

**BKA**

*Forschungsreihe*

Joachim Obergfell-Fuchs

# **Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei**

*51*

*Privatisierung  
von Aufgabenfeldern  
der Polizei*



# BKA – Forschungsreihe

herausgegeben vom  
Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut

Band 51

Beirat:

*Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner*

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

*Wolfgang Sielaff*

Leiter der Landespolizeiinspektion Hamburg

*Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Tiedemann*

Direktor des Instituts für Kriminologie und  
Wirtschaftsstrafrecht der Universität Freiburg i. Br.

*Klaus Jürgen Timm*

Direktor des Hessischen Landeskriminalamts

Joachim Obergfell-Fuchs

**Möglichkeiten der Privatisierung  
von Aufgabenfeldern der Polizei –**  
mit Auswirkungen auf das  
Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Eine empirisch-kriminologische Analyse

Bundeskriminalamt Wiesbaden 2000

Projektbetreuung:

***Rüdiger Weiß***

***Monika Plate***

Redaktion:

***Heinrich Schielke***

Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut

ISSN 0174-5433

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Bundeskriminalamtes

Gesamtherstellung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

## Vorwort

Der Markt der privaten Sicherheitsdienste boomt. Insbesondere in den fünf neuen Bundesländern haben sie ein beachtliches Terrain der öffentlichen Sicherheit besetzt.

Wie erlebt und erfährt aber die Bevölkerung die Arbeit der privaten Sicherheitsdienste? Werden sie als Sicherheitsgarant ähnlich wie die Polizei angesehen oder schreckt ihr häufig martialisch anzusehendes Äußere die Bürger eher ab? Wie steht es mit der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheitsgewerbe?

Diese und ähnliche Fragen sind in der vorliegenden Studie erstmals empirisch untersucht worden. Besondere Bedeutung wurde dabei dem Einfluss der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zugemessen.

Die Arbeit ist der letzte Teil eines langjährigen Forschungsschwerpunktes des Bundeskriminalamtes. Bereits abgeschlossen sind das Rechtsgutachten von Prof. Pitschas („Polizei und Sicherheitsgewerbe“, BKA – Forschungsreihe Band 50) sowie der interdisziplinäre Workshop („Privatisierung von polizeilichen Aufgaben“, BKA – Forschungsreihe Band 41).

Das Bundeskriminalamt hofft, mit diesen Publikationen und insbesondere der vorliegenden Arbeit einen Beitrag zur nach wie vor aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion um Aufgaben, Rechte und Befugnisse der privaten Sicherheitsdienste und deren Bedeutung für das Sicherheitsgefühl geleistet zu haben.

Dr. Ulrich Kersten

Präsident des Bundeskriminalamtes

## Vorbemerkung

Als 1901 das „Hannoversche Wach- und Schließinstitut“ als erstes kommerzielles Sicherheitsunternehmen in Deutschland gegründet wurde, war nicht abzusehen, dass nur knapp 100 Jahre später in diesem Gewerbe weit mehr als 100.000 Beschäftigte einen Umsatz von rund fünf Milliarden DM erwirtschaften würden. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass vor allem in den vergangenen Jahrzehnten eine besonders rasante Entwicklung des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes stattgefunden hat.

Trotz ihres erheblichen Gewichts als Wirtschaftsfaktor blieb diese Entwicklung von der Bevölkerung weitgehend unbemerkt. So wird zwar das Thema „Innere Sicherheit“ in der Öffentlichkeit breit diskutiert, der Bezug zu privaten Sicherheitsdiensten ist jedoch – sieht man von einigen spektakulären Ereignissen ab – so gut wie nicht gegeben. So sind es Einzelfälle, wie zum Beispiel das Auftreten der „Schwarzen Sheriffs“ in München, welche den Bürgern bekannt werden und auch nachhaltig ihr Bild vom Sicherheitsgewerbe prägen.

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, genauer der Frage nachzugehen, welche Einstellungen die Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten haben und inwieweit sich diese auf ihr subjektives Sicherheitserleben auswirken. Dabei soll auch der Bezug zur Polizei nicht unberücksichtigt bleiben.

Das Forschungsprojekt wurde im Auftrag des Bundeskriminalamts am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt und ist Bestandteil eines umfassenden Forschungsschwerpunktes am Bundeskriminalamt. So wurde neben der Erstellung eines Rechtsgutachtens auch ein interdisziplinärer Workshop 1995 im BKA abgehalten.

Die Durchführung und Abfassung der vorliegenden Forschungsarbeit wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Personen nur schwer möglich gewesen. Daher soll an dieser Stelle für deren Hilfe gedankt werden. So gilt der Dank zunächst den Mitgliedern der Projektgruppe „Privatisierung“ bei KI 12 im Bundeskriminalamt. Ganz besonders herzlich soll Herrn LRD Dr. Ernst-Heinrich Ahlf sowie Frau WOR'in Monika Plate und Herrn WA Rüdiger Weiß für ihre Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung und der Betreuung der Arbeit gedankt werden. Weiterer Dank gilt aber auch den Herren Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, die es ermög-

licht haben, dass die Arbeit am Max-Planck-Institut durchgeführt werden konnte. Auch den zahlreichen Mitarbeitern am Max-Planck-Institut, besonders Herrn Dr. Lutz Gollan, die immer wieder durch konstruktive Kritik und Vorschläge zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, soll an dieser Stelle gedankt werden. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Unterstützung bei der Datenerfassung, der Dateneingabe oder auch bei der Auswertung und Erstellung des Forschungsberichts zum Gelingen beigetragen haben, gilt der Dank. Stellvertretend sollen dabei Frau Annette Land, M.A., Frau cand. phil. Verena Braun, Frau Dipl.Soz.Päd. Sandra Tell, Frau Franziska Dinter und Herr cand. phil. Harald Baumeister genannt werden.

Abschließend gilt mein Dank aber auch den zahlreichen Experten aus Polizei, Sicherheitsdiensten, Kommunen und Handel und nicht zuletzt auch den befragten Bürgerinnen und Bürgern der Städte Freiburg, Frankfurt, Erfurt und Dresden, die durch ihre Bereitschaft, sich Zeit zu nehmen, entscheidend zur Durchführung des Projekts beigetragen haben

Freiburg, im Oktober 1999

Joachim Obergfell-Fuchs



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	15
1.1	Die Darstellung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland .....	15
1.2	Die Rolle der privaten Sicherheitsdienste im Ausland, besonders in den USA .....	30
<b>2</b>	<b>Fragestellung und Methodik der Untersuchung</b> .....	35
2.1	Fragestellungen .....	35
2.2	Hypothesen .....	36
2.3	Methode der Untersuchung .....	37
<b>3</b>	<b>Technischer Untersuchungsbericht</b> .....	41
3.1	Bevölkerungsbefragung .....	41
3.2	Medienanalyse .....	44
3.3	Expertenbefragung .....	46
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den vier Kommunen</b> .....	49
4.1	Beschreibung der Bevölkerungsstichprobe und Prüfung der Repräsentativität .....	49
4.1.1	Zusammensetzung der Stichproben .....	49
4.1.1.1	Geschlecht .....	49
4.1.1.2	Alter .....	50
4.1.1.3	Familienstand .....	52
4.1.1.4	Haushaltsgröße .....	53
4.1.1.5	Zahl der Kinder im Haushalt .....	54
4.1.1.6	Schulabschluss .....	55
4.1.1.7	Beruflicher Ausbildungsabschluss .....	57
4.1.1.8	Nettohaushaltseinkommen .....	59
4.1.1.9	Staatsangehörigkeit .....	61
4.1.1.10	Haupt-/Nebenwohnsitz .....	61
4.1.2	Repräsentativität der Stichproben .....	62
4.1.2.1	Repräsentativität Freiburg .....	62
4.1.2.2	Repräsentativität Frankfurt .....	63
4.1.2.3	Repräsentativität Erfurt .....	64
4.1.2.4	Repräsentativität Dresden .....	65

4.2	Gemeindeprobleme und subjektive Maßnahmen zur Kriminalitätsverringierung . . . . .	66
4.2.1	Problemsicht der Bürger anhand offener Fragestellung . . . . .	66
4.2.2	Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in den Kommunen . . . . .	74
4.3	Kriminelle Viktimisierung und deren Anzeige . . . . .	83
4.3.1	Darstellung der Opferwerdungen nach Einzeldelikten . . . . .	83
4.3.2	Anzeige der erlittenen Opferwerdungen . . . . .	89
4.3.3	Viktimisierungsquoten von Angehörigen . . . . .	93
4.3.4	Bildung von Gesamtopferquoten . . . . .	94
4.4	Kriminalitätsfurcht . . . . .	96
4.4.1	Persönliche Risikoeinschätzungen in Bezug auf ausgewählte Deliktsbereiche . . . . .	96
4.4.2	Risikoeinschätzung einer Viktimisierung naher Angehöriger . . . . .	104
4.4.3	Skalierung der Risikoeinschätzung . . . . .	106
4.5	Kenntnis privater Sicherheitsdienste . . . . .	110
4.5.1	Kenntnis verschiedener Uniformträger . . . . .	111
4.5.2	Wahrnehmung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten am Wohnort . . . . .	114
4.6	Kontaktaufnahme zur Polizei und zu privaten Sicherheits- diensten . . . . .	124
4.6.1	Kontaktaufnahme zur Polizei . . . . .	124
4.6.1.1	Persönlicher Kontakt zur Polizei . . . . .	124
4.6.1.2	Kontaktaufnahme von Bekannten und Verwandten zur Polizei . . . . .	129
4.6.2	Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten . . . . .	130
4.6.2.1	Persönlicher Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten . . . . .	130
4.6.2.2	Kontaktaufnahme von Bekannten und Verwandten zu privatem Sicherheitsdienst . . . . .	134
4.6.3	Kenntnisstand der Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten . . . . .	135
4.7	Einstellungen der Bürger zu Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten . . . . .	138
4.7.1	Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei . . . . .	139
4.7.2	Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten . . . . .	148
4.7.3	Direkter Vergleich der Einstellungen Polizei – private Sicherheitsdienste . . . . .	157

4.7.4	Einschätzung der kriminalpolitischen Relevanz der Privatisierung Innerer Sicherheit .....	159
4.7.5	Zusammenhang zwischen Einstellungsvariablen und Kriminalitätsfurcht .....	161
4.7.6	Bildung von Einstellungsskalen .....	173
4.7.7	Einflüsse auf die Einstellungen der Bürger zur Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten .....	181
4.7.7.1	Einflüsse auf die „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ .....	181
4.7.7.2	Einflüsse auf die „Befürwortung von Polizeistreifen“ .....	185
4.7.7.3	Einflüsse auf die „Polizeizufriedenheit“ .....	187
4.7.7.4	Einflüsse auf die „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ .....	189
4.8	Einfluss von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Bür- gerwachen auf das Sicherheitsgefühl der Bürger .....	191
4.8.1	Streifentätigkeit der Polizei und subjektives Sicherheitserleben .....	191
4.8.2	Streifentätigkeit privater Sicherheitsdienste und subjektives Sicherheitserleben .....	193
4.8.3	Streifentätigkeit selbst organisierter Bürgerwachen und subjektives Sicherheitserleben .....	196
4.8.4	Gewährleistung subjektiven Sicherheitsgefühls durch Agen- ten sozialer Kontrolle – demographische Variablen .....	198
4.9	Angenommene Arbeitsvoraussetzungen für private Sicherheitsdienste .....	214
4.10	Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch private Sicherheitsdienste .....	223
4.11	Aufgabenfelder privater Sicherheitsdienste .....	227
4.12	Angenommene rechtliche Befugnisse privater Sicherheitsdienste .....	250
<b>5</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse der Medienanalyse .....</b>	<b>261</b>
5.1	Formelle Merkmale der analysierten Zeitungsberichte .....	261
5.2	Inhaltliche Kriterien der analysierten Zeitungsberichte .....	270
5.2.1	Quelle der Berichte .....	270
5.2.2	Anlass der Zeitungsmeldung .....	271
5.2.3	Art der Zeitungsmeldung .....	275
5.2.4	Ortsbezug des Berichts .....	277
5.2.5	Tätigkeitsort privater Sicherheitsdienste .....	278

5.2.6	Form der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste .....	282
5.2.7	Darstellung der privaten Sicherheitsdienste .....	284
5.2.8	Kriminalpolitische Inhalte der Berichte zu privaten Sicherheitsdiensten .....	288
5.2.9	Auftraggeber .....	292
5.2.10	Tenor .....	293
<b>6</b>	<b>Expertenbefragung .....</b>	<b>295</b>
6.1	Die Situation in Freiburg .....	295
6.1.1	Die Polizei .....	295
6.1.2	Die Sicherheitsdienste .....	299
6.1.3	Die Auftraggeber .....	303
6.1.4	Die Freiburger Situation – Eine Zusammenfassung .....	306
6.2	Die Situation in Frankfurt .....	307
6.2.1	Die Polizei .....	307
6.2.2	Die Sicherheitsdienste .....	311
6.2.3	Die Auftraggeber .....	316
6.2.3.1	Die Kommune .....	316
6.2.3.2	Die Geschäfte .....	319
6.2.4	Die Frankfurter Situation – Eine Zusammenfassung .....	322
6.3	Die Situation in Erfurt .....	323
6.3.1	Die Polizei .....	323
6.3.2	Die Sicherheitsdienste .....	326
6.3.3	Die Auftraggeber .....	331
6.3.3.1	Die Kommune .....	331
6.3.3.2	Die Geschäfte .....	335
6.3.4	Die Erfurter Situation – Eine Zusammenfassung .....	336
6.4	Die Situation in Dresden .....	337
6.4.1	Die Polizei .....	337
6.4.2	Die Sicherheitsdienste .....	341
6.4.3	Die Auftraggeber .....	346
6.4.3.1	Die Kommune .....	346
6.4.3.2	Die Geschäfte .....	348
6.4.4	Die Dresdner Situation – Eine Zusammenfassung .....	350
<b>7</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse .....</b>	<b>353</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung der wichtigsten Resultate der Untersuchung .....</b>	<b>369</b>

<b>9</b>	<b>Summary</b> .....	<b>383</b>
	Anhang .....	391
	Literaturverzeichnis .....	401
	Stichwortverzeichnis .....	411

# 1 Einleitung

## 1.1 Die Darstellung der Situation in der Bundesrepublik Deutschland

Die Privatisierung öffentlicher Sicherheit ist in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Thema der öffentlichen sowie der fachlichen Diskussion geworden. Ein Ende des Jahres 1995 durchgeführter Workshop im Bundeskriminalamt<sup>1</sup> zeigte, dass neben einer gesetzlichen Regelung der Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes auch empirisch-kriminologische Forschungsergebnisse hinsichtlich seiner Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bürger nicht beziehungsweise kaum vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Diskussion boomt das Geschäft mit der inneren Sicherheit und der Angst der Bürger vor der Kriminalität. Nach Ansicht von *Zimmermann*<sup>2</sup> hat gerade in den 90er Jahren die Kriminalitätsbelastung und damit auch die Arbeitsbelastung der Polizei spürbar zugenommen. Angesichts einer jedoch unzureichenden Personalvermehrung führte dies zu einer Reduktion der Qualität polizeilicher Arbeit und einer damit verbundenen größeren Nachfrage nach privater Sicherheitsdienstleistung. So berichtete die *Wirtschaftswoche*<sup>3</sup> dass die privaten Sicherheitsunternehmen 1992 13,2 Milliarden DM mit der Angst der Deutschen vor Kriminalität umgesetzt hätten, gleichzeitig jedoch der Ausbildungsstand und die Seriosität der Anbieter vielfach zu wünschen übrig ließe. Angesichts der vielfach erwähnten Zahlen zum privaten Sicherheitsgewerbe weist *Gollan*<sup>4</sup> darauf hin, dass eine amtliche Statistik nicht vorliegt, so dass man auf grobe Anhaltspunkte der einschlägigen Fachpresse angewiesen sei. Berücksichtigt man die publizierten Zahlen unter Vorbehalt, so wird die rasante Entwicklung im privaten Sicherheitsgewerbe dadurch belegt, dass zum Beispiel 1980 die Anzahl der Beschäftigten in Wach- und Sicherheitsunternehmen 30.000 Angestellte betrug, die Zahl bis zur Wiedervereinigung der beiden ehemaligen deutschen Staaten 1990 auf 56.000 anstieg, um sich dann in den nachfolgenden sechs Jahren bis 1996 auf 112.000 Beschäftigte zu verdoppeln.<sup>5</sup> In einer Schätzung für das Jahr 1998 wird von

---

<sup>1</sup> Weiß, R. und M. Plate (Hg.) Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996

<sup>2</sup> Zimmermann, H.-M.: Innere Sicherheit durch Private? In: CD Sicherheitsmanagement 3 / 95, 1995, S. 11 - 22.

<sup>3</sup> Wirtschaftswoche. Schlaf der Gerechten. Nr. 37, 10. 9. 1993, S. 134 - 138

<sup>4</sup> Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 42

<sup>5</sup> DSD - Der Sicherheitsdienst: Umsatzentwicklung der Wach- und Sicherheitsunternehmen (in Mrd.) - Zahl der Wach- und Sicherheitsunternehmen - Beschäftigte in Wach- und Sicherheitsunternehmen. Extra-Ausgabe 1996, S. 4

insgesamt 118.000 Beschäftigten ausgegangen.<sup>6</sup> *Mauersberger*<sup>7</sup> ermittelte eine Gesamtzahl von 175.000 Beschäftigten im Bewachungsgewerbe und im unselbständigen Werkschutz im Jahre 1994. Dem stehen 240.000 Polizeibeamte gegenüber.

Entsprechend entwickelte sich die Zahl der Unternehmen in diesem Dienstleistungssektor von 620 im Jahre 1984 auf 1350 als Prognose für das Jahr 1996.<sup>8</sup> *Gollan*<sup>9</sup> gibt nach einer Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) eine Zahl von 1.800 selbständigen Unternehmen im Jahr 1996 an. Ebenso kam es zu einer Vervielfachung der Umsätze; während sie 1984 noch etwas mehr als eine Milliarde DM betragen, gehen Prognosen für das Jahr 1996 von mehr als vier Milliarden DM aus;<sup>10</sup> nach einer Prognose des BDWS sind es 5,0 Milliarden DM.<sup>11</sup> Nach oben, so *Stüllenberg*<sup>12</sup>, „sind weder fachlich noch wirtschaftlich Grenzen gesetzt“. Längst prognostizieren wissenschaftliche Schätzungen, dass ähnlich wie in den USA in absehbarer Zukunft die Zahl der Beschäftigten im privaten Sicherheitsdienst die Zahl der Beschäftigten im Polizeibereich weit übertreffen wird.<sup>13</sup>

Eine Ursache für diese immense Nachfrage nach privater Sicherheitsdienstleistung wird von den Sicherheitsunternehmen selbst, aber auch von der Polizei in der gestiegenen Kriminalität, vielfach auch der gestiegenen Kriminalitätsfurcht gesehen.<sup>14</sup> So müsse sich die Polizei angesichts der knappen öffentlichen Finanzen in erster Linie auf hoheitliche Aufgaben beschränken, was dann den privaten Dienstleistern die Möglichkeit eröffne, diese Bereiche

---

<sup>6</sup> Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 46

<sup>7</sup> Mauersberger, F.: Volumen und Gliederung des Sicherheitsmarktes. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 771

<sup>8</sup> DSD – Der Sicherheitsdienst: Umsatzentwicklung der Wach- und Sicherheitsunternehmen (in Mrd.) – Zahl der Wach- und Sicherheitsunternehmen – Beschäftigte in Wach- und Sicherheitsunternehmen. Extra-Ausgabe 1996

<sup>9</sup> Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 48

<sup>10</sup> DSD – Der Sicherheitsdienst: Umsatzentwicklung der Wach- und Sicherheitsunternehmen (in Mrd.) – Zahl der Wach- und Sicherheitsunternehmen – Beschäftigte in Wach- und Sicherheitsunternehmen. Extra-Ausgabe 1996.

<sup>11</sup> Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 53.

<sup>12</sup> Stüllenberg, K.: Organisation und Struktur von Sicherheitsunternehmen. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 634 f.

<sup>13</sup> Vgl. Nitschke, P.: Polizei und die privaten Sicherheitsdienste. In: Forschungsjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster 3 (2), 1994, S. 12 - 16

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag: Antrag Private Sicherheitsdienste. In: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13 / 3432, 1996.

abzudecken.<sup>15</sup> *Ahlf* stellt in diesem Zusammenhang die „Vakuumthese“ (private Unternehmen übernehmen die der Polizei verlorengegangenen oder von ihr aufgegebenen Sicherheitsbereiche) der „Marktthese“ (durch entsprechendes Angebot von Sicherheitsdienstleistungen wird Nachfrage geschaffen) gegenüber.<sup>16</sup>

In Bezug auf die Rolle der privaten Sicherheitsdienste im Staat und in der Gesellschaft sieht zum Beispiel *Nitschke*<sup>17</sup> insgesamt vier Interpretationstheoreme: Zum einen die „Internationalisierungs-These“, nach welcher die Polizei zunehmend auf internationaler Ebene aktiv wird und die nationalen Aufgaben den privaten Sicherheitsdiensten zukommen (vgl. auch die von *Ahlf* geäußerte Vakuumthese). Eine zweite These, so *Nitschke*, ist die „Verdrängungstheorie“, nach welcher mehr Sicherheit für Wohlhabende zu einer gleichzeitigen Kriminalitätserhöhung bei den ärmeren Schichten führt, was zur Folge hat, dass die Polizei vielfach auch in diesen unteren Einkommenschichten tätig wird. Dies führt zur Segregation in reiche, gut geschützte, eventuell sogar abgeschottete Gruppen (z. B. aus den USA oder auch aus Argentinien bekannte sogenannte „gated communities“<sup>18</sup>) sowie in arme, die sich solche private Sicherheit nicht leisten können und daher auf die Polizei angewiesen sind. *Helmers* und *Murck* sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Refeudalisierung der öffentlichen Sicherheit“.<sup>19</sup>

Eine dritte These, so *Nitschke*<sup>20</sup>, ist die „Junior-Partner-These“, nach welcher die privaten Sicherheitsdienste eine Ergänzung der Polizei darstellen und in gewisser Weise als polizeiliches Hilfsorgan fungieren.<sup>21</sup> Demnach besteht die Funktion der privaten Sicherheitsdienste in der Unterstützung der staatlichen

---

<sup>15</sup> DSD – Der Sicherheitsdienst: Fünf Fragen an Rolf Wackerhagen. Extra-Ausgabe 1996a, S 3 - 5, Köhler, G. Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen. Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. In: *Die Polizei* 85 (2), 1994, S 49 - 54.

<sup>16</sup> *Ahlf*, E.-H.: Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben* Wiesbaden 1996, S. 30

<sup>17</sup> *Nitschke*, P.: Polizei und die privaten Sicherheitsdienste. In: *Forschungsjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster* 3 (2), 1994, S 12 - 16

<sup>18</sup> Vgl. zur USA *Nitz*, G.: „Private Policing“ in den Vereinigten Staaten. In: *Verwaltungsarchiv* 89 (2), 1998, S 306 - 336; zu Argentinien *Weber*, G.: Private Sicherheitsdienste in Argentinien. In: *Bürgerrechte & Polizei* 43 (3), 1992, S. 49 - 53; allgemein *Schneppen*, A.: *Die neue Angst der Deutschen*. Frankfurt/Main 1994, S 26ff.

<sup>19</sup> *Helmers*, J und M. *Murck*: Staatliche Schutzpflicht und privates Sicherheitsgewerbe – Gesellschafts- und rechtspolitische Überlegungen. In: *Die Polizei* 85 (2), 1994, S. 67

<sup>20</sup> *Nitschke*, P.: Polizei und die privaten Sicherheitsdienste. In: *Forschungsjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster* 3 (2), 1994, S 12 - 16

<sup>21</sup> Vgl. auch *Johnston*, L.: *Privatisation and the police function: From 'new police' to 'new policing'* In: R. Reiner und M. Cross (Hg.). *Beyond law and order*. Houndmills u. a. 1991, S 26, *Gollan*, L.: *Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft*. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S 88



Sicherheitskontrolle mit dem Ziel der Gewährung der größtmöglichen Sicherheit. Dabei findet eine automatische Anerkennung des Gewaltmonopols des Staates statt. Die Zunahme des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes würde sich nach dieser Theorie so erklären, dass die Sicherheitsnachfrage gestiegen sei, diese aber durch das Angebot der staatlichen Instanzen allein nicht gedeckt werden könne, so dass die Sicherheitsdienste die Polizei in ihren Aufgaben unterstütze – ein Modell, das wiederum an die Vakuumthese *Ahlf*s anknüpft.<sup>22</sup>

Die letzte von *Nitschke*<sup>23</sup> dargestellte These ist die „Ökonomische These“, nach welcher die privaten Sicherheitsdienste eine Art „Privatjustiz“ darstellen, die dann eingesetzt wird, wenn ein wirtschaftlicher Verlust eingetreten ist, der kompensiert werden muss. Dabei steht nicht die Sicherheit der Allgemeinheit im Mittelpunkt, sondern die Wiederbeschaffung von Geld und Sachwerten beziehungsweise die Enttarnung krimineller Mitarbeiter. Diese Sichtweise ist enger als die von *Gollan*<sup>24</sup> dargestellte ökonomische Theorie. Seiner Ansicht nach steht der Verkauf von Sicherheit beziehungsweise von Sicherheitserleben im Vordergrund. So geht es in erster Linie darum, jegliche Schädigung für das Eigentum und die Gesundheit des Auftraggebers zu vermeiden. *Shearing* und *Stenning* drücken dies sehr deutlich aus: „...private security typically refer to their preventive role as one of ‘loss prevention’ (...), thereby acknowledging that their principal concern is the protection of their clients’ assets“<sup>25</sup>. Auch in der „Marktthese“ von *Ahlf*<sup>26</sup> kommt dieser Gedanke wesentlich zum Tragen, wobei er jedoch deutlicher darauf abhebt, dass durch das große Angebot an Sicherheitsdienstleistungen eine eigene Nachfrage geschaffen werde und sich so eine Eigendynamik in Richtung einer Vergrößerung des Gewerbes ergebe.

*Gollan*<sup>27</sup> übt deutliche Kritik an der Junior-Partner-Theorie; diese könne man als überkommen bezeichnen, der Einsatz privater Sicherheitsdienste werde vielfach auch aus ökonomischen Überlegungen erwogen. Neben der unter-

---

<sup>22</sup> Ahlf, E.-H. Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.). Privatisterung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 9 - 34.

<sup>23</sup> Nitschke, P. Polizei und die privaten Sicherheitsdienste. In: Forschungsjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster 3 (2), 1994, S. 12 - 16

<sup>24</sup> Gollan, L. Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 89.

<sup>25</sup> Shearing, C. D. und P. C. Stenning. Modern private security. Its growth and implications. In: M. Tonry und N. Morris (Hg.): Crime and justice. An annual review of research. Vol. 3. Chicago, London 1981, S. 212.

<sup>26</sup> Ahlf, E.-H. Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.). Privatisterung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 9 - 34.

<sup>27</sup> Gollan, L. Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 90 ff

schiedlichen Zielsetzung von Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe verbiete allein die zahlenmäßige Stärke der privaten Wachdienste und deren Verbreitung in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft eine Bezeichnung als Hilfsfunktion. Zudem lege dies fälschlicherweise nahe, dass die Sicherheitsdienste als Unterstützer der Polizei deren Weisungen unterlägen. Aufgrund der primären Aufgabe der Verlustvermeidung und der Profitsicherung privater Sicherheitsdienste plädiert *Gollan* für einen Vorzug der ökonomischen Theorie.

In neuerer Zeit stellt man auch in Deutschland Überlegungen auf seiten der Kommunen fest, stadt eigene Dienstleistungsgesellschaften zu gründen, die sich für eine Vielzahl kommunaler Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste bedienen. *Steinkamm* sieht dabei neben wirtschaftlichen sowie arbeits- und haftungsrechtlichen Argumenten auch eine Verbesserung von Sicherheit und Ordnung.<sup>28</sup> So stehen neben einem besseren Preis-Leistungsverhältnis, einer Einsparung von Personalkosten und Synergieeffekten auch günstige Tarifverträge, der Wegfall arbeitsrechtlicher Probleme und eine Vergütung nur bei ordentlich erbrachter Leistung auf der „Haben-Seite“ dieses Modells. Für die Erhöhung der Sicherheit sprechen eine verbesserte und auch einfachere Kommunikation unterschiedlicher Instanzen sowie eine größere, qualifizierte Personalreserve für Sonderveranstaltungen.

In der Stadt Dresden wurden sämtliche, nicht hoheitlich gebundenen Sicherheits- und Kontrollaufgaben der kommunalen Beteiligungsgesellschaft „Sicherheits- und Service-Gesellschaft Dresden“ (SGD) übertragen, welche zu 49 Prozent durch eine private Sicherheitsfirma getragen wird.<sup>29</sup> Während von der Kommune der Kosteneinsparungseffekt betont wurde, rücken die privaten Anbieter auch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls in den Blickpunkt. Auch in anderen deutschen Städten sind private Anbieter des Gutes Sicherheit im öffentlichen Raum tätig. So sind allein in Frankfurt / Main eine Vielzahl privater Sicherheitsdienste aktiv, sei es im Auftrag der Stadtwerke, im Verkehr, bei der Deutschen Bahn oder aber in verschiedenen Kaufhäusern und bei Anliegern von Einkaufsstraßen.<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Steinkamm, A. A.: Modell für kommunale Sicherheitskonzepte. In: Zeitschrift für Wirtschaft, Kriminalität und Sicherheit (WIK) 96 / 2, 1996, S. 16 - 18.

<sup>29</sup> Herzberg, H.-U.. Die Kommunalisierung staatlicher Sicherheitsaufgaben am Beispiel der Stadt Dresden. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 10 - 12, vgl. auch WIK. Dresden: Gründung in diesem Jahr. Nr. 96 / 2, 1996, S. 18 WIK. Dresden. Gründung in diesem Jahr Nr. 96 / 2, 1996, S. 18

<sup>30</sup> Bernhardt, H. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten aus der Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 55 - 59

Dem zunehmenden Einfluss privater Dienstleistung im Sektor persönliche und öffentliche Sicherheit steht in Deutschland eine eher unbefriedigende rechtliche Situation gegenüber. So existiert zwar eine wirtschaftsrechtliche Regelung<sup>31</sup> privater Sicherheitsdienstleistungen<sup>32</sup>, und für einige Spezialbereiche, zum Beispiel die Bewachung militärischer oder kerntechnischer Anlagen, gibt es klare Regelungen, in deren Rahmen private Sicherheitsunternehmen tätig werden können, jedoch im Bereich des Schutzes fremder Leben oder fremden Eigentums erfolgt ein Rückgriff auf die für Ausnahmesituationen ausgelegten „Jedermannsrechte“ der Notwehr- und Nothilferechte.<sup>33</sup> Gerade die vielen „neuen“ Tätigkeitsbereiche privater Sicherheitsunternehmen, zum Beispiel die Übertragung der Überwachung des ruhenden, sowie Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs von Kommunen auf Privatunternehmen, sind bislang weitgehend nicht geregelt, so dass die SPD-Fraktion im *Deutschen Bundestag* unter dem Hinweis, dass „die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste ... sich eben nicht in einer rechtlichen Grauzone abspielen“<sup>34</sup> darf, in einem Antrag eine gesetzliche Regelung eben dieser Tätigkeit forderte. Möller<sup>35</sup> argumentiert, dass sich trotz der Etablierung des privaten Sicherheitsgewerbes in der Gesellschaft und der Wirtschaft die Tätigkeit nicht selten am Rande der rechtlichen Grauzone bewegt. Er fordert daher die Schaffung einer neuen, umfassenden gesetzlichen Regelung der Aufgaben und Befugnisse, sowie des Zugangs zur Tätigkeit und einer Kontrolle der Unternehmen. Demgegenüber vertritt Rupprecht<sup>36</sup> die Auffassung, dass die bisherige Rechtslage für die Tätigkeit ausreichend sei. Eine Regelung, so seine Auffassung, würde zu einer Schmälerung der Befugnisse des privaten Sicherheitsgewerbes führen und die bisherige klare Trennung der Funktionen von Polizei und privaten Sicherheitsanbietern auflösen.

Neben diesen beiden Polen vertritt zum Beispiel Stober<sup>37</sup> die Auffassung, dass statt einer umfassenden gesetzlichen Neuregelung eine punktuelle Er-

---

<sup>31</sup> § 34a GewO

<sup>32</sup> Vgl. Pitschas, R.: Thesen zur Privatisierung. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 35 - 43; Pitschas R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Privatisierung der Inneren Sicherheit? In: DSD - Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996a, S. 9 - 14

<sup>33</sup> Vgl. Deutscher Bundestag: Antrag Private Sicherheitsdienste. In: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13 / 3432, 1996.

<sup>34</sup> Ebd., S. 8

<sup>35</sup> Möller, H.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Befürwortung einer gesetzlichen Neuregelung. In: DSD - Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 15 - 17

<sup>36</sup> Rupprecht, R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Ablehnung einer gesetzlichen Neuregelung. In: DSD - Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 18 - 21.

<sup>37</sup> Stober, R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Punktuelle Ergänzung bestehender Gesetze. In: DSD - Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 26 - 33

gänzung bestehender Gesetze erfolgen solle. Die Stellungnahme des Sicherheitsgewerbes zu diesem Thema kann man als „vorsichtig zurückhaltend“ bezeichnen. So würden alle staatlichen Initiativen befürwortet, die einer Verbesserung der Darstellung des Sicherheitsgewerbes dienen und zu einer Erhöhung seiner Akzeptanz in der Öffentlichkeit beitragen.<sup>38</sup>

Bezüglich des Forschungsstandes zum privaten Sicherheitsgewerbe in Deutschland kann man generell sagen, dass bislang bei weitem kein so hohes Maß an Elaboriertheit vorliegt, wie dies zum Beispiel in den USA mit den Hallcrest-Reports der Fall ist.<sup>39</sup> Auf diesen Themenbereich fokussierte, sozialwissenschaftlich-kriminologische Untersuchungen sind bislang nicht oder erst in Ansätzen zu erkennen.<sup>40</sup> Sack und Voß stellen hierzu im Vorwort einer in Bielefeld 1994 stattgefundenen Tagung zum Thema „Privatisierung staatlicher Kontrolle“ fest, „die realen Unterschiede der wachsenden Substituierung staatlicher durch private Akteure auf dem Feld der öffentlichen Sicherheit in den einzelnen Ländern vermögen jedoch nicht alleine die fast vollständige Abwesenheit einer einschlägigen und nachhaltigen wissenschaftlichen Diskussion in der Bundesrepublik zu erklären“.<sup>41</sup>

Hinsichtlich der Einstellungen der Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten vertritt zum Beispiel Hammes die Auffassung, „das Bild der Sicherheitsbranche in der Öffentlichkeit ist schlecht. Positiver lässt sich dieser Tatbestand nicht beschreiben.“<sup>42</sup> Als Gründe hierfür nennt er in erster Linie die Medienberichterstattung, in der meist von „riesigen Privatarmeen“, einer „Gefahr für die innere Sicherheit“, von „flüchtig angelernten Leuten“ „zwischen Nachtwächter und Rotlichtmilieu“ oder gemeinhin von „Schwarzen Sheriffs“ die Rede sei.<sup>43</sup> Dennoch weisen zum Beispiel aber Martens und

---

<sup>38</sup> von Armin, A. Graf: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Die Position des Sicherheitsgewerbes. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 22 - 25.

<sup>39</sup> Cunningham, W. C. und T. H. Taylor: Crime and protection in America: A study of private security on law enforcement resources and relationships. Washington, D. C. 1985; Cunningham, W. C., J. J. Strauchs und C. W. Van Meter: Private security trends 1970 to 2000. The Hallcrest Report II. Boston u. a. 1990

<sup>40</sup> Beste, H.: DFG-Projekt "Wahrnehmung von Sicherheits- und Ordnungsfunktionen im öffentlichen Raum durch private Sicherheitsdienste. In: R. Weiß & M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 111 - 117, Beste, H. und M. Voß: Privatisierung staatlicher Sozialkontrolle durch kommerzielle Sicherheitsunternehmen. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 219 - 233.

<sup>41</sup> Sack, F. und M. Voß: Vorwort. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 9 f.

<sup>42</sup> Hammes, M.: Sicherheitsbranche und Öffentlichkeit. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 159

<sup>43</sup> Ebd. S. 160

Röder<sup>44</sup> darauf hin, dass gerade die privaten Sicherheitsdienste dem gestiegenen Bedürfnis des Bürgers nach persönlichem Schutz und der Sicherung des Eigentums in besonderer Weise Rechnung tragen und zum Beispiel auch in Wohnvierteln im Auftrag der Bürger dieser Sicherungsfunktion nachkommen. Köhler<sup>45</sup> vertritt die Ansicht, dass dort, wo Ängste bei den Bürgern vorhanden sind, die erwerbswirtschaftlichen Chancen privater Sicherheitsunternehmen steigen, die dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Mehr an Sicherheit nachkommen. Auf der anderen Seite interpretiert zum Beispiel Lutz<sup>46</sup> die in manchen Umfragen gemessene Befürwortung privater Sicherheitsdienste zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls als einen allgemeinen Gradmesser für das Sicherheitsbedürfnis der Bürger.

Allgemein ist der Informationsstand darüber, welche Auswirkungen das private Sicherheitsgewerbe auf die Bevölkerung hat, minimal. So antworteten in einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach 1992 48 % der Westdeutschen und sogar 60 % der Ostdeutschen, dass sie den Einsatz privater, bewaffneter Sicherheitsdienste zur Entlastung der Polizei gut fänden.<sup>47</sup> 1994 kam die Forschungsgesellschaft MARPLAN<sup>48</sup> zu dem Ergebnis, dass 80 % der Befragten in West- und 85 % in Ostdeutschland der Ansicht sind, dass private Sicherheitsdienste eine wichtige Funktion erfüllen, da sie die Polizei entlasten. Weitere 70 % (West) beziehungsweise 80 % (Ost) halten private Sicherheitsdienste gar für unverzichtbar, da die Polizei der Kriminalität nicht mehr Herr werden könne.<sup>49</sup> In einer vom Meinungsforschungsinstitut EMNID 1996 im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv durchgeführten Untersuchung gaben allerdings in Westdeutschland lediglich 32 % und in Ostdeutschland 39 % der Befragten an, dass sie ein stärkeres Einsetzen privater Sicherheitsdienste befürworten würden.<sup>50</sup> Ebenso waren in Westdeutschland nur 13 % und in Ostdeutschland 22 % der Ansicht, dass Sicherheitsdienste umfangreiche polizeiliche Befugnisse erhalten sollten. In einer MARPLAN-Untersuchung aus dem Jahr 1997 waren rund 62 % der Befragten der Ansicht,

---

<sup>44</sup> Martens, U. und H.-W. Röder: Neue Sicherheitsdienste. In: J. J. Glavic (Hg.), Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes Stuttgart u. a. 1995, S. 368

<sup>45</sup> Köhler, G.: Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen. Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 52

<sup>46</sup> Lutz, H.: Das private Sicherheitsgewerbe aus der Sicht einer Berufsvertretung der Polizei. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 16 - 20

<sup>47</sup> Noelle-Neumann, E. und R. Köcher: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984 - 1992. München u. a. & Allensbach 1993, S. 601

<sup>48</sup> Persönliche Mitteilung.

<sup>49</sup> Vgl. auch DSD - Der Sicherheitsdienst: Die "Privaten" und die öffentliche Meinung. Extra-Ausgabe 1996b, S. 5.

<sup>50</sup> Persönliche Mitteilung.

dass eher private Dienste als die Polizei zum Beispiel Streifen in Einkaufspassagen durchführen sollten.<sup>51</sup> Weitere „Domänen“ der Sicherheitsdienste zeigten sich bei der Begleitung und Kontrolle im ÖPNV, der Überwachung des ruhenden Verkehrs, bei der Schwertransportbegleitung, bei Ordnerdiensten bei Sportveranstaltungen, beim Personen- sowie beim Objektschutz. Mehr als 80 % der Befragten gaben an, dass das Sicherheitsgewerbe eine wichtige Funktion erfülle, da es die Polizei entlaste, 70 % hielten Sicherheitsdienste für unverzichtbar, da die Polizei der Kriminalität nicht mehr Herr werden könne. Allerdings gaben ebenfalls rund 70 % an, dass die Akzeptanz privater Sicherheitsdienste bei einem anerkannten Gütesiegel höher wäre. Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine recht große Toleranz der Bürger gegenüber den privaten Diensten besteht und ihnen eine Reihe von Kompetenzen sowie eine wichtige Rolle in der Sicherheitsgewährleistung beigemessen werden.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen in mehreren baden-württembergischen Städten zeigten allerdings, dass die Bürger bei der Frage nach den wichtigsten Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität in erster Linie die Arbeit der Polizei nennen und nur wenige den Einsatz privater Sicherheitsdienste vorschlagen. So wurde zum Beispiel in Freiburg private Sicherheitsdienste nur achtmal (0,4 % der Nennungen) genannt.<sup>52</sup> In einer Untersuchung in Hamm / Westfalen kommen Reichertz und Misterek<sup>53</sup> zu dem Ergebnis, dass mehr als 50 % der von ihnen Befragten den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu ihrem Schutz ablehnen, immerhin jedoch fast ein Drittel sich für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben im eigenen Wohngebiet ausspricht.

In einer bundesweiten, 1994 vom Bundeskriminalamt bei EMNID in Auftrag gegebenen Untersuchung zeigte sich, dass in West- wie auch in Ostdeutschland nur etwas mehr als 10 % der Befragten einen Fußstreifeneinsatz privater Sicherheitsdienste im Wohngebiet befürworten würden. Dieser Wert wurde nur durch nachbarschaftliche Fußstreifen unterboten. Eine große Mehrheit befürwortete mehr polizeiliche Fußstreifen. Wenn solche Polizeistreifen vermehrt durchgeführt würden, so würden sich lediglich 11 % der

---

<sup>51</sup> Persönliche Mitteilung der Frankfurter Wach- und Schließ-KG, Koch GmbH & Co

<sup>52</sup> Obergfell-Fuchs, J. Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg 1. Br. In: H. Kury (Hg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 444.

<sup>53</sup> Reichertz, J. und W. Misterek: Subjektives Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Hamm / Westfalen 1995 Essen ohne Jahr; vgl. auch Misterek, W. und J. Reichertz: Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm / Westf. In: H. Kury (Hg.). Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 471 - 487

Befragten im Osten und 9 % im Westen in der Wohngegend unsicher fühlen (zum Vergleich: 56 % der Befragten in Ost- und 30 % in Westdeutschland gaben an, sich nachts draußen allein in der Wohngegend unsicher zu fühlen.<sup>54</sup>

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Kriminalitätsfurcht und der Aktivität von Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe muss gerade in neuerer Zeit berücksichtigt werden, dass die tatsächlich beziehungsweise vermeintlich gestiegene Kriminalitätsfurcht zu einer politischen und gesellschaftlichen Handlungsmaxime geworden ist. So stellt *Ahlf*<sup>55</sup> fest, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eine zentrale Größe für die Polizei sei. *DER SPIEGEL* berichtete, dass die Bürger sich nie zuvor mehr vor Verbrechen fürchteten und dass selten zuvor so „unverfroren mit dieser Angst Politik gemacht“ wurde.<sup>56</sup> Letztlich, so *DER SPIEGEL*, habe das „Spiel mit der Angst“<sup>57</sup> Methode, da es in hervorragender Weise von Lobbyisten zur Durchsetzung von Sicherheitsinteressen genutzt werden könne. Durch die Diskussion um die Kriminalitätsfurcht, oft verknüpft mit zum Teil spektakulären und für den Bürger undurchschaubaren Steigerungsraten der Kriminalität in Deutschland<sup>58</sup>, werden die Bürger in hohem Maße verunsichert, selbst wenn sie bislang kaum eigene Erfahrungen mit Kriminalität gemacht haben. *Schult*<sup>59</sup> stellt in seinem Beitrag die Frage „Innere Sicherheit am Wendepunkt?“. Ausgehend von einer jährlichen Kriminalitätssteigerung von nahezu 10 %, einer Aufklärungsquote von weniger als 50 %, einer nicht verwirklichtbaren Verstärkung der Polizei angesichts höherer Belastungen, einer vor dem Hintergrund ökonomischer Krisen ansteigenden Kriminalitätsfurcht und einer zunehmenden Ausbreitung der Privaten auf dem Sicherheitssektor nimmt er darauf Bezug, inwieweit Gewährleistung der Freiheit und Sicherheit des Bürgers durch den Staat und das staatliche Gewaltmonopol noch gegeben seien.

Nach Auffassung von *Zimmermann*<sup>60</sup> ist zwar eine Verstärkung der Polizei angesichts der steigenden Differenzierung der Aufgabenfelder unumgänglich, andererseits ist aber die Zahl der Polizisten nicht beliebig zu erhöhen – eine

---

<sup>54</sup> Ahlf, E.-H.: Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 9 - 34.

<sup>55</sup> Ebd., S. 22.

<sup>56</sup> *DER SPIEGEL*: Spiel mit der Angst. Nr. 31, 29. 7. 1996, S. 32.

<sup>57</sup> Ebd., S. 34.

<sup>58</sup> Vgl. Cremer-Schäfer, H.: Die Unsicherheitsproduzenten. In: *Neue Kriminalpolitik* 5 (4), 1993, S. 43 - 46.

<sup>59</sup> Schult, H.: Innere Sicherheit am Wendepunkt? In: *Die Polizei* 85 (2), 1994, S. 25.

<sup>60</sup> Zimmermann, H.-M.: Innere Sicherheit durch Private? In: *CD Sicherheitsmanagement* 3 / 95, 1995, S. 11 - 22.

Auffassung, die in dieser Weise auch von *Bernhardt*<sup>61</sup> vertreten wird. *Glavic*<sup>62</sup> sieht daher die Notwendigkeit des Eigenschutzes durch den Bürger, aber auch durch Unternehmen.<sup>63</sup> „Eine Vielzahl von Sicherheitsaufgaben sind durch das private Sicherheitsgewerbe kostengünstiger und flexibler zu lösen. ... Es ist aus meiner Sicht schlichtweg Vergeudung gesellschaftlicher Ressourcen, wenn ein sehr gut ausgebildeter Polizeibeamter einfache Aufgaben in der Gebäudebewachung übernimmt, obwohl das mit einer gezielt auf die Aufgabe hin ausgebildeten Sicherheitsfachkraft gleich gut, aber kostengünstiger zu bewältigen wäre“.<sup>64</sup> Ein Abstimmungsprozess zwischen Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe sei daher notwendig, um so eine gezielte Kooperation im Hinblick auf Sicherung öffentlicher und privater Bereiche zu erzielen. *Bernhardt* sieht aus der Sicht des Polizeipraktikers in einem „kooperierenden Miteinander“ statt einem „konkurrierenden Gegeneinander“ Möglichkeiten der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit<sup>65</sup>. Allerdings zieht er eine scharfe Linie hinsichtlich der Aufgabenfelder und unterstreicht deutlich: „grundsätzlich darf es keine privaten Sicherheitsdienste im öffentlichen Verkehrsraum geben“.<sup>66</sup>

Dieser Begriff der Kooperation wird von *Köhler*<sup>67</sup> dahingehend erweitert, dass er von einer „Sicherheitspartnerschaft“ spricht, die auf einer klaren Arbeitsteilung und Definition der Verantwortlichkeiten beruht. Der „Partnerschaft“-Begriff wird aber aus den Reihen des Sicherheitsgewerbes selbst kritisiert. So hält ihn zum Beispiel *Loyo*<sup>68</sup> für „untauglich“, da eine Gleichrangigkeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten vermittelt werde, die faktisch weder gegeben noch vom Gewerbe angestrebt werde.<sup>69</sup>

Politik und Polizei geraten zunehmend unter Handlungsdruck, oft unter dem Einfluss zum Teil überzogener, in der Bevölkerung jedoch erhebliche Un-

---

<sup>61</sup> Bernhardt, H.: Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten aus der Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 55 - 59.

<sup>62</sup> Glavic, J. J.: Sicherheitsunternehmen als zuverlässiger Partner der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 36 - 41.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu auch Köhler, G.: Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen. Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 52.

<sup>64</sup> Glavic, J. J.: Sicherheitsunternehmen als zuverlässiger Partner der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 38

<sup>65</sup> Bernhardt, H.: Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten aus der Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 58

<sup>66</sup> Bernhardt, H.: Kurzstatement aus der Sicht eines Polizeipraktikers. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.) Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 60

<sup>67</sup> Köhler, G.: Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen. Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 54

<sup>68</sup> Loyo, H.: Das private Sicherheitsgewerbe. In: Der Kriminalist 27 (1), 1995, S. 5

<sup>69</sup> Vgl. auch Zimmermann, H.-M.: Innere Sicherheit durch Private? In: CD Sicherheitsmanagement 3 / 95, 1995, S. 12



sicherheit auslösender Berichte über die „Kriminalitätswelle“ und die vermeintliche „Tatenlosigkeit“ der Polizei. Angesichts der oft unklaren und von methodischen Unzulänglichkeiten beeinflussten Forschungsergebnisse wird jedoch nicht deutlich, ob die Bürger „tatsächlich“ ein hohes und zunehmendes Maß an Unsicherheit in den Städten erleben, oder ob es sich eventuell um einen durch Medien und Interessengruppen geschürten Bedarf handelt. Hier besteht die Gefahr, dass Politik und Polizei auf ein Phänomen reagieren, das eventuell erst durch diese offensichtliche Reaktion in das Blickfeld der Bürger gerückt wird. In diesem Zusammenhang kritisiert *Zimmermann* scharf den ständig erscheinenden Hinweis, dass die Polizei die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigen könne und fragt, inwieweit dies ein zwingender Grund sei, „der Argumentation eines boomenden Gewerbes und seiner Lobby blindlings zu folgen“.<sup>70</sup>

Auf die Bedeutung der Medien wurde bereits hingewiesen. So ist es für das Überleben der steigenden Zahl privater Sender wichtig, hohe Einschaltquoten zu erzielen, um attraktive Werbekunden zu binden. Dabei bietet sich der Rückgriff auf das bewährte Angebot von „sex and crime“ an. Durch die in aller Regel auf spektakuläre Einzelfälle ausgerichtete Darstellung unter Vernachlässigung der „langweiligen“ Alltagskriminalität im Bagatellbereich kann beim Zuschauer eine Beeinflussung<sup>71</sup> der Wahrnehmung bis hin zur Ausbildung von Kriminalitätsfurcht erfolgen. Wie stark dieser Einfluss jedoch letztlich ist, hierzu besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Erst aus neuerer Zeit liegen umfassende und systematische Analysen vor.<sup>72</sup> In den wenigen vorhandenen Untersuchungen zum Einfluss der Medien auf das Sicherheitsgefühl der Bürger konnten zum Beispiel *Liska* und *Baccaglini*<sup>73</sup> zeigen, dass die Mordberichterstattung den stärksten Effekt auf die Kriminalitätsfurcht hatte. Eine Studie von *Williams* und *Dickinson*<sup>74</sup> kam durch die Kombination einer Inhaltsanalyse populärer britischer Tageszeitungen mit Bevölkerungsbefragungen zu dem Ergebnis, dass die Zeitungen, welche die

---

<sup>70</sup> Ebd., S 17.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu auch Kerner, H.-J. und T. Feltes. Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: H. Kury (Hg.), Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 73 - 112; Gordon, M. T. und L. Heath, L. The new busness, crime, and fear. In: D. A. Lewis (Hg.), Reactions to crime. Beverly Hills, London 1981, S. 227 - 250

<sup>72</sup> Vgl. Baumann, U.: Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien. Manz 1995, S. 10 ff

<sup>73</sup> Liska, A. E. und W. Baccaglini: Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. In: Social Problems 37 (3), 1990, S. 360 - 374

<sup>74</sup> Williams, P. und J. Dickinson, J.: Fear of crime - read all about it? The relationship between newspaper crime reporting and fear of crime. In: The British Journal of Criminology 33 (1), 1993, S. 33 - 56.

meisten und dramatischsten Kriminalitätsberichte aufwiesen, von den Personen gelesen wurden, die das höchste Maß an Kriminalitätsfurcht zeigten. Die Richtung des Zusammenhangs wird allerdings von den Autoren als unklar beschrieben. Insgesamt wird in der Forschungsliteratur einhellig betont, dass der Zusammenhang von Kriminalitätsfurcht und Medienberichterstattung sehr komplex sei und daher einfache kausale oder konsekutive Zusammenhänge zur weiteren Klärung nicht dienlich seien.<sup>75</sup>

Im Hinblick auf die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung wird der Polizei oft mangelnde Effizienz vorgeworfen und ihr nur geringes Vertrauen entgegengebracht. So schreibt *Ahlf*: „Ein sinkendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist jedenfalls ein Anzeichen für sinkendes Vertrauen in die Funktionsfähigkeit von Polizei (und Justiz)...“.<sup>76</sup> *Bernhardt*<sup>77</sup> stellt aus der Sicht des Polizeipraktikers fest, dass zwar den Bürger viele neue Kriminalitätsentwicklungen und die damit verbundene gewisse Hilflosigkeit der staatlichen Organe nur wenig berühren, jedoch das Sicherheitsgefühl in erheblichem Maß leidet.

Über das Bild der Polizei in der Bevölkerung sagen vor allem die beiden Bereiche der Einschätzung der Effizienz der polizeilichen Arbeit und des Vertrauens in die Polizei als Institution etwas aus. Die Analysen von *Dörmann* anhand der ersten deutsch-deutschen Opferstudie 1990<sup>78</sup> zeigen, dass eine große Mehrheit die Arbeit der Polizei positiv einschätzt. So waren 80,1 % der befragten Westdeutschen der Ansicht, dass die Polizei zumindest ziemlich gut bei der örtlichen Verbrechensbekämpfung arbeite. Im Osten war die Einschätzung (bezogen auf die Zeit nach der Wende) dagegen deutlich schlechter. Lediglich 52,7 % bescheinigten ihr eine gute Arbeit; dies mag mit den damals noch vorhandenen Problemen beim Aufbau einer funktionstüchtigen Polizei im Osten den Landes zusammenhängen. Dass diese Einschätzung sich allerdings kaum geändert hat, bestätigt die EMNID-Umfrage 1994.<sup>79</sup> Es ist sogar

---

<sup>75</sup> Vgl. Winkel, F. W. und A. Vrij: Fear of crime and mass media crime reports testing similar hypotheses. In: *International Review of Victimology* 1, 1990, S. 251 - 265; Liska, A. E. und W. Baccaglini: Feeling safe by comparison. Crime in the newspapers. In: *Social Problems* 37 (3), 1990, S. 360 - 374

<sup>76</sup> Ahlf, E.-H.: Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben*. Wiesbaden 1996, S. 22.

<sup>77</sup> Bernhardt, H.: Kurzstatement aus der Sicht eines Polizeipraktikers. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben*. Wiesbaden 1996, S. 57 - 62

<sup>78</sup> Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. und Würger, M.: *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden 1996, S. 333 ff.

<sup>79</sup> Dörmann, U.: *Wie sicher fühlen sich die Deutschen?* Wiesbaden 1996

ein leichter Trend zu einer ungünstigeren Einschätzung festzustellen. Gaben 1990 noch 16 % der Westdeutschen der Polizei eine schlechte Note, so waren es 1994 20 %; bei den Ostdeutschen ist eine ähnliche Steigerung von 1990 (43 %) zu 1994 (47 %) festzustellen. Auch die beiden 1994 und 1995 unter Beteiligung des Max-Planck-Instituts durchgeführten bundesweiten Untersuchungen erbrachten ähnliche Ergebnisse: So gaben auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) 1994 70,3 % der Westdeutschen der polizeilichen Arbeit eine Note zwischen 1 und 3; 1995 waren es in Westdeutschland 73,9 %, in Ostdeutschland nur 57,2 %.

Was das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit betrifft, so stimmten 1990 30 % der westdeutschen Befragten der Aussage voll und ganz zu: „Im allgemeinen sind die Polizisten freundlich und verständnisvoll.“ In Ostdeutschland waren es, bezogen auf die Zeit nach der Wende, mit 23,7 % etwas weniger.<sup>80</sup> Dieser Prozentsatz, so belegt die EMNID-Untersuchung<sup>81</sup>, ist auch vier Jahre später in etwa ähnlich; so sind es im Westen 28 % und im Osten 21 %, die dieser Aussage voll und ganz zustimmen. Zusammenfassend kommt *Dörmann* zu dem Ergebnis, dass im Westen die Polizei weitgehend von der Bevölkerung akzeptiert wird und auch im Osten im Vergleich zur Zeit vor der Wende eine rasche Annäherung an die Situation im Westen erfolgte.<sup>82</sup> Er schlussfolgert: „Für Ost und West gilt gleichermaßen, dass die Polizei als Helfer in der Not willkommen ist. Insbesondere im Westen gilt aber genauso, dass die meisten mit ihr am liebsten nichts zu tun haben.“<sup>83</sup> Dabei zeigen allerdings jüngere Befragte, Personen mit höherer Schulbildung und Großstadtbewohner eine kritischere Haltung gegenüber der Polizei.

Dass der Bürger trotz einer zum Teil distanzierten Einstellung zur Polizei diese als wichtigsten Garanten seiner Sicherheit wahrnimmt, zeigen zum Beispiel die Ergebnisse kommunaler Studien in Freiburg und in Ravensburg / Weingarten. Bei der Frage nach den möglichen Maßnahmen zur Kriminalitätsreduktion wird an erster Stelle die polizeiliche Präsenz genannt.<sup>84</sup> In diesem

---

<sup>80</sup> Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. und Würger, M. Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 1996, S. 343 ff.

<sup>81</sup> Dörmann, U. Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996.

<sup>82</sup> Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. und Würger, M. Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 1996, S. 364 ff.

<sup>83</sup> Ebd., S. 366.

<sup>84</sup> Heinz, W. Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: H. Kury (Hg.) Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 1 - 146; Obergfell-Fuchs, J. Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg 1. Br. In: H. Kury (Hg.) Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 428 - 470

Zusammenhang ist zu sehen, dass in derselben Studie mehr als 60 % der Freiburger Befragten sich eine verstärkte Streifentätigkeit der Polizei im eigenen Wohngebiet wünschen. Inwieweit eine wirkliche Verstärkung polizeilicher Tätigkeit eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bewirkt, ist allerdings zu bezweifeln. So stellte *Streng* in einer Befragung an Jura-Studienanfängern fest, dass eine – wenn auch hypothetisch – wahrgenommene Vermehrung von Polizeistreifen nur von 25 % der Befragten befürwortet würde. Nahezu 38 % waren der Ansicht, dass diese Verstärkung der Polizei ein Indiz dafür sei, dass die entsprechende Gegend unsicherer sei als ursprünglich angenommen wurde.<sup>85</sup>

Man kann schlussfolgern, dass von der Bevölkerung der Polizei trotz gewisser Vorbehalte die wichtigste Rolle bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit zugeschrieben wird. Allerdings scheint ein Zusammenhang dahingehend zu bestehen, dass eine Erschütterung des Vertrauens zur Polizei mit erhöhter Kriminalitätsfurcht einhergeht. In diesem Zusammenhang werden, ausgehend von den USA, neue beziehungsweise der Rückgriff auf alte Konzepte einer bürgernahen Polizei unter dem Stichwort des „community policing“ diskutiert.<sup>86</sup> So soll versucht werden, durch mehr Bürgernähe und persönliche Bekanntschaft zwischen Polizeibeamten und Bürgern auf kommunaler Ebene ein höheres Maß an Vertrauen zu schaffen.

Auf der anderen Seite drängt das private Sicherheitsgewerbe in zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens vor, darauf basierend, dass die Unsicherheit, verbunden mit dem Vertrauensverlust in die staatlichen Ordnungsorgane, sehr weit verbreitet sei und daher ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Inwieweit diese Annahme gegeben ist und inwiefern private Sicherheitsdienste ein Sicherheitsgefühl schaffen und gewährleisten können, kann aufgrund fehlender Untersuchungen bislang kaum beantwortet werden.

---

<sup>85</sup> Streng, F. Thesen aus der Sicht eines Kriminologen. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 107

<sup>86</sup> Vgl. Gramckow, H. und J. Jacoby. Community policing: A model for local governments. In: D. Dölling und T. Feltes (Hg.): Community policing – Comparative aspects of community oriented police work. Holzkirchen 1993, S. 27 - 39; zur Situation in Deutschland vgl. Jäger, J. Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hg.). Dokumentationsreihe. Band 1. Kiel 1993, S. 7 - 16

## 1.2 Die Rolle der privaten Sicherheitsdienste im Ausland, besonders in den USA

*Heijboer* und *Schoeller*<sup>87</sup> sowie *Heijboer*<sup>88</sup> gehen in ihren Arbeiten auf einen Vergleich des privaten Sicherheitsgewerbes in ausgewählten europäischen Ländern ein. So kann man in den meisten westeuropäischen Ländern feststellen, dass gesetzliche Regelungen zum privaten Sicherheitsgewerbe vorliegen. Während in Deutschland und Österreich nur recht vage Bestimmungen vorhanden sind, weist in Frankreich das aus den dreißiger Jahren stammende Gesetz zahlreiche Mängel und Lücken auf. In Großbritannien dagegen ist das Gewerbe überhaupt nicht geregelt, das heißt es steht jedem frei, diesen Beruf auszuüben. Entsprechend ist die Qualifikation sehr heterogen: Gerade in den Ländern mit einer sehr liberalen Handhabung der Regelungen sind deutliche Qualitätsunterschiede feststellbar. Betrachtet man einige Kennwerte des privaten Sicherheitsgewerbes im europäischen Ausland, so kann man erhebliche Unterschiede feststellen, wenngleich anzumerken ist, dass es sich meist um Schätzungen der Berufsverbände handelt. So zeigt England mit 273 die höchste Wachpersonaldichte je 100.000 Einwohner, es folgen Luxemburg (235), Schweden (182), Frankreich (170), die Niederlande (114) und Belgien (109). Entsprechend gestaffelt ist der Gesamtumsatz; England liegt mit 4 Milliarden DM vor Frankreich mit 3 Milliarden DM an der Spitze; es folgen die Niederlande (663 Millionen DM), Belgien (550 Millionen DM) und Luxemburg (26 Millionen DM). Aus Schweden liegen keine Angaben vor.<sup>89</sup> Diese Zahlen zeigen, dass das deutsche Sicherheitsgewerbe (zu den Kennzahlen siehe oben) im westlichen Europa einen ökonomischen Spitzenplatz einnimmt. Man könnte annehmen, dass dort, wo die staatliche Einmischung nicht (England) beziehungsweise nur gering oder unzulänglich vorhanden ist (Frankreich, Deutschland), ein besonders deutlicher Boom des Sicherheitsgewerbes mit besonders hohen Kennzahlen festzustellen ist. Andererseits weist aber zum Beispiel *Heijboer* darauf hin, „...dass in den Ländern, in denen eine angemessene gesetzliche Regelung besteht, das Vertrauen des Publikums und der Polizei im Laufe der Zeit zur privaten Sicherheit bedeutend größer geworden ist“.<sup>90</sup> Man könnte schlussfolgern, dass wirtschaftlicher Gewinn mit einem Imageverlust erkauft wird.

---

<sup>87</sup> Heijboer, H. J. und H. Schoeller: Privates Sicherheitsgewerbe im internationalen Vergleich. In: J. J. Glavic (Hg.), Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes Stuttgart u. a. 1995, S. 813 - 868

<sup>88</sup> Heijboer, H. J.: Privates Sicherheitsgewerbe und Polizei im Ausland. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 26.

<sup>89 + 90</sup> Ebd., S. 26

In den USA besteht seit etwa Mitte der 70er Jahre eine intensive kriminologische Diskussion über die Privatisierung polizeilicher Aufgaben. So legten zum Beispiel *Kakalik* und *Wildhorn* 1971 ein fünfbändiges Werk über „Private police in the United States“ vor, das im Auftrag der Rand Corporation durchgeführt wurde.<sup>91</sup> In einer Überarbeitung aus dem Jahre 1977 zeigten die beiden Autoren<sup>92</sup>, dass das private Sicherheitsgewerbe zahlenmäßig den öffentlichen / staatlichen Sektor beinahe fast eingeholt hatte. *Shearing* und *Stenning*<sup>93</sup> zweifeln jedoch an dem erheblichen Boom des privaten Sicherheitsgewerbes in den 70er Jahren, welcher einigen Schätzungen zufolge den Stand der Polizeidichte bereits damals überschritten hatte. So kommen zum Beispiel Berechnungen der *Predicast Inc.*<sup>94</sup> zu dem Ergebnis, dass, basierend auf dem Jahr 1975, der graduelle Zuwachsfaktor der Polizei 7,6 betrug, während es bei den privaten Sicherheitsdiensten lediglich der Faktor 5 war. Dass jedoch das private Sicherheitsgewerbe florierete, wenn auch nicht im prognostizierten Ausmaß, ist nach *Shearing* und *Stenning*<sup>95</sup> nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es dem staatlichen System öffentlicher Sicherheit nicht gelungen ist, adäquate Lösungen für das Kriminalitätsproblem anzubieten.

Im Jahr 1985 erfolgte der erste Hallcrest-Report<sup>96</sup> zur Darstellung des privaten Sicherheitsgewerbes in den USA, 1990 der zweite<sup>97</sup>. Die rasche Aufeinanderfolge dieser beiden umfassenden Darstellungen dürfte in erster Linie auf die immense Umsatzsteigerung und das erhebliche Wachstum des Gewerbes in den 80er Jahren zurückzuführen sein – ein Trend, der bis heute in den USA anhält. So prognostiziert zum Beispiel der Hallcrest-Report II<sup>98</sup> im Sicherheitsgewerbe der USA eine Umsatzentwicklung von 1980 von 8,75 Milliarden US \$ auf geschätzte 63,43 Mrd. US \$ im Jahr 2000 (Steigerungsrate 722 Prozent), einen Zuwachs der anbietenden Firmen von 29.590 im Jahr 1980 zu geschätzten 92.720 im Jahr 2000 (Steigerung 312 Prozent) und eine Zunahme der Mitarbeiterzahl von 556.200 (1980) auf 1.472.700 (2000) (Steigerung 265

---

<sup>91</sup> Kakalik, J. S. und S. Wildhorn, S. · Private police in the United States. Washington 1971.

<sup>92</sup> Kakalik, J. S. und S. Wildhorn. The private police: Security and danger New York 1977

<sup>93</sup> Shearing, C. D. und P. C. Stenning · Modern private security. Its growth and implications. In: M. Tonry und N. Morris (Hg.): Crime and justice. An annual review of research. Vol. 3. Chicago, London 1981, S. 193 - 245

<sup>94</sup> Predicasts Inc · Private security systems Cleveland, OH 1974

<sup>95</sup> Shearing, C. D. und P. C. Stenning · Modern private security. Its growth and implications. In: M. Tonry und N. Morris (Hg.) Crime and justice. An annual review of research. Vol. 3. Chicago, London 1981, S. 236

<sup>96</sup> Cunningham, W. C. und T. H. Taylor: Crime and protection in America: A study of private security on law enforcement resources and relationships Washington, D. C. 1985.

<sup>97</sup> Cunningham, W. C., J. J. Strauchs und C. W. Van Meter: Private security trends 1970 to 2000. The Hallcrest Report II. Boston u. a. 1990.

<sup>98</sup> Ebd., S. 191 ff.

Prozent). Dagegen machen sich die 4,5 Mrd. DM Umsatz des privaten Sicherheitsgewerbes im Jahr 1996 in Deutschland, die 1.350 Unternehmen (1996) und die 112.000 Mitarbeiter (1996) vergleichsweise bescheiden aus. Über den aktuellen Stand des US-amerikanischen Sicherheitssektors geben *Peak* und *Braunstein*<sup>99</sup> sowie *Nitz*<sup>100</sup> einen Überblick.

*Schmallegger* definiert das System der privaten Sicherheitsdienste in den USA als „self-employed individuals and privately funded business entities and organizations providing security-related services to specific clientele for a fee, for the individual or the entity that retains or employs them, or for themselves, in order to protect their persons, private property, or interests from various hazards“.<sup>101</sup> Diese breite Definition kann als weitgehend allgemeingültig betrachtet werden, schließt sie doch neben Personen- und Objektschutz auch Werkschutzleistungen ein; lediglich das Gewerbe des Privatdetektivs bleibt außen vor.

In den USA hat sich zwischenzeitlich<sup>102</sup> die Unterscheidung zwischen Polizei und staatlichem Sicherheitsgewerbe derart relativiert, dass keine eindeutigen Kriterien mehr bestehen, welche Aufgabe dem Staat und welchen den Privaten zuzuordnen ist. Dies bedeutet, dass aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Privaten naheliegt, ebenso eine Anhebung des Qualifikationsstandards der privaten Sicherheitsanbieter. Als Ursache dieser Verwischung von Grenzen sieht *Nitz* in erster Linie die in den USA traditionell stärker als in Europa ausgeprägte Bedeutung von Individualität und Eigeninitiative, welche die private Eigenverantwortung vor die staatliche Regulierung setzt.

Zu Beginn der 90er Jahre gab es in den USA mehr als 1,5 Millionen Beschäftigte im privaten Sicherheitsgewerbe – mehr als in allen lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Polizeieinrichtungen zusammen.<sup>103</sup> Es wird davon ausgegangen, dass das private Sicherheitsgewerbe pro Jahr um 4 % wächst, während die polizeilichen Einrichtungen in den USA eine Zuwachsrate von lediglich 2,8 % aufweisen. Im Jahr 2000 stünden somit in den USA 1,9

---

<sup>99</sup> Peak, K. J. und K. Braunstein. On guard. The private security industry in America. In: D. H. Chang und M. Palmotto (Hg.) Introduction to criminal justice: Theory and practice. Wichita, KS 1997, S. 281 - 300.

<sup>100</sup> Nitz, G.: „Private Policing“ in den Vereinigten Staaten. In: Verwaltungsarchiv 89 (2), 1998, S. 306 - 336

<sup>101</sup> Schmallegger, F.: Criminal justice today (5. Aufl.) Upper Saddle River, NJ 1999, S. 207

<sup>102</sup> Vgl. z. B. Nitz, G.: „Private Policing“ in den Vereinigten Staaten. In: Verwaltungsarchiv 89 (2), 1998, S. 336.

<sup>103</sup> Vgl. Cunningham, W. C., J. J. Strauchs und C. W. Van Meter: Private security trends 1970 to 2000. The Hallcrest Report II Boston u. a. 1990.

Millionen Angestellte im privaten Sicherheitssektor 850.000 im öffentlichen Sektor gegenüber.<sup>104</sup> Im Jahr 1990 lagen die Ausgaben der amerikanischen Industrie für private Sicherheitsleistungen bei 52 Milliarden US \$, für die Polizei betragen die Ausgaben lediglich 30 Milliarden US \$. Vor allem die öffentliche Hand ist einer der größten Auftraggeber für private Sicherheitsdienste; dabei reichen die Aufgaben vom Wachschutz bis hin zu hochspezialisierten elektronischen Überwachungsanlagen in zum Teil hochsensiblen Sicherheitsbereichen.

Das rasche Wachstum des privaten Sicherheitssektors geht, so *Schmallegger*<sup>105</sup>, auf den raschen Anstieg der Kriminalität am Arbeitsplatz, auf eine Zunahme der Kriminalitätsfurcht, auf die finanzielle Krise des Staates, welche zur Reduzierung öffentlich angebotener Sicherheit führt, und auf ein zunehmendes Kosten-Nutzen-Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung zurück.

In den USA, wo die Privatisierung Innerer Sicherheit eine weit größere Rolle spielt als zum Beispiel in Deutschland, scheint sich in jüngerer Zeit auch von kriminologischer Seite eine zunehmende Akzeptanz der Rolle privater Sicherheitsdienste abzuzeichnen. Im Rahmen des Community Policing Problems Solving (COPPS), das besonders in Deutschland als eine Art „Alternative“ zu privaten Sicherheitsdiensten gesehen wird, betonen zum Beispiel *Peak* und *Glensor*<sup>106</sup>, dass die Einbindung von Bürgern in polizeiliche Aufgaben dort, wo keine besonderen polizeilichen Kräfte notwendig sind, dazu beitragen kann, die Distanz zwischen Polizei und Bürger abzubauen. Ähnliche Strategien werden derzeit auch in Deutschland intensiv diskutiert, sei es am Beispiel der Bayerischen Sicherheitswacht oder aber in bezug auf den Ausbau des freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg.

Nach Ansicht von *Peak* und *Glensor*<sup>107</sup> werden in der weiteren Zukunft private Sicherheitsdienste eine wichtige und zunehmende Rolle im Bereich des Community Policing spielen. Durch Geschäfts- und Privatpersonen wird verstärkt diese Art der „anderen Polizei“ („the other police“<sup>108</sup>) nachgefragt und viele sind bereit, für diese Sicherheitsdienstleister Geld aufzubringen.

---

<sup>104</sup> Schmallegger, F. *Criminal justice today* (5. Aufl.) Upper Saddle River, NJ 1999, S. 207

<sup>105</sup> Ebd., S. 208.

<sup>106</sup> Peak, K. J. und R. W. Glensor, R. W. *Community policing and problem solving* (2. Aufl.). Upper Saddle River, NJ 1999, S. 398.

<sup>107</sup> Ebd., S. 398.

<sup>108</sup> Ebd., S. 398.



Die rechtliche Behandlung privater Sicherheitsdienste ist aber auch in den USA uneinheitlich. So vertreten die meisten Gerichte die Auffassung, dass die Rechte des privaten Sicherheitsdienstes auf den gleichen Befugnissen basieren wie die jeden anderen Bürgers, das heißt, dass Sicherheitsdienste stellvertretend die Rechte des Auftraggebers wahrnehmen – eine Situation, wie sie aus Deutschland bekannt ist. Andere Gerichte gestehen ihnen über diese Jedermannsrechte hinausgehende Befugnisse zu, ohne dass sie jedoch an die Limitierung der Polizeibeamten gebunden seien; wieder andere sind der Auffassung, dass sie in gleicher Weise wie Polizisten anzusehen seien, da sie in der Bevölkerung auch so wahrgenommen würden.<sup>109</sup> Um ein gewisses Mindestmaß an Kompetenz der privaten Sicherheitsdienste zu sichern, haben einige Staaten der USA ein Lizenzverfahren eingerichtet. Während aber zum Beispiel 23 Staaten diese Ausbildung für bewaffnete Sicherheitsbedienstete vorschreiben, sind es bei den unbewaffneten lediglich 14.<sup>110</sup>

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation haben größere Firmen ihre eigenen Ausbildungslehrgänge und -programme geschaffen. Nach erfolgreichem Abschluss eines Heimstudiums haben Absolventen die Möglichkeit, den Status eines „certified protection officers“ (CPO) zu erwerben. Gerade in den vergangenen Jahren hat jedoch in den USA eine zunehmende Professionalisierung der privaten Sicherheitsdienste eingesetzt; dies macht der eine Prüfung voraussetzende Abschluss des „certified protection professional“ (CPP) deutlich.<sup>111</sup> Dieser Abschluss umfasst die Bereiche des Sicherheitsmanagements, der technischen Sicherheit, der Prävention, der Ermittlung, der Kommunikation, des Datenschutzes, der persönlichen Sicherheit, der Notfallplanung sowie rechtliche Aspekte und Substanzenmissbrauch. Neben dieser umfassenden Ausbildung etablierte sich in den USA eine Berufsgenossenschaft, die „American Society for Industrial Security“ (ASIS), die neben der Interessenvertretung auch einen Ethik-Code des privaten Sicherheitsgewerbes entwickelt hat.<sup>112</sup>

---

<sup>109</sup> Vgl. Schmallegger, F. Criminal justice today (5. Aufl.), Upper Saddle River, NJ 1999, S. 211

<sup>110</sup> Vgl. Schmallegger, F. Criminal justice today (5. Aufl.) Upper Saddle River, NJ 1999, vgl. auch Deegan, J. G. Mandated training for private security. In: FBI Law Enforcement Bulletin March 1987, S. 6 - 8

<sup>111</sup> Vgl. Schmallegger, F. Criminal justice today (5. Aufl.) Upper Saddle River, NJ 1999, S. 212.

<sup>112</sup> Ebd., S. 213

## **2 Fragestellung und Methodik der Untersuchung**

### **2.1 Fragestellungen**

Die vorliegende Untersuchung soll primär der Frage nachgehen, welchen Einfluss die Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes auf das Sicherheitsgefühl der Bürger hat. Dabei spielt das Verhältnis zwischen Anbietern privater Sicherheit, den Bürgern und der Polizei eine wichtige Rolle.

In einem ersten Bereich wird der Bekanntheitsgrad privater Sicherheitsdienste beim Bürger geklärt (z. B. allgemeine Kenntnis, Erwartungen, Rolle der Medien usw.). Eine weitere Frage richtet sich auf den Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zu privaten Sicherheitsdiensten beziehungsweise zur Polizei und deren Beeinflussung durch demographische Variablen sowie Medien. Ein dritter Aspekt der Untersuchung sind, in Abgrenzung zu privaten Sicherheitsdiensten, die Einstellungen der Bürger zur Polizei und ihrer Effektivität.

Neben der Prüfung auf bivariater Ebene soll insbesondere das Spannungsverhältnis Bürger-Polizei-private Sicherheitsdienste betrachtet und untersucht werden. Hier ergeben sich zum Beispiel Fragen, in welcher Art und welchem Umfang das Auftreten privater Sicherheitsdienste das Sicherheitsempfinden der Bürger beeinflusst beziehungsweise sich von der Polizei unterscheidet. Hierbei spielt die Kenntnis und der Kontakt des Bürgers mit privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei eine zentrale Rolle. Von Interesse ist, ob zum Beispiel die Bürger die Leistungen der Polizei als defizitär erleben und statt dessen eine Privatisierung des Problems als Lösung sehen, beziehungsweise durch welche Variablen diese Einstellungen beeinflusst werden. Ein Ansatzpunkt hierbei ist die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht sowie der Einfluss der Medien.

Da das Gesamtprojekt einen umfassenden Überblick geben soll, ist auch der Frage nachzugehen, in welcher Weise in der öffentlichen Darstellung das Spannungsfeld Bürger-private Sicherheitsdienste-Polizei diskutiert und in welcher Weise hierüber berichtet wird. So ist zu prüfen, ob zum Beispiel zwischen Polizei und privaten Anbietern eine Konkurrenzsituation aufgebaut wird oder ob gar konsistent einseitige Kommentierungen erfolgen.

Eine weitere Fragestellung richtet sich auf die Einstellungen der Sicherheitsdienste, der Polizei und der möglichen beziehungsweise tatsächlichen Auftraggeber selbst. Es soll geprüft werden, welche Kompetenz- und Aufgabenabgrenzungen durch die Akteure selbst vorgenommen werden, wie sich das Verhältnis zueinander darstellt und welche Perspektiven für eine eventuelle Kooperation beziehungsweise Koordination gesehen werden.

## 2.2 Hypothesen

Aus den genannten Fragestellungen und dem Überblick über die Forschungsliteratur ergeben sich folgende übergeordnete Hypothesen:

- (1) Bürgern sind aufgrund von Alltagserfahrungen und der Medienberichterstattung die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste weitgehend bekannt, exakte Kenntnisse über deren Art und Umfang sind nicht vorhanden.
- (2) Aufgrund der unklaren rechtlichen Situation, der heterogenen Berichterstattung in den Medien und dem unterschiedlichen Auftreten privater Sicherheitsdienste besteht in der Bevölkerung eine messbare Unsicherheit über deren Funktion und Kompetenzen. Die Kompetenzen werden von den Bürgern als erheblich weitergehend zugeordnet als dies tatsächlich der Fall ist. Erfahrungen im Umgang mit Sicherheitsdiensten spielt dabei eine Rolle.
- (3) Der Einfluss privater Sicherheitsdienste auf das Sicherheitsgefühl der Bürger ist aufgrund der diffusen Befugnissituation eher gering. Ausnahmen ergeben sich bei Personengruppen mit erhöhter Vulnerabilität (z. B. Frauen, Ältere). Diese nehmen Sicherheitsdienste als zusätzlichen Faktor der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit wahr. Es besteht ein Zusammenhang zu Umfang und Art der Kenntnis von Sicherheitsdiensten.
- (4) Die Bürger schätzen die Arbeit der Polizei überwiegend als zufriedenstellend ein. Es ergeben sich Unterschiede in bezug auf soziodemographische Variablen, auf unterschiedliche Befragungsgebiete sowie das Ausmaß des erlebten Unsicherheitsgefühls.

- (5) Die Bürger sehen in der Polizei den primären Garanten öffentlicher Sicherheit, das heißt, sie wird privaten Sicherheitsdiensten oder Bürgerwachen vorgezogen. Bürger, die eine kritische Distanz zur Polizei aufweisen, zeigen diese auch gegenüber privaten Sicherheitsdiensten.
- (6) Die Medien berichten über private Sicherheitsdienste in aller Regel im Zusammenhang mit spektakulären Fällen, so dass weniger die Alltagsarbeit als vielmehr Ausnahmesituationen dargestellt werden.
- (7) Auf seiten der Auftraggeber von privaten Sicherheitsdiensten dominiert der Faktor Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit – im Gegensatz zur Polizei, deren Auftreten vielfach auch unter bürokratischen und nicht marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen wird.
- (8) Polizei und private Sicherheitsdienste sehen sich gegenseitig in einer Konkurrenzsituation. Besonders die Polizei steht einer Privatisierung von Aufgabenbereichen sehr skeptisch gegenüber. Es wird jedoch aufgrund arbeitsökonomischer Probleme innerhalb der Polizei ein Mangel in der Sicherheitsgarantie für den Bürger wahrgenommen. Eine Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten wird aber abgelehnt.

### **2.3 Methode der Untersuchung**

Aus den Fragestellungen und Hypothesen ergibt sich ein umfassendes Forschungsdesign, welches eine Kombination verschiedener methodischer Zugänge nahelegt. Insgesamt lassen sich drei Methodenschwerpunkte herausarbeiten. Es handelt sich dabei um

- (1) eine Bevölkerungsbefragung;
- (2) Experteninterviews;
- (3) eine Medienanalyse.

## zu 1) Bevölkerungsbefragung

Anliegen dieser Methode ist es, Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit privaten Sicherheitsdiensten zu befragen. Dabei soll aufgrund der größeren Erfahrungen mit Sicherheitsdiensten und der höheren Relevanz des Themas „Sicherheit“ eine Konzentration auf einzelne (Groß)Städte erfolgen. Dabei sollte einerseits zwischen den Kommunen ein unterschiedlicher Kenntnisstand hinsichtlich privater Sicherheitsdienste vorhanden sein, andererseits sollten – aufgrund der unterschiedlichen Sicherheitslage – Städte aus den neuen sowie aus den alten Bundesländern in der Untersuchung vertreten sein. Aus diesen Überlegungen ergab sich ein Vierfelderschema, wobei aus ökonomischen Gründen jedes Feld mit einer Stadt besetzt wurde. Die Wahl fiel hierbei im Westen auf die Städte Frankfurt / Main und Freiburg / Brsg. – Frankfurt als Stadt mit häufig anzutreffenden, sichtbaren privaten Sicherheitsdiensten, Freiburg als Stadt ohne besondere Auffälligkeit privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Trotz verschiedener Größe und Struktur spielt in beiden Kommunen Kriminalität eine wichtige Rolle.<sup>113</sup>

Als vergleichbare Projektstädte in Ostdeutschland boten sich Dresden und Erfurt an. Da in Dresden ein halbprivater Sicherheitsdienst mit nahezu sämtlichen kommunalen Sicherheitsaufgaben betraut worden war<sup>114</sup>, konnte davon ausgegangen werden, dass den Bürgern private Sicherheitsdienste weitgehend bekannt sind. Aus Erfurt lagen dagegen keine Berichte über besondere Aktivitäten privater Sicherheitsdienste vor.

In den Kommunen wurde jeweils eine Zufallsauswahl von 1.500 Bürgern ab 18 Jahren mit Haupt- beziehungsweise Nebenwohnsitz ermittelt. Dies geschah in Freiburg, Erfurt und Dresden über die lokalen statistischen Ämter; in Frankfurt erfolgte die Auswahl über das elektronische Einwohnermeldeadressbuch. Die Befragung wurde schriftlich durchgeführt. Zwar ergibt sich hierbei das Problem höherer Ausfallquoten, andererseits ist diese Methode weit kostengünstiger als mündliche beziehungsweise telefonische Befragungen und bietet zudem im Vergleich zu mündlichen Befragungsmethoden ein

---

<sup>113</sup> Vgl. Bick, W und W Dobroschke: Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95. In: Frankfurter Statistische Berichte 4 '95, 1995, S. 258 - 283 – Obergfell-Fuchs, J.: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg 1. Br. In: H. Kury (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 428 - 470

<sup>114</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung: Private sorgen für öffentliche Sicherheit. 20.5.1994, S. 5, Stuttgarter Nachrichten. Die ersten Städte rufen nach dem Hilfssheriff Nr 29, 4.2.1995, S. 3

höheres Maß an validen und aussagekräftigen Daten, da Effekte der sozialen Erwünschtheit kaum eine Rolle spielen.<sup>115</sup>

Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich aus folgenden Teilen zusammensetzte (vgl. Anhang): Standarddemographie; Probleme der Kommune; Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung in unterschiedlichen Deliktgruppen; Erkennbarkeit Privater Sicherheitsdienste in Abgrenzung zu anderen Uniformträgern; Wahrnehmung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum; Kontaktaufnahme zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten; Viktimisierung in den vergangenen zwölf Monaten in unterschiedlichen Deliktbereichen; Einstellungen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten – auch im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl der Bürger; Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in den Kommunen; Einstellungen zu Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwachen im Vergleich; Meinungen hinsichtlich der Ausstattung privater Sicherheitsdienste; Einstellungen hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch private Sicherheitsdienste; Vergleich zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche; Meinungen zu rechtlichen Kompetenzen privater Sicherheitsdienste

Der Fragebogen wurde Anfang 1997 fertiggestellt, in Stuttgart anhand einer Stichprobe von 123 Personen ab 18 Jahren vorgetestet und in einigen wenigen Bereichen auf der Itemebene modifiziert.

## zu 2) Experteninterviews

Es war vorgesehen, Experten aus unterschiedlichen Bereichen zu Wort kommen zu lassen. So waren Interviews mit Vertretern des privaten Sicherheitsgewerbes, mit Polizeibeamten und möglichen beziehungsweise tatsächlichen Auftraggebern privater Sicherheitsdienste (Handel und Kommunen) geplant. Es wurden Leitfäden zur Durchführung halbstandardisierter Interviews von etwa 30 bis 45 Minuten Dauer entwickelt. Die Rekrutierung der Experten erfolgte bei der Polizei über die Vermittlung des Bundeskriminalamtes, bei den Sicherheitsdiensten über die Vermittlung lokaler Kontaktpersonen durch den Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS)

---

<sup>115</sup> Kury, H., Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: G. Kaiser und H. Kury (Hg.), Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Freiburg 1993, S. 321 - 410

und bei den Auftraggebern durch Kontakt mit den Ordnungsämtern beziehungsweise anhand der Branchenverzeichnissen und konkreter Ansprache von Geschäftsführern.

Schwerpunkte der Befragung waren die Erfassung der Erfahrungen im Verhältnisdreieck Polizei-private Sicherheitsdienste-Auftraggeber, die wahrgenommenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen privater Sicherheitsdienste, die Einschätzung der Konsequenzen einer rechtlichen Regelung des Tätigkeitsbereichs und deren Befürwortung sowie ein Ausblick auf die weitere Zukunft des privaten Sicherheitsgewerbes in Deutschland.

### zu 3) Medienanalyse

Zur Frage des Medieneinflusses wurde eine Zeitungsanalyse in den Projektstädten durchgeführt. Hierzu wurden die meistgelesenen Kauf- und Abonnementzeitungen der vier Städte ermittelt und diese über zwölf Monate hinweg bezüglich der Berichterstattung zu privaten Sicherheitsdiensten in Deutschland analysiert. Es handelte sich in Freiburg um die „Badische Zeitung“, in Frankfurt um „BILD“ (Ausgabe Frankfurt), die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (Lokalausgabe) und die „Frankfurter Rundschau“, in Erfurt um die „Thüringer Allgemeine“ und in Dresden um „BILD“ (Ausgabe Dresden) und die „Sächsische Zeitung“. Zur Beschreibung der Artikel wurde ein Kategorienschema entwickelt, nach welchem die Beiträge für die quantitative Analyse aufbereitet wurden.

## 3 Technischer Untersuchungsbericht

### 3.1 Bevölkerungsbefragung

Aus den kommunalen Einwohnermeldedateien der Städte Freiburg, Erfurt und Dresden sowie in Frankfurt anhand der CD-ROM der Einwohneradressen wurden Zufallsstichproben von etwa 1.500 Personen ab 18 Jahren gezogen. Die Bruttostichproben betragen in Dresden 1.496, in Erfurt 1.495 und in Freiburg 1.482 Personen. In Frankfurt wurden 1.501 Personen in die Stichprobe aufgenommen. Der Versand der Fragebögen erfolgte am 22. 7. 1997, eine erste Erinnerung wurde nach etwa vier Wochen, am 19. 8. 1997, verschickt, die zweite Erinnerung erfolgte am 19. 9. 1997. Diese Abstände von etwa einem Monat waren notwendig, da zum Teil die Fragebögen beziehungsweise Erinnerungspostkarten erst eine beziehungsweise anderthalb Wochen nach Postausgang zugestellt wurden und eine Mindestdauer von etwa drei Wochen zwischen den Kontaktaufnahmen eingehalten werden sollte.

Nach Abschluss der Datenerhebungsphase ergab sich hinsichtlich des Ausfalls und des Rücklaufs der Fragebögen das in Tabelle 1 wiedergegebene Bild.

Von den 1.482 in Freiburg versandten Bögen entfielen 133 (9,0 %) auf sogenannte „stichprobenneutrale Ausfälle“, das heißt die angeschriebene Person war entweder verzogen (7,8 %), verstorben (0,3 %), zu alt oder gebrechlich (0,1 %), sie war der deutschen Sprache nicht mächtig (0,1 %) beziehungsweise befand sich längere Zeit nicht in Freiburg (0,3 %). Somit reduzierte sich die Bruttostichprobe auf 1.349 Personen, dieser Wert wurde auf 100 % gesetzt. Insgesamt lagen bei Abschluss der Datenerhebungsphase 414 auswertbare Fragebögen vor, dies entspricht einer Rücklaufquote von 30,7 %. Acht Personen (0,6 %) teilten mit, dass sie nicht teilnehmen wollten, von 68,7 % lagen keine Angaben vor.

In Frankfurt konnten 15,6 % stichprobenneutrale Ausfälle registriert werden (verzogen 14,7 %, verstorben 0,5 %, zu alt / zu krank 0,1 %, Sprachprobleme 0,2 %, Abwesenheit 0,1 %). Zieht man von der bereinigten Bruttostichprobe 0,3 % Verweigerer sowie 75,4 % nicht antwortende Befragte ab, so bleibt eine Nettostichprobe von 308 Personen (Rücklaufquote 24,3 %).



Tabelle 1:

**Stichprobenzugang, Ausfallgründe und Rücklaufquote**

	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Bruttostichprobe	1.482	100	1.501	100	1.495	100	1.496	100
Stichprobenneutrale Ausfälle	133	9,0	234	15,6	184	12,3	149	10,0
- verzogen	116	7,8	221	14,7	177	11,8	142	9,5
- verstorben	5	0,3	8	0,5	4	0,3	5	0,3
- zu alt / zu krank	7	0,5	1	0,1	3	0,2	1	0,1
- Sprachprobleme	1	0,1	3	0,2	0	0,0	0	0,0
- langfristige Abwesenheit	4	0,3	1	0,1	0	0,0	1	0,1
bereinigte Bruttostichprobe	1.349	100	1.267	100	1.311	100	1.347	100
Verweigerer	8	0,6	4	0,3	7	0,5	6	0,4
keine Antwort	927	68,7	955	75,4	969	73,9	989	73,4
Nettostichprobe	414	30,7	308	24,3	335	25,6	352	26,1

In Erfurt konnten 184 stichprobenneutrale Ausfälle (12,3 %) registriert werden (verzogen 11,8 %, verstorben 0,3 %, zu alt / zu krank 0,2 %). Bezogen auf die bereinigte Bruttostichprobe blieben 335 auswertbare Fragebögen (Rücklaufquote 25,6 %). Sieben Personen (0,5 %) verweigerten, von 73,9 % liegen keine Antworten vor. In Dresden ergaben sich 10,0 % stichprobenneutrale Ausfälle (verzogen 9,5 %, verstorben 0,3 %, zu alt / zu krank 0,1 %, Abwesen-

heit 0,1 %). Abzüglich 0,4 % Verweigerer und 73,4 % nicht antwortender Personen konnten 352 auswertbare Fragebögen (Rücklaufquote 26,1 %) registriert werden.

Die Ausschöpfungsquoten sind in keiner der vier Städte, auch nicht in Freiburg, wo zwar die 30 %-Marke überschritten wird, zufriedenstellend. Zwar führen schriftliche Befragungen generell zu niedrigeren Ausschöpfungsquoten als telefonische oder persönliche Interviews. Das Hauptproblem ist jedoch die sogenannte „passive Verweigerung“, das heißt die angeschriebenen Bürger senden den Fragebogen nicht zurück. Über die möglichen Gründe dieses Verhaltens lässt allerdings nur spekulieren. In einer neueren Arbeit kritisiert Koch<sup>116</sup> jedoch die häufige Überbewertung einer hohen Rücklaufquote. So fänden „sich keine empirischen Indizien dafür, dass der Bias mit der Höhe der Ausschöpfungsquote abnimmt. Zumindest hinsichtlich der betrachteten demographischen Merkmale gibt es keine Hinweise dafür, dass besser ausgeschöpfte Umfragen geringere Stichprobenverzerrungen aufweisen als Umfragen mit niedrigerer Ausschöpfung.“<sup>117</sup>

Die vergleichsweise hohe Quote der Nichtantwortenden wurde oft auch als ein Argument gegen eine schriftliche Befragung gewertet. Auf der anderen Seite betonen zum Beispiel Sudman und Bradburn<sup>118</sup>, dass die anonymere Situation der schriftlichen Befragung, besonders die Abwesenheit eines Interviewers, die Tendenz des Befragten zu sozialer Erwünschtheit verringert und so „ehrlichere“ Antworten provoziert. Diese Auffassung, wird auch von Hippler und Schwarz<sup>119</sup> sowie von Kury<sup>120</sup> geteilt.

Als mögliche Ursachen der in der vorliegenden Studie auftretenden niedrigen Rücklaufquoten kann zum einen eine Rolle spielen, dass es sich um Großstädte handelt, deren Bürger in den vergangenen Jahren häufig in demoskopische Forschungen unterschiedlichster Art einbezogen wurden und bei denen nun eine gewisse „Befragungsmüdigkeit“ festzustellen ist. Zudem wurden auch von renommierten Meinungsforschungsinstituten neuerdings Befragun-

---

<sup>116</sup> Koch, A. Wenn „mehr“ nicht gleichbedeutend mit „besser“ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen. In: ZUMA-Nachrichten 42, 1998, S. 66 - 90

<sup>117</sup> Ebd., S. 80

<sup>118</sup> Sudman, S. und N. M. Bradburn: Response effects in surveys. A review and synthesis. Chicago 1974.

<sup>119</sup> Hippler, H.-J. und N. Schwarz, N.: Response effects in surveys. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz und S. Sudman (Hg.): Social information processing and survey methodology. New York u. a. 1987, S. 102 - 122.

<sup>120</sup> Kury, H.: Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: G. Kaiser und H. Kury (Hg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Freiburg 1993, S. 382.

gen durchgeführt, deren Seriosität Zweifel offen ließ. Auch spielt die in der Öffentlichkeit diskutierte Kritik an der Meinungsforschung insgesamt sicher eine nicht unerhebliche Rolle.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Befragung in den Sommermonaten durchgeführt wurde und sich nach der ersten, vielfach auch aber nach der zweiten Erinnerungspostkarte Anrufe im MPI häuften, in denen angeschriebene Personen glaubhaft versicherten, keinen Fragebogen erhalten zu haben. Auf Nachfrage räumte die Deutsche Post AG ein, dass bei der Zustellung von Infopost (sehr oft Werbematerial) von den in den Sommermonaten tätigen Aushilfen nicht immer mit der nötigen Sorgfalt umgegangen werde, so dass eine teilweise Nichtzustellung an den korrekten Adressaten nicht ausgeschlossen werden könne. In welcher Größenordnung sich diese Ausfälle bewegen, kann kaum abgeschätzt werden, da vermutlich nur sehr engagierte Befragte sich beim MPI meldeten und den fehlenden Eingang beklagten.

Die Diskrepanzen in den Rücklaufquoten zwischen Freiburg und den anderen drei Städten dürften dadurch erklärbar sein, dass den Freiburgern einerseits das Max-Planck-Institut bekannt ist und daher ein gewisser Vertrauensvorschuss besteht. Andererseits war es für die Freiburger einfacher und kostengünstiger, sich mit einem telefonischen Rückruf am Institut über die Intention und die Richtigkeit der Untersuchung zu erkundigen. Aus den anderen Städten setzte dies ein Ferngespräch voraus, das mit gewissen Kosten für den Anrufenden verbunden ist.

### **3.2 Medienanalyse**

Im Rahmen der Medienanalyse wurden insgesamt acht Tageszeitungen daraufhin ausgewertet, inwieweit über private Sicherheitsdienste (Sicherheitsunternehmen, Ladendetektive, private Personenschützer, Veranstaltungsordner, Türsteher u.a.) berichtet wird. Es wurden lokale und überregionale Seiten in die Analyse einbezogen, ausländische Berichterstattung wurde nicht berücksichtigt. Bei den analysierten Tageszeitungen handelte es sich in Freiburg um die „Badische Zeitung“, in Frankfurt um die „Frankfurter Rundschau“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „BILD Frankfurt“. In Erfurt wurde die „Thüringer Allgemeine“ ausgewertet und in Dresden die „Sächsische Zeitung“, die „Dresdner Morgenpost“ sowie die „BILD Dresden“. Bei den beiden BILD-Zeitungen und der Dresdner Morgenpost

handelt es sich um sogenannte Boulevard-Presse, die anderen Zeitungen lassen sich der allgemeinen Tagespresse zuordnen. Ausgewertet wurden die Zeitungen nach formalen Kriterien (z. B. Position, Seitenzahl, Länge u. ä.). Wichtig waren vielfach auch die inhaltlichen Kriterien wie der Anlass und Art des Berichts, der Ort und die Funktion des Sicherheitsdienstes, der Bezug zur Politik, zur Polizei und zur Kriminalitätsentwicklung. Es erfolgte ein subjektives Rating, inwieweit über den Sicherheitsdienst neutral, positiv oder negativ berichtet wurde.

Aus den vom 1. 2. 1997 bis zum 31. 1. 1998 analysierten acht Tageszeitungen konnten insgesamt 525 Berichte ermittelt werden. Tabelle 2 zeigt, wie sich diese Berichte über die insgesamt acht Tageszeitungen verteilen. So entfallen auf die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 23,8 % der ermittelten Beiträge. Dies geht mit der Annahme konform, dass besonders in Frankfurt Sicherheitsdienste und damit auch Berichte über dieselben häufig anzutreffen sind. 14,7 % aller Artikel wurden in der Frankfurter Rundschau (FR) ermittelt, weitere 12,0 % in BILD Frankfurt. Weniger Berichte konnten in den drei Dresdner Zeitungen gefunden werden. Der Anteil der BILD Dresden beträgt 12,4 %, in der Sächsischen Zeitung (SZ) konnten mit 10,1 % und in der Dresdner Morgenpost (MoPo) mit 8,8 % nicht überdurchschnittlich viele Beiträge entdeckt werden. Die beiden Orte Freiburg und Erfurt – jeweils vertreten durch nur eine Zeitung – zeigen einen ähnlichen Anteil an der Gesamtzahl der Berichte. Auf die Badische Zeitung (BZ) entfielen 9,0 % der Beiträge, auf die Thüringer Allgemeine (TA) 9,3 %.

Tabelle 2:

**Verteilung der Berichte zu privaten Sicherheitsdiensten über die Tageszeitungen**

Tageszeitung	N	%
Badische Zeitung (BZ)	47	9,0
Frankfurter Rundschau (FR)	77	14,7
Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)	125	23,8
BILD Frankfurt (BILD F)	63	12,0
Thüringer Allgemeine (TA)	49	9,3
Sächsische Zeitung (SZ)	53	10,1
Dresdner Morgenpost (MoPo)	46	8,8
BILD Dresden (BILD DD)	65	12,4
Gesamt	525	100

**3.3 Expertenbefragung**

Im Rahmen der Expertenbefragung sollten aus jeder Kommune je vier Vertreter der Polizei, der Sicherheitsdienste und der Auftraggeber (Handel und Kommune) befragt werden. Die entsprechenden Polizeivertreter wurden durch das Bundeskriminalamt kontaktiert und von den jeweils angeschriebenen Leitern der Polizeidirektionen beziehungsweise -präsidien benannt. Es sollte sich dabei um Beamte der Schutzpolizei handeln, die in ihrer täglichen Arbeit in Kontakt mit privaten Sicherheitsdiensten kommen.

Die Sicherheitsdienste sowie die Auftraggeber wurden durch das MPI angeschrieben. Bei der Auswahl der Sicherheitsdienste leistete der Bundesverband des Wach- und Sicherheitsgewerbes (BDWS) Hilfestellung. Es wurden Adressen der Regionalbeauftragten mitgeteilt, diese wurden angeschrieben und verschafften ihrerseits den Kontakt zu ausgewählten Unternehmen. In Freiburg wurden die Sicherheitsdienste direkt ausgewählt.

Bei den Auftraggebern wurden alle kommunalen Ordnungsämter angeschrieben und um Mitarbeit gebeten. Ladengeschäfte und -passagen wurden anhand des Fernsprech- und Adressbuchs ausgewählt und kontaktiert.

Mit Ausnahme der Polizei waren nicht alle Angeschriebenen bereit, an der Untersuchung teilzunehmen. Nicht selten erfolgte keine Antwort oder bereits gegebene Zusagen konnten durch fortlaufendes Verschieben von Terminen nicht eingehalten werden. Manche Gespräche wurden kurzfristig abgesagt. Daher konnte – mit Ausnahme der Polizei – die ursprüngliche Zahl der befragten Personen nicht eingehalten werden. Vielfach auch auf seiten der Auftraggeber war eine gewisse Reserviertheit vorhanden. In einem späteren Interview wurde zum Beispiel die Befürchtung geäußert, dass Vorurteile in der Bevölkerung bestätigt werden sollten oder dass Geschäftspraktiken zum Inhalt der Gespräche gemacht werden sollten.

Nachfolgende Gespräche konnten in den vier Orten realisiert werden. Diese fanden im ersten Halbjahr 1998 (in Freiburg auch zweites Halbjahr) statt.

**Freiburg:** Es wurden insgesamt vier Beamte der Schutzpolizei des mittleren und gehobenen Dienstes befragt. Das Gespräch fand mit allen vier Beamten gemeinsam statt, jeder Beamte wurde direkt angesprochen. Es konnten zwei Vertreter der Geschäftsleitung privater Sicherheitsdienste gewonnen werden, dies ist bedingt durch die begrenzte Zahl lokaler Sicherheitsunternehmen. Bei den Auftraggebern wurden zwei Interviews mit Mitgliedern der Geschäftsleitung großer Kaufhäuser durchgeführt. Ein Gespräch mit dem Vertreter der Kommune kam trotz zahlreicher Kontaktversuche nicht zustande.

**Frankfurt:** Vier Beamte der Polizei wurden jeweils in zwei Gruppen zu zwei Beamten befragt. Es handelte es sich um Vertreter der Schutzpolizei des mittleren und gehobenen Dienstes; einige der Beamten waren in erster Linie in Zivilkleidung im Einsatz. Weiter fanden Gespräche mit vier Mitgliedern der Geschäftsleitung privater Sicherheitsunternehmen statt. Hinzu kamen ein

Mitglied der Geschäftsleitung eines großen Kaufhauses sowie ein Geschäftsführer einer Ladenpassage. Es konnte ein Interview mit einem Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt realisiert werden.

**Erfurt:** Es wurden Interviews mit vier Polizeibeamten der Schutzpolizei durchgeführt, diese fanden gemeinsam statt. Bei drei Sicherheitsunternehmen erklärten sich Angehörige der Geschäftsleitung bereit, teilzunehmen. Bei den Auftraggebern konnte ein Geschäftsleiter eines großen Kaufhauses und ein Vertreter des Amtes für öffentliche Ordnung befragt werden.

**Dresden:** Es wurden Interviews mit fünf Polizeibeamten durchgeführt. Die Gespräche erfolgten zunächst mit drei, dann mit zwei Beamten der Schutzpolizei aus dem mittleren und gehobenen Dienst. Von drei Sicherheitsunternehmen wurden Vertreter der Geschäftsleitung befragt. Bei den Auftraggebern war die Geschäftsleitung eines großen Kaufhauses sowie einer Ladenpassage bereit, teilzunehmen. Eine Vertreterin des Amtes für öffentliche Ordnung wurde ebenfalls befragt.

## **4 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den vier Kommunen**

### **4.1 Beschreibung der Bevölkerungsstichprobe und Prüfung der Repräsentativität**

Aufgrund der relativ geringen Rücklaufquoten der Bevölkerungsbefragung in den einzelnen Städten soll besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der Nettostichproben gerichtet werden. In einem ersten Abschnitt erfolgt daher eine Beschreibung der zentralen demographischen Variablen der Stichproben, in einem zweiten wird die Frage der Repräsentativität anhand ausgewählter Daten der kommunalen Statistiken erörtert.

#### **4.1.1 Zusammensetzung der Stichproben**

Die ersten elf Fragen des Fragebogens bezogen sich auf die Beschreibung der antwortenden Person und dienen auch in den späteren Analysen immer wieder als Trenn- beziehungsweise unabhängige Variablen.

##### **4.1.1.1 Geschlecht**

Tabelle 3 zeigt die Geschlechtsverteilung der Antwortenden in den vier Kommunen. Dabei fallen in allen vier Städten vergleichsweise hohe Missing-Zahlen auf. So geben in Freiburg nur 357 von 414 Befragten (86,2 %) ihr Geschlecht an, besonders bei den Frauen scheint die Fehlquote hoch zu sein. Diese sind im allgemeinen in der Bevölkerung stärker vertreten als Männer, in der Studie ist dies jedoch umgekehrt. In Frankfurt geben 279 der 308 Antwortenden (90,6 %) ihr Geschlecht an, in Erfurt 296 von 335 (88,4 %) und in Dresden 328 von 352 (93,2 %). Da es kaum eine plausible inhaltliche Hypothese zur Verweigerung der Geschlechtsangabe gibt, muss man einen Effekt des Fragebogenlayouts annehmen: Hier folgte der auffällig gestalteten Gesamtinstruktion ein schmales Feld zur Geschlechtsangabe, gefolgt von einem breiteren zur Frage des Lebensalters (vgl. Fragebogen im Anhang). Man kann annehmen, dass von einigen Befragten die Frage nach dem Geschlecht daher übersehen und mit der Altersangabe begonnen wurde. Bei dieser Frage sind Missings weit geringer als beim Geschlecht.



Tabelle 3:

**Demographische Verteilungen – Geschlecht**

	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
männlich	190	53,2	135	48,4	135	45,6	164	50,0
weiblich	167	46,8	144	51,6	161	54,4	164	50,0

**4.1.1.2 Alter**

Bei der allgemeinen Altersverteilung (Tabelle 4) fällt auf, dass der Anteil der unter 30jährigen in Freiburg mit 26,1 % höher ist als in den anderen Kommunen (Frankfurt 15,1 %; Erfurt 20,3 %; Dresden 22,1 %). Berücksichtigt man den hohen Anteil der in Freiburg Studierenden (ca. 30.000 Studenten bei ca. 200.000 Einwohnern), so ist das Ergebnis aber plausibel. Fasst man das jüngere bis mittlere Erwachsenenalter zusammen (30 bis unter 45 Jahre), so ist in Erfurt etwas der Anteil mit 33,0 % höher ist als in den anderen Städten (Freiburg 28,9 %; Frankfurt 26,5 %; Dresden 27,6 %). Ob Verteilungen plausibel sind, soll im nächsten Kapitel der allgemeinen Bevölkerungszusammensetzung erörtert werden.

In bezug auf das mittlere bis höhere Erwachsenenalter (45 bis unter 65 Jahre) ist in Freiburg mit 23,7 % der Anteil geringer als in Frankfurt (35,4 %), Erfurt (31,4 %) oder Dresden (35,5 %). Besonders in der Kategorie der 55- bis 59jährigen ist der Anteil in Freiburg nur halb so groß ist wie in den anderen Städten. Der Anteil der Personen, die sich im Ruhestandsalter befinden ist in den westdeutschen Kommunen Freiburg (21,3 %) und Frankfurt (23,2 %) erheblich höher als in den ostdeutschen Städten Erfurt (15,4 %) und Dresden (14,7 %). Ein Grund hierfür mag sein, dass in der ehemaligen DDR aufgrund höherer Geburtenzahlen die Alterspyramide im Vergleich zum Westen nach unten verschoben war. Andererseits ist es plausibel, dass angesichts der schlechteren wirtschaftlichen Situation und der Probleme des Umbruchs nicht wenige Ältere zu ihren Angehörigen in den Westen zogen, um dort mit ihrer

Rente auf einem, zumindest in den Anfangsjahren, höheren Wohlstandsniveau leben zu können.

Tabelle 4:

**Demographische Verteilungen – Alter**

Alter in Jahren	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
18 - 19	5	1,2	4	1,3	10	3,0	13	3,7
20 - 24	41	9,9	17	5,6	30	9,1	30	8,5
25 - 29	62	15,0	25	8,2	27	8,2	35	9,9
30 - 34	49	11,8	34	11,1	42	12,7	37	10,5
35 - 39	37	8,9	25	8,2	33	10,0	34	9,7
40 - 44	34	8,2	22	7,2	34	10,3	26	7,4
45 - 49	28	6,8	18	5,9	22	6,6	29	8,2
50 - 54	21	5,1	29	9,5	19	5,7	23	6,5
55 - 59	27	6,5	36	11,8	36	10,9	40	11,4
60 - 64	22	5,3	25	8,2	27	8,2	33	4,9
65 - 69	31	7,5	20	6,5	28	8,5	17	4,8
70 und älter	57	13,8	51	16,7	23	6,9	35	9,9

Vergleicht man die Mittelwerte der Alterskategorien, so ergeben sich zwischen Freiburg, Erfurt und Dresden keine Unterschiede (6,6; Kategorie 6: 40 - 44 Jahre). Nur in Frankfurt liegt der Altersdurchschnitt etwas höher (7,4; Kategorie 7: 45 - 49 Jahre).

#### 4.1.1.3 Familienstand

Hinsichtlich des Familienstandes fällt in Tabelle 5 der hohe Anteil der ledigen Freiburger (37,4 %) im Vergleich zu Frankfurt (27,1 %), Erfurt (25,1 %) und Dresden (28,6 %) auf.

Tabelle 5:

#### Demographische Verteilungen – Familienstand

Familienstand	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ledig	154	37,4	83	27,1	84	25,1	100	28,6
verheiratet	211	51,2	180	58,8	202	60,5	204	58,3
geschieden	28	6,8	23	7,5	35	10,5	29	8,3
verwitwet	19	4,6	20	6,5	13	3,9	17	4,9

Parallel hierzu ist der Anteil der Verheirateten in Freiburg (51,2 %) niedriger als in den anderen drei Städten (Frankfurt 58,8 %, Erfurt 60,5 %, Dresden 58,3 %). Dies dürfte mit der vergleichsweise hohen Zahl, der meist ledigen Studenten in Freiburg zu erklären sein. Ebenso fällt ein leicht höhere Anteil Geschiedener in den beiden ostdeutschen Kommunen auf (Erfurt 10,5 %, Dresden 8,3 %; zum Vergleich Freiburg 6,8 %, Frankfurt 7,5 %). Grund hierfür dürften die relative hohen Scheidungsquoten in der ehemaligen DDR sein sowie aus der Wende und deren sozialen und wirtschaftlichen Belastungen resultierenden familiäre Spannungen.

#### 4.1.1.4 Haushaltsgröße

Zur Frage der Haushaltsgröße ist anzumerken, dass dieser Begriff nicht bei allen Befragten dieselbe Bedeutung hat und daher mit einem Bias belastet ist. So geben zum Beispiel in Wohnheimen lebende Studenten – je nach Intensität des Kontaktes – zum Teil das gesamte Stockwerk als Haushalt an beziehungsweise zum Teil werden Einpersonenhaushalte berichtet.

Tabelle 6:

#### Demographische Verteilungen – Haushaltsgröße

Personen im Haushalt	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
1	81	19,7	81	26,7	48	14,5	65	18,7
2	187	45,4	122	40,3	139	41,9	135	38,8
3	61	14,8	47	15,5	75	22,6	76	21,8
4	54	13,1	37	12,2	61	18,4	59	17,0
5 u. mehr	29	6,9	16	5,3	9	2,7	13	3,8

Tabelle 6 zeigt, dass in Frankfurt allein lebende Personen besonders häufig vertreten waren; über die Gründe hierfür könnte man letztlich nur spekulieren. In Freiburg dagegen ist die Zahl der Zweipersonenhaushalte relativ hoch. Dies können Verheiratete sein oder aber auch Alleinerziehende mit einem Kind beziehungsweise studentische Paare oder kleine Zweckwohngemeinschaften. Diese sind in der Stadt häufig anzutreffen und tragen so zu dem hohen Wert bei. Bei den Drei- und Vierpersonenhaushalten dominieren die ostdeutschen Kommunen. Es dürfte sich bei vielen dieser größeren Haushalte um Familien mit Kindern handeln, da in der ehemaligen DDR eine erhebliche staatliche Unterstützung von Familien beziehungsweise Müttern mit Kindern vorhanden

war. Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass aufgrund des nach der Wende einsetzenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum viele erwachsene Kinder im Haushalt der Eltern verblieben und erst nach einer Berufsausbildung beziehungsweise einer festen Partnerbindung auszogen.

Große Haushalte, das heißt 5 und mehr Personen, sind besonders in Freiburg und in Frankfurt anzutreffen. Hier mögen große Wohngemeinschaften eine relevante Rolle spielen; andererseits können hier sicher auch große Familien mit drei beziehungsweise mehr Kindern häufig vertreten sein.

#### **4.1.1.5 Zahl der Kinder im Haushalt**

In der überwiegenden Mehrzahl der Haushalte leben, wie Tabelle 7 zeigt, keine Kinder unter 18 Jahren, wobei dieser Anteil in Erfurt geringer ist als in den anderen Städten. Allgemein ist die Zahl der Haushalte mit einem Kind in den beiden ostdeutschen Kommunen (Erfurt 19,9 %; Dresden 14,9 %) größer als in Freiburg (12,2 %) beziehungsweise in Frankfurt (11,2 %). Bei den Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren weicht Frankfurt mit 10,6 % etwas nach oben ab. Somit kann die Annahme, dass vielfach auch in den beiden ostdeutschen Kommunen Kinder in den Haushalten leben, lediglich für Ein-Kind-Haushalte bestätigt werden. Haushalte mit zwei Kindern sind in Erfurt und Dresden nicht stärker vertreten als in Freiburg beziehungsweise Frankfurt. Der Anteil der Haushalte mit drei beziehungsweise vier und mehr Kindern ist in Freiburg deutlich größer als in den anderen Städten. Dies erklärt – zumindest partiell – die großen Haushalte in Freiburg.

Tabelle 7:

**Demographische Verteilungen – Anzahl der Kinder unter 18 Jahren**

Kinder unter 18 Jahren	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
keine	309	75,4	234	77,2	229	69,2	260	74,3
1	50	12,2	34	11,2	66	19,9	52	14,9
2	32	7,8	32	10,6	32	9,7	31	8,9
3	13	3,2	1	0,3	4	1,2	4	1,1
4 u. mehr	6	1,5	2	0,6	0	0,0	3	0,9

**4.1.1.6 Schulabschluss**

Was den höchsten erreichten Schulabschluss betrifft, zeigt Tabelle 8, dass es zwischen den einzelnen Orten eine Reihe zum Teil beträchtlicher Unterschiede gibt. Zwar finden sich in bezug auf die Angaben „kein Abschluss / unter 8. Klasse POS“, „noch in Ausbildung“ und „Sonderschule / polytechnische Hilfsschule“ kaum Differenzen; bereits bei der Hauptschule fällt aber auf, dass dieser Abschluss relativ häufig in Frankfurt (24,9 %) angegeben wurde. Dies spricht für eine relativ gute Ausschöpfung bei Befragten mit niedrigen Schulabschlüssen. Während Freiburg (21,2 %) und Erfurt (22,4 %) in etwa den gleichen Anteil an Hauptschülern aufweisen, ist in Dresden (17,1 %) ein geringerer Wert festzustellen, das heißt in der sächsischen Hauptstadt waren Befragte mit niedrigen Abschlüssen nur in geringem Maße bereit, an der Untersuchung teilzunehmen.

Der Abschluss „Realschule“ beziehungsweise „10. Klasse POS“ ist in den beiden ostdeutschen Kommunen (Erfurt 38,2 %; Dresden 35,8 %) wesentlich stärker vertreten als in den westdeutschen (Freiburg 18,0 %; Frankfurt 30,6 %). Dies ist plausibel, da in der ehemaligen DDR der Abschluss mit der

10. Klasse Polytechnische Oberschule (POS) die Regel darstellte und nur Personen, die ein Hochschulstudium beginnen wollten, einen weitergehenden Abschluss (Erweiterte Oberschule EOS) anstrebten. Der höhere Anteil der Realschulabsolventen in Frankfurt mag über den in der Universitätsstadt Freiburg ausgeprägten stärkeren Mittelschicht-Bias zu erklären sein. Legt man einen Rahmen von etwa 30 % tatsächlichen Realschulabsolventen an, so wurde in Frankfurt in etwa ein proportionaler Bevölkerungsanteil erreicht. In Freiburg ist diese Personengruppe dagegen unterrepräsentiert.

Entsprechend deutlich sind die Unterschiede in bezug auf den höchsten erreichbaren Schulabschluss, die (Fach-)Hochschulreife beziehungsweise der Abschluss der Erweiterten Oberschule (in der ehemaligen DDR). Deutlich überrepräsentiert ist der Abschluss mit 59,3 % in Freiburg. Frankfurt und Dresden liegen im etwa gleichen Rahmen bei 43,2 % beziehungsweise 45,4 %, nur Erfurt fällt mit 38,2 % etwas ab. Abgesehen von Freiburg dürften die Verteilungen in den anderen Kommunen, vielfach auch in Erfurt, in etwa den tatsächlichen Verteilungen entsprechen, so dass der Mittelschicht-Bias dort zumindest gemildert auftritt.

Tabelle 8:

**Demographische Verteilungen – Höchster erreichter Schulabschluss**

höchster erreichter Schulabschluss	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
kein Abschluss / unter 8. Klasse POS	2	0,5	3	1,0	2	0,6	3	0,9
noch in Ausbildung	3	0,7	0	0,0	0	0,0	1	0,3
Sonderschule / Polytechn. Hilfsschule	1	0,2	1	0,3	2	0,6	2	0,6
Hauptschule / 8. Klasse POS	86	21,2	75	24,9	74	22,4	59	17,1
Realschule / 10. Klasse POS	73	18,0	92	30,6	126	38,2	124	35,8
Abitur / (Fach-) Hochschulreife / EOS	240	59,3	130	43,2	126	38,2	157	45,4

**4.1.1.7 Beruflicher Ausbildungsabschluss**

Ein weiterer Aspekt der sozialen Stellung ist der höchste erreichte berufliche Ausbildungsabschluss. Tabelle 9 zeigt, dass die Zahl derjenigen, die keinen Ausbildungsabschluss besitzen, in Freiburg (5,8 %) und Frankfurt (7,1 %) deutlich höher ist als in den ostdeutschen Kommunen Erfurt (2,7 %) und Dresden (2,6 %). Dies dürfte eine Folge des straff organisierten DDR-Bildungs- und Arbeitswesens sein, das für den Einzelnen nur wenig Möglichkeiten bot, durch den Rost des Bildungssystems zu fallen. Im Westen dagegen war und ist der „Zwang“ zum Ausbildungsabschluss ein weit geringerer. In bezug auf die Kategorie „noch in Schule / Ausbildung“ gibt es nahezu keine Unterschiede zwischen den Städten. Dagegen ist die Zahl derjenigen, die an-



geben, noch Student zu sein, in Freiburg (11,2 %) weit größer als in den anderen Kommunen und bestätigt die Prägung als Universitätsstadt.

Tabelle 9:

**Demographische Verteilungen –  
Höchster erreichter Ausbildungsabschluss**

höchster erreichter Ausbildungsabschluss	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
kein Abschluss	23	5,8	21	7,1	9	2,7	9	2,6
noch in Schule / Ausbildung	10	2,5	7	2,4	9	2,7	10	2,9
noch Student	44	11,2	11	3,7	14	4,2	21	6,0
Lehre mit Abschluss	92	23,4	104	35,1	44	13,3	38	10,9
Fachschule	35	8,9	36	12,2	45	13,6	42	12,0
Facharbeiter	23	5,8	16	5,4	93	28,0	99	28,4
Meister	13	3,3	16	5,4	14	4,2	20	5,7
(Fach-) Hochschule / Universität	154	39,1	85	28,7	104	31,3	110	31,5

Der hohe Frankfurter Wert in der Kategorie „Lehre mit Abschluss“ (35,1 %) gibt einen weiteren Beleg dafür, dass es hier gelungen ist, auch niedrigere soziale Schichten an der Untersuchung zu beteiligen. In Freiburg ist der entsprechende Anteil geringer (23,4 %), ebenso in Erfurt (13,3 %) und Dresden (10,9 %). Bei den beiden ostdeutschen Städten ist dies auf das in der DDR herrschende Ausbildungssystem zurückzuführen, das in der Regel zum Fach-

arbeiter qualifizierte – eine im Westen wenig gebräuchliche Berufsbezeichnung (Freiburg 5,8 %; Frankfurt 5,4 %; dagegen Erfurt 28,0 %; Dresden 28,4 %). Der Anteil der Fachschüler (Weiterqualifizierung nach Lehre) ist in Freiburg (8,9 %) erneut geringer als in Frankfurt (12,2 %), Erfurt (13,6 %) und Dresden (12,0 %), ein weiteres Indiz für die „akademische“ Stichprobenzusammensetzung Freiburgs.

Der Abschluss als Meister spielt insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen sind die akademischen beziehungsweise Hochschulabschlüsse stark vertreten. Es dominiert Freiburg (39,1 %), gefolgt von Erfurt (31,3 %) und Dresden (31,5 %). Frankfurt hat mit 28,7 % den geringsten Anteil an Akademikern – weniger als in der Kategorie „Lehre mit Abschluss“.

#### **4.1.1.8 Nettohaushaltseinkommen**

Hinsichtlich des ökonomischen Status der Bürger musste allgemein noch von einem geringeren Einkommen in den ostdeutschen Kommunen ausgegangen werden, was, wie Tabelle 10 zeigt, der Fall ist.

Tabelle 10:

**Demographische Verteilungen – Nettohaushaltseinkommen**

Nettohaushaltseinkommen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
unter 1.000 DM	40	10,1	15	5,1	22	6,7	28	8,3
1.000 - 1.999 DM	64	16,1	28	9,5	54	16,6	68	20,1
2.000 - 2.999 DM	71	17,8	58	19,7	88	27,0	72	21,2
3.000 - 3.999 DM	67	16,8	57	19,4	61	18,7	67	19,8
4.000 - 4.999 DM	62	15,6	50	17,0	49	15,0	54	15,9
5.000 - 5.999 DM	33	8,3	35	11,9	30	9,2	26	7,7
6.000 - 6.999 DM	23	5,8	19	6,5	13	4,0	10	2,9
7.000 - 7.999 DM	15	3,8	9	3,1	2	0,6	6	1,8
8.000 DM und mehr	23	5,8	23	7,8	7	2,1	8	2,4

Zudem muss die besondere Situation Freiburgs (zahlreiche Studierende mit oft geringem Einkommen) berücksichtigt werden. Insgesamt 26,2 % der Freiburger geben an, dass ihr Nettohaushaltseinkommen unter 2.000 DM liegt, dies ist ähnlich wie in Dresden (28,4 %) und in Erfurt (23,3 %). In Frankfurt dagegen haben nur 14,6 % ein so geringes Einkommen. Niedrigere bis mittlere Einkommen von 2.000 bis zu 4.000 DM kommen in den westdeutschen Städten (Freiburg 34,6 %; Frankfurt 39,1 %) seltener vor als in den ostdeutschen (Erfurt 45,7 %; Dresden 41,3 %). Auch in der Einkommensgruppe zwischen 4.000 und 6.000 DM sind die Verhältnisse ähnlich (Freiburg 23,9 %, Frankfurt 28,9 %, Erfurt 24,2 %, Dresden 23,6 %). Bei den hohen Einkommen

ab 7.000 DM dominieren die westdeutschen Kommunen (Freiburg 9,6 %, Frankfurt 10,9 %, Erfurt 2,7 %, Dresden 4,2 %). Dies bestätigt die Annahme, dass die Einkommen im Osten noch niedriger sind. Ausschlaggebend sind aber in erster Linie die Gruppen der niedrigen und mittleren sowie der sehr hohen Einkommen.

#### 4.1.1.9 Staatsangehörigkeit

In Fragebogenuntersuchungen sind Ausländer oft erheblich unterrepräsentiert. In der vorliegenden Studie hatten in Freiburg 6,3 % der Befragten keine deutsche Staatsbürgerschaft (Tabelle 11). In Frankfurt ist der Anteil der Ausländer mit 9,5 % etwas höher. Auffällig sind die äußerst geringen Ausländerquoten in Erfurt (0,9 %) und in Dresden (2,6 %). Selbst unter der Annahme, dass in den neuen Ländern weniger Ausländer leben als im Westen, spricht diese Zahl jedoch für eine Unterrepräsentierung.

Tabelle 11:

#### Staatbürgerschaft der Befragten

Staatsbürger-schaft	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Deutsch	387	93,7	276	90,5	332	99,1	342	97,4
Ausländer	26	6,3	29	9,5	3	0,9	9	2,6

#### 4.1.1.10 Haupt-/Nebenwohnsitz

Ein weiterer Punkt ist die Frage des Wohnsitzes; das heißt ob es sich beim Befragungsort um den Haupt- oder den Nebenwohnsitz des jeweils Ange-schriebenen handelt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass in erster Linie Bürger mit Hauptwohnsitz in den erhobenen Städten an der Untersuchung teil-

nahmen, in Freiburg betrug der Anteil 94,1 %, in Frankfurt 95,1 %, in Erfurt 97,0 % und in Dresden 96,1 %.

#### 4.1.2 Repräsentativität der Stichproben

Zur Überprüfung der Repräsentativität der Stichproben wurde in Freiburg und Dresden auf Daten der Bevölkerungsstatistik zurückgegriffen, aus Frankfurt und Erfurt lagen zudem Daten allgemeiner Bevölkerungsumfragen vor.

##### 4.1.2.1 Repräsentativität Freiburg

Für die Stadt Freiburg standen die Daten des *Amtes für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau*<sup>121</sup> zur Verfügung. Bezüglich des Wohnsitzes ist eine gute Übereinstimmung vorhanden, 94,9 % der wohnberechtigten Bevölkerung hat ihren Hauptwohnsitz in der Stadt, in der Studie waren es 94,1 %. Allerdings waren in der Statistik alle Bürger vertreten, in der Studie nur diejenigen ab 18 Jahren. Hinsichtlich des Geschlechts sind in der Freiburger Bevölkerung ab 18 Jahren 45,6 % Männer und 54,4 % Frauen vertreten, in der Untersuchung war das Verhältnis umgekehrt: der Frauenanteil (46,8 %) ist kleiner als derjenige der Männer (53,2 %). Dies bedeutet, dass Männer durch den Fragebogen besser erreicht wurden, beziehungsweise dass im Sinne evtl. eines traditionellen Rollenverständnisses der Mann als „Haushaltsvorstand“ für das „Geschäftliche“ zuständig ist. Es ergab sich eine gut übereinstimmende Altersverteilung, lediglich Befragte zwischen 18 und 24 Jahren haben antworteten etwas unterdurchschnittlich (Studie 9,3 %; Statistik 12,5 %), Personen ab 65 Jahren dagegen überdurchschnittlich (Studie 21,5 %; Statistik 19,2 %). Beim Familienstand war keine Altersdifferenzierung in der Statistik vorhanden, so dass auch – in der Regel ledige – Personen unter 18 Jahren mit eingehen. Es ergab sich, dass die Ledigen in der Studie „unterrepräsentiert“ (48,5 % Statistik; 35,6 % Studie) und die Gruppe der Verheirateten „überrepräsentiert“ (38,5 % Statistik 52,7 % Studie) waren. Neben der Altersdiskrepanz könnte hierfür aber auch die leichtere Erreichbarkeit Verheirateter eine Rolle spielen, unter Umständen hat nicht die Zielperson, sondern der Ehepartner geantwortet. Die Kategorien „geschieden“ und

---

<sup>121</sup> Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hg.) Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau Wohnbevölkerung am 1.1.1997 Freiburg 1997

„verwitwet“ zeigten eine gute Übereinstimmung von Studie und Statistik. Bei der Staatsbürgerschaft wurden erneut nur Personen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz Freiburg berücksichtigt: Der Anteil in der Studie war mit 6,2 % nur halb so groß wie in der Statistik (11,2 %). Sprachschwierigkeiten und eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit „offiziell“ erscheinenden Befragungen dürften der Hauptgrund sein.

Insgesamt kann man eine in etwa zufriedenstellende Repräsentativität anhand der untersuchten Variablen feststellen. Zur Frage des Mittelschicht-Bias liegen keine statistischen Informationen vor.

#### **4.1.2.2 Repräsentativität Frankfurt**

Für Frankfurt lagen neben statistischen Kennziffern der Einwohnermeldedatei auch Ergebnisse aktueller Bürgerbefragungen vor.<sup>122</sup> Auch konnte jedoch meist nur der Hauptwohnsitz erfasst werden. Hinsichtlich des Haupt- und Nebenwohnsitzes ist eine gute Übereinstimmung feststellbar. Bei der Variablen Geschlecht ist eine perfekte Übereinstimmung gegeben; dies trifft jedoch nicht auf das Alter zu: Die Altersgruppen zwischen 18 und 44 Jahren sind unterrepräsentiert, dagegen ist die Altersgruppe der 55- bis 64jährigen erheblich überrepräsentiert (Studie 21,1 %; Statistik 15,0 %). In der Gruppe zwischen 45 und 54 Jahren besteht eine gute Übereinstimmung, in der ältesten Befragtenengruppe (ab 65 Jahren) kann man aber erneut einen Überhang in der Studie feststellen (Studie 22,2 %; Statistik 19,3 %). Das heißt, dass vielfach auch ältere Frankfurter an der Untersuchung teilgenommen haben, junge Personen wurden dagegen nur schwer erreicht. Der Schulabschluss wurde anhand der Frankfurter Bürgerbefragung erfasst; das heißt ein gewisser Bias ist nicht auszuschließen, die Datenbasis jedoch ungleich größer. Die Bürgerbefragung zeigt einen höheren Anteil von Hauptschulabsolventen (31,8 % Bürgerbefragung; 25,5 % Studie), jedoch einen niedrigeren bei Personen mit Hochschulreife (38,2 % Bürgerbefragung; 42,2 % Studie). Die Verhältnisse bei der Mittleren Reife sind ausgeglichen. Trotzdem kann bestätigt werden, dass auch bei Personen mit niedrigen Abschlüssen eine gute Ausschöpfung erreicht wurde. Ebenfalls aus der Bürgerbefragung liegen Vergleichszahlen zum Nettohaushaltseinkommen vor. Befragte mit niedrigerem Einkommen zwischen 1.000 und 3.000 DM sind in der Studie unterrepräsentiert (Bürgerbe-

---

<sup>122</sup> Persönliche Mitteilung Amt für Statistik & Wahlen der Stadt Frankfurt.

fragung 52,7 %; Studie 26,8 %), Personen mit höherem Einkommen ab 4.000 DM dagegen überrepräsentiert (Bürgerbefragung 21,9 %; Studie 48,6 %). Das zeigt, dass es nicht gelungen ist, die sehr schwer zu erreichende Gruppe der Geringverdienenden ausreichend zur Teilnahme an der Untersuchung zu motivieren. Ebenso ist in Frankfurt der Anteil der Nicht-Deutschen mit nur 9,6 % im Vergleich zu 29,5 % Bevölkerungsanteil der 18jährigen und älteren unterrepräsentiert; die Gründe dürften ähnlich sein wie in Freiburg.

Insgesamt ist die Repräsentativität in Frankfurt, abgesehen vom Geschlecht, zum Teil auch dem Schulabschluss, nicht sehr gut, es fällt auf, dass die Probanden etwas zu alt sind und über ein zu hohes Einkommen verfügen – zwei Variablen, die vermutlich eine gewisse Kovariation aufweisen.

#### **4.1.2.3 Repräsentativität Erfurt**

In Erfurt liegen ebenfalls nur Informationen zu Personen mit Hauptwohnsitz vor. Neben der Bevölkerungsstatistik (Stand 1997) sind Zahlen der Wohnungs- und Haushaltserhebung aus dem Jahr 1996<sup>123</sup> vorhanden, in der 1.833 Personen ab 18 Jahren befragt wurden. Diese Zahlen können, unter Vorbehalt möglicher Stichprobenfehler, als Vergleichsbasis dienen.

Es ergaben sich in nahezu allen Variablen gute Übereinstimmungen zwischen der Statistik und der Studie sowie zwischen den beiden Studien. In bezug auf das Geschlecht sind die Unterschiede nur gering, beim Alter ergeben sich einige Abweichungen in den Gruppen 45 bis 54 Jahre (Studie 12,8 %; Statistik 16,0 %) sowie in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre (Studie 19,6 %; Statistik 17,0 %). In bezug auf die Haushaltsgröße sind die Ergebnisse der beiden Untersuchungen ähnlich. In der Studie sind die 1-Personen-Haushalte etwas geringer (14,0 % vs. 16,7 %), die der 2-Personen-Haushalte dagegen stärker vertreten (42,4 % vs. 38,6 %). Moderate Abweichungen zeigen sich auch in bezug auf den Familienstand: Ledige (23,2 %) und Geschiedene (10,5 %) sind im Vergleich zur Bürgerbefragung (16,7 %; 8,4 %) überrepräsentiert, Verheiratete unterrepräsentiert (62,2 % vs. 69,1 %). Hinsichtlich des Schulabschlusses ist in der vorliegenden Studie der Anteil der Befragten mit niedrigem Schulabschluss (23,5 %) geringer als in der Bürgerbefragung (29,4 %). Ähnliches trifft für den mittleren Schulabschluss zu (39,7 % vs. 44,1 %). Dagegen

---

<sup>123</sup> Pers. Mitteilungen des Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Stadt Erfurt.

ist der Anteil der Personen mit Abitur deutlich größer (Studie 36,8 %; Bürgerbefragung 23,5 %). In bezug auf das Einkommen kann man feststellen, dass die Zahl der Personen mit einem Einkommen von weniger als 1.000 DM in der Studie größer ist (6,6 %) als in der Bürgerbefragung (3,1 %); dagegen ist die Zahl der Personen, die zwischen 3.000 und 4.000 DM verdienen, in der Studie geringer (19,0 % vs. 24,0 %). Bei der Nationalität der Befragten kann man angesichts des minimalen Ausländeranteils in Erfurt kaum von einer Überbeziehungsweise Unterrepräsentation sprechen.

Das bedeutet, dass für Erfurt eine gute Übereinstimmung zwischen der Studie und externen Quellen besteht. Es zeigen sich keine direkten systematischen Verzerrungen.

#### **4.1.2.4 Repräsentativität Dresden**

Zu Dresden liegen ausschließlich Zahlen der Kommunalen Statistikstelle vor<sup>124</sup>, die sich durchweg auf den Hauptwohnsitz der Befragten bezogen. Es zeigte sich, dass die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz Dresden (96,1 %) in der Studie etwas größer war als in der Bevölkerungsstatistik (92,4 %). Auffällender ist die Geschlechtsverteilung: So sind Männer in der Studie mit 51,0 % weitaus stärker vertreten als dies in der Bevölkerung (47,2 %) der Fall ist. Über die Gründe hierfür kann, ähnlich wie in Freiburg, allenfalls spekuliert werden. In bezug auf Alter das zeigte sich in den Gruppen 18 bis 24 Jahre und 25 bis 44 Jahre eine gute Übereinstimmung zwischen Studie und Statistik, dagegen waren die 45- bis 64jährigen in der Studie etwas überrepräsentiert (35,8 %; Statistik 33,0 %) und die ältesten Befragten ab 65 Jahren unterrepräsentiert sind (15,0 % vs. 20,2 %). In bezug auf den Schulabschluss ist ein deutlicher Mittelschicht-Bias festzustellen: Absolventen der Hauptschule sind zu gering vertreten (17,5 %; 34,4 % Statistik), Befragte mit Abitur dagegen zu stark (45,1 %; 26,5 %). In bezug auf den Familienstand wurden in der Studie nur Personen ab 18 berücksichtigt, in der Statistik dagegen alle Altersgruppen, das heißt die Zahl der Ledigen ist dort zwangsläufig höher: 27,0 % Ledigen in der Studie stehen 38,9 % in der Bevölkerung gegenüber, bei den Verheirateten ist das Verhältnis umgekehrt (59,4 % Studie; 38,9 % Statistik). Bei den Verwitweten sind die Quoten vergleichbar, Geschiedene sind leicht unterrepräsentiert (5,0 % vs. 7,5 %). Eine gute Übereinstimmung zeigt sich bei der

---

<sup>124</sup> Landeshauptstadt Dresden. Statistische Mitteilungen Juni 1998. Bevölkerung 1997. Dresden 1998.



Nationalität, allerdings ist die Zahl der Ausländer in Dresden generell sehr gering.

Insgesamt gilt für Dresden, dass Männer und „jüngere“ Personen überrepräsentiert sind; zudem zeigt sich ein Mittelschicht-Bias.

## **4.2 Gemeindeprobleme und subjektive Maßnahmen zur Kriminalitätsverringering**

Um der Frage nachzugehen, ob Aspekte der Inneren Sicherheit im Bewusstsein der Bürger Relevanz haben, wurden anhand einer offenen Frage die subjektiv dringendsten Probleme der Bürger in der jeweiligen Stadt erhoben. Frühere Untersuchungen hatten gezeigt, dass Kriminalität und Innere Sicherheit nur ein Problem unter vielen und zudem nicht das zentralste der Bürger war.<sup>125</sup> Andererseits zeigten zum Beispiel die Bürgerbefragungen in Frankfurt<sup>126</sup>, dass Kriminalität für die Bürger ein wichtiges Problem darstellt.

### **4.2.1 Problemsicht der Bürger anhand offener Fragestellung**

Abbildung 1 zeigt die Problemnennungen der Freiburger Bürger. Dabei ist ein erheblicher Schwerpunkt im Bereich der sozialen Probleme (30,4 % der insgesamt gegebenen 928 Angaben) festzustellen. Hierunter wurde häufig die Arbeitslosigkeit angeben (14,1 % aller Nennungen), aber auch Ausländer (3,4 %) beziehungsweise fehlende Kinder- und Jugendarbeit (2,7 %). An zweiter Stelle folgten Verkehrsprobleme (22,0 %), oft die B31 (3,8 %). An dritter Stelle wurden Kriminalitätsprobleme beziehungsweise Probleme der Sicherheit (18,8 %), meist die allgemeine Angabe von Kriminalität (15,0 %), genannt. Es folgten ökonomische Probleme der Kommune (6,8 %), die Bereiche Mieten und Wohnungsnot (6,3 %), Umweltprobleme (4,2 %), die Stadtpolitik (3,8 %), die Infrastruktur (1,4 %) und schließlich der Kulturbereich (1,2 %). 5,2 % der Angaben entfielen auf „Sonstiges“.

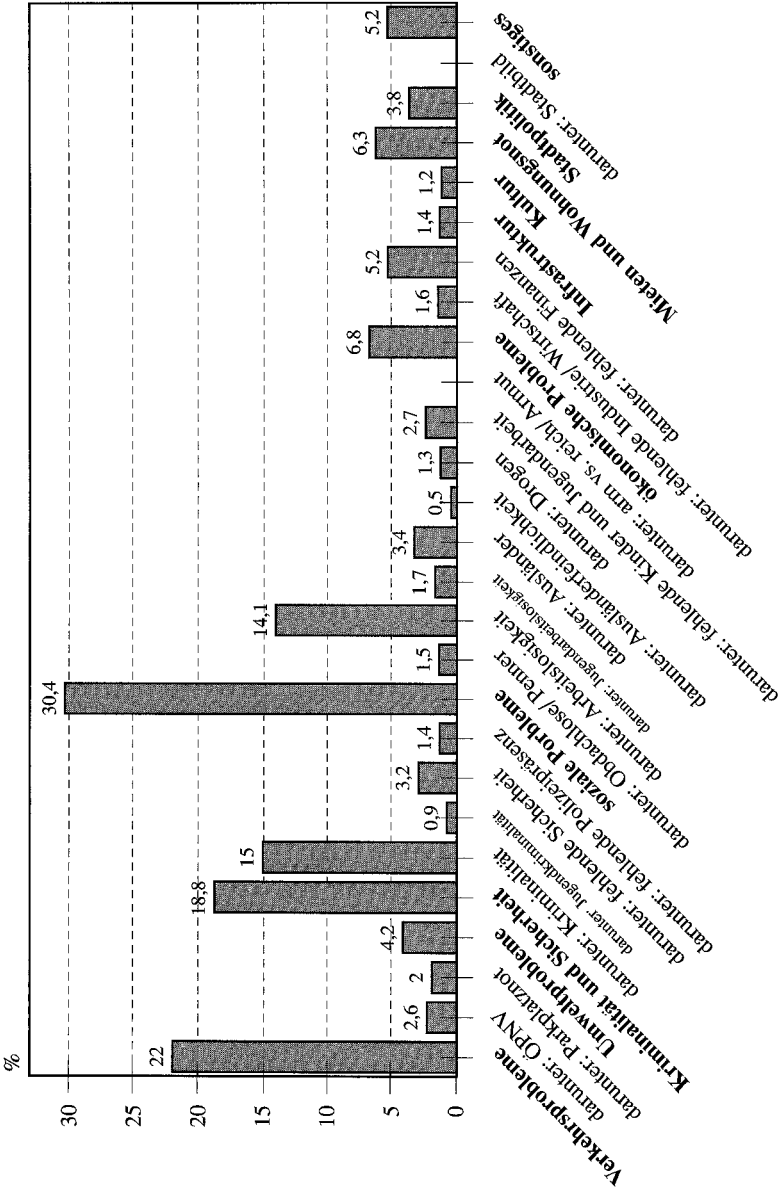
---

<sup>125</sup> Vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. In: T. Trenczek und H. Pfeifer (Hg.). Kommunale Kriminalprävention. Bonn 1996, S 118 - 140.

<sup>126</sup> Bick, W und W Dobroschke: Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95. In: Frankfurter Statistische Berichte 4 '95, 1995, S 258 - 283

Abbildung 1:

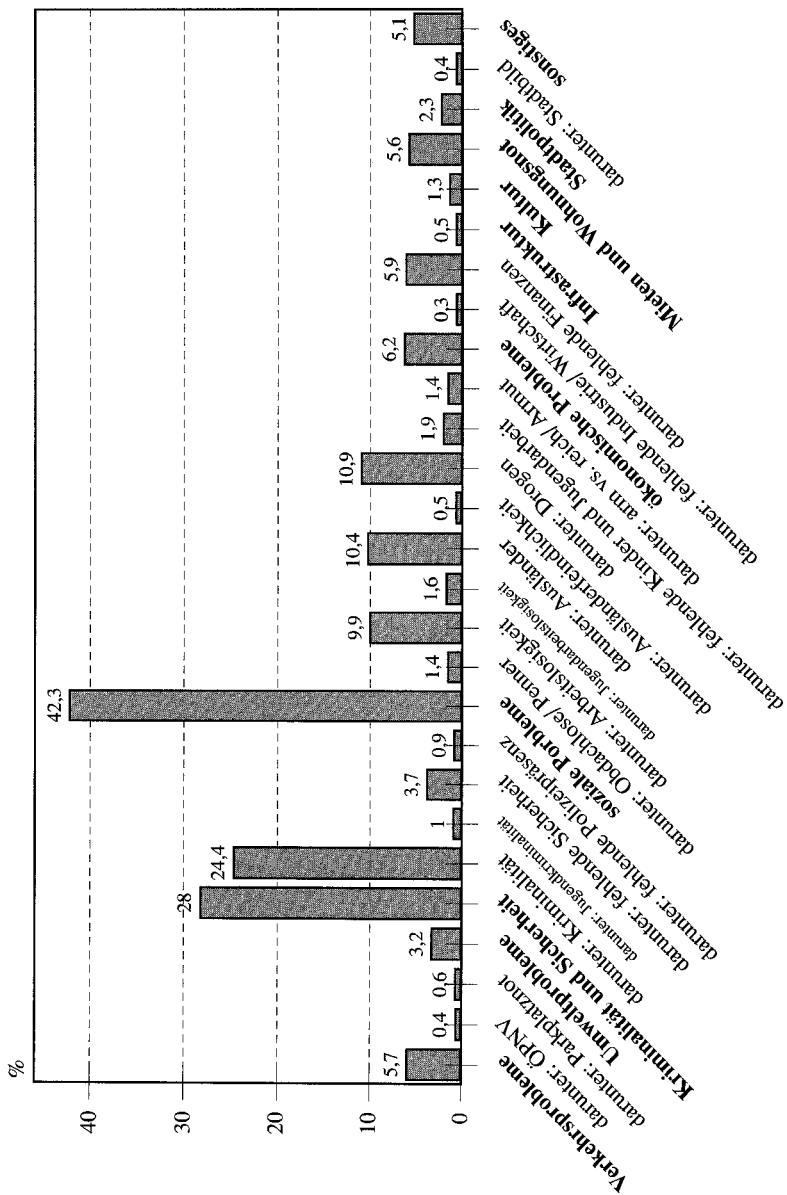
**Dringendste Probleme der Stadt Freiburg aus Sicht der Befragten (928 Nennungen)**



Trotz anderer Struktur waren die Verteilungen der Problemlagen in Frankfurt weniger unterschiedlich als dies zunächst angenommen wurde. Auch in Frankfurt stehen soziale Probleme an erster Stelle (42,3 % der 790 Nennungen). Hierunter findet man eine in etwa Gleichverteilung der Problemlagen Arbeitslosigkeit (9,9 %), Ausländer (10,4 %) und Drogen (10,9 %). Besonders die beiden zuletzt genannten Bereiche sind in der hessischen Großstadt weit stärker vertreten als zum Beispiel in Freiburg. An zweiter Stelle rangieren Kriminalität und Sicherheit (28,0 %), hierunter vielfach auch die Kriminalität (24,4 %). Diese Nennung ist zwar häufiger als in Freiburg, steht aber nicht erster Stelle. In weiterer Reihenfolge kommen ökonomische Probleme (6,2 %), Verkehrsprobleme (5,7 %), Mieten und Wohnungsnot (5,6 %), Umweltprobleme (3,2 %), Stadtpolitik (2,3 %), Kultur (1,3 %) und schließlich Infrastruktur (0,5 %). Insgesamt 5,1 % der Nennungen mussten unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden.

Abbildung 2:

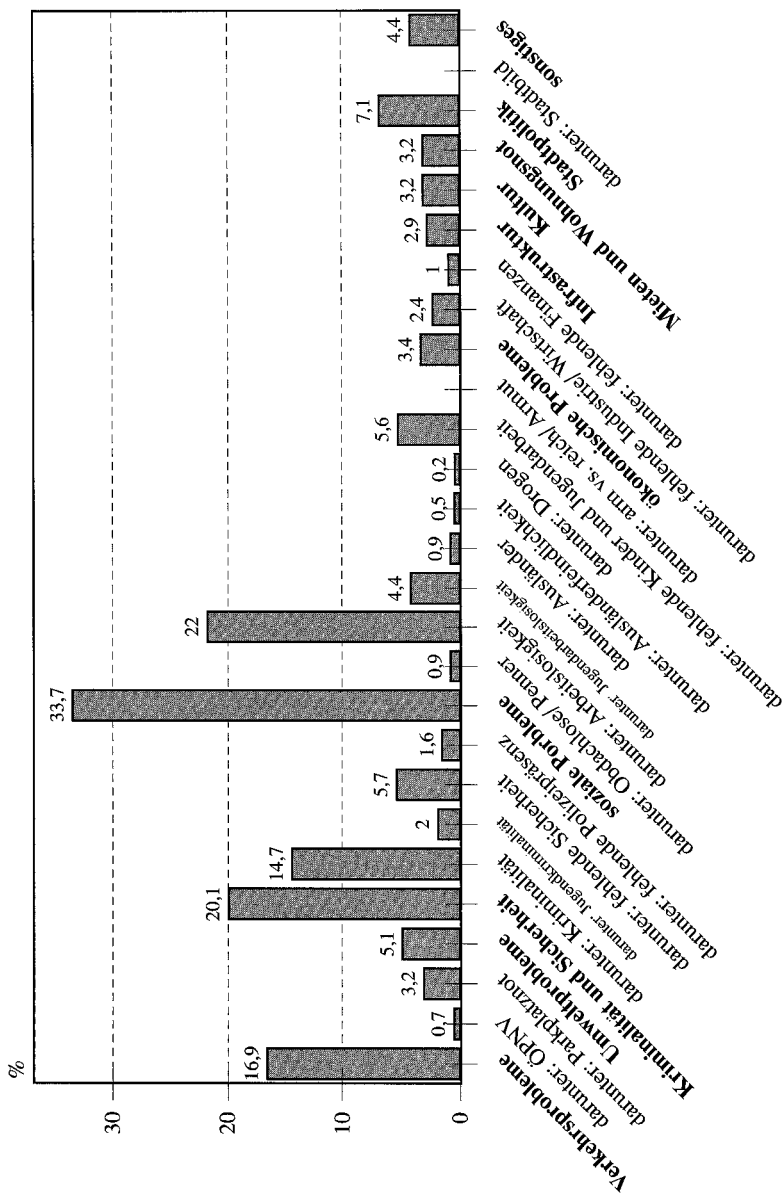
**Dringendste Probleme der Stadt Frankfurt aus Sicht der Befragten (790 Nennungen)**



Nach den beiden westdeutschen Kommunen stellt sich nun die Frage, inwieweit sich die Problemlagen in den ostdeutschen Städten Erfurt und Dresden unterscheiden. So zeigt Abbildung 3 zunächst die Verteilungen der insgesamt 801 Nennungen in Erfurt. Erneut stehen, wie in Freiburg und Frankfurt, soziale Probleme (33,7 %) im Vordergrund. Hierunter dominiert deutlich und wesentlich stärker als im Westen die Arbeitslosigkeit (22,0 %). Wie in Frankfurt, steht auch in Erfurt Kriminalität und Sicherheit an zweiter Stelle (20,1 %; darunter „Kriminalität“ 14,7 %, „fehlende Sicherheit“ 5,7 %). Es folgen Verkehrsprobleme (16,9 %), die Stadtpolitik (7,1 %) – hierunter besonders Bauprojekte (3,5 %) – Umweltprobleme (5,1 %), Kultur (3,2 %) sowie Mieten und Wohnungsnot (3,2 %). Schlusslicht bildet die Infrastruktur (2,9 %). Insgesamt 4,4 % der Angaben wurden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

Abbildung 3:

### Dringendste Probleme der Stadt Erfurt aus Sicht der Befragten (801 Nennungen)



Betrachtet man die in Abbildung 4 dargestellten kategorisierten Antworten der Stadt Dresden, so steht auch hier, wenngleich weniger deutlich als in den anderen drei Städten, die Kategorie „soziale Probleme“ im Vordergrund (28,5 % der insgesamt 944 Antworten). Hierunter stellt, ähnlich wie in Erfurt, die Arbeitslosigkeit die größte Unterkategorie dar (18,6 %). Auffallend ist, dass in Dresden Verkehrsprobleme einen sehr hohen Stellenwert haben (27,9 %) und mit nur geringem Abstand die zweithöchste Kategorie bilden. Kriminalität und Sicherheit stehen an dritter Stelle (17,1 %, darunter Kriminalität 13,8 %), gefolgt von der Stadtpolitik (6,6 %), Mieten und Wohnungsbau (4,9 %), Umweltprobleme (3,6 %), Infrastruktur (3,0 %), ökonomische Probleme (2,0 %) und schließlich Kultur (1,9 %). 4,7 % der Angaben wurden der Kategorie „Sonstiges“ zugewiesen.

Abbildung 4:

**Dringendste Probleme der Stadt Dresden aus Sicht der Befragten  
(944 Nennungen)**





Gemeinsam ist allen vier Kommunen, dass drei Problemgruppen die Antworten dominieren. An erster Stelle steht der Bereich der sozialen Probleme, darunter zählt in Erfurt und in Dresden besonders die Arbeitslosigkeit. In Frankfurt wird diese Kategorie stark durch Ausländer und Drogen bestimmt, Arbeitslosigkeit ist weniger relevant. Es scheint, dass in Frankfurt sichtbare Zeichen sozialer Unordnung eine besonders große Bedeutung haben. Der zweite „Rangplatz“ ist dagegen heterogen besetzt: in Frankfurt und Erfurt sind es Kriminalität und Innere Sicherheit, in Freiburg und Dresden dagegen Verkehrsprobleme. In der dritten großen Kategorie sind die Verhältnisse entsprechend umgekehrt, das heißt Dresden und Freiburg – Kriminalität, Erfurt – Verkehrsprobleme. Frankfurt bildet eine Ausnahme. Nach den beiden erstgenannten Kategorien sind keine weiteren bedeutsamen Antwortgruppen auszumachen.

Somit sind auch in der vorliegenden Untersuchung Kriminalität und Innere Sicherheit wichtige, aber nicht dominierende Probleme. Zudem scheinen in Frankfurt Aspekte sozialer Unordnung („incivilities“) eine wichtigere Rolle zu spielen als in den anderen Kommunen.

#### **4.2.2 Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in den Kommunen**

Neben den Problemlagen beziehungsweise der Einschätzung der Kriminalität durch die Bürger spielen auch deren vorgeschlagene Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität eine Rolle. So ist es zum Beispiel interessant zu erfahren, ob die Bürger in den Städten spontan, das heißt ohne Antwortvorgabe, private Sicherheitsdienste als eine Möglichkeit zur Verringerung beziehungsweise Bekämpfung des Kriminalitätsproblems sehen. Insgesamt waren die Bürger gebeten worden, die ihrer Meinung nach besten Maßnahmen zur kommunalen Kriminalitätsverringering vorzuschlagen. Dabei ergaben sich bis zu fünf Angaben.

Betrachtet man die in Abbildung 5 dargestellten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kriminalitätsverringering aus Sicht der Freiburger Bürger, so steht bei den gegebenen 857 Nennungen eindeutig der Bereich Polizei und Sicherheit (36,3 %) im Vordergrund, vielfach auch die Erhöhung der Polizeipräsenz (24,7 %). Lediglich 1,9 % entfallen dagegen auf private Sicherheitsdienste. An zweiter Stelle stehen politische und gesetzliche Maßnahmen (18,2 %), darun-

ter besonders härtere und schnellere Strafen (11,9 %). Es folgt die Verbesserung sozialer Faktoren (12,5 %), hierunter ein Maßnahmenbündel aus zum Beispiel mehr sozialer Gerechtigkeit (3,9 %) und mehr Gemeinschaftssinn (3,7 %). Es schließt sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (11,4 %) an, gefolgt von Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit (7,7 %), der Lösung des Ausländerproblems (6,0 %) und der Änderung situativer Bedingungen (2,5 %). 5,5 % der Angaben wurden der Kategorie „Sonstiges“ zugewiesen.



Bei den von den Frankfurter Bürgern vorgeschlagenen Maßnahmen (Abbildung 6) stehen nicht, wie in Freiburg, Polizei und Sicherheit im Vordergrund, sondern die Kategorie „Gesetz und Politik“ (33,3 %), vielfach auch die Forderung nach härteren und schnelleren Strafen (19,8 %) und einer Veränderung der Drogenpolitik (6,7 %) – Liberalisierung (3,4 %) dominiert leicht vor Verschärfung (2,2 %). Ein Grund hierfür mag in den vergleichsweise stark vertretenen unteren sozialen Schichten liegen, in denen der Ruf nach harten Strafen eher anzutreffen ist als in vielfach auch höher gebildeten sozialen Schichten. In Frankfurt spielen jedoch auch Polizei und Sicherheit ebenfalls eine wichtige Rolle im Maßnahmenkatalog (31,9 %), besonders eine Erhöhung der Polizeipräsenz (19,1 %). Auf den Einsatz privater Sicherheitsdienste entfallen nur 2,9 % der Angaben. An dritter Stelle steht die Lösung des Ausländerproblems (12,8 %), besonders die Abschiebung krimineller Ausländer (7,6 %). Hier scheint sich eine besondere Problemlage der Frankfurter Bürger herauszustellen.



Mit Abstand folgen die Verbesserung sozialer Faktoren (7,6 %), die Verringerung der Arbeitslosigkeit (5,5 %), die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5,1 %) und die Änderung situativer Bedingung (0,4 %). 5,5 % der Angaben wurden unter „Sonstiges“ subsumiert.

Auch im von den Erfurter Bürgern vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zur Verringerung der Kriminalität (Abbildung 7) stehen Polizei und Sicherheit im Vordergrund (27,9 %), erneut vielfach auch die Erhöhung der Polizeipräsenz (19,2 %). Private Sicherheitsdienste spielen mit 2,1 % der Nennungen, wie schon in Freiburg und Frankfurt, kaum eine Rolle.



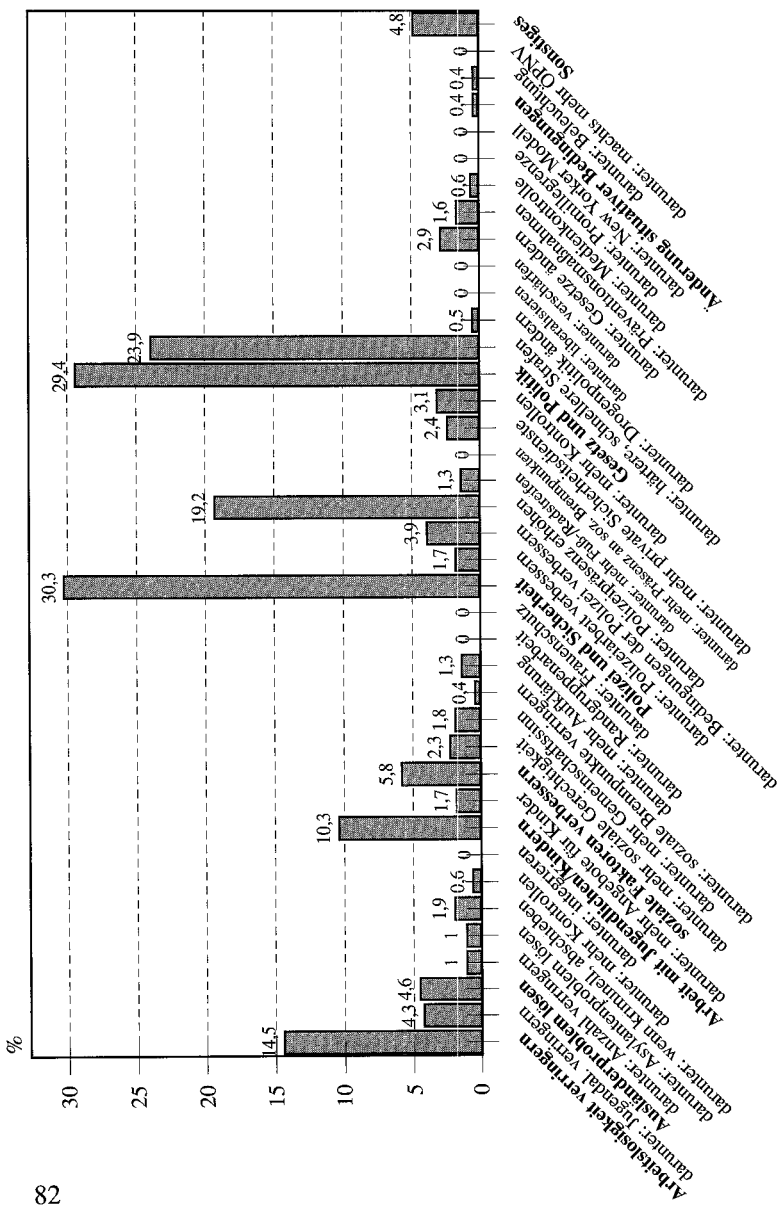
An zweiter Stelle rangieren Gesetz und Politik (24,8 %), vielfach auch schnellere und härtere Strafen (18,2 %). Wichtig ist für die Erfurter die Verringerung der Arbeitslosigkeit (17,7 %), besonders die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (5,8 %). Dieser Bereich ist deutlich stärker repräsentiert als in den beiden westdeutschen Städten. Es folgen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (13,0 %), die Verbesserung sozialer Faktoren (8,0 %) die Lösung des Ausländerproblems und die Änderung situativer Bedingungen (0,3 %) 5,8 % wurden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

In Dresden (Abbildung 8) steht an erster Stelle der Bereich Polizei und Sicherheit (30,3 %), darunter entfallen 19,2 % auf die Erhöhung der Polizeipräsenz. Private Sicherheitsdienste spielen mit 2,4 % der Angaben so gut wie keine Rolle. Der zweite große Bereich ist Gesetz und Politik (29,4 %), darunter besonders häufig härtere und schnellere Strafen (23,9 %). Dies spricht für eine stark punitive Einstellung der Dresdner Bürger. Wie in Erfurt, ist auch in Dresden die Verringerung der Arbeitslosigkeit (14,5 %) ein wichtiges Thema, gefolgt von der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern (10,3 %), der Verbesserung sozialer Faktoren (5,8 %), der Lösung des Ausländerproblems (4,6 %) und der Änderung situativer Bedingungen (0,4 %). 4,8 % wurden der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet.



Abbildung 8:

**Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in Dresden aus Sicht der Befragten (829 Nennungen)**



Insgesamt fallen besonders die Frankfurter Verteilungen auf: Entgegen den anderen Kommunen stehen „Gesetz und Politik“, besonders die Forderung nach Strafverschärfung, im Vordergrund. Auch die Bedeutung des Ausländerproblems kommt in stärkerer Weise zum Tragen. In den beiden ostdeutschen Kommunen sind Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit besonders wichtig. Ein direkter Bezug zwischen Maßnahmen und Problemen ist – dies war so zu erwarten – kaum gegeben. Allerdings ist in Frankfurt die Problemlage Ausländer besonders auffallend und im Maßnahmenkatalog nimmt die Lösung des Ausländerproblems einen wichtigen Stellenwert ein. Ebenso ist in den beiden ostdeutschen Kommunen das Arbeitslosigkeitsproblem zentral; im Maßnahmenkomplex ist dieser Aspekt deutlich stärker als im Westen wiederzufinden.

### **4.3 Kriminelle Viktimisierung und deren Anzeige**

Eine wichtige Kontrollvariable im Hinblick auf die Darstellung der Kriminalitätsfurcht und deren Interpretation ist das Erleben einer Opferwerdung. In den Fragebogen waren hierzu zwölf konkrete Delikte aufgenommen worden. Die Viktimisierung wurde in bezug auf die vergangenen zwölf Monate, das heißt einen Zeitraum von etwa Mitte 1996 bis Mitte 1997 mit einer einfachen ja / nein-Antwort erfasst. Bei den einzelnen Delikten handelte es sich um den Diebstahl eines Kfz, den Diebstahl eines Fahrrades, den Diebstahl am beziehungsweise aus dem Auto, die Beschädigung am Kfz, allgemeine Sachbeschädigung, Wohnungseinbruch beziehungsweise versuchter Einbruch, Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, freches sexuelles Benehmen, sexueller Angriff beziehungsweise Bedrohung, Pöbeleien und tätlicher Angriff beziehungsweise Bedrohung.

#### **4.3.1 Darstellung der Opferwerdungen nach Einzeldelikten**

Zunächst sollen die Viktimisierungsquoten in den einzelnen Delikten betrachtet werden. Dabei erfolgt die Prozentuierung auf alle Befragten, das heißt zum Beispiel, auch Männer werden bei Sexualdelikten berücksichtigt. Ziel ist es, eine Vergleichbarkeit zu anderen vorliegenden Untersuchungen zu erzielen. Dennoch sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch Opferquoten hinsichtlich bestimmter Subgruppen (Frauen, Besitzer von Fahrzeugen) berichtet werden.

Aus Tabelle 12 lassen sich bezüglich der ermittelten Prävalenzraten folgende Befunde ablesen: Beim Diebstahl eines Kraftfahrzeugs (Kraftwagen beziehungsweise -rad) sind in den beiden westdeutschen Kommunen Freiburg (1,3 %) und Frankfurt (3,4 %) die Prävalenzraten geringer als in den beiden ostdeutschen Städten Erfurt (5,6 %) und Dresden (6,0 %). Dieses Bild einer erhöhten Kfz-Diebstahlrate spiegelt sich auch in der Kriminalstatistik wider. Bezieht man das Delikt auf die Zahl der Kraftfahrzeugbesitzer (Kraftwagen und -rad) in den einzelnen Kommunen (Freiburg n = 298; Frankfurt n = 221; Erfurt n = 237; Dresden n = 228) so zeigt sich, dass die höhere Zahl der Opferwerbungen im Osten nicht auf den erhöhten Anteil von Eigentümern zurückgeht. Die besondere Belastung der Erfurter (7,6 %) und Dresdner Bürger (8,8 %) wird aber erneut deutlich (Freiburg 1,7 %; Frankfurt 4,5 %).

Tabelle 12:

### Opferwerdungen in den vergangenen 12 Monaten in verschiedenen Deliktgruppen

Opferwerdung in	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Kfz-Diebstahl	5	1,3	10	3,4	18	5,6	20	6,0
Fahrraddiebstahl	50	12,7	37	12,6	16	5,0	21	6,3
Diebstahl an / aus Autos	26	6,7	41	14,1	34	10,7	32	9,5
Kfz-Beschädigung	79	20,2	83	28,7	69	21,7	54	16,1
allg. Sachbeschädigung	24	6,1	24	8,3	28	8,7	39	11,5
(vers.) Wohnungseinbruch	12	3,0	39	13,4	19	5,8	15	4,4
Raub	5	1,3	10	3,4	9	2,8	5	1,5
Diebstahl pers. Eigentums	43	11,0	41	13,9	21	6,4	27	7,9
freches Benehmen	23	5,8	27	9,2	16	4,9	19	5,6
sex. Angriff / Bedrohung	0	0,0	1	0,3	3	0,9	1	0,3
Pöbelei	161	40,1	136	45,9	96	29,7	104	30,3
tätl. Angriff / Bedrohung	34	8,6	44	15,1	21	6,5	19	5,6
anderes Delikt	12	3,1	9	3,1	10	3,1	14	4,1

Anders dagegen die Situation beim Fahrraddiebstahl: Hier sind die Werte in Freiburg (12,7 %) und in Frankfurt (12,6 %) mehr als doppelt so hoch wie in Erfurt (5,0 %) beziehungsweise Dresden (6,3 %). Dies deutet darauf hin, dass vermutlich im Westen das Fahrrad als Verkehrsmittel (noch) eine weit höhere

Bedeutung hat als in Ostdeutschland. Wird der Fahrraddiebstahl auf die Zahl der Besitzer berechnet (Freiburg n = 320; Frankfurt n = 184; Erfurt n = 148; Dresden n = 199), so fällt Freiburg mit einer besonders hohen und Erfurt mit einer besonders niedrigen Zahl von Besitzern auf. Dies bestätigt (partiell) die oben gemachte Annahme. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren sich eine „Fahrradkultur“ herausgebildet, in der das Rad „Fitness und Fun-Faktor“ eine besondere Bedeutung hat. Dieser Trend dürfte aufgrund der besseren finanziellen Situation im Westen (noch) ausgeprägter sein als im Osten. In bezug auf die Fahrradbesitzer steigen die Prävalenzraten in Frankfurt auf 20,1 %, in Freiburg auf 15,6 %, in Erfurt auf 10,8 % und in Dresden auf 10,6 % an. Damit bleibt das ursprüngliche Bild der höheren Belastung des Westens, nun allerdings verstärkt Frankfurts, erhalten.

Der Diebstahl an beziehungsweise aus dem Auto ist in vielen Fällen ein typisches Delikt aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität, Zielobjekte sind. Gegenstände, die sich rasch zu Geld machen lassen. Entsprechend müsste in Städten mit erheblicher Drogenproblematik eine Deliktrate vorliegen. Tatsächlich ist die Prävalenzrate in Frankfurt mit 14,1 % deutlich größer als in Erfurt (10,7 %), Dresden (9,5 %) und Freiburg (6,7 %). In den beiden ostdeutschen Kommunen mag ein nicht ganz zeitgemäßer Stand der Sicherungstechnik an häufig älteren „Westfahrzeugen“ eine gewisse Rolle spielen. Bezogen auf die Besitzer eines PKW (Freiburg n = 294; Frankfurt n = 220; Erfurt n = 236; Dresden n = 228) erhält man folgende Opferquoten: Freiburg 8,8 %; Frankfurt 18,6 %; Erfurt 14,4 %; Dresden 14,0 %. Dies bestätigt in etwa die oben genannten Verteilungen auf einem höheren Niveau.

Beschädigungen am Kraftfahrzeug sind in Städten aufgrund des dichteren fließenden und ruhenden Verkehrs häufig anzutreffende Vorfälle, die oft durch Unachtsamkeit oder aber durch mutwilligen Vandalismus entstehen. Wie Tabelle 12 zeigt, geben 28,7 % der Frankfurter, 21,7 % der Erfurter, 20,2 % der Freiburger und 16,1 % der Dresdner an, innerhalb des vergangenen Jahres mindestens einmal Opfer geworden zu sein. Dieser Prozentsatz ist, abgesehen von der meist nicht strafrechtlich relevanten Pöbelei (s. unten), der höchste überhaupt. Vor allem die Frankfurter Bürger sind hiervon betroffen. Bezogen auf die Besitzer eines Kfz ergeben sich folgende Opferquoten: Freiburg 26,5 %; Frankfurt 37,6 %; Erfurt 29,1 %; Dresden 23,7 %. Damit bleiben die Verhältnisse zwischen den Kommunen in etwa erhalten.

Bei allgemeiner Sachbeschädigung fällt ein West-Ost-Gefälle auf: Die niedrigste Prävalenzrate hat Freiburg (6,1 %) gefolgt von Frankfurt (8,3 %) Erfurt (8,7 %) und Dresden (11,5 %). Mögliche Ursachen für diese Verteilungsunterschiede wären allenfalls Spekulation.

Beim (versuchten) Wohnungseinbruch fällt die extrem hohe Prävalenzrate in Frankfurt (13,4 %) auf. Dieser Wert ist etwa 2,5 mal so hoch wie die Prävalenzrate in Erfurt (5,8 %), dreimal so hoch wie in Dresden (4,4 %) und mehr als viermal so hoch wie in Freiburg (3,0 %). Der besonders hohe Frankfurter Wert kann zum Teil auf die allgemein hohe Kriminalitätsbelastung der Stadt zurückgeführt werden. Plausibler scheint, dass die Frankfurter im Referenzzeitraum Sommer 1996 bis Sommer 1997 von einer Einbruchserie betroffen war. Hier kann die unten dargestellte offiziell registrierte Kriminalität weiteren Aufschluss geben.

Der Raub, eine schwere Gewaltstraftat, weist allgemein niedrige Prävalenzraten auf. Dennoch ist der Anteil in Frankfurt mit 3,4 % etwas höher als in Erfurt (2,8 %) sowie in Dresden (1,5 %) und Freiburg (1,3 %). Dies deutet darauf hin, dass in Frankfurt und Erfurt Raubkriminalität eine etwas bedeutendere Rolle spielt als in Dresden und Freiburg.

Ein häufiges Delikt ist der Diebstahl persönlichen Eigentums, meist in der Form des Taschendiebstahls. Dieses ist eng mit den Gelegenheitsstrukturen der Innenstädte beziehungsweise von Menschenansammlungen verbunden. Es zeigt sich, dass mit 13,9 % die höchste Prävalenzrate in Frankfurt zu beobachten ist, gefolgt von Freiburg (11,0 %), Dresden (7,9 %) und Erfurt (6,4 %). Hier dürften die ausgeprägteren Gelegenheitsstrukturen der westdeutschen Städte einen wichtigen Faktor darstellen.

Freches Benehmen wurde trotz seiner oft nicht strafrechtlichen Relevanz und der Subjektivität der Definition in die Untersuchung aufgenommen. Es sollte hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, Bagatellvorfälle von Sexualstraftaten zu trennen. Am häufigsten wird diese Form der Belästigung in Frankfurt angegeben (9,2 %), in den anderen Städten sind die Werte in etwa gleich verteilt (Freiburg 5,8 %; Dresden 5,6 %; Erfurt 4,9 %). Trennt man diese „Viktimisierungen“ nach dem Geschlecht, so berichteten in Freiburg 3 Männer (1,6 % bezogen auf die Zahl der in Freiburg antwortenden Männer), in Frankfurt 4 (3,1 %), sowie in Erfurt (1,5 %) und Dresden (1,3 %) je 2 Männer, durch sexuell freches Benehmen belästigt worden zu sein. Angaben

zum Täter – vermutlich ebenfalls Männer – lagen nicht vor. Es wurden in Freiburg 19 Frauen (11,7 %) in dieser Weise belästigt, in Frankfurt 22 (15,7 %), in Erfurt 14 (8,9 %) und in Dresden 17 (10,8 %). Damit liegt Frankfurter Viktimisierungsquote relativ am höchsten .

Von schwereren Sexualdelikten, das heißt sexuellem Angriff beziehungsweise Vergewaltigung waren, wie Tabelle 12 zeigt, nur wenige Befragte im vergangenen Jahr betroffen. In Freiburg lag keine Opferwerdung vor, in Frankfurt und Dresden je eine (0,3 %) und in Erfurt drei (0,9 %). Außer in Erfurt (1 Mann; 0,8 %) berichteten keine Männer eine solche Viktimisierung, wobei gleichgeschlechtlich ausgelegte Settings, zum Beispiel der Strafvollzug, nicht speziell erfasst wurden. Auch die auf Frauen bezogenen Prävalenzraten des sexuellen Angriffs sind gering. Die Quoten liegen in Frankfurt bei 0,7 %, in Erfurt bei 1,3 % und in Dresden bei 0,6 %. In Freiburg wurde das Delikt nicht genannt.

Auch die „Pöbelei“ ist einer erheblichen Interpretationsbreite unterworfen. Neben (aggressivem) Betteln kann hierunter der kaum überschaubare Bereich alltäglicher Auseinandersetzungen, zum Beispiel um Sitzplätze in der Bahn, um Rempelen im städtischen Gedränge oder provozierendes Verhalten männlicher jugendlicher Gruppen in den Städten gesehen werden. Wie Tabelle 12 zeigt, geben 45,9 %, das heißt nahezu die Hälfte aller Befragten in Frankfurt an, im Laufe des vergangenen Jahres mindestens einmal von einer Pöbelei betroffen gewesen zu sein. Der Anteil in Freiburg ist mit 40,1 % kaum geringer. Demgegenüber sind Abstände zu den beiden ostdeutschen Städten Dresden (30,3 %) und Erfurt (29,7 %) vergleichsweise groß. Hierfür dürfte vermutlich die größere Zahl der im öffentlichen Raum agierenden Bettler in den beiden westdeutschen Städten – in denen in der Bevölkerung ein höheres Maß an Prosperität vorhanden ist – verantwortlich sein.

Ungleich schwerer ist der tätliche Angriff beziehungsweise die Bedrohung. Erneut fällt die hohe Belastung der Frankfurter auf; 15,1 % berichten, dass sie innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens einmal Opfer wurden. Deutlich darunter liegen die Prävalenzrate in Freiburg (8,6 %), Erfurt (6,5 %) und Dresden (5,6 %). Dies bestätigt, dass Viktimisierungen im Bereich der Gewaltkriminalität besonders in Frankfurt anzutreffen sind.

Abschließend wurden die Bürger gefragt, ob sie im Referenzzeitraum Opfer eines anderen, nicht aufgeführten Delikts geworden seien. Die Quoten in den

vier Städten waren sehr ähnlich: In Freiburg, Frankfurt und Erfurt gaben je 3,1 % und in Dresden 4,1 % an, dass sie in einem anderen Deliktsbereich (welder dies war, wurde nicht erfasst) viktimisiert wurden.

Insgesamt liegen die Opferzahlen der vier Städte in einer Größenordnung, wie sie auch aus anderen Untersuchungen bekannt ist. So zeigten zum Beispiel mehrere kommunale Studien in Freiburg weitgehend ähnliche Verteilungen. Zu den drei anderen Kommunen lagen keine dezidierten Informationen weiterer Opferbefragungen vor.

### 4.3.2 Anzeige der erlittenen Opferwerdungen

Ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit mit der Polizei ist die Bereitschaft der Bürger, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Zwar bestimmen zahlreiche Kriterien die Motivation zur Anzeige, Untersuchungen haben jedoch immer wieder gezeigt, dass die Einschätzung der Polizei eine zentrale Rolle spielt.<sup>127</sup> In der vorliegenden Untersuchung wurde lediglich das Anzeigeverhalten in der Differenzierung Anzeige / Nichtanzeige erhoben. Eine genaue Abfrage zur jeweiligen Motivation wurde nicht durchgeführt.

Tabelle 13 zeigt die Anzeigequoten im Überblick: Da Kraftfahrzeuge in der Regel (bei PKW zu 100 %) versichert sind, wird ein Diebstahl so gut wie immer angezeigt. Entsprechend berichten 80 % der Freiburger, 90 % der Frankfurter und Dresdner und 100 % der Erfurter Opfer, dass sie bei der Polizei angezeigt hätten. Die oft nicht ganz 100 %ige Anzeigequote kann dahingehend erklärt werden, dass auch Krafträder erfasst wurden, welche – vielfach auch im Winter – nicht selten stillgelegt und daher nicht versichert sind. Da der Fahrraddiebstahl meist nicht durch gängige Versicherungen abgedeckt ist – da in aller Regel nur sehr teure Räder versichert werden – und auch die Aufklärungsquoten relativ gering sind, ist mit keiner hohen Anzeigequote zu rechnen. So zeigt Tabelle 13, dass in Frankfurt 73,0 % und in Erfurt sogar 87,5 % der Fälle der Polizei angezeigt wurden. Diese Quote ist in Freiburg (58,7 %) und in Dresden (52,4 %) aber deutlich geringer. Neben Erwartungshaltungen an die Polizei dürfte der Wert des gestohlenen Fahrrads eine erheb-

---

<sup>127</sup> Vgl. z. B. Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland* (2. Auflage) Wiesbaden 1996, S. 327 ff.



liche Rolle für diese Unterschiede spielen. Konkrete Informationen liegen hierzu jedoch nicht vor.

Auch beim Diebstahl aus dem Auto dürfte eine Anzeige neben der Erwartung einer Versicherungsleistung erheblich vom Wert der gestohlenen Gegenstände abhängen. Meist sind die Chancen auf Aufklärung beziehungsweise auf Wiederbeschaffung nur minimal. Dennoch zeigt Tabelle 13, dass etwa die Hälfte der Viktimisierungen bei der Polizei angezeigt werden. Die Quote ist mit 65,9 % in Frankfurt am höchsten, es folgen Dresden (58,6 %), Freiburg (54,2 %) und Erfurt (42,4 %). Ein weiteres „Massendelikt“ ist die Sachbeschädigung am Kfz. Gerade hier kann die Spannweite der Schadenssummen erheblich sein. Da in aller Regel – abgesehen von schweren Beschädigungen – die Aufklärungsquote gering ist, fällt die Kosten-Nutzen-Analyse nicht selten gegen eine Anzeige des Vorfalls bei der Polizei aus. So werden in Freiburg nur 20,0 % der Fälle angezeigt, in Frankfurt 28,6 %, in Dresden 36,5 % und in Erfurt 49,7 %. Die Unterschiede dürften eine gewisse Wertschätzung des Fahrzeugs widerspiegeln, welche in den neuen Ländern aufgrund der erst seit relativ kurzer Zeit verfügbaren „Westfahrzeuge“, noch größer sein dürfte.

Tabelle 13:

### Anzeigequoten der Viktimisierungen in verschiedenen Deliktgruppen

Anzeigequoten		Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Kfz-Diebstahl	ja	4	80,0	9	90,0	18	100	18	90,0
	nein	1	20,0	1	10,0	0	0,0	2	10,0
Fahrraddiebstahl	ja	27	58,7	27	73,0	14	87,5	11	52,4
	nein	19	41,3	10	27,0	2	12,5	10	47,6
Diebstahl an / aus Auto	ja	13	54,2	27	65,9	14	42,4	17	58,6
	nein	11	45,8	14	34,1	19	57,6	12	41,4

Kfz-Beschädigung	ja	15	20,0	22	28,6	27	49,7	19	36,5
	nein	60	80,0	55	71,4	41	60,3	33	63,5
allgemeine Sachbeschädigung	ja	3	12,5	9	39,1	14	51,9	16	45,7
	nein	21	87,5	14	60,9	13	48,1	19	54,3
(versuchter) Wohnungseinbruch	ja	4	36,4	25	67,6	13	72,2	13	92,9
	nein	7	63,6	12	32,4	5	27,8	1	7,1
Raub	ja	3	75,0	5	50,0	4	50,0	4	100
	nein	1	25,0	5	50,0	4	50,0	0	0,0
Diebstahl persönlichen Eigentums	ja	18	47,4	22	57,9	9	47,4	17	63,0
	nein	20	52,6	16	42,1	10	52,6	10	37,0
freches Benehmen	ja	0	0,0	1	4,3	2	14,3	0	0,0
	nein	23	100	22	95,7	12	85,7	15	100
sexueller Angriff / Bedrohung	ja	0	0,0	0	0,0	3	100	1	100
	nein	0	0,0	1	100	0	0,0	0	0,0
Pöbelei	ja	2	1,6	2	1,9	3	3,7	3	3,5
	nein	122	98,4	104	98,1	79	96,3	82	96,5
tätlicher Angriff / Bedrohung	ja	4	14,3	5	13,2	4	20,0	2	14,3
	nein	24	85,7	33	86,8	16	80,0	12	85,7
anderes Delikt	ja	4	40,0	4	44,4	1	12,5	4	33,3
	nein	6	60,0	5	55,6	7	87,5	88	66,6

Auch bei allgemeiner Sachbeschädigung spielen der Wert des Gegenstandes, die Verfügbarkeit des Täters, die zu erwartende Versicherungsleistung, sowie der Bekanntheitsgrad des Täters eine wichtige Rolle. Tabelle 13 zeigt, dass in Freiburg nur 12,5 % der Viktimisierungen, in Frankfurt 39,1 %, in Dresden 45,7 % und in Erfurt sogar 51,9 % der Fälle bei der Polizei angezeigt werden.

Ein schweres und für die Betroffenen belastendes Delikt ist der Wohnungseinbruch. Aufgrund der Relevanz des Vorfalles ist davon auszugehen, dass die meisten Einbrüche der Polizei gemeldet werden. Allerdings wurden in der vorliegenden Untersuchung auch Einbruchversuche erhoben, deren Definition sehr subjektiv sein kann. Während in Freiburg nur 36,4 % der Opfer den Vorfall anzeigten, sind es in Frankfurt 67,6 %, in Erfurt 72,2 % und in Dresden sogar 92,9 %. Neben der Möglichkeit, dass Versuchshandlungen für die Differenzen verantwortlich sind, spielen auch die Einschätzung der Polizei, die Höhe des Schadens und das Maß der zu erwartenden Versicherungsleistungen eine erhebliche Rolle.

Auch der Raub ist ein schweres, wenn auch seltenes Gewaltdelikt. Da die Prävalenzraten in den Städten sehr niedrig waren, sind die Anzeigequoten kaum interpretierbar. In Frankfurt und Erfurt wurde die Hälfte der Opferwerdungen angezeigt, in Freiburg drei Viertel und in Dresden alle.

Beim Diebstahl persönlichen Eigentums sind zwar die Schadenswerte oft nicht hoch, dennoch ist aber zum Beispiel der Diebstahl von Kredit- und Scheckkarten oder persönlichen Papieren für das Opfer mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden. Vielfach wird daher von den Betroffenen einige Zeit abgewartet, ob abhanden gekommene Papiere evtl. aufgefunden werden und nur der Verlust einer gewissen Bargeldsumme zu beklagen ist. Damit hängt die Anzeigeerstattung von einer Kosten-Nutzen-Abwägung ab; nur gestohlene Ausweispapiere dürften in jedem Fall berichtet werden. Tabelle 13 zeigt heterogene Anzeigequoten: in Freiburg und Erfurt zeigten jeweils 47,4 % der Opfer bei der Polizei an, in Frankfurt waren es 57,9 % und in Dresden 63,0 %.

Beim frechem Benehmen ist aufgrund der geringen strafrechtlichen Relevanz nicht unbedingt mit einer Anzeige zu rechnen. So wurde in Freiburg und Dresden keiner der 23 Fälle angezeigt, in Frankfurt war es eine Tat (4,3 %), in Erfurt wurden zwei Fälle angezeigt (14,3 %). Hinsichtlich des sexuellen Angriffs liegen aus Freiburg keine Vorfälle vor. Die einzige in Frankfurt angege-

bene Straftat wurde nicht angezeigt, in Dresden erfolgte eine Anzeige der Viktimisierung, in Erfurt wurden alle drei Fälle der Polizei berichtet.

Auch die strafrechtliche Relevanz der Pöbelei ist in der Regel gering. Entsprechend wurde in Freiburg und Frankfurt von nur von 2 Opfern (1,6 % beziehungsweise 1,9 %) Anzeige erstattet, in Erfurt und in Dresden von jeweils 3 (3,7 % beziehungsweise 3,5 %). Meist schwerer ist dagegen der Tätlicher Angriff / Bedrohung. Daher ist anzunehmen, dass die Anzeigequoten entsprechend höher sind. Es spielt jedoch sicher eine Rolle, dass ein direkter gewaltsamer Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfand und das Opfer bei einer Anzeige eventuell die Rache des Täters fürchten muss. Tabelle 13 zeigt, dass die Anzeigebereitschaft in den verschiedenen Städten sehr ähnlich ist; in Freiburg und Dresden gaben jeweils 14,3 % der Opfer die Tat bei der Polizei an, in Frankfurt waren es 13,2 % und in Erfurt sogar 20 %.

Da die nicht näher definierten sonstigen Viktimisierungen nicht bekannt sind, sind deren Anzeigequoten nur der Vollständigkeit halber in Tabelle 13 wiedergegeben.

### **4.3.3 Viktimisierungsquoten von Angehörigen**

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht wird immer die Relevanz indirekter Viktimisierung diskutiert, das heißt die mitgeteilte beziehungsweise erfahrene Opferwerdung von Personen des sozialen Nahraums (z. B. Familienmitglieder, Bekannte, Freunde). In der vorliegenden Studie zeigte sich in den einzelnen Kommunen eine weitgehend ähnliche Verteilung: In Freiburg gaben 24,4 % (n = 96) der Befragten an, dass Familienangehörige oder Freunde Opfer einer Straftat innerhalb des vergangenen Jahres geworden seien. In Frankfurt lag dieser Anteil bei 29,6 % (n = 87); dies ist der höchste Wert überhaupt. In Erfurt (23,8 %; n = 77) und in Dresden (21,2 %; n = 72) gaben etwas weniger Personen an, dass jemand aus ihrem näheren sozialen Umfeld im vergangenen Jahr Opfer geworden sei.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht jede Opferwerdung im sozialen Nahraum kommuniziert wird und so leicht erhebliche Differenzen entstehen können. Dies dürfte besonders bei belastenden Delikte (z. B. Vergewaltigungen) der Fall sein.

#### 4.3.4 Bildung von Gesamtopferquoten

Für die nachfolgenden Auswertungen ist es zweckmäßig, aus den Einzeldelikten eine Gesamtprävalenzrate zu bilden. Das heißt, wenn eine Opferwerdung in mindestens einem Delikt vorliegt, wird der Person das Merkmal „Opfer“ zugewiesen. Liegt keine Viktimisierung vor, so handelt es sich um ein „Nichtopfer“ – wenngleich auch nur bezogen auf den 12-monatigen Referenzzeitraum. Für die Bildung dieser Gesamtprävalenzrate wurden die Delikte „freches sexuelles Benehmen“ und „Pöbeleien“ ausgeschlossen, da es sich bei ihnen am ehesten um strafrechtlich nicht relevante Vorfälle handelt.

Tabelle 14:

#### Gesamtprävalenzraten nach Projektstädten

Opferwerdung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	162	39,1	144	46,8	128	38,2	132	37,5
nein	252	60,9	164	53,2	207	61,8	220	62,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 7,32; df = 3; p = .06							

Legt man diese Kriterien zugrunde und bildet eine Gesamtprävalenzrate für die vier Projektstädte, so zeigt Tabelle 14, dass zwar die Unterschiede zwischen den Städten bestehen, diese aber nicht signifikant sind. Am höchsten ist die Opferbelastung in Frankfurt (46,8 %), es folgen Freiburg (39,1 %), Erfurt (38,2 %) und Dresden (37,5 %). Lässt man die etwas vage Kategorie „anderes Delikt“ in der Bildung der Opferquote unberücksichtigt, verändern sich die Viktimisierungsquoten nur minimal (Freiburg 38,6 %; Frankfurt 47,4 %; Erfurt 37,9 %; Dresden 36,9 %). Diese Ergebnisse zeigen – trotz fehlender Signifikanz – eine vergleichsweise hohe Opferbelastung der Frankfurter Bürger.

In einer weiteren Differenzierung der Opferquoten wurden die Delikte nach Schweregraden zusammengefasst. Zu den „leichteren“ Delikte, bei denen kein direkter persönlicher Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfand beziehungsweise keine direkte Gewalteinwirkung auf das Opfer erfolgte, zählten „Kfz-Diebstahl“, „Fahrraddiebstahl“, „Diebstahl an / aus dem Auto“, „Kfz-Beschädigung“, „allgemeine Sachbeschädigung“ und „Diebstahl persönlichen Eigentums“. Zur zweiten, schwereren, vielfach auch psychisch belastenderen Kategorie gehörten „(versuchter) Wohnungseinbruch“, „Raub“, „sexueller Angriff / Bedrohung“ und „tätlicher Angriff / Bedrohung“. Hierbei wurde angenommen, dass es keine Rolle spielt, ob weitere Viktimisierung bei leichteren Delikten vorliegen, da das höhere Maß an Schwere durch die Opferwerdung in der zweiten Deliktsgruppe, den Kontakt- / Einbruchdelikten, gegeben ist. Demgegenüber sind in der ersten Gruppe nur Personen vertreten, die ausschließlich Opfer eines Nichtkontaktdelikts wurden. Die erfassten „sonstigen Delikte“ wurden nicht berücksichtigt, da nichts über deren Art und Schwere bekannt war.

Die Verteilungen in Tabelle 15 zeigen, dass in Frankfurt der Anteil der leichteren Nichtkontaktdeliktsopfer auf 24,7 % zurückgeht. Dem stehen vergleichsweise höhere Opferanteile in Erfurt (26,2 %), Dresden (27,8 %) und Freiburg (28,4 %) gegenüber. Anders dagegen das Bild bei den schwereren Kontakt- und Einbruchdelikten: Hier ist in Frankfurt der Anteil der schwereren Opfer mit 20,4 % doppelt so hoch wie in Erfurt (10,2 %). In Freiburg (9,0 %) und Dresden (7,1 %) sind die Werte noch niedriger. Dies bedeutet, dass die in der Gesamtopferquote festgestellte hohe Belastung Frankfurts ausschließlich auf schwere Delikte zurückzuführen ist. Damit wird die besondere belastete Situation der Frankfurter Stichprobe nochmals deutlich. Dies erklärt, dass die im Rahmen der kommunalen Probleme genannte Bedeutung der Kriminalität in Frankfurt nicht aus einer besonderen Furchtsamkeit resultiert, sondern durch konkrete schwerere Delikterfahrungen gespeist wird.

Tabelle 15:

**Gesamtopferwerdungen differenziert nach Deliktgruppen**

Opferwerdung in Deliktgruppen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Nichtopfer	252	62,7	164	54,8	207	63,7	220	65,1
Nichtkontakt- deliktopfer	114	28,4	74	24,7	85	26,2	94	27,8
Kontakt / Einbruchsoffer	36	9,0	61	20,4	33	10,2	24	7,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 33,72; df = 6; p < .001							

**4.4 Kriminalitätsfurcht**

Zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht wurde eine Reihe von Variablen zur Wahrscheinlichkeit einer künftigen Viktimisierung erhoben. Diese Variablen werden oft unter dem Gesichtspunkt der sogenannten „kognitiven Risikoeinschätzung“ zusammengefasst und stehen in Abgrenzung zu dem eher diffusen Unsicherheitsgefühl, erfasst über Fragen wie zum Beispiel dem „Standard-Item“: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend auf der Straße sind?“

**4.4.1 Persönliche Risikoeinschätzungen in Bezug auf ausgewählte Deliktsbereiche**

Die Tabellen 39 – 46 geben die Verteilungen der Variablen über die verschiedenen Kommunen hinweg in bezug auf die Risikoeinschätzungen acht verschiedener möglicher Viktimisierungen wieder. Das zunächst dargestellte Item, wie wahrscheinlich es die Bürger halten, innerhalb der kommenden 12 Monate bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, kann als Kontrollfrage

in bezug auf die Befürchtung allgemein Verletzungen oder Beeinträchtigungen zu erleiden, gesehen werde.

Tabelle 16:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit, in den kommenden 12 Monaten bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden**

Verletzung durch Verkehrsunfall	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	68	17,2	44	15,1	35	10,7	36	10,4
weniger wahrsch.	269	68,1	216	74,2	241	73,9	238	69,0
ziemlich wahrsch.	49	12,4	26	8,9	40	12,3	63	18,3
sehr wahrsch.	9	2,3	5	1,7	10	3,1	8	2,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 22,73; df = 9; p < .01							

Tabelle 16 zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen: 14,7 % der Freiburger halten eine Verletzung durch einen Verkehrsunfall für ziemlich beziehungsweise sehr wahrscheinlich, ein Wert, der in etwa auch in Erfurt festzustellen ist (15,4 %). In Frankfurt ist der Anteil mit 10,6 % erheblich geringer, in Dresden dagegen mit 20,6 % wesentlich höher. Dies korrespondiert in Dresden mit den dort genannten Problemlagen. Die Unterschiede sind auf dem 1 %-Niveau signifikant.



Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, von jemandem angepöbelt zu werden, befasst sich mit dem weiteren Umfeld von Kriminalität, besonders mit den oft diskutierten „incivilities“, den Verwahrlosungserscheinungen.<sup>128</sup> Pöbelei ist in erheblichem Maße subjektiver Interpretation unterworfen; die Spannweite dürfte von angebettelt werden bis zu Tätlichkeiten reichen. Obwohl es sich oft um nur lästiges Verhalten handeln dürfte, können solche Erscheinungen Furcht bei den Betroffenen auslösen.

Tabelle 17:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten angepöbelt zu werden**

angepöbelt werden	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	57	14,4	22	7,3	33	10,2	34	9,9
weniger wahrsch.	185	46,7	131	43,7	154	47,4	191	55,7
ziemlich wahrsch.	99	25,0	92	30,7	92	28,3	86	25,1
sehr wahrsch.	55	13,9	55	18,3	46	14,2	32	9,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 26,19; df = 9; p < .01							

Bei der Risikoeinschätzung liegt Frankfurt an der Spitze; 49,0 % der Befragten halten es für ziemlich beziehungsweise sehr wahrscheinlich, in den kommenden 12 Monaten angepöbelt zu werden (vgl. Tabelle 17). Es folgen Erfurt

<sup>128</sup> Vgl. z. B. Lewis, D. A. und M. G. Maxfield. Fear in the neighborhoods: An investigation of the impact of crime. In: Journal of Research in Crime and Delinquency 17 (7), 1980, S. 160 - 189; Lewis, D. A. und G. Salem. Fear of crime: Incivility and the production of a social problem. New Brunswick, Oxford 1986.

(42,5 %), Freiburg (38,9 %) und schließlich Dresden (34,4 %). Die Unterschiede auf dem 1 %-Niveau signifikant.

Wie Tabelle 18 zeigt, schätzen die Frankfurter die Wahrscheinlichkeit, von jemandem geschlagen und verletzt zu werden höher ein (17,2 % sehr beziehungsweise ziemlich wahrscheinlich) als die Bürger in Erfurt (15,4 %), Dresden (11,9 %) und Freiburg (8,8 %). Die Unterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 18:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit, in den kommenden 12 Monaten geschlagen und verletzt zu werden**

geschlagen und verletzt werden	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	139	35,2	58	19,5	81	24,8	88	25,7
weniger wahrsch.	221	55,9	188	63,3	195	59,8	214	62,4
ziemlich wahrsch.	29	7,3	35	11,8	38	11,7	34	9,9
sehr wahrsch.	6	1,5	16	5,4	12	3,7	7	2,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 33,43; df = 9; p < .001							

Wohnungseinbruch ist eine im Erleben der Betroffenen oft sehr schwere Straftat, da der Täter in den persönlichen Nahraum einer Person eingedrungen ist und deren Schutzsphäre verletzt hat. *Kaiser* betont, dass „Einbruchdelikte offensichtlich einen derart großen Eingriff in den persönlichen Bereich dar(stellen), dass die Kenntnis von Einbruchdelikten im sozialen Nahbereich zu der bedeutendsten Erhöhung der emotionalen Furchtreaktionen führt“.<sup>129</sup>

Die Ergebnisse in Tabelle 19 weisen auf ein erhebliches Maß an Furcht der Frankfurter Bürger hin; 53,7 % halten im kommenden Jahr einen Wohnungseinbruch ziemlich oder gar für sehr wahrscheinlich. Die Unterschiede zu den anderen Städten sind erheblich. In Freiburg geben 26,3 % eine solche Risikoeinschätzung an, in Dresden 22,7 % und in Erfurt 22,5 %. Das auffallende Frankfurter Ergebnis stimmt mit den oben berichteten hohen Prävalenzraten im Bereich Wohnungseinbruch überein; die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 19:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs in den kommenden 12 Monaten**

Wohnungseinbruch	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	52	12,9	17	5,7	40	12,2	43	12,5
weniger wahrsch.	245	60,8	122	40,7	215	65,3	223	64,8
ziemlich wahrsch.	90	22,3	107	35,7	51	15,5	63	18,3
sehr wahrsch.	16	4,0	54	18,0	23	7,0	15	4,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 117,36; df = 9; p < .001							

<sup>129</sup> Kaiser, G. Krimnologie (3. Aufl.) Heidelberg 1996, S. 301.

Der Raubüberfall gilt vielfach als ein Synonym für Straßenkriminalität schlechthin. Erneut halten zahlreiche Frankfurter (38,1 %) es für ziemlich oder sehr wahrscheinlich, überfallen und beraubt zu werden (Tabelle 20). Die Werte in Erfurt (21,6 %), Dresden (18,9 %) und besonders in Freiburg (16,6 %) sind deutlich niedriger, die Unterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 20:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit eines Raubes in den kommenden 12 Monaten**

Raub	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	86	21,3	29	9,8	42	12,8	47	13,7
weniger wahrsch.	252	62,4	155	52,2	216	65,7	232	67,4
ziemlich wahrsch.	50	12,4	76	25,6	57	17,3	54	15,7
sehr wahrsch.	16	4,0	37	12,5	14	4,3	11	3,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 73,74; df = 9; p < .001							

Auch bei der Risikoeinschätzung leichterer Viktimisierungen im Bereich des Diebstahls (ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch) weichen die Frankfurter Werte nach oben ab: 47,7 % der Bürger halten eine Opferwerdung für ziemlich oder sehr wahrscheinlich (Tabelle 21). In Dresden (32,1 %), Freiburg (29,7 %) und in Erfurt (27,7 %) sind die Werte geringer. Dies bestätigt erneut die Sonderstellung Frankfurts. Auffallend ist, dass Dresden hier einen vergleichsweise hohen Wert aufweist, wohingegen Erfurt auf den „letzten“ Platz zurückfällt. Dies weist darauf hin, dass die Erfurter schwerere Opferwerdungen als relativ wahrscheinlich betrachten, wohingegen in Dresden das Risiko eines leichteren Diebstahl als höher eingeschätzt wird. Erneut sind die Unterschiede auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 21:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit eines Diebstahls in den kommenden 12 Monaten**

Diebstahl ohne Gewaltanwendung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	50	12,5	25	8,3	29	8,9	32	9,3
weniger wahrsch.	232	57,9	132	44,0	206	63,4	201	58,6
ziemlich wahrsch.	95	23,7	104	34,7	61	18,8	87	25,4
sehr wahrsch.	24	6,0	39	13,0	29	8,9	23	6,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 43,16; df = 9; p < .001							

Die Risikoeinschätzung, Opfer eines schweren Sexualdelikts zu werden, wird in Tabelle 22 dargestellt. Dabei erfolgt keine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen. Von den meisten Befragten wird ein solches Ereignis als nicht sehr wahrscheinlich eingeschätzt: In Frankfurt halten 6,1 % der Befragten (10,6 % Frauen; 1,6 % Männer) eine solche Straftat in den kommenden zwölf Monaten für ziemlich oder sehr wahrscheinlich, in Erfurt 5,0 % (8,9 % Frauen; 0,8 % Männer), in Freiburg 4,6 % (8,8 % Frauen; 1,0 % Männer) und in Dresden 2,1 % (3,2 % Frauen; 1,3 % Männer). Signifikante Verteilungsunterschiede zwischen den Orten lassen sich nicht feststellen.

Tabelle 22:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten sexuell angegriffen beziehungsweise vergewaltigt zu werden**

sexueller Angriff Vergewaltigung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	213	54,2	142	48,6	154	48,0	179	52,8
weniger wahrsch.	162	41,2	132	45,2	151	47,0	153	45,1
ziemlich wahrsch.	16	4,1	15	5,1	10	3,1	7	2,1
sehr wahrsch.	2	0,5	3	1,0	6	1,9	0	0,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 15,72; df = 9; p = .07							

In bezug auf eine sexuelle Belästigung sind die angenommenen Wahrscheinlichkeiten etwas höher (Tabelle 23). Erneut steht Frankfurt mit 10,9 % (19,9 % Frauen; 1,6 % Männer) an der Spitze, gefolgt von Erfurt mit 8,4 % (16,6 % Frauen; 0,0 % Männer) und Freiburg mit 8,2 % (17,7 % Frauen; 1,0 % Männer); das Ende bildet Dresden mit 6,2 % (11,1 % Frauen; 3,2 % Männer). Die Ortsunterschiede sind auf dem 5 %-Niveau signifikant.

Tabelle 23:

### Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit einer sexuellen Belästigung in den kommenden 12 Monaten

sexuelle Belästigung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	216	55,4	138	47,4	148	46,0	176	51,8
weniger wahrsch.	142	36,4	121	41,6	147	45,7	143	42,1
ziemlich wahrsch.	30	7,7	24	8,2	20	6,2	20	5,9
sehr wahrsch.	2	0,5	8	2,7	7	2,2	1	0,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 20,16; df = 9; p < .05							

#### 4.4.2 Risikoeinschätzung einer Viktimisierung naher Angehöriger

Es wäre verkürzt, wollte man die Besorgnis vor Kriminalität nur auf die eigene Person reduzieren. Vielfach spielt die Befürchtung, dass einer Person des nahen sozialen Umfeldes (z. B. dem Kind, dem Partner) etwas zustoßen könne, eine wichtige Rolle. Während das eigene Verhalten zumeist weitgehend als selbstkontrolliert und selbstbeeinflussbar erlebt wird (internale Kontrolle), ist die Kontrollmöglichkeit und Einflussnahme auf das Verhalten und Erleben anderer, nahestehender Personen reduziert. Da jedoch das Schicksal dieser Personen nicht neutral, sondern in bezug auf die eigene Person bewertet wird, kann durch die reduzierte Kontrollmöglichkeit – besonders dann, wenn mögliche Gefahren für diese Personen gesehen werden – ein Gefühl der Ohnmacht bis hin zum Erleben von Hilflosigkeit resultieren.

Die in Tabelle 24 dargestellte subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung einer nahestehenden Person in den kommenden zwölf Monaten zeigt, dass nur eine Minderheit dies für ziemlich beziehungsweise sehr wahrscheinlich hält. Erneut steht Frankfurt mit 27,4 % der Befragten an der Spitze.

Das heißt, dass die Frankfurter nicht nur die höchste Unsicherheit in bezug auf die eigene Person erleben, sondern diese Unsicherheit auch auf ihr engeres soziales Umfeld übertragen. An zweiter Stelle steht Erfurt (24,5 %), es folgt Dresden (20,8 %) und Freiburg mit 18,9 %. Die Unterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 24:

**Subjektiv angenommene Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung naher Angehöriger in den kommenden 12 Monaten**

Wahrscheinlichkeit Viktimisierung Angehörige	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
gar nicht wahrsch.	61	15,4	39	13,2	40	12,3	28	8,1
weniger wahrsch.	260	65,7	175	59,3	206	63,2	247	71,2
ziemlich wahrsch.	71	17,9	57	19,3	63	19,3	61	17,6
sehr wahrsch.	4	1,0	24	8,1	17	5,2	11	3,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 35,11; df = 9; p < .001							

Konsistent zeigt sich in Frankfurt das im Vergleich höchste Maß an Verunsicherung in bezug auf kriminelle Ereignisse. Dies ist durchaus plausibel, da im vorangegangenen Kapitel zur Opferwerdung gezeigt werden konnte, dass die Frankfurter Bürger besonders mit schwereren Delikten weit stärker belastet sind als die Befragten in den anderen drei Orten. In Erfurt zeigt sich ebenfalls ein tendenziell erhöhter Unsicherheitsfaktor; dagegen scheinen sich die Bürger in Dresden und in Freiburg persönlich, aber auch hinsichtlich ihrer Angehörigen relativ sicher zu fühlen.



#### 4.4.3 Skalierung der Risikoeinschätzung

Da für die weiteren Analysen im Zusammenhang mit der „Kriminalitätsfurcht“ nicht immer wieder alle Variablen einzeln in die Auswertungen aufgenommen werden können, soll eine entsprechende Skala gebildet; die Methode der Wahl ist dabei die Faktorenanalyse. Ehe die Faktorenanalyse durchgeführt wird, soll kurz auf deren Voraussetzungen<sup>130</sup> eingegangen werden: Es stehen vielfach auch zwei Merkmale immer wieder im Vordergrund – die Intervallskalierung der Variablen sowie die Linearität der Zusammenhänge zwischen den Variablen. So sollte man bei den dargestellten Variablen zur Risikoeinschätzung und deren vierstufiger Skalierung eher von einer Rangskalierung ausgehen; das Intervallskalenniveau wird nicht erreicht. Allerdings konnte die Linearität der Zusammenhänge der Variablen mit Hilfe des Mantel-Haenszel-Tests bestätigt werden. Somit sind die Voraussetzungen der Faktorenanalyse gegeben, welche allerdings, wie zum Beispiel *Mittenecker*<sup>131</sup> ausführt, ein relativ robustes Verfahren im Hinblick auf mögliche Verletzungen der Voraussetzungen darstellt.

---

<sup>130</sup> Vgl. Stevens, J.: Applied multivariate statistics for the social sciences. Hillsdale, N.J. 1986

<sup>131</sup> Mittenecker, E.: Die quantitative Analyse der Persönlichkeit. In: P. Lersch und H. Thomae (Hg.) Handbuch der Psychologie, Bd. 4: Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitstheorie. Göttingen 1960, S. 59 - 84

Tabelle 25:

**Faktorenanalysen der Variablen zur Risikoeinschätzung**

Wahrscheinlichkeit	Faktorladungen		h <sup>2</sup>	Faktorladungen		h <sup>2</sup>	Faktorladungen		h <sup>2</sup>
	F I	F II		F I	F II		F I	F II	
Verkehrsunfall	.41	.08	.18						
Pöbelei	.67	.09	.46	.67	.10	.46	.69	.09	.49
Schläge/Verletzung	.74	.20	.59	.74	.21	.59	.75	.21	.61
Einbruch	.71	.11	.52	.73	.11	.54	.73	.11	.55
Überfall	.80	.20	.69	.82	.20	.71	.83	.20	.72
Diebstahl	.75	.14	.59	.76	.14	.60	.77	.15	.61
Vergew./sex. Angr.	.20	.94	.92	.20	.94	.92	.20	.94	.92
sex. Belästigung	.17	.94	.92	.17	.94	.92	.16	.94	.92
Opfer Angehörige	.62	.12	.40	.61	.13	.39			
Eigenwert	3,87	1,38		3,74	1,40		3,45	1,36	
aufgekl. Varianz %	43,0	15,3	58,3	46,8	17,2	64,0	49,3	19,4	68,7

Ziel der durchgeführten Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation war, neben der Varianzmaximierung, die Bildung maximal homogener Faktoren, gegebenenfalls unter weiterem Variablenausschluss.

In die erste Analyse wurden sämtliche Variablen aufgenommen (vgl. Tabelle 25). Es ergab sich eine 2-Faktorenlösung mit 58,3 % Varianzaufklärung und einer guten Einfachstruktur. Auf Faktor I (43,0 % Varianzaufklärung) lagen

alle Variablen außer den beiden Risikoeinschätzungen zur Sexualkriminalität mit Werten zwischen .41 (Verkehrsunfall) und .80 Überfall. Faktor II (15,3 % Varianzaufklärung) ist bestimmt durch die Wahrscheinlichkeit, sexuell angegriffen / vergewaltigt zu werden und sexuell belästigt zu werden (Ladungen .94). Bei den Kommunalitäten als Maß der Reliabilität eines Items fällt die niedrige Kommunalität der Wahrscheinlichkeitseinschätzung des Verkehrsunfalls ( $h^2 = .18$ ) auf.

Daher wurde eine zweite Faktorenanalyse unter Ausschluss des Items „Verkehrsunfall“ durchgeführt. Durch die ermittelte 2-Faktorenlösung konnte ein deutlich größerer Teil der Varianz aufgeklärt werden (64,0 %). An der Faktorenstruktur änderte sich zur ersten Analyse nichts; Faktor I klärte 46,8 % Varianz auf, Faktor II 17,2 %. Bei den Kommunalitäten lag nur der Wert der Einschätzung der Opferwerdung Angehöriger unter .39.

Zur weiteren Homogenisierung der Faktoren und zur Erhöhung der statistischen Stärke wurde in einer dritten Faktorenanalyse diese letztgenannte Variable ausgeschlossen. Wie Tabelle 25 zeigt, resultiert eine weitere Erhöhung der Varianzaufklärung auf 68,7 % (Faktor I 49,3 %; Faktor II 19,4 %). Die „Einfachstruktur“ bleibt erhalten. Faktor I wird durch die Items zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Pöbelei zu werden, geschlagen und verletzt zu werden sowie Opfer eines Einbruchs, eines Überfalls beziehungsweise eines Diebstahls zu werden, bestimmt. Diese Variablen kann man zusammenfassend als generelle Risikoeinschätzung bezeichnen. Faktor II setzt sich aus den beiden Sexualdelikten Vergewaltigung / sexueller Angriff und sexuelle Belästigung zusammen. Es handelt sich hier um die Risikoeinschätzung bezüglich Sexualdelikten.

Die in Tabelle 25 dargestellten Kommunalitäten der Items dieser letzten Faktorenanalyse liegen zwischen .49 und .92 und sind als Maß der Reliabilität zufriedenstellend bis sehr gut. Die letzte durchgeführte Hauptkomponentenanalyse führte zu orthogonalen Faktoren. So beträgt der Korrelationskoeffizient der beiden Faktoren lediglich  $r = .01$  und ist weit von jeglicher Signifikanz entfernt ( $p = .85$ ).

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Faktorenanalyse in Skalen wurde zunächst eine Reliabilitätsanalyse zur Bestimmung der Itemtrennschärfen und der internen Konsistenz durchgeführt. Das Cronbach der Skala I „allgemeine Risikoeinschätzung“ beträgt .83; das heißt, die Skala besitzt ein hohes Maß an

Homogenität und kann als weitgehend reliabel bezeichnet werden. Die Itemtrennschärfen liegen zwischen .53 und .72; dies ist im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zufriedenstellend. Skala II „Risikoeinschätzung Sexualdelikte“ weist – trotz der geringen Itemzahl – eine noch höhere interne Konsistenz auf ( $\alpha = .91$ ); auch die Trennschärfen sind mit jeweils .84 sehr hoch.

Nachfolgend wurden zwei Skalen gebildet, bei deren Berechnung nur solche Personen aufgenommen wurden, die zu allen Items der Skalen eine Angabe machten. Es ergaben sich folgende Skalenskennwerte bezogen auf die Gesamtstichprobe: Skala I „allgemeine Risikoeinschätzung“: Range [4;16];  $\bar{X} = 8,77$ ;  $s = 2,39$ ; Skala II „Risikoeinschätzung Sexualdelikte“: Range [2;8];  $\bar{X} = 3,13$ ;  $s = 1,23$ .

Tabelle 26:

**Mittelwertverteilungen der Skala „allgemeine Risikoeinschätzung“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
391	8,29	2,31	291	9,56	2,64	319	8,82	2,39	337	8,58	2,09
$F_{(3/1334)} = 16,97$ ; $p < .001$											

Trennt man die Ergebnisse nach den Städten, so zeigt Tabelle 26 hinsichtlich der allgemeinen Risikoeinschätzung hochsignifikante Mittelwertsunterschiede zwischen den vier Kommunen: So schätzen die Frankfurter ( $\bar{X} = 9,56$ ) ihr Risiko Opfer zu werden deutlich höher ein, als die Bürger in den anderen Städten. Dieses Ergebnis entspricht der dargestellten hohen Opfer- und Kriminalitätsbelastung und weist auf eine realistische Einschätzung hin. Es folgen Erfurt (8,82), Dresden (8,58) und schließlich Freiburg (8,29). Für die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Belastung – diese ist in Freiburg höher als

in den beiden ostdeutschen Kommunen – und der subjektiven Risikoeinschätzung dürften vielfach auch die durch den politischen Wandel hervorgerufenen gesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Ländern und die daraus resultierenden Verunsicherungen sowie der deutliche – relative – Anstieg der faktischen Kriminalitätsbelastung eine wichtige Rolle spielen.

In der Skala „Risikoeinschätzung Sexualdelikte“ (Tabelle 27) sind die Unterschiede moderater, wenngleich auf dem 5 %-Niveau signifikant. Hier liegen die Mittelwerte Frankfurts (3,24) und Erfurts (3,23) etwas über denen in Freiburg und Dresden (jeweils 3,04). Diese Unterschiede sind allerdings nur schwer zu interpretieren, da hier zum Beispiel aktuelle Vorfälle oder eine entsprechende Berichterstattung einen erheblichen Einfluss haben.

Tabelle 27:

**Mittelwertsverteilungen der Skala „Risikoeinschätzung Sexualdelikte“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
389	3,04	1,21	291	3,24	1,32	321	3,23	1,29	339	3,04	1,11
$F_{(3/1336)} = 2,90; p < .05$											

**4.5 Kenntnis privater Sicherheitsdienste**

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Bürger konkrete Kenntnisse zu privaten Sicherheitsdiensten besitzen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Bürger Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste an ihrem äußeren Erscheinungsbild identifizieren können und / oder ob sie bereits einmal konkret Sicherheitsdienste in ihrer beziehungsweise einer anderen Kommune gesehen haben.

#### 4.5.1 Kenntnis verschiedener Uniformträger

Geht man der Frage nach, inwieweit die Bürger in der Lage sind, unterschiedliche Uniformträger voneinander zu unterscheiden, so kann man annehmen, dass dies bei der Polizei noch relativ leicht möglich ist, da die Uniformen sich hier (für den Laien) nur geringfügig unterscheiden. Bei Angehörigen des Gemeindevollzugsdienstes dürfte es schon schwieriger werden, da zum Teil unterschiedliche Uniformmodelle in einer Stadt anzutreffen sind. Angehörige der Feuerwehr – außer im Schutzanzug – dürften ebenfalls nicht leicht erkennbar sein. Nahezu unmöglich ist vermutlich das Erkennen des in Baden-Württemberg bestehenden und in Sachsen eingerichteten freiwilligen Polizeidienstes; in Baden-Württemberg ist der Unterschied zum Polizeibeamten nur an der Schulterklappe sichtbar. Die Uniformen privater Sicherheitsdienste sind dagegen vielfältig. Nahezu jedes Unternehmen verfügt über ein anderes Modell; oft ist jedoch – je nach Einsatzbereich – eine gewisse paramilitärische Uniformierung unverkennbar.

Wie Tabelle 28 zeigt, ist die Identifizierbarkeit der Feuerwehr aus der Sicht der Bürger in allen Kommunen relativ hoch. Etwa drei Viertel der Befragten sind der Ansicht, sie würden einen Angehörigen der Feuerwehr ganz sicher an der Uniform erkennen. Zusammen mit der Kategorie „vermutlich“, erhöhen sich die Werte in Freiburg auf 96,8 %, in Frankfurt auf 98,3 %, in Erfurt auf 97,3 % und in Dresden auf 97,4 %. Dies wird nur durch die Identifizierbarkeit der Polizei übertroffen: 93,2 % der Freiburger, 94,5 % der Frankfurter, 92,2 % der Erfurter und 92,3 % der Dresdner sind sich ganz sicher, einen Polizisten anhand seiner Uniform erkennen zu können.

Tabelle 28:

**Differenzierbarkeit verschiedener Uniformträger**

Kenntnis verschiedener Uniformträger		Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Feuerwehr	ganz sicher	315	76,8	238	78,5	255	76,3	245	70,6
	vermutlich	82	20,0	60	19,8	70	21,0	93	26,8
	vermutlich nicht	11	2,7	3	1,0	5	1,5	6	1,7
	ganz sicher nicht	2	0,5	2	0,7	4	1,2	3	0,9
Polizei	ganz sicher	383	93,2	290	94,5	307	92,2	322	92,3
	vermutlich	27	6,6	14	4,6	22	6,6	24	6,9
	vermutlich nicht	1	0,2	2	0,7	2	0,6	1	0,3
	ganz sicher nicht	0	0,0	1	0,3	2	0,6	2	0,6
Freiw. Polizeid.	ganz sicher	62	15,3	49	16,4	20	6,1	24	7,0
	vermutlich	135	33,3	124	41,6	62	18,8	103	30,0
	vermutlich nicht	170	41,9	103	34,6	195	59,3	174	50,7
	ganz sicher nicht	39	9,6	22	7,4	52	15,8	42	12,2
Gem. VollzD	ganz sicher	235	57,7	109	36,1	120	36,4	123	35,4
	vermutlich	127	31,2	129	42,7	140	42,4	151	43,5
	vermutlich nicht	33	8,1	48	15,9	50	15,2	62	17,9
	ganz sicher nicht	12	2,9	16	5,3	20	6,1	11	3,2
Priv. SD	ganz sicher	58	14,2	87	28,5	86	25,9	64	18,4
	vermutlich	150	36,8	119	39,0	146	44,0	161	46,3
	vermutlich nicht	127	31,1	64	21,0	67	20,2	95	27,3
	ganz sicher nicht	73	17,9	35	11,5	33	9,9	28	8,0

Beim freiwilligen Polizeidienst ist die Zahl derjenigen, die sich ganz sicher sind, einen Angehörigen dieses Dienstes an der Uniform erkennen zu können, weit geringer. In den beiden westdeutschen Städten Freiburg (15,3 %) und Frankfurt (14,6 %) sind dabei die Werte höher als in Erfurt (6,1 %) und Dresden (7,0 %). Fasst man „ganz sicher“ und „vermutlich“ zusammen, so kommt man zu relativ hohen Werten (Freiburg 48,6 %; Frankfurt 58,0 %, Erfurt 24,9 %; Dresden 37,0 %), die eine gewisse Überschätzung der Identifizierbarkeit darstellen. Vermutlich sind bei den Bürgern gewisse Vorstellungen über den freiwilligen Polizeidienst vorhanden, die eine Differenzierung gegenüber der Polizei enthalten. Es ist nicht auszuschließen, dass keiner der Befragten jemals wissentlich Kontakt zu Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes hatte.

Zur Erkennbarkeit des Gemeindevollzugsdienstes fällt ein hoher Wert in Freiburg in der Kategorie „ganz sicher“ (57,7 %) auf. Dies dürfte durch die große Präsenz der Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes in der Stadt erklärbar sein. In Frankfurt, Erfurt und Dresden liegen die Werte eng beisammen. Fasst man die Kategorien „ganz sicher“ und „vermutlich“ zusammen, so dominiert Freiburg mit 88,9 %, gefolgt von Dresden mit 78,9 %, Frankfurt und Erfurt mit je 78,8 %.

Bezüglich der Erkennbarkeit privater Sicherheitsdienste anhand der Uniform ergeben sich in der Kategorie „ganz sicher“ deutliche Unterschiede zwischen Frankfurt (28,5 %) und Erfurt (25,9 %) auf der einen und Freiburg (14,2 %) und Dresden (18,4 %) auf der anderen Seite. Dies deutet darauf hin, dass in den beiden ersten Städten ein höheres Maß an Kenntnis und damit auch Erkennbarkeit privater Sicherheitsdienste vorliegt. Nach Zusammenfassung der ersten beiden Kategorien ändert sich das Bild nicht wesentlich; 67,5 % der Frankfurter glauben, einen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste an der Uniform erkennen zu können, ebenso 69,9 % der Erfurter 64,7 % der Dresdner und nur 51,0 % der Freiburger.

Das bedeutet, dass von den fünf Uniform tragenden Gruppen die Polizei und die Feuerwehr subjektiv am eindeutigsten erkannt würden; der Gemeindevollzugsdienst nimmt eine Zwischenposition ein. Schwieriger für alle Befragten sind der freiwillige Polizeidienst und private Sicherheitsdienste. Bei den Sicherheitsdiensten scheint die Kenntnis in Frankfurt und Erfurt am größten; in Freiburg ist dagegen eine eher geringe Bekanntheit vorhanden.



#### **4.5.2 Wahrnehmung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten am Wohnort**

Nachfolgend soll untersucht werden, wann die Bürger das letzte Mal einen Polizisten beziehungsweise einen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste wahrgenommen haben. Da Polizisten auch in Wohngebieten regelmäßig Streifen(fahrten) durchführen wurde zwischen der Wahrnehmung in der Wohngegend beziehungsweise der Innenstadt der Kommune unterschieden; da Sicherheitsdiensten eher in den Geschäftszonen der Innenstädte anzutreffen sind wurde nur nach der Innenstadt beziehungsweise anderen Orten innerhalb der Stadt gefragt.

Tabelle 29 zeigt, dass 42,7 % der Freiburger und 46,8 % der Frankfurter innerhalb der vergangenen Woche (heute / gestern und vergangene Woche), eine Polizeistreife im Wohngebiet wahrgenommen haben. In Erfurt waren es nur 31,5 % und in Dresden 38,0 %. Dagegen sind die Unterschiede in der Kategorie zwischen einer Woche und einem Monat nur gering (Freiburg 15,3 %; Frankfurt 15,8 %; Erfurt 14,4 %; Dresden 14,8 %). Anhand der beiden letzten Kategorien wird aber erneut deutlich, dass auch die ostdeutschen Befragten nur selten die Polizei im Wohngebiet sehen. So haben in Freiburg 42,0 % die letzte Polizeistreife vor mehr als einem Monat beziehungsweise noch nie gesehen, in Frankfurt sind es 37,5 %, in Erfurt 54,1 % und in Dresden 47,1 %. Auffallend ist die Kategorie „noch nie“: Freiburg 14,6 % und Frankfurt 13,2 %, dagegen aber Erfurt 28,1 % und Dresden 21,1 %. Die Unterschiede sind statistisch hochsignifikant. Man kann sagen, dass auch die Erfurter Bürger nur selten Polizei im Wohngebiet erleben; dagegen sehen die Frankfurter am häufigsten Polizeistreifen in ihrer Wohngegend.

Tabelle 29:

**Letzte Wahrnehmung der Polizei am Wohnort**

Wahrnehmung der Polizei		Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Polizeistreife in Wohngegend	heute / gestern	79	19,2	78	25,7	38	11,4	55	15,7
	vergangene Woche	97	23,5	64	21,1	67	20,1	78	22,3
	mehr als 1 Woche	63	15,3	48	15,8	48	14,4	52	14,9
	mehr als 1 Monat	113	27,4	74	24,3	87	26,0	91	26,0
	noch nie	60	14,6	40	13,2	94	28,1	74	21,1
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 46,61; df = 12; p < .001							
Polizeistreife in Innenstadt	heute / gestern	116	28,6	108	36,2	77	23,6	82	23,8
	vergangene Woche	155	38,2	82	27,5	97	29,8	108	31,4
	mehr als 1 Woche	77	19,0	50	16,8	64	19,6	76	22,1
	mehr als 1 Monat	50	12,3	45	15,1	68	20,9	60	17,4
	noch nie	8	2,0	13	4,4	20	6,1	18	5,2
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 38,36; df = 12; p < .001							

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Polizeipräsenz in der Innenstadt ergeben sich ähnliche Unterschiede: So geben bereits 36,2 % der Frankfurter an, heute beziehungsweise gestern eine Polizeistreife in der Innenstadt gesehen zu haben. In Freiburg (28,6 %), auch aber in Erfurt (23,6 %) und Dresden (23,8 %) sind es deutlich weniger. In der Kategorie „vergangene Woche“ dominiert Freiburg (38,2 %), gefolgt von Dresden (31,4 %), Erfurt (29,8 %) und Frankfurt (27,5 %). Fasst man beiden häufigsten Kategorien zusammen, so sehen 63,7 % der Frankfurter, 66,8 % der Freiburger, aber nur der 53,4 % der Erfurter und 55,2 % der Dresdner oft die Polizei in der Innenstadt. Die Zusammenfassung der Kategorien „mehr als 1 Monat“ und „nie“ zeigt, dass auch in Erfurt die Polizei von den Bürgern in der Innenstadt selten wahrge-

nommen wird (27,0 %); es folgen Dresden (22,6 %), Frankfurt (19,5 %) und Freiburg (14,3 %). Die Unterschiede sind statistisch hochsignifikant.

Zu den privaten Sicherheitsdiensten wurden parallele Fragen erhoben. Tabelle 30 zeigt, dass eine häufige Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste nur in Frankfurt zu beobachten ist. 25,1 % der Befragten geben an, heute beziehungsweise gestern einen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste in der Innenstadt gesehen zu haben. In den anderen Städten sind die Werte niedriger (Erfurt 10,4 %; Dresden 8,1 %; Freiburg 4,5 %). Nach Zusammenfassung der beiden ersten Kategorien haben 52,2 % der Frankfurter innerhalb der vergangenen Woche einen Sicherheitsdienst in der Innenstadt gesehen; es folgen Erfurt (35,6 %), Dresden (25,0 %) und Freiburg (19,4 %). In der Kategorie „nie“ fällt dagegen in Freiburg der besonders hohe Wert auf: 45,7 % der Bürger haben noch nie einen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste in der Innenstadt gesehen, es folgen absteigend Dresden (31,7 %), Erfurt (31,3 %) und Frankfurt (16,4 %). Fasst man die beiden letzten Kategorien zu „selten“ zusammen, so steht Freiburg (66,8 %) an der Spitze, gefolgt von Dresden (51,5 %), Erfurt (46,9 %) und schließlich Frankfurt (29,1 %). Die Unterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 30:

**Letzte Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste am Wohnort**

Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste		Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Private Sicherheitsdienste in Wohngegend	heute / gestern	18	4,5	75	25,1	34	10,4	28	8,1
	vergangene Woche	60	14,9	81	27,1	82	25,2	58	16,9
	mehr als 1 Woche	56	13,9	56	18,7	57	17,5	81	23,5
	mehr als 1 Monat	85	21,1	38	12,7	51	15,6	68	19,8
	noch nie	184	45,7	49	16,4	102	31,3	109	31,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 152,26; df = 12; p < .001							
Private Sicherheitsdienste sonstwo	heute / gestern	19	4,8	33	11,1	47	14,6	27	7,9
	vergangene Woche	36	9,0	34	11,4	59	18,4	63	18,4
	mehr als 1 Woche	36	9,0	40	13,4	55	17,1	50	14,6
	mehr als 1 Monat	89	22,4	66	22,1	61	19,0	77	22,4
	noch nie	218	54,8	125	41,9	99	30,8	126	36,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 75,80; df = 12; p < .001							

Die Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste an anderen Orten der Stadt (vgl. Tabelle 30) ist auch in Erfurt festzustellen: 33,0 % der Befragten geben an, im Laufe der vergangenen Woche (heute / gestern und vergangene Woche) einen Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste an einem anderen Ort außer der Innenstadt gesehen zu haben. Dieser Wert ist deutlich größer als in Dresden (26,3 %), Frankfurt (22,5 %) und Freiburg (13,8 %). Erneut ist in Freiburg der Wert in der Kategorie „noch nie“ besonders hoch (54,8 %). Dagegen sind dies in Frankfurt 41,9 %, in Dresden 36,7 % und in Erfurt 30,8 %. Nach Zusammenfassung der beiden letzten Kategorien liegt Freiburg mit 77,2 % an der Spitze; es folgen Frankfurt (64,0 %), Dresden (59,1 %) und Erfurt (49,8 %). Die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant.

Dies bedeutet, dass die Frankfurter private Sicherheitsdienste in erster Linie in der Innenstadt wahrnehmen können, die Erfurter dagegen in anderen Gegenden der Stadt. Dresden liegt im Mittelbereich; am seltensten werden private Sicherheitsdienste in Freiburg sowohl in der Innenstadt als auch in anderen städtischen Bereichen wahrgenommen.

Es wurde erhoben, wo die befragten Bürger schon einmal private Sicherheitsdienste wahrgenommen hatten. Insgesamt wurden 17 Orte vorgegeben; hinzu kam die Möglichkeit, weitere freie Antworten zu geben. Mehrfachangaben waren möglich. Basis der in Tabelle 31 dargestellten prozentualen Verteilungen ist die Gesamtzahl der Befragten in den vier Orten. In Freiburg zeigt sich, dass die Bürger private Sicherheitsdienste am häufigsten in Kaufhäusern (36,2 %), gefolgt von Banken (30,7 %) und der Innenstadt (26,6 %) gesehen haben. Es folgen weiterhin der Bahnhof (19,1 %), Stadien und Einkaufszentren mit jeweils 16,7 %. Nennenswerte Häufigkeit entfallen zudem auf Einkaufspassagen (9,7 %), Einkaufsstraßen (8,2 %) und Discotheken (7,7 %). Daneben finden sich zahlreiche weitere Nennungen, die jedoch kaum die 5 %-Marke überschreiten.

Tabelle 31:

**Konkreter Ort der Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste am eigenen Wohnort**

Wahrnehmung privater Sicherheits- dienste	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Einkaufspassage	40	9,7	118	38,3	158	47,2	100	28,4
Einkaufszentrum	69	16,7	120	39,0	175	52,2	140	39,8
Bank	127	30,7	77	25,0	104	31,0	118	33,5
Versicherung	2	0,5	7	2,3	5	1,5	8	2,3
Innenstadt	110	26,6	117	38,0	104	31,0	102	29,0
Einkaufsstraße	34	8,2	82	26,6	38	11,3	50	14,2
Park	3	0,7	20	6,5	5	1,5	16	4,5
Stadion	69	16,7	36	11,7	24	7,2	25	7,1
Discothek	32	7,7	21	6,8	28	8,4	27	7,7
Kaufhaus	150	36,2	155	50,3	116	34,6	139	39,5
Einzelhandelsgeschäft	18	4,3	31	10,1	25	7,5	22	6,3
Bahnhof	79	19,1	180	58,4	82	24,5	127	36,1
städtisches Amt	4	1,0	6	1,9	16	4,8	11	3,1
Wohngebiet	12	2,9	12	3,9	21	6,3	25	7,1
Verkehrsstraße	21	5,1	19	6,2	14	4,2	21	6,0
ÖPNV	19	4,6	149	48,4	85	25,4	46	13,1
Universität	8	1,9	0	0,0	0	0,0	5	1,4
sonstwo	26	6,3	17	5,5	29	8,7	24	6,8

In Frankfurt steht im Gegensatz zu Freiburg der Bahnhof (58,4 %) im Vordergrund, gefolgt von Kaufhäusern (50,3 %) und dem ÖPNV (48,4 %). Häufig genannt wurden zudem Einkaufszentren (39,0 %), Einkaufspassagen (38,3 %) und die Innenstadt (38,0 %). Es folgen Einkaufsstraßen (26,6 %) und Banken (25,0 %). Weitere prozentual relevante Anteile entfallen auf Stadien (11,7 %) und Einzelhandelsgeschäfte (10,1 %).

In Erfurt dominieren Einkaufszentren (52,2 %) und Einkaufspassagen (47,2 %). Ebenfalls häufig genannt wurden Kaufhäuser (34,6 %), Banken und die Innenstadt (jeweils 31,0 %). Auf den ÖPNV (25,4 %) und den Bahnhof entfallen jeweils 24,5 % der Angaben, nennenswert sind auch Einkaufsstraßen (11,3 %).

In Dresden stehen Einkaufszentren (39,8 %), Kaufhäuser (39,5 %), der Bahnhof (36,1 %) und Banken (33,5 %) an der Spitze der Häufigkeit. Danach folgen die Innenstadt (29,0 %) und Einkaufspassagen (28,4 %), erwähnenswert sind Einkaufsstraßen (14,2 %) und der ÖPNV (13,2 %).

Neben den geschlossenen Vorgaben bestand die Möglichkeit freie Antworten zu geben, in Freiburg lagen 35 Nennungen vor: Achtmal wurde die Universität angegeben, viermal das Industriegebiet und jeweils dreimal das Konzerthaus beziehungsweise die Messe. Daneben gab es noch weitere einzelne Nennungen. Von den 20 Antworten in Frankfurt entfielen fünf auf den ÖPNV, die weiteren 15 auf Einzelkategorien. Von den 33 Nennungen in Erfurt entfielen je drei auf das Einkaufszentrum Thüringen-Park und die Messe, der Rest waren Einzelangaben. Unter den 30 in Dresden gegebenen Freiangaben entfielen fünf auf die Universität, der Rest waren Einzelnennungen.

Neben dem Ort der Tätigkeit wurden auch die Aufgabenfelder privater Sicherheitsdienste in der Stadt erhoben. Dabei standen 13 Möglichkeiten zur Auswahl; die Kategorien „weiß nicht“ und „sonstige“ waren ebenfalls vertreten. In Freiburg machten 414, in Frankfurt 308, in Erfurt 335 und in Dresden 352 Personen Angaben zur Tätigkeit privater Sicherheitsdienste.

In Freiburg stand der Geldtransport im Vordergrund, 56,8 % hatten schon einmal einen Sicherheitsdienst in dieser Funktion wahrgenommen (Tabelle 32). Es folgten Ordnerdienste bei Veranstaltungen (27,5 %), die Bewachung von Gebäuden, Objektschutz (25,1 %), allgemeine Ordner und Wachdienste (z. B. Messen; 22,5 %), Detektivtätigkeit (14,7 %), die Kontrolle von Passanten und

Kunden (14,3 %) sowie Streifengänge (11,6 %). Weitere Tätigkeitsbereiche wurden von nur wenigen Personen angegeben.

In Frankfurt rangierte der Geldtransport (54,5 %) hinter der Begleitung von U-, S- beziehungsweise Stadtbahn-Zügen (59,4 %); weitere häufige Nennungen entfielen auf die Bewachung von Gebäuden (44,5 %), Streifengänge (44,2 %), allgemeine Ordner- und Wachdienste (36,7 %), Ordnerdienste bei Veranstaltungen (32,8 %), die Überwachung des ruhenden Verkehrs (18,5 %) sowie die Kontrolle von Passanten und Kunden (18,2 %).



Tabelle 32:

**Art der Tätigkeit des privaten Sicherheitsdienstes**

Tätigkeit privater Sicherheitsdienste	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Geldtransport	235	56,8	168	54,5	197	58,8	226	64,2
Begleitung Gefahr-/Schwertguttransport	19	4,6	20	6,5	13	3,9	18	5,1
Begleitung U-/S-/Stadtbahn	16	3,9	182	59,4	52	15,5	53	15,1
allg. Ordner-/Wachdienst	93	22,5	113	36,7	109	32,5	94	26,7
Ordnerdienst bei Verkehr	114	27,5	101	32,8	95	28,3	78	22,2
Überwachung ruhender Verkehr	10	2,4	57	18,5	29	8,7	22	6,3
Regelung fließender Verkehr	9	2,2	21	6,8	15	4,5	9	2,6
Streifengänge	48	11,6	136	44,2	80	23,9	76	21,6
Kontrolle Passanten / Kunden	59	14,3	56	18,2	61	18,2	46	13,1
Bewachung Gebäude	104	25,1	137	44,5	191	57,0	166	47,2
Personenschutz	15	3,6	19	6,2	20	6,0	20	5,7
Auskunftdienste	4	1,0	16	5,2	8	2,4	7	2,0
Detektivtätigkeit	61	14,7	20	6,5	35	10,4	27	7,7
weiß nicht	20	4,8	15	4,9	16	4,8	20	5,7
sonstige	4	1,0	4	1,3	6	1,8	6	1,7

In Erfurt standen Geldtransporte (58,8 %) und die Bewachung von Gebäuden (57,0 %) im Vordergrund, gefolgt von allgemeinen Ordner- und Wachdiensten (32,5 %), Ordnerdiensten bei Veranstaltungen (28,3 %), Streifengängen (23,9 %), Kontrollen von Passanten und Kunden (18,2 %), Begleitung von S- beziehungsweise Stadtbahn-Zügen (15,5 %) und Detektivtätigkeiten (10,4 %).

In Dresden ergab sich folgende absteigende Reihenfolge: Geldtransport (64,2 %), Bewachung von Gebäuden (47,2 %), allgemeine Ordner- und Wachdienste (26,7 %), Ordnerdienste bei Veranstaltungen (22,2 %), Streifengänge (21,6 %), Begleitung von S- beziehungsweise Stadtbahn-Zügen (15,1 %) und die Kontrolle von Passanten und Kunden (13,1 %).

Die Resultate zeigen eine weitgehend homogene Wahrnehmung der Bürger hinsichtlich der Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste. Die weitere Möglichkeit der offenen Frage wurde von nur wenigen Bürgern ( $n < 10$ ) genutzt; die Tätigkeitsbeschreibungen waren dabei eher unspezifisch.

Es wurde weiterhin erhoben, ob die Bürger in anderen Orten schon einmal private Sicherheitsdienste wahrgenommen haben. Hier waren im Grunde keine Verteilungsunterschiede zu erwarten. Während, wie Tabelle 33 zeigt, dies bei den Städten Freiburg (64,2 %), Erfurt (64,8 %) und Dresden (68,8 %) auch der Fall ist, weicht Frankfurt mit 56,0 % deutlich nach unten ab. Möglicherweise nehmen die Frankfurter, aufgrund der Gewöhnung in ihrer Heimatstadt, Sicherheitsdienste in anderen Städte nicht mehr bewusst wahr.

Tabelle 33:

**Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste an einem anderen Ort in Deutschland**

Wahrnehmung PSD anderswo	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	260	64,2	169	56,0	214	64,8	236	68,8
nein	145	35,8	133	44,0	116	35,2	107	31,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 11,92; df = 3; p < .01							

**4.6 Kontaktaufnahme zur Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten**

Neben der Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste sind besonders die konkrete Kontaktaufnahme und die daraus resultierenden Erfahrungen wichtige Aspekte für die Einschätzung des privaten Sicherheitsgewerbes, auch in Abgrenzung zur Polizei.

**4.6.1 Kontaktaufnahme zur Polizei**

**4.6.1.1 Persönlicher Kontakt zur Polizei**

Zunächst soll untersucht werden, ob die Befragten innerhalb der vergangenen 12 Monate selbst Kontakt zur Polizei aufgenommen hatten und wie dieser zustande kam. Tabelle 34 zeigt, dass in allen vier Städten zwischen 35,7 % und 37,7 % der Befragten persönlichen Kontakt mit der Polizei hatten. Die Unterschiede sind gering und nicht signifikant.

Tabelle 34:

**Persönliche Kontakte zur Polizei in den vergangenen 12 Monaten**

persönliche Kontakte zur Polizei	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	152	37,0	110	35,9	125	37,7	125	35,7
nein	259	63,0	195	64,1	207	62,3	225	64,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,36; df = 3; p = .95							

Es wurde weiter unterschieden ob der Bürger selbst den Kontakt mit der Polizei in deren Dienstleistungsfunktion gesucht hat, zum Beispiel im Rahmen einer Auskunft, der Inanspruchnahme einer Hilfeleistung oder bei der Anzeigeerstattung, oder ob der Bürger durch den Polizeibeamten angesprochen wurde, sei es im Rahmen eines persönlichen Kontakts oder aber in Zusammenhang mit einer Amtshandlung (z. B. Verkehrskontrolle). Diese letztgenannte Art des Kontakts dürfte für den Bürger unangenehmer sein, da die staatliche Ordnungsbehörde weitgehende Befugnisse hat und ihn gegebenenfalls sanktionieren kann (z. B. Zwang zur Blutentnahme, Führerscheinentzug, Festnahme).

Die ursprünglich im Befragungsinstrument vorgesehene Differenzierung des letzten Kontakts mit der Polizei nach Eigeninitiative beziehungsweise Initiative durch die Polizei wurden von vielen Befragten missverstanden. Es wurden mehrere unterschiedliche Kontakte zur Polizei berichtet. Daher erfolgt eine getrennte Analyse der Angaben.

Bezüglich der Fälle, in denen die Bürger angaben, sie hätten selbst die Polizei aufgesucht, zeigt Tabelle 35, dass sich Frankfurt deutlich von den anderen Städten unterscheidet. 86,2 % der Bürger geben an, sie hätten aus eigener Initiative Kontakt mit der Polizei gesucht; in Erfurt sind es dagegen nur 68,0 %, in Dresden 64,5 % und in Freiburg 63,0 %. Möglicherweise ist der Unterschied durch eine höhere Präsenz der Polizei in Frankfurt, eventuell auch

durch die größere Straftatenbelastung bedingt. Insgesamt kann man aber sagen, dass in allen Städten eine relativ große Bereitschaft der Bürger besteht, die Polizei von sich aus anzusprechen.

Tabelle 35:

**Art der Kontaktaufnahme – Eigeninitiative**

Kontaktaufnahme Eigeninitiative	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	92	63,0	94	86,2	83	68,0	80	64,5
nein	54	37,0	15	13,8	39	32,0	44	35,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 18,93; df = 3; p < .001							

Geht man der Frage der Häufigkeit des durch die Polizei initiierten Kontaktes nach, so zeigt Tabelle 36 ein umgekehrtes Bild. In Freiburg geben dies 52,9 %, in Erfurt 50,4 % und in Dresden 45,2 % der Befragten an, in Frankfurt sind es dagegen nur 31,3 %; die Unterschiede sind signifikant.

Die Resultate zeigen, dass der Kontakt zur Polizei in der überwiegenden Zahl der Fälle vom Bürger ausgeht; eine Kontaktaufnahme durch die Polizei selbst ist weniger häufig. Besonders deutlich wird dies in Frankfurt. Eventuell ist hier die Distanz der Bürger zur Polizei geringer als in den anderen drei Kommunen. Während in Freiburg, nicht zuletzt aufgrund einer „traditionell linken Haltung“ der Universitätsstadt, oft eine eher reservierte Haltung der Bürger feststellbar ist, mag in den beiden ostdeutschen Kommunen die Distanz zur Polizei aus der relativen Neuheit der Ordnungsinstanz als Vertreterin eines demokratischen Staates und den noch nicht allzu lang zurückliegenden, eher schlechten Erfahrungen mit der DDR-Volkspolizei begründet sein.

Tabelle 36:

**Art der Kontaktaufnahme – durch Polizei**

Kontaktaufnahme durch Polizei	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	73	52,9	31	31,3	60	50,4	52	45,2
nein	65	47,1	68	68,7	59	49,6	63	54,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 12,21; df = 3; p < .01							

Hinsichtlich der Frage, ob den Bürgern der Kontakt mit der Polizei unangenehm war zeigt Tabelle 37, dass dies für die Mehrzahl der befragten Bürger nicht der Fall war. In Freiburg geben nur 21,3 % an, der Kontakt sei unangenehm gewesen, in Frankfurt sind es 25,9 %, in Erfurt 27,6 % und in Dresden 24,8 %. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 37:

**Kontakt zur Polizei war unangenehm – allgemein**

Kontakt unangenehm	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	32	21,3	28	25,9	34	27,6	31	24,8
nein	118	78,7	80	74,1	89	72,4	94	75,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,57; df = 3; p = .67							

Dieses Ergebnis ist jedoch davon abhängig, ob der Kontakt durch den Bürger oder durch die Polizei initiiert wurde. Ging der Kontakt vom Bürger aus, so fanden ihn 14,3 % der Freiburger (n = 13) unangenehm, ebenso 27,2 % der Frankfurter (n = 25), 20,7 % der Erfurter (n = 17) und 13,8 % der Dresdner (n = 11). Wurde die Kontaktaufnahme durch die Polizei initiiert, schätzten 29,6 % der Freiburger, (n = 21), 33,3 % der Erfurter (n = 19) und 38,5 % der Dresdner (n = 20) ihn als unangenehm ein. In Frankfurt ergaben sich keine solchen Unterschiede, 26,7 % (n = 8) beurteilten ihn als unangenehm. Dieser, in den meisten Kommunen deutliche Unterschied zeigt, dass die Kontaktaufnahme durch die Polizei ein gewisses Unbehagen auslöst. Bei eigener Kontaktaufnahme hat man den Vorteil, selbst Handelnder zu sein, während man bei einer Ansprache durch die Polizei in die Rolle des Reagierenden kommt und so weniger Kontrolle über das Geschehen hat.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlte sich von der Polizei fair behandelt; in Freiburg waren es 83,1 %, in Frankfurt 87,9 %, in Erfurt 86,0 % und in Dresden 86,3 % (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38:

**Behandlung durch Polizei war fair – allgemein**

faire Behandlung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	123	83,1	94	87,9	104	86,0	107	86,3
nein	25	16,9	13	12,1	17	14,0	17	13,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,25; df = 3; p = .74							

Trennt man wiederum nach der Art der Kontaktaufnahme, so geben bei eigener Initiierung 87,6 % der Freiburger (n = 78), 90,1 % der Frankfurter (n = 82), 91,1 % der Erfurter (n = 72) und 88,8 % der Dresdner (n = 71) an, dass sie sich

fair behandelt fühlten. Ging die Initiative von der Polizei aus, so reduzierten sich in allen Kommunen die Angaben um etwa 10 Prozentpunkte (Freiburg 78,9 %, n = 56; Frankfurt 80,0 %, n = 24; Erfurt 81,0 %, n = 47; Dresden 82,4 %, n = 42). Dies belegt erneut die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Richtung der Kontaktaufnahme.

#### 4.6.1.2 Kontaktaufnahme von Bekannten und Verwandten zur Polizei

Neben persönlichen Kontakten zur Polizei können auch durch soziale Interaktion vermittelte Erfahrungen anderer Personen Einfluss auf die Einstellungen haben. Daher wurde erfasst, ob in den vergangenen zwölf Monaten Mitglieder der Familie beziehungsweise Angehörige des näheren Bekannten- oder Verwandtenkreises Kontakt zur Polizei hatten. Wie Tabelle 39 zeigt, war dies in den beiden ostdeutschen Kommunen Erfurt (40,7 %) und Dresden (43,6 %) etwas häufiger der Fall als in Freiburg (35,9 %) und Frankfurt (37,2 %). Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant.

Tabelle 39:

#### Kontaktaufnahme zur Polizei durch soziales Umfeld in den vergangenen 12 Monaten

Polizeikontakt durch soziales Umfeld	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	138	35,9	111	37,2	127	40,7	144	43,6
nein	246	64,1	187	62,8	185	59,3	186	56,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,21; df = 3; p = .16							



## 4.6.2 Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten

Es wurde – parallel zu den Fragen zur Polizei – die Kontaktaufnahme zu privaten Sicherheitsdiensten in den vier Städten erhoben, ebenso die Art des Zustandekommens, deren Bewertung sowie der Kontakt durch das soziale Umfeld.

### 4.6.2.1 Persönlicher Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten

Wie Tabelle 40 zeigt, ist ein Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten in allen Kommunen eher selten ist. Es ergibt sich jedoch ein gewisses Ost-West-Gefälle dahingehend, dass in Freiburg 7,8 % und in Frankfurt 8,0 % der Befragten persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste hatten, dagegen in Dresden 10,0 % und in Erfurt sogar 15,1 %. Die Unterschiede sind statistisch signifikant.

Tabelle 40:

#### **Persönlicher Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten in den vergangenen 12 Monaten**

persönliche Kontaktaufnahme PSD	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	31	7,8	24	8,0	49	15,1	34	10,0
nein	367	92,2	276	92,0	276	84,9	306	90,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 13,74; df = 3; p < .01							

Tabelle 41:

**Art der Kontaktaufnahme – Eigeninitiative**

Kontaktaufnahme Eigeninitiative	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	11	42,3	13	59,1	23	51,1	14	43,8
nein	15	57,7	9	40,9	22	48,9	18	56,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,79; df = 3; p = .62							

Ebenso wie bei der Polizei wurden bei der weiteren Spezifizierung des Kontakts mehrere verschiedene Ereignisse berücksichtigt, so dass bei der Bewertung eine Trennung „Eigeninitiative“ und „Initiative durch private Sicherheitsdienste selbst“ erfolgen musste. Eigeninitiative bei der Kontaktaufnahme ist, wie Tabelle 41 zeigt, vielfach auch in Frankfurt festzustellen: 59,1 % gaben an, den Kontakt selbst initiiert zu haben, in Erfurt waren es 51,1 %, in Freiburg 42,3 % und in Dresden 43,8 %. Die Unterschiede sind statistisch nicht bedeutsam.

Tabelle 42 gibt die durch die Sicherheitsdienste hervorgerufenen Kontakte mit den Bürgern wieder. Wenngleich die Unterschiede nicht signifikant sind, sind solche Ereignisse in den westdeutschen Kommunen (Freiburg 50,0 %; Frankfurt 56,5 %) häufiger als in den ostdeutschen (Erfurt 37,0 %; Dresden 24,1 %). Möglicherweise sind private Sicherheitsdienste in diesen Städten stärker in Ordnungsaufgaben, zum Beispiel in Stadien, eingebunden (vgl. auch Tabelle 31).

Tabelle 42:

**Art der Kontaktaufnahme – durch privaten Sicherheitsdienst**

Kontaktaufnahme durch PSD	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	13	50,0	13	56,5	17	37,0	7	24,1
nein	13	50,0	10	43,5	29	63,0	22	75,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,89; df = 3; p = .08							

Hinsichtlich der Frage, ob den Bürgern der Kontakt mit den Sicherheitsdiensten unangenehm war, zeigt Tabelle 43, dass dies weitgehend einheitlich in keiner der Kommunen der Fall war. In Freiburg geben 22,6 % an, der Kontakt sei unangenehm gewesen, in Frankfurt sind es 20,8 %, in Erfurt 14,6 % und in Dresden 15,2 %. Erneut zeigt sich ein leichtes Ost-West-Gefälle; signifikante Verteilungsunterschiede lassen sich nicht beobachten.

Im Vergleich zur Einschätzung des Polizeikontakts (vgl. Tabelle 37) gaben, auch in den ostdeutschen Städten, weniger Befragte an, den Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten unangenehm erlebt zu haben als den Kontakt zur Polizei. Allerdings ist die Fallzahl beim Kontakt zu Sicherheitsdiensten deutlich niedriger; zudem ist der Umgang mit Sicherheitsdiensten leichter zu vermeiden als ein Kontakt zur Polizei.

Tabelle 43:

**Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten war unangenehm – allgemein**

Kontaktaufnahme durch PSD	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	7	22,6	5	20,8	7	14,6	5	15,2
nein	24	77,4	19	79,2	41	85,4	28	84,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,14; df = 3; p = .77							

Eine weitere Differenzierung zwischen selbst aufgenommenem beziehungsweise durch Sicherheitsdienste initiiertem Kontakt ist angesichts der kleinen Fallzahlen kaum möglich. Von den Personen, die selbst Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten gesucht haben, geben in Freiburg eine, in Frankfurt drei, in Erfurt fünf und in Dresden eine an, dass der Kontakt unangenehm gewesen sei. Bei denen, die durch Sicherheitsdienste angesprochen wurden sind es in Freiburg sechs, in Frankfurt drei, in Erfurt zwei und in Dresden drei.

Tabelle 44 zeigt, inwieweit die Behandlung durch die Sicherheitsdienste als fair empfunden wurde. Als fair erlebten der Kontakt in Erfurt 95,6 % und in Dresden 90,0 %. Im Westen ist diese Einschätzung etwas seltener (Freiburg 80,6 %; Frankfurt 85,7 %). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 44:

**Behandlung durch privaten Sicherheitsdienst war fair – allgemein**

faire Behandlung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	25	80,6	18	85,7	43	95,6	27	90,0
nein	6	19,4	3	14,3	2	4,4	3	10,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,43; df = 3; p = .22							

Trennt man nach Art der Initiierung des Kontakts, entsteht erneut das Problem der kleinen Fallzahl. So erlebten bei selbst initiiertem Kontakt 81,8 % der Freiburger (n = 9), 90,9 % der Frankfurter (n = 10), 95,5 % der Erfurter (n = 21) und 92,9 % der Dresdner (n = 13) den Umgang als fair; ging die Kontaktaufnahme vom Sicherheitsdienst aus, reduzierten sich die Werte in Freiburg auf 76,9 % (n = 10), in Frankfurt auf 84,6 % (n = 11), in Erfurt auf 88,2 % (n = 15) und in Dresden auf 71,4 % (n = 5).

#### **4.6.2.2 Kontaktaufnahme von Bekannten und Verwandten zu privatem Sicherheitsdienst**

Geht man der Frage nach, inwieweit Anhörige des näheren sozialen Umfeldes innerhalb der vergangenen zwölf Monate Kontakt zu Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste hatten, so kann man aus Tabelle 45 erkennen, dass dies in den ostdeutschen Kommunen, vielfach auch in Erfurt (16,4 %; Dresden 10,9 %) häufiger der Fall war als in den westdeutschen (Freiburg 6,1 %; Frankfurt 8,6 %). Die Unterschiede sind statistisch signifikant und belegen eine größere Erfahrung ostdeutscher Bürger mit privaten Sicherheitsdiensten.

Tabelle 45:

### Kontaktaufnahme zu privatem Sicherheitsdienst durch soziales Umfeld in den vergangenen 12 Monaten

PSD-Kontakt durch soziales Umfeld	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	19	6,1	20	8,6	45	16,4	30	10,9
nein	293	93,9	212	91,4	229	83,6	244	89,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 17,70; df = 3; p < .01							

#### 4.6.3 Kenntnisstand der Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten

Bereits eingangs wurde angenommen, dass der Kenntnisstand der Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten eine wichtige Rolle hinsichtlich deren Einschätzung spielt. Die Bewertung privater Sicherheitsdienste dürfte leichter fallen, wenn man schon einmal Kontakt zu ihnen hatte. Um den Kenntnisstand zu erheben, wurden die Items zusammengefasst, welche das Wahrnehmen von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen in der Innenstadt oder an anderen Orten beinhalteten, ebenso die Frage zur persönlichen Kontaktaufnahme zu privaten Sicherheitsdiensten beziehungsweise zur Kontaktaufnahme durch nahestehende Personen.

Diese Fragen enthalten drei Aspekte des Kontakts zu privaten Sicherheitsdiensten: das Wahrnehmen, den Kontakt des sozialen Umfeldes und den persönlichen Kontakt. Hieraus ergeben sich sechs verschiedene Kombinationsmöglichkeiten mit ansteigender Intensität:

- (1) Keinerlei Kenntnis;
- (2) Kenntnis nur durch Wahrnehmung (Sehen);

- (3) Kenntnis aufgrund des Kontakts anderer und diesbezüglicher Kommunikation;
- (4) Kenntnis durch Wahrnehmung und aufgrund des Kontakts anderer und diesbezüglicher Kommunikation;
- (5) Kenntnis durch eigenen Kontakt;
- (6) Kenntnis durch eigenen Kontakt und aufgrund des Kontakts anderer und diesbezüglicher Kommunikation.

Ziel war es, eine Variable mit „reinen“ Intensitätsstufen zu bilden (d.h. Wahrnehmung beinhaltet keinerlei Kontakt; falls dieser hinzukam, wurde die Person automatisch der höheren Intensitätsgruppe zugewiesen). Die genannten sechs Items wurden nach Zustimmung „Dummy-codiert (0/1)“, missings wurden auf „0“ gesetzt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die keine Angaben machten, durchaus Kontakt zu Sicherheitsdiensten hatten. Aufgrund der ansonsten entstehenden zu großen Zahl fehlender Personen, wurde zugunsten geringerer Kenntnis privater Sicherheitsdienste entschieden.

Tabelle 46:

**Kenntnis privater Sicherheitsdienste – Gesamtbetrachtung**

Kenntnisstand	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
keine Kenntnis	68	16,4	20	6,5	21	6,3	35	9,9
nur gesehen	306	73,9	254	82,5	245	73,1	269	76,4
nur Kontakt durch soziales Umfeld	0	0,0	0	0,0	1	0,3	1	0,3
gesehen und Kontakt soziales Umfeld	9	2,2	10	3,2	19	5,7	13	3,7
eigener Kontakt	21	5,1	14	4,5	24	7,2	18	5,1
eigener Kontakt und soziales Umfeld	10	2,4	10	3,2	25	7,5	16	4,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 50,14; df = 15; p < .001							

Tabelle 46 zeigt die Verteilungen im Überblick: In Freiburg besonders häufig war die Kategorie „keinerlei Kenntnis privater Sicherheitsdienste“ (16,4 %), in allen anderen Städten war der Anteil deutlich niedriger (Frankfurt 6,5 %; Erfurt 6,3 %; Dresden 9,9 %). Die insgesamt häufigste Angabe war die ausschließliche Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste; dies war vielfach auch in Frankfurt (82,5 %) der Fall. Freiburg (73,9 %), Erfurt (73,1 %) und Dresden (76,4 %) hatten in etwa ähnliche Werte. Ein ausschließlicher Kontakt durch das soziale Umfeld war in allen Städten äußerst selten, in Kombination mit eigenem Sehen dagegen etwas häufiger, Erfurt nahm dabei mit 5,7 % einen „Spitzenplatz“ ein. Eigener Kontakt war ebenfalls nicht sehr häufig; in Erfurt betrug der Anteil 7,2 %, in Freiburg und Dresden jeweils 5,1 % und in



Frankfurt lediglich 4,5 %. Eine Kombination aus eigenem Kontakt und Kontakt des sozialen Umfeldes wurde erneut nur in Erfurt etwas häufiger angegeben (7,5 %); in Dresden (4,5 %), Frankfurt (3,2 %) und Freiburg (2,4 %) war der Anteil noch niedriger. Die Verteilungsunterschiede sind statistisch auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Man kann somit sagen, dass die Frankfurter zwar in besonderer Weise mit privaten Sicherheitsdiensten in ihrer Stadt konfrontiert sind, diese aber meist nur vom Sehen kennen. In Erfurt dagegen ist ein persönlicher Kontakt mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste vergleichsweise häufig.

Wie die Tabelle zeigt, sind manche Kategorien für weitere Auswertungen zu gering besetzt. Daher wurden mehrere Kategorien in Gruppen verschiedener Intensität der Kenntnis zusammengefasst: Während die Kategorien „keine Kenntnis“ und „nur gesehen“ separat belassen wurden, bildeten die Kategorien „nur Kontakt durch soziales Umfeld“ und „gesehen und Kontakt soziales Umfeld“ die zusammengefasste Gruppe „Kontakt durch soziales Umfeld“ welche ein höheres Maß an Intensität beinhaltet als „nur gesehen“. Die weitere Gruppe bildete der „persönliche Kontakt“, gleich ob dieser ausschließlich oder in Kombination mit dem Kontakt durch das soziale Umfeld auftrat. Nach dieser Gruppierung ergeben sich folgende prozentuale Verteilungen: Freiburg – 16,4 % keine Kenntnis, 73,9 % nur gesehen, 2,2 % Kontakt durch soziales Umfeld, 7,5 % persönlicher Kontakt; Frankfurt – 6,5 % keine Kenntnis, 82,5 % nur gesehen, 3,2 % Kontakt durch soziales Umfeld, 7,7 % persönlicher Kontakt; Erfurt – 6,3 % keine Kenntnis, 73,1 % nur gesehen, 6,0 % Kontakt durch soziales Umfeld, 14,7 % persönlicher Kontakt; Dresden – 9,9 % keine Kenntnis, 76,4 % nur gesehen, 4,0 % Kontakt durch soziales Umfeld, 9,6 % persönlicher Kontakt.

#### **4.7 Einstellungen der Bürger zu Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten**

Ein Ziel der Untersuchung ist es, den Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten besonders im Vergleich zur Polizei nachzugehen. Dabei steht das Sicherheitsgefühl und Sicherheitsbedürfnis der Bürger im Mittelpunkt; dies bedeutet aber auch, weitergehende Einstellungsfragen zu betrachten, welche das Bild des Beziehungsdreiecks „Bürger-private Sicherheitsdienste-Polizei“ ergänzen können und Aufschluss über die „Präferenzen“

der Bürger geben. In das Untersuchungsinstrument waren 20 Aussagen aufgenommen worden, zu welche die Bürger den Grad ihrer Zustimmung anhand einer vierstufigen Skala angeben sollten. Diese Aussagen umfassen Einschätzungen der Polizei und der privaten Sicherheitsdienste sowie direkte Vergleiche zwischen beiden Berufsgruppen.

#### **4.7.1 Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei**

Zunächst soll auf die Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei eingegangen werden. Die erste Aussage bezieht sich darauf, dass im allgemeinen Polizisten heute freundlich und verständnisvoll sind. Tabelle 47 zeigt, dass die Zustimmung in allen vier Kommunen groß ist. In Freiburg geben 83,7 % der Befragten an, dass sie der Aussage voll und ganz beziehungsweise eher zustimmen, in Frankfurt sind es 86,0 %, in Erfurt 84,1 % und in Dresden 90,1 %. Die Unterschiede sind hochsignifikant.

In seiner Analyse bundesweiter Daten konnte Dörmann anhand der ersten deutsch-deutschen Opferstudie von 1990<sup>132</sup> ähnliche Ergebnisse feststellen: Insgesamt stimmten 82,1 % Westdeutschen und 78,7 % der Ostdeutschen für die Zeit nach der Wende der Aussage zu, dass im allgemeinen Polizisten freundlich und verständnisvoll seien. 1991 gaben 70 % der Ostdeutschen an, dass sie dieser Aussage zustimmen, 1994 waren es 77 %. Bei den Westdeutschen lag die Zustimmung 1994 bei 84 %.<sup>133</sup>

---

<sup>132</sup> Vgl. Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage) Wiesbaden 1996, S. 343

<sup>133</sup> Vgl. Dörmann, U.: Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996.

Tabelle 47:

### Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – Polizisten sind freundlich und verständnisvoll

Polizisten freundlich und verständnisvoll	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	7	1,7	9	2,9	6	1,8	3	0,9
stimme eher nicht zu	59	14,5	34	11,1	46	14,1	31	9,0
stimme eher zu	249	61,3	167	54,6	214	65,4	242	70,6
stimme voll und ganz zu	91	22,4	96	31,4	61	18,7	67	19,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 30,63; df = 9; p < .001							

Anhand der folgenden Aussage „Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören“ wurde die mögliche Distanz zur Polizei erfasst. Wie Tabelle 48 zeigt, stimmen in Freiburg und Frankfurt eine Mehrheit von 60,2 % beziehungsweise 53,9 % der Aussage zu, in Erfurt und Dresden ist es eine Minderheit von 43,5 % beziehungsweise 41,6 %. Die Unterschiede sind erneut auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Anhand der Zahlen der deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 stimmten in Westdeutschland 68,2 % der Befragten dieser Aussage zu; in den neuen Ländern waren es 57,9 % (nach der Wende) – mehr als in den dargestellten Städten Erfurt und in Dresden. 1994 lag die Zustimmung im Westen bei 69 %, im Osten bei 54 %. Damit sind die westdeutschen Ergebnisse mit den vorliegenden Resultaten vergleichbar, wenngleich die Distanz zur Polizei geringer ist als in den bundesweiten Studien. In Ostdeutschland scheint dagegen die Distanz zur Polizei größer zu sein als in Erfurt und Dresden.

Tabelle 48:

**Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – die meisten sind froh, wenn sie von der Polizei nichts hören und sehen**

Polizei nicht hören und sehen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	40	10,0	55	18,4	59	17,8	47	13,7
stimme eher nicht zu	120	29,9	83	27,8	128	38,7	154	44,8
stimme eher zu	179	44,5	115	38,5	106	32,0	100	29,1
stimme voll und ganz zu	63	15,7	46	15,4	38	11,5	43	12,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 47,25; df = 9; p < .001							

Zur Aussage „der Spruch ‘Die Polizei, Dein Freund und Helfer’ ist durchaus berechtigt“ war die Zustimmung in den vier Orten relativ groß (vgl. Tabelle 49): 70,9 % der Freiburger stimmten der Aussage voll und ganz beziehungsweise eher zu, ebenso 74,5 % der Frankfurter, 63,4 % der Erfurter und 75,1 % der Dresdner. Die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 49:

### Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – „Polizei, Dein Freund und Helfer“ ist berechtigt

Polizei als Freund und Helfer	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	17	4,2	14	4,6	20	6,1	12	3,5
stimme eher nicht zu	100	24,9	64	20,9	101	30,6	74	21,4
stimme eher zu	212	52,7	146	47,7	159	48,2	221	64,1
stimme voll und ganz zu	73	18,2	82	26,8	50	15,2	38	11,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 45,93; df = 9; p < .001							

In der bundesweiten Umfrage von 1990<sup>134</sup> gaben 74,8 % der Westdeutschen an, dass sie der Aussage zustimmen, in Ostdeutschland lag die Zustimmung mit 57,8 % niedriger als in Erfurt und Dresden. 1994 lag die Zustimmung bei 73 % in Westdeutschland und bei 59 % in Ostdeutschland.<sup>135</sup> Somit scheint in Erfurt und Dresden die Zustimmung zur Polizei größer ist als in Ostdeutschland insgesamt.

Was die wahrgenommene Effizienz der Polizei betrifft („Die Polizei wird ihren Aufgaben hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gerecht“), so wurde diese Aussage in allen vier Kommunen abgelehnt. Nur 41,1 % der Freiburger 35,6 % der Frankfurter 27,3 % der Erfurter und 30,0 % der Dresdner gaben

<sup>134</sup> Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage). Wiesbaden 1996, S. 353 ff.

<sup>135</sup> Dörmann, U.: Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996, S. 29

ihre Zustimmung zu diesem Item (vgl. Tabelle 50). Die Unterschiede zwischen den Orten sind signifikant.

In der ersten deutsch-deutschen Opferstudie von 1990<sup>136</sup> wurde anhand eines sechsstufigen „Schulnotensystems“ gefragt, wie gut die örtliche Polizei bei der Verbrechensbekämpfung arbeitet. Reduziert man die Antworten auf eine den oben dargestellten Resultaten vergleichbare zweistufige gut / schlecht-Kategorie, so sind im Westen 80,2 % der Bürger der Ansicht, dass die Polizei gut arbeitet, im Osten dagegen nur 52,7 %. In der BKA-Untersuchung<sup>137</sup> von 1994 gaben 79 % Westdeutsche an, dass die Polizei hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gut arbeitet, von den Ostdeutschen waren es 1991 44 % und 1994 50 %. Zwar unterscheiden sich diese Resultate von denen der vorliegenden Untersuchung, in etwa lässt sich jedoch die Diskrepanz zwischen Freiburg und Frankfurt auf der einen und Erfurt und Dresden auf der anderen Seite wiederfinden.

---

<sup>136</sup> Vgl. Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage). Wiesbaden 1996, S. 333 ff.

<sup>137</sup> Vgl. Dörmann, U.: Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996, S. 32 ff.

Tabelle 50:

### Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – Polizei wird Aufgabe der Verbrechensbekämpfung gerecht

Polizei wird Aufgabe gerecht	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	35	8,8	45	15,1	60	18,4	52	15,2
stimme eher nicht zu	199	50,1	147	49,3	177	54,3	188	54,8
stimme eher zu	146	36,8	82	27,5	75	23,0	92	26,8
stimme voll und ganz zu	17	4,3	24	8,1	14	4,3	11	3,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 36,00; df = 9; p < .001							

Trotz der schlechten Effizienzbeurteilung ist eine deutliche Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass, wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe, viele Bürger sich sicherer fühlen würden. Wie Tabelle 51 zeigt, stimmen in Freiburg 76,5 % der Befragten der Aussage zu; in Frankfurt sind es 89,2 %, in Erfurt 90,7 % und in Dresden 88,8 %. Die Unterschiede sind statistisch bedeutsam.

In der 1994 im Auftrag des BKA durchgeführten Untersuchung wurde eine etwas andere Frageform gewählt. Die Bürger wurden zunächst um die Einschätzung des Ist-Zustandes der Sicherheit in ihrer Gegend gebeten, dann um die Einschätzung des Sicherheitsgefühls bei mehr Streifen­tätigkeit der Polizei.<sup>138</sup> In Westdeutschland gaben 9 % mehr als gegenüber dem Ist-Zustand an, dass sie sich bei mehr Streifen sicherer fühlen würden (insgesamt 90 %). Noch eindrucksvoller ist die Zunahme des Sicherheitsgefühls in Ostdeutsch-

<sup>138</sup> Vgl. Dormann, U. Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996, S. 45 ff

land. Hier steigt der Anteil in der zusammengefassten Kategorie „sicher“ um 20 % (insgesamt 88 %). Dies bestätigt, dass mit steigender Polizeipräsenz auch ein steigendes Sicherheitsgefühl einhergeht.

Tabelle 51:

**Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – mehr Polizisten auf der Straße würden das Sicherheitsgefühl erhöhen**

mehr Polizei erhöht Sicherheitsgefühl	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	16	4,0	6	2,0	3	0,9	4	1,1
stimme eher nicht zu	79	19,6	27	8,9	28	8,5	35	10,1
stimme eher zu	155	38,5	100	32,8	121	36,6	122	35,1
stimme voll und ganz zu	153	38,0	172	56,4	179	54,1	187	53,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 54,53; df = 9; p < .001							

Auch die Forderung nach mehr Polizeistreifen in den Innenstädten stößt bei den Befragten auf große Zustimmung: Tabelle 52 zeigt, dass 78,6 % der Freiburger der Aussage zustimmten,; in Frankfurt waren es 90,6 %, in Erfurt 93,6 % und in Dresden 91,6 %. Erneut ist in Freiburg die Befürwortung von mehr Polizei auf der Straße (relativ) geringer als in den anderen Städten. Die Verteilungen unterschieden sich statistisch bedeutsam.



Tabelle 52:

**Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – mehr Fußstreifen der Polizei in den Innenstädten**

mehr Fußstreifen in der Innenstadt	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	16	4,0	6	2,0	2	0,6	2	0,6
stimme eher nicht zu	70	17,4	23	7,6	19	5,7	27	7,8
stimme eher zu	145	36,1	87	28,8	106	31,9	127	36,7
stimme voll und ganz zu	171	42,5	188	61,8	205	61,7	190	54,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 67,98; df = 9; p < .001							

Die Verhältnisse hinsichtlich einer höheren Präsenz der Polizei in den Wohngebieten sind ähnlich (vgl. Tabelle 53). In Freiburg stimmen 83,2 % der Befragten der Aussage zu; dies sind jedoch weniger als in Frankfurt (91,1 %), Erfurt (96,4 %) und Dresden (93,7 %). Wiederum sind die Unterschiede signifikant.

Tabelle 53:

**Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – mehr Polizeistreifen in Wohngebieten**

mehr Polizeistreifen in Wohngebieten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	10	2,5	4	1,3	2	0,6	4	1,2
stimme eher nicht zu	58	14,3	23	7,5	10	3,0	18	5,2
stimme eher zu	169	41,7	102	33,3	100	30,1	129	37,3
stimme voll und ganz zu	168	41,5	177	57,8	220	66,3	195	56,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 68,89; df = 9; p < .001							

Tabelle 54:

**Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei – im Auskunftsfall  
keinen Polizisten ansprechen**

auf keinen Fall Polizisten ansprechen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	250	62,5	200	66,2	182	55,2	191	55,0
stimme eher nicht zu	81	20,3	60	19,9	88	26,7	87	25,1
stimme eher zu	44	11,0	22	7,3	38	11,5	46	13,3
stimme voll und ganz zu	25	6,3	20	6,6	22	6,7	23	6,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 15,86; df = 9; p = .07							

Eine abschließende Aussage gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Befragten von sich aus auf die Polizei zugehen. Es wurde die Aussage „Wenn ich eine Auskunft möchte, so würde ich auf keinen Fall einen Polizisten ansprechen“ vorgegeben.

Nur wenige Befragte stimmen der Aussage zu (vgl. Tabelle 54): In Freiburg sind es 17,3 %, in Frankfurt 13,9 %, in Erfurt 18,2 % und in Dresden 19,9 %. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind nicht signifikant.

**4.7.2 Einstellungen der Bürger gegenüber privaten  
Sicherheitsdiensten**

Neben den Einstellungen der Bürger zur Polizei sollte auch erhoben werden, welche Meinungen zu privaten Sicherheitsdiensten bestehen. Für einen direk-

ten Vergleich wurden teilweise die Fragen identisch gestellt und nur der Begriff „Polizei“ durch „private Sicherheitsdienste“ ersetzt.

So wurden die Bürger zunächst um ihre Zustimmung zur Aussage „Die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste sind im allgemeinen freundlich und verständnisvoll“ gebeten. Tabelle 55 zeigt, dass in Freiburg 54,0 %, in Frankfurt 59,9 %, in Erfurt 75,4 % und in Dresden 74,9 % der Aussage zustimmen. Damit kann man in den beiden ostdeutschen Kommunen eine deutlich positivere Einschätzung privater Sicherheitsdienste feststellen; die Unterschiede zwischen den Kommunen sind hochsignifikant.

Tabelle 55:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten –  
Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste sind freundlich und  
verständnisvoll**

private SD freundlich und verständnisvoll	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	29	9,9	26	9,6	11	3,9	9	3,2
stimme eher nicht zu	103	36,1	83	30,5	58	20,5	62	21,9
stimme eher zu	133	45,2	138	50,7	179	63,7	185	65,4
stimme voll und ganz zu	26	8,8	25	9,2	33	11,7	27	9,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 49,44; df = 9; p < .001							

Der Vergleich mit dem identischen Item zur Polizeieinschätzung (s. Tabelle 47) ergibt, dass in allen vier Städten die Zustimmung zur Aussage „freundlich und verständnisvoll“ in bezug auf die Polizei größer ist als hinsichtlich privater Sicherheitsdienste. Diese Unterschiede sind in den beiden westdeutschen Kommunen deutlich größer als in den ostdeutschen. Damit weisen die Resultate auf eine beträchtliche Akzeptanz der Privaten in den ostdeutschen Kommunen hin.

Die Bürger wurden weiterhin gebeten, zur Aussage „Die meisten Leute sind froh, wenn sie mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste nichts zu tun haben.“ Stellung zu nehmen (vgl. Tabelle 56). Während in Freiburg 67,6 % und in Frankfurt 56,4 % der Befragten zustimmen, sind es in Erfurt mit 44,4 % und in Dresden mit 47,0 % deutlich weniger; die Unterschiede sind hochsignifikant.

Tabelle 56:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten – die Leute sind froh, wenn sie mit privaten Sicherheitsdiensten nichts zu tun haben**

froh wenn man mit privaten SD nichts zu tun hat	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	27	8,1	35	12,7	41	13,9	29	9,8
stimme eher nicht zu	81	24,3	85	30,9	123	41,7	128	43,2
stimme eher zu	167	50,2	113	41,1	100	33,9	105	35,5
stimme voll und ganz zu	58	17,4	42	15,3	31	10,5	34	11,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 47,51; df = 9; p < .001							

Ein Vergleich mit den zuvor dargestellten Antworten zur Aussage, dass die meisten froh sind, wenn sie von der Polizei nichts hören oder sehen (s. Tabelle 48), ergab, dass in der Höhe der Ausprägungen nur wenige Unterschiede bestehen. Das heißt, dass die Präsenz von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten in etwa gleicher Weise betrachtet wird.

Die nachfolgenden Items bieten keine weiteren Vergleichsmöglichkeiten zur Polizei. So wurden die Befragten um ihre Zustimmung zur Aussage gebeten, dass private Sicherheitsdienste einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürger in den Städten leisten. Tabelle 57 zeigt eine weitgehende Zustimmung zu dieser Aussage. Dabei liegt Freiburg (58,0 %) wesentlich niedriger als Frankfurt (76,6 %), Erfurt (73,7 %) und Dresden (76,0 %). Die Unterschiede sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 57:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten –  
Private Sicherheitsdienste leisten wichtigen Beitrag zur Sicherheit**

private SD leisten wichtigen Beitrag zur Sicherheit	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	41	11,6	16	5,5	15	4,9	17	5,3
stimme eher nicht zu	107	30,4	52	17,9	66	21,4	60	18,7
stimme eher zu	145	41,2	142	48,8	158	51,3	162	50,5
stimme voll und ganz zu	59	16,8	81	27,8	69	22,4	82	25,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 44,41; df = 9; p < .001							

In der Diskussion zu privatem Sicherheitsgewerbe wird oft Kritik an deren Ausbildung geübt. So würden Personen Aufgaben wahrnehmen, für welche sie nicht oder nicht ausreichend ausgebildet seien. Eine Rolle spielt hierbei auch die unklare Situation in der Zulassung zum privaten Sicherheitsdienstleister. Den Bürger der vier Städte wurden die Aussage „Die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste erhalten in aller Regel eine gründliche Ausbildung für ihre Tätigkeit.“ zur Einschätzung vorgelegt. Tabelle 58 gibt die Skepsis der Befragten wieder; in Freiburg stimmten nur 26,9 % der Aussagen zu, in Frankfurt waren es 29,7 %, in Erfurt 37,4 % und in Dresden 39,4 %. Die Unterschiede zwischen den Städten sind hochsignifikant.

Tabelle 58:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten – private Sicherheitsdienste erhalten gründliche Ausbildung**

private SD sind gründlich ausgebildet	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	61	20,3	66	26,2	34	13,0	35	13,7
stimme eher nicht zu	159	52,8	111	44,0	130	49,6	120	46,9
stimme eher zu	63	20,9	56	22,2	85	32,4	84	32,8
stimme voll und ganz zu	18	6,0	19	7,5	13	5,0	17	6,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 32,48; df = 9; p < .001							

Private Sicherheitsdienste werden in der Bevölkerung oft mit dem Bild des „schwarzen Sheriffs“ assoziiert. Es finden sich manchmal solche „bis an die Zähne bewaffneten“ Sicherheitsdienstleister heute noch im öffentlichen Raum

(z. B. Bewachung von Wertgegenständen). Diese hochgerüsteten Wachleute dürften bei nicht wenigen Personen ein gewisses Unsicherheitsgefühl auslösen. In die Untersuchung war daher die Aussage „Viele Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste wirken furchteinflößend“ aufgenommen worden.

Tabelle 59:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten – private Sicherheitsdienste wirken furchteinflößend**

private SD wirken furchteinflößend	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	46	14,2	52	18,6	83	28,5	75	25,4
stimme eher nicht zu	123	38,1	115	41,2	151	51,9	156	52,9
stimme eher zu	110	34,1	85	30,5	43	14,8	54	18,3
stimme voll und ganz zu	44	13,6	27	9,7	14	4,8	10	3,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 85,90; df = 9; p < .001							

Wie Tabelle 59 zeigt, ist nur eine Minderheit dieser Ansicht. Allerdings stimmen in den beiden westdeutschen Städten (Freiburg 47,7 %; Frankfurt 40,2 %) erheblich mehr Personen zu als in Erfurt (19,6 %) und Dresden (21,7 %). Die Verteilungsunterschiede sind deutlich und hochsignifikant.

Die nachfolgenden Aussagen erlauben erneut einen Vergleich zu Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei. Zunächst zeigt Tabelle 60 die Antwortverteilungen zur Aussage „Private Sicherheitsdienste sollten in Innenstädten vermehrt Fußstreifen durchführen“. Während in Freiburg nur



38,7 % der Aussage zustimmen, ist es in den anderen Städten die Mehrheit (Frankfurt 67,3 %; Erfurt 57,5 %; Dresden 63,7 %). Die Unterschiede sind statistisch hochsignifikant. Ein Vergleich mit dem oben dargestellten Item zu polizeilichen Fußstreifen in Innenstädten zeigt, dass die Zustimmung zu polizeilichen Streifen in allen Städten weitaus höher war (vgl. Tabelle 52).

Tabelle 60:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten –  
mehr Fußstreifen privater Sicherheitsdienste in der Innenstadt**

mehr Fußstreifen in Innenstadt	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	102	28,4	34	11,6	46	14,7	27	8,3
stimme eher nicht zu	118	32,9	62	21,1	87	27,8	91	28,0
stimme eher zu	93	25,9	118	40,1	106	33,9	139	42,8
stimme voll und ganz zu	46	12,8	80	27,2	74	23,6	68	20,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 92,32; df = 9; p = .001							

Tabelle 61 stellt die Ergebnisse zur Befürwortung von mehr Streifen privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten dar. Während in Freiburg nur 41,0 % der Aussage zustimmen, ist der Anteil in Frankfurt (59,2 %), aber auch in Erfurt (59,2 %) und Dresden (65,2 %) weit größer; die Unterschiede sind signifikant. Ein Vergleich mit den Angaben zur Durchführung von Polizeistreifen in Wohngebieten (vgl. Tabelle 53) zeigt das bekannte Bild einer größeren Präferenz polizeilicher Tätigkeit.

Tabelle 61:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten –  
mehr Streifen privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten**

mehr Streifen in Wohngebieten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	95	26,2	42	14,3	39	12,3	39	12,0
stimme eher nicht zu	119	32,8	78	26,5	90	28,5	74	22,8
stimme eher zu	96	26,4	104	35,4	107	33,9	143	44,0
stimme voll und ganz zu	53	14,6	70	23,8	80	25,3	69	21,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 61,42; df = 9; p < .001							

In der bundesweiten Untersuchung des BKA 1994<sup>139</sup> wurden auch Fragen zu Einstellungen zu privaten Sicherheitsdiensten aufgenommen. Wie zuvor bei der Polizei wurde erhoben, inwiefern sich, im Vergleich zum Ist-Stand, ein Zuwachs des Sicherheitsgefühls ergeben würde, wenn ein Wachdienst in der Wohngegend auf Streife ginge. Die Ergebnisse zeigten in Westdeutschland eine Reduktion des Sicherheitsgefühls von 81 % (Ist-Stand) auf 74 % bei Wachdienst-Streifen. In Ostdeutschland ist dagegen ein Zuwachs festzustellen: Ist-Stand (68 %); Patrouille durch Wachdienst (75 %). *Dörmann* fasst das Ergebnis so zusammen: „Als Fazit ist für den Osten eine eindeutige Verbesserung des Sicherheitsgefühls durch Fußstreifen privater Wachdienste in der eigenen Gegend zu konstatieren, die jedoch an die positive Wirkung vermehrter Polizeistreifen nicht heranreicht. Im Westen dagegen führt nach Ansicht

<sup>139</sup> Dörmann, U. Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996.

der Befragten nur vermehrter Polizeieinsatz zu einer wesentlichen Verbesserung des Sicherheitsgefühls.“<sup>140</sup>

Ein weiteres Item zu den Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten stellt die Aussage „Wenn ich eine Auskunft möchte, so würde ich auf keinen Fall einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes ansprechen“ dar (vgl. Tabelle 62) Allgemein ist die Zustimmung zu dieser Aussage geringer als ihre Ablehnung: In Freiburg sind es 34,4 %, die der Aussage zustimmen, in Frankfurt 27,9 %, in Erfurt 25,1 % und in Dresden 25,6 %. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 62:

**Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten – im Auskunftsfall keinesfalls privaten Sicherheitsdienst ansprechen**

keinen privaten SD ansprechen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	105	27,8	106	35,7	96	30,1	102	30,8
stimme eher nicht zu	143	37,8	108	36,4	143	44,8	144	43,5
stimme eher zu	95	25,1	58	19,5	59	18,5	62	18,7
stimme voll und ganz zu	35	9,3	25	8,4	21	6,6	23	6,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 14,82; df = 9; p = .10							

<sup>140</sup> Ebd., S 46f

Der Vergleich zur oben dargestellten Frage des Ansprechens eines Polizeibeamten (vgl. Tabelle 54) zeigt in allen Orten eine größere Distanz gegenüber den Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste, wenngleich in Ostdeutschland eine relativ größere Scheu als im Westen davor besteht, einen Polizisten anzusprechen. Bei den privaten Sicherheitsdiensten ist dies umgekehrt.

#### 4.7.3 Direkter Vergleich der Einstellungen Polizei – private Sicherheitsdienste

Nachfolgend sollen in einigen Items Polizei und private Sicherheitsdienste im direkten Vergleich bewertet werden. So wurden zunächst die Befragten gebeten, zur Aussage „Private Sicherheitsdienste können die Polizei von ihren Aufgaben erheblich entlasten.“ Stellung zu nehmen. Tabelle 63 zeigt, dass in Freiburg 61,8 % der Bürger der Aussagen zustimmen, in Frankfurt 69,6 %, in Erfurt 63,6 % und in Dresden 67,6 %. Die Unterschiede sind nicht bedeutsam.

Tabelle 63:

#### Vergleich der Einstellungen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten – private Sicherheitsdienste können die Polizei entlasten

private SD können Polizei entlasten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	41	11,0	22	7,4	24	7,6	26	7,9
stimme eher nicht zu	102	27,3	68	23,0	91	28,8	81	24,5
stimme eher zu	154	41,2	131	44,3	127	40,2	154	46,5
stimme voll und ganz zu	77	20,6	75	25,3	74	23,4	70	21,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 10,01; df = 9; p = .35							

Die Mehrzahl der Bürger war also der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste die Polizei entlasten könnten. Es wurde weiter erhoben, inwieweit die privaten Dienste Aufgaben der Polizei übernehmen sollten. Tabelle 64 zeigt, dass 77,4 % der Freiburger der Aussage „private Sicherheitsdienste sollten keine polizeilichen Aufgaben wie Regelung des fließenden Verkehrs, die Festnahme von Straftätern oder Personenkontrollen übernehmen“ zustimmen, in Frankfurt sind es 72,2 %, in Erfurt 69,4 % und in Dresden 71,0 %. Die Unterschiede sind auf dem 5 %-Niveau signifikant. Das bedeutet, dass zwar die Bürger der Ansicht sind, private Anbieter könnten die Polizei entlasten, sie aber eine Übernahme polizeilicher Aufgaben ablehnen. Dieses Resultat spricht für eine deutliche Bevorzugung der staatlichen Polizei.

Tabelle 64:

**Vergleich der Einstellungen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten  
– private Sicherheitsdienste sollten keine polizeilichen Aufgaben  
übernehmen**

keine Übernahme polizeilicher Aufgaben	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	33	8,8	37	12,4	27	8,5	31	9,4
stimme eher nicht zu	52	13,8	46	15,4	70	22,1	65	19,6
stimme eher zu	115	30,5	73	24,5	86	27,1	110	33,2
stimme voll und ganz zu	177	46,9	142	47,7	134	42,3	125	37,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 21,02; df = 9; p < .05							

Auch im Hinblick auf die Freundlichkeit wurden beide Berufsgruppen direkt miteinander verglichen („Im Vergleich zu Polizeibeamten sind Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten freundlicher“). Die Zustimmung zu dieser Aussage ist, wie Tabelle 65 zeigt, relativ gering (Freiburg 9,3 %; Frankfurt 19,6 %; Erfurt 19,2 %; Dresden 20,9 %). Die Unterschiede sind auf dem 1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 65:

**Vergleich der Einstellungen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten – im Vergleich zu Polizeibeamten sind private Sicherheitsdienste freundlicher**

private SD sind freundlicher als Polizei	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	88	29,4	70	25,5	53	18,9	67	23,8
stimme eher nicht zu	183	61,2	40	14,5	174	61,9	156	55,3
stimme eher zu	24	8,0	40	14,5	46	16,4	48	17,0
stimme voll und ganz zu	4	1,3	14	5,1	8	2,8	11	3,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 26,27; df = 9; p < .01							

**4.7.4 Einschätzung der kriminalpolitischen Relevanz der Privatisierung Innerer Sicherheit**

Ein im Rahmen der Privatisierung öffentlicher Bereiche immer wieder geäußelter Kritikpunkt ist die Gefahr der Entwicklung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, in welcher bestimmte Güter nur noch durch solche Personen-

kreise genutzt werden können, die über ausreichende Mittel verfügen, diese Dienstleistung zu bezahlen. Angesichts der knappen finanziellen Mittel der Polizei wurde immer wieder darüber diskutiert, ob nicht durch die Polizei eine gewisse „Grundsicherung“ gewährleistet werden sollte und private Anbieter zusätzliche Sicherheit gegen Geld anbieten. Dieses Stichwort „Sicherheit für Reiche“ fand auch Eingang in das Item „Dadurch, dass Sicherheit immer mehr käuflich wird, werden irgendwann nur noch die Reichen ausreichend geschützt“. Tabelle 66 zeigt, dass die Zustimmung zu dieser Aussage generell recht groß ist: In Freiburg stimmen 65,5 % der Aussage zu, in Frankfurt 69,4 %, in Erfurt 79,9 % und in Dresden 72,6 %. Trotz einer positiveren Haltung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten ist die Zustimmung in Ostdeutschland größer. Die Unterschiede sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 66:

**Kriminalpolitische Relevanz der Privatisierung von Sicherheit – durch käufliche Sicherheit werden nur noch Reiche geschützt**

käufliche Sicherheit schützt Reiche	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
stimme überhaupt nicht zu	43	11,1	29	9,8	17	5,2	27	8,0
stimme eher nicht zu	91	23,4	62	20,9	48	14,8	66	19,5
stimme eher zu	146	37,5	105	35,4	118	36,4	128	37,8
stimme voll und ganz zu	109	28,0	101	34,0	141	43,5	118	34,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 26,99; df = 9; p < .01							

#### **4.7.5 Zusammenhang zwischen Einstellungsvariablen und Kriminalitätsfurcht**

Nachfolgend soll intensiver auf die Zusammenhänge zwischen den Einstellungsvariablen und der Kriminalitätsfurcht eingegangen werden. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die generelle Risikoeinschätzung, in naher Zukunft Opfer einer Straftat zu werden. Als Verfahren zur Überprüfung der Zusammenhänge bietet sich die Korrelationsanalyse an. Hierbei wird der Einfluss von Geschlecht und Alter als mögliche bedeutsame Variablen apartialisiert.

Die Ergebnisse in Tabelle 67 zeigen eine gute Übereinstimmung zwischen den vier Befragungsorten. Abgesehen von Frankfurt kann man feststellen, dass eine erhöhte Risikoeinschätzung mit der Auffassung einhergeht, die Polizei werde der Aufgabe der Verbrechensbekämpfung nicht gerecht. Ebenso ist die subjektive Wahrnehmung eines erhöhten Opferrisikos mit der Auffassung verbunden, dass, wenn es mehr Polizei auf den Straßen gäbe, die Bürger sich sicherer fühlen würden. In die gleiche Richtung geht das Ergebnis bezüglich der Aussagen „Die Polizei sollte in den Innenstädten mehr Fußstreifen durchführen.“ – Ausnahme bildet erneut Frankfurt – und die Aussage: „Es sollten mehr Polizeistreifen in Wohngebieten durchgeführt werden.“ Das heißt, Befragte, welche ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als hoch einschätzen, fordern zwar mehr Polizeipräsenz, sind aber andererseits mit den Leistungen der Polizei nicht zufrieden.

Ausschließlich in Dresden kann man eine signifikante Korrelation zwischen erhöhter Risikoeinschätzung und geringer Zustimmung zur Aussage, dass Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste freundlich und verständnisvoll sind, feststellen. Nur in Erfurt zeigt sich ein Zusammenhang zwischen erhöhter Risikowahrnehmung und der Ablehnung der Aussage, dass private Sicherheitsdienste keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen sollten.

Nur in den beiden westdeutschen Städten kann man eine signifikante Korrelation zwischen hohem subjektiven Viktimisierungsrisiko und den Auffassungen, dass private Sicherheitsdienste in Innenstädten vermehrt Fußstreifen durchführen sollten und dass vermehrt Streifen privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten durchgeführt werden sollten, feststellen.



Erneut in allen Städten kann man signifikant feststellen, dass, je höher die Befragten ihr Viktimisierungsrisiko einschätzen, sie desto eher der Ansicht sind, dass Sicherheit nur noch für Reiche erhältlich ist.

Tabelle 67:

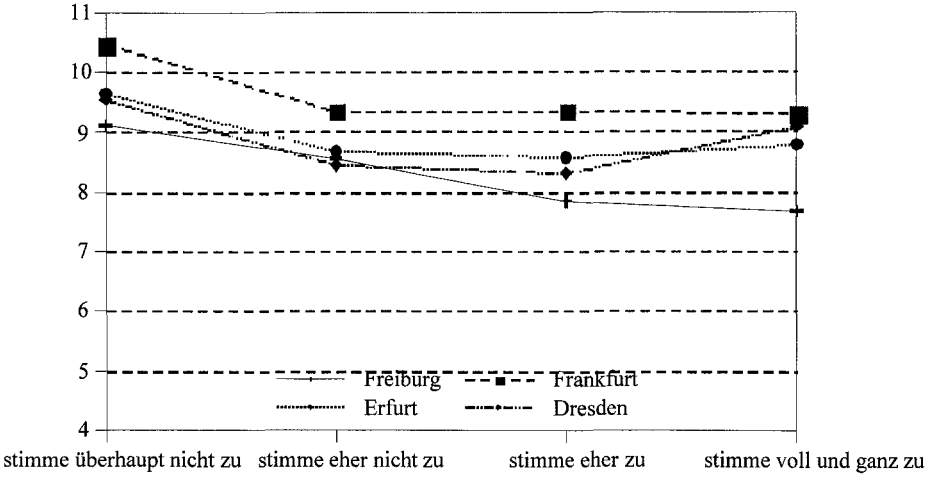
**Partialkorrelationen zwischen den Einstellungsvariablen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten und allgemeiner Risikoeinschätzung**

Einstellungsvariablen	Frei- burg	Frank- furt	Erfurt	Dres- den
Polizisten freundlich und verständnisvoll	-.08	-.05	-.06	-.00
froh von Polizei nichts zu hören / zu sehen	-.09	-.02	-.01	-.00
Polizei Dein Freund und Helfer berechtigt	-.10	-.09	-.03	-.07
Polizei wird Aufgabe gerecht	-.18**	-.11	-.13*	-.13*
mehr Polizei, mehr Sicherheitsgefühl	.17**	.17**	.18**	.13*
mehr Polizeifußstreifen in Innenstadt	.17**	.06	.23***	.12*
mehr Polizeistreifen in Wohngebieten	.24***	.18**	.17**	.21***
keinen Polizisten für Auskunft ansprechen	.00	.07	.10	.07
PSD freundlich und verständnisvoll	.04	.01	.02	-.12*
froh von PSD nichts zu hören / zu sehen	-.09	-.06	.07	.05
PSD leisten wichtigen Sicherheitsbeitrag	.08	-.00	-.04	.04
PSD können Polizei entlasten	-.01	.06	-.08	-.06
keine Polizeiaufgaben für PSD	-.08	-.04	-.12*	-.01
PSD freundlicher als Polizei	-.04	.12	.00	-.05
PSD sind gründlich ausgebildet	-.01	.11	.00	-.01
PSD wirken furchteinflößend	-.05	-.10	.02	.11
mehr PSD-Streifen in Innenstadt	.12*	.21**	.02	.09
mehr PSD-Streifen im Wohngebiet	.18**	.26***	.08	.07
keinen PSD für Auskunft ansprechen	.11	.04	.03	.01
Käufliche Sicherheit nur für Reiche	.11*	.16*	.16**	.23***

Die folgenden graphischen Darstellungen zeigen die konsistenten signifikanten Zusammenhänge zwischen Risikoeinschätzung und den Einstellungsvariablen. Abbildung 9 zeigt die Mittelwerte der Risikoeinschätzung in Abhängigkeit der vier Stufen des Items hinsichtlich der Einschätzung der Effizienz der Polizei bezüglich der Verbrechensbekämpfung. In allen Kommunen geben diejenigen Befragten das höchste Opferrisiko an, welche überhaupt nicht der Aussage zustimmen, dass die Polizei ihren Aufgaben gerecht wird. Besonders in Freiburg wird deutlich, dass, je eher die Befragten der Meinung sind, die Polizei werde ihren Aufgaben gerecht, desto geringer ihre subjektive Risikowahrnehmung ist. In Frankfurt sinkt die Risikoeinschätzung zwar ebenfalls mit steigendem Vertrauen in die Polizei, die Verteilung zeigt jedoch kaum Variationen. In den beiden ostdeutschen Kommunen kommt es bei uneingeschränkter Zustimmung sogar zu einem Anstieg des wahrgenommenen Viktimisierungsrisikos; allerdings sind die Fallzahlen in dieser letzten Gruppe sehr gering. Die Mittelwertsunterschiede in den Städten bezüglich der Risikoeinschätzung sind – mit Ausnahme Frankfurts  $F_{(3;278)} = 2,22$  – jeweils signifikant (Freiburg:  $F_{(3;377)} = 4,51^{**}$ ; Erfurt:  $F_{(3;310)} = 2,87^*$ ; Dresden:  $F_{(3;229)} = 4,78^{**}$ ).

Abbildung 9:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Die Polizei wird ihren Aufgaben hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gerecht.“**

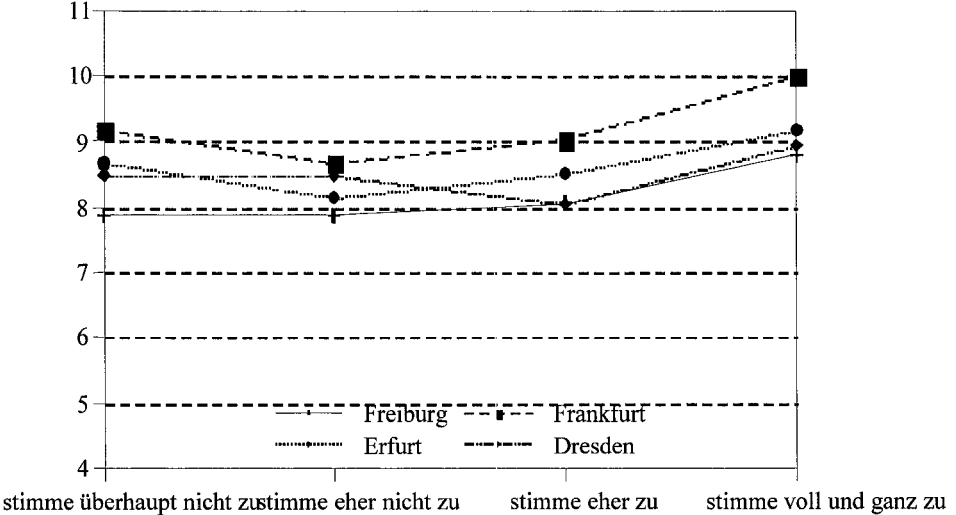


Freiburg	9,12	8,56	7,84	7,67
Frankfurt	10,45	9,34	9,35	9,3
Erfurt	9,64	8,67	8,57	8,79
Dresden	9,54	8,44	8,31	9,09

Abbildung 10 zeigt den Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage, dass, wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe, die Bevölkerung sich sicherer fühlen würden. Besonders jene Befragten stimmen der Aussage uneingeschränkt zu, die ihr Risiko einer Opferwerdung besonders hoch einschätzen. In Freiburg kann man einen weitgehend linearen Trend des Zusammenhangs feststellen, in den anderen Kommunen dagegen weniger eindeutig.

Abbildung 10:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe, würden viele Leute sich sicherer fühlen.“**



Freiburg	7,88	7,88	8,07	8,8
Frankfurt	9,17	8,69	9,03	10,01
Erfurt	8,67	8,15	8,52	9,18
Dresden	8,5	8,49	8,06	8,94

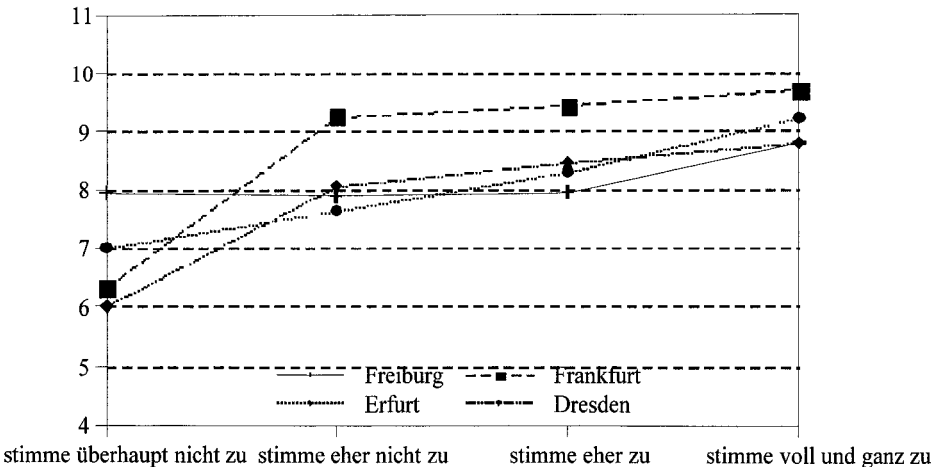
In Erfurt und Frankfurt weisen auch die Befragten erhöhte Furchtwerte auf, welche die Aussage vollständig ablehnen. Danach erfolgt mit steigender Zustimmung auch ein Anstieg der Risikoeinschätzung. In Dresden haben die Personen, die bedingt zustimmen, die niedrigsten Wert in der Risikoeinschätzung; das heißt, es ergibt sich eine U-Kurve mit Minimum in dieser Kategorie. Die Unterschiede zwischen den Mittelwerten sind signifikant (Freiburg:  $F_{(3;380)} = 3,85^*$ ; Frankfurt:  $F_{(3;286)} = 3,96^{**}$ ; Erfurt:  $F_{(3;312)} = 3,56^*$ ; Dresden:  $F_{(3;332)} = 4,38^{**}$ ).

Die Korrelation zwischen der Risikoeinschätzung und der Aussage, dass die Polizei in den Innenstädten mehr Fußstreifen durchführen sollte, erwies sich als ebenfalls stabil. In Abbildung 11 wird deutlich, dass diejenigen Befragten,

die der Aussage uneingeschränkt zustimmen, die höchste subjektive Risikoeinschätzung aufweisen. Die Städte unterscheiden sich jedoch: In Freiburg ist der Verlauf moderat; erst diejenigen, die ohne Einschränkung der Aussage zustimmen, zeigen ein höheres Maß an Risikoeinschätzung. Die Mittelwertsunterschiede sind hoch signifikant ( $F_{(3;380)} = 4,37^{**}$ ). In Frankfurt ist dieser (verhaltene) Anstieg bereits ab der bedingten Ablehnung der Aussage festzustellen. Die Mittelwertsunterschiede sind jedoch nicht signifikant ( $F_{(3;285)} = 0,72$ ). In Erfurt kann man einen nahezu stetigen linearen Anstieg der Risikoeinschätzung mit steigender Zustimmung feststellen, die Mittelwertsunterschiede sind signifikant ( $F_{(3;313)} = 3,48^*$ ). In Dresden zeigt sich, ähnlich wie in Frankfurt, zunächst ein steiler Anstieg, danach verläuft der weitere Anstieg moderat. Die Mittelwertsunterschiede sind nicht signifikant ( $F_{(3;331)} = 2,32$ ).

Abbildung 11:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Die Polizei sollten in den Innenstädten mehr Fußstreifen durchführen.“**

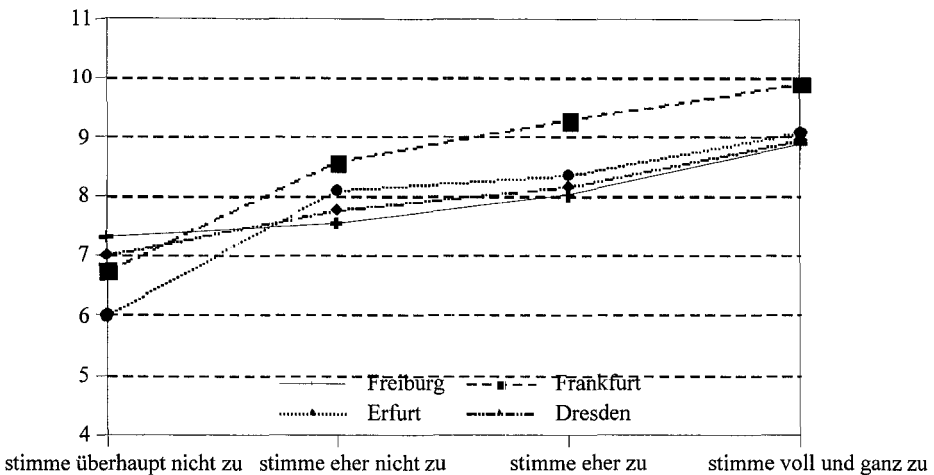


Freiburg	7,94	7,88	7,94	8,78
Frankfurt	6,33	9,26	9,43	9,69
Erfurt	7	7,63	8,3	9,22
Dresden	6	8,04	8,46	8,78

Hohe Korrelationen ergaben sich zwischen der Risikoeinschätzung krimineller Viktimisierung und der Aussage „Es sollten mehr Polizeistreifen in Wohngebieten durchgeführt werden“. Abbildung 12 zeigt, dass in allen vier Städten ein deutlicher Anstieg der subjektiven Risikoeinschätzung mit steigender Zustimmung zur Aussage einhergeht. Die uneingeschränkte Ablehnungskategorie ist allerdings mit nur sehr wenigen Personen besetzt. Es fällt auf, dass die Risikoeinschätzung in Frankfurt deutlich über der der anderen drei Städte liegt. Die Unterschiede der Mittelwerte sind in allen vier Kommunen signifikant (Freiburg:  $F_{(3;383)} = 7,24^{***}$ ; Frankfurt:  $F_{(3;286)} = 3,93^{**}$ ; Erfurt:  $F_{(3;313)} = 3,48^*$ ; Dresden:  $F_{(3;330)} = 5,66^{**}$ ).

Abbildung 12:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Es sollten mehr Polizeistreifen in Wohngebieten durchgeführt werden.“**



Freiburg	7,3	7,75	8,01	8,89
Frankfurt	6,75	8,57	9,3	9,9
Erfurt	6	8,1	8,36	9,09
Dresden	7	7,76	8,15	8,96

Fasst man die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und Einstellungen gegenüber der Polizei zusammen, so schätzen besonders

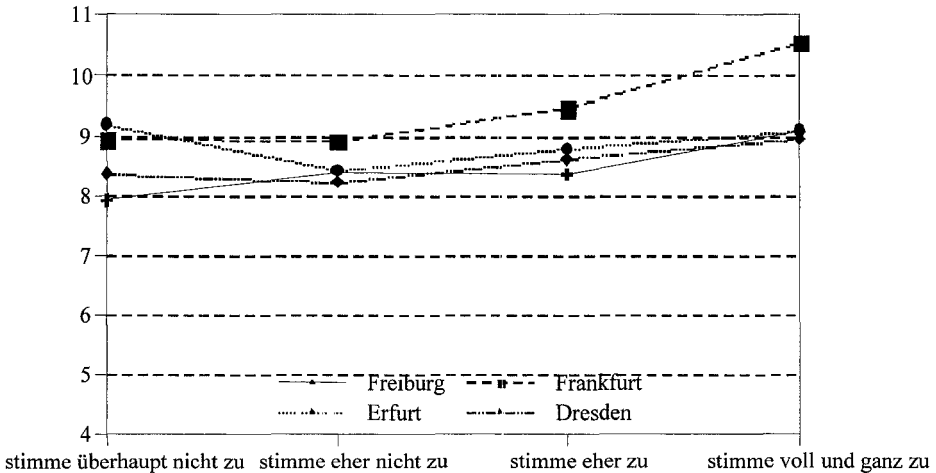
diejenigen Befragten, die eine stärkere Polizeipräsenz befürworteten, ihr subjektives Risiko, in naher Zukunft Opfer einer Straftat zu werden, höher ein. Es scheint, dass unsichere Personen in der Polizei ein gewisses „Allheilmittel“ sehen und sich von dieser Institution in besonderer Weise Schutz und Sicherheit versprechen. Auf der anderen Seite wäre auch denkbar, dass Personen, die verstärkt Polizeipräsenz fordern, ein erhöhtes Maß an (kognitiver) Kriminalitätsfurcht zeigen.

Zumindest in den beiden westdeutschen Städten konnten signifikante Zusammenhänge zwischen Risikoeinschätzung und der Präsenz privater Sicherheitsdienste festgestellt werden. Die in Abbildung 13 wiedergegebenen Mittelwertsverteilungen der Risikoeinschätzung bezüglich der Aussage „Private Sicherheitsdienste sollten in Innenstädten vermehrt Fußstreifen durchführen“, zeigt relativ heterogene Verläufe. In Freiburg kann man mit ansteigender Zustimmung zur Aussage einen moderaten Anstieg der Risikoeinschätzung feststellen; die Mittelwertsunterschiede sind jedoch nicht signifikant ( $F_{(3;343)} = 2,54$ ). In Frankfurt ist der Verlauf ähnlich; wenngleich deutlicher als in Freiburg, entsprechend sind Unterschiede hier signifikant ( $F_{(3;277)} = 5,55^{**}$ ). In Erfurt entspricht die dargestellte Kurve eher einer U-Verteilung, das heißt Befragte, die uneingeschränkt nicht der Ansicht sind, dass Sicherheitsdienste vermehrt in den Innenstädten auf Streifen gehen sollten, sowie diejenigen, die voll und ganz der Aussage zustimmen, zeigen eine erhöhte Risikoeinschätzung. Die Mittelwertsunterschiede sind nicht signifikant ( $F_{(3;295)} = 1,54$ ). In Dresden ergibt sich wiederum mit steigender Zustimmung eine erhöhte Risikoeinschätzung; die Mittelwertsunterschiede sind aber nicht signifikant ( $F_{(3;310)} = 1,60$ ).



Abbildung 13:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Private Sicherheitsdienste sollten in Innenstädten vermehrt Fußstreifen durchführen.“**



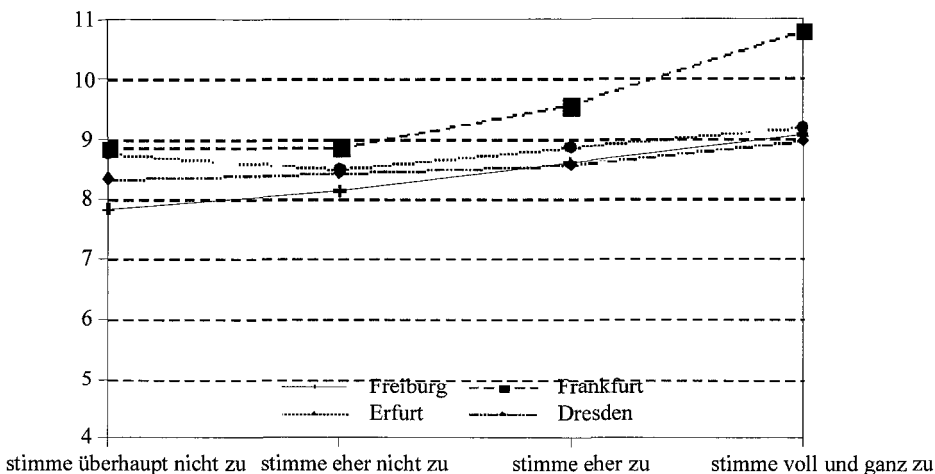
Freiburg	7,91	8,4	8,35	9,07
Frankfurt	8,94	8,93	9,47	10,54
Erfurt	9,2	8,41	8,78	9,1
Dresden	8,37	8,23	8,61	8,95

In bezug auf die Aussage „Es sollten mehr Streifen von privaten Sicherheitsdiensten in Wohngebieten durchgeführt werden“, zeigt Abbildung 14 in allen vier Kommunen mit steigender Zustimmung zur Aussage auch eine Zunahme der Risikoeinschätzung. In Freiburg ist der Anstieg weitgehend linear, die Mittelwertsunterschiede sind signifikant ( $F_{(3;348)} = 3,33^*$ ). Weniger stetig als in Freiburg, in den beiden Zustimmungskategorien dafür um so deutlicher, zeigt sich ein Anstieg der Risikoeinschätzung in Frankfurt. Besonders in der Kategorie „stimme voll und ganz zu“ sind die Unterschiede zu den anderen Städten beträchtlich; die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant ( $F_{(3;277)} = 8,18^{***}$ ). In Erfurt sind die Werte der Risikoeinschätzung in der uneingeschränkten Ablehnungskategorie erneut etwas höher als bei der nachfolgenden eingeschränkten Ablehnung; es ergibt sich aber auch hier ein (moderater) Anstieg, so dass keine signifikanten Unterschiede feststellbar sind

( $F_{(3;298)} = 1,13$ ). In Dresden ist der Kurvenverlauf kontinuierlich ansteigend; die Unterschiede zwischen den Mittelwerten sind aber gering und nicht signifikant ( $F_{(3;310)} = 1,03$ ).

Abbildung 14:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Es sollten mehr Streifen von privaten Sicherheitsdiensten in Wohngebieten durchgeführt werden.“**



Freiburg	7,82	8,13	8,59	9,06
Frankfurt	8,85	8,87	9,57	10,8
Erfurt	8,76	8,48	8,86	9,17
Dresden	8,34	8,42	8,55	8,95

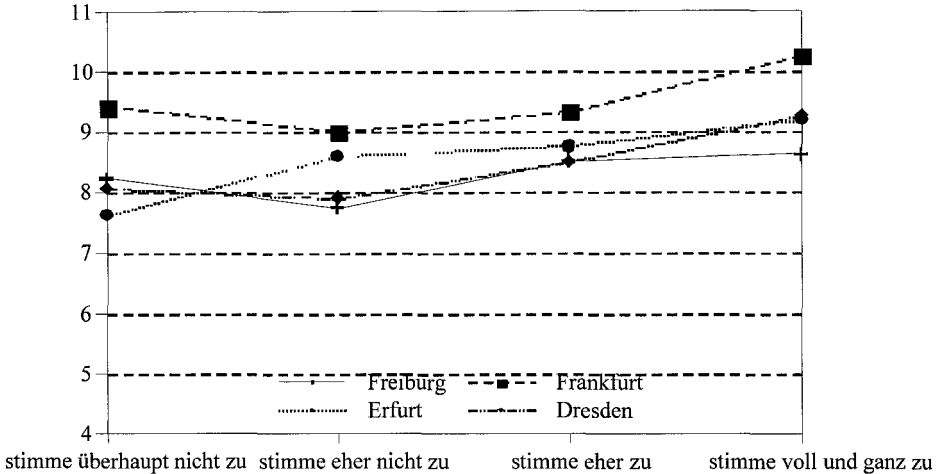
Fasst man die Ergebnisse zur Präsenz privater Sicherheitsdienste und der Risikoeinschätzung zusammen, findet man nur in den beiden westdeutschen Kommunen, insbesondere in Frankfurt, bedeutsame Kovariationen. Diejenigen, welche die Präsenz von Sicherheitsdiensten befürworten, sind dieselben, die sich unsicher fühlen. Es scheint, als sei der Faktor „Schutz“ bei Befragten, die sich als gefährdet erleben, ausschlaggebend – wer den Schutz gewährleistet, ist dabei weniger wichtig. In den beiden ostdeutschen Kommunen scheint

dagegen die subjektive Risikowahrnehmung für die Befürwortung privater Sicherheitsdienste nebensächlich zu sein. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Frage nach dem Einfluss des privaten Sicherheitsgewerbes auf das Sicherheitsgefühl der Bürger in erster Linie ein westdeutsches Problem ist.

Ein letzter Mittelwertsvergleich betrifft den Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage, „Dadurch, dass Sicherheit immer mehr käuflich wird, werden irgendwann nur noch die Reichen ausreichend geschützt“. Wie Abbildung 15 zeigt, ergeben sich, mit Ausnahme Erfurts, generell leichte U-Verteilungen. Das heißt, Personen, die überhaupt nicht der Ansicht sind, dass käufliche Sicherheit nur noch zum Schutz von Reichen führt, geben eine etwas höhere Risikoeinschätzung an als diejenigen, die diese Ansicht nur eingeschränkt ablehnen. In den Zustimmungskategorien steigt allerdings die subjektive Einschätzung des Opferrisikos; in Erfurt kann man einen durchgehenden Anstieg der Risikoeinschätzung beobachten. Die Mittelwertsunterschiede sind in allen Kommunen signifikant (Freiburg:  $F_{(3;370)} = 2,74^*$ ; Frankfurt:  $F_{(3;281)} = 5,55^{**}$ ; Erfurt:  $F_{(3;305)} = 2,70^*$ ; Dresden:  $F_{(3;323)} = 7,58^{***}$ ). Dies zeigt bedeutet, dass Personen, die fürchten, dass ihre Sicherheit möglicherweise nur durch eigene finanzielle Anstrengungen gewährleistet ist und die wenig Möglichkeiten sehen haben, hier mitzuhalten, ihr subjektives Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, vergleichsweise hoch einschätzen.

Abbildung 15:

**Zusammenhang zwischen Risikoeinschätzung und der Aussage „Dadurch, dass Sicherheit immer mehr käuflich wird, werden irgendwann nur noch die Reichen ausreichend geschützt.“**



Freiburg	8,24	7,74	8,51	8,62
Frankfurt	9,42	9	9,33	10,26
Erfurt	7,63	8,6	8,75	9,2
Dresden	8,07	7,91	8,5	9,27

#### 4.7.6 Bildung von Einstellungsskalen

Für weitergehende Berechnungen wurde die Zahl der insgesamt 20 Einstellungsvariablen reduziert – erneut bietet sich die Faktorenanalyse an. Ziel der Analyse ist die Konstruktion homogener Skalen. Hierfür muss eventuell ein gewisser „Variablenverlust“ in Kauf genommen werden; das heißt, nicht trennscharfe Variablen werden ausgeschlossen. Aus Gründen der Platzersparnis werden nicht alle vorläufigen Analysen in Tabellenform wiedergegeben, sondern die wichtigsten Ergebnisse im Text beschrieben.

Zunächst sollen die Voraussetzungen für die Faktorenanalyse überprüft werden. Zwar sind die Items vierstufig aufsteigend skaliert, dennoch kann man lediglich von Ordinalskalenniveau ausgehen. Die Prüfung auf Linearität der

Zusammenhänge ergab, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, gute Ergebnisse anhand des Hantel-Maenszel-Tests. Lediglich das Item „Die Polizei wird ihren Aufgaben hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gerecht“ zeigte häufiger nicht-lineare Zusammenhänge zu anderen Variablen. Da die Faktorenanalyse relativ robust gegenüber Verletzungen ihrer Voraussetzungen ist, wird das Item dennoch einbezogen.

Es wurden alle Variablen einer Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation unterzogen. Fehlwerte in einzelnen Variablen wurden durch die jeweiligen Mittelwerte anhand der Voreinstellung des Programms ersetzt. Zunächst ergab sich bei Zugrundelegung des Eigenwertkriteriums ( $> 1$ ) eine 6-Faktorenlösung mit insgesamt 62,3 % Varianzaufklärung (keiner der 6 Faktoren klärte weniger als 5 % Varianz auf). Diese Lösung zeigte, dass bei mehreren Items keine exakten Faktorenuordnungen möglich waren. Ebenso erwiesen sich einige Kommunalitäten als Maß der Reliabilität als relativ gering. Auch die 5-Faktoren-Lösung zeigte eine Reihe weitergehender Probleme; erneut waren die Kommunalität einiger Items recht gering ( $< .30$ ), ebenso konnte für sechs Items keine eindeutige Faktorladung ermittelt werden. Modelle mit stärker reduzierter Faktorenzahl führten nur zu einer geringeren aufgeklärten Varianz, ohne nennenswerte Vorteile hinsichtlich der Ladungsmatrix der Items beziehungsweise deren Kommunalitäten zu erbringen.

In einem zweiten Schritt wurde das wenig trennscharfe Item „Schutz der Reichen durch käufliche Sicherheit“ aus der Analyse ausgeschlossen. Die zunächst berechnete 6-Faktorenlösung (64,6 % Varianzaufklärung) ergab keine Einfachstruktur; ähnliche Probleme traten bei der 5-Faktoren-Lösung auf. Die Faktorenzahl wurde weiter reduziert; durch die 4-Faktoren-Lösung konnten 53,6 % der Gesamtvarianz aufgeklärt werden. Es ergab sich nun aber eine akzeptable, inhaltlich gut interpretierbare Faktorenstruktur, welche in Tabelle 68 dargestellt wird.

Tabelle 68:

### Faktormatrix der Einstellungsvariablen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten

Itemkurztext	FI	FII	FIII	FIV	h <sup>2</sup>
Polizisten freundlich und verständnisvoll	.07	.23	<b>.77</b>	-.17	.67
froh wenn man Polizei nicht sieht	-.00	-.19	-.10	<b>.60</b>	.40
Polizei als Freund und Helfer	.11	.22	<b>.79</b>	-.14	.71
Polizei wird Aufgabe gerecht	.12	-.19	<b>.67</b>	.06	.50
mehr Polizisten mehr Sicherheitsgefühl	.15	<b>.83</b>	.14	-.06	.73
mehr Polizeistreifen in Innenstadt	.16	<b>.87</b>	.06	-.03	.79
mehr Polizeistreifen in Wohngebieten	.18	<b>.82</b>	.01	-.08	.72
für Auskunft keinen Polizisten ansprechen	.13	-.02	-.23	<b>.56</b>	.39
PSD freundlich u. verständnisvoll	<b>.62</b>	.06	.24	-.19	.48
froh wenn man mit PSD nichts zu tun hat	-.32	-.01	.17	<b>.60</b>	.49
PSD leisten wichtigen Sicherheitsbeitrag	<b>.75</b>	.13	.14	-.04	.60
PSD kann Polizei entlasten	<b>.71</b>	.09	.17	-.01	.54
keine Übernahme polizeilicher Aufgaben	<b>-.37</b>	-.04	.09	.15	.17
PSD freundlicher als Polizei	<b>.41</b>	-.01	-.19	.39	.40
PSD sind gründlich ausgebildet	<b>.62</b>	.04	.12	.14	.41
PSD wirken furchteinflößend	<b>-.50</b>	-.07	-.03	.39	.41
mehr PSD-Streifen in Innenstadt	<b>.72</b>	.38	-.03	-.01	.67
mehr PSD-Streifen im Wohngebiet	<b>.72</b>	.39	-.06	-.03	.67
für Auskunft keinen PSD ansprechen	-.42	.12	-.00	<b>.51</b>	.46
Eigenwert	4,89	2,11	1,82	1,40	
Varianzaufklärung in %	25,7	11,1	9,6	7,3	53,6

Auf Faktor I laden insgesamt neun Variablen, die eine positive Haltung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten widerspiegeln. So werden private Sicherheitsdienste als freundlich und verständnisvoll charakterisiert; sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und sie könnten die Polizei entlasten. Die Nichtübernahme polizeilicher Tätigkeiten lädt negativ; private Sicherheitsdienste werden als freundlicher gesehen als die Polizei, sie werden gründlich ausgebildet betrachtet, wirken nicht furchteinflößend und es wird eine höhere Präsenz in Innenstädten und Wohngebieten gefordert. Dieser Faktor erklärt insgesamt 25,7 % der Gesamtvarianz.

Der Inhalt des zweiten Faktors betrifft auch die Präsenz der Polizei in den Kommunen, das heißt, dass durch mehr Polizei das Sicherheitsgefühl erhöht wird sowie die Befürwortung von mehr Polizeistreifen in den Innenstädten und Wohngegenden. Dieser Faktor erklärt 11,1 % der Gesamtvarianz. Der dritte ermittelte Faktor beschreibt den Bereich der Zufriedenheit mit der Polizei, das heißt, die Annahme, dass Polizisten freundlich und verständnisvoll sind, ihre Wahrnehmung als Freund und Helfer sowie die Auffassung, dass sie ihrer Arbeit gerecht werden. Der Faktor klärt 9,6 % der Varianz auf. Faktor IV stellt das unschärfste Konzept dar, am ehesten beschreibbar durch den Wunsch des „In-Ruhe-Gelassenwerdens“ durch Instanzen sozialer Kontrolle – sowohl von Polizei als auch von privaten Sicherheitsdiensten. Dies bedeutet, froh zu sein, wenn man weder Polizei noch private Sicherheitsdienste sieht oder hört und im Auskunftsfall weder einen Polizisten noch einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens anzusprechen. Der Faktor erklärt 7,3 % der Varianz. Die Kommunalitäten als Maß der Reliabilität liegen in einem weitgehend zufriedenstellenden Bereich.

Die Hauptladung des Items „PSD sind freundlicher als Polizei“ liegt nicht eindeutig auf einem Faktor, sondern das Item lädt auf den Faktoren I und II in ähnlicher Größe. Es wurde schließlich dem Faktor I zugeschlagen; nicht nur weil dort die Ladung minimal höher lag, sondern vielfach auch, da es in den inhaltlichen Kanon der übrigen Variablen passte.

Als Voraussetzung zur Bildung von Skalen wurde anschließend eine Reliabilitätsanalyse der 19 Variablen, getrennt nach den Faktoren, berechnet (vgl. Tabelle 69). Das Cronbach- $\alpha$  als Maß der Homogenität der Skala I „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ beträgt .82, die Trennschärfen liegen zwischen .24 und .71. Ein Ausschluss der wenig trennscharfen Items führte lediglich zu einer Reduktion des Cronbach- $\alpha$ . Skala II „Polizeipräsenz“ ist

mit einem Cronbach- $\alpha$  von .86 sehr homogen, die Trennschärfen sind mit .70 bis .79 ausgezeichnet. Skala III „Polizeizufriedenheit“ ist deutlich weniger teststark, das Cronbach- $\alpha$  beträgt nur .68, die Trennschärfen liegen zwischen .36 und .59. Skala IV „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ ist mit einem Cronbach- $\alpha$  von .50 noch etwas schwächer, die Itemtrennschärfen zwischen .26 und .34 sprechen für keine hohe Teststärke der Skala. Eine andere Zusammensetzung der Skalen ergibt allerdings keine optimaleren Lösungen.



Tabelle 69:

### Reliabilitätsanalyse der Einstellungsvariablen zu Polizei und privaten Sicherheitsdiensten

Itemkurztext	Itemtrennschärfen			
	Sk. I	Sk. II	Sk. III	Sk. IV
Polizisten freundlich u. verständnisvoll			.56	
froh wenn man Polizei nicht sieht				.27
Polizei als Freund und Helfer			.59	
Polizei wird Aufgabe gerecht			.36	
mehr Polizisten – mehr Sicherheitsgefühl		.71		
mehr Polizeistreifen in Innenstadt		.79		
mehr Polizeistreifen in Wohngebieten		.70		
für Auskunft keinen Polizisten ansprechen				.26
PSD freundlich u. verständnisvoll	.56			
froh wenn man mit PSD nichts zu tun hat				.34
PSD leisten wichtigen Sicherheitsbeitrag	.67			
PSD kann Polizei entlasten	.59			
keine Übernahme polizeilicher Aufgaben	.29			
PSD freundlicher als Polizei	.24			
PSD sind gründlich ausgebildet	.51			
PSD wirken furchteinflößend	.45			
mehr PSD-Streifen in Innenstadt	.71			
mehr PSD-Streifen in Wohngebieten	.70			
für Auskunft keinen PSD ansprechen				.31
Cronbach $\alpha$	.82	.86	.68	.50

In die Berechnung der vier Skalen gingen bei jeder einzelnen Skala nur diejenigen Personen ein, die auf allen zusammensetzenden Items Werte hatten. Durch vierstufige Polung der Items liegen die Spannweiten bei Skala I „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ zwischen 9 und 36, bei den Skalen II „Polizeipräsenz“ und III „Polizeizufriedenheit“ zwischen 3 und 12 und bei Skala IV „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ zwischen 4 und 16.

Bei der Skala „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ (vgl. Tabelle 70) liegt der Mittelwert in Freiburg mit 20,30 deutlich niedriger als in Frankfurt (22,43), Erfurt (23,42) und Dresden (23,34). Dies bedeutet, dass in Freiburg die größte Distanz zu privaten Sicherheitsdiensten besteht; die größte Befürwortung findet man in den beiden ostdeutschen Städten, besonders in Erfurt. Die Unterschiede sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 70:

**Mittelwertsverteilungen der Skala „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
259	20,30	5,35	229	22,43	5,20	248	23,42	4,44	235	23,34	4,50
$F_{(3/967)} = 22,29; p < .001$											

Die Skala „Befürwortung von Polizeistreifen“ zeigt ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 71): Erneut ist die Befürwortung von Polizeistreifen in Freiburg am geringsten (0 = 9,52), die Werte in Frankfurt (10,42), Erfurt (10,61) und Dresden (10,36) liegen in etwa derselben Größenordnung. Die Unterschiede sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant.

Tabelle 71:

**Mittelwertsverteilungen der Skala „Polizeistreifen“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
398	9,52	2,21	304	10,42	1,93	331	10,61	1,63	344	10,36	1,75
$F_{(3/1373)} = 24,37; p < .001$											

Anhand der Skala „Polizeizufriedenheit“ kann man eine allgemein höhere Zufriedenheit in den beiden westdeutschen Städten feststellen (Freiburg, 8,26; Frankfurt 8,38; vgl. Tabelle 72). Am unzufriedensten sind die Bürger in Erfurt (7,88) gefolgt von Dresden (8,09). Die Unterschiede der Mittelwerte sind auf dem 1 %-Niveau signifikant. Die Zahlen bestätigen, dass in den ostdeutschen Kommunen eine gewisse Reserviertheit gegenüber den staatlichen Ordnungsinstanzen besteht.

Tabelle 72:

**Mittelwertsverteilungen der Skala „Polizeizufriedenheit“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
393	8,26	1,65	298	8,38	1,90	321	7,88	1,73	337	8,09	1,43
$F_{(3/1345)} = 5,29; p < .01$											

Hinsichtlich der Skala „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ zeigte Tabelle 73 dass die Freiburger die relativ größte Distanz berichten (0 = 9,26); es folgen Dresden (8,67), Frankfurt (8,64) und schließlich Erfurt (8,47). Die Unterschiede sind auf dem 0,1 %-Niveau signifikant. Das heißt, dass die Freiburger nicht nur gegenüber privaten Sicherheitsdiensten eine skeptische Haltung einnehmen, sondern auch gegenüber der Polizei. Am „aufgeschlossensten“ stehen die Erfurter den Ordnungs- und Sicherheitsinstanzen gegenüber; die Zufriedenheit mit der Polizei ist am geringsten.

Tabelle 73:

**Mittelwertverteilungen der Skala „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ nach den Projektstädten**

Freiburg			Frankfurt			Erfurt			Dresden		
n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s	n	$\bar{X}$	s
327	9,26	2,16	270	8,64	2,31	291	8,47	2,34	291	8,67	2,28
$F_{(3/1175)} = 7,25; p < .001$											

**4.7.7 Einflüsse auf die Einstellungen der Bürger zur Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten**

Nachfolgend soll der Frage nachgegangen werden, welche Variablen in den einzelnen Kommunen auf die Einstellungen der Bürger zur Polizei und zu privaten Sicherheitsdiensten – erfasst anhand der oben genannten Skalen – Einfluß haben. Als Verfahren bietet sich dabei die Multiple Regressionsanalyse an.

**4.7.7.1 Einflüsse auf die „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“**

Zunächst werden die Einflüsse verschiedener sozio-demographischer und Einstellungsvariablen auf die Skala „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“

untersucht: Prädiktoren sind Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Nettohaushaltseinkommen, Opferkategorien, Kenntnis privater Sicherheitsdienste, allgemeine Risikoeinschätzung und Risikoeinschätzung Sexualdelikte. Für jede Stadt werden separate Regressionsanalysen berechnet, da nicht auszuschließen ist, dass sich unterschiedliche Zusammenhangsmuster ergeben. Tabelle 74 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse für Freiburg. Das Modell erreicht ein Multiples R von .45., das heißt 17 % Varianz (adjustiertes R<sup>2</sup>) werden aufgeklärt. Insgesamt ergeben sich in Freiburg nur zwei signifikante Prädiktoren: das Alter mit einem  $\beta$ -Gewicht von .30, das heißt, mit zunehmendem Alter steigt die Befürwortung privater Sicherheitsdienste und das Geschlecht ( $\beta = .19$ ), das heißt Frauen tendieren eher zur Befürwortung privater Sicherheitsdienste.

Tabelle 74:

### Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“

Prädiktoren <sup>1</sup>	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p
Geschlecht	.19	2,43*	-.01	-0,01	.04	0,49	.06	0,76
Alter	.30	4,05***	.30	3,91***	.00	0,05	.31	4,23***
Schulabschluss	-.12	-1,72	-.13	-1,80	-.16	-2,08*	-.07	-0,93
Einkommen	.09	1,41	-.13	-1,88	-.12	-1,64	.01	0,20
Opferkategorie	-.04	-0,56	.02	0,23	.01	0,18	-.06	-0,86
PSD-Kennntnis	.08	1,26	-.02	-0,23	.08	1,28	.03	0,47
allg. Risiko	.07	1,05	.02	0,27	.00	0,06	-.05	-0,78
Risiko Sexdel.	.11	1,35	.12	1,29	.11	1,29	.11	1,23
R / R <sup>2</sup>	R = .45 R <sup>2</sup> = .17		R = .41 R <sup>2</sup> = .13		R = .27 R <sup>2</sup> = .04		R = .36 R <sup>2</sup> = .10	
Signifikanz	F <sub>(8/219)</sub> = 6,70***		F <sub>(8/199)</sub> = 4,92***		F <sub>(8/219)</sub> = 2,20*		F <sub>(8/210)</sub> = 3,86***	

<sup>1</sup> Polung der Prädiktoren:

Geschlecht: 1 männlich; 2 weiblich

Alter: 1 18-19 Jahre ... 12 70 Jahre und älter

Schulabschluss: 1 Hauptschule; 2 Mittlere Reife; 3 (Fach)Hochschulreife

Einkommen: 1 unter 1.000 DM ... 9 8.000 DM und mehr

Opferkategorie: 0 Nichtopfer; 1 Nichtkontaktopfer; 2 Kontakt / Einbruchopfer

PSD-Kennntnis: 0 keine Kenntnis; 1 gesehen; 2 Bekanntenkont.; 3 pers. Kont.

allgemeine Risikoeinschätzung: 4 niedrig ... 16 hoch

Risikoeinschätzung Sexualdelikte: 2 niedrig ... 8 hoch

In Frankfurt ist das Regressionsmodell etwas schwächer, das Multiple R beträgt .41 (13 % Varianzaufklärung). Nur das Alter ( $\beta = .30$ ) erreicht einen signifikanten t-Wert, das heißt, Ältere befürworten eher private Sicherheitsdienste. Einen noch geringeren Erklärungswert hat das Regressionsmodell in Erfurt, das Multiple R beträgt nur .27 (4 % Varianzaufklärung). Nur die Variable „Schulabschluss“ ( $\beta = -.16$ ) erreicht statistische Bedeutsamkeit, das heißt, eine eher geringe Schulbildung geht mit einer Befürwortung privater Sicherheitsdienste einher. Das Dresdner Regressionsmodell ist dem Frankfurter in etwa vergleichbar. Das Multiple R beträgt .36, 10 % Varianz werden aufgeklärt. Der einzige signifikante Prädiktor ist das Lebensalter ( $\beta = .31$ ); Ältere befürworten private Sicherheitsdienste stärker als jüngere.

Die Schwäche der Regressionsmodelle ist überraschend. Selbst in Erfurt, wo ein hohes Maß an Zustimmung zu privaten Sicherheitsdiensten herrscht, konnte nur ein schwacher Einfluss der Schulbildung beobachtet werden. In den anderen Kommunen stehen dagegen das Lebensalter, in Freiburg – mit Abstrichen – auch das Geschlecht im Vordergrund. Dennoch geben die Regressionsmodelle keinen Anlass, von zentralen Einflüssen zu sprechen, da zu wenig Varianz des Kriteriums erklärt werden kann. Es muss daher vermutlich weitere Variablen geben, welche zur Erklärung beitragen können, die bislang aber nicht bekannt sind; ein Variablenpool ist hierbei nicht auszuschließen.

#### 4.7.7.2 Einflüsse auf die „Befürwortung von Polizeistreifen“

Eine weitere Regressionsanalyse wurde hinsichtlich der Kriteriumsvariablen „Befürwortung von Polizeistreifen“ durchgeführt; die Regressionsmodelle klären hier, wie Tabelle 75 zeigt, einen größeren Teil der Varianz auf. So beträgt in Freiburg das Multiple R .56 (31 % Varianzaufklärung). Drei der acht Prädiktoren sind signifikant. Es handelt sich um das Alter ( $\beta = .42$ ) (das heißt, ältere Befragte befürworten mehr Polizeistreifen), die allgemeine Risikoeinschätzung ( $\beta = .19$ ) (Personen, die ihr Opferrisiko hoch einschätzen, befürworten stärker die Präsenz der Polizei) und den Schulabschluss ( $\beta = -.12$ ) (Personen mit eher geringer Schulbildung befürworten mehr Polizeistreifen). In Frankfurt ist der Erklärungswert des Regressionsmodells etwas schwächer, das Multiple R beträgt .44, die aufgeklärte Varianz 17 %. Nur zwei Prädiktoren sind signifikant: zum einen, wie in Freiburg, das Alter ( $\beta = .33$ ) (ältere Befragte zeigen eine positivere Haltung gegenüber vermehrter polizeilicher Präsenz), zum anderen der Schulabschluss ( $\beta = -.14$ ) (das heißt eine verstärkte Polizeipräsenz wird von Personen mit eher geringerem Schulbildungsstatus stärker befürwortet). In Erfurt beträgt das Multiple R .45 (Varianzaufklärung 18 %). Wie in Freiburg sind drei Prädiktoren signifikant: erneut das Alter ( $\beta = .29$ ), im Sinne wie in Freiburg und Frankfurt, die Schulbildung ( $\beta = -.15$ ) und die allgemeine Risikoeinschätzung ( $\beta = .15$ ). Dies bedeutet, dass auch in Erfurt Höhergebildete in bezug auf die Polizeipräsenz eher skeptisch sind; ebenso befürworten Personen, die ihr Opferrisiko als hoch einschätzen, eher die vermehrte Präsenz der Polizei.



Tabelle 75:

### Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable „Befürwortung von Polizeistreifen“

Prädiktoren (Polung siehe Tab. 103)	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p
Geschlecht	.01	0,15	-.03	-0,38	-.02	-0,30	-.07	-1,00
Alter	.42	7,65***	.33	5,05***	.29	4,75***	.27	4,75***
Schulabschluss	-.12	-2,38*	-.14	-2,23*	-.15	-2,46*	-.22	-3,79***
Einkommen	.07	1,44	.0,3	0,50	-.0,4	-0,60	.06	1,13
Opferkategorie	.08	1,74	-.06	-0,92	.06	1,12	-.06	-1,00
PSD-Kenntnis	-.09	-1,81	-.00	-0,03	.00	0,10	.03	0,52
allg. Risiko	.19	3,62***	.13	1,94	.15	2,42*	.15	2,61**
Risiko Sexdel.	-.05	-0,85	.01	0,09	.08	1,02	.10	1,50
R / R <sup>2</sup>	R = .56 R <sup>2</sup> = .31		R = .45 R <sup>2</sup> = .18		R = .44 R <sup>2</sup> = .17		R = .45 R <sup>2</sup> = .18	
Signifikanz	F <sub>(8/332)</sub> = 19,91***		F <sub>(8/258)</sub> = 8,10***		F <sub>(8/273)</sub> = 7,97***		F <sub>(8/305)</sub> = 9,47***	

In Dresden schließlich beträgt das Multiple R .45, 18 % der Varianz werden aufgeklärt. Signifikante Prädiktoren sind wiederum das Alter ( $\beta = .27$ ), der höchste erreichte Schulabschluss ( $\beta = -.22$ ) und die allgemeine Risikoeinschätzung ( $\beta = .15$ ). Die Richtung der Zusammenhänge entspricht den oben für zum Beispiel Erfurt gefundenen Ergebnissen.

Damit sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Befürwortung vermehrter Polizeipräsenz weitgehend konstant, besonders das Alter und der Schulabschluss spielen in alle Städten eine wichtige Rolle. Abgesehen von Frankfurt ist die allgemeine Risikoeinschätzung ein wichtiger Prädiktor der Befürwortung vermehrter Polizeipräsenz auf den Straßen.

#### 4.7.7.3 Einflüsse auf die „Polizeizufriedenheit“

Die Regressionsmodelle hinsichtlich der Skala „Zufriedenheit mit der Polizei“ sind dagegen weniger aussagekräftig (vgl. Tabelle 76). In Freiburg, ergibt sich ein Multiples R von .39, die Varianzaufklärung beträgt 13 %. Nur eine Prädiktorvariable ist signifikant – das Alter ( $\beta = .35$ ) (das heißt, ältere Befragte sind mit der Polizei zufriedener als jüngere). In Frankfurt beläuft sich das Multiple R auf .41, die aufgeklärte Varianz beträgt 14 %. Erneut ist nur die Altersvariable in der bereits bekannten Ausprägung signifikant (Prädiktor ( $\beta = .36$ )). Das Multiple R der Regressionsanalyse in Erfurt beträgt .39, dies entspricht 13 % aufgeklärter Varianz. Im Gegensatz zu Freiburg und Frankfurt sind zwei Prädiktoren signifikant. Neben dem bereits bekannten Einfluss des Alters ( $\beta = .32$ ) spielt das Netto-Haushaltseinkommen ( $\beta = -.16$ ) eine Rolle (vielfach Personen mit geringerem Einkommen sind mit der Polizei und deren Arbeit zufrieden). In Dresden beträgt das Multiple R lediglich .30, der Anteil erklärter Varianz ist nur 6 %. Wiederum zeigt nur das Alter einen signifikanten Effekt ( $\beta = .15$ ) in der bereits bekannten Richtung.

Tabelle 76:

**Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable Polizeizufriedenheit**

Prädiktoren (Polung siehe Tab. 103)	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p
Geschlecht	.08	1,18	.08	1,05	.04	0,57	-.02	-0,22
Alter	.35	5,70***	.36	6,49***	.32	5,09***	.15	2,37*
Schulabschluss	.03	0,53	-.04	-0,55	-.02	-0,23	-.12	-1,94
Einkommen	.02	0,41	-.10	-1,61	-.16	2,68**	-.01	-0,17
Opferkategorie	-.07	-1,40	-.03	-0,45	-.04	-0,70	-.05	-1,08
PSD-Kenntnis	.06	1,08	.03	0,44	.07	1,16	-.09	-1,66
allg. Risiko	-.11	-1,97	-.11	-1,54	-.11	-1,72	-.07	-1,17
Risiko Sexdel.	-.06	-0,91	-.02	-0,29	.02	0,22	-.06	-0,78
R / R <sup>2</sup>	R = .39		R = .41		R = .39		R = .30	
	R <sup>2</sup> = .13		R <sup>2</sup> = .14		R <sup>2</sup> = .13		R <sup>2</sup> = .06	
Signifikanz	F <sub>(8/332)</sub> = 7,52***		F <sub>(8/258)</sub> = 6,44***		F <sub>(8/273)</sub> = 6,04***		F <sub>(8/305)</sub> = 3,70***	

Übereinstimmend kann man sagen, dass in allen Kommunen das Alter (Ältere sind mit der Polizei zufriedener) einen Einfluss auf die Polizeizufriedenheit hat. Das Modell erweckt den Eindruck, dass das Regressionsmodell trotz der geringen Zahl signifikanter Prädiktoren eine gewisse „Brauchbarkeit“ aufweist. Offensichtlich ist es aber nicht gelungen, durch die aufgeführten Prädiktoren einen höheren Varianzanteil am Kriterium zu erklären.

#### 4.7.7.4 Einflüsse auf die „Distanz zu Ordnungsinstanzen“

Da die Teststärke der Skala „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ nicht sehr hoch war, sind auch die Ergebnisse der Regressionsanalyse nur wenig zufriedenstellend (Tabelle 77). So beträgt das Multiple R in Freiburg nur .16, dies entspricht einer Varianzaufklärung von nur 3 %. Keiner der gewählten acht Prädiktoren erreicht das Signifikanzniveau. In Frankfurt ist das Resultat nicht wesentlich besser, das Multiple R beträgt .25, die adjustierte aufgeklärte Varianz ebenfalls nur 3 %. Wie in Freiburg, ist auch in Frankfurt keiner der Prädiktoren signifikant. In Erfurt erreicht das Regressionsmodell statistisches Signifikanzniveau (1 %), das Multiple R beträgt .29, die adjustierte Varianzaufklärung liegt allerdings ebenfalls nur bei 5 %. Signifikante Prädiktoren sind das Alter ( $\beta = -.17$ ) und die Opferkategorie ( $\beta = .16$ ). Das heißt, jüngere Befragten zeigen eine größere Distanz zu den Ordnungsinstanzen, ebenso Personen mit schwereren Viktimisierungen. In Dresden beträgt das Multiple R erneut nur .20, die Varianzaufklärung liegt bei lediglich 1 %. Zwar stellt das Einkommen einen signifikanten Prädiktor dar ( $\beta = -.16$ ) (Befragte mit geringerem Einkommen haben eine größere Distanz zu Ordnungsinstanzen), das Ergebnis sollte aufgrund seiner Singularität aber nicht überinterpretiert werden.

Tabelle 77:

### Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable Distanz zu Ordnungsinstanzen

Prädiktoren (Polung siehe Tab. 103)	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p	$\beta$	t/p
Geschlecht	-0.12	-1,59	-0.10	-1,22	-0.04	-0,48	-0.01	-0,16
Alter	-0.04	-0,56	-0.13	-1,83	-0.17	-2,45*	-0.02	-0,35
Schulabschluss	-0.04	-0,59	-0.10	-1,32	-0.03	-0,40	.00	0,05
Einkommen	-0.07	-1,01	-0.13	-1,93	-0.11	-1,78	-0.16	-2,51*
Opferkategorie	-0.01	-0,15	.08	1,19	.16	2,49*	.09	1,38
PSD-Kennntnis	.00	0,06	-0.07	-1,06	-0.10	-1,59	-0.07	-1,03
allg. Risiko	-0.10	-1,47	-0.02	-0,26	-0.04	-0,58	.04	0,55
Risiko Sexdel.	.04	0,50	-0.05	-0,51	.08	0,99	.06	0,73
R / R <sup>2</sup>	R = .16 R <sup>2</sup> = .03		R = .25 R <sup>2</sup> = .03		R = .29 R <sup>2</sup> = .05		R = .20 R <sup>2</sup> = .01	
Signifikanz	$F_{(8/280)} = 0,70$		$F_{(8/258)} = 1,90$		$F_{(8/255)} = 2,84^{**}$		$F_{(8/261)} = 1,42$	

Insgesamt muss man feststellen, dass in keiner der vier Städte das Regressionsmodell nur ansatzweise zu befriedigenden Ergebnissen führt. Man kann vermuten, dass eventuell andere, nicht bekannte Variablen erklärungs mächtiger sind. Allerdings darf auch die mangelnde Test- und Trennschärfe der gesamten Skala „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ nicht unberücksichtigt bleiben.

## 4.8 Einfluss von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwachten auf das Sicherheitsgefühl der Bürger

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage, welchen Einfluss das private Sicherheitsgewerbe auf das Sicherheitsgefühl der Bürger in den Städten hat. Dieses Sicherheitsgefühl dürfte nur durch den geringeren Teil der im privaten Sicherheitsgewerbe Beschäftigten beeinflusst werden, das heißt durch Angestellte, die im öffentlichen Raum sichtbar in Erscheinung treten.<sup>141</sup> Hierbei spielen neben dem Begleitpersonal im ÖPNV, den Wachdiensten in Einkaufspassagen und den erkennbaren Doormen der Kaufhäuser vielfach auch sogenannte City-Streifen eine wichtige Rolle. Zwar werden diese (noch) relativ selten eingesetzt; sie sind jedoch im Spannungsbereich staatlicher Polizeistreifen auf der einen und Streifengängen selbstorganisierter Bürgerbeziehungsweise organisierter Sicherheitswachten beziehungsweise Sicherheitspartnerschaften mit Bürgerbeteiligung auf der anderen Seite angesiedelt.

### 4.8.1 Streifentätigkeit der Polizei und subjektives Sicherheits-erleben

Betrachtet man zunächst den Zusammenhang zwischen polizeilicher Streifentätigkeit und subjektivem Sicherheitsgefühl der Bürger, so ist in der Regel die große Mehrheit der Bürger der Ansicht, dass die Polizei mehr Präsenz zeigen müsse.<sup>142</sup>

Dies ist, wie Tabelle 78 zeigt, auch in der vorliegenden Untersuchung der Fall. Allerdings sind immerhin 41,7 % der Freiburger der Ansicht, die Polizei führe genügend Streifen durch. Dennoch ist eine Mehrheit von 58,3 % nicht dieser Ansicht; in den anderen Städten sind dies allerdings deutlich mehr (Frankfurt 71,5 %; Erfurt 83,2 %; Dresden 77,2 %). Die Unterschiede zwischen den Städten sind – nicht zuletzt aufgrund des Freiburger Wertes – signifikant.

---

<sup>141</sup> Nogala, D: Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller 'Sicherheitsproduzenten'. In: R. Hitzler und H. Peters (Hg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Opladen 1998, S. 131 - 154.

<sup>142</sup> Vgl. Heinz, W.: Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: H. Kury (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 1 - 146; Oberfell-Fuchs, J.: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i. Br. In: H. Kury (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 428 - 470

Tabelle 78:

**Ausreichende Streifengänge der Polizei im Wohngebiet**

ausreichend Polizeistreifen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	166	41,7	86	28,5	55	16,8	78	22,8
nein	232	58,3	216	71,5	272	83,2	264	77,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 61,81; df = 3; p < .001							

Fragt man diejenigen, die nicht der Ansicht sind, dass die Polizei ausreichend Streifen durchführt, ob sie sich bei einer Verstärkung der Streifen­tätigkeit sicherer fühlen würden, so ist das Ergebnis eindeutig: In Freiburg geben 91,4 % an, dass ihr Sicherheitsgefühl gesteigert würde, in Frankfurt 95,8 %, in Erfurt 93,3 % und in Dresden 91,1 % (vgl. Tabelle 79). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 79:

**Größeres Sicherheitsgefühl durch mehr Polizeistreifen**

mehr Polizei, mehr Sicherheit	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	212	91,4	205	95,8	250	93,3	235	91,1
nein	20	8,6	9	4,2	18	6,7	23	8,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,80; df = 3; p = .19							

Die Meinung, dass zuwenig Polizisten im Wohngebiet auf Streife gehen und das subjektive Gefühl, sich bei einer höheren Präsenz sicherer zu fühlen, muss nicht notwendigerweise mit der Befürwortung von tatsächlich mehr Streifen einhergehen. Dem kann zum Beispiel entgegenstehen, dass mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz auch ein größerer Kontrolldruck einhergeht und der Eindruck entstehen kann, man werde in der eigenen Wohngegend „überwacht“. Tabelle 80 zeigt, dass die Befürwortung von mehr Polizeistreifen in allen vier Städten erheblich ist: In Freiburg sind es 96,9 % derjenigen, die angeben, es seien zuwenig Polizeistreifen im Wohngebiet unterwegs, in Frankfurt 97,7 %, in Erfurt 96,7 % und in Dresden 96,9 %. Die Unterschiede zwischen den Städten sind nicht signifikant.

Das heißt, die Bürger, die einen Mangel an Polizei im Wohngebiet beklagen und sich bei einer höheren Präsenz sicherer fühlen würden, begrüßen gleichzeitig eine solche Verstärkung.

Tabelle 80:

#### Befürwortung von mehr Polizeistreifen im Wohngebiet

Befürwortung mehr Polizei	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	221	96,9	209	97,7	260	96,7	251	96,9
nein	7	3,1	5	2,3	9	3,3	8	3,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,45; df = 3; p = .93							

#### 4.8.2 Streifenfähigkeit privater Sicherheitsdienste und subjektives Sicherheitserleben

Betrachtet man die Präsenz privater Sicherheitsdienste und deren Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl, so gibt es bislang nur wenige Wohngegenden



in Deutschland, in denen private Dienstleister Streifengänge durchführen. So geben, wie Tabelle 81 zeigt, in Freiburg nur 2,5 % der Befragten an, dass ein Sicherheitsdienst Streifen durchführt. In Frankfurt sind es 3,1 %, in Dresden 2,0 % und in Erfurt 6,0 %. Die Unterschiede sind statistisch signifikant.

Tabelle 81:

### Streifengänge durch Sicherheitsdienst im Wohngebiet

Streifengänge Sicherheitsdienst	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	9	2,5	9	3,1	18	6,0	6	2,0
nein	345	97,5	280	96,9	282	94,0	300	98,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 9,06; df = 3; p < .05							

Diejenigen, die angaben, dass kein Sicherheitsdienst in ihrem Wohngebiet Streifengänge durchführt, wurden gebeten anzugeben, ob sie sich sicherer fühlen würden, wenn ein privater Sicherheitsdienst in ihrem Wohngebiet Streifen durchführen würde. Im Gegensatz zur selben Frage in bezug auf Polizeistreifen geben, wie Tabelle 82 zeigt, weniger Personen an, dass ihr Sicherheitsgefühl gesteigert würde: in Freiburg sind es 44,0 %, in Frankfurt 51,0 %, in Erfurt 55,3 % und in Dresden 55,0 %. Die Unterschiede sind statistisch signifikant und belegen erneut die skeptische Haltung der Freiburger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten.

Tabelle 82:

### Größeres Sicherheitsgefühl durch Streifengänge eines Sicherheitsdienstes

SD-Streifen, mehr Sicherheit	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	142	44,0	134	51,0	147	55,3	154	55,0
nein	181	56,0	129	49,0	119	44,7	126	45,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 10,13; df = 3; p < .05							

Die Befürwortung der Streifentätigkeit privater Sicherheitsdienste in der Wohngegend ist in allen Städten etwas höher als die angenommene Steigerung des Sicherheitsgefühls. So zeigt Tabelle 83, dass 45,1 % der Freiburger, 54,4 % der Frankfurter, 57,7 % der Erfurter und 61,0 % der Dresdner eine solche Streifentätigkeit befürworten würden. Die Unterschiede zwischen den Städten sind auf dem 5 %-Niveau signifikant.

Tabelle 83:

### Befürwortung Sicherheitsdienststreifen im Wohngebiet

Befürwortung Sicherheitsdienst	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	147	45,1	147	54,4	158	57,7	175	61,0
nein	179	54,9	123	45,6	116	42,3	112	39,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 17,53; df = 3; p < .01							

### 4.8.3 Streifentätigkeit selbst organisierter Bürgerwachten und subjektives Sicherheitserleben

In den vergangenen Jahren wird zunehmend über selbstorganisierte, teilweise staatlich propagierte Bürgerwachten<sup>143</sup> und deren Einfluss auf das Sicherheitserleben der Bürger diskutiert. In der vorliegenden Untersuchung wird anhand von Tabelle 84 deutlich, dass in so gut wie keiner der Städte derartige Bürgerwachten Streifentätigkeiten durchführen (Freiburg 0,8 %; Frankfurt 0,7 %; Erfurt 0,3 %; Dresden 0,6 %), Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 84:

#### Streifengänge durch Bürgerwacht im Wohngebiet

Streifengänge Bürgerwacht	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	3	0,8	2	0,7	1	0,3	2	0,6
nein	385	99,2	293	99,3	315	99,7	330	99,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,65; df = 3; p = .89							

Auch auf die Frage, ob die Bürger sich sicherer fühlen würden, wenn eine Bürgerwacht Streifengänge im Wohngebiet durchführen würde, geben nur etwa ein Drittel der Befragten an, dass dies der Fall sei. Zwischen den Städten Freiburg (37,6 %), Frankfurt (32,5 %), Erfurt (34,5 %) und Dresden (39,5 %) sind die Unterschiede nicht signifikant (vgl. Tabelle 85).

<sup>143</sup> Vgl. z. B. Behring, A., A. Goschl und S. Lustig: Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. In: Kriministik 50 (1), 1996, S. 49 - 54; Gräf, M.: Konzepte kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg. In: H. Kury (Hg.) Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 504 - 521

Tabelle 85:

**Größeres Sicherheitsgefühl durch Streifengänge einer Bürgerwacht**

Bürgerwachts- streifen, mehr Sicherheit	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	137	37,6	92	32,5	106	34,5	121	39,5
nein	227	62,4	191	67,5	201	65,5	185	60,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 3,85; df = 3; p = .28							

Dies zeigt, dass eine Bürgerwacht in weit geringerem Maß als die Polizei, aber auch als private Sicherheitsdienste zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger beitragen kann.

Ein etwa ähnlicher Prozentsatz befürwortet die Präsenz von Bürgerwachtsstreifen in der Wohngegend (vgl. Tabelle 86). In Freiburg sind es 36,1 %, in Frankfurt 32,4 %, in Erfurt 32,6 % und in Dresden 39,6 % der Bürger. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind nicht signifikant.

Tabelle 86:

**Befürwortung Bürgerwachtstreifen im Wohngebiet**

Befürwortung Bürgerwacht	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	131	36,1	93	32,4	100	32,6	122	39,6
nein	232	63,9	194	67,6	207	67,4	186	60,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,66; df = 3; p = .20							

Man kann festhalten, dass die Steigerung des Sicherheitsgefühls vielfach durch die Polizei als Garant öffentlicher Sicherheit geschaffen werden kann. An zweiter Stelle folgen private Sicherheitsdienste, die ebenfalls einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bürger verzeichnen. Schlusslicht bildet die selbstorganisierte Bürgerwacht; diese wird von der Mehrheit der Befragten in den Städten abgelehnt, ihr Einfluss auf das Sicherheitsgefühl ist gering.

#### 4.8.4 Gewährleistung subjektiven Sicherheitsgefühls durch Agenten sozialer Kontrolle – demographische Variablen

Es soll nachfolgend geprüft werden, ob demographische Variablen die Einstellungen der Bürger zu Agenten sozialer Kontrolle im Hinblick auf die Verbesserung des Sicherheitsgefühls beeinflussen. Es werden die Variablen Geschlecht, Alter und Schulabschluss betrachtet; die beiden Ersteren haben einen wichtigen Einfluss auf das Sicherheitserleben, der Schulabschluss moderiert dagegen die Einstellungen gegenüber Instanzen sozialer Kontrolle.

Tabelle 87:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch mehr Polizeistreifen – Geschlecht**

Ort	mehr Sicherheitsgefühl durch mehr Polizei	männlich		weiblich	
		n	%	n	%
Freiburg	ja	95	89,6	85	92,4
	nein	11	10,4	7	7,6
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,46; df = 1; p = .50			
Frankfurt	ja	97	97,0	87	94,6
	nein	3	3,0	5	5,4
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,71; df = 1; p = .40			
Erfurt	ja	100	94,3	116	90,6
	nein	6	5,7	12	9,4
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,13; df = 1; p = .29			
Dresden	ja	106	91,4	112	90,3
	nein	10	8,6	13	9,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,08; df = 1; p = .78			

Tabelle 87 zeigt, dass, unabhängig vom Geschlecht, die Mehrzahl der Befragten der Aussage zustimmt, dass mehr Polizeistreifen zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls beitragen würden. In keiner der vier Städte ergeben sich statistisch signifikante Geschlechtsunterschiede.

Tabelle 88:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch mehr Polizeistreifen – Alter**

Ort	mehr Sicherheit durch Polizei	18-29 J.		30-44 J.		45-64 J.		65 u. älter	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	42	91,3	47	81,0	61	95,3	62	96,9
	nein	4	8,7	11	19,0	3	4,7	2	3,1
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 11,59; df = 3; p < .01							
Frankfurt	ja	25	92,5	49	94,2	76	96,2	53	98,1
	nein	2	7,4	3	5,8	3	3,8	1	1,9
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,76; df = 3; p = .62							
Erfurt	ja	40	87,0	81	94,2	86	93,5	40	97,6
	nein	6	13,0	5	5,8	6	6,5	1	2,4
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,21; df = 3; p = .24							
Dresden	ja	34	79,1	63	88,7	96	95,0	42	97,7
	nein	9	20,9	8	11,3	5	5,0	1	2,3
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 12,38; df = 3; p < .01							

Betrachtet man die in Tabelle 88 dargestellte Altersverteilung, so kann man in Freiburg und in Dresden signifikante Unterschiede feststellen: In Freiburg sind es vielfach auch die 30- bis 44jährigen, die häufiger (19,0 %) angeben, dass sie sich durch eine höhere Polizeipräsenz nicht sicherer fühlen würde. Über die mögliche Ursache hierfür kann allenfalls spekuliert werden. Da je-

doch der Zusammenhang zwischen Sicherheitsgefühl und Polizeistreifenfrequenz so hoch ist, dass „ceiling-Effekte“ berücksichtigt werden müssen sollte das Ergebnis mit Vorsicht betrachtet werden. In Dresden kann man signifikante Unterschiede derart beobachten, dass jüngere Befragte (18 - 29 Jahre 20,9 %; 30 - 44 Jahre 11,3 %) seltener einen Zuwachs im Sicherheitsgefühl durch vermehrte Polizeistreifenfötigkeit angeben als ältere (45 - 64 Jahre 5,0 %; 65 Jahre und älter 2,3 %). Dieses Ergebnis würde einer oft beschriebenen größeren Skepsis jüngerer Befragter gegenüber der Polizei entsprechen.



Tabelle 89:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch mehr Polizeistreifen – Schulabschluss**

Ort	mehr Sicherheit durch Polizei	Hauptschule		Mittlere Reife		Abitur	
		n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	58	95,1	40	93,0	106	88,3
	nein	3	4,9	3	7,0	14	11,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 2,51; df = 2; p = .28					
Frankfurt	ja	58	98,3	60	90,9	79	97,5
	nein	1	1,7	6	9,1	2	2,5
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,23; df = 2; p = .07					
Erfurt	ja	66	97,1	95	92,2	83	91,2
	nein	2	2,9	8	7,8	8	8,8
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 2,30; df = 2; p = .32					
Dresden	ja	46	93,9	85	89,5	99	90,8
	nein	3	6,1	10	10,5	10	9,2
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,76; df = 2; p = .68					

Aus Tabelle 89 wird deutlich, dass es hinsichtlich der Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch verstärkte Polizeistreifenfötigkeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den Schulabschlüssen gibt.

Im Hinblick auf den Effekt privater Sicherheitsdienststreifen auf das Sicherheitsgefühl der Bürger waren die Verteilungen ausgeglichener als bei der Polizei, so dass weniger mit „ceiling-Effekten“ zu rechnen ist. Betrachtet man zunächst die in Tabelle 90 dargestellten Ergebnisse in Abhängigkeit der Geschlechtsvariablen, so geben in den beiden westdeutschen Städten tendenziell mehr Frauen als Männer an, dass sie sich durch Streifengänge privater Sicherheitsdienste sicherer fühlen würden; die Ergebnisse sind nicht signifikant. In Dresden sind die Unterschiede deutlicher: 46,7 % der Männer, und 62,9 % der Frauen würden sich sicher fühlen, wenn in der Wohngegend ein privater Sicherheitsdienst Streifen durchführen würde. In Erfurt sind die Geschlechterverhältnisse – wenngleich nicht signifikant – umgekehrt.

Tabelle 90:

### Mehr Sicherheitsgefühl durch Streifen privater Sicherheitsdienste – Geschlecht

Ort	mehr Sicherheitsgefühl durch PSD	männlich		weiblich	
		n	%	n	%
Freiburg	ja	69	41,8	55	46,2
	nein	96	58,2	64	53,8
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,54; df = 1; p = .46			
Frankfurt	ja	58	48,7	61	50,8
	nein	61	51,3	59	49,2
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,11; df = 1; p = .75			
Erfurt	ja	66	57,9	67	54,5
	nein	48	42,1	56	45,5
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,28; df = 1; p = .60			
Dresden	ja	64	46,7	78	62,9
	nein	73	53,3	46	37,1
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,98; df = 1; p < .01			

Betrachtet man die Alterszusammenhänge hinsichtlich der eingeschätzten Verbesserung des Sicherheitsgefühls durch Streifengänge privater Sicherheitsdienste so zeigt Tabelle 91 in Freiburg und in Dresden signifikante Unterschiede. In Freiburg sind mit steigendem Alter zunehmend mehr Befragte der

Ansicht, dass Streifen privater Sicherheitsdienste das Sicherheitserleben positiv beeinflussen: 18 bis 29 Jahre – 34,8 %; 30 bis 44 Jahre – 35,4 %; dagegen 45 bis 64 Jahre – 53,8 %; 65 Jahre und älteren – 59,6 %. In Frankfurt konnten keine signifikanten Verteilungsunterschiede festgestellt werden; tendenziell sind auch hier jüngere Befragte seltener der Ansicht, dass die Präsenz von Sicherheitsdiensten im Wohngebiet zur Steigerung des Sicherheitsgefühls führt, bei den Älteren ist dies dagegen häufiger der Fall. Auch in Erfurt sind die Unterschiede nicht signifikant: Erneut geben mehr ältere Befragte einen Zusammenhang zwischen Sicherheitsgefühl und Sicherheitsdienststreifen an. Der Unterschied zur jüngsten Altersgruppe ist jedoch nicht groß.

Tabelle 91:

### Mehr Sicherheitsgefühl durch Streifen privater Sicherheitsdienste – Alter

Ort	mehr Sicherheit durch PSD	18-29 J.		30-44 J.		45-64 J.		65 u. älter	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	31	34,8	35	35,4	42	53,8	34	59,6
	nein	58	65,2	64	64,6	36	46,2	23	40,4
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 14,78; df = 3; p < .01							
Frankfurt	ja	14	35,9	38	54,3	48	49,5	33	58,9
	nein	25	64,1	32	45,7	49	50,5	23	41,1
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,35; df = 3; p = .15							
Erfurt	ja	30	53,6	44	48,4	50	62,5	22	62,9
	nein	26	46,4	47	51,6	30	37,5	13	37,1
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,32; df = 3; p = .23							
Dresden	ja	32	42,7	40	49,4	64	66,7	18	64,3
	nein	43	57,3	41	50,6	32	33,3	10	35,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 11,90; df = 3; p < .01							

In Dresden lassen sich signifikante Verteilungsunterschiede feststellen: Am seltensten sind die jüngsten Befragten der Ansicht, dass Sicherheitsdienststreifen im Wohngebiet das Sicherheitsgefühl steigern (42,7 %); es folgen die 30- bis 44-jährigen (49,4 %). Die Befragten ab 45 Jahren stimmen in etwa in

gleicher Häufigkeit der Aussage zu (45 - 64 Jahre: 66,7 %; 65 Jahre u. älter: 64,3 %). Insgesamt kann man somit sagen, dass überwiegend ältere Befragte sich von der Präsenz privater Sicherheitsdienste im Wohngebiet eine Steigerung des Sicherheitsgefühls versprechen.

Tabelle 92 gibt die Verteilung bezüglich der Variablen Schulabschluss wieder. Zwar sind nur die Verteilungsunterschiede in Frankfurt signifikant, man kann aber in allen Städten eine Abstufung derart feststellen, dass Personen mit höherem Schulabschluss seltener angeben, dass Sicherheitsdienststreifen im Wohngebiet ihr subjektives Sicherheitsempfinden erhöhen. In Freiburg geben 54,8 % der Befragten mit Hauptschulabschluss, aber nur 39,5 % mit Abitur an, dass durch Sicherheitsdienste in der Wohngegend ihr Sicherheitsgefühl steigen würde. In Frankfurt ist das Ergebnis noch deutlicher, zudem signifikant: 66,3 % Hauptschulabschlussabsolventen, 54,5 % mit Mittlerer Reife und 39,3 % mit Abitur stimmen der Aussagen zu. In Erfurt stimmen 66,7 % der Hauptschulabsolventen zu, es folgen Befragte mit Mittlerer Reife (58,1 %) und Befragte mit Hochschulreife (47,0 %). In Dresden lautet die Verteilung der Zustimmung: Hauptschulabschluss 64,1 %, Mittlere Reife 59,4 %, Abitur 49,2 %. Zusammenfassend kann man sagen, dass tendenziell ältere Befragte und solche mit niedrigen Schulabschlüssen eher einen positiven Effekt der privaten Wachdienste auf ihr subjektives Sicherheitsempfinden wahrnehmen; bei jüngeren und besonders bei solchen mit hohem Schulabschluss überwiegt die Distanz.

Tabelle 92:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch Streifen privater Sicherheitsdienste –  
Schulabschluss**

Ort	mehr Sicherheit durch PSD	Hauptschule		Mittlere Reife		Abitur	
		n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	34	54,8	27	46,6	77	39,5
	nein	28	45,2	31	53,4	118	60,5
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 4,72; df = 2; p = .09					
Frankfurt	ja	43	66,2	35	54,5	44	39,3
	nein	22	33,8	35	45,5	68	60,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 12,50; df = 2; p < .01					
Erfurt	ja	36	66,7	61	58,1	47	47,0
	nein	18	33,3	44	41,9	53	53,0
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,94; df = 2; p = .05					
Dresden	ja	25	64,1	63	59,4	63	49,2
	nein	14	35,9	43	40,6	65	50,8
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 3,87; df = 2; p = .14					

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, ob es Personengruppen gibt, die sich durch die Präsenz selbstorganisierter Bürgerwachten einen Zuwachs an persönlichem Sicherheitsempfinden versprechen. Tabelle 93 zeigt, dass es mit Ausnahme Freiburgs keine signifikanten Unterschiede gibt. In

Freiburg sind 44,1 % der Frauen der Ansicht, dass ihr Sicherheitsgefühl durch Bürgerwachtstreifen in der Wohngegend gesteigert wird; bei den Männern sind es 31,8 %. In Frankfurt und Erfurt ist der Trend gegenläufig: In Frankfurt sehen 35,4 % der Männer und 27,5 % der Frauen einen positiven Einfluss der Bürgerwacht auf ihr Sicherheitsempfinden, in Erfurt sind es 34,9 % Männer und 31,3 % Frauen. In Dresden ist der Trend ähnlich wie in Freiburg: 38,4 % der Männer und 40,3 % der Frauen geben ein höheres Sicherheitsgefühl durch Bürgerwachtstreifen an. Insgesamt heißt dies, dass hinsichtlich des Geschlechts kein eindeutiger und stabiler Trend feststellbar ist.



Tabelle 93:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch Bürgerwachtstreifen – Geschlecht**

Ort	mehr Sicherheitsgefühl durch Bürgerwacht	männlich		weiblich	
		n	%	n	%
Freiburg	ja	56	31,8	64	44,1
	nein	120	68,2	81	55,9
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,16; df = 1; p < .05			
Frankfurt	ja	45	35,4	35	27,5
	nein	82	64,6	95	72,5
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,89; df = 1; p = .17			
Erfurt	ja	44	34,9	46	31,3
	nein	82	65,1	101	68,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,40; df = 1; p = .53			
Dresden	ja	56	38,4	56	40,3
	nein	90	61,6	83	59,7
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 0,11; df = 1; p = .74			

Tabelle 94:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch Bürgerwachtstreifen – Alter**

Ort	mehr Sicherheit durch Bürgerwacht	18-29 J.		30-44 J.		45-64 J.		65 u. älter	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	30	30,6	30	27,5	39	46,4	38	52,1
	nein	68	69,4	79	72,5	45	53,6	35	47,9
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 16,04; df = 3; p < .01							
Frankfurt	ja	13	31,0	18	24,0	31	30,4	29	46,0
	nein	29	69,0	57	76,0	71	69,6	34	54,0
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 8,00; df = 3; p < .05							
Erfurt	ja	22	34,9	22	21,0	41	43,2	20	50,0
	nein	41	65,1	83	79,0	54	56,8	20	50,0
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 15,90; df = 3; p < .01							
Dresden	ja	28	37,8	28	31,1	47	45,2	18	47,4
	nein	46	62,2	62	68,9	57	54,8	20	52,6
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,13; df = 3; p = .16							

Tabelle 94 zeigt den Einfluss des Alters auf die Wahrnehmung von Bürgerwachtstreifen als Faktoren des Sicherheitsgefühls. Mit Ausnahme Dresdens sind die Verteilungen signifikant. In Freiburg geben in der Gruppe der 18- bis 29-jährigen (30,6 %) sowie der 30- bis 44-jährigen (27,5 %) weniger Personen an, sich durch Bürgerwachtstreifen im Wohngebiet sicherer zu fühlen; bei den

46- bis 64jährigen (46,6 %) und den 65jährigen und älteren (52,1 %) ist der Anteil deutlich größer. In Frankfurt geben die 30- bis 44jährigen (24,0 %) seltener als die anderen Altersgruppen an, dass Bürgerwachtstreifen ihr Sicherheitsgefühl verbessern würde; bei den 18- bis 29jährigen sind es 31,0 %, bei den 45- bis 64jährigen 30,4 % und bei den 65jährigen und älteren immerhin 46,0 %. In Erfurt ist der Wert in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre mit 21,0 % am niedrigsten. Es folgen die jüngsten Befragten (34,9 %), die Altersgruppe 45 bis 64 Jahre (43,2 %). Erneut am häufigsten geben die 65jährigen und älteren (50,0 %) eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls an. In Dresden – die Unterschiede sind nicht signifikant – sind in den jüngeren Gruppen (18 bis 29 Jahre: 37,8 %; 30 bis 44 Jahre: 31,1 %) die Befragten seltener der Ansicht sind, dass Bürgerwachten das Sicherheitsgefühl in der Wohngegend verbessern können, als die älteren Gruppen (45 bis 64 Jahre 45,2 %; 65 Jahre und älter 47,4 %).

Tabelle 95:

**Mehr Sicherheitsgefühl durch Bürgerwachtstreifen – Schulabschluss**

Ort	mehr Sicherheit durch Bürgerwacht	Hauptschule		Mittlere Reife		Abitur	
		n	%	n	%	n	%
Freiburg	ja	35	45,5	30	46,2	69	32,5
	nein	42	54,5	35	53,8	143	67,5
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,33; df = 2; p < .05					
Frankfurt	ja	29	43,3	31	36,9	26	21,1
	nein	38	56,7	53	63,1	97	78,9
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 11,59; df = 2; p < .01					
Erfurt	ja	33	50,0	39	32,2	31	27,2
	nein	33	50,0	82	67,9	83	72,8
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 10,01; df = 2; p < .01					
Dresden	ja	22	46,8	39	36,1	56	39,2
	nein	25	53,2	69	63,9	87	60,8
	Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,57; df = 2; p = .46					

In Abhängigkeit vom höchsten erreichten Schulabschluss zeigt Tabelle 95, dass mit zunehmender Höhe des Schulabschlusses die Zahl derjenigen sinkt, die der Ansicht sind, dass Bürgerwachtstreifen das Sicherheitsgefühl steigern können. In Freiburg sind 45,5 % der Befragten mit Hauptschulabschluss, 46,2 % derjenigen mit Mittlerer Reife, aber nur 32,5 % mit Abitur der

Auffassung, dass Bürgerwachtstreifen im Wohngebiet das Sicherheitsgefühl erhöhen. Die Unterschiede sind auf dem 5 %-Niveau signifikant. In Frankfurt stimmen der Aussage 43,3 % der Hauptschulabsolventen, 36,9 % der Befragten mit Mittlerer Reife und 21,1 % der Personen mit Hochschulreife zu. Die Unterschiede sind, ebenso wie in Erfurt, auf dem 1 %-Niveau signifikant. Dort geben 50,0 % der Bürger mit Hauptschulabschluss, 32,2 % mit Mittlerer Reife und 27,2 % mit Abitur an, sich sicherer zu fühlen, wenn in ihrem Wohngebiet eine Bürgerwacht Streifengänge durchführen würde. In Dresden ist zwar ebenfalls mit 46,8 %-Anteil der relativ höchste Wert bei den Hauptschulabsolventen festzustellen; die Befragten mit Mittlerer Reife (36,1 %) und Abitur (39,2 %) unterscheiden sich kaum. Trotz dieses abweichenden Ergebnisses in Dresden kann man sagen, dass vielfach auch Bürger mit höherem Schulabschluss eine gewisse Distanz zu selbstorganisierten Formen sozialer Kontrolle aufweisen. Vermutlich dürften hier vielfach auch deren Nachteile, zum Beispiel mögliche Bespitzelungen oder unkontrolliertes und der Situation unangemessenes Handeln, gesehen werden.

#### **4.9 Angenommene Arbeitsvoraussetzungen für private Sicherheitsdienste**

Die Ausstattung privater Sicherheitsdienste und die damit teilweise verbundenen Befugnisse werden in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Allenfalls von Vertretern des Gewerbes selbst werden sie, zum Beispiel im Hinblick auf die nicht vorhandenen Sonderrechte im Straßenverkehr bei Alarmverfolgungen, diskutiert. Hier ist die Frage, ob bei einer Ausweitung der Aufgabengebiete kommerzieller Sicherheitsanbieter auch weitergehende Rechte eingeräumt werden sollten. Daneben spielt die Erkennbarkeit der Dienste – auf der einen Seite eine seriöse Erscheinungsformen, auf der anderen ein eher „martialisches“ Auftreten im Sinne einer Abschreckung - eine wichtige Rolle.

Während zum Beispiel im Bereich der Ausbildung privater Sicherheitsdienstleister die Vertreter des Gewerbes die Heterogenität der Aufgabenstellung hervorheben und betonen, dass es wenig Sinn machte, eine IHK-geprüfte Werkchutzfachkraft als Einweiser auf einem Parkplatz einzusetzen, betont zum Beispiel *Rupprecht*, dass es wünschenswert sei, „...dass der Ausbildungsstand im privaten Sicherheitsgewerbe generell weiter verbessert wird, dass insbe-

sondere möglichst viele Beschäftigte ... den Abschluss 'geprüfte Werkschutzfachkraft' besitzen".<sup>144</sup>

Man kann nicht davon ausgehen, dass der Bürger über die Befugnisse oder Arbeitsausstattungen privater Sicherheitsdienste informiert ist; vielmehr wird er die privaten Dienstleister in Kompetenzen und Befugnissen irgendwo unterhalb der Polizei ansiedeln. Daher ist es interessant zu erfahren, welche Ausrüstung und Ausbildung er für den Dienst privater Wachleute als sinnvoll und angemessen erachtet. Hierbei wäre jedoch eine differenzierte Abfrage nach Funktion des Einsatzes eine Überforderung für den Bürger.

Im Hinblick auf eine deutlich erkennbare und von der Polizei unterscheidbare Uniformierung der Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste zeigt Tabelle 96, dass in Freiburg, Frankfurt und Erfurt jeweils etwa drei Viertel der Befragten dies für auf jeden Fall notwendig hält; in Dresden ist der Anteil etwas niedriger. Die Unterschiede sind auf dem 5 %-Niveau signifikant, allerdings ist mit „ceiling-Effekten“ zu rechnen. Fasst man die ersten beiden Gruppen „auf jeden Fall notwendig“ und „eher notwendig“ zusammen, so überschreiten – mit Ausnahme Dresdens (88,5 %) – die Werte der Zustimmung die 90 %-Marke.

---

<sup>144</sup> Rupprecht, R.: Ein Beitrag in der Podiumsdiskussion „Die Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes im demokratischen Rechtsstaat.“ In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 47.

Tabelle 96:

### Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – deutlich erkennbare Uniformierung

Arbeitsbedingungen – Uniformierung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	292	72,5	230	76,9	234	72,9	217	63,8
eher notwendig	80	19,9	50	16,7	57	17,8	84	24,7
eher nicht notwendig	22	5,5	13	4,3	24	7,5	34	10,0
auf keinen Fall notwendig	9	2,2	6	2,0	6	1,9	5	1,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 19,98; df = 9; p < .05							

Ein wichtiger Aspekt der Ausrüstung privater Sicherheitsdienste ist das Tragen von Schusswaffen. Dies ist vielfach auch im Bereich der Geld- und Werttransporte der Fall; hier ist meist eine – nicht selten demonstrativ zur Schau getragene – Schusswaffe vorhanden. Dies wird zum einen über die Notwendigkeit zur Verteidigung begründet; der Abschreckungsgedanke ist relevant. In zahlreichen Tätigkeitsbereichen privater Sicherheitsdienste spielen allerdings Schusswaffen keine Rolle. Tabelle 97 gibt die Angaben der Befragten hinsichtlich der Frage wieder, ob sie das Tragen von Schusswaffen bei privaten Sicherheitsdiensten für notwendig halten. In Freiburg halten 33,9 % der Bürger dies für „auf jeden Fall“ beziehungsweise „eher notwendig“, in Frankfurt sind es 32,2 %. In Erfurt geben 37,1 % der Befragten an, dass das Tragen von Schusswaffen notwendig sei, in Dresden sind es immerhin 40,6 %. Die signifikanten Unterschiede können möglicherweise dadurch erklärt werden, dass aufgrund des Kriminalitätsanstiegs in den neuen Ländern nach der Wende und der damit einhergehenden Verunsicherung mehr Bürger als im Westen die Auffassung vertreten, dass gefährdete Personen – hierzu kann man Sicherheitsdienste wohl rechnen – mit Schusswaffen bewaffnet sein sollten. Auch die Vielzahl der Überfälle auf Geldtransporter während des Erhebungs-

zeitraums (s. Kapitel 5. Medienanalyse) kann zu dieser Einstellung beitragen haben.

Tabelle 97:

**Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – Tragen von Schusswaffen**

Arbeitsbedingungen – Tragen von Schusswaffen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	45	11,2	34	11,4	51	16,0	60	17,8
eher notwendig	91	22,7	62	20,8	67	21,1	77	22,8
eher nicht notwendig	165	41,1	103	34,6	127	39,9	136	40,2
auf keinen Fall notwendig	100	24,9	99	33,2	73	23,0	65	19,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 23,77; df = 9; p < .01							

Oft ist bei Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste das Mitführen von Schlagstöcken oder Tränengas zu beobachten. Die Bürger wurden gefragt, ob sie eine solche Ausrüstung für notwendig halten. Tabelle 98 zeigt, dass 64,8 % der Freiburger dies für „auf jeden Fall“ beziehungsweise „eher notwendig“ halten, es folgen Erfurt mit 67,7 % und Dresden mit 71,4 %. Am häufigsten sehen dies die Frankfurter Bürger (78,1 %). Die Verteilungsunterschiede sind signifikant. Dies mag an der höheren Kriminalitätsbelastung Frankfurts, aber auch am häufigeren Auftreten sogenannter „Incivilities“ (vgl. Kapitel 4.2.1) und der damit verbundenen Konfrontation der Sicherheitsdienste mit auffälligen oder randalierenden Personengruppen im öffentlichen beziehungsweise halböffentlichen Raum liegen.



Tabelle 98:

**Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste –  
Tragen von Schlagstöcken, Tränengas u. ä.**

Arbeitsbedingungen – Schlagstöcke, Reizgas	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	83	20,8	90	29,9	79	24,8	89	26,5
eher notwendig	176	44,0	145	48,2	137	42,9	151	44,9
eher nicht notwendig	90	22,5	34	11,3	68	21,3	69	20,5
auf keinen Fall notwendig	51	12,8	32	10,6	35	11,0	27	8,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 24,01; df = 9; p < .01							

Kritik an privaten Sicherheitsdiensten wird teilweise dahingehend geübt, dass sie bei Alarmfällen erst spät am Einsatzort eintreffen. Eine häufige Antwort hierauf ist, dass ihnen im Alarmfall keine Sonderrechte im Straßenverkehr zustehen. Tabelle 99 stellt die Antworten der Bürger in bezug auf die Einschätzung der Notwendigkeit des Vorhandenseins von Einsatzfahrzeugen mit Blaulicht dar. In Freiburg geben 38,3 % der Befragten an, dass dies für auf jeden Fall beziehungsweise eher notwendig halten, in Frankfurt sind es 40,1 %, in Erfurt 39,0 % und in Dresden 43,9 %. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 99:

**Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht**

Arbeitsbedingungen – Einsatzfahrzeug / Blaulicht	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	45	11,3	39	13,0	45	14,2	51	15,2
eher notwendig	107	27,0	81	27,1	79	24,8	96	28,7
eher nicht notwendig	147	37,0	116	38,8	140	44,0	127	37,9
auf keinen Fall notwendig	98	24,7	63	21,1	54	17,0	61	18,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 11,89; df = 9; p = .22							

Auf die Frage, ob private Sicherheitsdienste über eigene, öffentlich zugängliche Einsatzbüros, vergleichbar mit Polizeiposten, verfügen sollten – ein Aspekt, der in der Öffentlichkeit bislang noch kaum diskutiert wird -, zeigt Tabelle 100 eine hohe Akzeptanz. Fasst man die Kategorien „auf jeden Fall notwendig“ und „eher notwendig“ zusammen, so stimmen diesen 51,9 % der Freiburger, 54,4 % der Frankfurter, 57,6 % der Erfurter und sogar 65,6 % der Dresdner zu. Dies deutet darauf hin, dass private Sicherheitsdienste von der Mehrzahl der Bürger in einer öffentlichen Schutz- und Beratungsfunktion wahrgenommen werden. Es heißt aber auch, dass für die Sicherheitsunternehmen ein „Hinterhofdasein“ wenig zuträglich ist. So dürften die Bürger eine allgemein bessere Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit der Sicherheitsinstanzen wünschen, eine „virtuelle“ Präsenz, zum Beispiel über Telefonnummern, kann nicht diese Lücke ausfüllen. Dass diese Einsatzbüros von vielen in vergleichbarer Weise zu Polizeiposten gesehen werden, zeigt, dass der Rückzug der Polizei aus der Öffentlichkeit eine Lücke geschaffen hat, in welche private Sicherheitsunternehmen vordringen können.

Tabelle 100:

### Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – eigene, öffentlich zugängliche Einsatzbüros

Arbeitsbedingungen – öffentliche Einsatzbüros	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	61	15,3	48	15,9	70	21,9	70	21,0
eher notwendig	146	36,6	116	38,5	114	35,7	149	44,6
eher nicht notwendig	134	33,6	101	33,6	112	35,1	93	27,8
auf keinen Fall notwendig	58	14,5	36	12,0	23	7,2	22	6,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 29,0; df = 9; p < .01							

Die Ausbildung privater Sicherheitsdienste wird von zahlreichen Branchenkennern als wenig positiv eingeschätzt. Bernhardt<sup>145</sup> weist zum Beispiel darauf hin, dass aufgrund des finanziell geringen Spielraums die Kräfte privater Sicherheitsdienste nicht ausreichend qualifiziert seien und fordert daher einen mehrstufigen, vereinheitlichten Ausbildungsstand. Nach Ansicht von Lutz<sup>146</sup> entspricht selbst die umfassendste Qualifikation als „geprüfte Werkschutzfachkraft“ nicht dem Tätigkeitsspektrum der Dienste, entsprechend seien die Qualifikationsmängel eklatant. Rupprecht<sup>147</sup> sieht trotz der bereits vorhandenen Forderung nach Sachkundenachweisen der Mitarbeiter einen Bedarf nach weiterer Verbesserung des Ausbildungsstandes im Sicherheitsgewerbe und schlägt hierzu die „geprüfte Werkschutzfachkraft“ vor.

<sup>145</sup> Bernhardt, H. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten aus der Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 55 - 59

<sup>146</sup> Lutz, H. Das private Sicherheitsgewerbe aus der Sicht einer Berufsvertretung der Polizei. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 16 - 20

<sup>147</sup> Rupprecht, R. Ein Beitrag in der Podiumsdiskussion „Die Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes im demokratischen Rechtsstaat.“ In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 46 - 48.

Olschok<sup>148</sup> kritisiert die durch das Verbrechenbekämpfungsgesetz vom 28. 10. 1994 in Kraft getretene Verpflichtung für Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen, am Unterrichtsverfahren der IHK teilzunehmen. Dieses würde weder einen Sachkundenachweis darstellen noch eine Aus- beziehungsweise Fortbildung ersetzen, sondern führe lediglich zur Steigerung der Lohnnebenkosten. Er setzt dagegen auf Selbstkontrolle durch den Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) und die vom Verband vorgeschlagenen Regeln der Ausbildung.<sup>149</sup> Ein zentrales Erfolgskriterium, so Glavic<sup>150</sup>, stellt ein adäquates Preis-Leistungsverhältnis privater Sicherheitsunternehmen dar. Hierfür spielt besonders die Personalqualität und damit eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Ein allgemeiner Lehrberuf „Private Sicherheitsfachkraft“ wird jedoch von Salewski und Ochs<sup>151</sup> als wenig zweckmäßig angesehen, da zu unterschiedliche Themenbereiche vermittelt werden müssten und die Gefahr der Unflexibilität bestünde. Sie plädieren für ein modulares Fortbildungsmodell, das den jeweiligen Erfordernissen des Berufsbildes angepasst ist. Die Qualität der Ware „Sicherheit“ ist in hohem Maß von der Qualität der Führungskräfte abhängig; hier sieht Glavic<sup>152</sup> vielfach auch auf unteren Ebenen ein erhebliches Defizit der Optimierung von Führungsstrukturen. Eine Möglichkeit der Optimierung bietet, so Merten<sup>153</sup>, eine staatliche Kontrolle der Berufsausbildung, zum Beispiel durch Öffnung der Polizeifachhochschulen für Führungskräfte privater Sicherheitsdienste.

Fragt man die Bürger, inwieweit sie die Notwendigkeit einer umfassenden theoretischen und praktischen Ausbildung, vergleichbar der eines Polizeibeamten, sehen, so geben in Freiburg 95,3 %, in Frankfurt 96,7 %, in Erfurt 96,2 % und in Dresden 96,5 % der Befragten an, dass sie dies für notwendig halten (vgl. Tabelle 101) Die Unterschiede zwischen den Orten sind nicht signifikant. Inwieweit die Bürger allerdings tatsächlich über Art und Umfang der

---

<sup>148</sup> Olschok, H.: Das Unterrichtsverfahren in der Gewerbeordnung. DSD – Der Sicherheitsdienst, Extra-Ausgabe 1996, S 6 - 7

<sup>149</sup> Olschok-Tautenhahn, H.: Aufgaben, personeller Bestand und Dimension privater Sicherheitsdienste. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 31 - 35

<sup>150</sup> Glavic, J J: Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Gegenwart und Zukunft. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S 4 - 9.

<sup>151</sup> Salewski, W D. und R. Ochs. Personalentwicklung. In: J J Glavic (Hg.) Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S 690

<sup>152</sup> Glavic, J J: Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Gegenwart und Zukunft. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S 4 - 9.

<sup>153</sup> Merten, K. Die Externalisierung des Studiums am Fachbereich Polizei – Chancen und Risiken. In: Die Polizei 87 (9), 1996, S 217 - 224

Ausbildung privater Sicherheitsdienste informiert sind, kann nur schwer beurteilt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Befragten der Ansicht sind, der Wächter eines Parkplatzes benötige eine polizeiähnliche Ausbildung; inwieweit aber von einer City-Streife oder einem „Doorman“ einer Ladenpassage diese erwartet wird, kann kaum abgeschätzt werden. Da diese Gruppen aber in einer sensiblen Funktion erlebt werden, wäre es zumindest denkbar.

Tabelle 101:

**Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – umfassende theoretische und praktische Ausbildung**

Arbeitsbedingungen – umfassende Ausbildung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	281	69,7	214	71,6	223	69,0	223	66,2
eher notwendig	103	25,6	75	25,1	88	27,2	102	30,3
eher nicht notwendig	10	2,5	6	2,0	9	2,8	11	3,3
auf keinen Fall notwendig	9	2,2	4	1,3	3	0,9	1	0,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 9,64; df = 9; p = .38							

Im Folgenden wurde nach den minimalen Ausbildungsvoraussetzungen gefragt; das heißt, die Bürger sollten angeben, inwieweit sie eine einheitlich festgelegte Mindestausbildung im Sinne eines Anlernberufes für notwendig halten. Tabelle 102 zeigt, dass 93,9 % der Freiburger, 92,6 % der Frankfurter, 90,9 % der Erfurter und 94,6 % der Dresdner dies als notwendig erachten. Das bedeutet, dass der Bürger als Kunde, aber auch gegebenenfalls als Objekt der Intervention der Unternehmen Wert auf eine gründliche und adäquate Ausbildung legt. Er will sich darauf verlassen können, dass der Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens sein „Handwerk“ versteht und neben praktischen

Kompetenzen auch über theoretisches Wissen, über Rechte und Kompetenzen verfügt.

Tabelle 102:

**Arbeitsvoraussetzungen für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste – einheitliche Mindestausbildung**

Arbeitsbedingungen – Mindestausbildung	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
auf jeden Fall notwendig	280	70,7	213	71,7	214	67,1	228	68,5
eher notwendig	92	23,2	62	20,9	76	23,8	87	26,1
eher nicht notwendig	12	3,0	13	4,4	16	5,0	14	4,2
auf keinen Fall notwendig	12	3,0	9	3,0	13	4,1	4	1,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 9,28; df = 9; p = .41							

**4.10 Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch private Sicherheitsdienste**

Ein heikler Punkt in der Diskussion zur Privatisierung öffentlicher Sicherheit ist die Übertragung hoheitlicher Aufgaben in Form einer Beleihung auf private Dienste. Oft steht dabei die Überwachung des Verkehrsraums im Zentrum des Interesses. Stollenwerk schlussfolgert anhand einer Situationsanalyse, es „bestehen derzeit erhebliche rechtsstaatliche Bedenken, die Übertragung von klassischen, hoheitlichen Aufgaben auf Private vorzunehmen“. <sup>154</sup> So bestünde die Gefahr, dass sich die Verkehrsüberwachung weniger an der Verkehrs-

---

<sup>154</sup> Stollenwerk, D. Geschwindigkeitsmessung durch Kommunen aus der Sicht einer Ordnungsbehörde. In: Die Polizei 12 / 96, 1996, S. 323.

sicherheit als vielmehr an der Gewinnerzielung orientieren würde. Keine Probleme sieht er in der Wartung der Geräte beziehungsweise in der Anmietung bei privaten Firmen. Radtke<sup>155</sup> vertritt dagegen die Auffassung, dass eine Übertragung der Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen unter Vorgabe der Behörde rechtlich unbedenklich sei, da die Messung selbst nur einen marginalen Eingriff in die Handlungsfreiheit der Autofahrer darstelle. Er argumentiert, dass weder der Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols noch der Gefahrenabwehr noch der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Vorschub geleistet werden solle, sondern „...dass es um die planmäßige Heranziehung Privater in einem Bereich der Ausübung hoheitlicher Gewalt geht, der – bei Beschränkung auf die Beteiligung an der Messung selbst – Schutzbereiche von Grundrechten der kontrollierten Autofahrer kaum berührt und ... aus diesem Grund rechtsstaatlich unbedenklich ist“.<sup>156</sup>

Ein vorläufiges Ende fand dieser Streit um die Möglichkeit der Beleihung privater Unternehmen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen mit der Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 5. März 1997, in welcher deutlich wurde, dass ohne gesetzliche Ermächtigung eine Kommune auch dann nicht befugt ist, eine Privatfirma mit der Geschwindigkeitsmessung zu beauftragen, wenn sie selbst Ort, Zeit und Dauer der Messung bestimmt, die Auswertung der Materials selbst übernimmt und das eingesetzte Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellt wird.<sup>157</sup>

Auch in der vorliegenden Untersuchung sollen die Meinungen der Bürger zur Übertragung solcher Aufgabenfeldern untersucht werden, dabei stehen nicht juristische Überlegungen sondern subjektive Auffassungen im Mittelpunkt.

Zunächst wurde erfasst, welche Personengruppen nach Ansicht der Befragten die Überwachung des ruhenden Verkehrs durchführen sollten. Zur Auswahl standen die Polizei, der Gemeindevollzugsdienst und private Sicherheitsdienste. Abbildung 16 zeigt, dass in allen vier Städten eine eindeutige Präferenz des Gemeindevollzugsdienstes vorliegt (Freiburg 83,1 %; Frankfurt 80,5 %; Erfurt 82,7 %; Dresden 84,4 %), somit das von den Kommunen bislang durch-

---

<sup>155</sup> Radtke, H. Privatisierung von Geschwindigkeitsüberwachung – Einbruch in das staatliche Gewaltmonopol? In: Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 8 (11), 1995, S. 428 - 431

<sup>156</sup> Ebd., S. 431

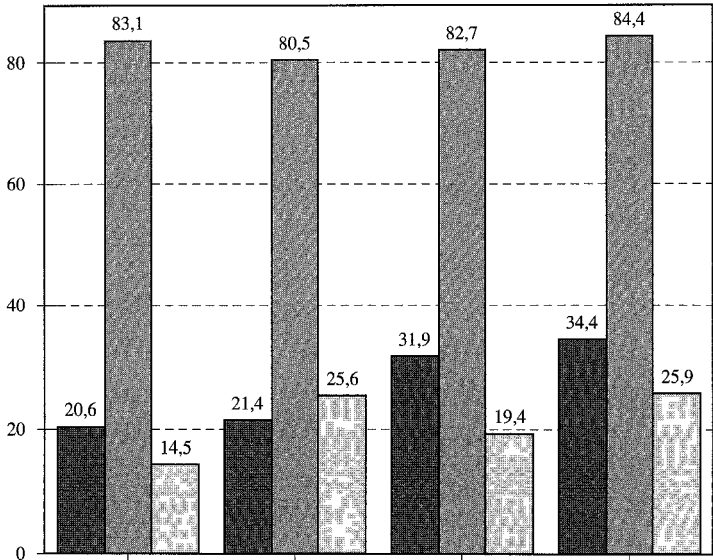
<sup>157</sup> Vgl. Hugo, J. Gericht stoppt private Verkehrsüberwachung. In: WIK 4/97, 1997, S. 15; Sachse, K.: Abgeblitzt. Focus Nr. 16, 14. 4. 1997, S. 78

geführte Konzept bestätigt wird. Es fällt auf, dass in den beiden ostdeutschen Kommunen eine vergleichsweise größere Präferenz der Polizei zu beobachten ist. In Erfurt geben 31,9 % und in Dresden 34,4 % ihr Votum (ebenfalls) für die Polizei, in Freiburg (20,6 %) und Frankfurt (21,4 %) sind es wesentlich weniger. Der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernehmen sollten, sind in Freiburg 14,5 % der Befragten, in Erfurt 19,4 %, in Frankfurt 25,6 % und in Dresden sogar 25,9 %. Auffallend ist, dass in Frankfurt private Sicherheitsdienste häufiger als die Polizei genannt werden. Tatsächlich sind private Unternehmen in der Überwachung des ruhenden Verkehrs tätig.

Abbildung 16:

**Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs  
(Mehrfachantworten sind möglich)**

- Polizei %
- ▒ Gemeindevollzugsdienst %
- privater Sicherheitsdienst %



	Freiburg	Frankfurt	Erfurt	Dresden
Polizei n	86	66	107	121
Gemeindevollzugsdienst n	344	248	277	297
privater Sicherheitsdienst n	60	79	65	91

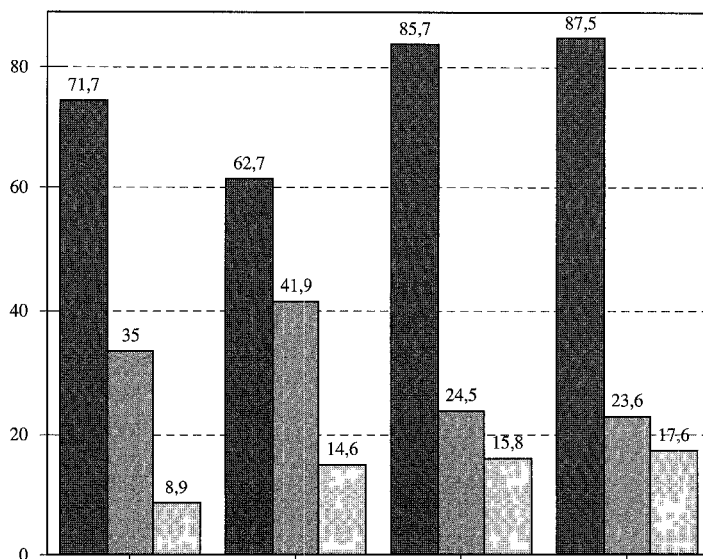


Geht man der Frage nach, wer Geschwindigkeitskontrollen im fließenden Verkehr durchführen soll, so zeigt Abbildung 17, dass in Erfurt 85,7 % und in Dresden 87,5 % der Befragten angeben, dass dies Aufgabe der Polizei sei; in Freiburg und Frankfurt sind mit 71,7 % sowie 62,7 % die Zahlen deutlich niedriger. In den beiden westdeutschen Städten wird stärker die Kontrolle durch gemeindeeigene Kräfte propagiert. 35 % der Freiburger und 41,9 % der Frankfurter geben an, dass es sich um eine Aufgabe des Gemeindevollzugsdienstes handelt; in Erfurt (24,5 %) und Dresden (23,6 %) sind es erheblich weniger. Dass private Sicherheitsdienste Geschwindigkeitskontrollen durchführen sollen, befürworten nur wenige Befragte (Freiburg 8,9 %; Frankfurt 14,6 %; Erfurt 15,8 %; Dresden 17,6 %).

Abbildung 17:

### Durchführung von Kontrollen im fließenden Verkehr (Mehrfachantworten sind möglich)

■ Polizei %  
 ■ Gemeindevollzugsdienst %  
 ■ privater Sicherheitsdienst %



Polizei	n	297	193	287	308
Gemeindevollzugsdienst	n	145	129	82	83
privater Sicherheitsdienst	n	37	45	53	62

Insgesamt kann man sagen, dass die Bürger eine vergleichsweise „konservative“ Einstellung haben; zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist der Gemeindevollzugsdienst, für Geschwindigkeitskontrollen zeichnet in erster Linie die Polizei verantwortlich. Dieses Bild erleben die Bürger täglich und sind damit – mehr oder minder – einverstanden. Die Rolle privater Sicherheitsdienste wird eher am Rande gesehen; lediglich in Frankfurt deutete sich in Bezug auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs an, dass dort die Privaten etwas mehr Befürworter haben als die Polizei.

#### 4.11 Aufgabenfelder privater Sicherheitsdienste

Die Aufgabenfelder privater Sicherheitsdienste sind sehr heterogen und zudem einem erheblichen zeitlichen Wandel unterworfen. Glavic<sup>158</sup> unterscheidet zwischen klassischen Aufgaben privater Sicherheitsunternehmen und neueren Entwicklungen des Aufgabenspektrums. Zu den klassischen Aufgaben zählt er die mechanische und elektronische Sicherheitstechnik, Detektiv- und Ermittlungsdienste, personelle Sicherheitsdienstleitungen (z. B. Personenschutz), stationären Objektschutzes, die Bewachung von Kernkraftwerken sowie Empfangs- und Kontrolldienste (auch Werkschutzaufgaben), Revierkontrolldienste (mobile Kontrollen zu bewachender Einrichtungen), Veranstaltungsdienste (z. B. bei Messen, Sportveranstaltungen), Notruf und Servicezentralen sowie Geld- und Wertdienste. Daneben stellt Glavic eine Reihe neue, erst in den vergangenen Jahren entstandene Aufgaben vor, die zum Teil Anlass zu Diskussionen über das Gewaltmonopol und dessen Grenzen gegeben hätten. Hierunter fallen Dienste in der Luftverkehrssicherheit (z. B. Werkschutz in Flughäfen, Passagier- und Gepäckkontrollen), Tätigkeiten in den Personennahverkehrsbetrieben (Fahrkartenkontrollen, Begleitschutz, Ausübung des Hausrechts), die Sicherung privater Wohn- und Geschäftsviertel, Brandschutzaufgaben, die Durchführung von Sicherungsdiensten im öffentlichen Straßenverkehr (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Geschwindigkeitskontrollen, Aufnahme von Bagatellunfällen), Bewachungsaufgaben in Abschiebehafenanstalten und Spezialdienste wie zum Beispiel Gefährdungsanalysen im Arbeitsbereich, Deponiensicherung oder Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes. Nach Analyse von Olschok-Tautenhahn<sup>159</sup>

---

<sup>158</sup> Glavic, J. J.: Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Gegenwart und Zukunft. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 4 - 9

<sup>159</sup> Olschok-Tautenhahn, H.: Aufgaben, personeller Bestand und Dimension privater Sicherheitsdienste. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 31 - 35

entfallen etwa drei Viertel der Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste auf die Separatbewachung einschließlich des Werkschutzes, 15 Prozent auf Revierwach- und Streifendienste, 8 Prozent auf Notrufzentralen und 2 Prozent auf Geld- und Werttransporte.

Nachfolgend soll der Frage nachgegangen werden, wer bestimmte Aufgaben der Gewährleistung öffentlicher beziehungsweise privater Sicherheit nachkommen soll: die Polizei oder private Sicherheitsdienste. Es wurden 16 verschiedene Bereiche vorgegeben, in denen über eine Privatisierung diskutiert wird oder sie bereits erfolgt ist. Dabei ist nicht anzunehmen, dass den Bürgern die tatsächlichen Aufgabenverteilungen zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten bekannt sind. Geht man zunächst der Frage nach, wer, nach Ansicht der Bürger, in Ladenpassagen am ehesten Streifengänge durchführen sollte, so zeigt Tabelle 103, dass in allen Städten eine Mehrheit zwischen 54,6 % (Freiburg) und 67,7 % (Dresden) der Ansicht ist, dass beide Berufsgruppen dies gleich gut übernehmen könnten. Fasst man die jeweils beiden Pole „nur“ und „eher“ zusammen, so stimmen in Freiburg 22,7 % für die Polizei und für private Sicherheitsdienste. In den anderen Städten ist die Befürwortung privater Sicherheitsdienste dagegen stärker als die der Polizei (Frankfurt: Polizei (Pol) 11,9 %; Sicherheitsdienste (PSD) 32,2 %; Erfurt: Pol 11,3 %; PSD 33,2 %; Dresden Pol 9,5 %; PSD 22,8 %). Dies heißt, dass die Bestreifung von Ladenpassagen als eine eher den Sicherheitsdiensten zugeordnete Tätigkeit gesehen wird.

Tabelle 103:

**Aufgabe – Streifegehen in Ladenpassagen**

Streife in Ladenpassagen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	42	10,4	20	6,6	20	6,1	15	4,3
eher Polizei	50	12,3	16	5,3	17	5,2	18	5,2
sowohl als auch	221	54,6	168	55,8	182	55,5	235	67,7
eher priv. SD	74	18,3	77	25,6	87	26,5	59	17,0
nur priv. SD	18	4,4	20	6,6	22	6,7	20	5,8

Im Hinblick auf die Durchführung nächtlicher Fußstreifen in Wohngebieten ergeben sich durchweg deutliche Präferenzen für die Polizei; nur in Dresden ist eine knappe Mehrheit (50,4 %) der Ansicht, dass beide Berufsgruppen dieser Streifentätigkeit nachgehen sollten (vgl. Tabelle 104). Fasst man die beiden Polizei- und Sicherheitsdienstkategorien zusammen, so geben in Freiburg 55,3 % der Befragten an, dass die Polizei diese Streifentätigkeit durchführen sollte (PSD 4,9 %), in Frankfurt sind es 46,0 % (PSD 6,4 %), in Erfurt 54,8 % (PSD 1,5 %) und in Dresden 46,0 % (PSD 3,5 %).

Tabelle 104:

**Aufgabe – nächtliche Fußstreifen in Wohngebieten**

Streife in Wohngebieten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	105	25,8	56	18,8	92	28,3	65	18,8
eher Polizei	120	29,5	81	27,2	86	26,5	94	27,2
sowohl als auch	162	39,8	142	47,7	142	43,7	174	50,4
eher priv. SD	18	4,4	17	5,7	4	1,2	10	2,9
nur priv. SD	2	0,5	2	0,7	1	0,3	2	0,6

Auf die Frage, wer in den Einkaufsstrassen der Innenstadt – einem öffentlichen Raum – Fußstreifen durchführen soll, kann man erhebliche Unterschiede zwischen den Städten feststellen. Tabelle 105 zeigt, dass in Freiburg etwas weniger als die Hälfte (48,5 %) der Befragten der Ansicht, dass beide Berufsgruppen dieser Aufgabe nachkommen sollten, 39,9 % sehen hierin eine Aufgabe der Polizei, 11,6 % bevorzugen private Sicherheitsdienste. In Frankfurt findet man eine Mehrheit (62,7 %) in der Kategorie „sowohl als auch“, 20,0 % sehen dies als eine Aufgabe der Polizei, 17,3 % geben private Sicherheitsdienste an. In Erfurt ist die Mittelkategorie mit 56,3 % der Befragten besetzt, es folgt die Polizei mit 30,8 % und die privaten Sicherheitsdienste (12,8 %). In Dresden geben 70,2 % der Bürger die Kategorie „sowohl als auch“ an, der Anteil der Befürworter der Polizei (18,2 %) ist größer als für die privaten Sicherheitsdienste (11,6 %). Das heißt, beide Berufsgruppen werden als kompetent betrachtet, es besteht aber eine gewisse Präferenz polizeilicher Streifenfähigkeit.

Tabelle 105:

**Aufgabe – Fußstreifen in Einkaufsstraßen der Innenstadt**

Fußstreifen in Innenstadt	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	71	17,6	23	7,7	43	13,1	22	6,4
eher Polizei	80	22,3	37	12,3	58	17,7	41	11,8
sowohl als auch	196	48,5	188	62,7	184	56,3	243	70,2
eher priv. SD	40	9,9	46	15,3	37	11,3	30	8,7
nur priv. SD	7	1,7	6	2,0	5	1,5	10	2,9

Tabelle 106:

**Aufgabe – Entgegennahme von Notrufen aus Autobahnnotrufsäulen**

Entgegennahme Notrufe	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	142	35,1	80	26,7	141	43,3	108	31,4
eher Polizei	116	28,6	81	27,0	72	22,1	112	32,6
sowohl als auch	115	28,4	107	35,7	97	29,8	99	28,8
eher priv. SD	25	6,2	28	9,3	11	3,4	23	6,7
nur priv. SD	7	1,7	4	1,3	5	1,5	2	0,6

Im Hinblick auf die Diskussion um die Privatisierung des an den Autobahnen installierten Notrufsäulennetzes (die bisherige Aufschaltung ging zu den Straßenmeistereien, nicht zur Polizei, wie vielfach von Bürgern angenommen wurde), kamen neben Telefongesellschaften und Automobilclubs auch private Sicherheitsanbieter ins Gespräch. Auf die Frage, wer nach Ansicht der Bürger diese Notrufe entgegennehmen sollte, zeigt Tabelle 106 eine deutliche Mehrheit für die Polizei (Freiburg 63,7 %; Frankfurt 53,7 %; Erfurt 65,4 %; Dresden 64,0 %). Selbst die sonst stark besetzte Kategorie „sowohl als auch“ erreicht nur Werte zwischen 28,4 % (Freiburg) und 35,7 % (Frankfurt). Die Befürwortung privater Sicherheitsdienste ist gering. Dies kann möglicherweise Hinweise die Diskussion zur Frage der Unfallaufnahme geben; hier erlebt der Bürger die Polizei wohl eher in einer Rolle des neutralen Schlichters. Bei privaten Unternehmen fürchtet er evtl. finanzielle Interessen beziehungsweise dadurch bedingte einseitige Entscheidungen.

Die Begleitung von Gefahrguttransporten wird zunehmend mehr von privaten Sicherheitsdiensten durchgeführt. Auch die Polizei ist mehr und mehr der Ansicht, dass dieser Bereich – zumindest zum Teil – durch private Anbieter übernommen werden könnte (vgl. Kapitel 6). Dennoch sehen die Bürger dies als eine primäre Aufgabe der Polizei an (vgl. Tabelle 107). In Freiburg sind 57,6 %, in Frankfurt 61,0 %, in Erfurt 63,9 % und in Dresden 58,9 % der Befragten der Ansicht, dass die Polizei diese Aufgabe wahrnehmen sollte. Private Sicherheitsdienste werden in Freiburg nur von 13,2 %, in Frankfurt von 15,6 %, in Erfurt von 9,8 % und in Dresden von 15,6 % der Befragten vorgeschlagen. Eventuell spielen für diese Einschätzung die im Zusammenhang mit den Castor-Transporten beobachteten „bürgerkriegsähnlichen“ Zustände ebenso eine Rolle, wie die in den Medien immer wieder dargestellten Unfälle von Gefahrguttransportern.

Tabelle 107:

**Aufgabe – Begleitung von Gefahrguttransporten**

Begleitung Gefahrguttransporte	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	168	41,7	140	46,4	163	49,8	143	42,1
eher Polizei	64	15,9	44	14,6	46	14,1	57	16,8
sowohl als auch	118	29,3	71	23,5	86	26,3	87	25,6
eher priv. SD	41	10,2	37	12,3	19	5,8	42	12,4
nur priv. SD	12	3,0	10	3,3	13	4,0	11	3,2

Nur wenigen Bürger dürfte bekannt sein, dass private Sicherheitsdienste in der Bewachung der Abschiebehaft abgelehnter Asylbewerber tätig sind. Es wurde daher die Frage aufgenommen, ob eher die Polizei oder private Sicherheitsdienste (ggf. beide) im Bereich der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber tätig werden sollten. Wie Tabelle 108 zeigt, wird hier eindeutig ein Aufgabenschwerpunkt der Polizei gesehen: In Freiburg geben 82,9 % der Befragten, in Frankfurt 83,8 %, in Erfurt 83,9 % und in Dresden 84,3 % an, dass diese Aufgaben nur beziehungsweise eher die Polizei durchführen sollte. Für private Sicherheitsdienste liegt der Anteil zwischen 4,3 % (Dresden) und 3,1 % (Erfurt). Die Bürger „hinken“ somit in ihren Einstellungen in gewisser Weise der Realität hinterher.



Tabelle 108:

**Aufgabe – Abschiebung abgelehnter Asylbewerber**

Abschiebung Asylbewerber	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	262	66,2	208	70,3	212	65,6	217	64,2
eher Polizei	66	16,7	40	13,5	59	18,3	68	20,1
sowohl als auch	54	13,6	38	12,8	42	13,0	35	10,4
eher priv. SD	9	2,3	8	2,7	6	1,9	13	3,8
nur priv. SD	5	1,3	2	0,7	4	1,2	5	1,5

Die Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschaden wird oft von den privaten Sicherheitsdiensten als mögliches Aufgabenfeld vorgeschlagen und auch Vertreter der Polizei sind nicht selten der Ansicht, dass Private hier tätig werden könnten (vgl. Kapitel 6), da die Aufgabe ohne Not erhebliche Kräfte der Polizei bindet. Die Bürger jedoch schlagen in erster Linie die Polizei vor (vgl. Tabelle 109): In Freiburg sind 73,3 %, in Frankfurt 63,2 %, in Erfurt 76,2 % und in Dresden 72,8 % der Befragten dieser Ansicht. Ungefähr ein Viertel der Befragten in jeder Kommune gibt an, dass sowohl Polizei als auch private Sicherheitsdienste gleich gut der Aufgabe nachkommen könnten. Ausschließlich private Sicherheitsdienste wollen nur wenige Bürger. Ein ähnliches Ergebnis zeigte sich zuvor hinsichtlich der Privatisierung der Notrufsäulen. Neben der Erwartung einer faireren Behandlung durch die Polizei spielen möglicherweise gewohnte Muster der Erledigung eine Rolle.

Tabelle 109:

**Aufgabe – Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschaden**

Unfälle ohne Personenschaden	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	176	43,3	98	32,6	161	49,1	150	43,5
eher Polizei	122	30,0	92	30,6	89	27,1	101	29,3
sowohl als auch	95	23,4	83	27,6	64	19,5	80	23,2
eher priv. SD	13	3,2	24	8,0	12	3,7	12	3,5
nur priv. SD	0	0,0	4	1,3	2	0,6	2	0,6

Die Bewachung von Strafgefangenentransporten ist ein Bereich, in dem private Sicherheitsdienste verstärkt ihre Kompetenzen geltend machen. Bislang werden diese Transporte meist durch Justizpersonal, seltener durch die Polizei durchgeführt. Da jedoch deren Uniform und Einsatzfahrzeuge für den Laien nur schwer von der Polizei zu unterscheiden sind, kann man annehmen, dass viele Bürger die Polizei in dieser Aufgabe sehen. Entsprechend sind, wie Tabelle 110 zeigt, in Freiburg 84,5 %, in Frankfurt 88,2 %, in Erfurt 89,3 % und in Dresden 86,1 % der Ansicht, diese Transporte sollten durch die Polizei erledigt werden.

Tabelle 110:

**Aufgabe – Bewachung von Strafgefangenentransporten**

Bewachung Strafgefangenen- transporte	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	262	64,5	22,3	74,8	257	78,1	256	74,2
eher Polizei	81	20,0	40	13,4	37	11,2	41	11,9
sowohl als auch	50	12,3	30	10,1	27	8,2	30	8,7
eher priv. SD	11	2,7	5	1,7	6	1,8	15	4,3
nur priv. SD	2	0,5	0	0,0	2	0,6	3	0,9

Der Schutz gefährdeter Personen wird sowohl von der Polizei (z. B. bei Politikern oder Staatsgästen) als auch von privaten Sicherheitsdiensten – oft als „Bodyguards“ bezeichnet – wahrgenommen wird. Nach Meinung der knappen Hälfte der Bürger (vgl. Tabelle 111) handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit, die sowohl die Polizei als auch Private durchführen sollten. Etwas mehr Bürger geben an, dass der Personenschutz eine Aufgabe privater Sicherheitsdienste sei: Freiburg: Pol 26,1 %; PSD 27,6 %; Frankfurt: Pol 23,1 %; PSD 35,4 %; Erfurt: Pol 20,9 %; PSD 31,9 %; Dresden: Pol 20,6 %; PSD 38,1 %. Für diese Meinung mag eine Rolle spielen, dass Politiker und andere gefährdete Personen oft über ausreichend Vermögen verfügen, um sich privaten Schutz leisten zu können, ohne die Staatskasse zu belasten.

Tabelle 111:

**Aufgabe – Schutz gefährdeter Personen**

Personenschutz	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	70	17,2	52	17,4	57	17,5	51	14,8
eher Polizei	36	8,9	17	5,7	11	3,4	20	5,8
sowohl als auch	188	46,3	124	41,5	154	47,2	144	41,7
eher priv. SD	73	18,0	62	20,7	60	18,4	70	20,3
nur priv. SD	39	9,6	44	14,7	44	13,5	60	17,4

Hinsichtlich der Begleitung angemeldeter Demonstrationen wird zum einen oft die Ansicht vertreten, dass ausgebildete Polizeikräfte für einen Großteil der Demonstrationen nicht notwendig seien, da damit Steuergelder verbraucht und Einsatzkräfte gebunden würden. Auf der anderen Seite wird betont, dass friedlich scheinende Demonstrationen durchaus gewalttätig werden können und dann möglichst rasch Kräfte der Polizei vor Ort sein müssten. Auch die Gefahr der Provokation durch unzulänglich ausgebildete Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste wird nicht ausgeschlossen.<sup>160</sup> Die ostdeutschen Befragten sehen hier häufiger einen Bereich, der sowohl von der Polizei als auch von privaten Sicherheitsdiensten abgedeckt werden könnte als die westdeutschen (Erfurt 35,5 %; Dresden 43,6 %; dagegen Freiburg 28,9 %; Frankfurt 29,5 %). Insgesamt steht aber die Polizei im Vordergrund; diese wird in Freiburg von 66,2 % der Befragten genannt, in Frankfurt von 64,7 %, in Erfurt von 58,4 % und in Dresden von 50,6 %. Private Sicherheitsdienste allein werden selten angegeben.

<sup>160</sup> Vgl. Hoffmann-Riem, W. · Übergang der Polizeigewalt auf Private? In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4, 1977, S. 6 - 31

Tabelle 112:

**Aufgabe – Begleitung von angemeldeten Demonstrationen**

Begleitung Demonstrationen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	159	39,3	127	42,6	128	39,1	109	31,7
eher Polizei	109	26,9	66	22,1	63	19,3	65	18,9
sowohl als auch	117	28,9	88	29,5	116	35,5	150	43,6
eher priv. SD	15	3,7	11	3,7	15	4,6	13	3,8
nur priv. SD	5	1,2	6	2,0	5	1,5	7	2,0

In eine ähnliche Richtung weist die Frage zur Sicherung von Großveranstaltungen (z. B. Rockkonzerte oder Fußballspiele). Besondere Kritik wird hierbei daran geübt, dass zum Beispiel die Fußballvereine ihren Spielern Millionensummen zahlen, jedoch die Sicherheit im Stadion umsonst von der Polizei gewährleistet sehen wollen. Neben der Forderung nach Privatisierung wird in neuerer Zeit auch das Modell einer Inrechnungsstellung des Polizeieinsatzes diskutiert. Die Bürger selbst räumen tendenziell privaten Sicherheitsdiensten den Vorrang vor der Polizei ein (vgl. Tabelle 113); besonders die Kategorie „sowohl als auch“ wird häufig genannt (Freiburg 47,9 %; Frankfurt 44,7 %; Erfurt 59,9 %; Dresden 61,7 %). Der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste diese Aufgabe übernehmen sollten, sind in Freiburg 32,4 % der Befragten (Polizei 19,7 %), in Frankfurt 44,1 % (Pol 11,3 %), in Erfurt 26,1 % (Pol 14,0 %) und in Dresden 27,0 % (Pol 11,3 %). Somit ergibt sich hier eine gewisse Präferenz für private Sicherheitsdienste.

Tabelle 113:

**Aufgabe – Sicherungsdienste bei Großveranstaltungen**

Sicherung von Großveranstaltungen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	39	9,6	19	6,3	32	9,7	22	6,4
eher Polizei	41	10,1	15	5,0	14	4,3	17	4,9
sowohl als auch	195	47,9	135	44,7	197	59,9	213	61,7
eher priv. SD	88	21,6	82	27,2	54	16,4	49	14,2
nur priv. SD	44	10,8	51	16,9	32	9,7	44	12,8

Eng verbunden mit der Großveranstaltung ist das Absperrn von Straßen und das Regeln des fließenden Verkehrs – letztlich ein Eingriff in hoheitliche Rechte. Dass diese Tätigkeit oft im Auftrag der Polizeibehörde von Ordnern oder aber der Feuerwehr bei Festen vorgenommen wird, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Tabelle 114 zeigt, dass vielfach auch die Ostdeutschen der Ansicht sind, dass sowohl die Polizei als auch private Sicherheitsdienste diese Tätigkeit übernehmen sollten (Erfurt 54,4 %; Dresden 48,6 %). In Freiburg sind 44,6 % und in Frankfurt nur 37,8 % der Befragten dieser Auffassung. Dagegen ist in Frankfurt der Anteil der Personen, die private Sicherheitsdienste als Durchführende der Maßnahme sehen (29,8 %), deutlich größer als in den anderen Städten (Freiburg 18,5 %; Erfurt 14,3 %; Dresden 14,5 %). Vermutlich ist es die Erfahrung der Frankfurter mit privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Verkehrsraum, welche diese doch eher positive Einstellung gegenüber privaten Anbietern bedingt. Im direkten Vergleich steht jedoch die Polizei im Vordergrund, in Freiburg geben 36,9 %, in Frankfurt 32,4 %, in Erfurt 31,3 % und in Dresden 37,0 % der befragten Bürger an, dass nur beziehungsweise eher die Polizei diese Aufgabe wahrnehmen sollte.

Tabelle 114:

### Aufgabe – Absperrung und Regelung des Verkehrs bei Großveranstaltungen

Verkehrsregelung bei Veranstaltungen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	72	17,8	53	17,7	68	20,7	65	18,8
eher Polizei	77	19,1	44	14,7	35	10,6	63	18,2
sowohl als auch	180	44,6	113	37,8	179	54,4	168	48,6
eher priv. SD	51	12,6	64	21,4	33	10,0	31	9,0
nur priv. SD	24	5,9	25	8,4	14	4,3	19	5,5

Die Alarmaufschaltung aus Notruf- und Gefahrenmeldeanlagen gehört zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes. Kötter spricht in diesem Zusammenhang vom „Herzstück eines Sicherheitsunternehmens“.<sup>161</sup> Auf die Alarmmeldetechnik geht auch ein Papier der sogenannten „Schiefer Kommission“ ein, in welchem Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen dargestellt und diskutiert werden: „Wenn eine Alarmmeldung – sowohl bei Einbruchmeldeanlagen (EMA) als auch bei Überfallmeldeanlagen (ÜMA) – als Meldung über eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder als Meldung über den Verdacht des Vorliegens einer Straftat anzusehen ist, muss die Polizei zur Gefahrenabwehr beziehungsweise im ersten Zugriff tätig werden, und zwar unabhängig von der Frage, ob Interventionen von privater Seite möglich wären“.<sup>162</sup> Aufgrund der hohen Wertigkeit der bedrohten Rechtsgüter bei Überfallmeldeanlagen wird grundsätzlich eine Verpflichtung der Polizei

<sup>161</sup> Kötter, F. Klassische Sicherheitsdienstleistung. In: J. J. Glavic (Hg.) Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 336.

<sup>162</sup> „Schiefer-Kommission“ Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen „Wach- und Sicherheitsunternehmen“, Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe UALEX (Federführung), AG Kripo, TK und ad-hoc-Ausschuß „Recht und Polizei“ am 19. 1. 13. 8. und 12. 10. 1993. unveröffentlicht, S. 5.

zur Intervention gesehen. Bei Einbruchmeldeanlagen wird dagegen zwischen „falschalarmfreien“ und anderen Anlagen unterschieden. Während bei den erstgenannten eine polizeiliche Intervention in Betracht kommt, ist bei den letztgenannten aufgrund der zahlreichen Falschalarme nicht von einer konkreten Gefährdung auszugehen und daher eine Vorprüfung durch private Sicherheitsunternehmen geboten.

Basierend auf den Richtlinien der Kommission sollte in bezug auf die in Tabelle 115 dargestellte Frage der Entgegennahme von Alarmmeldungen aus Geldinstituten (zumeist dürfte dies der Überfallalarm sein) und der in Tabelle 116 wiedergegebenen Antworten zur Frage des ersten Erscheinens am Einsatzort bei Alarmen aus Geldinstituten ein primäres Einschreiten der Polizei gegeben sein. Betrachtet man zunächst die in Tabelle 115 wiedergegebene Auffassung zur Entgegennahme von Alarmmeldungen aus Geldinstituten, so decken sich die subjektiven Meinungen der Bürger mit den Empfehlungen und Richtlinien der oben genannten Kommission. So geben 66,0 % der Freiburger, 67,4 % der Frankfurter, 66,2 % der Erfurter und 64,4 % der Dresdner an, dass „nur beziehungsweise eher“ die Polizei die Alarmmeldungen entgegennehmen sollte. sei. Allerdings geben etwa ein Viertel der Befragten die Kategorie „sowohl als auch“ an (Freiburg 23,3 %; Frankfurt 27,9 %; Erfurt 25,6 %; Dresden 29,2 %). Eine alleinige Alarmaufschaltung auf private Unternehmen wird dagegen selten angegeben.



Tabelle 115:

**Aufgabe – Entgegennahme von Alarmmeldungen aus Geldinstituten**

Alarm- entgegennahme Geldinstitute	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	177	43,9	149	49,5	176	53,7	161	46,5
eher Polizei	89	22,1	54	17,9	41	12,5	62	17,9
sowohl als auch	110	27,3	84	27,9	84	25,6	101	29,2
eher priv. SD	17	4,2	11	3,7	18	5,5	16	4,6
nur priv. SD	10	2,5	3	1,0	9	2,7	6	1,7

Noch eindeutiger ist das Bild beim Eintreffen als „Erster am Einsatzort“ bei erfolgter Alarmmeldung aus Geldinstituten. In Freiburg geben 81,8 %, in Frankfurt 85,7 %, in Erfurt 84,4 % und in Dresden 78,2 % der Bürger an, dass dies Aufgabe der Polizei sei. Zwischen 11,6 % (Erfurt) und 19,2 % (Dresden) halten einen Ersteinsatz beider Gruppen für möglich; private Sicherheitsdienste favorisieren in allen Kommunen weniger als vier Prozent der Befragten.

Tabelle 116:

### Aufgabe – Erscheinen als Erster am Einsatzort bei Alarm aus Geldinstituten

Erster am Einsatzort in Geldinstituten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	232	57,0	191	63,2	215	65,3	203	59,0
eher Polizei	101	24,8	68	22,5	63	19,1	66	19,2
sowohl als auch	59	14,5	41	13,6	38	11,6	66	19,2
eher priv. SD	12	2,9	1	0,3	7	2,1	7	2,0
nur priv. SD	3	0,7	1	0,3	6	1,8	2	0,6

In den Richtlinien der „Schiefer-Kommission“ war zwischen „falscher alarmfreien“ und „falscher alarmanfälligen“ Einbruchmeldeanlagen unterschieden worden. Gerade bei Privatpersonen dürften eher die für Fehlalarme anfälligeren, aber auch kostengünstigeren Systeme installiert sein. Abgesehen davon, dass diese Systeme in der Regel auf Sicherheitsunternehmen aufgeschaltet sind, entstehen bei der Störanfälligkeit der Anlagen erhebliche Kosten bei einem möglichen Polizeieinsatz, so dass fast immer der Sicherheitsdienst eine Vorprüfung vornimmt und erst dann gegebenenfalls die Polizei benachrichtigt. Ungeachtet dessen wünschen auch im privaten Bereich die Bürger primär eine Aufschaltung des Alarms auf die Polizei (vgl. Tabelle 117). In Freiburg geben 53,2 %, in Frankfurt 54,9 %, in Erfurt 47,1 % und in Dresden 44,7 % der Befragten an, dass nur beziehungsweise eher die Polizei einen solchen Alarm entgegennehmen sollte. In den beiden ostdeutschen Städten ist eine höhere Akzeptanz privater Initiativen gegeben; dies schlägt sich in der Kategorie „sowohl als auch“ (Freiburg 34,9 %; Frankfurt 36,5 %; Erfurt 37,5 %; Dresden 40,1 %), sowie in der Präferenz des privaten Sicherheitsgewerbes nieder: In Freiburg sind 11,9 % der Befragten und in Frankfurt 8,6 % der Ansicht, private Wachunternehmen sollten den Alarm entgegennehmen; in Erfurt sind es

dagegen 15,4 % und in Dresden 15,1 %. Dies mag im Osten dadurch bedingt sein, dass nach der Wende die Polizei erst neu aufgebaut wurde und so das Sicherheitsgewerbe einen erheblichen Aufschwung erlebte und auch mit der Dienstleistung der Alarmmeldung auf den noch „frischen“ Markt kam.

Tabelle 117:

### Aufgabe – Entgegennahme privater Alarmmeldungen

Entgegennahme private Alarmmeldungen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	114	28,2	98	32,6	98	30,2	92	26,7
eher Polizei	101	25,0	67	22,3	55	16,9	62	18,0
sowohl als auch	141	34,9	110	36,5	122	37,5	138	40,1
eher priv. SD	33	8,2	20	6,6	30	9,2	39	11,3
nur priv. SD	15	3,7	6	2,0	20	6,2	13	3,8

Auch beim ersten Erscheinen am Einsatzort bei privater Alarmmeldung wird der Polizei Priorität eingeräumt (vgl. Tabelle 118): 69,1 % der Freiburger, 71,2 % der Frankfurter, 59,3 % der Erfurter und 56,1 % der Dresdner sind der Ansicht, dass nur beziehungsweise eher die Polizei als erster am Ort des Geschehens erscheinen sollte. In Erfurt geben 28,7 % und in Dresden 34,3 % an, dass sowohl die Polizei als auch das private Sicherheitsgewerbe dieser Aufgabe nachkommen könnte, in Freiburg sind es mit 24,8 % und in Frankfurt mit 23,5 % weniger. Private Sicherheitsdienste wählen 5,1 % in Freiburg und 5,3 % in Frankfurt, dagegen aber 11,9 % in Erfurt und 9,6 % in Dresden.

Tabelle 118:

### Aufgabe – Erscheinen als Erster am Einsatzort bei privater Alarmmeldung

Erster am Einsatzort bei privatem Alarm	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nur Polizei	166	40,8	131	43,4	120	36,7	121	35,2
eher Polizei	115	28,3	84	27,8	74	22,6	72	20,9
sowohl als auch	101	24,8	71	23,5	94	28,7	118	34,3
eher priv. SD	18	4,4	13	4,3	25	7,6	21	6,1
nur priv. SD	7	1,7	3	1,0	14	4,3	12	3,5

Hintergrund dieser deutlichen Polizeipräferenz ist möglicherweise die Befürchtung, dass der Täter sich noch am Ort des Geschehens befindet und die Polizei eher in der Lage ist, der Situation Herr zu werden als ein privater Sicherheitsdienst. Dass in Ostdeutschland diese Einschätzung etwas moderater ausgeprägt ist als im Westen, spricht dafür, dass dort von vornherein mehr Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten gemacht wurden, da die Polizei einen Neuaufbau erfuhr und private Sicherheitsanbieter auf den neuen Markt drängten. Im Westen ist das Phänomen der Privatisierung der Sicherheit dagegen allmählich erst entstanden.

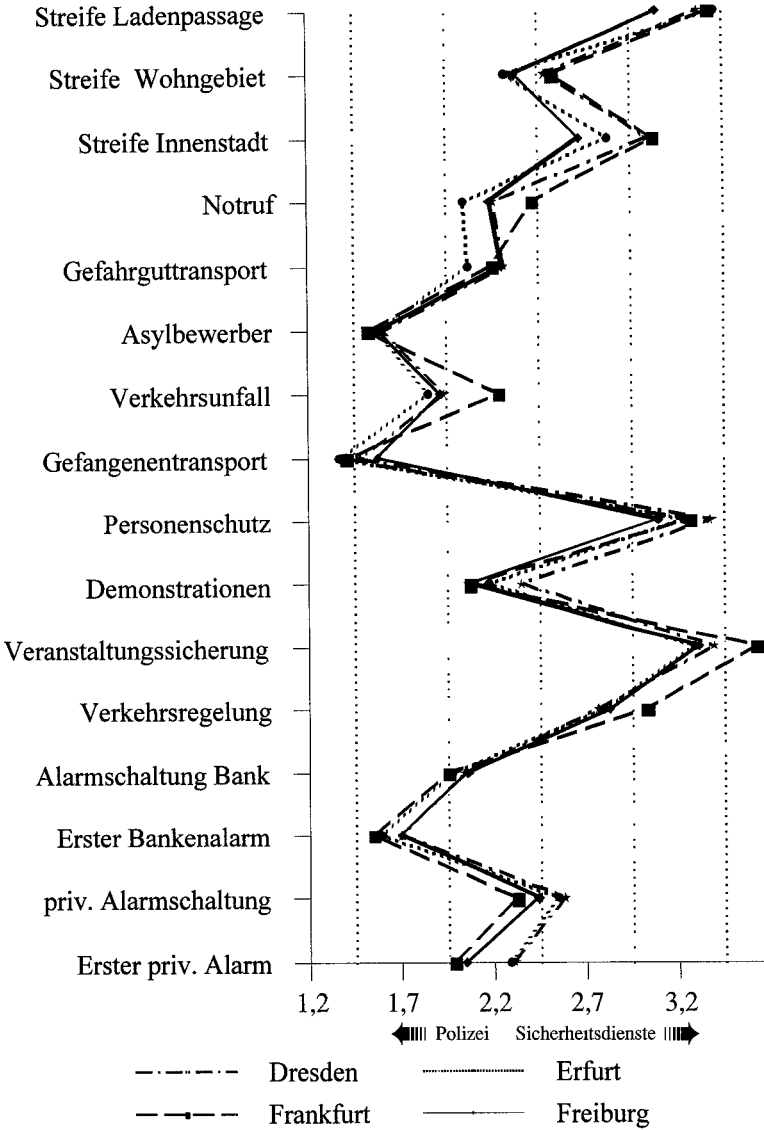
Betrachtet man die in den Tabellen dargestellten Kategorien „nur Polizei“ und „nur private Sicherheitsdienste“ mit ihren Werten 1 und 5 als Enden eines Kontinuums, in dessen Mitte die Kategorie „sowohl als auch“ (Wert 3) steht, lassen sich in bezug auf die einzelnen Aufgabenfelder Mittelwerte bilden, die sich zwischen 1 „Polizei“ und 5 „Sicherheitsdienste“ bewegen. Diese Mittelwerte sind in Abbildung 18 wiedergegeben. Es wurden zudem Mittelwertvergleiche zwischen den vier Orten berechnet; dabei wurden die möglichen Einflüsse des Geschlechts, Alters oder Schulabschlusses im Rahmen einer Kovarianzanalyse auspartialisiert.

Insgesamt fällt auf, dass nahezu ausschließlich der Polizeipol (1 bis 3) besetzt ist; nur wenige Mittelwerte sind größer als 3,0. Betrachtet man zunächst die Variable „Streifengehen in Ladenpassagen“ – hier ist eine gewisse Tendenz in Richtung privater Sicherheitsdienste festzustellen –, so tendieren die Befragten in Freiburg ( $\bar{X} = 2,98$ ) deutlicher zur Polizei als die Befragten in Frankfurt ( $\bar{X} = 3,24$ ), Erfurt ( $\bar{X} = 3,22$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 3,17$ ). Die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant ( $F_{(3/1195)} = 6,44^{***}$ ). In der nachfolgenden Variablen zu nächtlichen Fußstreifen in Wohngebieten sind es erneut die Freiburger ( $\bar{X} = 2,26$ ), aber auch die Erfurter ( $\bar{X} = 2,22$ ) welche die Polizei vorziehen. Dies bedeutet, dass die beiden kleineren Kommunen in stärkerem Maße die Polizei in der Rolle der Gewährleistung von Sicherheit im persönlichen Nahraum sehen als die beiden größeren Kommunen Frankfurt ( $\bar{X} = 2,45$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 2,42$ ). Die Mittelwertsunterschiede sind statistisch signifikant ( $F_{(3/1193)} = 5,32^{**}$ ). Was Streifengänge in den Einkaufsstraßen der Innenstadt betrifft, geht die Tendenz wieder stärker in Richtung der Kategorie „sowohl als auch“. Zwischen den Orten sind deutliche Unterschiede festzustellen; so tendieren die Freiburger ( $\bar{X} = 2,60$ ) und Erfurter ( $\bar{X} = 2,70$ ) stärker in Richtung der Polizei als die Frankfurter ( $\bar{X} = 2,93$ ) und Dresdner ( $\bar{X} = 2,92$ ). Die Unterschiede sind hochsignifikant ( $F_{(3/1194)} = 12,04^{***}$ ) und deuten darauf hin, dass die Präferenz von Polizeistreifen in kleineren Großstädten stärker ausgeprägt ist.

Hinsichtlich der Entgegennahme von Notrufen von Autobahnen tendieren die Erfurter ( $\bar{X} = 1,99$ ) deutlich zum Polizeipol, Frankfurt dagegen weist eine Abweichung in Richtung „sowohl als auch“ auf ( $\bar{X} = 23,2$ ), Freiburg ( $\bar{X} = 2,10$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 2,13$ ) liegen in etwa dazwischen. Die Unterschiede zwischen den Städten sind signifikant ( $F_{(3/1194)} = 4,87^{**}$ ). Dicht beisammen liegen dagegen die Mittelwerte bezüglich der Frage nach der Begleitung von Gefahrguttransporten. So beträgt der Mittelwert in Freiburg 2,19, in Frankfurt 2,13, in Erfurt 2,04 und in Dresden 2,23. Die Unterschiede zwischen den Orten sind nicht signifikant ( $F_{(3/1191)} = 1,30$ ).

Abbildung 18:

**Gegenüberstellung der Aufgabenbereiche in den vier Kommunen**



Die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber wird eindeutig im Aufgabenspektrum der Polizei angesiedelt, die Mittelwerte der vier Städte liegen eng beieinander (Freiburg = 1,55; Frankfurt = 1,49; Erfurt = 1,57; Dresden = 1,62) und sind in bezug auf die Orte nicht signifikant ( $F_{(3/1168)} = 0,93$ ). Was die Aufnahme von Straßenverkehrsunfällen ohne Personenschaden betrifft, so liegt zwar dieser Aufgabenbereich ebenfalls im Spektrum der Polizei, in Frankfurt ( $\bar{X} = 2,14$ ) gibt es jedoch eine Abweichung in Richtung des „sowohl als auch“. Die Mittelwerte aus Freiburg ( $\bar{X} = 1,88$ ), Erfurt ( $\bar{X} = 1,82$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 1,89$ ) liegen dagegen in derselben Größenordnung. Die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant ( $F_{(3/1192)} = 5,94^{***}$ ).

Bei den Gefangenentransporten wird am deutlichsten eine Wertung zugunsten der Polizei vorgenommen; dabei gibt es keine großen Unterschiede der Mittelwerte zwischen den vier Orten (Freiburg 1,56, Frankfurt 1,38, Erfurt 1,37, Dresden 1,46). Dennoch führt die Kovarianzanalyse zu signifikanten Mittelwertsunterschieden ( $F_{(3/1190)} = 3,11^*$ ). Dies bedeutet, dass die Freiburger relativ am wenigsten die Polizei bei Gefangenentransporten befürworten. Allerdings muss man jedoch etwaige „ceiling-Effekte“ berücksichtigen, so dass das Ergebnis nicht überinterpretiert werden sollte.

Der Personenschutz gehört zu den Tätigkeitsbereichen, in denen privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei ähnliche große Kompetenzen zugemessen werden. Dies trifft besonders auf Dresden zu ( $\bar{X} = 3,24$ ). In den anderen drei Kommunen ist der Wert etwas geringer (Freiburg  $\bar{X} = 3,01$ , Frankfurt  $\bar{X} = 3,12$ , Erfurt  $\bar{X} = 3,12$ ). Die Unterschiede der Mittelwerte sind jedoch nicht signifikant ( $F_{(3/1192)} = 2,31$ ). In Bezug auf die Begleitung angemeldeter Demonstrationen zeigt sich anhand der Mittelwerte, dass in Dresden eine Tendenz in Richtung der gemeinsamen Kompetenz privater Sicherheitsdienste und der Polizei besteht; der Mittelwert liegt mit 2,29 über denen Freiburgs ( $\bar{X} = 2,03$ ), Frankfurts ( $\bar{X} = 1,97$ ) und Erfurts ( $\bar{X} = 2,13$ ). Die Unterschiede sind signifikant ( $F_{(3/1189)} = 5,38^{**}$ ) und weisen darauf hin, dass in den westlichen Kommunen bei Demonstrationsbegleitungen die Polizei stärker im Vordergrund steht als in den östlichen.

Bei der Sicherung von Veranstaltungen kann man einen leichten Trend in Richtung einer Bevorzugung privater Sicherheitsdienste erkennen. Dies trifft auf Frankfurt ( $\bar{X} = 3,46$ ) am relativ deutlichsten zu, hier ist der Wert höher als in Freiburg ( $\bar{X} = 3,21$ ), Erfurt ( $\bar{X} = 3,17$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 3,25$ ). Die Mittelwertsunterschiede sind anhand der Kovarianzanalyse hochsignifikant

( $F_{(3/1196)} = 6,32^{***}$ ). Hinsichtlich der Verkehrsregelung bei Großveranstaltungen besteht ein Trend in Richtung der Mittelkategorie „sowohl als auch“. Im Gegensatz zum Veranstaltungsschutz selbst rückt die Polizei stärker in den Vordergrund. In Freiburg beträgt der Mittelwert 2,75, in Frankfurt ist er mit 2,87 etwas höher. Niedriger liegen Erfurt ( $\bar{X} = 2,71$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 2,65$ ), dort wird, stärker als im Westen, die Polizei favorisiert. Die Mittelwertsunterschiede sind statistisch nicht signifikant ( $F_{(3/1194)} = 2,27$ ).

Bei den Fragen zur Alarmaufschaltung steht eindeutig die Polizei im Vordergrund: Bezüglich der Entgegennahme eines Alarms aus Banken und Geldinstituten ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Städten (Freiburg = 2,00; Frankfurt = 1,91; Erfurt = 1,96; Dresden = 1,99;  $F_{(3/1193)} = 0,06$ ). Auch bei der Frage, wer bei einem Alarm aus Geldinstituten als erster am Einsatzort erscheinen sollte, dominiert eindeutig die Polizei (Freiburg = 1,69; Frankfurt = 1,52; Erfurt = 1,56; Dresden = 1,67). Erneut sind die Unterschiede nicht signifikant ( $F_{(3/1195)} = 1,40$ ).

Auch bei privater Alarmaufschaltung steht die Polizei im Vordergrund, besonders die Frankfurter ( $\bar{X} = 2,24$ ) tendieren zur polizeilichen Alarmaufschaltung. Während Freiburg eine Mittelposition einnimmt ( $\bar{X} = 2,39$ ), ist in Erfurt ( $\bar{X} = 2,52$ ) und Dresden ( $\bar{X} = 2,49$ ) eine Tendenz zur „sowohl als auch“-Kategorie gegeben; die Unterschiede sind signifikant ( $F_{(3/1191)} = 3,33^*$ ). Eine weitgehend ähnliche Differenzierung kann man im Hinblick darauf feststellen, wer bei privatem Alarm als Erster am Einsatzort erscheinen sollte: Die Westdeutschen (Freiburg  $\bar{X} = 2,03$ ; Frankfurt  $\bar{X} = 1,95$ ) favorisieren stärker die Polizei als die Ostdeutschen (Erfurt  $\bar{X} = 2,27$ ; Dresden  $\bar{X} = 2,22$ ). Die Unterschiede sind signifikant ( $F_{(3/1193)} = 5,92^{**}$ ).

Insgesamt kann man sagen, dass bei fast allen erfassten Aufgabengebieten trotz gewisser lokaler Differenzen eine deutliche Bevorzugung der Polizei vor privaten Sicherheitsdiensten besteht. Möglicherweise ist es der Bekanntheitseffekt oder auch das nicht selten durch Vorurteile bestimmte Image der Sicherheitsdienste, welches die Bürger zu einer solchen Entscheidung kommen lässt. Teilweise „hinken“ die Auffassungen der Bürger den faktischen Gegebenheiten bereits hinter, das heißt, Aufgabenbereiche, die als originär polizeilich wahrgenommen werden, sind bereits seit geraumer Zeit privatisiert. Dies zeigt, dass der Informationsstand der Bevölkerung zu privaten Sicherheitsdiensten nur gering ist – ein Umstand, der im folgenden Kapitel nochmals Beachtung finden soll.



#### 4.12 Angenommene rechtliche Befugnisse privater Sicherheitsdienste

Die Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes basiert auf den sogenannten Notwehr- und Nothilferechten beziehungsweise auf der Durchsetzung des Hausrechts und der Möglichkeit der Beleihung bestimmter Aufgaben. Für den Bürger ist dies jedoch undurchschaubar und man kann nicht davon ausgehen, dass er über die Rechte und Pflichten privater Sicherheitsdienste Bescheid weiß. Es mag viel am Auftreten der einzelnen Mitarbeiter der Sicherheitsdienste liegen, wie weit die Bürger bereit sind, ihnen Befugnisse zuzugestehen, die sie faktisch eventuell gar nicht haben. Dies bedeutet, dass Bürger, welche entweder ihre Rechte kennen oder aber sicher auftreten, in besserer Weise vor möglichen (unzulässigen) Übergriffen geschützt sind als unsichere Bürger.

Hinsichtlich der zugestandenen Kompetenzen und Befugnisse wurde eine Reihe von Situationen konstruiert und die Befragten gebeten, anzugeben, ob der Sicherheitsdienst befugt sei, die entsprechende Handlung vorzunehmen. Es wurde in der Instruktion darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die „Abfrage“ tatsächlichen Wissens handelt.

Tabelle 119:

#### Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Festhalten eines Ladendiebes bis zum Eintreffen der Polizei

Festhalten Ladendieb	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	342	83,8	273	89,2	307	93,3	319	91,9
nein	66	16,2	33	10,8	22	6,7	28	8,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 20,83; df = 3; p < .001							

Zunächst wurde gefragt, inwieweit ein Ladendieb durch den Sicherheitsdienst eines Kaufhauses gegen seinen Willen mit Gewalt festgehalten werden darf, bis die Polizei eintrifft. In allen Kommunen war eine deutliche Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass dies zulässig sei (vgl. Tabelle 119). Am relativ seltensten erfolgte die Zustimmung bei den Freiburgern (83,9 %), gefolgt von den Frankfurtern mit 89,2 % und den ostdeutschen Kommunen Dresden (91,9 %) und Erfurt (93,3 %). Die Verteilungsunterschiede sind im Chi<sup>2</sup>-Test auf dem 0,1 %-Niveau signifikant. Bezüglich dieser Frage scheint eine gewisse Sicherheit bei allen Befragten vorzuliegen.

Eine zweite Situation bezog sich auf die Verpflichtung eines Ladendiebes, seine persönlichen Daten einem privaten Sicherheitsdienst gegenüber anzugeben. Tabelle 120 zeigt eine in etwa Gleichverteilung der „ja“ und „nein“ Antworten, Dies spricht für eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Antwort und für ein „zufälliges“ Ankreuzmuster. 41,0 % der Freiburger, 47,7 % der Frankfurter, 49,8 % der Erfurter und 55,6 % der Dresdner glauben, dass ein Ladendieb einem Sicherheitsdienst gegenüber zur Herausgabe seiner Daten verpflichtet sei. Die Unterschiede sind auf dem 1 %-Niveau signifikant. Erneut messen die Ostdeutschen den Diensten größere Befugnis bei als die Westdeutschen.

Tabelle 120:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Ladendieb ist verpflichtet  
Adresse anzugeben**

Adressangabe Ladendieb	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	167	41,0	146	47,7	164	49,8	193	55,6
nein	240	59,0	160	52,3	165	50,2	154	44,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 16,41; df = 3; p < .01							

Hinsichtlich der Frage, ob ein Sicherheitsdienst einem Ladendieb Hausverbot für ein Kaufhaus erteilen darf sind in etwa drei Viertel der Bürger der Ansicht, dass dies zulässig sei (Freiburg 73,9 %; Frankfurt 78,1 %; Erfurt 75,6 %; Dresden 71,7 %; vgl. Tabelle 121). Hier sind die Zugeständnisse an private Sicherheitsdienste in den beiden ostdeutschen Kommunen nicht größer als in den westdeutschen. Die größere Zustimmung in Frankfurt mag daran liegen, dass die Bürger durch die zahlreichen Großkaufhäuser intensiv mit Laden-detektiven konfrontiert werden, welche oft in dieser Weise vorgehen. Allerdings sind die Verteilungsunterschiede nicht signifikant.

Tabelle 121:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Erteilung eines Hausverbots für Ladendieb**

Hausverbot Ladendieb	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	300	73,9	239	78,1	248	75,6	248	71,7
nein	106	26,1	67	21,9	80	24,4	98	28,3
Signifikanz	$\text{Chi}^2 = 3,83; \text{df} = 3; p = .28$							

Weiter wurde erhoben, ob es zulässig sei, dass ein Sicherheitsdienst eines Kaufhauses die Personalien der vor dem Schaufenster sitzenden Obdachlosen registriert. Wie Tabelle 122 zeigt, gibt die Mehrheit an, dass dies unzulässig sei. Die Ablehnung ist in Freiburg mit 86,1 % am höchsten, es folgen Erfurt (82,7 %), Dresden (80,5 %) und Frankfurt (79,3 %). Erneut messen die Frankfurter den Sicherheitsdiensten mehr Befugnisse bei, eventuell da sie im öffentlichen Raum am stärksten mit dem Problem Obdachlosigkeit konfrontiert sind. Allerdings sind die Unterschiede nicht signifikant.

Tabelle 122:

### Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Registrierung der Personalien Obdachloser

Registrierung Obdachloser	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	56	13,9	63	20,7	57	17,3	68	19,5
nein	346	86,1	241	79,3	273	82,7	280	80,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,70; df = 3; p = .08							

An die Bürger wurde die Frage gerichtet, ob es einem Sicherheitsdienst erlaubt sei, Obdachlose vor dem Schaufenster eines Kaufhauses zu vertreiben, das heißt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Antwortverteilung in Tabelle 123 deutet auf eine erhebliche Rechtsunsicherheit der Bürger hin: Besonders in den ostdeutschen Kommunen waren viele Befragte der Ansicht, dass dies nicht zulässig sei (Dresden 67,5 %; Erfurt 65,5 %), ähnlich hoch war die Ablehnung der Freiburger (63,8 %). Dagegen waren nur 55,8 % der in Frankfurt befragten Personen der Ansicht, dass ein Sicherheitsdienst Obdachlose nicht vertreiben dürfe. Die Unterschiede sind auf dem 5 %-Niveau signifikant. Vermutlich spielt die größere Erfahrung der Frankfurter bezüglich der Interaktion zwischen Sicherheitsdiensten und Obdachlosen für diese Einschätzung eine Rolle. Andererseits spiegelt das Ergebnis eine höhere Unsicherheit darüber, ob dieses Verhalten rechtmäßig ist, wieder.

Tabelle 123:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Vertreiben von Obdachlosen**

Vertreiben Obdachlose	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	146	36,2	134	44,2	113	34,5	112	32,5
nein	257	63,8	169	55,8	215	65,5	233	67,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 10,81; df = 3; p < .05							

Ein ähnliches Problem stellt die Einschätzung dar, ob es für einen Sicherheitsdienst in einer Ladenpassage erlaubt sei, „unliebsamen“ Personen (z. B. Obdachlosen), die jedoch keine Straftaten begehen, ein Hausverbot für die gesamte Passage zu erteilen. Die große Mehrzahl der Befragten ist der Ansicht, dass dies einem Sicherheitsdienst nicht erlaubt sei (vgl. Tabelle 124): Nur 16,3 % der Dresdner, 18,0 % Erfurter und 19,0 % der Freiburger meinen, dass ein Sicherheitsdienst ein solches Hausverbot aussprechen dürfe. In Frankfurt ist jedoch der Anteil „ja“-Antworten mit 31,5 % beinahe doppelt so hoch. Dies bedeutet, dass vermutlich eine größere subjektive Rechtsunsicherheit in bezug auf die Befugnisse privater Sicherheitsdienste besteht. Während die Befragten in Freiburg, Erfurt und Dresden sich „sicher“ sind, dass private Sicherheitsdienste kein umfassendes Hausverbot aussprechen dürfen, ist bei den Frankfurtern eine gewisse Unentschiedenheit festzustellen.

Tabelle 124:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Erteilen von Hausverbot ohne konkreten Anlass für gesamte Ladenpassage**

Hausverbot Ladenpassage	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	76	19,0	95	31,5	59	18,0	56	16,3
nein	325	81,0	207	68,5	268	82,0	287	83,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 27,30; df = 3; p < .001							

Im Hinblick auf die Tätigkeit von City-Streifen wurde gefragt, ob es zulässig sei, dass ein in der Innenstadt patrouillierender Sicherheitsdienst Passanten kontrolliert und zum Beispiel ihre Personalien aufnimmt. Hier waren sich die Befragten aller Orte weitgehend „einig“, dass dieses Verhalten nicht zulässig sei. In Freiburg geben 92,9 %, in Frankfurt 91,1 %, in Erfurt 93,6 % und in Dresden 916 % der Bürger an, dass Sicherheitsdienste dies nicht dürften (vgl. Tabelle 125). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 125:

### Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Kontrolle von Passanten in Innenstädten

Kontrolle von Passanten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	29	7,1	27	8,9	21	6,4	29	8,4
nein	379	92,9	278	91,1	309	93,6	318	91,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,82; df = 3; p = .61							

Bezieht man die weitgehend identische Frage auf Wohngebiete („Wenn ... Bewohner ... zur Sicherheit ihrer Wohngegend ein privates Sicherheitsunternehmen engagieren, dürfen die Mitarbeiter dieses Unternehmens fremde Passanten kontrollieren?“), so ist das Maß der Ablehnung um etwa 10 Prozentpunkte geringer. So geben – wie Tabelle 126 zeigt – in Freiburg 85,7 %, in Frankfurt 81,4 %, in Erfurt 87,3 % und in Dresden 82,7 % an, dass dies nicht zulässig sei. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 126:

### Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Kontrollen von Passanten in Wohngebieten

Kontrollen in Wohngebieten	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	58	14,3	57	18,6	42	12,7	60	17,3
nein	347	85,7	249	81,4	288	87,3	287	82,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,45; df = 3; p = .14							

In den vergangenen Jahren wurde unter dem Stichwort „Beleihung hoheitlicher Aufgaben“ darüber diskutiert, inwieweit private Sicherheitsdienste in öffentlichem Auftrag Geschwindigkeitskontrollen im fließenden Verkehr durchführen sollten beziehungsweise können. Da in zum Teil reißerischer Form in den Printmedien hierüber berichtet wurde, war es interessant zu erfahren, inwieweit die Bürger hierüber „rechtlich“ Bescheid wissen. So wurde gefragt, ob es möglich ist, dass eine Stadt einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt, Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durchzuführen und im Auftrag der Kommune Bußgelder zu kassieren. Wie Tabelle 127 zeigt, gaben etwa zwei Drittel der Bürger an, dass dies nicht möglich sei. Am deutlichsten ist die Ablehnung in Erfurt (69,5 %), am geringsten Dresden (62,0 %). Die Verteilungsunterschiede sind nicht signifikant. Da jedoch immerhin ein Drittel der Befragten der Aussage zustimmte, ist dies ein weiteres Indiz für die Unsicherheit in Bezug auf Rechte und Möglichkeiten privater Sicherheitsdienste.



Tabelle 127:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im Auftrag der Kommune**

Geschwindigkeitsmessungen	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	148	36,5	112	37,3	100	30,5	132	38,0
nein	257	63,5	188	62,7	228	69,5	215	62,0
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,19; df = 3; p = .16							

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch private Kräfte im Sinne einer Beleihung hoheitlicher Aufgaben ist ein Thema, das von zahlreichen Kommunen angedacht, von manchen – zum Beispiel Frankfurt – auch seit längerem praktiziert wird. Betrachtet man nun die in Tabelle 128 dargestellten Ergebnisse zur Frage, ob eine Stadt ein privates Unternehmen beauftragen kann, öffentliche Parkplätze zu kontrollieren und Bußgeldbescheide zu verhängen, so zeigen die Gleichverteilungen der „ja“ und „nein“ Antworten, dass die Bürger mehr oder minder geraten haben. In Frankfurt geben 56,3 % der Befragten an, dass die zulässig sei; es folgen Dresden (55,9 %), Freiburg (49,3 %) und Erfurt (49,4 %). Die Unterschiede zwischen den Städten sind nicht signifikant.

Tabelle 128:

### Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Parkplatzkontrolle und Verhängen von Bußgeldern

Parkplatzkontrolle	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	200	49,3	169	56,3	163	49,4	193	55,9
nein	206	50,7	131	43,7	167	50,6	152	44,1
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,39; df = 3; p = .09							

In einer abschließenden Frage geht es darum, ob ein bei einer Veranstaltung eingesetztes privates Sicherheitsunternehmen „Randalierer“ festnehmen und bis zum Ende der Veranstaltung festhalten kann, ohne die Polizei zu benachrichtigen. Erneut zeigt Tabelle 129 die erhebliche Unsicherheit der Bürgern zur Zulässigkeit Maßnahme: In Dresden geben 44,5 %, in Erfurt 42,7 %, Freiburg 41,7 % und in Frankfurt 39,3 % der Befragten an, dass dies möglich sei. Die Verteilungsunterschiede sind nicht signifikant.

Tabelle 129:

**Befugnisse privater Sicherheitsdienste – Festnahme von Randalierern bei Veranstaltungen ohne Einschaltung der Polizei**

Festnahme Randalierer	Freiburg		Frankfurt		Erfurt		Dresden	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja	170	41,7	120	39,3	140	42,7	154	44,5
nein	238	58,3	185	60,7	188	57,3	192	55,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,85; df = 3; p = .60							

Fasst man die Ergebnisse zusammen, so ergibt sich bei sechs der insgesamt 11 Fragen eine gewisse Antwortsicherheit der Bürger. Dies betrifft den Ladendiebstahls ebenso wie die massiven Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, insbesondere in die persönlichen Daten unauffälliger Bürger in den Innenstädten und Wohngebieten. Bei weiteren fünf Fragen, zum Beispiel der Registrierung von Ladendieben, der Verkehrsregelung sowie der Durchsetzung des Hausrechts in „halböffentlichem“ Außengelände beziehungsweise des Festhaltens von Randalieren konnte eine erhebliche Unsicherheit festgestellt werden. Man kann davon auszugehen, dass Personen, die in eine solche Situation geraten, nicht klar ist, welche Rechte sie haben und welche auf seiten des privaten Sicherheitsdienstes bestehen. Hier ist Aufklärungsbedarf vorhanden, der bei der weiteren Ausbreitung des privaten Sicherheitsgewerbes und einem Vordringen in mehr Bereiche des öffentlichen Lebens um so dringender wird.

## 5 Darstellung der Ergebnisse der Medienanalyse

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Medienanalyse dargestellt.<sup>163</sup> So wurde bereits eingangs erwähnt, dass insgesamt 525 Artikel zum Thema „Private Sicherheitsdienste“ im weiteren Sinne ermittelt und quantitativ erfasst werden konnten. Die Anzahl der Artikel in den einzelnen Zeitungen war heterogen, was auch auf der unterschiedlichen Präsenz und der unterschiedlichen Relevanz privater Sicherheitsdienste in den einzelnen Städten beruht. Man kann kaum sagen, dass in der einen oder anderen Stadt intensiver über private Sicherheitsdienste berichtet wird, nicht zuletzt da in Freiburg und Erfurt nur je eine, in Frankfurt und Dresden dagegen jeweils drei Tageszeitungen ausgewertet wurden. Hinzu kommt, dass vielfach auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung und die Frankfurter Rundschau einen deutlichen überregionalen Schwerpunkt besitzen und – trotz des Regionalteils – als bundesweite, politisch informierende Blätter betrachtet werden müssen. Somit ist allein aufgrund der politischen Meinungsbildung das Thema „Private Sicherheitsdienste“ präsenter als in rein lokalen Zeitungen. Daher werden nachfolgend keine ortsbezogenen Auswertungen durchgeführt, sondern die jeweilige Zeitung als Referenz genommen.

### 5.1 Formelle Merkmale der analysierten Zeitungsberichte

Ein erstes formelles Kriterium ist der Wochentag des in der Zeitung erscheinenden Artikels. So besteht einerseits montags ein gewisser Informationsüberhang des zurückliegenden Wochenendes, zudem dominiert die Sportberichterstattung. Andererseits wecken am Freitag und Samstag erscheinende Zeitungen besondere Aufmerksamkeit, da die Veranstaltungshinweise des kommenden Wochenendes abgedruckt sind. Auch ist die beim Leser zur Verfügung stehende Zeit oft größer.

---

<sup>163</sup> Der ausführliche Codeplan der Medienanalyse ist beim Autor erhältlich.

Tabelle 130:

**Verteilung der Artikel über die Wochentage**

Wochen- tag	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Montag	8 17,0%	11 14,3%	14 11,2%	9 14,3%	7 14,3%	7 13,2%	7 8,7%	9 13,8%
Dienstag	7 14,9%	12 15,5%	19 15,2%	14 22,2%	11 22,4%	8 15,1%	8 17,4%	11 15,9%
Mittwoch	12 25,5%	22 28,6%	22 17,6%	9 14,3%	5 10,2%	7 13,2%	11 23,9%	12 18,5%
Donnerstag	8 17,0%	13 16,9%	20 16,0%	7 11,1%	7 14,3%	14 26,4%	11 23,9%	16 24,6%
Freitag	7 14,9%	7 9,1%	13 10,4%	10 15,9%	4 8,2%	4 7,5%	6 13,0%	6 7,7%
Samstag	5 10,6%	12 15,6%	28 22,4%	14 22,2%	15 30,6%	13 24,5%	6 13,0%	12 18,5%
Sonntag			9 7,2%					
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 57,24; df = 42; p = .06							

Tabelle 130 zeigt deutliche Unterschiede im Erscheinungstag der 525 Artikel in den verschiedenen Zeitungen, wenngleich der Chi<sup>2</sup>-Test knapp nicht signifikant ist. In der Badischen Zeitung (BZ) findet man Berichte über private Sicherheitsdienste gehäuft am Mittwoch (25,5 %), besonders selten dagegen am Samstag (10,6 %). In der Frankfurter Rundschau ist eine Häufung am Mittwoch ebenfalls anzutreffen (28,6 %); nur wenige Berichte findet man am Freitag (9,1 %). In der Dresdner Morgenpost (MoPo) erschienen 23,9 % der

Berichte donnerstags, selten war der Montag (8,7 %) vertreten. Dagegen entfallen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) 22,4 % auf den Samstag (gering: Sonntag 7,2 %), in der BILD Frankfurt sind es 22,2 % (ebenfalls Dienstag 22,2 %; gering: Donnerstag 11,1 %), in der Thüringer Allgemeinen (TA) sind es 30,6 % (gering: Freitag 8,2 %) und in der Sächsischen Zeitung 24,5 % (Donnerstag 26,4 %; gering: Freitag 7,5 %). In der BILD Dresden ist der Donnerstag ein Tag mit gehäufte Berichterstattung (24,6 %), wenige Berichte erscheinen freitags (7,7 %). Über alle Zeitungen hinweg wird über Sicherheitsdienste eher selten an Montagen und Freitagen berichtet.

Ein weiteres formelles Kriterium der Artikel ist ihre Platzierung. So wird vielfach der ersten Mantelseite sowie der ersten Seite des Lokalteils erhebliche Aufmerksamkeit durch den Leser zuteil. Tabelle 131 zeigt, dass in allen Zeitungen, abgesehen von der Thüringer Allgemeinen (TA), die Seiten des Lokalteils in bezug auf Sicherheitsdienste dominieren. In der Badischen Zeitung (BZ) entfallen 25,2 % der Beiträge zu Sicherheitsdiensten auf die lokale Berichterstattung (6,4 % Lokalseite 1), in der Frankfurter Rundschau (FR) sind es 58,4 % (20,8 % Lokalseite 1), in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) 44,0 % (16,0 % Lokalseite 1), in der BILD Frankfurt 71,4 % (30,6 % Lokalseite 1), in der Sächsischen Zeitung (SZ) 37,7 % (15,1 % Lokalseite 1), in der Dresdner Morgenpost (MoPo) 30,4 % (15,2 % Lokalseite 1) und in der BILD Dresden 38,3 % (31,7 % Lokalseite 1). Nur in der Thüringer Allgemeinen (TA) ist der prozentuale Anteil in der Kategorie „Deutschland“ (32,7 %) höher als für die Lokalseiten (20,4 %; 16,3 % Lokalseite 1). Diese „Deutschland“-Seite, in manchen Zeitungen auch „Aus aller Welt“, stellt eine Sammlung vermischter überregionaler Artikel, meist mit Presseagenturen als Quelle, dar. Neben der TA ist diese Kategorie auch in der BZ (23,4 %), in der FAZ (22,4 %) und in der SZ (28,3 %) häufiger vertreten.

Tabelle 131:

**Plazierung der Artikel in der Zeitung**

Platzierung	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Seite 1	1 2,1%	3 3,9%	0 0,0%	6 9,7%	2 4,1%	1 1,9%	14 30,4%	6 10,0%
Deutschland	11 23,4%	9 11,7%	28 22,4%	0 0,0%	16 32,7%	15 28,3%	2 4,3%	0 0,0%
Wirtschaft	0 0,0%	1 1,3%	11 8,8%	0 0,0%	1 2,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sport	3 6,4%	3 3,9%	1 0,8%	3 4,8%	1 2,0%	1 1,9%	1 2,2%	3 5,0%
Lokalseiten	12 25,5%	45 58,4%	55 44,0%	45 71,4%	10 20,4%	20 37,7%	14 30,4%	23 38,3%
darunter Loklas. 1	3 6,4%	16 20,8%	20 16,0%	19 30,6%	8 16,3%	8 15,1%	7 15,2%	19 31,7%
Umland	6 12,8%	5 6,5%	18 14,4%	0 0,0%	11 22,4%	6 11,3%	3 6,5%	5 7,7%
Jugendseite	6 12,8%	2 2,6%	1 0,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sonstiges	8 17,0%	9 11,7%	11 8,8%	1 1,6%	8 16,3%	10 18,9%	3 6,5%	5 7,7%
keine Zuordnung	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	8 12,9%	0 0,0%	0 0,0%	8 17,4%	23 38,3%
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 758,36; df = 224; p < .001							

In den Zeitungen mit lokalem Bezug, darunter auch die lokale FAZ als Rhein-Main-Zeitung, spielt die Umland-Berichterstattung über private Sicherheitsdienste eine wichtige Rolle. In der BZ entfallen auf diese Kategorie 12,8 % der Nennungen, in der FAZ 14,4 %, in der TA 22,4 % und in der SZ 11,3 %. Bezüglich weiterer Verteilungen fällt in der MoPo die gehäufte Darstellung privater Sicherheitsdienste auf der Seite 1 auf (30,4 %). Häufig werden in der BZ diesbezügliche Artikel auf „Jugendseiten“ platziert; häufiger Inhalt war die Arbeit von Kaufhausdetektiven bei Ladendiebstählen. In der FAZ kann man mit 8,8 % die höchste Anzahl der auf der Wirtschaftsseite platzierten Artikel feststellen. Häufig ist die Kategorie „Sonstiges“; diese beinhaltet eine Fülle weiterer Seiten, über Feuilleton bis zu Sonderbeilagen. Die Verteilungsunterschiede sind insgesamt, das heißt unter Berücksichtigung aller 33 hier nicht vollständig dargestellter Kategorien, hochsignifikant.

Bei der FAZ und den beiden BILD-Zeitungen ist es nicht unüblich, Artikel auf mehr als einer Seite zu plazieren, zum Beispiel auf Seite 1 einen kurzen Überblick und auf einer späteren Seite die vollständige Information. Eine mehrseitige Platzierung erfolgt in erster Linie in den drei Boulevardblättern (BILD F, BILD DD, MoPo). In der Dresdner Morgenpost beträgt der Anteil der mehrseitigen Artikel 32,6 %. Ebenfalls hoch die Zahl in der BILD Dresden (12,3 %), sowie in der BILD Frankfurt (7,9 %). Bei den allgemeinen Tageszeitungen ist es vielfach auch die Frankfurter Rundschau, deren Berichte zu privaten Sicherheitsdiensten sich über mehr als eine Seite erstrecken (5,2 %). In den anderen Tageszeitungen ist dies eher selten (BZ 2,1 %; FAZ 2,4 %; TA 2,0 %; SZ 0,0 %). Die Verteilungsunterschiede sind auf dem 0,1 % Niveau signifikant ( $\text{Chi}^2 = 60,86$ ;  $\text{df} = 7$ ).

Für die Auffälligkeit eines Berichtes ist auch die Zahl der weiteren Artikel auf derselben Seite wichtig. Die geringste mittlere Zahl weiterer Artikel findet man mit 6,3 ( $s = 3,9$ ) in der BZ und 6,9 ( $s = 3,8$ ) in der MoPo. Es folgen die FR mit 7,8 ( $s = 3,7$ ), die FAZ mit 8,3 ( $s = 4,5$ ) und SZ mit 10,5 ( $s = 5,2$ ) sowie die TA mit 11,7 ( $s = 5,6$ ). Deutlich größer ist die Zahl der weiteren Artikel in den BILD-Zeitungen, in Frankfurt sind dies 13,4 ( $s = 7,9$ ), in Dresden 14,4 ( $s = 6,4$ ). Dies ist auch auf die Vielzahl kleiner Artikel mit nur wenigen Zeilen in den Boulevardblättern zurückzuführen. Die Mittelwertsunterschiede sind signifikant ( $F_{(7/517)} = 20,24^{***}$ ). Mit Ausnahme der FAZ, der MoPo und der BILD DD findet man Beiträge, die allein auf einer Seite stehen. In den allgemeinen Tageszeitungen sind dies sehr lange Artikel, in der Boulevardpresse handelt es sich meistens um große Werbeblöcke.



Betrachtet man die Länge der Artikel – hierfür wurde die Zahl der Zeichen (incl. Leerzeichen) gezählt –, so zeigt Tabelle 132, dass im Schnitt die Beiträge in der Frankfurter Rundschau mit 3440 Zeichen deutlich länger sind als in den anderen Zeitungen. Es folgen die Beiträge in der Badischen Zeitung (2709 Zeichen), in der FAZ (2562 Zeichen) und in der Sächsischen Zeitung (2291 Zeichen). Geringer ist die durchschnittliche Zeichenzahl in der Thüringer Zeitung (1927). In den drei Boulevardblättern findet man die kürzesten Artikel, die durchschnittliche Länge in der MoPo beträgt 1383 Zeichen, in der BILD Frankfurt 1304 Zeichen und in der BILD Dresden 1453 Zeichen. Die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant, die hohe Standardabweichung und der große Range spricht für die Heterogenität in der Länge der Beiträge.

Tabelle 132:

### Länge der Artikel

Zeichen- zahl	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Minimum	359	308	325	148	145	156	172	104
Maximum	11760	25476	11547	4440	13764	11013	3443	4455
$\bar{X}$	2709	3440	2562	1304	1927	2291	1383	1453
S	2124	4228	2121	993	2280	2276	869	869
Signifikanz	$F_{(7/517)} = 7,05^{***}$							

Neben der mittleren Länge der Artikel wurde ihre relative Länge im Vergleich zu den anderen Beiträgen auf der Seite erhoben. Man kann feststellen, dass in der Badischen Zeitung Beiträge zu privaten Sicherheitsdiensten mit einem Mittelwert von 2,8 ( $s = 2,0$ ) zu den im Vergleich längeren Artikeln gehören. Es folgen absteigender Position der relativen Länge die FAZ (3,4;  $s = 2,7$ ), die

BILD Frankfurt (3,8;  $s = 3,1$ ), die SZ (3,7;  $s = 3,3$ ) und die MoPo (3,3;  $s = 2,9$ ). Kürzere Beiträge findet man in der FAZ (4,0;  $s = 3,0$ ), der TA (4,7;  $s = 3,9$ ) und der BILD Dresden (4,4;  $s = 2,9$ ). Die Mittelwertsunterschiede sind statistisch knapp auf dem 5 %-Niveau signifikant ( $F_{(7/511)} = 2,04$ ).

Neben diesen formalen Kriterien im engeren Sinne wurden auch gestalterische Elemente, wie zum Beispiel Überschriften, Rahmen, Fotos oder Graphiken erfasst. Was Überschriften betrifft, so verfügen alle Beiträge in der Badischen Zeitung, in der BILD Frankfurt sowie in der Dresdner Morgenpost über diese. Das bedeutet, dass den Beiträgen zu privaten Sicherheitsdiensten dort eine gewisse Rolle eingeräumt wurde. In den anderen Tageszeitungen hatte jeweils ein Beitrag in der Frankfurter Rundschau (1,3 %) und in der BILD Dresden (1,5 %) keine Überschrift, in der Thüringer Allgemeinen waren es zwei (4,1 %), in der Sächsischen Zeitung vier (7,5 %) und in der FAZ sieben (5,6 %). Diese konnten den Kurzmeldungen zugeordnet werden.

Neben der Überschrift spielt vielfach auch deren relative Größe im Vergleich zu Überschriften anderer Artikel eine Rolle. Es zeigte sich, dass besonders in den BILD Zeitungen eine große Zahl unterschiedlicher Größen anzutreffen ist. Die BILD F zeigte durchschnittlich 6,2 ( $s = 2,2$ ) verschiedene Größen die BILD DD sogar 7,3 ( $s = 1,7$ ). Im dritten Boulevardblatt, der Dresdner Morgenpost lag diese Zahl bei nur 4,5 ( $s = 1,3$ ) unterschiedlichen Überschriftgrößen. Dieser ist nicht deutlich höher als der Sächsischen Zeitung und der Thüringer Allgemeinen (jeweils 4,3;  $s = 1,4 / 1,5$ ) beziehungsweise der Frankfurter Rundschau (4,1;  $s = 1,3$ ). Eine geringe Zahl unterschiedlicher Überschriftgrößen findet man in der FAZ (3,4;  $s = 1,1$ ) und in der Badischen Zeitung (3,3;  $s = 1,0$ ). Die Unterschiede zwischen den Zeitungen sind hochsignifikant ( $F_{(7/517)} = 63,75^{***}$ ).

Geht man der Frage nach, ob die Überschriften der Beiträge zu privaten Sicherheitsdiensten eher an vorderer oder an hinterer Stelle der Rangreihe der verschiedenen Größen stehen, so ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Zeitungen. In der BILD Frankfurt (3,0;  $s = 1,9$ ) und der BILD Dresden (3,2;  $s = 2,4$ ) befindet sich die mittlere relative Überschriftengröße der analysierten Beiträge eher an hinterer Stelle. Im Mittel handelt es sich um Beiträge mit der drittgrößten Überschrift. In den anderen Zeitungen ist der Rangplatz höher. Dies dürfte mit der großen Bandbreite der Überschriftgrößen in den BILD-Zeitungen zusammenhängen, bedeutet aber auch, dass die einzelnen Beiträge weniger auffällig sind als zum Beispiel in der Badischen

Zeitung, in welcher der mittlere Rangplatz der Überschriftengröße 1,9 ( $s = 1,1$ ) beträgt. Ähnliche Werte sind in der Frankfurter Rundschau (2,1;  $s = 1,3$ ), der FAZ (2,0;  $s = 1,2$ ) und der Sächsischen Zeitung (2,1;  $s = 1,2$ ) festzustellen. Dies bedeutet, dass die Beiträge in diesen drei Zeitungen auffälliger gestaltet sind. Die Thüringer Allgemeine (2,6;  $s = 1,4$ ) und die Dresdner Morgenpost (2,5;  $s = 1,6$ ) nehmen eine Mittelstellung ein. Die Mittelwertunterschiede sind hochsignifikant ( $F_{(7/504)} = 6,39^{***}$ ).

Unterüberschriften und Dachzeilen werden in den Tageszeitungen oft als gestalterisches Moment eingesetzt. Die Verwendung von Unterüberschriften beziehungsweise Dachzeilen ist besonders häufig in den Beiträgen der Badischen Zeitung (80,9 %) und der Frankfurter Rundschau (90,9 %) zu beobachten. Seltener ist dieses Gestaltungsmittel in der FAZ (60,8 %), in der Thüringer Allgemeinen (59,2 %), in der Sächsischen Zeitung (58,5 %), in der BILD Dresden (55,4 %) und in der BILD Frankfurt (50,8 %). In der Dresdner Morgenpost wurde in der Mehrzahl der Fälle hierauf verzichtet (45,7 % Verwendung). Die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant ( $\chi^2 = 44,94$ ;  $df = 7$ ;  $p < .001$ ) und zeigen, dass Beiträge, in denen private Sicherheitsdienste eine Rolle spielen, eher in der Badischen Zeitung und in der Frankfurter Rundschau gewichtet werden. Für die BZ bedeutet dies: Es wird eher selten berichtet; wenn, dann aber mit erhöhtem (gestalterischen) Gewicht.

Ein weiteres, dem gestalterischen Bereich zuzuordnendes Element sind Zwischenüberschriften. Diese können jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn der Beitrag eine gewisse Mindestlänge hat. Am häufigsten ist deren Verwendung in der Sächsischen Zeitung (22,6 %), es folgt die Badische Zeitung mit 17,0 %, die Dresdner Morgenpost (17,4 %), die BILD Dresden (13,8 %), die Thüringer Allgemeine (8,2 %) sowie die FAZ (6,4 %) und die BILD Frankfurt (6,3 %). So gut wie nie (1,3 %) ist eine Zwischenüberschrift in der Frankfurter Rundschau festzustellen. Auffallend an diesem Ergebnis ist, dass die Dresdner Morgenpost, die nur wenige Unterüberschriften beziehungsweise Dachzeilen einsetzt, verstärkt Zwischenüberschriften benutzt und damit den Beitrag wiederum „aufwertet“. Dass die Beiträge in der Badischen Zeitung häufig durch die Zwischenüberschriften bestimmt sind, ergibt einen weiteren Beleg für die oben genannte These der besonderen Gestaltung der Beiträge zu Sicherheitsdiensten.

Zur Hervorhebung ebenfalls geeignet sind Umrahmungen von Beiträgen. Dies ist allerdings in erster Linie in der Boulevardpresse der Fall; entsprechend hat-

ten in der BILD Frankfurt 34,9 % der Beiträge einen Rahmen, in der Dresdner Morgenpost waren es 58,7 % und in der BILD Dresden 35,4 %. Relativ häufig sind Umrahmungen auch in der Thüringer Allgemeinen (22,4 %) und in der Badischen Zeitung (14,9 %). Eher selten konnte dieses Gestaltungsmittel in der Sächsischen Zeitung (5,7 %), in der FAZ (4,8 %) und in der Frankfurter Rundschau (1,3 %) festgestellt werden.

Als weiteres Element formaler Gestaltung soll noch die Verwendung von Fotos und Graphiken betrachtet werden. Wie Tabelle 133 zeigt, ist besonders in der Boulevardpresse eine häufige Verwendung von Fotos festzustellen. 44,4 % der Beiträge zu privaten Sicherheitsdiensten in der BILD Frankfurt, 54,3 % in der Dresdner Morgenpost und 53,8 % in der BILD Dresden enthalten Photographien. Allerdings ist auch in der Badischen Zeitung (46,8 %) und in der Sächsischen Zeitung (41,5 %) der Anteil der Beiträge mit Fotos groß, zum Teil größer als in den drei Boulevardblättern. Dies deutet erneut auf eine entsprechende Gewichtung der Artikel hin. Seltener ist die Verwendung von Fotos in der Frankfurter Rundschau (29,9 %), in der Thüringer Allgemeinen (24,5 %) und in der FAZ (16,0 %). Die Unterschiede in den Verteilungen sind statistisch hochsignifikant.

Tabelle 133:

### Vorhandensein von Fotos

Fotos	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
ja	22 46,8%	23 29,9%	20 16,0%	28 44,4%	12 24,5%	22 41,5%	25 54,3%	35 53,8%
nein	25 53,2%	54 70,1%	105 84,0%	35 55,6%	37 75,5%	31 58,5%	21 45,7%	30 46,2%
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 46,70; df = 7; p < .001							

Eine Verwendung von Graphiken ist in allen acht Zeitungen sehr selten; so sind es in der BILD F, der TA und der SZ nur je ein Bericht, in der BZ zwei, in der MoPo drei und in der FAZ vier. In der FR und der BILD DD finden sich keine Graphiken.

Zieht man ein erstes Fazit der formellen Kriterien, so zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt der Berichterstattung über private Sicherheitsdienste in den Lokalteilen der Zeitung sowie in den vermischten Nachrichten „aus aller Welt“. Auffallend ist die Badische Zeitung in Freiburg: Zwar konnte nur eine, zum Beispiel im Vergleich zur FAZ, geringe Zahl von Artikeln entdeckt werden, diese waren jedoch überdurchschnittlich intensiv gestaltet, so dass man davon ausgehen kann, dass sie den Lesern in besonderer Weise ins Auge fallen. Auch die Sächsische Zeitung arbeitet mit zahlreichen stilistischen Elementen, so dass man mit gewisser Vorsicht sagen kann, dass die lokalen Zeitungen zwar vergleichsweise wenige Artikel zu privaten Sicherheitsdiensten drucken, diese aber durch gestalterische Mittel hervorheben. Insofern könnten sich Qualität der Berichterstattung der lokalen und die Quantität der überregionalen Zeitungen gegeneinander ausmitteln, so dass zum Beispiel den Freiburgern gut aufbereitete Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten präsentiert werden. Dieser Umstand könnte dazu beitragen, dass die im vorangegangenen Projektteil zur Bürgerbefragung festgestellte geringe persönliche Kenntnis in Freiburg durch über die Medien vermittelte Informationen ergänzt wird.

## **5.2 Inhaltliche Kriterien der analysierten Zeitungsberichte**

Nach der Darstellung und Betrachtung der formalen Kriterien der erfassten Beiträge zu privaten Sicherheitsdiensten, soll nun das Augenmerk auf inhaltliche Kriterien gerichtet werden.

### **5.2.1 Quelle der Berichte**

Es spielt eine Rolle, ob der Bericht durch einen Zeitungsredakteur selbst beziehungsweise bearbeitet wurde oder ob es sich um die Wiedergabe einer Agenturmeldung beziehungsweise eines Polizeiberichtes handelt. Dieser kann in gewisser Weise auch als „Agenturbericht“ betrachtet werden, da er von den Printmedien oft in der vorliegenden, meist kurzen Form übernommen wird.

Wie Tabelle 134 zeigt, wurde die überwiegende Mehrzahl der Berichte durch die Redakteure selbst verfasst, in den drei Boulevardblättern (BILD F, MoPo, BILD DD) sind es 100 %. Ein erhöhter Anteil an Agenturmeldungen ist in der Badischen Zeitung festzustellen (25,5 %), in der FAZ (20,8 %) sowie in der Sächsischen Zeitung (34,6 %). Polizeimeldungen (die als solche gekennzeichnet waren) findet man ausschließlich in der Thüringer Allgemeinen (4,1 %) und in der Sächsischen Zeitung (1,9 %). Diese Verteilung ist nicht ungewöhnlich, da es sich oft um lokale Berichte über private Sicherheitsdienste handelt, die in der Regel durch die Lokalredaktionen selbst erstellt werden.

Tabelle 134:

### Quelle der Zeitungsmeldung

Quelle	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Autor	35 74,5%	67 87,0%	99 79,2%	62 100%	40 81,6%	33 63,5%	44 100%	63 100%
Agentur	12 25,5%	10 13,0%	26 20,8%	0 0,0%	7 14,3%	18 34,6%	0 0,0%	0 0,0%
Polizei	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 4,1%	1 1,9%	0 0,0%	0 0,0%

### 5.2.2 Anlass der Zeitungsmeldung

Bei der Analyse des Anlasses des Berichtes steht immer der Bezug zum privaten Sicherheitsgewerbe im Mittelpunkt. Dies bedeutet, dass nicht immer die „eigentliche“ zentrale Intention des Artikels wiedergegeben wird. Es wurden 32 verschiedene mögliche Anlässe erhoben; diese Liste wurde im Laufe der Datenerfassung immer wieder ergänzt. Nachfolgend werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur solche Anlässe dargestellt, deren Zahl, bezogen auf alle 525 Berichte, mindestens 10, das heißt knapp 2 Prozent betrug.

Die Anlässe wurden zu 10 Gruppen zusammengefasst, wobei eine letzte 11. Kategorie „Sonstiges“ mit wenigen Einträgen verblieb. Tabelle 135 zeigt die Verteilungen im Überblick. Bei der ersten Kategorie „Panne bei PSD“ standen Berichte zu Pannen privater Sicherheitsdienste im Vordergrund. Eine „Verstärkung PSD“ bezieht sich auf Beiträge, in denen ein vermehrter Einsatz privater Sicherheitskräfte in bestimmten Bereichen beziehungsweise neue Einsatzfelder dargestellt wurden. „PSD bei Ereignissen“ bedeutet Berichte, die sich in erster Linie mit dem Einsatz privater Sicherheitsdienste sowie Ordnern bei Veranstaltungen befassen. „PSD Beschreibung“ heißt, dass Aufgaben- und Einsatzfelder privater Sicherheitsdienste, darunter auch Portraits von Detektiven beschrieben wurden. Unter die Kategorie „Straftaten / Ermittlungen“ wurden Berichte eingeordnet, die einen Zusammenhang zwischen privaten Sicherheitsdiensten und Straftaten darstellten. „Kommunale Aufgaben“ beziehen sich auf einen Einbezug privater Sicherheitsdienstleister in die Kommunale Aufgabenverteilung (z. B. die Übertragung der Parkraumkontrolle). „Verhandlung gegen PSD“ bedeutet, dass eine Gerichtsverhandlung gegen einen Sicherheitsdienstleister im Mittelpunkt der Berichterstattung stand. In der Kategorie „Übergriff durch PSD“ wurden Berichte zu Übergriffen auf Dritte zusammengefasst. „Alltagsbeschreibung“ bezieht sich auf Einzelfalldarstellungen beziehungsweise „typische yellow press-Beiträge“ (z. B. die Begleitung eines Stars von einem Sicherheitsdienstleister in der Öffentlichkeit). Die „Änderung eines Sicherheitskonzepts“ stellt eine überregionale Veränderung der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit dar. Ein Beispiel hierfür ist das von der damaligen CDU-Bundesregierung propagierte „Sicherheitsnetz“, in welches private Anbieter eingebunden werden sollten. Die letzte inhaltliche Kategorie bezieht sich auf die „Gerichtsberichterstattung“, in welcher private Sicherheitsdienste als Täter beziehungsweise als Opfer eine Rolle spielen. In der Restkategorie „Sonstiges“ wurden alle selten genannten nicht weiter zusammenfassbaren Kategorien eingeordnet, zum Beispiel der Einsatz im Wahlkampf, Tarifverhandlungen oder Sportveranstaltungen.

Tabelle 135 zeigt, dass mit Ausnahme der Frankfurter Rundschau durchweg der Zusammenhang zwischen Sicherheitsdiensten und Straftaten im Mittelpunkt der Berichterstattung steht (BZ 38,3 % der Berichte; FAZ 36,8 %; BILD F 38,1 %; TA 53,1 %; SZ 56,6 %; MoPo 65,2 %; BILD DD 66,2 %). Nur in der FR beträgt der Anteil „Straftaten“ 14,3 %. Das bedeutet, dass besonders in den vier ostdeutschen Zeitungen der Zusammenhang Sicherheitsdienste und Straftaten geknüpft wird. Dies kann als Faktor der Interpretation der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ergebnisse der Bürgerbefragung gesehen

werde: Dort ergaben sich im Osten positivere Einstellungen gegenüber privaten Sicherheitsdiensten bezüglich der Gewährleistung innerer Sicherheit. Ein solcher Zusammenhang wird auch über die Printmedien transportiert.

Betrachtet man die Zeitungen im einzelnen, so findet man in der BZ (21,3 %) sowie in der FR (16,9 %), der BILD F (12,7 %) und der MoPo (10,9 %) oft Berichte über den Einsatz privater Sicherheitsdienste bei Ereignissen. Die Kommunale Aufgabenverteilung spielt mit 10,6 % der Beiträge in der BZ ebenfalls eine gewisse Rolle, ebenso in der FR (13,0 %) und der FAZ (13,6 %). Dies weist auf den lokalpolitischen Schwerpunkt der Zeitungen hin.

Der politische Aspekt kommt vielfach auch in der FR zum Tragen: Relativ oft (11,7 %) besteht ein Bezug zur überregionalen Änderung des Sicherheitskonzepts. Auch die Verstärkung privater Sicherheitsdienste spielt als Anlass in der FR eine Rolle (10,4 %). Generell sind hier die prozentualen Werte in den westdeutschen Zeitungen (BZ 8,5 %; FAZ 11,2 %; BILD F 6,4 %) höher als in den ostdeutschen (TA 4,1 %; SZ 3,8 %; MoPo 2,2 %; BILD DD 3,1 %).



Tabelle 135:

**Anlass der Berichterstattung**

Anlass	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Panne bei PSD	0 0,0%	4 5,2%	1 0,8%	2 3,2%	1 2,0%	0 0,0%	1 2,2%	1 1,5%
Verstärkung PSD	4 8,5%	8 10,4%	14 11,2%	4 6,4%	2 4,1%	2 3,8%	1 2,2%	2 3,1%
PSD bei Ereignissen	10 21,3%	13 16,9%	4 3,2%	8 12,7%	4 8,2%	5 9,4%	5 10,9%	3 4,6%
PSD Beschreibung	1 2,1%	5 6,5%	11 8,8%	3 4,8%	3 6,1%	4 7,5%	2 4,3%	1 1,5%
Straftaten / Ermittlung	18 38,3%	11 14,3%	46 36,8%	24 38,1%	26 53,1%	30 56,6%	30 65,2%	43 66,2%
Kommunale Aufgaben	5 10,6%	10 13,0%	17 13,6%	1 1,6%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,5%
Verhandl. gg. PSD	0 0,0%	3 3,9%	5 4,0%	3 4,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Übergriff durch PSD	0 0,0%	6 7,8%	3 2,4%	3 4,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Alltagsbeschreibung	2 4,3%	1 1,3%	4 3,2%	5 7,9%	2 4,1%	1 1,9%	1 2,2%	6 9,2%
Änderung Sicher.konz	0 0,0%	9 11,7%	5 4,0%	1 1,6%	2 4,1%	1 1,9%	1 2,2%	0 0,0%
Gerichtsberichterst.	2 4,3%	0 0,0%	1 0,8%	2 3,2%	3 6,1%	1 1,9%	2 4,3%	3 4,6%
Sonstiges	5 10,6%	7 9,1%	12 9,6%	6 9,5%	6 12,2%	9 17,0%	3 6,5%	5 7,7%

Hinsichtlich der Pannen privater Sicherheitsdienste, der Beschreibung ihres Tätigkeitsfeldes, der Gerichtsverhandlungen gegen private Dienstleister, der Übergriffe durch private Sicherheitsdienste und der allgemeinen Gerichtsberichterstattung kann man eine weitgehend ausgeglichene Verteilung feststellen; nur bei den Alltagsbeschreibungen („yellow press“) ist der Wert der BILD DD mit 9,2 % höher als in den anderen Städten.

### 5.2.3 Art der Zeitungsmeldung

Bezüglich der Art der Zeitungsmeldung wurden insgesamt neun Kategorien unterschieden: Zunächst die einfache Meldung, zum Beispiel Agenturmeldungen, in denen das Geschehene im Vordergrund steht, ohne dass Kommentierungen erfolgen. Eine zweite Kategorie beinhaltet eine geringe Kommentierung, die sich auf nur wenige Anmerkungen beschränkt beziehungsweise in welcher auf bereits erschienene Artikel zur Thematik verwiesen wird. Die dritte Kategorie enthält Einzelfalldarstellungen, zum Beispiel Schilderungen über die persönliche und familiäre Situation eines einer Straftat zum Opfer gefallenen Wachmanns. Bei der vierten Kategorie handelt es sich um Veranstaltungsberichte (z. B. Rockkonzerte), bei denen Sicherheitsdienste eine Erwähnung fanden. Die fünfte Kategorie ist der Leserbrief, die sechste die Wiedergabe eines Interviews. Die siebten Kategorie setzt sich aus, als solche gekennzeichneten Kommentare zusammen. Die achte Kategorie bezieht sich auf Positionspapiere, zum Beispiel wissenschaftliche, umfassende Darstellungen eines Themas. Die neunte Kategorie beinhaltet in Zeitungsartikel eingebundene Stellenangebote beziehungsweise -beschreibungen.

Zum Teil war eine eindeutige und klare Unterscheidung der Kategorien nicht möglich; oft handelte es sich um Kombinationen verschiedener Kategorien, zum Beispiel einer Meldung über einen Geldtransporterüberfall, welche in die Falldarstellung des Lebens und Schicksals des betroffenen Wachmannes überging. Daher wurden Mehrfacherfassungen zugelassen, so dass die Summe der prozentualen Anteile je Zeitung 100 % überschreiten kann.

Tabelle 136:

**Art der Zeitungsmeldung**

Art	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Meldung	24 51,1%	41 54,7%	60 64,0%	40 63,5%	32 65,3%	35 66,0%	34 73,9%	42 64,6%
Komment. Berichterst.	14 29,8%	25 33,3%	40 32,0%	14 22,2%	12 24,5%	16 30,2%	16 34,8%	21 32,2%
Falldar- stellung	10 21,3%	12 16,0%	13 10,4%	24 38,1%	9 18,4%	10 18,9%	17 37,0%	22 33,8%
Ereignis- bericht	11 23,4%	7 9,3%	6 4,8%	8 12,7%	3 6,1%	5 9,4%	2 4,3%	2 3,1%
Leserbrief	1 2,1%	2 2,7%	1 0,8%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,9%	0 0,0%	0 0,0%
Interview	1 2,1%	2 2,7%	0 0,0%	3 4,8%	1 2,0%	0 0,0%	1 2,2%	3 4,6%
Kommentar	1 2,1%	5 6,7%	1 0,8%	0 0,0%	1 2,0%	1 1,9%	0 0,0%	0 0,0%
Positionen- papier	0 0,0%	3 4,0%	6 4,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Stellenan- gebot	0 0,0%	0 0,0%	1 0,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,5%

Tabelle 136 zeigt, dass in allen Zeitungen die unkommentierte Meldung im Vordergrund steht. Die Anteile reichen von minimal 51,1 % in der BZ bis zu 73,9 % in der MoPo. Das heißt, dass alle Zeitungen den Bürgern hauptsäch-

lich Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten weitergeben, ohne dass der Autor eine erkennbare persönliche Stellungnahme einbettet. Ebenfalls häufig ist aber auch die kommentierte Berichterstattung. So liegt zum Beispiel in der MoPo der Anteil bei 34,8 %. Dies weist darauf hin, dass in dieser Zeitung neben den ebenfalls häufigen „neutralen“ Meldungen auch viele kommentierte Artikel anzutreffen sind – eine Unterscheidung, die für den Zeitungsleser nicht unbedingt leicht nachvollziehbar ist. Es besteht unter Umständen die Gefahr, dass Fakten und Meinungen verschwimmen.

Falldarstellungen sind eher selten, jedoch in den drei Boulevardblättern häufiger anzutreffen (BILD F 38,1 %; MoPo 37,0 %; BILD DD 33,8 %). Da diese „Einzelschicksale“ oft einer gewissen Dramatik nicht entbehren, setzen die genannten Zeitungen auch in bezug auf die Berichterstattung zu privaten Sicherheitsdiensten auf dieses Gestaltungsmittel. Ereignisberichte, in deren Rahmen private Sicherheitsdienste Erwähnung finden, sind vielfach auch in der Badischen Zeitung (23,4 %) zu finden sowie in der BILD Frankfurt (12,7 %). Ansonsten sind die Zahlen eher gering. Dasselbe gilt auch für die Kategorien „Leserbrief“, „Interview“, „Kommentar“, „Positionspapier“ und „Stellenangebote“; es konnten keine relevanten Häufigkeiten in den einzelnen Zeitungen festgestellt werden. Das heißt, dass über private Sicherheitsdienste vielfach auch im Rahmen von „Meldungen“, „kommentierten Berichten“, „Falldarstellungen“ und zum Teil auch „Ereignisberichten“ berichtet wird.

#### **5.2.4 Ortsbezug des Berichts**

Der Erscheinungsort der Zeitung besagt, abgesehen bei einer Positionierung im Lokalteil, nur wenig über den Berichtsort aus. Besonders bei Agenturmeldungen sind Erscheinungsort der Zeitung und Ort des Geschehens oft nicht identisch. Im Hinblick auf die Information der Bürger ist es wichtig, ob der dargestellte private Sicherheitsdienst im Heimatort tätig wird oder aber in einer anderen entfernten Stadt. Geht man der Frage nach, auf welchen Ort sich der entsprechende Artikel bezieht, so konnte in allen Zeitungen eine Fülle von Einsatzorten festgestellt werden, deren komplette Darstellung den hier verfügbaren Raum sprengen würde. Es wurde keine weitere Trennung nach Zeitungen, sondern nach Einsatzorten vorgenommen. In der Badischen Zeitung ergaben sich insgesamt 45 Ortsangaben, 19 (42,2 %) bezogen sich auf Freiburg, eine auf das Umland (2,2 %). Ansonsten ergab sich eine breite Streuung über das gesamte Bundesgebiet; auffallend waren drei Berichte

(6,7 %) zu Halle (Geldtransporterüberfall). Den Frankfurter Zeitungen konnten insgesamt 267 Ortsangaben entnommen werden: 133 Nennungen (49,8 %) entfielen auf Frankfurt selbst, weitere 47 Nennungen (17,6 %) bezogen sich auf das Rhein-Main-Gebiet. Andere Städte und Regionen Deutschlands mit Ortsangaben wurden in den Frankfurter Zeitungen selten angegeben, neunmal (3,4 %) wurde Berlin genannt, achtmal (3,0 %) Halle und sechsmal (2,2 %) München. In Erfurt konnten 51 Ortsangaben erfasst werden; die Stadt Erfurt selbst dominierte mit 39,2 % Anteil. Kommunen im direkten Umland wurden nur dreimal (5,9 %) genannt, sechs Berichte (11,8 %) lagen zur Nachbarstadt Weimar vor. Dies dürfte vielfach auch mit dem Einzugsbereich der Thüringer Allgemeinen Zeitung zu tun haben; zudem fand im Analysezeitraum dort ein Überfall auf einen Geldtransporter statt. Fünfmal (9,8 %) wurde genannt, der Grund war erneut ein sehr spektakulärer Überfall auf einen Geldtransporter. Anhand der drei Dresdner Zeitungen konnten 169 Ortsangaben erfasst werden, 68 (40,2 %) bezogen sich auf Dresden, 18 (10,7 %) auf das engere Dresdner Umfeld. Erneut fällt die Häufung des Ortes Halle mit 21 Nennungen (12,4 %) auf. Neben dem genannten Ereignis spielt sicher auch die räumliche Nähe der beiden sächsischen Städte eine Rolle. Ähnliches gilt für die relativ häufige Nennung Leipzigs (n = 11; 6,5 %). Ebenso häufig wurde Weimar genannt; als weitere Einzelnennung ist noch Berlin mit insgesamt fünf Angaben (3,0 %) zu nennen. Insgesamt dominiert somit bei der Berichterstattung über private Sicherheitsdienste der jeweilige Heimatort.

### **5.2.5 Tätigkeitsort privater Sicherheitsdienste**

Es war auch der konkrete Einsatzort des privaten Sicherheitsgewerbes in den Printmediendarstellungen erhoben worden. Erneut waren Mehrerfassungen (bis zu vier) möglich. Die zunächst vorliegenden 36 Einzelkategorien wurden zu 14 Kategorien übergeordneten Kategorien zusammengefasst:

- Flughafen;
- ÖPNV / Bahn (einschließlich der Bahnhöfe);
- Nachtleben: Ballsäle, Discotheken, Bars, Bordelle;
- öffentlicher Raum: Straßen, Einkaufsstrassen, Wohngebiete, Fußgängerzonen;

- Geschäfte: Einzelhandel, Einkaufszentren, Kaufhäuser, Tankstellen;
- Gewerbebetriebe: Industrieunternehmen, Geschäfts- / Bürohäuser;
- Freizeitgelände: Parks, Campingplätze, Hotels;
- Veranstaltungsstätten: Konzert- / Festhallen, Messen, Sportstätten;
- öffentliche Gebäude: Museen, Kirchen, Schulen, Jugendzentren, Krankenhäuser;
- Ämter / Behörden: Kasernen, Justizgebäude, Asylantenheime, Polizei, Kommunale Ämter;
- Banken;
- Öffentlichkeit ohne weitere Angaben;
- Sonstiges: Private Gebäude, Internet, Gelände des Sicherheitsdienstes.

Tabelle 137 zeigt die Häufigkeiten dieser 14 Kategorien in den acht Tageszeitungen. Zum Tätigkeitsort lagen in der Badischen Zeitung 47, der Frankfurter Rundschau 89, der FAZ 144, der BILD Frankfurt 63, der Thüringer Allgemeinen 50, der Sächsischen Zeitung 59, der Dresdner Morgenpost 40 und der BILD Dresden 62 Angaben vor. In der Berichterstattung über private Sicherheitsdienste dominieren drei Tätigkeitsfelder: der Bereich ÖPNV und Bahn, die Tätigkeit im öffentlichen Raum und Aufgabenbereiche in Geschäften und Kaufhäusern. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich aber eine Reihe von Unterschieden zwischen den acht Zeitungen, wengleich die Fallzahlen teilweise klein sind.

Tabelle 137:

**Ort der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste**

Ort	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Flughafen	0 0,0%	4 4,5%	4 2,8%	1 1,6%	1 2,0%	1 1,7%	1 2,5%	0 0,0%
ÖPNV / Bahn	6 12,8%	15 16,9%	30 20,8%	9 14,3%	1 2,0%	8 13,6%	5 12,5%	3 4,8%
Nachtleben	6 12,8%	4 4,5%	6 4,2%	4 6,3%	5 10,0%	1 1,7%	2 5,0%	4 6,5%
Öffentlicher Raum	4 8,5%	16 18,0%	25 17,4%	3 4,8%	8 16,0%	6 10,2%	4 10,0%	9 14,5%
Geschäfte	13 27,7%	13 14,6%	34 23,6%	23 36,5%	17 34,0%	18 30,5%	9 22,5%	29 46,8%
Gewerbe- betriebe	2 4,3%	3 3,4%	6 4,2%	2 3,2%	2 4,0%	3 5,1%	1 2,5%	1 1,6%
Freizeitge- lände	3 6,4%	3 3,4%	1 0,7%	1 1,6%	1 2,0%	2 3,4%	1 2,5%	3 4,8%
Veranstal- tungsstätte	5 10,6%	10 11,2%	3 2,1%	6 9,5%	4 8,0%	4 6,8%	4 10,0%	3 4,8%
Öffentliche Gebäude	2 4,3%	3 3,4%	4 2,8%	0 0,0%	1 2,0%	4 6,8%	6 15,0%	0 0,0%
Ämter / Behörden	0 0,0%	4 4,5%	8 5,6%	3 4,8%	1 2,0%	2 3,4%	1 2,5%	1 1,6%
Banken	2 4,3%	1 1,1%	4 2,8%	2 3,2%	4 8,0%	4 6,8%	1 2,5%	3 4,8%
Öffentlich- keit o.A.	4 8,5%	13 14,6%	17 11,8%	7 11,1%	6 12,0%	5 8,5%	3 7,5%	5 8,1%
Sonstiges	0 0,0%	0 0,0%	2 1,4%	2 3,2%	0 0,0%	1 1,7%	2 5,0%	1 1,6%

In der Badischen Zeitungen steht die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste in Ladengeschäften und Kaufhäusern (27,7 %) im Vordergrund, andere Bereiche, zum Beispiel der ÖPNV, die Bahn oder Bars und Discotheken (jeweils 12,8 %) treten dagegen zurück. Häufigere Nennungen findet man in bezug auf Veranstaltungsstätten, das heißt Konzertsäle, Messen, Sporthallen (10,6 %). Auf den öffentlichen Raum beziehungsweise die „Öffentlichkeit ohne weitere Angaben“ entfallen je 8,5 % der Tätigkeitsfelder. Damit sind öffentliche Bereiche in der Badischen Zeitung nur gering repräsentiert. In der Frankfurter Rundschau findet man keine deutlichen Spitzen: Die Nennungen „öffentlicher Raum“ (18,0 %), „ÖPNV / Bahn“ (16,9 %), „Geschäfte“ (14,6 %), „Öffentlichkeit ohne weitere Angaben“ (14,6 %) und „Veranstaltungsstätten“ (11,2 %) sind in der Höhe ähnlich. Auch in der FAZ finden sich zwischen den drei Bereichen „Geschäfte“ (23,6 %), „ÖPNV / Bahn“ (20,8 %) und „öffentlicher Raum“ (17,4 %) keine großen Unterschiede. Die Häufigkeit der Kategorie „Öffentlichkeit ohne weitere Angaben“ liegt mit 11,8 % der Angaben bereits deutlich niedriger. Während in den beiden großen überregionalen Frankfurter Tageszeitungen keine eindeutige Spitze in der Berichterstattung zum Ort der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste festzustellen ist, entfallen in der BILD Frankfurt 36,5 % auf Ladengeschäfte. Die nachfolgenden Bereiche „ÖPNV / Bahn“ (14,3 %) und „Öffentlichkeit ohne weitere Angaben“ (11,1 %) treten demgegenüber deutlich in den Hintergrund. Auch in der Thüringer Allgemeinen, der Sächsischen Zeitung und der BILD Dresden ist die Dominanz des Tätigkeitsfeldes „Ladengeschäfte“ erheblich; in der TA beträgt der Anteil 34,0 %, der nachfolgende Bereich „öffentlicher Raum“ kommt auf nur 16,0 %, „Öffentlichkeit ohne weitere Angaben“ auf 12,0 %. „ÖPNV / Bahn“ spielt in dieser Zeitung mit 2,0 % keine Rolle. In der SZ entfallen 30,5 % auf „Geschäfte“, 13,6 % auf „ÖPNV / Bahn“ und 10,2 % auf den öffentlichen Raum. In der BILD DD ist der Anteil der Geschäfte 46,8 %, es folgt der öffentliche Raum mit 14,5 %. Wie in der TA, so wird in der BILD DD „ÖPNV / Bahn“ nur selten genannt (4,8 %). In der Dresdner Morgenpost, ist das Verhältnis wiederum ausgeglichener: Zwar stehen ebenfalls Geschäfte im Vordergrund (22,5 %), der Unterschied zu den nachfolgenden Kategorien „öffentliche Gebäude“ (15,0 %) und „ÖPNV / Bahn“ (12,5 %) ist aber nicht so deutlich wie in den Zeitungen zuvor. Auch „Veranstaltungsstätten“ und „öffentlicher Raum“ (jeweils 10,0 %) werden als Einsatzbereiche privater Sicherheitsdienste vergleichsweise häufig berichtet.

Fasst man die Ergebnisse zusammen, so kann man sagen, dass, abgesehen von der Frankfurter Rundschau, der FAZ und der Dresdner Morgenpost, in denen



eine ausgeglichene Berichterstattung über verschiedene Bereiche erfolgt, in erster Linie das Tätigkeitsfeld der Sicherheitsdienste in Geschäften, Einkaufspassagen, Kaufhäusern und Supermärkten dargestellt wird. Daneben spielt, abgesehen von der Thüringer Allgemeinen und der BILD Dresden, der Nahbeziehungsweise Fernverkehr einschließlich der Bahnhöfe eine wichtige Rolle. Man davon ausgehen, dass die Bürger, selbst wenn sie persönlich keinen Kontakt zu Sicherheitsdiensten haben, über diese beiden Bereiche am ehesten Informationen erhalten.

### **5.2.6 Form der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste**

Auch bezüglich der Art der Tätigkeit der privaten Sicherheitsdienste war eine Zusammenfassung der insgesamt 37 Einzelkategorien notwendig, es wurden 16 Gruppen gebildet:

- Flughafensicherung;
- ÖPNV: Sicherung, Fahrscheinkontrolle;
- Veranstaltungen: Eingangskontrolle, Veranstaltungsschutz;
- Verkehrsüberwachung: ruhender Verkehr, Radarkontrollen im fließenden Verkehr;
- Streifentätigkeit: Streifen im öffentlichen Raum, City-Streifen;
- private Ermittlungen: einschließlich Internet-Überwachung, Versicherungsdetektiv;
- Kaufhaus: Ladendetektiv, Sicherheitsdienst im Kaufhaus, Doorman;
- Türsteher: Bars, Discotheken, Rotlichtmilieu;
- Betriebs- / Werkschutz: einschließlich Industriespionageabwehr und Bewachung militärischer Anlagen;
- öffentliche Gebäude: Zugangskontrolle, Bewachung;

- Freizeitanlagen: Zugangskontrolle, Bewachung;
- Geld- und Werttransporte;
- Alarmverfolgung: einschließlich technischer Sicherung, Notrufaufschaltungen;
- Personenschutz;
- Sicherheitsmanagement;
- Sonstiges beziehungsweise keine konkreten Angaben.

Insgesamt konnten in der Badischen Zeitung 50, in der Frankfurter Rundschau 106, in der FAZ 185, in der BILD Frankfurt 70, in der Thüringer Allgemeinen 56, in der Sächsischen Zeitung 71, in der Dresdner Morgenpost und in der BILD Dresden 68 Angaben erfasst werden. Diese dienten als Basis der dargestellten Prozentuierungen. Im Gegensatz zur vorangegangenen Frage der Tätigkeitsorte konnte keine homogene Struktur ermittelt werden. Hinzu kommt eine teilweise geringe Fallzahl, was die weitere Auswertung erschwert. Als Tätigkeitsbereiche stehen in der Badischen Zeitung der Veranstaltungsschutz und die Eingangskontrolle mit 24,0 % im Vordergrund. Es folgen Geld- und Werttransporte (18,0 %) und Tätigkeiten im Kaufhaus (z. B. Sicherheitsdienst / Ladendetektiv; 16,0 %). Weitere Bereiche spielen keine große Rolle. In der Frankfurter Rundschau ist eine breite Verteilung der Berichte auf verschiedene Tätigkeitsbereiche festzustellen; mit 16,0 % entfällt der größte Anteil auf den ÖPNV, es folgt das Tätigkeitsfeld „Veranstaltungen“ (12,3 %). In etwa gleich häufig werden die Überwachung des (ruhenden) Straßenverkehrs (9,4 %), der Schutz und die Zugangsregelung zu öffentlichen Gebäuden (8,5 %) sowie Geld- und Werttransporte (8,5 %) genannt. In der FAZ dagegen liegt ein Schwerpunkt auf Tätigkeiten im ÖPNV (21,6 %) und bei Geld- und Werttransporten (16,8 %). Daneben kann man auch die Tätigkeit im Kaufhaus (9,7 %), die Verkehrsüberwachung (9,2 %) und den Schutz öffentlicher Gebäude (7,0 %) in den Bereich häufiger Nennungen aufnehmen. In der BILD Frankfurt steht die Tätigkeit des Sicherheitsgewerbes im Kaufhaus (21,4 %) im Vordergrund, demgegenüber treten zum Beispiel der Geld- und Werttransport (14,3 %), der ÖPNV (12,9 %) und der Veranstaltungsschutz (11,4 %) in den Hintergrund. Häufig genannt wird ebenfalls der Personenschutz (12,9 %), ein Ergebnis, das man auch in der BILD-Zeitung in Dresden

feststellen (19,1 %) kann. Dies deutet darauf hin, dass die beiden Boulevardblättern diesem in der Öffentlichkeit nicht selten mit einem Mythen besetzten Bereich eine wichtige Rolle in der Berichterstattung über private Sicherheitsdienste geben. In der Thüringer Allgemeinen stehen Geld- und Werttransporte mit 23,2 % im Vordergrund der Nennungen, ähnliches kann man auch in den anderen drei ostdeutschen Zeitungen beobachten (SZ 26,8 %; MoPo 35,8 %; BILD DD 27,9 %). Hier dürften die im Analysezeitraum stattgefundenen, spektakulären Überfälle auf Geldtransporter eine wichtige Rolle spielen, die in den ostdeutschen Zeitungen aufgrund der engeren räumlichen Nähe größere Bedeutung haben als in den westdeutschen. Als zweiter größerer Bereich stellt sich in der TA der Arbeitsbereich Kaufhaus (17,9 %) dar. Ähnliches gilt für die Sächsische Zeitung. Neben den erwähnten Geld- und Werttransporten spielen hier Tätigkeiten von Ladendetektiven und Sicherheitsdiensten im Verkaufsbereich eine wichtige Rolle (15,5 %). Erwähnenswert ist auch der ÖPNV-Bereich mit 12,7 %. In der Dresdner Morgenpost bestimmen die Tätigkeit der Geld- und Werttransporte das vermittelte Bild privater Sicherheitsdienste, daneben spielt der Veranstaltungsschutz mit 13,2 % eine gewisse, wenngleich geringe Rolle. Für die BILD Dresden wurden Geld- und Werttransporte sowie der Personenschutz bereits erwähnt; es lässt sich noch der Arbeitsbereich Kaufhaus mit 17,6 % der Angaben hinzufügen.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der FR, mit gewissen Abstrichen auch in der FAZ und in der BZ, relativ ausgewogen über verschiedene Tätigkeitsbereiche berichtet wird, generell jedoch Geld- und Werttransporte, ÖPNV, Veranstaltungsschutz und Dienste in den Einkaufszentren und Kaufhäusern im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen.

### **5.2.7 Darstellung der privaten Sicherheitsdienste**

Nachfolgend soll der Frage nachgegangen werden, ob die privaten Sicherheitsdiensten im Mittelpunkt des Beitrags standen, oder ob andere Konzepte, zum Beispiel Kriminalprävention, der eigentliche Anlass des Berichtes war. Es zeigte sich, dass in allen Zeitungen diejenigen Artikel, in denen private Sicherheitsdienste den Schwerpunkt der Berichterstattung bildeten, in der Minderzahl waren. Relativ am häufigsten standen private Sicherheitsdienste in der Frankfurter Rundschau (41,6 %), der Dresdner Morgenpost (41,3 %) und der FAZ (40,0 %) sowie der BILD Frankfurt (38,1 %) im Mittelpunkt der Berichterstattung. Am seltensten war dies in der BILD Dresden (26,2 %), der

Badischen Zeitung (27,7 %) und in der Sächsischen Zeitung (28,3 %) der Fall. Die Thüringer Allgemeine (34,7 %) nahm eine Zwischenstellung ein. Die Unterschiede waren allerdings nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 8,14$ ;  $\text{df} = 7$ ;  $p = .32$ ). Dies zeigt, dass trotz der zum Teil „qualitativ hochwertigen“ Berichterstattung mancher Zeitungen (z. B. BZ; vgl. oben) Sicherheitsdiensten eher selten besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Häufiger stehen sie am Rande des Geschehens und finden lediglich Erwähnung. Dies dürfte auch Einfluss auf die Wahrnehmung der Dienste durch die Bürger haben. So wird der Räuber oder Dieb eher erinnert als der überfallene Wachmann beziehungsweise der entdeckende Ladendetektiv.

Man kann zwar davon auszugehen, dass meist die Tätigkeit nur eines Sicherheitsdienstes in einem Zeitungsbericht erwähnt wird, oft spielt jedoch in öffentlichen Bereichen ein paralleles Auftreten verschiedener kommerzieller Sicherheitsanbieter eine Rolle. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammentreffen eines Geldtransportunternehmens mit dem Sicherheitsdienst eines Kaufhauses oder zum Beispiel das Auftreten zahlreicher öffentlicher und privater Sicherheitsbediensteter im Bahnhofsbereich in Frankfurt. Hier kann man häufig auf engstem Raum das Auftreten des Bundesgrenzschutzes, der hessischen Landespolizei, der kommunalen Stadtpolizei, der Bahn-Schutz-Gesellschaft und des Sicherheitsdienstes der Frankfurter Verkehrsbetriebe beobachten. Die Zeitungsanalyse zeigte, dass es zwischen den einzelnen Zeitungen so gut wie keine Unterschiede gibt. Die Anzahl der genannten Sicherheitsdienste rangiert zwischen 1 und 4, die Mittelwerte bewegen sich zwischen 1,0 (BZ) und 1,3 (TA – BILD F, SZ und MoPo 1,1; FR, FAZ und BILD DD 1,2). Die Unterschiede sind nicht signifikant ( $F_{(7/408)} = 0,77$ ).

Neben der Zahl der Sicherheitsdienste wurde auch, sofern genannt, deren Namen erfasst. Insgesamt wurden 123 Sicherheitsdienste in den analysierten Beiträgen angegeben, am häufigsten wurde die „Bahn-Schutz und Service GmbH (BSG)“ genannt ( $n = 21$ ; 17,1 %). An zweiter Stelle folgte die Firma „Securitas“ ( $n = 16$ ; 13,0 %). Dieses Unternehmen war während des Untersuchungszeitraums durch spektakuläre Überfälle auf Geldtransporter betroffen und somit im Mittelpunkt der Berichterstattung. Ähnliches trifft auf die Firma „Geld- und Werttransporte GmbH Hannover“ ( $n = 5$ ; 4,1 %) zu. Weitere Sicherheitsunternehmen wurden nicht mehr als ein- oder zweimal genannt, die Spannweite reichte von großen überregionalen Unternehmen bis zu „Ein-Mann-Detekteien“. Dies zeigt, dass vielfach auch zwei Bedingungen ein Unternehmen mit Namen in die Medien bringen: Zum einen die „monopoli-

sierte“ Dienstleistung für ein großes Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG, zum anderen eine Viktimisierung durch eine besonders spektakuläre Straftat.

In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion über private Sicherheitsdienste wird immer wieder der Bereich der Ausbildung angesprochen. Das Gros der Branchenkenner ist sich einig, dass das 24-stündige Unterrichtsverfahren keinesfalls für die Arbeit der Angestellten vor Ort angemessen ist. Auf der einen Seite wird betont, dass zum Beispiel ein Parkplatzwächter keine umfassende Ausbildung benötigt, diese aber andererseits zum Beispiel für den Sicherheitsdienstleister, der in intensiven Kontakt zum Bürger steht (z. B. als City-Streife), notwendig ist und sich von derjenigen des Besatzungsmitgliedes eines Geld- und Werttransporters unterscheiden muss (vgl. hier zu auch die Interviews in Kapitel 6).

In den Printmedien wird dieses Thema allerdings kaum aufgegriffen. Nur 6,4 % der Beiträge in der Badischen Zeitung, 2,6 % in der Frankfurter Rundschau, 12,0 % in der FAZ, 3,2 % in der BILD Frankfurt, 8,2 % in der Thüringer Allgemeinen, 3,8 % in der Sächsischen Zeitung, 8,7 % in der Dresdner Morgenpost und 6,2 % in der BILD Dresden beinhalten Aspekte der Ausbildung privater Sicherheitsdienste. Die Unterschiede sind nicht signifikant. Dies bedeutet, dass der Bürger in der Regel – zumindest aus den betrachteten Printmedien – keine Informationen über den Ausbildungsstand der privaten Sicherheitsanbieter erhält. Das eröffnet einen weiten Spielraum für subjektive Annahmen, die von keiner bis hin zur polizeiähnlichen Ausbildung reichen können.

Neben der Ausbildung wurde erfasst, inwieweit die technische Ausstattung privater Sicherheitsdienste in den Berichten erwähnt wird. Dies reicht von der Bewaffnung bis zu technischen Besonderheiten, zum Beispiel zum Schutz transportierter Wertgüter. Hintergrund war die Überlegung, dass unter Umständen beim Leser technische Besonderheiten eher wahrgenommen und erinnert werden. Allerdings zeigen die Daten, dass nur selten über technische Ausstattungen berichtet wurde. Besonders selten war dies in der BILD Dresden mit 3,1 % und der Badischen Zeitung mit 4,3 % der Beiträge der Fall. Etwas häufiger wurde in der BILD Frankfurt (7,0 %) berichtet, es folgen die Thüringer Allgemeine (10,2 %), die Dresdner Morgenpost (10,9 %), die FAZ (11,2 %), die Sächsische Zeitung (11,3 %) und die Frankfurter Rundschau (16,9 %). Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

Da, wie die Bevölkerungsbefragung zeigte, zahlreiche Bürger nur über wenige detaillierte Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten verfügen, kann man davon ausgehen, dass auch die Tarifsituation im Gewerbe nicht bekannt ist. Zwischen „Hilfsberufen“ und „hochbezahlte Spezialisten“ ist die gesamte Bandbreite denkbar; eine Darstellung der Sicherheitsdienste als „Spezialisten“ dürfte jedoch Einfluss auf die Kompetenzeinschätzung durch den Bürger haben. Allerdings berichten die Tageszeitungen nur selten über die Bezahlung der Dienste. Am häufigsten ist dies in der Frankfurter Rundschau der Fall (7,2 %). Es folgen die Dresdner Morgenpost (6,6 %), die Thüringer Allgemeine (6,1 %), die Sächsische Zeitung (3,8 %), die BILD Frankfurt (3,2 %) und die BILD Dresden (3,1 %). In der Badischen Zeitung findet man keinen Hinweis zur Bezahlung privater Sicherheitsdienste. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Für das Bild privater Sicherheitsdienste in der Öffentlichkeit ist es relevant, in welcher Funktion die Dienste dargestellt werden. Neben der Dienstleitung im engeren Sinne stehen Hilfeleistungen auf der positiven Seite, am negativen Ende sind unfreundliche Handlungsweisen beziehungsweise Versagen, Übergriffe und Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Begehung von Straftaten durch den Sicherheitsdienst möglich. Ein weiterer Aspekt ist die Viktimisierung des Sicherheitsdienstes. Wie Tabelle 138 zeigt, dominiert in allen Zeitungen die „neutrale“ Funktion der Dienstleistung. Die Spannweite reicht hierbei von 46,7 % in der Dresdner Morgenpost bis zu 67,5 % in der Frankfurter Rundschau. Die zweithäufigste Erwähnung privater Sicherheitsdienste ist, mit Ausnahme der Frankfurter Rundschau, die Opferwerdung der Mitarbeiter. Neben der FR, in der nur 10,4 % diesen Bereich betreffen, liegt die BILD Frankfurt mit 19,0 % am relativ niedrigsten; den höchsten Anteil kann man in der BILD Dresden mit 36,9 % feststellen. Während diese beiden Gruppen weitgehend homogen über die Zeitungen verteilt sind, findet man in den weiteren Kategorien erhebliche Diskrepanzen. So stehen in der Badischen Zeitung (12,8 %), der Frankfurter Rundschau (11,7 %) und der Dresdner Morgenpost (13,3 %) das Versagen beziehungsweise die unfreundliche Handlungsweise im Vordergrund. Über Hilfeleistungen auf der einen und Übergriffe beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf der anderen Seite wird allgemein eher selten berichtet. Insgesamt sind die Verteilungsunterschiede statistisch signifikant. Man kann sagen, dass die Leser ein weitgehend neutrales Bild privater Sicherheitsdienste erhalten; davon abweichend sind es vielfach auch Opferwerdungen, zum Teil auch das Versagen beziehungsweise unfreundliche Handlungsweisen privater Sicherheitsdienste, die in den Medien dargestellt werden.

Tabelle 138:

**Funktion privater Sicherheitsdienste**

Funktion	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
Hilfeleistung	0 0,0%	2 2,6%	3 2,4%	4 6,3%	2 4,1%	1 1,9%	1 2,2%	2 3,1%
Dienstleistung	27 57,4%	52 67,5%	79 64,2%	36 57,1%	28 57,1%	34 64,2%	21 46,7%	34 52,3%
Versagen / unfreundl.	6 12,8%	9 11,7%	4 3,3%	1 1,6%	2 4,1%	2 3,8%	6 13,3%	1 1,5%
Übergriff / Ordwidr.	0 0,0%	4 5,2%	1 0,8%	5 7,9%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Straftat	2 4,3%	2 2,6%	7 5,7%	5 7,9%	3 6,1%	1 1,9%	1 2,2%	4 6,2%
Opfer	12 25,5%	8 10,4%	29 23,6%	12 19,0%	14 28,6%	15 28,3%	16 35,6%	24 36,9%
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 66,57; df = 35; p < .01							

**5.2.8 Kriminalpolitische Inhalte der Berichte zu privaten Sicherheitsdiensten**

Dieser letzte Abschnitt der Darstellung der Medienanalyse zu privaten Sicherheitsdiensten soll sich den kriminalpolitischen Aspekten widmen. Man muss berücksichtigen, dass die Diskussion um die Privatisierung innerer Sicherheit in erster Linie politisch, teils auch ökonomisch ist. Dem Bürger dagegen ist es in erster Linie wichtig, dass seine Sicherheit gewährleistet ist. Dabei setzt er, wie die Befragung zeigte, hauptsächlich auf die Arbeit der Polizei. Wichtig ist für den Bürger ist die Qualität der Arbeit und die möglichst geringe Belastung seiner eigenen finanziellen Ressourcen.

Hier soll zunächst der bundes- oder auch landespolitische Bezug der Beiträge in den Tageszeitungen betrachtet werden: Anhand der in Tabelle 139 dargestellten Verteilung fällt auf, dass die beiden lokalen wie überregionalen Zeitungen Frankfurter Rundschau (39,0 %) und FAZ (30,6 %) häufiger einen Bezug zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Politik darstellen als die anderen Zeitungen. Auffallend ist, dass die beiden ostdeutschen Boulevardzeitungen Dresdner Morgenpost (8,7 %) und BILD Dresden (7,7 %) besonders selten diesen politischen Bezug herstellen. Andererseits dürfen diese Unterschiede nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den Frankfurter Tageszeitungen politische Aspekte in der Berichterstattung zu privaten Sicherheitsdiensten eine untergeordnete Rolle spielen. Die Verteilungsunterschiede sind statistisch hochsignifikant. Für den Leser der Zeitungen heißt dies, dass er über einen Zusammenhang zwischen Sicherheitsdiensten und Politik am ehesten in der FR und der FAZ informiert wird, liest er dagegen die BILD DD beziehungsweise die MoPo, so wird er kaum mit solchen Aspekten konfrontiert.



Tabelle 139:

**Politischer Bezug der Berichte zu privaten Sicherheitsdiensten**

politischer Bezug	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
ja	8 17,0%	30 39,0%	38 30,6%	12 19,0%	5 12,2%	11 20,8%	4 8,7%	5 7,7%
nein	39 83,0%	47 61,0%	86 69,4%	61 81,0%	43 87,8%	42 79,2%	42 91,3%	60 92,3%
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 34,83; df = 7; p < .001							
Bundespolitik	4 50,0%	13 43,3%	10 26,3%	5 41,7%	1 20,0%	6 54,5%	1 25,0%	2 40,0%
Landespolitik	4 50,0%	11 36,7%	10 26,3%	5 41,7%	4 80,0%	4 36,4%	0 0,0%	3 60,0%
Kommunalpolitik	5 62,5%	22 73,3%	32 84,2%	3 25,0%	2 40,0%	5 45,5%	3 75,0%	3 60,0%

Betrachtet man im weiteren Verlauf der Tabelle 139 die Unterscheidung zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik (Mehrfacherfassungen waren möglich), so kann man mit Ausnahme der Frankfurter Rundschau und der FAZ wegen der viel zu geringen Fallzahlen so gut wie keine Aussagen treffen. In den beiden Frankfurter Zeitungen dominiert jedoch die Kommunalpolitik. Inwieweit das Ergebnis verallgemeinerbar ist, kann nicht abschließend geklärt werden.

Es wurde weiterhin geprüft, ob in den Berichten die privaten Sicherheitsdienste mit kriminalpolitischen Themen kombiniert werden. Betrachtet man zunächst die Kriminalitätsentwicklung, so wäre eine Verbindung der Bereiche im Hinblick auf eine Beeinflussung der Sicherheitslage durch Sicherheitsdienste denkbar. Die Daten zeigen, dass in etwa in einem Viertel der Beiträge

eine solche Verknüpfung geschaffen wird. Besonders häufig geschieht dies in der Sächsischen Zeitung (30,2 %). Es folgen die Frankfurter Rundschau (28,6 %), die Badische Zeitung (23,4 %), die FAZ (23,2 %) und die BILD Dresden (20,0 %). Seltener wird der Bezug in der Thüringer Allgemeinen (18,4 %), der Dresdner Morgenpost (17,4 %) und der BILD Frankfurt (14,3 %) geschaffen. Die Unterschiede sind nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 7,36$ ;  $\text{df} = 7$ ;  $p = .39$ ). Das heißt, diese Verbindung ist nicht die Regel in den Printmedien, man kann sie jedoch – mit Ausnahme der Thüringer Allgemeinen – eher in allgemeinen Tageszeitungen als in der Boulevardpresse antreffen. Hierfür dürfte die häufigere (minimale) Kommentierung der Zusammenhänge eine Rolle spielen, die sich in den plakativen, schlagwortartigen Darstellungen der Boulevardzeitungen weniger findet.

In den vergangenen Jahren erfolgte vielfach eine intensive politische Diskussion um die Kriminalitätsfurcht. Daher ist auch die Verbindung zwischen privaten Sicherheitsdiensten und Kriminalitätsfurcht ein sensibler Bereich, da diesbezüglich – gerade in den Medien – viel mit den Ängsten der Bürger „gespielt“ wird. Man könnte daher annehmen, dass besonders die drei Boulevardzeitungen diesen Zusammenhang hervorheben, was jedoch nicht der Fall ist. Nur selten konnte eine Verknüpfung zwischen privaten Sicherheitsdiensten und Kriminalitätsfurcht festgestellt werden; wenn dies geschah, dann meist in Frankfurt. Alle drei Frankfurter Zeitungen (FR 15,6 %; FAZ 12,0 %; BILD F 12,7 %) kombinieren Sicherheitsdienste und Kriminalitätsfurcht häufiger als die anderen Tageszeitungen (BZ 2,1 %; TA 6,1 %; SZ 7,5 %; MoPo 4,3 %; BILD DD 7,7 %). Dies Unterschiede sind jedoch nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 10,47$ ;  $\text{df} = 7$ ;  $p = .16$ ). Es scheint, als sei dies speziell ein Frankfurter Problem; für andere ist dessen Bedeutung eher gering.

Polizei und private Sicherheitsdienste sind in gewisser Weise Mitbewerber auf dem Sicherheitsmarkt, wenn auch die Polizei als staatlicher „Monopolbetrieb“ eine deutliche Dominanz ausübt. Privaten Sicherheitsdiensten bleiben oft Nischen, neue Tätigkeitsfelder oder solche, aus denen sich der Staat zurückzieht. Inwieweit dieses Spannungsverhältnis in den Medien Bestandteil der Berichterstattung ist, soll jetzt geprüft werden. Es geht darum, ob in den Berichten zu privaten Sicherheitsdiensten ein Bezug zur Polizei geschaffen wird. Eine echte Konkurrenzsituationen findet sich nur in wenigen Positionsreferaten überregionaler Zeitungen. Ansonsten handelt es sich meist um Situationen, in denen die Polizei bei Straftaten (z. B. Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Tötlichkeiten, Überfälle) vom Sicherheitsdienst gerufen wurde. Daher

ist die Verbindung häufig; signifikante Unterschiede konnten nicht festgestellt werden. In der Badischen Zeitung haben 48,9 % der Artikel einen Bezug zur Polizei, in der Frankfurter Rundschau 51,9 %, in der FAZ 59,2 %, in der BILD Frankfurt 38,1 %, in der Thüringer Allgemeinen 65,3 %, in der Sächsischen Zeitung 56,6 %, in der Dresdner Morgenpost 52,2 % und in der BILD Dresden 56,9 %. Das heißt, wenn in den Tageszeitungen zu privaten Sicherheitsdiensten berichtet wird, wird in etwa der Hälfte der Fälle auch die Polizei genannt. Dies dürfte die kognitive Verbindung „Polizei – private Sicherheitsdienste“ stärken.

In der Diskussion um Sicherheitsdienste wird oft übersehen, dass durch deren tägliche Arbeit eine Fülle datenschutzrechtlicher Bestimmungen berührt wird und zum Teil von den Diensten selbst erhebliche Datenarchive angelegt werden (z. B. Namen von Ladendieben, Photographien auffälliger Personen). In den Tageszeitungen findet dieses Problem jedoch nahezu keine Erwähnung, in der Badischen Zeitung, der Frankfurter Rundschau und der FAZ waren es ein Artikel, in der Sächsischen Zeitung zwei Berichte zum Thema Datenschutz.

### **5.2.9 Auftraggeber**

Werden in den Medien öffentliche Auftraggeber privater Sicherheitsdienste genannt, so dürfte dies eine größere Signalwirkung im Sinne einer Privatisierung auf den Bürger haben als bei privaten Auftraggebern. Engagiert eine Kommune oder Verwaltung private Sicherheitsdienste, so ist dies für den Leser ein Zeichen dafür, dass die privaten Anbieter eine angemessene Leistung erbringen können, da sie ansonsten von der öffentlichen Hand keinen Auftrag erhielten; zum anderen kann die „staatliche“ Bevorzugung Privater ein Zeichen für den Bürger sein, dass die Polizei ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann.

In den meisten Zeitungen wurde häufig ein Auftraggeber genannt; in der Badischen Zeitung war es in 48,9 % der Beiträge der Fall, in der Frankfurter Rundschau in 55,3 %, in der FAZ in 50,8 % und in der BILD Frankfurt in 52,4 %. Etwas geringer waren die Angaben in der Thüringer Allgemeinen (38,8 %) und in der Sächsischen Zeitung (35,8 %), sie stiegen aber in den beiden Dresdner Boulevardblättern Dresdner Morgenpost (66,5 %) und BILD Dresden (45,3 %) erneut deutlich an.

Auf die Frage, wer die Auftraggeber sind, konnten insgesamt 294 Einzelnennungen erfasst werden. Die Deutsche Bahn AG stand mit 26 Angaben (8,8 %) an der Spitze der Nennungen, häufig wurde auch die Stadt Frankfurt mit 17 Nennungen (5,8 %) als Auftraggeber genannt, 16 mal wurde der Rhein-Main-Verkehrsverbund angegeben (5,4 %). Weitere häufige Angaben waren mit 15 Nennungen (5,1 %) die Kaufhäuser des Karstadt / Hertie-Konzerns. 9 Nennungen entfielen auf die Justiz in Frankfurt (3,1 %). Fasst man die öffentlichen Auftraggeber (ohne Verkehrsbetriebe) zusammen, so erhält man einen Anteil von 20,7 % (n = 61). Daneben konnte eine Vielzahl einzelner Auftraggeber, vom Popstar bis zu alternativen Jugendzentren, festgestellt werden.

### 5.2.10 Tenor

Zu jedem Beitrag in der Tagespresse wurde ein subjektives fünfstufiges Rating erhoben, welches den allgemeinen Tenor des Berichts erfasste. Von „deutlich positiv“ über „tendenziell positiv“ bis zur Mittelkategorie „neutral“ und weiter im negativen Bereich von „tendenziell negativ“ bis zu „deutlich negativ“ reichte die Einstufung. In allen Fällen handelt es sich um ein subjektives Rating des Dateneingebers, der Anspruch auf Validität ist – trotz vereinheitlichter Kategorien – gering.

Die in Tabelle 140 dargestellten prozentualen Verteilungen über die acht Zeitungen hinweg zeigt zum Teil deutliche Unterschiede: Zwar berichten alle Zeitungen in überwiegend neutraler Weise (von 52,4 % in der BILD Frankfurt bis zu 71,4 % in der Thüringer Allgemeinen) über private Sicherheitsdienste, fasst man aber die beiden Pole (positiv vs. negativ) zusammen, so ergeben sich einige Unterschiede. Die Badische Zeitung, die Frankfurter Rundschau und die Thüringer Allgemeine berichten häufiger mit einem negativ gefärbten Tenor (positiv / negativ: BZ: 10,6 % / 25,5 %; FR: 14,3 % / 37,7 %; TA: 10,2 % / 18,3 %). Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Berichterstattung der beiden Zeitungen der kleineren Kommunen näher an der offiziellen Stadtmeinung ist, um so mehr, als es sich in Freiburg um eine Monopolzeitung handelt und auch in Erfurt der Zeitungsmarkt eine geringere Bewegung aufweist als in den anderen Städten. Die Frankfurter Rundschau ist in ihrem Selbstverständnis ein eher kritisches Blatt, so dass der politische Hintergrund der Redakteure und eine etwaige Distanz zu privaten Sicherheitsdiensten sich auch in der Berichterstattung niederschlägt. Eher positiv berichten die FAZ (20,8 % / 17,0 %), die BILD Frankfurt (25,4 % / 22,2 %), die

Sächsische Zeitung (18,9 % / 11,3 %), die Dresdner Morgenpost (30,5 % / 15,3 %) und die BILD Dresden (24,7 % / 15,4 %). Dies zeigt, dass zum einen in der Boulevardpresse eine etwas positivere Einstellung gegenüber den privaten Diensten besteht, wobei allerdings auch die SZ dieses Bild vermittelt. Die positive Berichterstattung der FAZ kann durch die Nähe des Blattes zur Wirtschaft bestimmt sein, deren Tenor häufiger das Zurückfahren staatlicher Eingriffe zugunsten der Regeln des freien Marktes ist. Da private Sicherheitsdienste in besonderer Weise die Spannung zwischen Staat und Unternehmertum widerspiegeln, kann man davon ausgehen, dass dies von einer Zeitung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft entsprechend gewürdigt wird.

Tabelle 140:

### Tenor der Berichterstattung

Tenor	BZ	FR	FAZ	BILD F	TA	SZ	MoPo	BILD DD
deutlich positiv	0 0,0%	2 2,6%	10 8,0%	8 12,7%	1 2,0%	2 3,8%	5 10,9%	4 6,2%
tendenzi- ell positiv	5 10,6%	9 11,7%	16 12,8%	8 12,7%	4 8,2%	8 15,1%	9 19,6%	12 18,5%
neutral	30 63,8%	37 48,1%	79 63,2%	33 52,4%	35 71,4%	37 69,8%	25 54,3%	39 60,0%
tendenzi- ell negativ	9 19,1%	17 22,1%	14 11,2%	5 7,9%	6 12,2%	6 11,3%	3 6,6%	4 6,2%
deutlich negativ	3 6,4%	12 15,6%	8 4,8%	9 14,3%	3 6,1%	0 0,0%	4 8,7%	6 9,2%
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 49,12; df = 28; p < .01							

## 6 Expertenbefragung

### 6.1 Die Situation in Freiburg

In Freiburg wurden insgesamt acht Interviews durchgeführt. Neben vier Beamten der Schutzpolizei wurden zwei Geschäftsführer regional tätiger Sicherheitsunternehmen sowie zwei Angehörige der Geschäftsleitung von Kaufhäusern in der Freiburger Innenstadt befragt. Die Interviews mit den Polizisten erfolgten gemeinsam, in den Geschäften war jeweils ein weiterer Mitarbeiter (kein Angehöriger des Sicherheitsdienstes) zugegen.

Nachfolgend werden die Gespräche mit den Polizeibeamten zusammenfassend dargestellt, es folgen die Interviews mit den Sicherheitsdiensten und schließlich die Befragung der Auftraggeber. Teilweise konnte eine strikte Reihenfolge der Fragen des halbstandardisierten Interviews nicht beibehalten werden, da die Befragten bereits Antworten auf später folgende Fragen in vorhergehende Antworten einbetteten. Es wurde nachträglich versucht eine konsistente Reihenfolge der Antworten einzuhalten um eine Vergleichbarkeit zu schaffen.<sup>164</sup>

#### 6.1.1 Die Polizei

Auf die Frage, ob und in welchem Zusammenhang sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten hätten gaben die Beamten an, dass ein vergleichsweise geringer persönlicher Kontakt bestehe. Dieser konzentriere sich dann auf die Bereiche der Alarmverfolgung in der Dienststelle sowie allgemeine Hinweise durch Sicherheitsdienste. Ein Beamter gab an, beinahe täglich Kontakt mit Ladendetektiven zu haben. Auf die Frage wie sich der Umgang mit den Sicherheitsdiensten gestalte, wurde zum einen berichtet, dass viele Mitarbeiter der Dienste, gerade im Detektivbereich, Ausländer seien, deren Protokolle der Vorfälle kaum verwertbar seien. In der Sicht der Beamten überwog der negative Anteil des Kontaktes. Das einzig Positive sei, dass gelegentlich ein Täter gefasst werden könne, was aber selten vorkomme. Ein offizieller Kontakt mit Sicherheitsdiensten bestehe von Seiten der Polizei in Freiburg nicht.

---

<sup>164</sup> Der ausführliche Interviewleitfaden ist beim Autor erhältlich.

Im Hinblick auf die Diskussion um City-Streifen und ihre diesbezüglichen Einstellungen gaben die Beamten an, dass es im Stadtteil Weingarten eine City-Streife eines Unternehmens gegeben habe. Es seien vielfach auch Ex-Polizisten auf Streife gegangen, deren Informationen seien begründet und verwertbar gewesen. Tatsächlich sei der Vandalismus in den Treppenhäusern zurückgegangen, nachdem diese durch das Sicherheitsunternehmen mit Überwachungskameras ausgestattet worden seien, Teilweise hätten die Aufzeichnungsbänder Straftäter gezeigt. Allgemein überwog jedoch bei den Beamten die Skepsis; vielfach auch wechselseitige Körperverletzungen mit auffälligen Gruppen könnten ein Problem der City-Streifen sein. Es bestünde die Gefahr, dass Bagatellen hochgekocht würden und so letztlich wieder die Polizei in Aktion treten müsse. Durch eine gute Ausbildung der Mitarbeiter könne man diese Gefahr zwar verringern, dies würde aber Geld kosten und so könne man gleich die Polizei verstärken. Dem Bürger sei es vermutlich wichtig, eine Uniform auf der Straße zu sehen; Sicherheitsdienste würden in aller Regel aber die Interessen ihres Auftraggebers und nicht die des Bürgers vertreten. Positiv sei, dass die Sicherheitsdienste im Rahmen der Streifen auch Vorfälle melden könnten, wobei dann wiederum das Problem bestünde, dass die Polizei nicht ausreichend Kräfte habe, dem Hinweis nachzugehen. Allgemein sei aber das Niveau der Beobachtungen sehr niedrig.

Auf die Frage, ob die Beamten, die mit Ladendetektiven konfrontiert seien, den Eindruck hätten, dass Ladendiebe korrekt behandelt würden, gab ein Polizist an, dass in wenigen Fällen Ladendetektive zu aggressiv vorgehen würden; teilweise schaukelten sich die Aggressionen auch auf. Anzeigen gegen Detektive seien eher selten, ebenso wie Beschwerden. Ein weiterer Beamter ergänzte, dass bei den Tätern oft eine erhebliche Unsicherheit bestünde und sie froh seien, dass die Polizei da sei. Die Täter seien nur selten deutsche Erwachsene und daher über ihre sowie die Rechte des Sicherheitsdienstes nicht informiert.

Auf die Frage, inwieweit die Überwachung des ruhenden beziehungsweise des fließenden Verkehrs auf private Anbieter übertragen werden könnte beziehungsweise sollte, antworteten die Freiburger Polizisten, dass vor einer solchen Übertragung eine gesetzliche Regelung notwendig sei. Sie warnten davor, dass Randbereiche öffentlicher Sicherheit zunehmend „abbröckeln“ würden. Ein großes Problem sei, dass bei der Kontrolle vielfach auch des fließenden Verkehrs durch Private stärker wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund und Fragen der Verkehrssicherung in den Hintergrund treten wür-

den. Ihres Erachtens sollte sich der Gemeindevollzugsdienst intensiver um die Kontrollen kümmern. Ein Polizist gab zu bedenken, dass eine teilweise Privatisierung erfolgen könne. Gegen eine Überlassung der Technik sei nichts einzuwenden; hinzu komme, dass bereits jetzt die Kontrollen vielfach auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfänden.

Betreffend der Einbruchsalarmaufschaltung beziehungsweise des Überfallalarms gaben die Beamten an, dass ein großer Teil Fehlalarme seien – nicht zuletzt, da veraltete Systeme verkauft würden –, so dass angesichts der Vielzahl der eingehenden Alarme diese für die Polizei allein nicht zu bewältigen seien. Bereits jetzt koste es viel Zeit, da die beauftragten Sicherheitsdienste nur selten Schlüssel zu den Objekten bereit hätten oder von außerhalb erst anfahren müssten. Teilweise würden die Beamten lange Zeit vor dem Objekt auf den Sicherheitsdienst warten. Alarmanlagen würden häufig mit großen Sicherungsversprechungen eingebaut, teilweise werde aber beim Einbau sowie bei der Alarmverfolgung gespart. Sicherheitsdienste kämen teilweise gar nicht, zum Teil gingen die Alarmverfolger eigenmächtig vor und es könne zu prekären und gefährlichen Situationen kommen. Manchmal könnten die Alarmverfolger die Alarmanlagen nicht bedienen. Es sei notwendig, dass die Sicherheitsdienste besser organisiert seien, so dass keine Zeitverzögerung bei der Alarmverfolgung eintrete. Hierzu benötige man gut ausgebildete Leute vor Ort, was wiederum teuer sei. Es sei zudem fraglich, ob bei einer gewissen Sensibilität der Objekte Sicherheitsdienste die Alarmverfolgung überhaupt leisten könnten.

Auf die Frage, welche Aufgaben, die bislang durch die Polizei oder die kommunalen Behörden abgedeckt würden, privatisierbar seien, gaben die Polizeibeamten die Baustellensicherung und Trassenbewachung an, ebenso wie Schwertransporte, Zugangskontrollen zu öffentlichen Gebäuden, Einlasskontrollen bei Großveranstaltungen und die diesbezügliche Parkplatzregelung. Gerade bei Veranstaltungen sollte der Veranstalter selbst für ein Mindestmaß an Sicherheit sorgen müssen. Es sei aber immer wieder festzustellen, dass Sicherheitsdienste eingespart würden, um dann im Notfall auf die Polizei zu bauen.

Hinsichtlich der Ausbildung der Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste vertraten die Beamten einhellig die Auffassung, dass diese oft nicht vorhanden sei. Weder Alarmverfolgern noch Kaufhausdetektiven seien rechtliche Vorgaben bekannt, es mangle an Vorbildung, an sozialer Kompetenz und Finger-



spitzengefühl für die Situation. Es sei oft nicht bekannt, wie Schriftstücke für die Polizei zu erstellen seien; zum Teil seien die Sicherheitsdienstmitarbeiter gar nicht bereit, schriftliche Stellungnahmen abzuliefern. Es herrsche die Mentalität: „Man beobachtet etwas, man hält fest und man benachrichtigt die Polizei – das war's.“ Die mangelnde Ausbildung führe teilweise zu gefährlichem und eigenmächtigem Handeln der Sicherheitsdienste. Auf die Nachfrage, ob gegebenenfalls Ausbildungslehrgänge durch die Polizei die Situation verbessern könnten, waren die Beamten die Ansicht, dass dies zwar sinnvoll sei, andererseits sei es schwierig, für die Tätigkeiten Personal zu niedrigem Gehalt zu bekommen, das den Ansprüchen auch genüge. Die Polizei sei nicht dazu da, den Ausbildungsstand von Billiglohnkräften zu heben. Ein gewisser Grundstandard müsse vorhanden sein, wenn man Mitarbeiter einsetze.

Auf die Frage, inwieweit die Präsenz von Sicherheitsdiensten dazu beitragen könne, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu steigern, gab ein Polizeibeamter an, dass „Schwarze Sheriffs“ mit Springerstiefeln nicht das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken würden. Ein anderer ergänzte, dass eine große Präsenz dem Bürger nicht angenehm sei, da er sich überwacht fühlen würde. Die Polizisten waren sich einig, dass der Bürger zwischen der Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe unterscheide, letztlich aber die Polizei vorziehe. Nur in besonderen Situationen, so zum Beispiel in der U-Bahn am frühen Morgen, fühle er sich wohler, wenn irgend jemand in Uniform da sei.

Eine gesetzliche Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen an das private Sicherheitsgewerbe mache nur dann Sinn, wenn sie einen Anforderungskatalog und Ausbildungsregelungen enthalte. Ein Gesetz, welches die Eingriffsbefugnisse erweitere, sei dagegen nicht sinnvoll.

Um einen Blick in die Zukunft des Sicherheitsgewerbes – auch im Hinblick auf das Verhältnis zur Polizei – gebeten, betonten die Polizisten nochmals die Wichtigkeit eines Aufgabenkatalogs und von Qualitätsstandards. Sie waren der Ansicht, dass mehr Tätigkeiten an Private abgegeben würden, wobei die Nachfrage irgendwann an die finanziellen Grenzen stoßen werde. Ein Indiz hierfür sei in der Abkehr von professioneller Dienstleistung und der Zuwendung zu bürgerschaftlichem Engagement feststellbar. Generell herrschte bei den Polizisten die Ansicht vor, wenn die Polizei nicht in der Lage sei zu leisten, was der Bürger meine, dass sie leisten solle, diejenigen, welche über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, private Sicherheit vermehrt nachfragen

würden. Insgesamt werde sich so der Zulauf zu den privaten Sicherheitsdiensten verstärken.

### **6.1.2 Die Sicherheitsdienste**

Es wurden zwei Unternehmen befragt; eines ist in Freiburg angesiedelt, ein weiteres im näheren Umland, jedoch mit starken städtischen Bezügen. Während ein Unternehmen seit etwa 10 Jahren tätig ist, kann das andere auf eine mehr als 40jährige Tradition zurückblicken.

Beide Unternehmen decken eine große Spannweite der Aufgaben ab: Diese reicht vom Veranstaltungsschutz über Werkschutz, Separat- und Revierwachdienste, Alarmaufschaltung und -verfolgung bis zum Objektschutz. Während ein Unternehmen eine wichtige Säule im Geld- und Werttransport hat, führt das andere besonders Streifentätigkeiten in Wohngebieten durch. Das letztgenannte Unternehmen lehnte Tätigkeiten im Bereich des Kaufhausdetektivs ab.

Ein Unternehmen berichtete, dass die Auftraggeber größtenteils privat seien, aber auch kommunale und andere öffentliche Einrichtungen würden Aufträge vergeben. Das zweite Unternehmen nannte ebenfalls kommunale Auftraggeber. Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass zunehmend Privat- statt Geschäftskunden Sicherheitsdienstleistungen nachfragten.

Bezüglich des Umgangs mit der Polizei wies ein Sicherheitsunternehmen darauf hin, dass dieser Kontakt besonders bei der Alarmverfolgung und -prüfung, bei der Präventivarbeit im Bereich der Geld- und Werttransporte (z. B. dem Austausch verdächtiger Beobachtungen) sowie bei Einsätzen bei Veranstaltungen gegeben sei. Teamarbeit sei zur Bewältigung der gemeinsamen Sicherheitsaufgabe notwendig. Anfänglich sei Skepsis vorhanden gewesen, in den letzten Jahren sei das Verhältnis aber immer besser geworden: „Die Zusammenarbeit war zuletzt hervorragend.“ Es handle sich um einen gelösten und partnerschaftlichen Umgang mit klaren Aufgaben und Grenzen sowie um einen regen Informationsaustausch. Das zweite Unternehmen berichtete ebenfalls einen kollegialen Umgang mit der Polizei. Zum einen wurde hierbei auf die Alarmverfolgung Bezug genommen. So werde die Polizei nur dann verständigt, wenn dies unbedingt notwendig sei; an die Polizei weitergegebene Fehlalarme würden so vermieden. Bezüglich der Streifentätigkeit, gebe es auf dem „kleinen Dienstweg“ Absprachen mit der Polizei. So würden Sonder-

kontrollen der Polizei dem Sicherheitsdienst mitgeteilt; ebenso kündige auch der Sicherheitsdienst seine Aktivitäten an. Insgesamt sei die Kooperation mit der Polizei sehr gut, viel sei aber vom jeweiligen Sicherheitsdienst abhängig.

Beide Unternehmen wurden auf City-Streifen angesprochen; beide gaben an, in vergleichbaren Feldern tätig zu sein. Das erste Unternehmen betreut seit 15 Jahren eine Einkaufspassage in Freiburg sowie in einer weiteren Kommune. Zu Beginn der Tätigkeit sei ein Problembereich in Freiburg besonders die große Zahl der Obdachlosen gewesen. Auf Drängen einer Bürgerinitiative habe man in einer weiteren Kommune in einem Stadtviertel mit hoher Einbruchsrates eine Streife etabliert. Dort stehe auch die Zusammenarbeit mit der Presse und der Polizei im Vordergrund. Wichtig sei die Beachtung rechtlicher Voraussetzungen und Möglichkeiten. Klare Absprachen und ein gemeinsames Konzept seien notwendig. Das zweite Unternehmen nahm auch Bezug auf die Streifentätigkeit in Freiburger Wohngebieten. Hier bewege man sich in einer rechtlichen Grauzone, man solle präventiv auftreten, habe aber nur Jedermannsrechte. Man könne zwar auffällige Personen auffordern, den Ausweis vorzuzeigen, ob sie dieser Aufforderung nachkämen, sei aber ihre Sache; der Sicherheitsdienst sei nicht berechtigt, dies zu verlangen. Man sei dazu übergegangen, auffällige Gruppen von Jugendlichen zu photographieren; dies bewege sich allerdings in einer rechtlichen Grauzone. Nur in den Häusern des bestreiften Gebietes habe man das Hausrecht und weitere übertragene Rechte, welche die Polizei nicht habe.

Beide Sicherheitsdienste wurden gefragt, ob sie es sich vorstellen könnten, dass private Dienste die Überwachung des ruhenden beziehungsweise des fließenden Verkehrs übernehmen könnten. Während ein Unternehmens argumentierte, dass es im ruhenden Verkehr sinnvoll sein könne, wenn Sicherheitsdienste die Kontrollen durchführen würden, gab das Zweite an, dass die Übernahme einer solchen Aufgabe zwar denkbar sei, die rechtliche Lage aber noch der Klärung bedürfe und die Aufgabe zudem die Gefahr des Imageproblems berge, wenn Sicherheitsdienstleister anhand ihrer Uniformierung als einem bestimmten Unternehmen zugehörig erkannt würden.

Auf die Frage nach möglichen privatisierbaren Aufgabengebieten gab das zuletzt genannte Unternehmen den Straßenverkehrssektor an; so sei eine Privatisierung im Bereich der Unfallaufnahme bei Sachschäden denkbar. Ebenso könnten städtische Angestellte zum Beispiel an Parkhauskassen durch Private Dienste ersetzt werden. Eine stärkere Beteiligung im Überwachungsbereich

sei ebenso wünschenswert, es sei eine langsame Entwicklung in diese Richtung erkennbar. Wichtig sei aber, dass die spezifische Ausbildung der Mitarbeiter für die jeweiligen Einsatzfelder gewährleistet sei. Das zweite Unternehmen nannte vielfach auch die Streifendienste: Hier könnten Sicherheitsdienste in Freiburg zusammen mit der Polizei in der Lage sein, im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsbereichs für ein ansprechendes Bild zu sorgen und Verwahrlosungserscheinungen vorzubeugen. Es habe schon diesbezüglich Gespräche mit der Stadt gegeben, allerdings sei die Hausrechtslage kompliziert.

Auf den Ausbildungsstand der Mitarbeiter angesprochen, gaben beide Unternehmen an, dass dies vom jeweiligen Einsatzbereich abhängig sei. Ein Unternehmen wies darauf hin, dass nicht immer unbedingt der Einsatz von Fachkräften notwendig sei (z. B. Parkplatzeinweisung) und vielfach der Kunde nicht bereit sei, einen höheren Lohn für ausgebildete Kräfte zu bezahlen. Man führe eine externe Werkschutzausbildung durch beziehungsweise lasse die Mitarbeiter am Unterrichtsverfahren der IHK teilnehmen. Intern gebe es Aus- und Fortbildung im Bereich Geldtransporte sowie für Waffenträger eine Schießausbildung. Das zweite Unternehmen gab an, dass für die Alarmverfolgung speziell Mitarbeiter ausgebildet würden, so dass Fehlalarme nicht zu Lasten der Polizei gingen. Allgemein würden die Mitarbeiter intern geschult. Nach einer theoretischen Einweisung seien neue Mitarbeiter zunächst nur mit einem erfahrenen Kollegen im Dienst. Es dauere etwa ein Jahr bis ein neuer Angestellter souverän arbeiten könne. Besonderen Wert lege man auf das soziale Training; viele Bewerber hätten keinerlei Vorbildung, und oft müsse man bei der Aggression ansetzen. Trotz dieser Schulungen gebe es aber immer wieder Situationen, die man nicht vorhersagen könne und die entsprechend nicht geschult werden könnten. Auch das zuerst genannte Unternehmen gab auf Nachfrage an, dass eine gezielte Vorbereitung auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatzbereich erfolge; eine theoretische Ausbildung sei da nie ausreichend. Mit einigen Kunden seien vertragliche Vereinbarungen über Art und Umfang der Aus- und Fortbildung der eingesetzten Mitarbeiter vorhanden. Es sei wichtig, die Nachfrage des Marktes bei der Investition in Fortbildung und Material zu beachten.

Bezüglich der Einschätzung des allgemeinen Ausbildungsstandes im privaten Wach- und Sicherheitsgewerbe gab einer der Geschäftsführer an, dass Qualifikationen und Mindeststandards notwendig seien, er aber daran zweifle, ob ein pauschal auf alle Mitarbeiter bezogener Ausbildungsberuf sinnvoll sei. Bei höherqualifizierten Tätigkeiten sei dies sicherlich der Fall, für einfache Be-

wachungsaufgaben seien gut ausgebildete Kräfte aber unterfordert. Das zweite Unternehmen bezeichnete die angebotene Ausbildung als „sehr schwach“, vieles liege hier im Argen. So sei zum Beispiel eine Werkschutzausbildung nur für solche Personen sinnvoll, die in diesem Bereich tätig seien.

Was eine Neufassung der gesetzlichen Regelung der Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes betrifft, so äußerten sich beide Unternehmen skeptisch. Ein Geschäftsführer vertrat die Ansicht, dass die aktuellen Regelungen für die momentan durchgeführten Tätigkeiten völlig ausreichend seien und „kein Bedarf nach mehr gesetzlicher Regelung“ bestünde. Der andere legte Wert darauf, dass, wenn eine Regelung geschaffen würde, sie die bisherigen Rechte der Sicherheitsdienste nicht einschränken dürfe. Generell sei eine Regelung wünschenswert, so zum Beispiel dahingehend, dass die Personalien auffälliger Personen kontrolliert werden dürften. Auch in bezug auf den ruhenden Verkehr oder die Tätigkeiten bei Großveranstaltungen sei eine Regelung sinnvoll. Hier würde bislang unnötig die Polizei gebunden.

Beide Sicherheitsunternehmen waren der Ansicht, dass die Präsenz von Sicherheitsdiensten auf der Straße dazu beitragen könne, das Sicherheitsgefühl der Bürger positiv zu beeinflussen. Intensiv wurde diese Frage mit dem im Bereich der Wohngebietsbestreifung in Freiburg tätigen Unternehmen diskutiert. Der Geschäftsführer gab an, dass es das Ziel sei, nicht nur dem Bürger mehr Sicherheitsgefühl zu vermitteln, sondern tatsächlich die Kriminalitätssituation zu verändern. Seine Mitarbeiter gingen dort als Sicherheitsdienst erkennbar auf Streife. Schwerpunkt seien zahlreiche Gruppen randalierender Jugendlicher; mittlerweile habe sich die Situation entschärft. Man kenne und respektiere sich, die Zahl der Sachbeschädigungen sei um 60 Prozent zurückgegangen. Dies habe dazu beigetragen, Instandhaltungskosten zu reduzieren – der Sicherheitsdienst habe sich amortisiert. Auch das andere Sicherheitsunternehmen berichtete über positive Rückmeldungen der Bürger durch Kontakte auf der Straße. Häufig seien die Bürger von der Polizei enttäuscht, sie erwarteten mehr Polizeipräsenz und hätten oft das Gefühl, alleingelassen zu sein. Die Polizei – so ein Kritikpunkt – komme nicht oder zu spät und zeige Desinteresse. Hierzu trage auch die negative Berichterstattung der Medien bei. Der Bürger schaue sich das Sicherheitsunternehmen zuerst kritisch an; wichtig seien dabei das Aussehen, das Benehmen und das Auftreten sowie das Erscheinungsbild der Mitarbeiter. Bei einem guten Eindruck sei auch die Rückmeldung positiv. Nur bei älteren Leuten gebe es Vorbehalte gegenüber privaten Sicherheitsdiensten.

Hinsichtlich des Ausblicks in die Zukunft wurde von einem Unternehmen eine weitere Öffnung des Marktes gesehen. Die aktuelle Entwicklung werde sich fortsetzen und aus Kostengründen werde es zu einer zunehmenden Privatisierung der Aufgaben der öffentlichen Hand kommen. Es sei von Stellen- und Kompetenzkürzungen bei der Polizei auszugehen; dies würde eine Konzentration auf originäre Polizeiaufgaben mit höherer Erfolgsquote mit sich bringen. Weiterhin bestünden Möglichkeiten der Kooperation zwischen Gemeinden und Sicherheitsdiensten, zum Beispiel in Form einer GmbH. Das zweite Unternehmen richtete den Blick auf eine Angleichung im europäischen Rahmen: Polizei und Sicherheitsdienste würden künftig enger als bisher zusammenarbeiten. Die Polizei werde viele Tätigkeiten mit einer beschränkten Personaldecke auf Dauer nicht leisten können, so dass sich einige Bereiche der Privatisierung öffnen würden.

### **6.1.3 Die Auftraggeber**

Es wurden Gespräche mit je einem Angehörigen der Geschäftsleitung sowie einem weiteren Mitarbeiter von zwei Kaufhäusern geführt. In beiden Fällen nahm ein beauftragtes externes Unternehmen Sicherheitsaufgaben wahr. In einem der Kaufhäuser war die Aufgabe des nicht uniformierten Sicherheitsdienstes die Überwachung des Geschäftes und dessen Schließung, allgemeine Ladendetektivtätigkeiten sowie die Kontrolle der Mitarbeiter. Im zweiten Kaufhaus war die Aufgabenverteilung weitgehend identisch. Es wurde ergänzend angegeben, dass durch innerbetriebliche Veränderungen beim Warensicherungssystem die Notwendigkeit einer erkennbaren Ansprechperson an den Türen gegeben war, so dass eine Begleitung der Kunden bei Fehlalarmen an der Ausgangsschleuse erforderlich war. Es sei während der Einführungsphase des neuen Systems für die sensible Kontrollarbeit am Ausgang die „Hausaufsicht“ geschaffen worden. Diese Mitarbeiter seien ursprünglich als Ladendetektive mit unauffälligem Erscheinungsbild gedacht gewesen. Diese Hausaufsicht habe auch dazu beigetragen, dass das Haus „sauber“ sei und keine Fixer mehr in den Toiletten anzutreffen seien. Damit sei indirekt Prävention gelungen.

Bezüglich der Kriterien für die Beschäftigung des Sicherheitsdienstes gab das erste Kaufhaus an, dass das Unternehmen für andere Firmen bereits erfolgreich tätig gewesen und dort sehr gute Erfahrungen vorhanden sein müssen. Daneben spiele der Kostenfaktor und das Preis-Leistungs-Verhältnis eine

wichtige Rolle. Das äußere Erscheinungsbild sei wichtig. Allerdings seien die Mitarbeiter oft „einfache Leute“, man müsse daher gewisse Abstriche machen. Im zweiten Kaufhaus wurde Wert auf einen Befähigungsnachweis gelegt. Problematisch sei, dass nur wenige Frauen in diesem Bereich arbeiten würden, was besonders bei weiblichen Verdächtigten zu Schwierigkeiten führe. Die Zahl der Anbieter sei insgesamt deutlich gestiegen. Dies habe sich zwar nicht im Preis, aber in der Qualität niedergeschlagen. Diese sei sehr schwankend, und man habe kaum Einflussmöglichkeiten, so zum Beispiel auf das Erscheinungsbild der Sicherheitskräfte. Es komme aber selten vor, dass man die beauftragte Firma bitten müsse, vom Einsatz bestimmter Leute im Haus abzu- sehen; oft sei dies weniger ein Problem des Erscheinungsbildes. Wichtig sei, dass es sich um eine seriöse Firma mit ordentlichen Arbeitsverträgen und sozialer Absicherung der Mitarbeiter handle. Zudem dürfe die Firma kein „Kopfgeld“ zahlen.

Bezüglich des Verhältnisses gegenüber Geschäftsmitarbeitern betonte ein Haus, dass eine strikte Trennung von Mitarbeitern und Sicherheitsdienst angestrebt werde. Es dürfe keine „Kumpanei“ entstehen. Ansonsten würde man sich vom Sicherheitsdienstmitarbeiter trennen. Im zweiten Kaufhaus wurde darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter die Verantwortung an die Detektive abgeben würden. Problematisch sei, dass bei beobachtetem Diebstahl nicht mehr selbst die Initiative ergriffen werde. Wenn ein Mitarbeiter das Gefühl habe, selbst ständig beobachtet zu werden und daher Misstrauen entwickle und auf Abstand gehe, greife die Geschäftsleitung ein. Allgemein sei ein gewisser Abstand zwischen Sicherheitsdienst und Angestellten sinnvoll und gewollt.

Zu den Reaktionen der Kundschaft auf die privaten Sicherheitsdienste befragt, gab ein Geschäftsführer an, dass nur dann ein Zugriff erfolge, wenn ein hundertprozentiger Videobeweis eines Diebstahls möglich sei. Auch dann gebe es hin und wieder Beschwerden. Im zweiten Kaufhaus wurde vielfach auch deutlich gemacht, dass kein Unterschied vorhanden sei, ob ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes oder ein hauseigener Mitarbeiter einen Kunden hinsichtlich eines Diebstahlverdachts anspreche. Es existiere ein klarer Konsens über den Umgang mit Kunden. So seien Übergriffe meist Erfindungen von Journalisten beziehungsweise Folge vorhandener Vorurteile. Allerdings werde es immer schwieriger, Kunden anzusprechen; es komme oft zu Handgreiflichkeiten. Früher seien potentielle Täter durch Aussehen, Kleidung, oder Hautfarbe aufgefallen, dies sei heute nicht mehr der Fall. Es sei schwierig gewor-

den zu unterscheiden, ob zum Beispiel jemand es nicht verstehe oder nicht verstehen wolle, wenn man ihn anspreche. Übergriffe seien nicht völlig ausgeschlossen, vielfach drohten die erwischten Kunden mit dem Anwalt oder aber sie „treten, spucken, beißen, und wenn die (Sicherheitsleute) dann etwas härter zugreifen, ist sofort Zeter und Mordio.“ Eine Abschreckungswirkung der Sicherheitsmaßnahmen sei angesichts der Vielzahl der Wiederholungstaten in kurzem Zeitabstand offensichtlich nicht gegeben. Zahlreiche Mitarbeiter hätten Angst, Angaben zu Beobachtungen zu machen, da sie fürchten, geschlagen oder bedroht zu werden.

Im Hinblick auf Probleme zum Beispiel mit Obdachlosen antwortete ein Kaufhaus, dass die Reaktion vom Einzelfall abhängig sei, gegebenenfalls würden die Personen des Hauses verwiesen. Ebenso würde mit Obdachlosen verfahren, die sich in den Toiletten waschen, aber es gebe nur wenig Probleme. Vor dem Haus, im Bereich des Hausgeländes, sei die Vorgehensweise ähnlich. Auch im zweiten Kaufhaus wurden keine großen Probleme gesehen. Die Präsenz der Sicherheitsdienste wirke präventiv. Bei Obdachlosen im Haus sei der Sicherheitsdienst gehalten, zu kontrollieren und gegebenenfalls einzugreifen; meist werde unauffällig auf die Person eingewirkt.

Eine offizielle Kooperation mit anderen Geschäften, zum Beispiel Datenaustausch über Ladendiebe, gebe es nicht. Allerdings, so ein Geschäftsführer, seien die Detektive der beauftragten Firma auch in anderen Läden eingesetzt und kämen auf die Geschäftsleitung zu, um mitzuteilen, dass sie bestimmte Personen bereits einschlägig kennen würden.

Hinsichtlich der City-Streifen gab ein Angehöriger der Geschäftsleitung eines Kaufhauses an, dass er davon nichts halte. Die Zugriffsmöglichkeit seien zu gering, es bestehe kein wirtschaftlicher Nutzen. Anders sei dies bei einem Doorman im Eingangsbereich. Speziell in Freiburg sei dies aber nicht sinnvoll und würde eher Kunden abschrecken. Auch im zweiten Kaufhaus war ein Gesprächspartner der Ansicht, dass City-Streifen nicht sinnvoll seien. Hier seien Hoheitsaufgaben tangiert, besser sei eine erhöhte Präsenz uniformierter Polizei. Der zweite Gesprächspartner desselben Hauses vertrat dagegen die Ansicht, dass in vielen Städten die Polizei überfordert sei und dort entsprechend die Notwendigkeit der Präsenz privater Dienste im städtischen Raum gegeben sei.



Bezüglich der Ausbildung der privaten Sicherheitsdienste war ein Geschäftsführer der Ansicht, dass nur eine geringe Qualifikation vorliege. Die Leute hätten keine vernünftige Ausbildung und oft eine niedrige soziale Stellung. Ausbildung stehe allgemein hintenan. Im Haus habe man es allerdings mit Mitarbeitern zu tun, die für ihre Arbeit ausreichend ausgebildet seien, eine hohe Qualifikation liege aber nicht vor. Im zweiten Kaufhaus war man der Auffassung, dass eine inhomogene Ausbildung vorhanden sei. So gebe es gute und seriöse Mitarbeiter, aber auch zweifelhaft ausgebildete. Sie hätten gewisse Anforderungen an die beauftragten Sicherheitsdienste, aber „den ausgebildeten Detektiv gibt es nicht ... das sind Leute, die sich dafür begeistern oder begeistern wollen“. Allgemein sei der Anteil an Anbietern aus dem Osten Europas sehr gestiegen.

Die Frage, ob bei entsprechender Ausbildung Sicherheitsdienste ähnliche Befugnisse wie die Polizei haben sollten (z. B. Ladendiebe direkt dem Staatsanwalt zuführen), stößt bei beiden Unternehmen auf deutliche Ablehnung. Hier wurde die Polizei in der Pflicht gesehen.

Bezüglich der abschließenden Frage einer gesetzlichen Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes waren beide Kaufhäuser der Ansicht, dass für die geforderte Arbeit die bisherigen gesetzlichen Regelungen ausreichend seien. Lediglich intensivere Einsätze, zum Beispiel die Tätigkeit „Schwarzer Sheriffs“, benötige eine Regelung.

#### **6.1.4 Die Freiburger Situation – Eine Zusammenfassung**

Fasst man die Ergebnisse der Experteninterviews in Freiburg zusammen, so entsteht beim Vergleich der Angaben der privaten Sicherheitsdienste und der Polizei der Eindruck, als handle es sich um unterschiedliche Orte. Von der Polizei wird ein schlechtes Bild privater Sicherheitsdienste abgegeben, eine Kooperation oder ein partnerschaftlicher Umgang wird deutlich abgelehnt. Es wird auf die mangelhafte Personal- und Ausbildungssituation der Dienste hingewiesen. Sollte es eine gesetzliche Regelung geben, dann müsse diese zu einer Einschränkung des privaten Sicherheitsgewerbes führen. Allerdings wird deutlich, dass bestimmte Sicherheitsunternehmen, vielfach auch wenn es sich um ehemalige Polizisten handelt, positiver gesehen werden.

Die Sicherheitsdienste verweisen dagegen auf die gute Kooperation mit der Polizei, vielfach auch auf den „kleinen Dienstweg“. Auffallend ist bei den in Freiburg tätigen Unternehmen, dass sie stark in „City-Streifen-Tätigkeiten“ eingebunden sind und in öffentlichem (ggf. halböffentlichem) Auftrag handeln. Von den Diensten selbst wird die Ausbildung als nicht sehr positiv eingeschätzt, die meiste Ausbildung finde intern statt. Allerdings wird betont, dass die Notwendigkeit einer einsatzbezogenen Aus- und Weiterbildung besteht, eine Rundum-Ausbildung wie bei der Polizei wird als nicht sinnvoll erachtet. Beklagt wird vielfach auch die geringe Bereitschaft der Auftraggeber, mehr Geld für mehr Qualität auszugeben. Einer gesetzlichen Regelung stehen die Dienste dann positiv gegenüber, wenn sie zu einer Ausweitung ihres Arbeitsspektrums beziehungsweise ihrer Befugnisse führen würde.

Bei den Auftraggebern überwiegen geschäftlich-wirtschaftliche Aspekte. Zwar wird mangelnde Ausbildung gesehen, primär stehen jedoch Kosten-Nutzen-Aspekte im Vordergrund. Es scheint, als traue man den privaten Diensten nicht sehr viel zu. Solange sie ihre Aufgabe im jeweiligen Geschäft adäquat erledigen, spielen andere Gesichtspunkte eine nur untergeordnete Rolle. Eine gesetzliche Regelung der Tätigkeiten wird als nicht notwendig erachtet.

## **6.2 Die Situation in Frankfurt**

In Frankfurt wurden elf Interviews durchgeführt: Es wurden vier Beamte der Schutzpolizei befragt, weiterhin vier Angehörige der Geschäftsleitung privater Sicherheitsdienste sowie ein Geschäftsleitungsmitglied eines Kaufhauses, der Geschäftsführer einer Ladenpassage und ein Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt.

### **6.2.1 Die Polizei**

Die Interviews mit den Beamten erfolgten in zwei Blöcken mit jeweils zwei Polizisten. Von den Beamten wurde dienstlicher Kontakt mit privaten Sicherheitsdiensten bestätigt; dies sei häufig der Fall. Oft ergäben sich Kontakte im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Hier würden private Sicherheitsbedienstete öfter als Informanten fungieren beziehungsweise Informationen über die Lokalisation von Drogenumschlagplätzen liefern. Es ergäben sich Kontakte im Zusammenhang mit Ladendiebstählen.

Einerseits meldeten Sicherheitsbedienstete solche Vorfälle der Polizei und träten als Zeugen in Erscheinung, andererseits seien sie auch häufig die Beschuldigten beziehungsweise die Geschädigten. Werde zum Beispiel Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Sicherheitsdienst erhoben, führe dies meistens zu einer Gegenanzeige durch den Sicherheitsdienst.

Den Umgang mit den Sicherheitsbediensteten stellen die Polizisten als weitgehend „neutral“ dar, er spiele sich hauptsächlich auf „formaler“, dienstlicher Ebene ab. Man gehe eher distanziert miteinander um; eine Partnerschaft bestehe nicht. Die Beamten erwähnten eine positive Grundeinstellung der Sicherheitsdienste in Bezug auf die Inanspruchnahme polizeilicher Unterstützung, wenn es um die Ausführung gesetzlicher Maßnahmen gehe, welche die rechtlichen Möglichkeiten der Sicherheitsdienste überschritten. Auch im Bereich des Ladendiebstahls wurde der Kontakt und die Zusammenarbeit als eher positiv geschildert. Die Erfordernisse polizeilicher Richtlinien würden von den Diensten berücksichtigt.

Einer offiziellen Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten gebe es „im großen und ganzen“ nicht; allerdings komme es gelegentlich zur Zusammenarbeit bei größeren öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Messen oder Fußballspielen) mit dem Ziel effektiver gegenseitiger Unterstützung und Koordination.

In Bezug auf die Tätigkeiten von City-Streifen berichteten die Beamten, dass ihnen einzelne Aktionen von Sicherheitsdiensten im Bahnhofsbereich, zum Beispiel in der Kontrolle und Bekämpfung von Drogenhandel und -konsum, bekannt seien sowie eine Initiative der Stadt zur „Entfernung“ von Bettlern und Obdachlosen aus dem Stadtbild. Darüber hinaus würden von den Kaufhäusern eingestellte Sicherheitsdienste im Eingangsbereich der Geschäfte tätig. Einerseits begrüßten die meisten Polizisten die Einsätze privater City-Streifen – nicht zuletzt da die Polizei personell überfordert sei – andererseits standen sie der Kompetenz der Sicherheitsbediensteten skeptisch gegenüber. Für einen derartigen Einsatzbereich wäre eine verbesserte Ausbildung und Kontrolle der privaten Sicherheitsdienste notwendig. Ein weiteres Problem bestehe in den gesetzlich beschränkten Handlungsmöglichkeiten der privaten Sicherheitsdienste, so dass die polizeiliche Arbeit nur eingeschränkt unterstützt werden könne.

Hinsichtlich der Privatisierung von Kontrollen im ruhenden oder auch im fließenden Verkehr gingen die Meinungen der Polizeibeamten auseinander. Einerseits könne eine begrenzte Übergabe dieser Aufgabenbereiche an private Sicherheitsdienste zu einer sinnvollen Entlastung der Polizei und dadurch zur Förderung ihrer eigentlichen Aufgabenbereiche des Schutzes und der Sicherheit der Bevölkerung führen, andererseits bestanden Bedenken gegenüber der „Profitorientierung“ privater Sicherheitsdienste und den dadurch eventuell entstehenden Abweichungen von gesetzlichen Richtlinien. Es wurde weiter angeführt, dass ein zielgerichteter Einsatz polizeistatistischer Erkenntnisse im Bereich der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch eine zunehmende Privatisierung dieser Bereiche eventuell nicht mehr möglich wäre.

Bezüglich der zunehmenden Privatisierung von Alarmaufschaltungen, waren die Beamten der Ansicht, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung nur möglich sei, wenn die Polizei möglichst schnell am Tatort sei. Hierdurch könne wertvolle Zeit gewonnen und Täterfestnahmen oder Fahndungsmaßnahmen sofort eingeleitet werden. Oft bestehe das Problem einer großen räumlichen Distanz zwischen der Alarmzentrale und dem Einsatzort. Dies führe zu ineffektiver Kriminalitätsbekämpfung und zusätzlicher Belastung der örtlichen Polizeidienststellen. Andererseits würden durch die hohe Zahl von Fehlalarmen Polizeibeamte oft unnötig gebunden, was zu erhöhten Kosten und zu Personaldefiziten bei wichtigen Einsätzen führe. „Sensible“ Bereiche wie Banken sollten die Domäne der Polizei bleiben; dagegen könnten Einbruchsmelder in Kaufhäusern oder bei Privatpersonen zunehmend privatisiert werden. Nach Ansicht der Polizisten bestehe ein erhöhtes Sicherheitsrisiko beim Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten im Fall von „echten“ Alarmen. Wegen ihrer mangelhaften Ausbildung seien private Sicherheitsdienste solchen Einsätzen im Vergleich zu Polizeibeamten psychisch und physisch kaum gewachsen.

Auf die Frage, welche bislang von der Polizei abgedeckten Bereiche, privatisierbar seien, gaben die Frankfurter Polizeibeamten an, dass dies beim ruhenden Verkehr oder auch bei der Verkehrsunfallaufnahme (beschränkt auf leichte Unfälle) der Fall sei, ebenso in der Bearbeitung des Ladendiebstahls, der eine starke Belastung der Polizei darstelle, beim Objektschutz, bei der Begleitung von Geldtransporten und beim Personenschutz. Voraussetzungen weitergehender Privatisierungen sei allerdings eine bessere Ausbildung und Ausrüstung der Sicherheitsbediensteten. Eine verstärkte Privatisierung von Ein-

sätzen bei öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel bei Demonstrationen, lehnen die Beamten aufgrund der mangelhaften Ausbildung und Kenntnisse privater Sicherheitsdienste ab. Vor allem im Fall einer Eskalation fehlten privaten Sicherheitsdiensten die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse, um auf die Situation angemessen und effektiv reagieren zu können. Gegen eine zusätzliche Unterstützung durch private Ordner bei solchen Veranstaltungen sei nichts einzuwenden.

Die Polizeibeamten waren der Ansicht, dass die Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienstleister, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als eher schlecht einzustufen sei. Es sei vielfach auch die mangelnde praktische und psychologische Schulung, die sich in aggressivem Auftreten und mangelnder Toleranz niederschläge, ebenso die fehlende Motivation der Mitarbeiter. Ursache dieser Defizite sei die schlechte Bezahlung der Sicherheitsbediensteten sowie die begrenzten gesetzlichen Möglichkeiten der Sicherheitsunternehmen selbst.

Die Polizisten waren sich einig, dass hoheitliche Aufgaben auch bei einer deutlich verbesserten Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienste in den Händen der Polizei bleiben sollten. Gerechtigkeit sei nur dann gegeben, wenn Sicherheit und Schutz unabhängig von wirtschaftlichen Interessen privater Unternehmer von der Polizei gewährleistet würden.

Kompetenz- und Befugnisüberschreitungen privater Sicherheitsdienste gaben die Beamten als eher selten an.

Sie waren der Auffassung, dass private Sicherheitsdienste in der Lage seien, durch verstärkte Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern; allerdings führe eine vermehrte Präsenz der Sicherheitsbediensteten nur bei „normalen“ Bürgern zu einem verstärkten Sicherheitsgefühl. „Szene-Kenner“ ließen sich durch solche Maßnahmen nicht beeindrucken. Besonders der S-Bahn Bereich sei ein wichtiges Betätigungsfeld für private Sicherheitsdienste; hier könnten sie verstärkt Personenschutz leisten, was sich indirekt in der Erhöhung des Sicherheitsgefühls der S-Bahn-Benutzer niederschläge. Zudem könnten sie Kosten verursachende Sachbeschädigungen verhindern. Andererseits waren die Beamten der Meinung, dass die Bürger der Polizei mehr Vertrauen entgegenbringe als privaten Sicherheitsdiensten. Das Wissen um die fundierte Ausbildung und Neutralität der Polizei mache sie zum bevorzugten Ansprechpartner auf der Straße. Es sei aber denkbar, dass Bürger, die sich Schutz kaufen könnten oder aus geschäftlichen Gründen auf private Schutz-

maßnahmen zurückgreifen müssten, eher auf private Sicherheitsdienste vertrauen als auf die Polizei.

Eine gesetzliche Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes wurde von den Interviewten bezüglich der Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen als notwendig erachtet. Hierdurch könnte es zur verstärkten Aussonderung „schwarzer Schafe“ kommen. Sicherheitsdienste müssten sich staatlicher Kontrolle unterziehen.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes prognostizierten die Beamten aufgrund rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung ein Ansteigen der Kriminalität und dadurch ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit in der Bevölkerung. Die mangelnde Polizeipräsenz führe zu einer verstärkten Entwicklung der privaten Sicherheitsbranche. Diese Entwicklung werde zum einen durch den zunehmenden Einfluss der Medien, zum anderen durch die Öffnung der Grenzen begünstigt. Aufgrund einer zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich drohe die Gefahr der Entwicklung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, in der sich die Wohlhabenden private Sicherheit leisten könnten, während sich die anderen mit polizeilichem Schutz zufrieden geben müssten. Allerdings würden die hoheitlichen Aufgaben weiterhin ausschließlich Sache der Polizei bleiben und die Privaten in Zukunft in ihre Schranken verwiesen werden. Von den Beamten wurde eine konstruktive, aber kritische Zusammenarbeit zwischen Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe befürwortet. Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Ausbildungen werde es aber zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten keine partnerschaftliche Zusammenarbeit geben. Es gebe einzelne Bereiche, in denen sich eine konstruktive Zusammenarbeit lohne, so zum Beispiel die gemeinschaftliche Ausarbeitung von Einsatzplänen bei öffentlichen Veranstaltungen oder die Entgegennahme spezifischer Informationen aus Kriminalitätsbereichen, in denen private Sicherheitsdienste tätig seien. Hier könne sich die Polizei die technischen Mittel beziehungsweise Informationen privater Sicherheitsdienste zunutze machen.

### **6.2.2 Die Sicherheitsdienste**

Es wurden Interviews mit insgesamt vier Sicherheitsdiensten durchgeführt. Ein Interview erfolgte mit zwei Vertretern der Sicherheitsdienste gemeinsam, die Firmen gaben aber an, nicht zusammenzuarbeiten.

Auf die Frage, seit wann das Unternehmen im Frankfurter Raum tätig sei, wurden Zeiträume von etwas weniger als 10 bis zu mehr als 90 Jahren angegeben. Als Aufgabenbereiche gab eines der Unternehmen Revierstreifen, die Alarmverfolgung und die Sicherheitstechnik an; früher habe man auch Werttransporte durchgeführt. Das zweite Unternehmen deckt dieselben Tätigkeiten ab, vor einigen Jahren habe man sich von der Sicherheitstechnik getrennt, im Werttransportsektor sei man nie tätig gewesen. Das dritte Frankfurter Unternehmen gab an, auf Notrufdienstleistungen spezialisiert zu sein, daneben würden Aufgaben des Streifendienstes übernommen. Werkschutz-tätigkeiten fänden keine statt. Die Wurzeln des vierten Sicherheitsunternehmens lagen im Bereich der Unternehmens- und Sicherheitsberatung. Ein Schwerpunkt ist die Sicherung kerntechnischer Anlagen und von Chemiewerken. Man verfüge über eine eigene Werkfeuerwehr. Weitere Bereiche seien die Alarmaufschaltung mit bundesweit einsetzbaren Notrufzentralen sowie die Sicherung und Kontrolle im ÖPNV und die Veranstaltungs- und Objektsicherung.

Die Auftraggeber aller Unternehmen waren vorwiegend privat und gewerblich-industriell. Es würden aber auch Aufgaben der öffentlichen Hand übernommen, bei einem Unternehmen zum Beispiel die Bewachung der hessischen Polizei und des Zolls.

Bezüglich des Umgangs mit der Polizei wurden allgemein gute Kontakte angegeben; bei drei Unternehmen erfolgte der Kontakt primär im Bereich der Alarmverfolgung. Hier sei die Zusammenarbeit gut und die Aufgabenbereiche abgegrenzt. Durch einen hessischen Pilotversuch, in welchem fünf Notrufserviceleitstellen mit der Polizei bei der Prävention und der Aufklärung von Straftaten zusammenarbeiten würden, werde die Kooperation immer besser. Die Initiative für dieses Projekt sei von beiden Seiten ausgegangen: Ziel sei es, immer wieder aufgetretene Reibungspunkte zu bereinigen. Zudem seien in Hessen die Sicherheitsunternehmen per Ministerpräsidentenerlass zur Alarmvorprüfung verpflichtet, das heißt die Polizei dürfe nur in begründeten Fällen zur Hilfe gerufen werden. Dies halte Fehlalarme von der Polizei fern. Im Rahmen des Pilotprojekts seien ein einheitlicher Datenaustausch und Dienst-anweisungen vereinbart und Kommunikation und Kompetenzen geklärt worden. Andere Bundesländern, so ein Unternehmer, zeigten Interesse an diesem Modell. Ein Unternehmer gab an, dass es auf der Individuumsebene immer wieder gegenseitige Vorbehalte gebe, in vielen Bereichen sei die Zusammenarbeit aber „sehr partnerschaftlich“. Ein weiterer Sicherheitsunternehmer

berichtete, dass die Polizei nicht als Konkurrent, sondern als Partner gesehen werde, jedoch eine klare Aufgabentrennung bestehe. An Stellen, an denen Überlappungen und mögliche Konflikte entstehen könnten, erfolge eine Intervention nach Absprache mit der Polizei.

Zur Frage nach City-Streifen gab kein Unternehmen an, in diesem Bereich tätig zu sein; vorstellbar wäre es jedoch für alle. Ein Unternehmen berichtete, an einem Modellversuch zur Bestreifung einer Wohngegend teilgenommen zu haben. Der Geschäftsführer gab aber an, dass hier enge juristische Grenzen vorhanden seien. Er habe bei anderen Unternehmen, die für Einzelhändler-zusammenschlüsse tätig seien, beobachtet, dass man sich am Rande der Legalität bewege, besonders dann, wenn es über den Schutz des Eigentums hinaus in den „rechtsfreien“ Raum vor den Geschäften gehe. Ein anderer Interviewpartner führte aus, dass es sich um ein politisches, soziologisches, wirtschaftliches, polizeiliches und rechtliches Reibungsfeld handle, bei dem zunächst Absprachen mit der Politik und der Polizei geschaffen werden müssten. Für ein weiteres Unternehmen wäre ein klar umrissenes Aufgabengebiet sowie geklärte Befugnisse der Mitarbeiter Vorbedingung. Daneben könne eine vorab durchgeführte Problemanalyse klären, ob es eine andere sinnvollere Lösung des Problems gebe.

Eine Übernahme von Kontrollen im ruhenden beziehungsweise im fließenden Verkehr wurde von den Unternehmen begrüßt. Ein Befragter gab zu bedenken, dass man die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht allein den Privaten überlassen sollte, da dies einen Eingriff in einen sehr dynamischen Bereich darstelle, der mit enormem (Verwaltungs-)Aufwand verbunden sei.

Als weitere, bislang im Bereich der Polizei oder Kommune liegende, privatisierbare Aufgaben gaben die Unternehmen den Veranstaltungsschutz sowie die Unfallaufnahme bei Bagatellunfällen an. Zusätzliche Einsatzmöglichkeiten ergäben sich bei Wert- und Gefahrguttransporten sowie bei Gefangenentransporten und der Sicherung von Abschiebungen. Auch Objektschutz und -überwachung müssten nicht von gut ausgebildeten Polizisten durchgeführt werden; Ähnliches gelte für den Personenschutz. Insgesamt sei eine klare Definition notwendig, was hoheitliche Aufgaben seien und was nicht. Man müsse strikte Ausbildungsmaßstäbe an die Mitarbeiter solcher Aufgaben anlegen; es müsse Regelungen geben, dass nicht Billiganbieter die Aufträge bekämen. Genannt wurden von den Sicherheitsunternehmen auch die Entstempe- lung von Autokennzeichen und die Parkraumbewachung/-bewirtschaftung so-



wie die im europäischen Ausland teilweise erfolgte Privatisierung von Gefängnissen beziehungsweise die Durchführung des elektronischen Hausarrests. Auch die Durchführung von „Castortransporten“ sei denkbar. Die Innenminister hielten sich bislang noch zurück, da ein notwendiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte bei diesen Einsätzen nötig werden könne. Es sei aber deutlich, dass die Polizei sich letztendlich aus diesen Bereichen herausziehen müsse und auch werde.

Zur Ausbildungssituation der Mitarbeiter gaben zwei Unternehmen an, dass eine firmeninterne Basiseinführung für alle Mitarbeiter erfolge, auf welcher Fachlehrgänge zum jeweiligen Einsatzbereich aufbauen würden. Es erfolge eine Einweisung vor Ort und eine zweckgebundene Schulung. Ein weiteres Unternehmen führt eine Ausbildung der Mitarbeiter zur Notruf- und Serviceleitstellenfachkraft durch. Dabei handle es sich um neu zu entwickelndes know-how sowie ein Qualifikationsprofil, das in Zukunft mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen werden solle. Die Interventionsfachkraft werde auch als Qualifikation entwickelt. Die IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft sei zu speziell auf den originären Werkschutzbereich abgestellt. Nach Ansicht des Geschäftsführers sei für das neue Berufsprofil der Ausbildungsweg nicht zwingend vorgegeben, nur Inhalte und Prüfung seien festgelegt. So könne auch jahrelange praktische Tätigkeit und Erfahrung zur Zertifizierung führen. Das verbleibende Unternehmen bildet vielfach auch IHK-geprüfte Werkschutzfachkräfte, aber auch Feuerwehrleute aus. Teilzeit- oder Aushilfskräfte würden grundsätzlich nicht beschäftigt. Im Prinzip erfolge die Ausbildung im jeweiligen Umfeld des späteren Tätigkeitsbereichs. Dabei werde auch das Konfliktverhalten geschult.

Die Ausbildung der Sicherheitsdienste im Allgemeinen wird von allen als schlecht oder zumindest heterogen eingestuft. Die Vergabepaxis der öffentlichen Hand führe dazu, dass der Billigste und nicht der Beste den Auftrag erhalte; es würden oft nicht einmal Tariflöhne bezahlt. Private Auftraggeber würden eher auf Qualität achten. Ein Unternehmer teilte mit, dass die Berufsgenossenschaft ermittelt habe, dass weniger als 3 Prozent der Mitarbeiter der Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen als Werkschutzfachkraft (IHK) bezeichnet würden. Von diesen sei ein großer Teil in Kernkraftwerken eingesetzt, so dass generell nur wenige ausgebildete Fachkräfte zu finden seien. Zum Teil gebe es vehementen Widerstand gegen die Ausbildungsrichtlinien der Branche selbst. Ein weiterer Geschäftsführer bemerkte, dass der Preiskampf die Unternehmen zwin-

ge zu sparen. Durch die schlechtere Ausbildung würde aber die Fehlerquote erhöht und darunter leide der ohnehin nicht gute Ruf der privaten Sicherheitsunternehmen.

Bezüglich einer gesetzlichen Regelung der Aufgaben, Anforderungen und Rechte privater Sicherheitsdienste gab ein Unternehmen an, dass in eine Regelung auf jeden Fall die Praktiker einbezogen werden sollten, damit keine politischen Fehlentscheidungen getroffen würden. Sinnvoll sei eine solche Regelung besonders im Bereich der Hoheitsrechte. Ein Regelungsentwurf, wie er seinerzeit von der SPD eingebracht worden sei, sei untauglich. Bisherige Entwürfe seien zu allgemein gehalten. Der faktische, sehr unterschiedliche Qualifikationsbedarf müsse berücksichtigt werden. Nach Ansicht eines Sicherheitsunternehmens bestehe in nahezu allen Bereichen ein Regelungsbedarf. Ein weiteres Unternehmen ergänzte, dass Regelungen zu begrüßen seien, die dazu führten, dass Mitarbeiter sicherer und besser ausgebildet seien.

Was die Möglichkeiten privater Sicherheitsdienste in der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität beziehungsweise der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger betrifft, gaben die im ÖPNV tätigen Unternehmen an, dass durch die Präsenz in den U- und S- Bahnen eine Beruhigung der Lage und eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls festzustellen sei. Sicherheitsdienste könnten als Sprachrohr für jedermann fungieren, da sie über Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten zur Polizei sowie über weitere Hilfsmittel verfügten. Ein anderes Unternehmen berichtete über die Erfahrung, dass durch den Einsatz der erkennbaren Sicherheitsbediensteten Sachschäden und Vandalismus zurückgegangen und das Sicherheitsgefühl gestiegen sei. Ein Unternehmen ergänzte, dass allgemein dort, wo die Präsenz von Sicherheitsdiensten gegeben sei, die Kriminalität abgenommen habe. Allerdings entstehe oft ein Verlagerungs- und kein Verringerungseffekt. Auf der anderen Seite nehme die Dreistigkeit der Täter dann zu, wenn ein Objekt nicht bewacht werde oder wenn keine Entdeckung drohe. So habe die Streifentätigkeit im Rahmen eines Modellprojekts in einem Wohngebiet gezeigt, dass nach Beendigung der intensiven Präsenzphasen die Bürger angerufen hätten, weshalb die Maßnahme eingestellt worden sei. Die Bürger hätten die Präsenz als beruhigend erlebt und hätten sich wieder häufiger auf die Straße getraut.

Zur künftigen Entwicklung des Wach- und Sicherheitsgewerbes gab ein Unternehmen an, dass zum Beispiel Reiche sich die Sicherheit für ihr Ver-

mögen auch etwas kosten lassen sollten. Generell sei private Sicherheit immer mehr im Kommen, wobei allerdings das Problem der Nachfrage nach Qualität und deren Bezahlung ungeklärt sei. Durch die hohe Arbeitslosenquote entstünde Konkurrenz auf dem Markt, da viele sich im Sicherheitsgewerbe selbständig machten. Dies erkläre teilweise den Boom der Branche. Ein Unternehmer prognostizierte, dass es zur Teilung des Marktes kommen werde: In den neuen Sicherheitsdienstleitungen werde es zu einer Festschreibung hoher Qualifikation kommen, und nur eine kleine Anzahl von Unternehmen werde dieses hohe Niveau gewährleisten können. Es sei daher nicht mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu rechnen. Erst wenn die Polizei bisher angestammte Bereiche verlasse, werde es wieder zu einem deutlichen Zuwachs kommen. Allerdings trenne sich die Polizei nur ungern von Aufgaben. Es werde eine Partnerschaft zur Polizei geben, wenn diese auch nicht gleichberechtigt sei. Zudem werde es durch das Vordringen der Technik möglich sein, Personal zu ersetzen. Besonders die hochgerüsteten, konzentrierten Notrufleitstellen würden einen Boom erleben. Nach Ansicht eines anderen Unternehmens werden Preiskampf und Qualitätsverlust noch einige Zeit weitergehen. Hintergrund seien die gesamtwirtschaftliche Lage und europäische billige Mitbewerber. Auf der anderen Seite werde sich herauskristallisieren, dass es Sicherheit auf hohem Niveau gebe. So werde es eine Teilung in ein unteres Billigsegment, eine breite Mittelklasse und einige wenige Spitzenunternehmen geben.

### **6.2.3 Die Auftraggeber**

In Frankfurt wurden drei Interviews mit Auftraggebern privater Sicherheitsunternehmen durchgeführt. Es handelte sich um einen Vertreter des Ordnungsamtes, ein Mitglied der Geschäftsleitung eines großen innerstädtischen Kaufhauses sowie den Geschäftsführer einer Ladenpassage im Innenstadtbereich.

#### **6.2.3.1 Die Kommune**

Auf die Frage, ob im Auftrag der Stadt ein privater Sicherheitsdienst tätig wird, gab der Vertreter des Ordnungsamtes an, dass die Stadtwerke einen privaten Dienst engagiert hätten, um in den Zügen der U-Bahn und in den Stationen für mehr objektive und subjektive Sicherheit zu sorgen. Das Ordnungsamt selbst setze ein privates Unternehmen zur Überwachung des ruhenden Ver-

kehr ein. Dieses stelle Mitarbeiter der Stadt zur Verfügung, welche dann in städtischem Auftrag aktiv würden. Dabei handele es sich um einen Vertrag mit einer Firma, die wechselnde Mitarbeiter zur Verfügung stelle. Diese Firma sei verpflichtet, dafür zu sorgen, dass immer die volle Anzahl an Personen im Dienst sei. Darin liege ein Vorteil für die Kommune.

Der Grund für diese Beauftragung liege darin, dass das städtische Personal vermehrt kompliziertere Aufgaben wahrnehmen könne und die eingekauften Mitarbeiter immer in voller Zahl präsent seien. Dagegen könne ein städtischer Mitarbeiter nicht kurzfristig ersetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitsunternehmen sei bislang unproblematisch gewesen sei. Die Kriterien der Auftragsvergabe erfolgten im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens, die Solidität des Unternehmens habe hierbei sicherlich eine wichtige Rolle gespielt.

Die privaten Kontrolleure seien als solche erkennbar, da sie eine blaue Uniform tragen, die städtischen eine grüne. Für Ortsunkundige sei aber die Unterscheidung schwer. Da die Privaten vermutlich kein Firmenlogo trügen, müsse für den Bürger der Eindruck entstehen, es handele sich um einen städtischen Mitarbeiter. Nicht selten kämen die Mitarbeiter in eine Situation, in der die Akzeptanz des Bürgers sehr gering sei. Die Mitarbeiter seien gehalten, solchen Disputen aus dem Weg gehen; bei der Vielzahl der Anzeigen lägen aber solche Problemsituationen im Rahmen.

Auf die Frage, ob daran gedacht sei, private Dienste bei der Kontrolle des fließenden Verkehrs einzusetzen, gab der Vertreter des Ordnungsamtes an, dass die Rechtsprechung dies verbiete. Allerdings sei ein Mischverfahren denkbar, bei welchem man sich eines Fahrzeugs mit geeichter Messeinrichtung und eines Fahrers, das von Privaten vorgehalten werde, bediene. Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes sei vor Ort, so dass gewährleistet sei, dass der Messvorgang hoheitlich korrekt abgewickelt werde. Reparatur und Wartungszeiten könnten so vermieden werden. Wenn ein Fahrzeug ausfalle, müsse ein anderes bereitgestellt werden. Danach gefragt, ob dieser Bereich generell privatisiert werden könne, gab er an, dass hoheitliche Aufgaben Sache des Staates bleiben sollten. Daneben gebe es weitere Möglichkeiten der Privatisierung, zum Beispiel des Fundbüros oder der Abwicklung der Steuerung von Verkehrssignalanlagen. Allerdings sei die Schwelle der hoheitlichen Regelung rasch erreicht, so dass private Dienstleister allenfalls im Hintergrund bleiben könnten.

Bezüglich der City-Streifen berichtete der Vertreter des Ordnungsamtes, dass vielfach auch in Frankfurt eine Vielzahl von Unternehmen Sicherheitskräfte zumeist auf privatem Grund beschäftigen. Neben den uniformierten Sicherheitsdiensten der Kaufhäuser gebe es auch Streifendienste im öffentlichen Raum, zum Beispiel am Hauptbahnhof. Anlass sei der Drogenkonsum im öffentlichen Verkehrsraum, zum Teil aber auch im nur scheinbar öffentlichen Raum, zum Beispiel in Einfahrten oder vor Schaufenstern. Private Dienste seien oft tätig geworden, um Junkies zum Verlassen des privaten Grundes zu bewegen. Diese Streifen hätten nur Jedermannsrechte, daher könnten Verwahrlosungserscheinungen kein Eingriffsgrund sein. Durch die Vielzahl der Streifen und Uniformen könne Verunsicherung beim Bürger eintreten, da er von Privaten mehr erwarte als diese leisten könnten; teilweise nehme er die städtischen Sicherheitsbeamten nicht mehr ernst. Hier sei Abgrenzung und Information notwendig.

Er war nicht der Ansicht, dass eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsdiensten das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken könne, da deren Eingriffsmöglichkeiten zu gering seien. Dies könne dem Bürger nicht verborgen bleiben. Daher zeige die Stadt verstärkt eigene Präsenz. Ziel sei ein ganzheitlicher Sicherheits- und Ordnungsdienst, bei welchem jeder Mitarbeiter im Rahmen seiner Möglichkeiten für alle Bereiche zuständig sei.

Bezüglich der Ausbildungssituation im privaten Sicherheitsgewerbe seien ihm keine Sachverhalte in Erinnerung, aus denen er schlussfolgern könne, dass die Bediensteten nicht ausreichend ausgebildet seien. Es sei der Firma überlassen, ihre Mitarbeiter auszubilden; die Betreiberfirmen unterlägen dabei einer gewissen Kontrolle durch das Ordnungsamt. Er halte die Forderung nach einem Ausbildungsberuf nicht für unvernünftig. Zwar würden waffentragende Mitarbeiter durch das Ordnungsamt intensiver überprüft und müssten eine Prüfung über sich ergehen lassen, die Unterrichtung anderer Wachleute liege jedoch ausschließlich im Interesse des Sicherheitsunternehmens.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Aufgaben, Anforderungen und Rechte privater Sicherheitsdienste gab er an, dass er sich vorstellen könne, dass der „Wildwuchs“ vermeidbar wäre, wenn es Rahmenbedingungen gäbe. So sollten zum Wachdienst keine Personen Zugang bekommen, die einschlägige Vorstrafen hätten. Andererseits müsse man aber keinen dreijährigen Ausbildungsberuf daraus machen; eine Grundausbildung

und eine weitere Überprüfung wäre jedoch wünschenswert. Eine Regelung wäre sinnvoll und auch vergleichsweise einfach durchzusetzen.

Auf zukünftige Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes angesprochen, gab der Vertreter des Ordnungsamtes an, dass es kaum möglich sei, die von der Kommune abgewickelten Sicherheits- und Ordnungsdienste auf Private zu übertragen. Vielmehr sei es sinnvoll, die Zugriffsmöglichkeiten der Stadtpolizei zu erweitern. Eine Privatisierung öffentlicher Sicherheit werde von keiner Kommune gewünscht.

### **6.2.3.2 Die Geschäfte**

Sowohl das Mitglied der Geschäftsleitung eines Kaufhauses als auch der Geschäftsführer einer zentralen Ladenpassage gaben an, dass bei ihnen ein privater Sicherheitsdienst beschäftigt sei. Während im Kaufhaus drei Detekteien mit den Aufgaben des Hausdetektivs und des Doorman beauftragt seien, ist die Aufgabe des Sicherheitsdienstes in der Passage die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Hausordnung. Alles, was sich störend auf den Geschäftsbetrieb im engeren Sinn auswirken könne, sowie Störungen im technischen Bereich, seien Sache des Sicherheitsdienstes. Die Schaffung eines „psychologischen Moments“ durch die Präsenz am Eingang, vermittele dem Kunden ein Gefühl der Sicherheit, andererseits würden „störende Elemente“ abgeschreckt. Auch Auskunft- und Hilfeleistungen seien Aufgaben des Dienstes.

Zur äußeren Erkennbarkeit wurde durch das Kaufhaus mitgeteilt, dass der Doorman durch sein Erscheinungsbild abschrecken und Präsenz demonstrieren solle, wenngleich er manchmal optisch etwas besser aussehen könne. Hierdurch würden manche Gruppen im Kaufhaus nicht mehr erscheinen. Dealer könnten zum Beispiel an der Tür abgefangen werden. In der Ladenpassage sollte der Wachmann durch seine Statur, Uniform und der allgemeinen äußeren Erscheinung erkennbar sein, ohne jedoch abschreckend zu wirken oder gar mit Waffengewalt zu drohen.

Als Kriterien der Auswahl des Sicherheitsdienstes wurden vom Kaufhaus das äußere Erscheinungsbild, das korrekte Auftreten und eine gewisse körperliche Präsenz genannt. Zentrale Vorgaben bestünden nicht, lediglich Mindestkennzahlen würden durch die zentrale Verwaltung festgelegt. Der erste Eindruck

sei für den Kunden wichtig, hier gebe es hin und wieder aber Probleme. So seien die Sicherheitsdienste gehalten, freundlich zu reagieren und erst bei Aggressionen zuzugreifen Für den Geschäftsführer der Ladenpassage spielten die Seriosität und eine angemessene Ausbildung der Mitarbeiter eine wichtige Rolle.

Zu den Reaktionen der Geschäftsmitarbeiter beziehungsweise der Ladenpächter in bezug auf den Sicherheitsdienst gab die Geschäftsleitung des Kaufhauses an, dass ein eigener Mitarbeiter mit der Führung und dem Einsatz des Sicherheitsdienstes beauftragt sei und dadurch auch eine positive Stimmung bei den Mitarbeitern herrsche. Die Sicherheitsbediensteten würden im großen und ganzen akzeptiert. In der Ladenpassage trügen die Mieter anteilig die Sicherheitskosten und möchten auf diese Dienstleistung nicht verzichten, solange es sich um ein „vernünftiges Maß“ an Sicherheitsvorsorge handle.

Was die Sichtweise der Kunden betrifft, so gebe es im Kaufhaus im Monat eine bis zwei Beschwerden hinsichtlich ungerechten Verhaltens der Sicherheitsdienste. Dies sei oft eine Frage der Einsicht des Kunden und der Reaktion des Detektivs. Bei Provokationen könne es auch schon einmal zu Übergriffen kommen. Bei Übergriffen in der Ladenpassage müsse der Sicherheitsdienst entsprechend der Dienstanweisungen und der allgemeinen Absprachen reagieren. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse man nachhaken. Eine langfristige Zusammenarbeit und eine feste Mannschaft, welche die Gegebenheiten und das Umfeld kenne, solle jedoch das Auftreten solcher Probleme verhindern.

Der Vertreter des Kaufhauses gab an, dass es im Hinblick auf die Präsenz auffälliger Gruppen in den Verkaufsräumen keinen Auftrag an den Sicherheitsdienst gebe, eine Selektion der Kunden durchzuführen; es werde niemand draußen abgefangen. Ebenso gingen nur bei der Verfolgung von Dieben die Detektive auf die Straße, bei vor dem Schaufenster lagernden Obdachlosen sei es Aufgabe der Geschäftsleitung oder der Haustechnik, gegebenenfalls einzugreifen. Der Geschäftsführer der Ladenpassage gab an, dass die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien, so dass so gut wie keine Obdachlosen in die Passage kämen, um sich aufzuwärmen. Probleme würden gar nicht erst entstehen. Außerhalb des Gebäudes sei der Sicherheitsdienst nur im unmittelbaren Bereich der Außenfront, zum Beispiel bei der Verhinderung unerlaubter Plakatierungen oder dem sich Niederlassen an der Häuserfront sowie im Eingangsbereich tätig.

In Bezug auf City-Streifen wurde durch das Kaufhaus mitgeteilt, dass es den Verein „Zeil Aktiv“ gebe, der Sicherheitsdienste mit Streifentätigkeiten beauftragt habe. Durch die Präsenz zahlreicher Sicherheitsdienste sei die Attraktivität der Zeil gestiegen, das Kaufhaus selbst habe aber keinen Einfluss hierauf. Auch nach Ansicht des Geschäftsführers der Ladenpassage sei dies eine positive Entwicklung, da die Polizei oft nicht mehr in der Lage sei, alleine die Sicherheitslücken zu schließen. Eine solche Initiative sei unterstützenswert, allerdings wäre eine finanzielle Unterstützung im Einzelfall zu überprüfen.

Auf die Frage, ob Alarmaufschaltungen weitgehend privatisiert werden sollten, gab der Vertreter des Frankfurter Kaufhauses an, dass sein Haus bei einem Wachdienst aufgeschaltet sei. Nur bei einem konkretem Vorfall würde die Polizei verständigt. Er selbst misstrau den Sicherheitsdiensten etwas, da über deren Mitarbeiter nichts bekannt sei, so dass es sich auch um einen fingierten Einbruch handeln könne. In der Ladenpassage wurde angegeben, dass zwar der Einsatz der Polizei im Fall eines Alarms zu befürworten sei, aber aufgrund des Mangels an Kapazitäten im Personalbereich ein verstärkter Einsatz privater Sicherheitsdienste notwendig sei. Durch den Einsatz privater Sicherheitsdienste im Alarmfall entstehe kein Sicherheitsrisiko.

Zur Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienste gab der Vertreter des Kaufhauses an, dass unterschiedliche Ausbildungen vorhanden seien, bislang jedoch kein Sicherheitsbediensteter unangenehm aufgefallen sei. Die Detekteien müssten für jeden Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen; weitere Informationen seien nicht vorhanden. Nach Auffassung des Geschäftsführers der Ladenpassage hänge die Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienstleister primär von der Tariflage des Unternehmens ab. Dies bedeute, je teurer die Dienstleistung, um so besser die Ausbildungssituation. Insgesamt solle man aber eine klare Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen privater Sicherheitsdienste und der Polizei ziehen, unter anderem, um zu verhindern, dass durch eine zunehmende Privatisierung polizeilicher Aufgabenbereiche wichtige Informationen verloren gingen.

Auf die Frage, ob eine gesetzliche Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes notwendig sei, gab der Vertreter des Kaufhauses an, dass es für Kaufhausdetektive kein einheitliches Berufsbild und keine Ausbildung gebe und der Gesetzgeber sich schwer tue, was eigentlich Bewachung sei. So gebe es Probleme in der Definition, ob ein Kaufhausdetektiv am Unterrichtungsverfahren der IHK teilnehmen müsse. Es wäre daher gut, wenn es eine rechtliche



Vereinheitlichung gäbe. Der Geschäftsführer der Ladenpassage hielt ebenfalls einheitliche gesetzliche Richtlinien für begrüßenswert, um dadurch die Qualität der Dienstleistung „Sicherheit“ zu fördern. Dazu müssten die Voraussetzungen und Anforderungen im Rahmen der Ausbildung deutlich erhöht werden.

Zur künftigen Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes befragt, gab der Vertreter des Kaufhauses an, dass er hoffe, dass es nicht zur Amerikanisierung komme. Jedoch sei zum Beispiel das Bankenviertel frei von Dealern, weil private Sicherheitsdienste eingesetzt würden. Es sei zu einer Verlagerung auf die Zeil gekommen. Als dort ein Sicherheitsdienst aktiv wurde, kam es zur Verdrängung in die Nebenstraßen. Nach Auffassung des Passagengeschäftsführers werde sich der private Sicherheitssektor weiter entwickeln. Die staatliche Zuständigkeitsbereiche sollten aber klar abgegrenzt werden. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung werde ansteigen, und dadurch die Anforderungen an die privaten Sicherheitsdienste. Besonders im Einzelhandel komme dem Faktor Sicherheit eine zunehmende Bedeutung zu.

#### **6.2.4 Die Frankfurter Situation – Eine Zusammenfassung**

In Frankfurt fällt im Vergleich zu Freiburg eine eher zurückhaltende Stellungnahme der Polizei auf. So werden zwar ebenfalls Grenzen gegenüber den Sicherheitsdiensten gezogen, es wird ihnen jedoch eine gewisse „Berechtigung“ und Kompetenz eingeräumt. Keiner der Beamten spricht von „Partnerschaft“, es wird aber deutlich, dass zumindest eine gewisse Kooperation vorliegt. In bezug auf eine gesetzliche Regelung des Sicherheitsgewerbes steht vielfach auch die Aussonderung „schwarzer Schafe“ und nicht eine Beschneidung insgesamt im Vordergrund.

Es wurden heterogene, große Frankfurter Sicherheitsunternehmen befragt. Dabei zeigte sich, dass in Bezug auf die Ausbildungssituation die anderen oft als unzulänglich, das eigene Unternehmen jedoch als vorbildhaft eingeschätzt wurde. Gemeinsam ist den Unternehmen, dass sie, im Gegensatz zu denen in Freiburg, eine gesetzliche Regelung befürworten; erneut steht der Gedanke der Aussortierung „schwarzer Schafe“ im Vordergrund. Dies dürfte nicht zuletzt mit der Größe der befragten Unternehmen zu tun haben. Im Hinblick auf die Ausweitung des Sicherheitsgewerbes werden zahlreiche Felder genannt, in

denen über kurz oder lang ein Rückzug der Polizei beziehungsweise öffentlicher Institutionen erwartet wird.

Bei der Sichtweise der kommunalen Verwaltung fällt auf, dass die Kommune die günstigen Angebote der Privaten nutzt, auf der anderen Seite aber deutlich für die Beibehaltung hoheitlicher Befugnisse argumentiert. So steht der abhängige Dienstleistungsaspekt unter günstigen Kostengesichtspunkten im Vordergrund.

Auch für die Geschäfte sind der Kostenfaktor sowie die schlichte Präsenz und Abschreckung durch „Doormen“ wichtige Punkte für die Wahl privater Sicherheitsunternehmen.

### **6.3 Die Situation in Erfurt**

Im Rahmen der Expertenbefragung in Erfurt wurden neun Interviews durchgeführt. Es wurden vier Polizisten, drei Vertreter privater Sicherheitsunternehmen, ein Vertreter des Ordnungsamtes und ein Geschäftsführer eines Kaufhauses befragt. Die Interviews mit den Polizisten erfolgten gemeinsam. Bei zwei der drei Sicherheitsdienste waren jeweils zwei Angehörige der Geschäftsleitung zugegen.

#### **6.3.1 Die Polizei**

Da in Erfurt die Befragung der Polizeibeamten gemeinsam erfolgte, wurde darauf geachtet, dass sich möglichst alle Beamten zu allen Fragen äußerten. Die Beamten schilderten bezüglich der Frage nach dem Kontakt mit Sicherheitsdiensten im Rahmen ihrer Berufsausübung einhellig, dass sie viel deren Mitarbeitern zu tun hätten. Abhängig vom Revierbezirk sei dies vor allem der Umgang mit Detekteien und deren Mitarbeitern in Läden und Kaufhäusern. Weiterer Kontakt geschehe im Zusammenhang mit der Alarmaufschaltung und -verfolgung bei Einbrüchen; meist seien die Privaten als erste vor Ort.

Hinsichtlich des Umgangs zwischen Polizei und Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste differenzierten die Beamten nach der Art des Zusammentreffens. Der Sicherheitsdienst würde bei der Alarmverfolgung dann die Polizei rufen, wenn er besondere Vorkommnisse feststellen könne. Man träfe sich oft nachts

am Einsatzort, kenne sich aber kaum. Es sei ein dienstlicher Umgang, der von einem Beamten als „nicht so innig“ beschrieben wurde. Demgegenüber sei das Verhältnis zu den im Bereich des Ladendiebstahls beschäftigten Detektiven in der Stadt gut. Ein Beamter gab an, dort auch Schulungen durchzuführen. Vielfach kämen die Detektive auf die Polizei wegen eines Gesprächs zu. Eine generell positive Einschätzung war jedoch nicht vorhanden; auch mit einem Unternehmen, welches das Gros der Aufgaben in diesem Bereich in der Stadt abdecke, seien häufige Kontakte vorhanden, die durchweg als gut beschrieben wurden. Als wichtiges Kriterium stellte sich die persönliche Kenntnis untereinander dar. Der Kontakt zu Unternehmen, deren Mitarbeiter weniger bekannt waren, wurde negativer beurteilt. Die Beamten betonten jedoch den Sinn gemeinsamer Gespräche. Die Frage nach einer offiziellen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten wurde aber von allen Beamten verneint.

Zur Diskussion um die City-Streifen und deren Präsenz in Erfurt gefragt, gab ein Beamter an, dass in einem großen Einkaufszentrum vor der Stadt ein Sicherheitsdienst während den Öffnungszeiten Streife gehe. Auch die Polizei führe dort in unregelmäßigen Abständen Fußstreifen durch. Dabei komme es hin und wieder zu kurzen Gesprächen mit den Sicherheitsdienststreifen. Die Problemgruppen, mit denen es die Dienste zu tun hätten, seien in erster Linie Obdachlose; die Polizei habe dagegen eher mit rechten Jugendlichen zu tun. Insgesamt hielt er – die anderen pflichteten bei – die Streifen an solchen Orten für „eine gute Sache, wir können ja nicht überall sein“. Die Polizisten waren auch der Auffassung, dass zwischen den Sicherheitsdiensten und der Polizei mehr Koordination und Absprache erfolgen sollte, damit nicht die gleichen Gebiete kontrolliert würden. Andererseits müsse man aber die Sicherheitsdienste, deren Mitarbeiter und deren Kompetenz genau überprüfen.

Die Beamten gaben an, dass sie insgesamt den Eindruck hätten, dass zum Beispiel Ladendiebe durch die privaten Sicherheitsdienste fair behandelt würden; allerdings sei dies eine Frage von Reaktion und Gegenreaktion. Alle Beamten gaben an, es komme vor, dass Ladendetektive ihre Kompetenzen überschritten. Dies würde später bei den Vernehmungen auf dem Polizeirevier deutlich; viele würden über das Ziel hinausschießen. Die Ladendetektive wüsten aber in der Regel genau, was sie dürften und was nicht. Ein Beamter erwähnte, es sei schon vorgekommen, dass ein Kaufhausdetektiv, der keinen Erfolg hatte, jemandem etwas in die Tasche gesteckt habe. Wenn die Detektive für ihre Tätigkeit nicht den Blick und die Fähigkeit besäßen, so müssten sie

schummeln, da ihre Arbeitsplätze daran hingen. „Alles, was irgendwie verdächtig aussieht, wird erstmal eingesammelt.“

Zur Möglichkeit der Beleihung hoheitlicher Aufgaben am Beispiel der Überwachung des ruhenden, beziehungsweise des fließenden Verkehrs, äußerten sich alle Beamten sehr ablehnend. Einer betonte, „das wäre dann ein Chaos, nur noch Abzockerei“.

Die Beamten hatten eingangs von sich aus die Frage der Alarmaufschaltung auf private Dienste erwähnt; dieser Punkt wurde durch Fragen nach einer weitergehenden Privatisierung ergänzt. Die Polizisten vertraten die Ansicht, dass große und bedeutenden Einrichtungen, zum Beispiel Museen oder die jüdische Synagoge, Aufgabe der Polizei bleiben sollten; dies treffe aber nicht auf jede Sparkassenfiliale oder Imbissbude zu. Gerade dort gebe es viele Fehlalarme.

Als weitere mögliche Bereiche der Privatisierung nannten die Beamten die Sicherung bei Fußballspielen, privaten Veranstaltungen, Faschingsumzügen und allgemeinen Sportveranstaltungen.

Die Frage, wie die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste ausgebildet seien, wollte keiner der Beamten direkt beantworten. Dies sei schwer zu sagen, einige Unternehmen würden ihre Mitarbeiter aus- und weiterbilden.

Zur Frage, inwieweit eine verstärkte Präsenz privater Sicherheitsdienste das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern könne, gaben die Erfurter Polizisten an, dass eine solche Präsenz den „normalen“, nicht auffälligen Bürger wenig interessieren würde. Jugendliche würden trotzdem randalieren, zusätzlich müsse der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden. Keiner der Beamten konnte sich vorstellen, dass ein solcher verstärkter Einsatz etwas bringen könne. Man solle die Stadt nicht mit Sicherheit überfüllen, der Bürger fühle sich dann zu sehr beobachtet. Ein Beamter gab an: „Dann sollte man lieber Polizisten einsetzen und die besser bezahlen als sich private Sicherheitsdienste zu leisten.“ Private Sicherheitsunternehmen seien zu sehr spezialisiert und zudem darauf bedacht, das auftraggebende Unternehmen vor Schaden zu bewahren. „Wenn nebenan einer Frau die Geldbörse gestohlen wird, interessiert sie das gar nicht mehr.“ Statt größerer Präsenz sollte man vermehrt auf Technik setzen und zum Beispiel mehr Überwachungskameras installieren.

Auf die Frage, ob die Bürger eher die Polizei oder private Sicherheitsdienste bevorzugen würden, zeigten sich die Beamten selbstkritisch. Ein Polizist betonte, dies sei situationsabhängig. Wenn dem Bürger etwas gestohlen würde und der Täter noch in Sicht sei, so werde er sich auch an Sicherheitsdienste wenden. In allen anderen Fällen werde er aber zur Polizei gehen. Ein anderer Beamter ergänzte, dass der Bürger auch auf die Sicherheitsdienste mit der Bitte „Vermitteln Sie uns mal an die Polizei.“ zugehen würde. Vertrauen habe man aber eher zur Polizei.

Eine gesetzliche Regelung der Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes hielten die Polizisten nicht für sinnvoll. Die derzeitige Regelung sei ausreichend. Bei einer weiteren Regelung bestünde die Gefahr der Befugnisüberschreitungen, für die sich dann niemand mehr zuständig fühle.

Die Entwicklung der künftigen Tätigkeit privater Sicherheitsdienste sahen die Beamten von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Derzeit bemühten sich vielfach auch in den neuen Ländern viele Arbeitslose, bei den Unternehmen unterzukommen; bei einer Verbesserung der Lage werde der Andrang wieder abnehmen. Ein Beamter gab zu bedenken, dass mehr Privatpersonen die Dienste in Anspruch nehmen würden, wenn ihre wirtschaftliche Situation dies zuließe.

### **6.3.2 Die Sicherheitsdienste**

Zur Frage, seit wann die Unternehmen in Erfurt tätig seien, wurde eine Firmenniederlassung zwischen 1990 und 1991 genannt. Zwei Unternehmen gaben an, weitere Außenstellen in Thüringen zu besitzen. Hinsichtlich der Aufgabenbereiche wurde von einem Unternehmen die gesamte Bandbreite der Sicherheitsdienstleistungen vom Wachbereich über Alarmaufschaltungen, Separatwachdienste, Fußstreifendienste, Kaufhausdetektive, Geldtransporte und der Bewachung von Einfamilienhäuser während der Urlaubszeit bis hin zu Tätigkeiten im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt (Fahrscheinkontrolle) genannt. Das zweite Unternehmen gab ähnliche Tätigkeitsbereiche an; zusätzlich wurden der Industrierwerkschutz, der Empfangsdienst in Banken sowie die Sicherung von Messen und Ausstellungen berichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen habe man sich von den Geld- und Werttransporten getrennt. Das dritte Unternehmen nannte einen vergleichbaren Aufgabenbereich, man verfüge zusätzlich über eine Betriebsfeuerwehr. In Großmärkten werde man als Gesamtdienstleister tätig, das heißt vom Geld- und Werttransport über den

Kassendienst und die Überwachung bis hin zur Reinigung. Man hat auch im Kaufhausdetektivbereich positive Erfahrungen gemacht. Dieses Unternehmen gab an, auch in der Staatskanzlei tätig zu sein. Man strebe ein Unbedenklichkeitszeugnis an, um sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen zu können.

Alle Unternehmen gaben an, dass Aufträge sowohl von privaten als auch von öffentlichen Auftraggebern vorlägen. Die öffentlichen Auftraggeber seien vielfach auch kommunale Betriebe (z. B. Verkehrsgesellschaft, Stadtwerke), aber auch Ministerien und Bildungseinrichtungen.

Bezüglich des Kontaktes mit der Polizei gaben zwei Unternehmen an, dass diese ausgezeichnet seien. Man arbeite eng mit der Polizei zusammen, informiere diese über Beobachtungen und über eigene Aktivitäten, zum Beispiel beim Veranstaltungsschutz, so dass es nicht zu Überschneidungen komme. Man sehe sich als Partner der Polizei. Besonders wichtig sei dabei der Bereich der Alarmaufschaltung; hier werde die Polizei durch die Arbeit der privaten Sicherheitsunternehmen entlastet. Bei einem Einbruchalarm vor Ort prüfe man, ob eine Straftat vorliege und benachrichtige dann die Polizei. Besonderer Wert wurde von zwei Unternehmen auf die Feststellung gelegt, dass man der Polizei wertvolle Hinweise liefere, allerdings laufe der Weg immer einseitig von den Sicherheitsdiensten zur Polizei. Dies wurde auch vom dritten Unternehmen kritisiert: Man übermittle viele Informationen, die Akzeptanz bleibe aber auf seiten der Polizei gering. Man leiste präventive Arbeit, die aber von der Polizei nicht gewürdigt werde.

Zur Frage, ob sie selbst im Bereich der City-Streifen aktiv seien beziehungsweise sich solche Einsätze vorstellen könnten, gaben die Unternehmen an, dass zwar keine Aktivitäten vorlägen, man solche Einsätze aber begrüßen würde. Ein Unternehmen gab an, dass hier wirksame präventive Arbeit geleistet werden könne; hoheitliche Aufgaben seien nicht tangiert. Dieser Effekt könne zum Teil schon dadurch erreicht werden, dass das Privatrecht um private beziehungsweise öffentliche Gebäude konsequenter wahrgenommen werde. Während ein Unternehmen betonte, dass es möglicherweise zu einem Verlagerungseffekt komme, ging ein Vertreter eines anderen Sicherheitsdienstes davon aus, dass die Bedrohungssituation in Erfurt nicht so akut sei, dass es zu einer gemeinsamen Anstrengung verschiedener Auftraggeber kommen müsse.

Bezüglich der Übernahme von Aufgaben im ruhenden oder fließenden Verkehr wurde der ruhende Verkehr als ein Bereich angesehen, der durch entsprechend ausgebildete Wachleute kostensparender überwacht werden könne. Hinsichtlich des fließenden Verkehrs gaben zwei Erfurter Sicherheitsdienste an, dass eine Übernahme dieser Aufgabe denkbar sei; ein Unternehmen schätzte diese Einsätze aber als kritisch ein. Es könne durch die Profitmöglichkeiten zu einer Überbeanspruchung der Maßnahme durch die Kommune kommen, da ihr dann ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stünden.

Die Unternehmen gaben an, dass auch Alarmanlagen aus sensiblen Einrichtungen, zum Beispiel Überfallmelder in Banken, zu ihnen aufgeschaltet seien. Häufig handle es sich um Doppelschaltungen zum Sicherheitsunternehmen sowie zur Polizei. Bei einem echten Alarm gebe es eindeutige Festlegungen: Der Alarmverfolger informiere zunächst die Zentrale und diese dann die Polizei. Der Wachmann vor Ort sichere nur den Tatort und gebe Informationen an die Polizei weiter. Im Notfall müsse er aber den Täter auch festhalten können, bis die Polizei eintreffe. Der Vertreter eines anderen Unternehmens betonte, dass die Angestellten grundsätzlich angewiesen seien, „nicht den Helden zu spielen“. Entscheidend sei immer die Vereinbarung mit dem Kunden, wann und durch wen die Polizei gerufen werden solle.

Auf die Frage, welche, bislang durch Polizei oder öffentliche Institutionen abgedeckten Bereiche sie für privatisierbar hielten, gaben die Unternehmen die generelle Alarmaufschaltung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschaden an. Vielfach müssten aber erst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Weitere Nennungen entfielen auf die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Pfortendienste in staatlichen Einrichtungen, beispielsweise dem LKA. Mögliche Einsatzfelder ergäben sich in den Bereichen der Verkehrsüberwachung, im Außenbereich von Strafvollzugsanstalten sowie bei der Regelung des Verkehrs bei Veranstaltungen.

Zur Frage nach der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gaben die Vertreter eines Unternehmens an, dass es zum einen den Unterrichtsnachweis durch die IHK gebe; oft kämen Vorerfahrungen aus anderen Unternehmen beziehungsweise eine Ausbildung als Werkschutzfachkraft hinzu. Daneben würden regelmäßige Schulungen, zum Beispiel die Schießausbildung für Waffenträger oder Nahkampfausbildungen, angeboten. Man greife auch auf externe Schulungen zu, zum Beispiel die Teilnahme der entsprechenden Mitarbeiter an spe-

ziellen Schulungen zusammen mit den Auftraggebern (zum Beispiel bei Fahrausweisprüfern). Auch auf soziale Konfliktsituationen würden die Angestellten geschult; wichtig sei immer eine einheitliche Richtlinie, die zusammen mit dem Auftraggeber erarbeitet werden müsse. Nach Angaben eines anderen Unternehmens erhalten die Angestellten unterschiedliche Ausbildungen. Einerseits werde die Ausbildung zur geprüften Werkschutzfachkraft angeboten, innerhalb derer unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte gesetzt werden könnten. Es erfolge eine kundenspezifische Ausbildung, mit der die Mitarbeiter gezielt für bestimmte Einsatzbereiche geschult würden. Daneben würden spezielle Ausbildungen in einzelnen Techniken (z. B. Gefahrenmeldetechnik, Videoüberwachung, Brandmeldetechnik, Notrufzentrale) angeboten. Kritik wurde vielfach auch am Zeitpunkt der Unterrichtung geübt. Diese müsse nach den gesetzlichen Richtlinien vor dem Einsatz erfolgen und bezahlt werden, ohne dass die Möglichkeit bestünde, Einblick in die Tätigkeit des Bediensteten zu bekommen. Viele sprängen kurz nach der Ausbildung wieder ab; hierdurch entstünden erhebliche finanzielle Einbußen. Auch das dritte Unternehmen gab interne Schulungen an. So gebe es je nach Einsatzgebiet eine Schulungskonzeption mit spezifischen Elementen, aufbauend auf der IHK-Werkschutzfachkraft.

Auf die Frage, inwieweit bei entsprechender Ausbildung private Sicherheitsdienste dieselben Befugnisse haben sollten wie Polizisten, äußerten sich alle Sicherheitsdienste skeptisch. Als Argumente wurden vielfach auch genannt, dass die Gefahr einer Privatpolizei bestünde sowie dass Sicherheitsdienste spezifisch für ihre Tätigkeiten ausgebildet werden sollten und nicht über eine umfassende polizeiliche Ausbildung verfügen müssten. Hierfür sei allerdings die Ausbildung zur IHK-geprüften Werkschutzfachkraft völlig unzureichend für heutige Anforderungen. Dringend erforderlich sei das Berufsbild eines Werkschutzmitarbeiters mit Ausbildung. Es geben zwar Überschneidungen mit dem Polizeidienst, allerdings sei die Ausbildung wesentlich spezifischer. Ein Unternehmen gab an, dass man nicht die gleichen Rechte haben sollte wie Polizisten, man aber darüber nachdenken sollte, den Wachdiensten einige Rechte einzuräumen, zum Beispiel das Sondersignal für Alarmverfolger oder die Möglichkeit der Geschwindigkeitsübertretung im Notfall ohne Bußgeldandhung.

Zur allgemeinen Ausbildungssituation im Sicherheitsgewerbe waren Vertreter der Unternehmen unterschiedlicher Meinung: Während einer der Auffassung war, dass diese allgemein dürftig sei, schätzten andere die Mehrzahl der



Sicherheitsdienste als seriöse Unternehmen ein, die ihre Mitarbeiter angemessen ausbilden. Der schlechte Ruf der Sicherheitsbranche („Schwarze Sheriffs“) sei nicht gerechtfertigt und größtenteils von den Medien provoziert, die sich häufig nur für Regelverstöße interessierten. Alle Firmen, die auf ein seriöses Image Wert legten, würden dementsprechend ausbilden: „Die Branche ist besser als ihr Ruf.“ Man begrüße allgemein das Unterrichtsverfahren der IHK, jedoch habe man nach einer nur 3 x 8-Stunden Ausbildung „null Ahnung“. Ein drittes Unternehmen ging in diesem Zusammenhang auf das Problem des Wettbewerbs bei öffentlichen Ausschreibungen ein. Oft könne durch den niedrigen Preis die Qualität nicht gehalten werden. Hier sei es notwendig, dass der Wachdienst einen anderen Stellenwert erhalte.

Auf die Frage, ob sie eine neue gesetzliche Regelung der Tätigkeit begrüßen würden, gab es unterschiedliche Einschätzungen: Während ein Unternehmen auf jeden Fall eine über die Gewerbeordnung hinausgehende Regelung begrüßen würde, waren die beiden anderen der Ansicht, dass die derzeitigen Bestimmungen ausreichend seien. Es bestünde die Gefahr, dass zukünftige Entwicklungen auf dem privaten Sicherheitssektor behindert würden oder aber ein Sonderstatus geschaffen würde, der nicht notwendig sei. Ein Vertreter war der Auffassung, dass man die Notwehrsituation eines Werkschutzmitarbeiters gesetzlich nicht anders behandeln solle als die eines „normalen“ Bürgers.

Auf die Frage, ob private Sicherheitsdienste dazu beitragen könnten, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern, bestand eine gewisse Einigkeit dahingehend, dass zum Beispiel ein uniformierter Wachmann zum einen Mittel zur Notwehr zur Verfügung habe, und auch in der Lage sei, mit seinem Funkgerät die Polizei zu rufen. Wichtig sei dies in den neuen Bundesländern. Hier gebe es noch die Erfahrung: „Dort, wo eine Uniform war, war auch eine gewisse Ordnung und Sicherheit.“ Der Bürger gewinne Vertrauen, wenn ein bestimmtes Gebiet durch private Sicherheitsdienste befriedet werde. Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Sicherheitsdienstleister könnten ein übriges hierzu beitragen. Allerdings sei entscheidend, ob durch die Maßnahmen etwas für den Bürger bewirkt werde. Ein Vertreter eines Sicherheitsunternehmens gab an, dass dies gerade in Einkaufspassagen der Fall sei. Ob durch City-Streifen oder nächtliche Streifengänge das Sicherheitsgefühl erhöht werden könne, sei aber fraglich. Allgemein würden die Bürger wohl die Polizei vorziehen. Wenn jedoch Vertrauen zu einer bestimmten Firma vorhanden sei, so könne der private Anbieter ebenfalls primärer Ansprechpartner werden. Eine

angemessene Ausstattung und Kleidung der Mitarbeiter könne einen Teil zum positiven Image beitragen.

Zur Einschätzung der Zukunft des privaten Sicherheitsgewerbes gab ein Unternehmen an, dass man davon ausgehe, dass der Markt sich verkleinern werde und Qualität sowie ein vernünftiges Preis-Leistungs-Verhältnis sich durchsetzen würden. Es werde auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei geben. In einem anderen Sicherheitsunternehmen war man der Ansicht, dass angesichts der politischen Entwicklung die öffentliche Hand weniger Aufgaben an private Sicherheitsdienste abgeben werde, auch wenn dies zu einer erheblichen Entlastung der öffentlichen Kassen und der Polizei beitragen könne. Es werde keine Konkurrenz zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geben, da es weit weniger Berührungspunkte gebe, als es in der Öffentlichkeit dargestellt werde. Zudem würden die privaten Sicherheitsdienste in Zukunft nicht mehr nur in den klassischen Sicherheitsdienstleistungen tätig werden, sondern im Zuge der Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft auch zunehmend Aufgaben aus dem Bereich des Gebäudemanagement übernehmen. So sei die freie Wirtschaft weitaus sensibler für Möglichkeiten der Kostenersparnis durch Beschäftigung von privaten Sicherheitsunternehmen als der öffentliche Bereich. Hier könnten neue Tätigkeitsbereiche erschlossen werden. Im dritten Unternehmen war man der Ansicht, dass die Polizei bestimmte Felder abgeben müsse. Es werde keine reinen Überwachungs- und Sicherheitsunternehmen mehr geben, diese würden immer gekoppelt mit anderen Dienstleistungen sein. Allgemein werde die Entwicklung auf dem Sicherheitsdienst-Sektor nicht mehr so rasant vorangehen wie bisher.

### **6.3.3 Die Auftraggeber**

Abschließend soll die Rolle der Auftraggeber betrachtet werden. Wie in Frankfurt erfolgt eine Trennung zwischen der Kommune und den Geschäften.

#### **6.3.3.1 Die Kommune**

In Erfurt gab der Vertreter der Stadt auf die Frage, ob durch die Kommune selbst private Sicherheitsdienste eingesetzt würden, an, dass diese Unternehmen teilweise zur Bewachung der eigenen Gebäude im Sinn des Hausschutzes

tätig seien. Daneben würden private Sicherheitsdienste zur Unterstützung größerer Veranstaltungen in Anspruch genommen. Bei konkreten Anfragen durch den Veranstalter beschränke sich das Ordnungsamt aber meist auf das bloße Empfehlen der Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste. Auf die Frage, ob zum Beispiel ein bestimmtes Sicherheitsunternehmen dem Veranstalter empfohlen werde, gab der Vertreter der Kommune an, dass das Amt im Laufe der Jahre gewisse Vorzüge für Sicherheitsunternehmen entwickelt habe, konkrete Namen aber prinzipiell nicht weitergegeben würden.

Als primäre Gründe der Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen gab er begrenzte Zeit- und Personalkapazitäten an. Die Unternehmen würden für solche Aufgaben eingesetzt, die von den Ausbildungsvoraussetzungen her auch ausgeführt werden könnten. Er betonte, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zum Beispiel keine Parkanwaiser bei Großveranstaltungen seien. Es sei oft schwer, die Veranstalter davon zu überzeugen, dass sie für ihre Sicherheit selbst zu sorgen hätten.

Die bisherige Qualität der Zusammenarbeit zwischen kommunaler Ordnungsbehörde und privaten Sicherheitsdiensten bei öffentlichen Veranstaltungen bezeichnete er aufgrund langjähriger Erfahrung als „routinemäßig“. Über die Kooperation mit der Polizei könne er aber keine Angaben machen.

Zur Frage, welche Kriterien für die Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen wichtig seien, gab er an, dass speziell beim Gebäudeschutz Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit auch zu ungünstigen Augenblicken, festes, nicht ständig wechselndes Personal und gewisse Grundkenntnisse der Sicherheitsbediensteten eine Rolle spielten. Gerade letztere seien aufgrund der Tarifgestaltung das Hauptproblem. In Erfurt erfolge eine Beauftragung privater Sicherheitsdienste in der Regel durch das Hauptamt. Dies geschehe zum Teil über Ausschreibungen, aber auch aufgrund bisheriger Erfahrungen mit bestimmten Sicherheitsunternehmen.

Eine Kontrolle des ruhenden oder des fließenden Verkehrs in Erfurt werde durch private Sicherheitsunternehmen nicht durchgeführt. Er betonte aber, dass es sich hier generell um einen Bereich handle, der von den Kommunen in Teilbereichen an private Sicherheitsunternehmen abgegeben werden könnte. Vor allem Aufgabenbereiche, die eine objektive Feststellung von Tatsachen beinhalteten und nicht anfällig für Beeinflussungen durch Gewinnbestreben privater Unternehmen seien, könnten privatisiert werden.

Zu den City-Streifen in Erfurt gab er an, dass in Erfurt weniger in der Innenstadt selbst als vielmehr im Innen- und Außenbereich von Einkaufszentren private Sicherheitsdienste beschäftigt seien. Aus seiner Sicht müsse man zwischen den rechtlichen Grundlagen privater Sicherheitsdienste einerseits und dem „praktisch Wünschenswerten“ andererseits unterscheiden. Allein durch die Präsenz privater Sicherheitsdienste und zum Beispiel das Ansprechen von Personen, die gegen die „allgemeine Ordnung“ verstießen, könne einiges bewirkt werden. Die privaten Wachleute seien in der Lage, konkrete Personenbeschreibungen abzugeben und durch ihr Auftreten etwas darzustellen. Ein Nachteil sei die Gefahr einer Differenzierung zwischen Stadtteilen, in denen Leute leben, die sich Sicherheit „leisten können“ und solchen, in denen dies den Bürgern nicht möglich sei. Es könne so zur Problemverlagerung statt zur Lösung kommen. Er begrüßte, private Sicherheitsbedienstete an „ausgewählten Stellen, die sich sachlich anbieten“ einzusetzen. Es dürfe allerdings nicht so weit kommen, dass solche Initiativen zur „Geldfrage“ würden. Er ergänzte, dass die Bürger merken sollten, dass Sicherheit Geld koste, man solle allerdings keine Modewelle daraus entstehen lassen. Andererseits war er der Meinung, dass eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsbediensteten in Innenstädten das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern könne, vertrat aber zugleich die Auffassung, dass die Bürger die Polizei bevorzugen.

Eine Veränderung des Sicherheitsgefühls durch Streifengänge privater Sicherheitsbediensteter in Wohngebieten halte er im Einzelfall für denkbar. In Neubaugebieten seien solche Maßnahmen allerdings nur wenig effektiv. Andererseits würden sich inzwischen wieder viele Leute darüber freuen, wenn Nachbarn mehr aufeinander aufpassten.

Auf die Frage, welche bislang von Polizei und Ordnungsbehörden abgedeckten Bereiche privatisierbar seien, antwortete er, dass generell alle Ordnungsdienste und Sicherheitsbereiche, die normalerweise kein hoheitliches Eingreifen erfordern und die Präsenz einer „Schutzperson“ verlangen, von privaten Sicherheitsdiensten übernommen werden könnten. Es sei nicht rechtens, dass Sportvereine, die öffentliche Veranstaltungen (z. B. Fußballspiele) durchführen und andere Veranstalter mit kommerziellen Absichten kostenlose Sicherheit von der Polizei verlangten. Wenn alle (privaten) Sicherheitsmaßnahmen und Möglichkeiten der Prävention durch den Veranstalter ausgeschöpft würden, könne sich die Polizei auf den Einsatz bei Notfällen beschränken. Bei größeren Demonstrationen halte er den Polizeieinsatz aber für

unverzichtbar; man könne jedoch überlegen, polizeiliche Einsätze kostenpflichtig zu machen.

Zum Ausbildungsstand privater Sicherheitsdienste befragt antwortete er, dass, obwohl es einige fähige Leute im Sicherheitsgewerbe gäbe, die Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienstleister insgesamt mangelhaft sei. Dies sei vielfach auch durch die ungünstige Tarifstruktur bedingt. Es mangle oft allgemein an fachlichen und psychologischen Kenntnissen und an der Fähigkeit, öffentlichkeitswirksam aufzutreten.

Er war auf Nachfrage nicht der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste, selbst bei entsprechender Ausbildung, die gleichen Befugnisse wie Polizeibeamte haben sollten. Der Bürger müsse wissen, wer die Staatsgewalt ausüben dürfe, andernfalls komme es zu Konfusion und eventuell sogar zur Erhöhung der Kriminalitätsrate. Private Sicherheitsbedienstete könnten durch ihre Anwesenheit behelrend oder drohend wirken oder jemanden, der auf frischer Tat ertappt worden sei, festhalten. Sobald es aber um den Eingriff in private Rechte oder um eine „echte Verfolgung“ gehe, müsse der Staat tätig werden.

Bezüglich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Tätigkeiten und Anforderungen an das private Sicherheitsgewerbe gab der Vertreter des Ordnungsamtes Erfurt an, dass das Problem weniger in der Regelung liege als vielmehr darin, dass der Bevölkerung das Wissen um diese Regelungen präsent sein müsse. Dies sei aber nicht der Fall sei. Er sprach sich für eine gesetzliche Regelung der Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des Sicherheitsdienstleisters aus. Gesetzliche Regelungen, welche privaten Sicherheitsunternehmen die Ausübung hoheitlicher Aufgaben gestatteten, lehnte er grundsätzlich ab.

Seiner Ansicht nach werde das private Sicherheitsgewerbe sich zunehmend entwickeln. Die Bürger würden merken, selbst aktiv etwas für ihre Sicherheit etwas tun zu müssen; allerdings dürfe es nicht so weit kommen, dass die Polizei nur noch am Rand auftauche. Die Polizei müsse vor Ort als Ansprechpartner präsent sein, damit der Bürger wisse, dass jemand für ihn da sei, wenn er Hilfe brauche. Seiner Ansicht nach werde sich keine Konkurrenzsituation zwischen Privaten und der Polizei entwickeln; es werde vermehrt zu einer sinnvollen Verteilung der Aufgaben kommen.

### 6.3.3.2 Die Geschäfte

Aus Erfurt liegt nur ein Interview mit einem Geschäftsführer eines Kaufhauses in der Innenstadt vor. In diesem Kaufhaus ist nach Aussage des Geschäftsführers ein privater Sicherheitsdienst tätig.

Es gebe zwei „Linien“ der Tätigkeit: Zum einen die Haussicherheit und Haustechnik, das heißt die Betreuung der Anlagen, die der Sicherheit des Hauses dienen. Diese Aufgaben würden von eigenen Mitarbeitern wahrgenommen. Zum anderen der Schutz der Ware, der auch durch die Mitarbeiter durchgeführt werde, aber zusätzlich auch von externen Detektiven. Seit Dezember 1997 sei ein Uniformierter im Eingangs- beziehungsweise Ausgangsbereich postiert. Dieser befinde sich in der Nähe der Alarmanlagen, die anschlagen würden, wenn mit Alarmschutz gekennzeichnete Ware aus dem Gebäude gebracht würde.

Bezüglich der Erkennbarkeit und des Erscheinungsbildes sollten die Hausdetektive prinzipiell unauffällig sein, was sich schon aus der Aufgabenstellung ergebe. Auch die Uniformierten müssten sauber, ordentlich, zurückhaltend und kundenfreundlich sein. Die potentiellen Täter sollten, solange ein Diebstahl noch nicht bewiesen sei, freundlich und zuvorkommend behandelt werden. Bei einem Verdacht könne es sich auch um ein Versehen handeln. Wichtig sei, dass die Kunden mit dem Verhalten der Angestellten und daher auch mit den Hausdetektiven zufrieden seien. Allgemein gebe es positive Rückmeldungen seitens der Kundschaft. Der Kunde fühle sich sicherer, wenn ein Uniformierter sichtbar postiert werde.

Auf die Frage, wie der Sicherheitsdienst sich zu verhalten habe, wenn zum Beispiel Obdachlose sich im Kaufhaus aufwärmen wollten, antwortete der Geschäftsführer, dass der Sicherheitsdienst grundsätzlich nicht eingreife, wenn ihm ein Obdachloser beziehungsweise kein „normaler“ Kunde im Haus auffalle. Grundsätzlich regle dies die Geschäftsleitung. Der Sicherheitsdienst sei einzig und allein für die Sicherheit der Ware zuständig und nicht für die „Sauberkeit im Haus“. Der Sicherheitsdienst greife direkt bei Diebstählen beziehungsweise bei Verdacht auf Diebstahl ein oder aber bei akuter Gefahr, zum Beispiel durch Randalierer. Alles, was in die „Subjektivität“ eingehe, entscheide die Geschäftsleitung. Erst wenn dem Sicherheitsdienst vermittelt werde, dass eingegriffen werden müsse, könne dieser gegen jemanden vorgehen.

Hinsichtlich eines Datenaustausches mit anderen Geschäften, zum Beispiel über Ladendiebe, antwortet er, dass dies mit einigen kleineren Häusern, die oftmals nur eine geringe Mitarbeiterzahl hätten und nur einen Detektiv beschäftigten, der Fall sei. Eine Detektivgemeinschaft bestehe jedoch nicht.

Auf City-Streife angesprochen, gab der Geschäftsführer an, dass die Straßen bereits sicher seien, wenngleich eine solche Streife dazu beitragen könne, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen. Über eine konkrete Beteiligung an einem solchen Modell habe er noch nicht nachgedacht.

Bezüglich der Anforderungen, Kompetenzen und der Ausbildung privater Sicherheitsdienste war er der Auffassung, dass unbedingt fachliche Voraussetzungen, zum Beispiel durch eine gesetzliche Regelung, gewährleistet sein müssten. Wichtig sei, dass die Mitarbeiter für ihre Aufgabe eine Qualifizierung erhalten würden.

### **6.3.4 Die Erfurter Situation – Eine Zusammenfassung**

Auf der Seite der Polizei ist eine deutliche Distanz zu privaten Sicherheitsanbietern festzustellen; man redet zwar (notgedrungen) miteinander, vermeidet aber weitergehenden Kontakt. Allgemein kann man sagen, dass eine Abgrenzung kaum zu übersehen ist. Eine offizielle Zusammenarbeit wird nicht gesehen; man ist der Auffassung, dass Tätigkeiten – abgesehen von einigen „unattraktiven“ – beschnitten werden sollten.

Die Sicherheitsdienste sehen das Verhältnis zur Polizei völlig anders. Hier ist von Partnerschaft die Rede, ein Begriff, der in den Äußerungen der Polizisten niemals vorkam. Lediglich ein Sicherheitsdienst schildert den Umgang mit der Polizei als unbefriedigend, so dass der Eindruck entstehen kann, dass die Sicherheitsdienste ihr Verhältnis zur Polizei gegenüber Dritten (dem Interviewer) „schönreden“. Allgemein sehen die Sicherheitsdienstleister ihre eigene Situation, besonders im Hinblick auf Kompetenzen und Qualitätsniveau, sehr positiv. Da es aber keine allgemein verbindlichen Richtlinien zur Ausbildung gibt – sieht man vom Unterrichtsverfahren beziehungsweise der Werkschutzfachkraft ab –, kann die Qualität der internen Ausbildungen im Grunde nicht beurteilt werden. Die Sicherheitsdienstleister sehen generell einen großen Markt vor sich. Dabei werden gegenüber staatlichen und öffentlichen Institutionen besonders die Begriffe der Wirtschaftlichkeit ins Feld

geführt. Daneben werden aber gleichzeitig die mangelhafte Bezahlung und der Preiskampf beklagt.

Bei den Auftraggebern kann man bei der Kommune eine gewisse Zurückhaltung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten feststellen. Einerseits werden deren Vorzüge herausgestellt, andererseits wird jedoch auf die schlechte Ausbildungssituation und die mangelnden Kenntnisse verwiesen. Die Polizei wird präferiert; daneben werden aber Möglichkeiten gesehen, in denen private Anbieter tätig werden könnten. Noch stärker als bei der Polizei wird die Notwendigkeit von Regelungen betont. Dies mag an der allgemeinen Notwendigkeit von Verwaltungsvorschriften liegen.

Bei den Geschäften kann man eine durch ökonomische Gegebenheiten dominierte Sichtweise feststellen. So steht der Kunde im Vordergrund. Der Sicherheitsdienst wird als notwendig angesehen, sollte aber möglichst zurückhaltend sein und erst dann in Erscheinung treten, wenn eine Schädigung des Kaufhauses erfolgt ist beziehungsweise droht.

## **6.4 Die Situation in Dresden**

In der sächsischen Landeshauptstadt Dresden wurden fünf Beamte der Dresdner Schutzpolizei, drei Geschäftsführer lokal ansässiger Sicherheitsunternehmen, eine Vertreterin der Kommune, ein Geschäftsführer eines innerstädtischen Kaufhauses sowie die Geschäftsführerin eines am Stadtrand gelegenen Einkaufszentrums befragt.

### **6.4.1 Die Polizei**

Die Interviews mit den Beamten der Polizeidirektion Dresden wurden in zwei Durchgängen mit einmal drei und einmal zwei Beamten durchgeführt. Zur Frage des Kontakts zu privaten Sicherheitsdiensten nannten die Polizisten eine Fülle unterschiedlicher Bereiche: Ein Beamter gab an, fast täglich Kontakt mit Sicherheitsdiensten zu haben. Schwerpunkt dabei seien Bewachungsdienste und deren Einsatz im ÖPNV. Hier würde teilweise die Polizei gerufen, wenn ein Fahrgast seinen Ausweis nicht vorzeige. Das binde Personal. Ein weiterer Beamter hatte häufigen Kontakt mit Kaufhausdetektiven, in erster Linie im Rahmen von Anzeigen wegen Nötigung und Freiheitsberaubung. Genannt



wurden auch Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die Sicherheitsdienste, die in Dresden – im Gegensatz zu Chemnitz – keine Sonderrechte hätten. Das teilweise militante Auftreten der Sicherheitsdienste in den Fußgängerzonen wurde ebenfalls angegeben. Ein Beamter berichtete, im Rahmen der Alarmverfolgung keine schlechten Erfahrungen mit den Privaten gemacht zu haben, während ein anderer ergänzte, dass durch nicht ortsansässige Notrufzentralen oft für die Polizei lange Wartezeiten vor Ort entstünden, bis ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eintreffe. Ein Beamter gab an, dass bei Einsätzen bei Fußballveranstaltungen gegnerische Fans vom Sicherheitsdienst angegriffen worden seien. Bei Ladendetektiven komme es teilweise zu Misshandlungen von Dieben.

Die Beamten zeichneten bezüglich des gegenseitigen Umgangs durchweg ein schlechtes Bild von den privaten Dienstleistern. Der Kontakt sei nicht kollegial, oftmals würden die Sicherheitsdienste Personen festhalten und die Polizei rufen, was zu Mehrarbeit führe. Teilweise würden von den Sicherheitsdiensten schwerwiegende Delikte, zum Beispiel Körperverletzungen, konstruiert, damit die Polizei überhaupt komme. Selbst bei erappten Schwarzfahrern würde oft die Polizei gerufen. Schlechte Erfahrungen habe man mit Kaufhausdetektiven gemacht, die erst nach der Tür, also außerhalb des Hausrechtsbereichs, zugriffen. Sie würden den Ladendieben bei Zahlung einer Fangprämie einen Verzicht auf eine Anzeige versprechen, die aber dann doch später komme. Bei der Alarmverfolgung kämen die Sicherheitsdienste teilweise von auswärts, so dass die Polizei vor Ort warten müsse. Man müsse eine Regelung schaffen, dass die polizeiliche Wartezeit in Rechnung gestellt werden könne. Auf Nachfrage gaben die Beamten an, dass eine offizielle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Sicherheitsdiensten nicht bestehe.

Zur Arbeit von City-Streifen befragt, gaben die Beamten an, dass man anpassen müsse, dass die Polizei sich nicht aus allen Bereichen verabschiede und sich damit überflüssig mache. Wenn die Polizei nur noch bei Großeinsätzen auftrete, so laufe sie Gefahr, zum „Buhmann“ zu werden. Sicherheitsdienststreifen würden vom Bürger in Dresden nicht anerkannt. Diese stünden häufig unter Erfolgsdruck und konstruierten Fälle. In erster Linie gingen sie gegen Ausländer und Minderheiten vor; dabei werde keine Toleranz geübt.

Die Beamten waren nicht der Ansicht, dass Ladendiebe durch Kaufhausdetektive fair und korrekt behandelt würden. Ein Problem sei die „Fangprämie“, welche die Detektive selbst unter Druck setze. Teilweise hätten die

Kunden Angst vor den martialisch auftretenden Sicherheitsdiensten; dies sei oft firmenabhängig. In vielen Firmen arbeiteten Leute, die gut ausgebildet seien und wüssten, wie weit sie gehen dürften, in anderen wiederum komme es durch die Mitarbeiter zu Übergriffen. Beispielsweise würden Ladendiebe in Handschellen abgeführt oder zusammengeschlagen und misshandelt.

Auf die Frage, ob private Sicherheitsdienste Aufgaben der Überwachung des ruhenden oder des fließenden Verkehrs übernehmen könnten, waren einige Polizisten der Meinung, dass Sicherheitsdienste integrierbar seien, allerdings müsse ein Gemeindevollzugsdienstbeamter dabei sein. Nur besonders geschultes Personal solle solche Aufgaben durchführen. Andere wiederum hielten dies für nicht vorstellbar: Wenn Aufgaben der Polizei oder der Stadt auf Sicherheitsdienste abgewälzt würden, so führe dies dazu, dass Sicherheit immer mehr käuflich würde und nur der geschützt werde, der Geld habe. Anders sei dies bei der Sicherung im ÖPNV; hier bezahle der Kunde mit seinem Fahrschein für die Sicherheit, die dort gewährleistet werden müsse.

Bezüglich einer weitergehenden Privatisierung von Alarmaufschaltungen waren sich die Beamten weitgehend einig, dass eine Regelung dahingehend geschaffen werden müsse, dass die Polizei Fehleinsätze und Wartezeiten in Rechnung stellen könne. Es müsse geregelt sein, dass Sicherheitsdienste eine Niederlassung vor Ort haben und nur regionale Anbieter tätig werden dürfen. Ebenso müsse ein privater Alarmverfolger innerhalb einer bestimmter Zeit vor Ort eintreffen.

Als mögliche Bereiche weiterer Privatisierungen in Feldern, die bislang durch die Polizei abgedeckt werden, gaben die Dresdner Beamten die Begleitung von Schwertransporten an. Nur bei hoheitlichen Maßnahmen, zum Beispiel Straßensperrungen, müsse die Polizei aktiv werden. Privatisierbar sei generell der Objektschutz bei Behörden, die Begleitung von Politikern sowie die Unfallaufnahme bei Sachschäden. Allerdings wäre ein Umdenkungsprozess bei der Bevölkerung notwendig, diese sei oft der Meinung, die Polizei mache etwas Besonderes. Es sei auch nicht Sache der Polizei, Strafgefangene von der JVA zum Gericht zu fahren oder abgelehnte Asylanten zum Flughafen. Uneins waren sich die Beamten in der Frage der Geschwindigkeitsmessung und Rotlichtüberwachung. Einerseits sei dies privatisierbar, andererseits dürfe man diesen Bereich der Polizei nicht komplett wegnehmen. Schon jetzt sehe die Kommune dies als Geldbeschaffung, so dass Messungen dort erfolgten, wo viel Verkehr sei und nicht an Unfallschwerpunkten; hier fange das „Ab-

zocken“ an. Die Beamten gaben zu bedenken, dass, wenn die Polizei an bestimmten Orten nicht mehr präsent sei, sondern nur noch Sicherheitsdienste, sich Kriminalitätsfelder entwickeln könnten. Auch die weitergehende Bearbeitung einiger Delikte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft hielten die Polizisten für privatisierbar. Schwerpunkte seien das Schwarzfahren und der Ladendiebstahl. Allerdings sei immer die Gefahr des Missbrauchs gegeben.

Die derzeitige Ausbildungssituation privater Sicherheitsdienste sei sehr heterogen: Neben exzellent ausgebildeten Leuten, zum Beispiel bei Geldtransporten, gebe es Firmen, die quasi jeden einstelle. Gerade bei Detektiven sei der Erfolgsdruck sehr groß, und durch schlecht ausgebildete Leute komme es leicht zu Übergriffen. Die Beamten forderten eine spezifische Ausbildung für die jeweilige Tätigkeit. Man müsse die Messlatte bei der Einstellung höher hängen. Ausbildung koste aber viel Geld, und so würden Leute von der Straße einfach übernommen, beziehungsweise Mitarbeiter aus europäischen Billiglohnländern eingestellt.

Bezüglich der Frage, inwieweit Sicherheitsbedienstete bei entsprechender Ausbildung ähnliche Befugnisse wie Polizeibeamte haben sollten, waren die Polizisten der Auffassung, dass dies nur bei absoluten Bagatelldelikten vorstellbar sei. So benötige ein Polizeibeamter eine mehrjährige Ausbildung, um der Staatsanwaltschaft angemessen zuarbeiten zu können, und es sei kaum vorstellbar, dass die Ausbildung der Sicherheitsdienste diese Qualität erreiche. Denkbar sei ein vereinfachtes Verfahren beim Ladendiebstahl, so dass der Sicherheitsdienst die Aufnahme des Falls direkt an die Staatsanwaltschaft schicke. Wenn es eine gesetzliche Regelung gebe, die den Sicherheitsbediensteten die Möglichkeit eröffne, ein anerkanntes Feststellungsprotokoll zu schreiben, so würde dies der Polizei nützen und sie entlasten. Bei entsprechender Regelung könne man sie zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft machen. Sie würden dann dem Staatsanwalt direkt zuarbeiten. In den bisherigen Protokollen der Sicherheitsdienste beim Ladendiebstahl seien zwar alle notwendigen Aufgaben enthalten, es gebe nur keine rechtliche Basis. Auf der anderen Seite sahen die Beamten bei ausgeweiteten Befugnissen die Gefahr, dass die Bürger sich kaum gegen Übergriffe durch Sicherheitsdienste wehren würden, weil in Deutschland eine gewisse „Uniformgläubigkeit“ herrsche.

Bezüglich der Frage, ob die Bürger eher die Polizei oder eher private Sicherheitsdienste vorziehen, waren die Beamten der Ansicht, dass der Bürger sich

an denjenigen wende, der gerade da sei. Allgemein werde die Polizei vorgezogen und um Hilfe gebeten; nicht zuletzt, weil das Aussehen der Sicherheitsdienste oft abschreckend sei.

Einer gesetzlichen Regelung der Anforderungen, Aufgaben und Rechte privater Sicherheitsdienste standen die Beamten positiv gegenüber. Dies betraf vielfach auch den Bereich der Ausbildung. Einerseits könne dies dazu beitragen, das Image der Sicherheitsdienste zu verbessern, andererseits seien die privaten Wachfirmen für viele immer noch ein geeignetes Feld, ihre Aggressionen auszutoben. Solche Personen könnten bei klaren, geregelten Prüfungen ausselektiert werden. Die Jedermannsrechte seien als Grundlage des Gewerbes nicht geeignet, da sie zu unspezifisch seien. Teilweise würde schon durch die Ausrüstung der Sicherheitsdienste deren Rechte überzogen.

Bezüglich der künftigen Entwicklung des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes waren sich die Beamten einig, dass künftig mehr Aufgaben durch Sicherheitsdienste übernommen würden. Ideal sei es, wenn dies durch eine gesetzliche Regelung kanalisiert würde. Es müsse ein geregelter Katalog darüber eingeführt werden, was die Dienste dürften und was nicht. Die Aufsicht müsse einem Kontrollorgan obliegen. Die Polizei müsse auch weiterhin in den von Sicherheitsdiensten übernommenen Arbeitsfeldern Präsenz zeigen, um gegebenenfalls andere Kriminalitätsbereiche zu bekämpfen und zu verhindern. Einige Beamte waren der Ansicht, dass das Sicherheitsgewerbe drastisch zunehmen werde; die Polizei dürfe sich nicht zurückdrängen lassen. Angesichts der knappen Personaldecke werde die Polizei sich zwangsläufig aus einigen Bereichen zurückziehen müssen. Damit aber Sicherheitsdienste der Polizei nicht das Wasser abgraben – mehr Sicherheitsdienste bedeuteten auch mehr Arbeit für die Polizei –, sei die Schaffung eines Gleichgewichts notwendig, beziehungsweise bei der Polizei müsse Personal aufgestockt werden. Sinnvoll sei es, polizeifremde Aufgaben von der Polizei wegzunehmen, ehe man an weitere Privatisierungen denke.

#### **6.4.2 Die Sicherheitsdienste**

Bei einem der drei befragten privaten Sicherheitsunternehmen in Dresden waren zwei Angehörige der Geschäftsführung anwesend.

Alle Unternehmen wurden 1990 in Dresden eröffnet; bei einem Unternehmen erfolgte 1996 eine Neustrukturierung und Umbenennung. Alle Unternehmen decken einen breiten Aufgabenbereich ab, der die Sicherheitstechnik, den Werkschutz, Geld- und Werttransporte, die Geldbearbeitung, den Veranstaltungs- und Personenschutz, sowie die Alarmaufschaltung und Alarmverfolgung umfasst. Daneben wurden Baustellensicherung, Revierwachdienste und Tätigkeiten im ÖPNV genannt. Ein Unternehmen führt keine Geld- und Werttransporte durch. Die Auftraggeber kommen bei allen Unternehmen aus dem privaten / gewerblichen sowie aus dem öffentlichen Bereich.

Zu den Kontakten zu Polizeibeamten befragt, gab ein Unternehmen ein sehr gutes Verhältnis zur Polizei an. Man habe täglichen Kontakt mit den Beamten und könne von einer fast partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Polizei sprechen. Die beiden anderen Unternehmen sahen diesen Kontakt differenzierter. Ein Geschäftsführer an, dass die Bandbreite sehr groß sei; diese reiche von guten, partnerschaftlichen Beziehungen bis hin zur totalen Ablehnung. Es seien Vorurteile auf seiten der Polizei vorhanden. Man müsse sich klar darüber sein, keine gleichwertigen Partner zu sein. Sein Unternehmen versuche nicht unnützlich die Kräfte der Polizei zu binden. Im sächsischen Innenministerium werde die Arbeit der Sicherheitsdienste gewürdigt. Auch die sächsische Polizeiführung erkenne die Arbeit an, welche die Polizei in gewisser Weise entlaste. Andererseits würden unsinnige Vorschriften wie zum Beispiel die Hinterlegung der Dokumentation aufgeschalteter Gefahrenmeldeanlagen die Zusammenarbeit erschweren. Das dritte Unternehmen gab an, dass es weniger offizielle Kontakte als gewünscht gebe. Auf unterer Ebene gebe es hin und wieder kameradschaftliche Beziehungen mit gegenseitigem Informationsaustausch. Allgemein seien aber Koordinationsprobleme vorhanden.

Zu den City-Streifen gab ein Unternehmen an, dass man diese in einer anderen sächsischen Stadt durchgeführt habe, nun aber nicht mehr tätig sei, da die Streifentätigkeit teilweise im rechtsfreien Raum stattfinde. Nicht selten sei es Auftrag der Dienste, bestimmte Leute regelrecht zu vertreiben; dies sei Rechtsbruch. Bei angemieteten oder eigenen Räumen, in denen der Hausrechtsgebrauch eindeutig sei, sei dies eine andere Sache, als wenn in einer Passage Betrunkene vertrieben werden sollten. Er lehne solche Aufträge ab. Sein Unternehmen führe in staatlichen Anlagen Streifengänge durch, um zum Beispiel dort Drogenhandel zu unterbinden. Hier sei aber die Basis eine klare Hausordnung. Ein zweites Unternehmen hatte diesbezügliche Erfahrungen in

einem Stadtteil, in dem es im Auftrag der Bürger nach Brandanschlägen die Gegend bestreifte. Auch in einem Einkaufszentrum sei man tätig gewesen. Das dritte Unternehmen gab an, dass es im Auftrag der Anrainer der Prager Straße<sup>165</sup> solche Streifen durchgeführt habe und hierdurch Probleme durch Hütchenspieler oder Diebstähle reduziert werden konnten. Zudem sei man in anderen Stadtgebieten sowie in Einkaufszentren am Stadtrand aktiv. Die Akzeptanz der Bevölkerung sei vorhanden gewesen; es sei gelungen, das Sicherheitsgefühl zu steigern. Man sei vorsichtig vorgegangen um das Image des „Schwarzen Sheriffs“ zu vermeiden, jedoch solle eine City-Streife eine gewisse Dynamik ausstrahlen, was letztlich eine Gratwanderung bedeute.

Auf Kontrollen im ruhenden beziehungsweise fließenden Verkehr angesprochen, gab ein Sicherheitsdienst an, dass zunächst eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden müsse. Diese Arbeiten seien zwar generell durchführbar, es sei jedoch den Unternehmen abzuraten, dies in Dienstbekleidung zu tun, da leicht Rollendiffusionen entstehen könnten, wenn zum Beispiel ein anderer Auftraggeber gleichzeitig das Objekt der Beanstandung werde. Ein Beleihungsmodell wie in Frankfurt sei denkbar. In einem anderen Unternehmen wurde angegeben, dass zwar Logistik und Personal vorhanden seien, es aber doch vorrangig der Kommune überlassen sei, dies durchzuführen. Das dritte Sicherheitsunternehmen berichtete, dass man diese vor einiger Zeit in einer kleinen Kommune schon einmal durchgeführt habe, es sich aber nicht gelohnt habe. Die Kommune sei in der Regel nicht bereit, das Geschäft abzugeben; im großen und ganzen könnten aber die Privaten dies ebenso gut und zuverlässig erledigen wie gemeindeeigene Kräfte.

Bezüglich der Alarmaufschaltungen und -verfolgungen gaben die Unternehmen an, dass zunächst eine Vorprüfung vor Ort erfolge; wenn es sich um einen echten Alarm handle, seien die Mitarbeiter gehalten, die Polizei zu verständigen.

Auf die Frage, welche bislang von der Polizei beziehungsweise öffentlichen Institutionen abgedeckten Aufgaben privatisierbar seien, nannten die Unternehmen die Einziehung von Kfz-Kennzeichen, den Transport von Gefangenen, die Durchführung der Abschiebehaft, die Begleitung von Kunstgut- und Geldtransporten, die Bewachung von Polizeidienststellen, die Überlassung von Sicherheitstechnik (z. B. Radaranlagen), aber auch die Zuführung von

---

<sup>165</sup> Zentrale Einkaufsstraße in Dresden; Anm. d. Verf

Kindern zur Schule. Ebenso wurde die Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs genannt, die Kontrollen und Passagierabfertigungen in Flughäfen sowie Schwerlasttransportbegleitung und die Sicherung von Großveranstaltungen.

Zur Frage, inwieweit Sicherheitsdienste bei geeigneter Ausbildung auch weitergehende, bislang polizeiliche Aufgaben übernehmen sollten, äußerten sich die Unternehmen dahingehend, dass bei Ladendiebstählen nicht notwendigerweise die Polizei gerufen werden müsse, sondern dass der Sicherheitsdienst das Protokoll selbst schreiben und an die Staatsanwaltschaft weiterleiten könne.

Alle Unternehmen gaben interne Aus- und Weiterbildungen an. In einem Unternehmen durchläuft der neue Mitarbeiter eine einwöchige theoretische Grundausbildung, die unabhängig vom Unterrichtsverfahren der IHK sei; danach erfolge eine konkrete Einweisung in die Tätigkeiten. Ein Alarmverfolger werde im Unternehmen etwa ein halbes Jahr eingewiesen, ein Geldtransportbegleiter fahre vorher mindestens ein Jahr Streife. Ein zweites Sicherheitsunternehmen gab an, dass das IHK-Unterrichtsverfahren Pflicht sei. Danach durchlaufe der Wachmann einen 3-tägigen Lehrgang im Werkschutz und erhalte eine praktische Einarbeitung. Für Geld- und Werttransportbegleiter gebe es spezielle Lehrgänge. Das dritte Unternehmen gab an, dass die dreitägige Unterrichtung bei der IHK bei den Einsatzplänen der Mitarbeiter kaum möglich sei, sondern dass eine betriebsinterne Einweisung erfolge. Dabei sei immer eine gewisse rechtliche Ausbildung notwendig; der Mitarbeiter brauche Grundlagen. Teilweise fänden Schulungen gemeinsam mit dem Auftraggeber statt. Zum Beispiel beim ÖPNV-Einsatz würden die Mitarbeiter permanent durch den Auftraggeber geschult. Insgesamt wertete der Geschäftsführer die Unterrichtung bei der IHK als positiv, da eine komprimierte, firmenübergreifende Schulung erfolge. Alle Unternehmen berichteten über eine Schulung im Hinblick auf soziale Konfliktsituationen. Einer der Geschäftsführer betonte, dass der Sicherheitsbedienstete vor Ort immer einen gewissen Ermessensspielraum haben müsse.

Bezüglich der Ausbildungssituation im privaten Sicherheitsgewerbe war eine gewisse Skepsis bei allen Unternehmen vorhanden. Während ein Sicherheitsdienst von einer allgemein guten Ausbildung (mit Ausnahme einiger „Schwarzer Schafe“) ausging, wies ein anderer Geschäftsführer darauf hin, dass besonders für große Unternehmen eine Ausbildung der Mitarbeiter leicht-

ter zu bewerkstelligen sei, da mehr finanzielle Ressourcen vorhanden seien. In den kleineren Unternehmen gebe es Probleme; im allgemeinen würden kaum Angebote zur Weiterbildung genutzt. Ein weiterer Geschäftsführer gab an, dass, wenn die Auftraggeber bereit wären, mehr für ausgebildete Leute zu zahlen, die Ausbildung generell besser wäre. Seiner Ansicht nach werde aber in Zukunft ein Unternehmen, das mit der Ausbildung nicht gut umgehe, keinen Bestand haben. Bislang müsse man erst Auftraggeber finden, die für Qualität bezahlen. Auch die öffentliche Hand sei teilweise nicht bereit, selbst in sensiblen Bereichen mehr Geld für mehr Qualität auszugeben.

Zur Frage der gesetzlichen Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes gaben zwei Unternehmen zu verstehen, dass die derzeitige Basis ausreichend sei. In einem Sicherheitsdienst sah man Probleme dahingehend, dass die Aufsichtsbehörden zu wenig Kontrollen durchführten und die Ordnungsbehörden sich mit allem zufrieden gäben. So müsse vielfach auch eine sorgfältigere Überprüfung bei der Vergabe des Gewerbescheines erfolgen; allgemein sollte der Focus mehr auf den Gewerbetreibenden als auf den Mitarbeiter gerichtet sein. Das zweite Unternehmen fürchtete, dass durch weitere gesetzliche Regelungen noch mehr Einschränkungen entstünden. Im dritten Sicherheitsdienst war man der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung das Niveau der Sicherheitsmitarbeiter anheben würde und zur Kostenregulierung beitragen könne. Andererseits seien aber die Jedermannsrechte eine bislang ausreichende Basis für das Handeln privater Sicherheitsdienste gewesen. Bei einer weitergehenden Regelung bestünde die Gefahr, dass diese eventuell ausgereizt werde.

Zur künftigen Entwicklung der Sicherheitsdienste waren alle Dresdner Unternehmen der Auffassung, dass der Boom nicht weiter anhalten werde. Allerdings sei die Einbindung in Sicherheitspartnerschaften ein positives Signal, aus welchem sich neue Aufgabenfelder ergeben könnten. Beim Personal werde aber durch zunehmende Technisierung ein Schrumpfungsprozess einsetzen. Die Technik werde zunehmend den Menschen ersetzen. Der Markt im Osten sei urplötzlich nach der Wiedervereinigung dagewesen und habe sich aufgebaut. Der Eckpfeiler der Branche sei, dass man preiswerter arbeiten könne als öffentliche Dienste. In Zukunft würden nur Unternehmen, die Qualität anbieten, eine weitere Perspektive haben. Wünschenswert für das Gewerbe sei eine staatliche Unterstützung und eine gesetzliche Regelung des Berufsbildes. Vermutlich werde die Polizei versuchen, dem Trend der Privatisierung entgegenzuwirken. So werde zum Beispiel in Sachsen eine Sicher-



heitswacht eingerichtet und die Streifenpräsenz der Polizei erhöht. Es müsse aber in Zukunft der Eindruck vermieden werden, dass der eine dem anderen etwas wegnehme. Eine Konkurrenz dürfe nicht entstehen.

### **6.4.3 Die Auftraggeber**

In Dresden wurde neben der Vertreterin des Ordnungsamtes eine Geschäftsführerin einer Ladenpassage am Stadtrand und ein Angehöriger der Geschäftsleitung eines zentral gelegenen Kaufhauses befragt.

#### **6.4.3.1 Die Kommune**

Die Vertreterin des Ordnungsamtes konnte keine definitiven Angaben machen, ob in Dresden im Auftrag der Kommune private Sicherheitsdienste tätig würden. Sie würden aber keine Aufgaben der Sicherung übernehmen, dies ließen die Polizeigesetze des Landes nicht zu. Sie gab an, dass eine Beschäftigung privater Sicherheitsdienste nicht in Frage käme, da sonst fiskalische Gründe im Vordergrund stünden und der Ermessensspielraum zum Schutz der Bürger gefährdet wäre. Als Ordnungsbehörde hätten sie nur wenig Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten. Manchmal gäbe es Berührungspunkte im Stadtzentrum.

Bezüglich der Frage, ob es Aufgabenbereiche der Kommune gebe (z. B. Geschwindigkeitsmessungen), die an Private abgegeben werden könnten, gab sie an, dass dies eventuell bei der Geschwindigkeitsüberwachung der Fall sei. Es gebe einen Vertrag mit einem privaten Dienstleister zur Filmentwicklung und -auswertung, sozusagen als technische Hilfestellung. Die Privatisierung von Teilschritten sei denkbar, die Entscheidungsfindung dürfe aber nicht berührt werden.

Um eine Einschätzung der Situation gebeten, als in der Prager Straße Sicherheitsdienste im Auftrag von Ladenbesitzern patrouilliert hätten, gab sie an, dass damals vermehrt Polizeistreifen unterwegs gewesen seien, um besser beurteilen zu können, ob eventuell private Sicherheitsdienste ihre Kompetenzen überschritten. Als Ordnungsbehörde seien sie aber nicht involviert gewesen. Es gebe seit kurzem eine Innenstadt-Management-Gruppe, in welcher

sicherheitstechnische Dinge beraten würden; auch dort spielten private Sicherheitsdienste im Außenbereich keine Rolle.

Auf die Frage, ob das Ordnungsamt Dresden in der Gewährleistung von Sicherheit generell tätig werde, berichtete sie, dass ihnen durch das Staatsministerium des Inneren verschiedene Aufgaben übertragen worden seien. So zum Beispiel die Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungsberechtigungen, das Zahlungswesen, der Schutz von öffentlichen Plätzen, der Vollzug von Satzungen der Stadt Dresden und der Kreispolizeiverordnungen sowie der Vollzug von Verordnungen zum Ladenschutz. Hier gebe es eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei.

Bezüglich der Beurteilung des Einflusses von Sicherheitsdienststreifen in den Innenstädten auf das Sicherheitsgefühl der Bürger gab sie an, dass dies vom Bereich abhängig sei. Im U-Bahn-Milieu helfe eine solche Maßnahme, zuviel an Sicherheit sei aber auch nicht gut.

Bezüglich Streifengängen privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten erwähnte sie die Sicherheitswacht. Hier seien Bedenken anzumelden; man räume Laien zu viel Kompetenzen ein; ob allerdings deren Wissensstand und Verantwortungsgefühl ausreiche, bleibe abzuwarten. Es gäbe Modellversuche, aber nicht in Dresden. Bislang hätten durch Gespräche zwischen Polizei und Bürgern subjektive Unsicherheitsgefühle geklärt werden können. Als Ordnungsamt würden sie aktiv, wenn sie erfahren würden, dass in bestimmten Wohngebieten private Sicherheitsdienste patrouillierten; die Sicherheit in den Wohngebieten liege in ihrer Kompetenz.

Auf Nachfrage, wie sie die Möglichkeiten einer weiteren Privatisierung im Bereich der Polizei und Ordnungsbehörden liegender Aufgaben sehe, antwortete die Vertreterin des Ordnungsamtes, dass dies auch eine Frage der Strafverfolgung und -bekämpfung sei. Wenn die Polizei sich vorstellen könne, Aufgabenbereiche abzugeben, so solle man nicht blocken. Eine Entlastung der Polizei bei Bagatelldelikten sei eine Frage der Justiz. Man müsse aber klare Grenzen ziehen.

Bezüglich der Ausbildungssituation im privaten Sicherheitsgewerbe war sie der Auffassung, dass eine große Bandbreite vorliege. Sie habe den Eindruck, die Unternehmen würden harte Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellen und der Standard sei gut bis akzeptabel.

Auf die Frage, ob bei entsprechender Ausbildung den Sicherheitsbediensteten der Polizei vergleichbare Befugnisse eingeräumt werden sollten, gab sie an, dass man bei „funktionierender“ Polizei private Sicherheitsdienste nicht mit weitergehenden Kompetenzen betrauen sollte. Die Stellung der Polizei sollte klar umrissen und die Bekämpfung von Kriminalität nicht vorrangige Sache privater Sicherheitsdienste sein.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes war sie der Ansicht, dass man einer „Amerikanisierung“ der Verhältnisse vorbeugen müsse. Voraussetzung hierfür sei, dass die Polizeidienststellen mit kommunalen Dienststellen zusammenarbeiten würden. Dies könne das Vertrauen des Bürgers stärken.

#### **6.4.3.2 Die Geschäfte**

In Dresden gaben das Einkaufszentrum und das Kaufhaus an, dass ein privater Sicherheitsdienst für sie tätig sei. Im Einkaufszentrum beschränke sich dies auf die Zeit ab Mittag, da dann das Zentrum Durchgangszone für Jugendliche sei. Als Aufgabenbereiche gab die Geschäftsführerin an, dass der uniformierte Sicherheitsdienst Streifengänge an den Eingängen, im Gebäude sowie auf den Parkplätzen durchführe. Im Geschäft habe er lediglich unterstützende Funktion und komme nur auf Aufforderung. Durch den Sicherheitsdienst würden auch allgemeine Auskünfte erteilt. Im Kaufhaus wurde eine Doppelfunktion als nicht uniformierter Hausdetektiv und als uniformierter Sicherheitsbeauftragter angegeben.

Als Kriterien für die Anstellung des Sicherheitsdienstes gab die Geschäftsführerin des Einkaufszentrums an, dass Angebote eingeholt und Preise verglichen worden seien. Daneben habe man auch auf Referenzen geachtet. Sie selbst kenne den eingestellten Wachdienst, das Kriterium der Ortsansässigkeit sei wichtig gewesen. Das Kaufhaus teilte mit, dass die wichtigen Kriterien Effizienz, Schnelligkeit, Flexibilität und Unauffälligkeit seien.

Für beide Auftraggeber war das äußere Erscheinungsbild wichtig. Von der Geschäftsleitung des Einkaufszentrums wurde betont, dass man viel Einfluss darauf nehme, wer vor der Tür stehe. Im Hinblick auf die Akzeptanz bei den übrigen Mitarbeitern des Kaufhauses beziehungsweise den Ladenpächtern gaben beide Befragten an, dass es keine Probleme gebe. Im Einkaufszentrum

achte man zudem darauf, dass es nicht zu Kompetenzüberschreitungen des Sicherheitsdienstes komme.

Bezüglich der Kundenreaktionen teilte die Geschäftsführerin des Zentrums mit, dass man einmal eine Kundenbefragung durchgeführt habe. Dabei habe sich eine positive Meinung zum Sicherheitsdienst ergeben; die Befragten hätten sich allein durch dessen Präsenz sicherer gefühlt. Im Kaufhaus war die Meinung anders: Meist würden die Kunden emotional Partei für die Ladendiebe ergreifen würden. Übergriffe des Sicherheitsdienstes kämen jedoch selten vor. Wenn dies gehäuft der Fall wäre, wäre es ein Grund, sich vom Unternehmen zu trennen.

Für das Einkaufszentrum waren Obdachlose oder auffällige Gruppen kein Problem, Schwierigkeiten gebe es eher mit Kindern, die kein Zuhause hätten und sich deshalb gerne lange im Zentrum aufhielten. Auch Alkoholiker würden akzeptiert, meist blieben sie abseits vom Geschäft unter sich. Man vergraule sie nicht, sie seien friedlich. Im Dresdner Kaufhaus wurde mitgeteilt, dass dieser Personenkreis kein Problem darstelle. Ein Einsatz vor dem Geschäft komme diesbezüglich ebenfalls nicht in Frage. Auch gegenüber einer City-Streife äußerte sich der Vertreter des Kaufhauses skeptisch. Es sei von den Umständen abhängig, ob die Polizei oder ein privater Sicherheitsdienst gegen Verwahrlosungserscheinungen vorgehe.

Bezüglich der Alarmaufschaltung und -verfolgung waren sich beide Repräsentanten des Handels einig, dass es sich um eine Domäne privater Sicherheitsdienste handle. Die Polizei sei überfordert, wenn sie bei jedem Notruf gerufen würde und sie sei auch nicht bereit, einer solchen Aufgabe nachzukommen.

Der Ausbildungsstand des beschäftigten privaten Sicherheitsdienstes wurde durch die Geschäftsführerin des Einkaufszentrums als gut bezeichnet. Generell stelle sie sich aber immer die Frage, nach welchen Kriterien das Personal eingestellt würde. Hier sei eine scharfe Kontrolle notwendig. Letztlich spiele die Ausstrahlung der Bediensteten eine große Rolle in der Öffentlichkeit. Im Kaufhaus war man der Ansicht, dass die Unternehmen sich um einen gewissen Ausbildungsstand bemühen; dies sei abhängig vom Image der Firma. „Schwarze Schafe“ gebe es immer; insgesamt sei der Stand akzeptabel.

Dass Sicherheitsdienste bei entsprechender Ausbildung auch polizeiliche Aufgaben übernehmen sollten, zum Beispiel das Aufnehmen der Anzeige bei Ladendiebstahl und die Weiterleitung an den Staatsanwalt, wurde von der Geschäftsführerin des Einkaufszentrums begrüßt. Oft rufe man die Polizei, die aber keine Zeit habe, so dass der Täter davonkomme. Wenn der Sicherheitsdienst in der Lage sei, gleich die Personalien aufzunehmen, wäre das eine große Erleichterung. In ähnlicher Weise wurde dies auch von der Geschäftsleitung des Kaufhauses angegeben.

Zur Frage der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes gab die Vertreterin des Einkaufszentrums an, dass die Sicherheitsbediensteten auf Dienstanweisung handelten und ihre Kompetenzen abgegrenzt seien. Würden diese über die reinen Notrechte hinausgehen, so sei dies begrüßenswert. Man solle dem privaten Wachmann mehr Rechte einräumen; dies diene auch deren Motivation. Die Geschäftsleitung des Kaufhauses sah dagegen die Gefahr eines möglichen Verlusts der Rechtsstaatlichkeit, wenn private Sicherheitsdienste hoheitliche Aufgaben übernehmen würden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes wurde vom Einkaufszentrum angegeben, dass die Polizei ein staatlicher Dienst sei, der auch weiterhin im Vordergrund stehen müsse. Im Kaufhaus dagegen wurde eine Ausweitung der Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Einkaufszentren, Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen angenommen. Im innerstädtischen Bereich dagegen würden eher öffentliche Instanzen mit der Sicherung betraut werden.

#### **6.4.4 Die Dresdner Situation – Eine Zusammenfassung**

In den Interviews mit den Polizeibeamten stellte sich eine negative Sichtweise des privaten Sicherheitsgewerbes heraus. Besonders kritisiert wurde das oft martialische Auftreten sowie die ungerechte und teilweise überzogene Handlungsweise der Sicherheitsbediensteten. Die Ausbildungssituation wurde als heterogen und firmenabhängig gesehen, neben gut ausgebildeten Mitarbeitern gebe es viele „schwarze Schafe“. Auffallend war, dass in keiner anderen Kommune mit solcher Deutlichkeit die Übertragung bestimmter Routineaufgaben an Sicherheitsdienste gefordert wurde. Besonders die Aufnahme und Weitergabe von Ladendiebstahlsfällen an den Staatsanwalt

stand im Mittelpunkt. Die Beamten fordern einhellig eine gesonderte gesetzliche Regelung des Gewerbes; die bisherigen Jedermannsrechte seien als Grundlage nicht geeignet. Es entsteht der Eindruck, als konkurrierte die Dresdner Polizisten mit privaten Sicherheitsdiensten um bestimmte Aufgabenfelder – eine Situation, wie sie in solcher Deutlichkeit in keiner anderen Kommune feststellbar war.

Bei den Sicherheitsdiensten gibt es keine einhellige Meinung zur Zusammenarbeit mit der Polizei. Während ein Unternehmen ein sehr positives Bild zeichnet, scheint die heterogene Darstellung der beiden anderen realistischer zu sein. Auffallend ist, dass ein Unternehmen sich sehr skeptisch gegenüber sogenannten „City-Streifen“ äußerte und deutlich machte, dass es sich um eine rechtlich – letztlich aber auch moralisch – schwierige Frage handle. Im Hinblick auf eine Erweiterung der Aufgabenbereiche teilen die Sicherheitsdienste die Vorstellung der Polizei, dass ein Protokoll bei Ladendiebstählen vom Detektiv selbst aufgenommen und direkt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden könnte. Dies entlaste die Polizei. Auch in Dresden schätzen die Sicherheitsunternehmen die Ausbildung ihrer eigenen Mitarbeiter recht positiv ein; allgemein werden jedoch Lücken gesehen. Dabei wird das Problem des Zusammenspiels zwischen der Nachfrage nach gut ausgebildeten und damit teureren Kräften und dem sich danach richtenden Angebot deutlich. Bezüglich einer gesetzlichen Regelung sind sich die Unternehmen uneins. Es deutet sich ein gewisser Trend an, zu sagen, die Jedermannsrechte seien eine ausreichende Basis; lediglich im Ausbildungsbereich ist die Forderung nach Richtlinien größer.

Das Ordnungsamt Dresden beauftragt selbst keine privaten Sicherheitsdienste. Auch hinsichtlich der Möglichkeiten einer Privatisierung beziehungsweise der Vergabe kommunaler Aufgaben an Private wird sehr vorsichtig argumentiert. Eine konkrete Positionierung des Ordnungsamtes im Hinblick auf ein pro beziehungsweise contra privater Sicherheitsdienste ist nicht auszumachen.

Bei den Geschäften kann man eine durch die Entgegennahme von Dienstleistung gekennzeichnete Haltung feststellen. Beide Vertreter berichten positiv über ihre Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten. Dabei scheint eine Einflussnahme auf Aussehen und Tätigkeit eher im Einkaufszentrum als im Kaufhaus gegeben zu sein. Die Ausbildung wird von beiden Auftraggebern als für ihre Zwecke akzeptabel eingeschätzt. Hinsichtlich einer Ausweitung der Befugnisse wird besonders auf die Aufnahme der Anzeige beim Ladendieb-

stahl hingewiesen – Aspekte, die sich mit den Einstellungen der Polizei und der Sicherheitsdienste decken. Eine rechtliche Regelung des Sicherheitsgewerbes wird einerseits begrüßt, andererseits aber im Hinblick auf eine mögliche Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit kritisch betrachtet.

## 7 Diskussion der Ergebnisse

Nachfolgend ist es das Ziel, die Fülle der genannten Resultate zu integrieren. Angesichts der jedoch von zahlreichen Autoren bemängelten, geringen Forschungsbasis zu privaten Sicherheitsdiensten<sup>166</sup> muss der Schwerpunkt auf der deskriptiven Ebene liegen.

Betrachtet man die erste Ausgangshypothese,

*Bürgern sind aufgrund von Alltagserfahrungen und der Medienberichterstattung die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste weitgehend bekannt; exakte Kenntnisse über deren Art und Umfang sind nicht vorhanden,*

so kann man anhand der Medienanalyse festhalten, dass in allen Tageszeitungen im Laufe eines Jahres eine nicht geringe Anzahl von Artikeln zu privaten Sicherheitsdiensten erschienen ist. Selbst in Freiburg, mit der geringsten Häufigkeit der Artikel kann man im Schnitt davon ausgehen, dass in jeder sechsten bis siebten Ausgabe ein Bericht zu finden war, der private Sicherheitsdienste mit zum Inhalt hatte. In Frankfurt kann man davon ausgehen, dass den Lesern der FAZ durchschnittlich jeden dritten bis vierten Tag ein Beitrag mit privaten Sicherheitsdiensten zum Inhalt angeboten wird. Zahlreiche Berichte in den Tageszeitungen sind auf relevanten Lokalseiten, aber auch auf überregionalen Seiten plazierte. Oft handelt sich zwar nicht um die längsten Artikel mit der auffallendsten Gestaltung, die Beiträge sind jedoch auch nicht unterdurchschnittlich klein oder versteckt. Besonders in der Badischen Zeitung fällt eine augenfällige Gestaltung der Beiträge auf, so dass dort die (interessierten) Leser zumindest ein gewisses Maß an Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten erhalten. Inhaltlich besteht oft ein Zusammenhang zu Straftaten – ein Thema, das in der Regel auf großes Interesse bei den Lesern stößt. Allerdings stellten private Sicherheitsdienste häufig nur einen Randbereich der inhaltlichen Thematik dar. Zeitungsberichte, in denen private Sicherheitsdienste den Schwerpunkt bildeten, hatten einen Anteil von etwa einem Viertel bis etwas mehr als 40 %. Ein „Übersehen“ der privaten Sicherheitsdienste wäre somit möglich.

---

<sup>166</sup> Vgl. z. B. Mahlberg, L. Gefahrenabwehr durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen. Berlin 1988; Mahlberg, L. „Privatpolizei“ im System unserer Rechtsordnung. In: M. Brusten (Hg.): Polizei-Politik. Weinheim 1992, S. 209; Sack, F.: Emige Schlußnutzen. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.) Privatisierung staatlicher Kontrolle. Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 334 - 342; Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998, S. 4.



Bezüglich der genannten Hypothese kann man sagen, dass die Bürger in allen Orten den Printmedien Informationen über private Sicherheitsdienste entnehmen können; inwieweit sie diese zur Kenntnis nehmen, vermag aber nicht beurteilt zu werden. Selten werden die Leser über Ausbildungsstand, technische Ausstattung oder Bezahlung der privaten Sicherheitsdienste informiert. Das heißt, Informationen über die formalen Arbeitsbedingungen des privaten Sicherheitsgewerbes liegen nicht vor.

Was die konkreten Erfahrungen der Bürger mit privaten Sicherheitsdiensten betrifft, so ist nur ein geringer Teil der Befragten in der Lage, private Sicherheitsdienste zweifelsfrei an der Uniform zu erkennen. Dabei ist dieses Differenzierungsvermögen in Frankfurt und Erfurt größer als in Freiburg und Dresden. Dies könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass in den beiden erstgenannten Orten die Bürger häufiger Kontakt mit Sicherheitsdiensten haben. Dies wird anhand der Daten bestätigt: So geben in Frankfurt, aber auch in Erfurt, mehr Bürger als in Dresden und in Freiburg an, Sicherheitsdienste in der Wohngegend oder in der Innenstadt wahrgenommen zu haben. Generell muss man einschränkend sagen, dass – mit Ausnahme Frankfurts – der überwiegende Teil der Bürger selten private Sicherheitsdienste am Wohnort wahrnimmt. Zu den bevorzugten Orten gehören dabei Geschäfts- und Verkaufsräume, vielfach auch in Frankfurt und Erfurt auch der Bereich des ÖPNV und des Bahnhofs Orte, die man als halböffentliche Räume bezeichnen kann. Die Frankfurter werden mit einer Vielzahl verschiedener Tätigkeitsbereiche privater Sicherheitsdienste in weitgehend dem gesamten öffentlichen Leben konfrontiert. In den anderen Städten ist das Tätigkeitsspektrum geringer, in Freiburg fast ausschließlich auf Geld- und Werttransporte konzentriert. Besonders häufig werden die Frankfurter, teilweise auch die Erfurter, mit Sicherheitsdiensten konfrontiert. Während Dresden eine Zwischenstellung einnimmt, ist der Kontakt in Freiburg vergleichsweise gering und undifferenziert. Somit kann der zweite Teil der Hypothese weitgehend bestätigt werden, wengleich man Unterschiede zwischen den Orten berücksichtigen muss.

Zur Frage eines tatsächlich Kontaktes und weitergehenden Kenntnissen privater Sicherheitsdienste, zeigen die Daten, dass der überwiegende Teil der Bürger lediglich Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste schon einmal gesehen hat. Besonders in Frankfurt ist dies überdurchschnittlich häufig der Fall. Was den persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste betrifft, so fällt Frankfurt auf das Maß Freiburgs zurück. Demgegenüber treten Dresden, vielfach auch aber Erfurt, in den Vordergrund. Das heißt, die ostdeutschen

Bürger haben vergleichsweise häufiger als die westdeutschen intensiveren Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten.

In Kombination mit der Medienanalyse kann man sagen, dass die Frankfurter Bürger am intensivsten informiert und private Sicherheitsdienste am häufigsten in ihrem Lebensumfeld wahrnehmen, gleichzeitig aber kaum ein direkter, über den Blickkontakt hinausgehender Umgang stattfindet. In Freiburg ist dieser Kontakt noch geringer ausgeprägt, was sicherlich mit einer faktisch geringeren Präsenz privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum zu tun hat. In den ostdeutschen Städten ist die Situation anders: Hier war direkt nach der Wende ein Sicherheitsvakuum festzustellen. Die Polizei befand sich im Neuaufbau und war noch weitgehend in ihrer Handlungsweise verunsichert. Auf der anderen Seite nahm durch die „explosionsartig“ wachsende Gelegenheitsstruktur die Kriminalität rasch und spürbar zu. Dies war eine große Chance für die privaten Sicherheitsdienste, auf den Markt zu gehen und ihre Dienstleistungen anzubieten.<sup>167</sup> Dieses Bild wurde immer wieder in den Gesprächen mit den ostdeutschen Sicherheitsdienstleistern bestätigt und spricht für die von Ahlf<sup>168</sup> geäußerte Vakuumthese. Weshalb allerdings in der vergleichsweise kleinen, eher provinziellen Stadt Erfurt dieser Kontakt besonders hoch ist, kann nur sehr schwer beantwortet werden. Möglicherweise hat das schwach strukturierte Umland, welches die Konzentration von (bewachten) Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ fördert oder aber eine eventuell deutlich spürbarere Umstrukturierung der Polizei, gegebenenfalls auch günstigere politische und ökonomische Bedingungen für die Ansiedlungen von Sicherheitsunternehmen einen Einfluss.

Damit mag die erste Hypothese als weitgehend bestätigt angesehen werden: Oberflächliche Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten sind vorhanden, ein tieferer Kontakt und damit eine Kenntnis im Umgang mit den privaten Sicherheitsdiensten dagegen kaum, allenfalls in Erfurt und partiell in Dresden.

---

<sup>167</sup> Vgl. Nogala, D., Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller 'Sicherheitsproduzenten' In: R. Hutzler und H. Peters (Hg.) *Inszenierung: Innere Sicherheit*. Opladen 1998, S. 132.

<sup>168</sup> Ahlf, E.-H. Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.) *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben*. Wiesbaden 1996, S. 9 - 34

Die zweite Hypothese lautete:

*Aufgrund der unklaren rechtlichen Situation, der heterogenen Berichterstattung in den Medien und dem unterschiedlichen Auftreten privater Sicherheitsdienste besteht in der Bevölkerung eine messbare Unsicherheit über deren Funktion und Kompetenzen. Die Kompetenzen werden von den Bürgern als erheblich weitergehend zugeordnet, als dies tatsächlich der Fall ist. Erfahrungen im Umgang mit Sicherheitsdiensten spielt dabei eine Rolle.*

Dass die Situation privater Sicherheitsdienste rechtliche Unklarheiten birgt, wurde in der Forschungsliteratur deutlich<sup>169</sup>, zeigte sich aber auch in den Interviews mit der Polizei, den Sicherheitsdiensten und den Auftraggebern. Je nach Blickwinkel ergab sich eine andere Auffassung von den Möglichkeiten der Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste. Während besonders von der Polizei in vielen Bereichen eine Verletzung der hoheitlichen Befugnisse gesehen wurde und verschiedene Direktionen zu ganz anderen Einschätzungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Aufgabenfeldern kamen, sahen die Sicherheitsdienste eine Vielzahl bisher durchgeführter, aber auch künftiger Aufgaben durch die derzeitige Rechtsprechung gedeckt. Es gab jedoch Differenzen zwischen den einzelnen Unternehmen. Auf kommunaler Seite wurde einerseits vorsichtig und zurückhaltend argumentiert, andererseits aber – gerade in Frankfurt – wurden Regelungen genutzt, die eine effiziente Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste bei von vielen als hoheitlich angesehene Aufgaben ermöglichte. Man kann daher die Verwirrung des in der Regel rechtlich nur wenig geschulten Bürgers nachvollziehen.

In den Printmedien werden Sicherheitsdienste in einer Vielzahl verschiedener Tätigkeiten und Aufgabenfelder dargestellt, so dass es für den Bürger schwierig ist, ein homogenes Berufsfeld zu erfassen, das – so zeigen die Interviews – tatsächlich nicht existiert. Auch die Zahl und die Art der Auftraggeber ist heterogen: Sie reichen vom Rotlichtmilieu über Einkaufspassagen und Kaufhäuser bis hin zu ehemals staatlichen Unternehmen wie der Deutschen Bahn oder aber originär staatlichen Institutionen. Abhängig von der jeweiligen Zeitung ergeben sich Verbindungen zur Politik; dies ist besonders in der Frankfurter Presse der Fall. Zwar wird in den meisten Fällen über die Dienstleistungen der betreffenden Unternehmen und Personen berichtet, aber Ver-

---

<sup>169</sup> Vgl. neuerdings hierzu ausführlich Gollan, L. Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998

sagen, Übergriffe oder Straftaten privater Sicherheitsdienste werden ebenso dargestellt wie Opferwerdungen. Damit zeichnet die Presse – je nach Ausrichtung – in der Summe allerdings ein weitgehend repräsentatives Bild der privaten Sicherheitsdienste nach.

Die Bevölkerungsbefragung zeigt, dass diejenigen, die schon einmal persönlichen Kontakt mit privaten Sicherheitsdiensten hatten, sich fair behandelt fühlten und ihnen dieser Kontakt nicht unangenehm war, wobei ein gewisser Unterschied darin lag, ob der Kontakt vom Bürger oder vom Sicherheitsdienst ausging. Allgemein werden die Sicherheitsdienste von zahlreichen Bürgern als freundlich und verständnisvoll angesehen; viele sind auch der Ansicht, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten; dennoch sind die meisten froh, wenn sie mit ihnen nichts zu tun haben. Nicht wenige Bürger sind der Meinung, dass Sicherheitsdienste furchteinflößend wirken. Generell zeigen jedoch die Bürger in den beiden ostdeutschen Städten eine positivere Einstellung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten als diejenigen in den westdeutschen Kommunen. Ähnliche Ergebnisse erbrachten die Befragungen des Instituts für Demoskopie in Allensbach<sup>170</sup>, von *MARPLAN* und die *EMNID*-Studie.<sup>171</sup> Möglicherweise spielt hier die größere allgemeine Verunsicherung der Ostdeutschen und das damit verbundene Bedürfnis nach mehr Sicherheit eine Rolle. Hinzu kommt, dass die ostdeutschen Bürger von der in den 70er Jahren stattgefundenen und bis heute nachwirkenden (westdeutschen) Diskussion um die „Schwarzen Sheriffs“ weitgehend unberührt geblieben sind. Im Osten waren private Sicherheitsdienste bis zur Wende völlig unbekannt, so dass ihr Versprechen, für mehr Sicherheit zu sorgen, unvoreingenommener betrachtet wurde.

Bezüglich des ersten Teils der Hypothese konnte gezeigt werden, dass die vorliegenden Informationen zu Sicherheitsdiensten widersprüchlich sind. Sicherheitsdienste werden von den Bürgern zwar positiv wahrgenommen, man möchte aber trotzdem lieber nichts mit ihnen zu tun haben. Die Personen, die direkten Kontakt mit den Sicherheitsbediensteten hatten, beurteilen den Umgang positiv, wengleich nicht so gut wie bei der Polizei.

Zum zweiten Teil der Hypothese – den angenommenen Befugnissen der Sicherheitsdienste –, zeigen die Daten eine erhebliche Verunsicherung der

---

<sup>170</sup> Noelle-Neumann, E. und R. Köcher: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984 - 1992. München u. a. & Allensbach 1993

<sup>171</sup> Jeweils persönliche Mitteilungen; vgl. auch Kapitel 1

Bürger. Zwar wiesen in einigen Fälle (Festhalten des Ladendiebes, Registrierung von Personalien Obdachloser, Kontrolle von Passanten in Innenstädten und Wohngebieten) die Bürger mehrheitlich eine gewisse Rechtssicherheit auf. Oft jedoch entstand der Eindruck, dass die Antworten mehr oder minder zufällig verteilt waren. In Frankfurt waren die Befragten am ehesten bereit, den Sicherheitsdiensten umfassende Befugnisse zuzugestehen. Hier besteht auch der häufigste indirekte Kontakt mit Sicherheitsdiensten. Die Erfurter, die am häufigsten konkrete Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten haben, sind weniger „auffällig“. Möglicherweise führt das häufige Wahrnehmen privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum (z. B. in Frankfurt) zu einer gewissen Gewöhnung. So werden konkrete Aktionen, zum Beispiel die Kontrolle bestimmter Personen, beobachtet, von denen die Bürger annehmen dass sie rechtens sind. Diese Erfahrung dürften sie in ihre generellen Einstellungen integrieren und auf vergleichbare Situationen extrapolieren. Dass die Medien, so auch in Frankfurt, zwar über eine Vielzahl von Aktivitäten privater Sicherheitsdienste berichten, nicht jedoch auf deren rechtliche Befugnisse eingehen, leistet ein übriges zu dieser Kompetenzeinschätzung. Durch den häufigeren persönlichen Kontakt dürften die Erfurter sich eher die Frage stellen, ob eine bestimmte Vorgehensweise der Dienste durch rechtliche Vorgaben gedeckt ist. Andererseits geben die Erfurter auch keine besondere Beschränkung der Kompetenzen der Sicherheitsdienste an; sie unterscheiden sich nur wenig von den Freiburgern und Dresdnern. Für dezidierte Aussagen ist ohnehin die Zahl der Personen mit direkten Kontakten zu gering.

Für den zweiten Teil der Hypothese bedeutet dies, dass zwar häufig Unsicherheit bei den Bürger hinsichtlich der Befugnisse der Sicherheitsdienste besteht, ihnen höhere Kompetenzen aber vielfach auch von denen zugeschrieben werden, die täglich mit Sicherheitsdiensten indirekt konfrontiert sind ohne häufiger persönlichen Kontakt mit den Dienstleistern zu haben.

Die dritte Hypothese bezog sich darauf, dass

*der Einfluss privater Sicherheitsdienste auf das Sicherheitsgefühl der Bürger aufgrund der diffusen Befugnisssituation eher gering ist. Ausnahmen ergeben sich bei Personengruppen mit erhöhter Vulnerabilität (z. B. Frauen, Ältere). Diese nehmen Sicherheitsdienste als zusätzlichen Faktor der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit wahr. Es besteht ein Zusammenhang zu Umfang und Art der Kenntnis von Sicherheitsdiensten.*

Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Sicherheitsgefühl, erfasst über die kognitive Risikoeinschätzung, und den Einstellungen zu privaten Sicherheitsdiensten ergeben sich, unter Auspartialisierung der Variablen Geschlecht und Alter, nur wenige signifikante Korrelationen. Nur in Freiburg und Frankfurt konnten Zusammenhänge im Sinne einer erhöhten Wahrnehmung eines Opferrisikos und dem Wunsch nach mehr Sicherheitsdienststreifen im Wohngebiet beziehungsweise in der Innenstadt festgestellt werden. Die Resultate in Erfurt und Dresden sind zwar vergleichbar, jedoch nicht signifikant. In allen Städten äußern Personen, die ihr Risiko, Opfer zu werden, als erhöht einschätzen, die Befürchtung, dass durch zunehmende käufliche Sicherheit diese nur noch für Reiche gewährleistet sei. Das heißt, die Privatisierung innerer Sicherheit wird skeptisch betrachtet, vielleicht zum einen, weil den Sicherheitsdiensten nur ein geringes Maß an Ausbildung zugeschrieben wird, stärker jedoch, weil die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in Bezug auf die Sicherheitsgewährleistung gesehen wird. Zwar sind viele Bürger der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste die Polizei entlasten können; dennoch geben die meisten Befragten an, dass diese keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen sollten. Man kann einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Befürwortung von mehr und sichtbarer Polizei und dem Maß des wahrgenommenen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, erkennen.

Untersucht man anhand einer Regressionsanalyse die Einflüsse demographischer Variablen, der Opferwerdung, der Kenntnis privater Sicherheitsdienste und der Einschätzung, Opfer einer Straftat zu werden auf die Skala „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“, so konnte – trotz eines wenig befriedigenden Modells – weitgehend übereinstimmend gezeigt werden, dass die Befürwortung privater Sicherheitsdienste vielfach auch vom Alter abhängt (ältere Personen zeigen ein höheres Maß an Befürwortung). Die Einflüsse der Kenntnis privater Sicherheitsdienste beziehungsweise des wahrgenommenen Viktimisierungsrisikos spielen so gut wie keine Rolle. Somit kann von der dritten Hypothese der letzte Teil nur bedingt bestätigt werden: Zwar befürworten ältere Personen deutlicher private Sicherheitsdienste als jüngere, bereits hinsichtlich des Geschlechts ist aber kein einheitlicher Einfluss festzustellen. Inwieweit daher die These der Vulnerabilität gehalten werden kann, ist fraglich. Die Kenntnis privater Sicherheitsdienste hat so gut wie keinen Einfluss auf deren Befürwortung, ebenso die allgemeine Risikoeinschätzung.

Die vierte Hypothese ging davon aus, dass

*die Bürger die Arbeit der Polizei überwiegend als zufriedenstellend einschätzen. Es ergeben sich Unterschiede in bezug auf soziodemographische Variablen, auf unterschiedliche Befragungsgebiete sowie das Ausmaß des erlebten Unsicherheitsgefühls.*

Es konnte gezeigt werden, dass die Bürger in ihrem Wohngebiet relativ selten die Polizeistreife sehen, in Ostdeutschland noch seltener als im Westen. In der Innenstadt dagegen nehmen die Bürger Polizeistreifen oft wahr. Vermutlich fallen die Polizisten in diesem Bereich – der aufgrund der Gelegenheitsstruktur auch intensiver bestreift wird als ein Wohnviertel – stärker auf. Der direkte Kontakt zur Polizei ist in allen Orten eher selten, wenngleich häufiger als zu privaten Sicherheitsdiensten. Den meisten Bürgern ist der Kontakt mit der Polizei nicht unangenehm, die Behandlung wird als fair empfunden. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die Polizei von sich aus den Kontakt mit dem Bürger sucht.

Die Mehrzahl der Befragten hält die Polizei für freundlich und verständnisvoll und ist der Ansicht, dass sie als „Freund und Helfer“ bezeichnet werden kann. Auf der anderen Seite sind aber viele Befragte „froh, wenn sie von der Polizei nichts hören und sehen“, ein Ergebnis das nicht überraschend ist, da die Polizei als ein restriktives Kontrollorgan in den Auffassungen der Bürger verankert ist und nicht wenige sich erst einmal unwohl fühlen, wenn sie zum Beispiel von einem Polizisten angesprochen werden. Dies deckt sich mit den Ergebnissen von *Kury und anderen*<sup>172</sup> beziehungsweise von *Dörmann*<sup>173</sup>, allerdings sind die Einstellungen der Bürger in Erfurt und Dresden positiver als im ostdeutschen Sample der bundesweiten Untersuchungen.

Bezüglich der Einschätzung der Effizienz der Arbeit der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung herrscht in allen Städten eine gewisse Skepsis; etwas stärker ausgeprägt in Erfurt und Dresden. Obwohl zahlreiche Bürger der Ansicht sind, dass die Polizei ihren Aufgaben bei der Verbrechensbekämpfung nicht gerecht wird, sind sie sich doch dahingehend einig, dass mehr Polizei das

---

<sup>172</sup> Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage) Wiesbaden 1996

<sup>173</sup> Dörmann, U.: Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996.

Sicherheitsgefühl stärken würde. Die Polizei sollte in den Innenstädten und Wohngebieten häufiger auf Streife sein.

Somit kann der erste Teil der vierten Hypothese zum Teil bestätigt werden: Zwar wird bei der Effizienz der Polizeiarbeit von den Bürgern Abstriche gemacht; allgemein sehen sie in ihr aber doch einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Garanten ihrer Sicherheit.

Zur Frage, inwieweit Kriminalitätsfurcht und Polizeieinschätzung miteinander zusammenhängen, wurde zuvor darauf hingewiesen, dass vielfach auch Personen, die eine vermehrte Polizeipräsenz fordern, ihr subjektives Risiko einer Opferwerdung höher einschätzen als diejenigen, die nicht der Ansicht sind, dass mehr Polizei auf den Straßen sein müsste. Besonders in Frankfurt scheint ein hohes Bedürfnis nach mehr Polizeipräsenz gegeben zu sein. Hier dürfte die von den Bürgern wahrgenommene Kriminalitätsbelastung eine Rolle spielen, welche dazu führt, dass die Kriminalität an die erste Stelle der wahrgenommenen Probleme der Stadt gesetzt wird.<sup>174</sup>

Im Hinblick auf die Skala „Befürwortung von Polizeistreifen“ konnte ein Alterseinfluss (ältere befürworten mehr Polizeistreifen), ein Einfluss des Schulabschlusses (niedriger Schulabschluss geht mit verstärkter Befürwortung der Streifenföchtigkeit einher) sowie – teilweise – ein Einfluss der allgemeinen Viktimisierungsrisikoeinschätzung (erhöhte Risikoeinschätzung und vermehrter Wunsch nach Polizeistreifen) beobachtet werden. Das heißt, die Befürwortung privater Sicherheitsdienste und die Befürwortung von mehr Polizeistreifen geht auf ähnliche demographische Faktoren zurück: Besonders ältere Befragte, zum Teil auch Personen mit niedrigerer Schulbildung, befürworten eine erhöhte Präsenz von Instanzen sozialer Ordnung. Anders als bei den Sicherheitsdiensten spielt bei der Polizei die Einschätzung des Viktimisierungsrisikos eine Rolle.

Bei der Skala „Polizeizufriedenheit“ spielt erneut nur die Altersvariable eine Rolle (ältere Personen geben eine höhere Zufriedenheit an). Man kann so bezüglich der eingangs genannten Hypothese schlussfolgern, dass die Einstellungen gegenüber der Polizei vielfach auch altersabhängig sind, ein

---

<sup>174</sup> Bick, W und W Dobroschke: Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95 In: Frankfurter Statistische Berichte 4 '95, 1995, S 258 - 283



Ergebnis, das in dieser Weise nicht neu ist.<sup>175</sup> Allenfalls der höchste erreichte Schulabschluss ist im Hinblick auf die Befürwortung einer höheren Polizeipräsenz relevant. Nur hier kommt der Einfluss der Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, zum Tragen. Somit ist das Ausmaß des erlebten Unsicherheitsgefühls relevant in bezug auf die Forderung nach mehr Polizei auf den Straßen, es ist aber für die Einschätzung der Polizei von eher geringer Bedeutung.

Die fünfte Hypothese lautete:

*Die Bürger sehen in der Polizei den primären Garanten öffentlicher Sicherheit; das heißt, sie wird privaten Sicherheitsdiensten oder Bürgerwachen vorgezogen. Bürger, die eine kritische Distanz zur Polizei aufweisen, zeigen diese auch gegenüber privaten Sicherheitsdiensten.*

Hinsichtlich der Präferenz von Polizei beziehungsweise privaten Sicherheitsdiensten oder auch Bürgerwachen zeigen die Daten, dass zwar viele Bürger der Ansicht sind, dass private Sicherheitsdienste die Polizei entlasten könnten, eine Übernahme polizeilicher Aufgaben wird jedoch von den meisten abgelehnt. Im direkten Vergleich der Bürgernähe schneidet die Polizei besser ab; nur wenige Personen sind der Ansicht, dass private Sicherheitsbedienstete freundlicher sind als Polizeibeamte; besonders selten ist dies in Freiburg.

Was die vieldiskutierte Privatisierung von Kontrollen im ruhenden bzw. fließenden Verkehr betrifft, so sehen die Bürger den Gemeindevollzugsdienst als primär Verantwortlichen für Kontrollen im ruhenden Verkehr. Während in Freiburg, Erfurt und Dresden der Polizei eine (relativ) höhere Priorität in der Durchführung dieser Aufgabe eingeräumt wird, sind es in Frankfurt die privaten Sicherheitsdienste. Wie die Experteninterviews zeigten, ist Frankfurt die einzige der befragten Städte, in der private Sicherheitsdienste im Auftrag beziehungsweise in Beleihung durch das Ordnungsamt bei diesen Kontrollen aktiv werden. Für die Kontrolle des fließenden Verkehrs steht generell die Polizei im Vordergrund. In den beiden westdeutschen Kommunen werden dem Gemeindevollzugsdienst ebenfalls gewisse Kompetenzen zugemessen; private Sicherheitsdienste spielen keine große Rolle. Dieses Ergebnis spiegelt sich

---

<sup>175</sup> Vgl. z. B. Kerner, H.-J. Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Wiesbaden 1980, S. 218; Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger. Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage) Wiesbaden 1996, S. 336ff

auch in den Experteninterviews wieder: Einige Sicherheitsdienste befürworten eine Übertragung dieser Aufgaben, andere wiederum nicht. Diese Haltung ist auch in den Polizeidirektionen beziehungsweise in den Ordnungsämtern festzustellen.

Ein direkter Vergleich der Kompetenzzuweisung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten zu 16 verschiedenen Aufgabenbereichen zeigt, dass fast ausschließlich der Polizeipol genannt wurde; allenfalls eine Kompetenzzuweisung an beide Akteure konnte beobachtet werden. Aufgaben, die nur privaten Sicherheitsdiensten zugeordnet werden, gibt es nicht. Eine ausgewogene Kompetenz kann man bei Streifengängen in Ladenpassagen und in Innenstädten sehen sowie beim Personen- und Veranstaltungsschutz und bei der Verkehrsregelung bei Veranstaltungen finden. Damit gehen die Bürger hinter bereits praktizierte Aufgabenverteilungen zurück, in denen zum Beispiel Streifengänge in Wohngebieten, die Begleitung von Gefahrguttransporten, die Abschiebung von Asylbewerbern, vor allem aber die Alarmaufschaltungen aus Privaträumen und teilweise aus sensiblen Bereichen, wie Banken, durch Private übernommen werden. Diese Bereiche werden von den Bürgern eindeutig der Polizei zugeordnet. Die Angaben zeigen, dass die Bürger kaum darüber informiert sind, welche Aspekte öffentlicher Sicherheit von welchen Berufsgruppen wahrgenommen werden. Andererseits wird im Sinne der Hypothese 5 deutlich, dass die Bürger in der Polizei den primären Garanten innerer Sicherheit sehen und daher dieser Berufsgruppe eine Großzahl sicherheitsrelevanter Tätigkeiten zuschreiben.

Zur Frage, wer im Wohngebiet Streifen durchführen soll – Polizei, private Sicherheitsdienste oder Bürgerwachen –, beziehungsweise ob man sich durch diese Streifengänge sicherer fühlt und ob solche Streifengänge befürwortet werden, sind die Mehrzahl der Bürger in den vier Städten – in Freiburg etwas weniger – der Ansicht, dass die Polizei nicht ausreichend Streifen im Wohngebiet durchführt. Die überwiegende Mehrheit ist der Auffassung, dass eine Verstärkung der Polizeistreifen das Sicherheitsgefühl verbessern könne; ein ebenso hoher Anteil befürwortet eine solche Verstärkung. Streifengänge durch private Sicherheitsdienste sowie durch Bürgerwachen sind in den vier Kommunen selten. Hinsichtlich der Sicherheitsdienste ist – abgesehen von Freiburg – eine leichte Mehrheit der Ansicht, dass deren Streifengänge zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls beitragen könnten. Auch deren Befürwortung liegt in etwa dieser Größenordnung und ist in den ostdeutschen Kommunen etwas höher als in den westdeutschen. Bürgerwachen werden von der

Mehrzahl der Befragten abgelehnt; sie sind nicht der Ansicht, dass solche Streifen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen können.

Diese Ergebnisse bestätigen die Hypothese, dass die Bürger in der Polizei den primären Garanten der Sicherheit sehen. Privaten Sicherheitsdiensten kommt eine nebengeordnete Rolle zu. Man ist zwar bereit, ihnen gewisse Kompetenzen zuzugestehen – allerdings nur neben der Polizei und nicht statt dessen. Bürgerwachen dagegen erhalten weitgehend eine Absage.

Geht man der Frage nach, welche Personengruppen die Polizei beziehungsweise private Sicherheitsdienste befürworten, so sind es vorwiegend ältere Befragte, die ihr Sicherheitsgefühl durch verstärkte Polizeistreifen gewährleistet sehen. Jüngere Personen zeigen sich skeptischer. Ein ähnliches Bild kann man, wenngleich schwächer ausgeprägt, bei privaten Sicherheitsdiensten feststellen. Jüngere Personen sind seltener der Ansicht, dass durch die Streifentätigkeit dieser Dienste das Sicherheitsgefühl gesteigert wird als ältere Personen. Ähnliches gilt für Bürgerwachtstreifen; bei diesen nimmt die negative Einschätzung mit steigendem Schulabschluss zu.

Damit kann der zweite Teil der fünften Hypothese bestätigt werden: Gruppen, die sich von der Polizei weniger Einfluss auf das persönliche Sicherheitserleben versprechen, sehen dies in ähnlicher Weise bei privaten Sicherheitsdiensten sowie bei Bürgerwachen. Generell sind dies junge Befragte, welche Distanz zu Ordnungsinstanzen aufweisen, Ältere zeigen ein höheres Maß an Vertrauen.

In der sechsten Hypothese wurde formuliert, dass

*die Medien über private Sicherheitsdienste in aller Regel im Zusammenhang mit spektakulären Fällen berichten, so dass weniger die Alltagsarbeit als vielmehr Ausnahmesituationen dargestellt werden.*

Die Analyse der Printmedien zeigt, dass der Anlass der Berichterstattung meist eine konkrete Straftat beziehungsweise die Verfolgung einer Straftat ist. Dies trifft vielfach auch auf die ostdeutschen Tageszeitungen zu. Daneben nimmt nur noch der Einsatz privater Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen zeitungsübergreifend eine gewisse Bedeutung ein. Das heißt, durch die häufige Koppelung von Sicherheitsdiensten mit Straftaten dürfte beim Leser die Verknüpfung von Sicherheitsdienst und tatsächlich vorhandener Kriminalität ge-

schaffen werden. Bei den konkreten Tätigkeitsfelder ergeben sich allerdings neben den Veranstaltungen Schwerpunkte in den Bereichen ÖPNV beziehungsweise Kaufhaus / Ladendetektiv. Gehäuft findet man in ostdeutschen Tageszeitungen eine Erwähnung im Zusammenhang mit Geld- und Werttransporten; hier dürften die genannten zahlreichen Überfälle auf Geldtransporter während des Erfassungszeitraums eine Rolle spielen. In den BILD-Zeitungen findet man etwas überdurchschnittlich häufig die Darstellung des oft mit einem gewissen Nimbus versehenen Personenschutzes. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass die Boulevardpresse eine Neigung hat, über spektakuläre und „interessante“ Tätigkeitsfelder zu berichten.

Bei der Darstellung der Funktionen privater Sicherheitsdienste stehen eher „normale“ Dienstleistungen im Vordergrund, selten nur die Begehung von Straftaten. Sicherheitsbedienstete als Opfer findet man häufig, nicht zuletzt rückführbar auf die Serie der Geldtransporterüberfälle. Ein Bezug zur Kriminalitätsentwicklung beziehungsweise -furcht ist eher selten. Meist ist die Darstellung der Sicherheitsdienste „neutral“; in der Boulevardpresse ist der Tenor häufiger etwas positiv gefärbt.

Die Resultate geben Anlass, die sechste Hypothese hinsichtlich einer Konzentration auf spektakuläre Fälle zu verwerfen. Zwar stehen Straftaten im Vordergrund; oft handelt es sich jedoch um „Bagatellen“. In den Printmedien lassen sich kaum Hinweise finden, dass die Berichterstattung zu privaten Sicherheitsdiensten in irgendeiner Form überzogen und auf Ausnahmesituationen konzentriert ist. Man kann sagen, dass zwar nicht die komplette Bandbreite der Tätigkeiten in gleicher Weise abgedeckt wird, dass aber der Informationspekt stärker im Vordergrund steht als eine „emotionale Meinungsmache“.

Die siebte Hypothese bezog sich auf die durchgeführten Experteninterviews und lautete:

*Auf seiten der Auftraggeber von privaten Sicherheitsdiensten dominiert der Faktor Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit – im Gegensatz zur Polizei, deren Auftreten vielfach auch unter bürokratischen und nicht marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen wird.*

Diese Hypothese kann anhand der verfügbaren Interviews weitgehend bestätigt werden. Besonders bei den Ladengeschäfte stehen für die Einstellung privater Sicherheitsdienste ökonomische Gesichtspunkte im Vordergrund. Es

wird zwar betont, dass auf die Solidität der Unternehmen und eine adäquate Ausbildung der Mitarbeiter geachtet werde; auf der anderen Seite ist aber der Kostenfaktor entscheidend, so dass in der Regel der günstigste Anbieter genommen wird. Auf seiten der Kommunen ist in Erfurt und Dresden eine zurückhaltende Einstellung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten festzustellen, in Frankfurt dagegen werden private Anbieter nahezu ausschließlich aus Ersparnisgründen gewählt. Personelle Probleme wie zum Beispiel Krankheit oder Berentungen spielen so bei der Erfüllung der Aufgaben keine Rolle mehr für die Kommune. Die Auftraggeber sehen dagegen die Polizei nicht unter kommerziellen Gesichtspunkten. Allerdings wird oft betont, dass die Polizei im Bagatellbereich von Aufgaben entlastet werden müsse. Eine klare Abgrenzung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wird als notwendig herausgestellt und vor einer Erosion hoheitlicher Befugnisse gewarnt. Auch die Kommunen sehen die Notwendigkeit, dass hoheitliche Aufgaben Sache des Staates bleiben müssen. Gegenüber einer zunehmenden Privatisierung oder einer Ausweitung der Befugnisse privater Sicherheitsdienste besteht erhebliche Skepsis.

Die achte Hypothese lautete, dass

*Polizei und private Sicherheitsdienste sich gegenseitig in einer Konkurrenzsituation sehen. Besonders die Polizei steht einer Privatisierung von Aufgabenbereichen sehr skeptisch gegenüber. Es wird jedoch aufgrund arbeitsökonomischer Probleme innerhalb der Polizei ein Mangel in der Sicherheitsgarantie für den Bürger wahrgenommen. Eine Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten wird aber abgelehnt*

Diese Hypothese kann man anhand der Interviews ebenfalls als weitgehend bestätigt betrachten; allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. In Frankfurt besteht eine weitgehend moderate Haltung gegenüber privaten Sicherheitsdiensten; die Beamten sprechen zwar nicht von Partnerschaft und es werden auch Grenzen zur Polizei gezogen, aber insgesamt wird den privaten Sicherheitsdiensten eine gewisse Kompetenz eingeräumt und eine Kooperation nicht per se abgelehnt. Dies mag mit der besonderen Situation Frankfurts und der dort stattgefundenen Etablierung privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum zu tun haben.

In den anderen Kommunen ist dagegen oft eine deutliche Abgrenzung zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei feststellbar. Stellt man die

Interviews der Polizeibeamten denen der Vertreter privater Sicherheitsdienste gegenüber, so hat man häufig den Eindruck, es handle sich um Situationsbeschreibungen verschiedener Städte. Während die Sicherheitsdienste eine sehr gute Beziehung und Kooperation mit der Polizei betonen – nur wenige Unternehmen stellen die Situation differenzierter dar – kann man bei der Polizei eine deutliche Abgrenzung feststellen. Das Ansinnen einer Kooperation oder gar Partnerschaft wird weit von sich gewiesen. Oft wird betont, dass durch die sich ausweitende Aktivität privater Sicherheitsdienste nur zusätzliche Belastungen für die polizeiliche Arbeit entstehen würden – ein Standpunkt, der in ähnlicher Form von Helmers und Murck<sup>176</sup> vertreten wird. Allerdings wird deutlich zwischen verschiedenen Unternehmen differenziert. Entsprechend weitgehend ist zum Beispiel der Vorschlag der Dresdner Beamten, dass Sicherheitsdienste bei erappten Ladendieben direkt das Protokoll erstellen und an die Staatsanwaltschaft weiterleiten sollten, um so Bagatellen von der polizeilichen Arbeit fernzuhalten.

Die im Gegensatz zu Frankfurt negativere Haltung gegenüber privaten Sicherheitsanbietern mag auch mit der Situation der Städte selbst zusammenhängen. So ist in Freiburg die Präsenz privater Sicherheitsdienste vergleichsweise gering, so dass sich die Polizei in einer eindeutig dominierenden Rolle als Sicherheitsgarant wiederfindet und weder durch äußere Zwänge (z. B. einer erheblichen Nachfrage nach privater Sicherheit) noch durch politischen Druck die Notwendigkeit sieht, private Sicherheitsdienste als Konkurrenz auf dem Sicherheitsmarkt zu betrachten. Zwar wird von der Polizei eine gewisse Ausweitung des Gewerbes und die Bildung einer möglichen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ gesehen, aber noch ist die Freiburger Situation zu „ruhig“, um ernsthafte Konkurrenzbedingung hervorzurufen.

Die Distanz der Polizei in den beiden ostdeutschen Städten mag damit zusammenhängen, dass private Sicherheitsanbieter nach der Wende die Orientierungsphase bei der Polizei nutzten und erheblich an Terrain gewannen. Nach der weitgehenden Konsolidierung der Polizei in den letzten Jahren dürfte nun bei vielen Beamten die Befürchtung bestehen, dass das mittlerweile etablierte Sicherheitsgewerbe einen ernsthaften Konkurrenzfaktor zur Polizei darstellt und so bisher originäre polizeiliche Aufgabenfelder von Privaten übernommen werden könnten. Diese wahrgenommene Konkurrenzsituation führt auch zur

---

<sup>176</sup> Helmers, J und M. Murck. Staatliche Schutzpflicht und privates Sicherheitsgewerbe – Gesellschafts- und rechtspolitische Überlegungen. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 67.

Abwertung der Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes. Andererseits erlaubt der boomende Markt im Osten Deutschlands sicherlich auch zahlreichen zweifelhaften Anbietern die Niederlassung, so dass die Polizei vor dem Problem steht, mit unzureichend ausgebildeten und wenig erfahrenen Sicherheitsbediensteten konfrontiert zu werden – eine Situation, die durch die so entstehende Notwendigkeit der Fehlerbehebung durch die Polizei bei den Beamten zu Missmut und Verstimmungen über das Gewerbe insgesamt führt.

## 8 Zusammenfassung der wichtigsten Resultate der Untersuchung

Ausgehend von der Frage, welchen Einfluss die Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes auf das Sicherheitsgefühl der Bürger hat, wurde im Jahr 1997 eine umfassende kriminologische Untersuchung – beauftragt durch das Bundeskriminalamt – am Max-Planck-Institut für Strafrecht in Freiburg durchgeführt. Die Untersuchung beinhaltete eine Bevölkerungsbefragung in den vier Städten Freiburg, Frankfurt, Erfurt und Dresden, eine Medienanalyse der jeweils am häufigsten gelesenen Tageszeitungen in den Städten (acht Zeitungen) über ein Jahr hinweg sowie eine Befragung von Experten aus den Bereichen Polizei, Sicherheitsdienste und Auftraggeber (Handel und Kommunen) anhand halbstandardisierter Interviews.

Die Bürgerbefragung wurde in den Sommermonaten des Jahres 1997 durchgeführt. Von den jeweils etwa 1.500 schriftlich versandten Fragebögen lagen nach Abschluss der Datenerhebungsphase 414 in Freiburg (Rücklaufquote 30,7 %), 308 in Frankfurt (24,3 %), 335 in Erfurt (25,6 %) und 352 (26,1 %) in Dresden vor. In Freiburg konnte man eine relativ gute Repräsentativität feststellen, in Frankfurt war diese, abgesehen vom Geschlecht, nicht zufriedenstellend. Ältere Bürger und Personen mit hohem Einkommen waren überrepräsentiert. In Erfurt konnte man eine gute Übereinstimmung zwischen der Studie und externen Bevölkerungsdaten feststellen, in Dresden war eine leichte Überrepräsentation der Männer und „jüngerer“ Personen ebenso zu beobachten wie ein gewisser Mittelschicht-Bias.

Ein erster Abschnitt ging der Frage nach kommunalen Problemen und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kriminalitätsverringerung nach. In den beiden westdeutschen Städten nahmen, so eine offene Frage, soziale Probleme einen Spitzenplatz ein; in Frankfurt standen Drogen- und Ausländerprobleme im Vordergrund. In Freiburg wurde Kriminalität an die dritte Stelle der Nennungen gesetzt, in Frankfurt an die zweite Stelle. In den beiden ostdeutschen Städten standen soziale Problem ebenfalls an erster Stelle, vielfach auch die Arbeitslosigkeit. In Erfurt stand das Kriminalitätsproblem an zweiter Stelle, in Dresden wiederum an dritter. Das heißt, dass in allen Städten Kriminalität und Innere Sicherheit wichtige, aber nicht dominierende Probleme sind. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität wurden in Freiburg, Erfurt und Dresden Polizei und Sicherheit am häufigsten angegeben, in Frankfurt die Strafverschärfung. Auch Maßnahmen gegen das Ausländerproblem wurden in Frankfurt häufig genannt; in den ostdeutschen Kommunen



dagegen Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. In keiner Kommune wurden Sicherheitsdiensten in nennenswerter Häufigkeit als Maßnahme angegeben.

Es wurden weiterhin die Einjahresprävalenzen der Opferquoten bezogen auf 12 spezifische Delikte sowie eine „sonstige“ Kategorie erhoben. In allen vier Städten lagen Viktimisierungen durch Pöbeleien an der Spitze der Verteilung, auch Kfz-Beschädigungen wurden häufig angegeben. Fast durchweg lag die Belastung Frankfurts über denen der anderen Städte. Wie in allgemeinen Opferbefragungen üblich, so waren die Gewaltdelikte relativ schwach vertreten. Bezüglich der Anzeigequoten konnten erhebliche Unterschiede zwischen Delikten und Orten festgestellt werden.

Die gebildeten Gesamtprävalenzraten zeigten, dass in Frankfurt 46,8 % der Befragten Opfer eines der erhobenen Delikte wurden. In Freiburg betrug die Gesamtprävalenzrate 39,1 %, in Erfurt 38,2 % und in Dresden 37,5 %. Es erfolgte eine Differenzierung nach leichteren Delikten, in denen kein direkter Kontakt mit dem Täter stattfand, und schwereren Delikten, die neben direktem Kontakt auch die Einbruchsdelikte beinhalteten. Die Quote der „leichten“ Nichtkontaktdelikte war in Frankfurt überraschend niedrig (24,7 %). In Erfurt waren es 26,2 %, in Dresden 27,8 % und in Freiburg 28,4 %. Bei den schwereren Kontakt- / Einbruchsdelikten war das Verhältnis umgekehrt: Frankfurt lag mit einer Quote von 20,4 % an der Spitze, es folgten Erfurt (10,2 %), Freiburg (9,0 %) und Dresden (7,1 %).

Als weitere intervenierende Variable wurde auf die Kriminalitätsfurcht, erfasst über Variablen zur kognitiven Risikoeinschätzung bezogen auf vorgegebene Beispielsituationen, eingegangen. In Dresden wurde das Risiko, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, als besonders hoch eingeschätzt; bei den anderen, stärker auf Kriminalität bezogenen Variablen lagen jedoch im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, angepöbelt zu werden, von jemandem geschlagen und verletzt zu werden, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, beraubt zu werden sowie bestohlen zu werden die Risikoeinschätzungen in Frankfurt zum Teil deutlich über denen der anderen Kommunen. Tendenziell schätzten die Erfurter ihr Risiko für Gewaltdelikte erhöht ein, wenngleich unter den Werten Frankfurts. Nur bei den Sexualdelikten waren die Verteilungen zwischen den Kommunen weitgehend ausgeglichen. Basierend auf Hauptkomponentenanalysen wurden zwei Faktoren der Risikoeinschätzung gebildet: die allgemeine Risikoeinschätzung krimineller Viktimisierung und

die Risikoeinschätzung, Opfer eines Sexualdeliktes zu werden. Aus diesen Faktoren konnten homogene und trennscharfe Skalen gebildet werden. Es zeigte sich, dass die Frankfurter ihr Risiko, Opfer zu werden, als besonders hoch einschätzten; es folgten Erfurt, Dresden und Freiburg. In bezug auf die Einschätzung, Opfer eines Sexualdeliktes zu werden, waren die Verteilungen zwischen den Kommunen ähnlich.

Im Hinblick auf die konkreten Einstellungen der Bürger zu privaten Sicherheitsdiensten wurde zunächst untersucht, inwieweit diese überhaupt bekannt sind. Bezüglich der Identifizierbarkeit verschiedener Berufsgruppen anhand ihrer Uniform konnte die Polizei und die Feuerwehr am leichtesten identifiziert werden. Als schwierig erkennbar erwiesen sich der freiwillige Polizeidienst sowie die privaten Sicherheitsdienste. Kenntnisse über diese waren in Frankfurt und Erfurt am größten, in Freiburg am geringsten.

Bezüglich der konkreten Wahrnehmung von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten in der eigenen Wohngegend beziehungsweise in den Innenstädten nahmen die Erfurter relativ selten die Polizei im Wohngebiet wahr, die Frankfurter dagegen besonders häufig. In den Innenstädten war in Westdeutschland die Polizeiwahrnehmung häufiger als in den beiden ostdeutschen Städten. Private Sicherheitsdienste wurden vielfach auch von den Frankfurtern in der Innenstadt beobachtet, in Erfurt dagegen häufig in anderen Gegenden der Stadt. Dresden nahm eine Mittelposition ein; am seltensten wurden private Sicherheitsdienste in Freiburg wahrgenommen. Die konkreten Orte der Beobachtung waren in den einzelnen Kommunen ähnlich: Ladengeschäfte, Einkaufszentren und -passagen sowie die Bereiche des öffentlichen Personenverkehrs dominierten. Auch die Tätigkeitsbereiche ähnelten einander: Die Begleitung von Geldtransporten, die Begleitung und Kontrolle im Nahverkehr, der Objektschutz und Ordnerdienste wurden oft genannt.

Die Ergebnisse der Befragung zeigten, dass ein Drittel der Bürger in allen Städten innerhalb des vergangenen Jahres persönlichen Kontakt zur Polizei hatte; die Frankfurter nahmen von sich aus vergleichsweise häufig Kontakt mit Polizeibeamten auf. In keiner Stadt wurde der Kontakt zur Polizei als unangenehm angesehen, die Mehrheit fühlte sich fair behandelt. Persönlicher Kontakt zu privaten Sicherheitsdiensten war in den Kommunen eher selten; in den beiden ostdeutschen Städten etwas häufiger als in den westdeutschen. Wie bei der Polizei so wurde von den meisten Bürgern der Kontakt zu Sicherheitsdiensten nicht als unangenehm erlebt; die Mehrheit fühlte sich fair behan-

delt. Es wurde eine Variable gebildet, welche die Intensität des Kontakts zu privaten Sicherheitsdiensten komprimiert abbildet: Hier zeigte sich, dass ausschließlicher Sichtkontakt am häufigsten war; persönlicher Kontakt mit Sicherheitsbediensteten war in Erfurt häufiger als in den anderen Kommunen anzutreffen. Keinerlei Kenntnis privater Sicherheitsdienste konnte man oft in Freiburg feststellen.

Breiten Raum nahm in der Untersuchung die Frage nach den Einstellungen der Bürger gegenüber privaten Sicherheitsdiensten ein. Zum Vergleich zeigten die Einstellungen gegenüber der Polizei, dass die überwiegende Mehrheit der Aussage zustimmte, dass Polizisten im Allgemeinen freundlich und verständnisvoll seien. Ebenso gaben viele Befragte an, dass der Spruch „die Polizei, Dein Freund und Helfer“ berechtigt sei. Dennoch waren zahlreiche Bürger der Ansicht, dass die meisten Leute froh seien, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören. Kritisch wurde die Effizienz der Polizei im Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung beurteilt; die Mehrzahl schätzte diese nicht sehr positiv ein; besonders in den ostdeutschen Kommunen war dies deutlich. Trotzdem war in allen Städten die Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass viele Bürger sich sicherer fühlen würden, wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe. Das heißt, die Polizei ist nach Ansicht der Bürger letztlich ein wichtiger Garant der Sicherheit. Als besonders skeptisch erwiesen sich die Freiburger: Während allgemein die Mehrheit der Befragten mehr polizeiliche Fußstreifen in den Innenstädten und eine verstärkte Streifenpräsenz in den Wohngebieten forderte, war die Zustimmung der Freiburger deutlich geringer.

Die meisten Befragten stimmten der Aussage zu, dass die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste im Allgemeinen freundlich und verständnisvoll seien; die Einschätzung in den beiden ostdeutschen Städten war mit Abstand positiver als im Westen. Dennoch war generell die Zustimmung zum identischen Item in bezug auf die Polizei größer. Viele Bürger – im Westen mehr als im Osten – waren jedoch auch in bezug auf die Sicherheitsdienste der Ansicht, dass die meisten Leute froh seien, wenn sie mit diesen nichts zu tun hätten. Dennoch berichteten die Bürger öfter, dass private Sicherheitsdienste einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten; die Zustimmung in Freiburg war geringer als in den anderen Städten. Die Ausbildung der Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste wurde skeptisch betrachtet; dies war vielfach auch in den westdeutschen Städten der Fall. Nur wenige Befragte gaben an, dass die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste furchteinflößend wirken, erneut im Westen häufiger als im Osten – ein Indiz für die größere Distanz gegenüber privaten Sicher-

heitsanbietern in den alten Ländern. Dennoch begrüßten, mit Ausnahme der Freiburger, die meisten Bürger eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsdienst-Streifen sowohl in der Innenstadt als auch in Wohngebieten. Wie schon bei der Polizei waren in allen Kommunen die meisten Bürger der Meinung, dass sie im Auskunftsfall einen privaten Sicherheitsbediensteten ansprechen würden.

Die Mehrzahl der Befragten war der Ansicht, dass private Sicherheitsdienste die Polizei entlasten könnten; dennoch sollten polizeiliche Aufgaben nicht durch private Sicherheitsdienste wahrgenommen werden. Nur wenige Befragte stimmten der Aussage zu, dass im Vergleich zu Polizeibeamten die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste freundlicher seien. Die Daten zeigten auch, dass nicht wenige Personen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in Bezug auf die Gewährleistung von Sicherheit befürchteten. Trotz ihrer hohen Akzeptanz privater Sicherheitsdienste waren es besonders die Ostdeutschen, welche diese Auffassung vertraten.

Eine Analyse der Zusammenhänge zwischen den Einstellungsvariablen und der Höhe des subjektiv erlebten Viktimisierungsrisikos zeigte, dass in den Kommunen diejenigen Befragten ihr Risiko als hoch einschätzten, welche nicht der Ansicht waren, dass die Polizei ihren Aufgaben gerecht wird. Der Aussage, dass die Bevölkerung sich sicherer fühlen würde, wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe, stimmten Befragte zu, die sich unsicher fühlten, beziehungsweise ihr Risiko einer Opferwerdung als hoch einschätzten. Ähnlich verhielt es sich mit der Befürwortung von mehr polizeilichen Fußstreifen in Innenstädten sowie in den Wohngebieten. Es konnte gezeigt werden, dass Befragte, die ihr subjektives Risiko, in naher Zukunft Opfer einer Straftat zu werden, als hoch einschätzten, auch vermehrt eine stärkere Polizeipräsenz befürworteten.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Präsenz privater Sicherheitsdienste und der Risikoeinschätzung konnten nur in den beiden westdeutschen Kommunen bedeutsame Ergebnisse festgestellt werden. So fühlten sich Personen, welche die Präsenz von Sicherheitsdiensten befürworteten, sehr unsicher. In den beiden ostdeutschen Kommunen war der Faktor „subjektive Risikowahrnehmung“ für die Befürwortung von mehr Sicherheitsdiensten von nur geringer Bedeutung. Dies deutet darauf hin, dass die Frage nach dem Einfluss des privaten Sicherheitsgewerbes auf das Sicherheitsgefühl der Bürger in erster Linie ein westdeutsches Problem ist.

Abschließend konnte gezeigt werden, dass Personen, die fürchten, dass ihre Sicherheit möglicherweise nur noch durch eigene finanzielle Anstrengungen gewährleistet ist, ihr subjektives Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als vergleichsweise hoch einschätzten.

Es wurden Hauptkomponentenanalysen der Einstellungsvariablen durchgeführt, welche in die Bildung von vier Einstellungsskalen mündeten, die eine akzeptable bis sehr gute Stabilität und Teststärke zeigten. Bei den vier Skalen handelte es sich um die Befürwortung privater Sicherheitsdienste, die Befürwortung von Polizeipräsenz, die Polizeizufriedenheit und die Distanz zu Ordnungsinstanzen. Weitergehende Analysen ergaben, dass die Freiburger die geringste, die Erfurter dagegen die höchste Befürwortung privater Sicherheitsdienste zeigten. Auch in bezug auf die Befürwortung der Polizeipräsenz lagen die Freiburger am unteren Ende der Verteilung. Dagegen war die Polizeizufriedenheit in den beiden westdeutschen Kommunen größer als in den ostdeutschen, wohingegen bei der Distanz zu Ordnungsinstanzen die Freiburger erneut den höchsten Wert aufwiesen.

Zur Erfassung demographischer Einflüsse auf die genannten Einstellungsvariablen wurden jeweils Regressionsanalysen durchgeführt. Im Hinblick auf die Kriteriumsvariable „Befürwortung privater Sicherheitsdienste“ ergab sich ein, wenn auch nicht ganz befriedigendes, so doch brauchbares Modell. Als signifikante Einflussvariable erwies sich weitgehend konsistent in den vier Kommunen lediglich das Alter (mit zunehmendem Alter stieg die Befürwortung privater Sicherheitsdienste). Im Hinblick auf die „Befürwortung erhöhter Polizeipräsenz“ waren die Regressionsmodelle zufriedenstellender. Es zeigte sich, dass besonders ältere Befragte und solche mit niedrigerem Schulabschluss die Polizeipräsenz stärker befürworteten. Mit Ausnahme Frankfurts befürworteten auch Personen, die ihr Opferrisiko höher einschätzten, eine vermehrte Polizeipräsenz auf den Straßen. Bezüglich der „Polizeizufriedenheit“ erwiesen sich die Regressionsmodelle brauchbar, wenngleich es nicht optimal gelang, durch die eingeführten Prädiktoren einen hohen Varianzanteil am Kriterium zu erklären. Übereinstimmend ergab sich ein bedeutsamer Einfluss des Alters (Ältere waren mit der Polizei zufriedener). Bei der Variablen „Distanz zu Ordnungsinstanzen“ ergaben sich allerdings nur unzulängliche Regressionsmodelle.

Die Untersuchung des Einflusses von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwachen auf das Sicherheitsgefühl der Bürger zeigte, dass diejeni-

gen Befragten, die einen Polizeimangel im Wohngebiet beklagten, angaben, sich bei höherer Präsenz sicherer zu fühlen und auch eine solche Verstärkung begrüßten. Privaten Sicherheitsdienste waren in kaum einer Kommune in den Wohngegenden präsent. Etwa die Hälfte der Bürger würden sich durch solche Streifen aber sicherer fühlen; ein etwa ähnlich großer Anteil befürwortet solche Streifentätigkeiten. Bürgerwachten waren in keiner Kommune in nennenswerter Weise präsent; deren Einfluss auf das Sicherheitsgefühl wurde als eher gering betrachtet; ebenso lehnte eine Mehrheit der Befragten eine solche Streifentätigkeit ab.

Einen Einfluss demographischer Variablen auf die Einschätzung der Gewährleistung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch die Polizei war so gut wie nicht festzustellen. Bezüglich privater Sicherheitsdienste nahmen tendenziell ältere Befragte und solche mit niedrigen Schulabschlüssen einen positiven Einfluss auf ihr subjektives Sicherheitsempfinden wahr. Bei jüngeren und besonders bei Personen mit hohem Schulabschluss überwog die Distanz. Ein ähnliches Bild konnte man im Hinblick auf den Einfluss selbstorganisierter Bürgerwachten feststellen: Ältere und Personen mit niedrigen Schulabschlüssen nahmen einen positiven Einfluss an.

Als sinnvolle Arbeitsvoraussetzungen für die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste gab die überwiegende Mehrheit der Befragten eine deutlich erkennbare, von der Polizei abgesetzte Uniformierung an. Die meisten Befragten waren der Ansicht, dass das Tragen von Schusswaffen nicht notwendig sei; allerdings war der Anteil in den ostdeutschen Städten niedriger als im Westen. Andere Ausrüstungsgegenstände, wie Tränengas oder Schlagstöcke, wurden dagegen als notwendig angesehen; besonders häufig war dies in Frankfurt. Etwas mehr als Hälfte der Befragten war nicht der Ansicht ist, dass private Sicherheitsdienste über Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht verfügen sollten; andererseits war jedoch die Akzeptanz öffentlicher Einsatzbüros bei den Befragten überraschend groß. Dies konnte als Hinweis gewertet werden, dass die privaten Sicherheitsdienste von zahlreichen Bürger in einer öffentlichen Schutz- beziehungsweise Beratungsfunktion wahrgenommen wurden. Die Notwendigkeit einer umfassenden theoretischen und praktischen Ausbildung, vergleichbar der eines Polizeibeamten, wurde von der Mehrheit der Befragten begrüßt; wenigstens eine Mindestausbildung im Sinne eines Anlernberufs wurde als notwendig erachtet.

Hinsichtlich der Übertragung hoheitlicher Rechte auf Private, oft festgemacht am Beispiel der Verkehrsüberwachung, zeigte die Befragung, dass in allen Städten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs der Gemeindevollzugsdienst als zuständig angesehen wurde, für Geschwindigkeitskontrollen dagegen die Polizei. Die Rolle privater Sicherheitsdienste wurde allenfalls am Rande gesehen. Nur in Frankfurt deutete sich in bezug auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs die Befürwortung des Einsatzes Privater an.

Bezüglich der Frage, welche Aufgabenfelder eher durch die Polizei, eher durch Private beziehungsweise durch beide abgedeckt werden sollten, zeigte sich, dass es keine Aufgaben gab, bei denen die Befragten der Ansicht waren, dass sie primär durch die Sicherheitsdienste durchgeführt werden sollten. Als allenfalls gemeinsame Aufgaben wurden Streifengänge in Ladenpassagen und Innenstädten, der Personen- und Veranstaltungsschutz sowie die Verkehrsregelung betrachtet. Eindeutig polizeiliche Aufgaben dagegen wurden in Wohngebietsstreifen, in der Entgegennahme von Notrufen von Autobahnen, in der Begleitung von Gefahrguttransporten, in der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, in der Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschaden, im Gefangenentransport, in der Begleitung von Demonstrationen sowie in der Alarmaufschaltung und dem Ersteinsatz am Alarmort gesehen. Somit ordneten die Bürger nicht wenige Bereiche der Polizei zu, die bereits seit einiger Zeit auch beziehungsweise fast ausschließlich durch Sicherheitsdienste wahrgenommen werden.

Abschließend wurden die von der Bevölkerung subjektiv zugemessenen rechtlichen Befugnisse privater Sicherheitsdienste erfasst: Dabei zeigte sich, dass bei sechs von insgesamt elf Fragen eine gewisse Antwortsicherheit vorlag. Dies betraf den Ladendiebstahl sowie massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und insbesondere in die persönlichen Daten von unauffälligen Bürgern in Innenstädten und Wohngebieten. Bei fünf Fragen, darunter zum Beispiel die Registrierung von Ladendieben, die Verkehrsregelung, die Durchsetzung des Hausrechts in „halböffentlichem“ Außengelände beziehungsweise das Festhalten von Randalieren konnte eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der Rechte der privaten Dienste festgestellt werden. Es wurde daher ein Aufklärungsbedarf abgeleitet, der bei weiterer Ausbreitung des privaten Sicherheitsgewerbes und einem Vordringen in mehr Bereiche des öffentlichen Lebens als um so dringender angesehen wurde.

Bei der durchgeführten Medienanalyse wurde in der Auswertung zwischen formellen und inhaltlichen Kriterien unterschieden. Bei den ermittelten 525 Artikeln zeigte sich ein Schwerpunkt der Berichterstattung über private Sicherheitsdienste in den Lokalteilen der Zeitungen, aber auch unter den vermischten Nachrichten. Im Schnitt druckten Tageszeitungen längere Artikel die Boulevardpresse. In der Badischen Zeitung Freiburg waren die Berichte oft die relativ längsten einer Seite. Zwar konnten in dieser Zeitung nur wenige Artikel entdeckt werden, diese waren jedoch überdurchschnittlich intensiv und auffällig gestaltet. Auch die Sächsische Zeitung arbeitete mit zahlreichen stilistischen Elementen, so dass beide lokale Zeitungen die wenigen Artikel zu privaten Sicherheitsdiensten durch gestalterische Mittel hervorhoben. Die Qualität bei den lokalen und die Quantität bei den überregionalen Zeitungen (z. B. Frankfurter Rundschau, FAZ) könnte sich so gegeneinander ausmitteln, so dass auch die Freiburger gut aufbereitete Informationen zu privaten Sicherheitsdiensten erhalten.

Inhaltlich zeigte sich, dass private Sicherheitsdienste oft im Zusammenhang mit Straftaten erwähnt wurden; vielfach auch in den ostdeutschen Tageszeitungen. Häufig bestand ein Zusammenhang zu Veranstaltungen, in den westdeutschen Zeitungen auch zu kommunalen Aufgabenverteilungen. Die meisten Artikel waren unkommentierte Meldungen. In der inhaltlichen Berichterstattung war durchweg ein deutlicher lokaler Bezug gegeben, als Einsatzorte der Sicherheitsdienste dominierten die Bereiche ÖPNV und Bahn, Tätigkeiten im öffentlichen Raum und Aufgabenbereiche in Geschäften und Kaufhäusern. Als Art der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste standen Geld- und Werttransporte, ÖPNV, Veranstaltungsschutz und Dienste in den Einkaufszentren und Kaufhäusern im Mittelpunkt. Die beiden BILD-Zeitungen thematisierten zudem den Aspekt des Personenschutzes. Besonders regionale Ereignisse bestimmten zum Teil stark die Inhalte der Berichte.

Private Sicherheitsdienste standen häufig nicht im Mittelpunkt der Berichte, ebenso wurde kaum über Ausbildungsstand, technische Ausstattung oder Bezahlung der Dienste berichtet. Die dargestellten Funktionen bezogen sich meist auf die reine Dienstleistung, aber auch Viktimisierungen von Sicherheitsbediensteten wurden vergleichsweise oft berichtet.

Ein politischer Bezug privater Sicherheitsdienste wurde nur in den beiden überregionalen Frankfurter Tageszeitungen dargestellt, ein Bezug zur Kriminalitätsentwicklung beziehungsweise -furcht erfolgte relativ selten, erneut



allenfalls in den Frankfurter Zeitungen. Die Verbindung zur Polizei war dagegen in allen Zeitungen oft anzutreffen.

Der Tenor der Darstellungen privater Sicherheitsdienste war zumeist neutral. In der Badischen Zeitung, der Frankfurter Rundschau und der Thüringer Allgemeinen fanden sich aber häufiger Berichte mit einem negativ gefärbten Tenor. Eher positiv berichteten die FAZ, die BILD Frankfurt, die Sächsische Zeitung, die Dresdner Morgenpost und die BILD Dresden.

In einem dritten Projektteil wurden Experten aus Polizei, Sicherheitsdiensten und Auftraggebern in den vier Städten befragt. In Freiburg wurden Interviews mit vier Polizeibeamten, zwei Vertretern privater Sicherheitsdienste sowie zwei Angehörigen der Geschäftsleitungen großer Kaufhäuser durchgeführt. Es wurde vielfach auch von der Polizei ein schlechtes Bild privater Sicherheitsdienste abgegeben; eine Kooperation oder ein partnerschaftlicher Umgang wurde abgelehnt. Besonders die mangelhafte Personal- und Ausbildungssituation der Dienste wurde kritisiert. Eine gesetzliche Regelung dürfe allenfalls zu einer Einschränkung des privaten Sicherheitsgewerbes führen. Allerdings wurde deutlich, dass bestimmte Sicherheitsunternehmen, vielfach auch wenn es sich um ehemalige Polizisten handelte, positiver betrachtet wurden. Die Sicherheitsdiensten verwiesen dagegen auf die gute Kooperation mit der Polizei: besonders „kleinen Dienstweg“ wurde betont. Beide befragten Unternehmen waren in City-Streifen-Tätigkeiten eingebunden und handelten dort in öffentlichem (ggf. halböffentlichem) Auftrag. Die Dienste selbst schätzten die Ausbildung als nicht sehr positiv ein: Es wurde angegeben, selbst intern auszubilden, vielfach stand auch die Notwendigkeit einer einsatzbezogenen Aus- und Weiterbildung im Vordergrund. Beklagt wurde die geringe Bereitschaft der Auftraggeber, mehr Geld für mehr Qualität auszugeben. Einer gesetzlichen Regelung standen die Sicherheitsdienste unter der Bedingung positiv gegenüber, dass es zu einer Ausweitung ihres Arbeitsspektrums beziehungsweise ihrer Befugnisse komme. Bei den Auftraggebern überwogen geschäftlich-wirtschaftliche Motive. Es wurde zwar ebenfalls die mangelnde Ausbildung angemahnt, primär standen aber Kosten-Nutzen-Aspekte im Vordergrund. Eine gesetzliche Regelung der Tätigkeiten wurde aus wirtschaftlichen Gründen als nicht notwendig erachtet.

In Frankfurt wurden Interviews mit vier Polizeibeamten, den Vertretern von vier Sicherheitsunternehmen, ein Interview mit einem Vertreter des Ordnungsamtes und je ein Gespräch mit einem Mitglied der Geschäftsleitung eines

Kaufhauses sowie einem Geschäftsführer einer Ladenpassage durchgeführt. Im Vergleich zu Freiburg äußerte sich die Polizei zurückhaltender. Zwar grenzten sich die Beamten gegenüber den Sicherheitsdiensten ab, es wurden ihnen jedoch gewisse Kompetenzen eingeräumt; es schien auch eine gewisse Kooperation vorhanden zu sein. In Bezug auf eine gesetzliche Regelung des Sicherheitsgewerbes stand für die Polizei die Aussonderung „schwarzer Schafe“ im Vordergrund. Die Frankfurter Sicherheitsdienste schätzten die Ausbildung der anderen oft als unzulänglich, das eigene Unternehmen jedoch als vorbildhaft ein. Gemeinsam war den Unternehmen, dass sie, im Gegensatz zu Freiburg, eine gesetzliche Regelung befürworteten. Es wurden zahlreiche Aufgabenfelder angegeben, in denen ein Rückzug der Polizei beziehungsweise öffentlicher Institutionen erwartet wurde. Die Kommune gab an, die günstigen Angebote der Privaten zu nutzen, sie plädierte aber andererseits für die Beibehaltung hoheitlicher Befugnisse. Der abhängige Dienstleistungsaspekt unter günstigen Kostengesichtspunkten dominierte die Einstellungen. Für die Geschäfte war der Kostenfaktor, aber auch die schlichte Präsenz und Abschreckung durch „Doormen“ ein wichtiger Punkt für die Wahl privater Sicherheitsunternehmen.

In Erfurt wurden vier Polizeibeamte, drei Vertreter privater Sicherheitsunternehmen, ein Vertreter des Ordnungsamtes sowie ein Geschäftsführer eines Kaufhauses befragt. Auf seiten der Polizei war eine deutliche Distanz zu den privaten Sicherheitsanbietern vorhanden; eine offizielle Zusammenarbeit wurde nicht gesehen. Man war der Auffassung, dass die Tätigkeiten beschnitten werden sollten. Die Sicherheitsdienste sahen das Verhältnis zur Polizei anders: Hier war von Partnerschaft die Rede, ein Begriff, der in den Äußerungen der Polizisten nicht vorkam. Nur ein Sicherheitsdienst schilderte den Umgang mit der Polizei als unbefriedigend. Die Sicherheitsdienstleister sahen ihre eigene Situation positiv, besonders im Hinblick auf Kompetenzen und Qualitätsniveau. Sie nahmen, unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeitsrechnung, einen großen Zukunftsmarkt im öffentlichen Bereich wahr. Es wurde aber auch die mangelhafte Bezahlung und der Preiskampf beklagt. Die Kommune äußerte sich zurückhaltend gegenüber privaten Sicherheitsdiensten. Zwar wurden Vorzüge gesehen, andererseits aber die schlechte Ausbildung und die mangelnden Kenntnisse der Dienstleister herausgestellt. Stärker als bei der Polizei wurde die Notwendigkeit von Regelungen herausgestellt. Beim Handel dominierten ökonomische Sichtweisen, der Kunde stand im Vordergrund. Der Sicherheitsdienst wurde zwar als notwendig angesehen, er sollte aber möglichst zurückhaltend sein und erst dann in Erscheinung treten, wenn eine Schädigung des Kaufhauses erfolgte.

In Dresden wurden fünf Beamte der Polizei, drei Geschäftsführer von Sicherheitsunternehmen, eine Vertreterin der Kommune, ein Geschäftsführer eines Kaufhauses sowie eine Geschäftsführerin eines Einkaufszentrums befragt. Die Polizeibeamten zeigten eine negative Sichtweise des privaten Sicherheitsgewerbes; besonders kritisiert wurde das oft martialische Auftreten sowie die ungerechte und teilweise überzogene Handlungsweise der Bediensteten. Die Ausbildungssituation wurde als heterogen und firmenabhängig eingeschätzt. Auffallend war, dass in keiner anderen Kommune mit solcher Deutlichkeit die Übertragung bestimmter Routineaufgaben auf Sicherheitsdienste gefordert wurde; besonders die Aufnahme und Weitergabe von Ladendiebstahlsfällen an den Staatsanwalt stand im Mittelpunkt. Die Beamten forderten eine gesetzliche Regelung des Gewerbes, die bisherige Grundlage der Jedermannsrechte sei nicht geeignet. Die Sicherheitsdienste gaben keine einheitliche Meinung zur Zusammenarbeit mit der Polizei an: Ein Unternehmen schilderte ein positives Bild, jedoch schien die heterogene Darstellung der beiden anderen realistischer. Die Sicherheitsdienste teilten die Vorstellung der Polizei, dass das Protokoll bei Ladendiebstählen vom Detektiv selbst aufgenommen und direkt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden könnte. Die eigene Ausbildung der Mitarbeiter wurde von den Unternehmen als positiv eingeschätzt, jedoch wurden auch Lücken gesehen. Ein Hauptprobleme sei das Zusammenspiel zwischen der Nachfrage nach gut ausgebildeten und teureren Kräften und dem sich danach richtenden Angebot. Eine gesetzliche Regelung wurde nicht einheitlich bewertet, es schien, dass die Jedermannsrechte als eine ausreichende Basis betrachtet wurden. Das Ordnungsamt Dresden war bezüglich der Möglichkeiten einer Privatisierung beziehungsweise der Vergabe kommunaler Aufgaben an Private sehr vorsichtig, eine konkrete Pro- oder Kontra-Haltung war nicht auszumachen. Bei den Geschäften stand erneut die Entgegennahme von Dienstleistungen im Vordergrund. Die bisherigen Erfahrungen wurden als positiv geschildert und die Ausbildung als für die geforderten Zwecke akzeptabel eingeschätzt. Auch hier wurde auf die Aufnahme der Anzeige beim Ladendiebstahl hingewiesen. Eine rechtliche Regelung des Sicherheitsgewerbes wurde einerseits begrüßt, andererseits aber im Hinblick auf eine mögliche Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit kritisch betrachtet.

Bezüglich der eingangs gestellten zentralen Forschungsfragen konnte weitgehend bestätigt werden, dass den Bürgern aufgrund ihrer Alltagserfahrungen und der Medienberichterstattung die Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste bekannt sind. Andererseits wurden aber nur wenige exakte Kenntnisse über

Art und Umfang der Tätigkeiten vermittelt und waren daher kaum vorhanden. Dabei müssen deutliche Ortsunterschiede berücksichtigt werden.

Es konnte bestätigt werden, dass die vorliegenden Informationen zu Sicherheitsdiensten aus unterschiedlichen Quellen widersprüchlich sind und entsprechend eine erhebliche Unsicherheit beim Bürger besteht. Höhere Kompetenzen wurden den Diensten vielfach auch von denen zugeschrieben, die täglich mit ihnen indirekt konfrontiert sind, ohne dass sie aber in direkten Kontakt mit den Dienstleistern treten.

Ein nur geringer Zusammenhang zwischen den Einstellungen zu privaten Sicherheitsdiensten und dem subjektiv wahrgenommenen Opferrisiko konnte bestätigt werden, es ergab sich ein Einfluss des Alters, zum Teil auch der Ost- / West-Zugehörigkeit. Demgegenüber hatte die Befürwortung privater Sicherheitsdienste und deren Kenntnis sowie das Geschlecht keinen Einfluss.

Die Bürger nehmen die Polizei – trotz einiger Abstriche bei der Effizienz der Arbeit – positiv wahr. Diese Einstellungen waren erheblich altersabhängig. Das Ausmaß des erlebten Unsicherheitsgefühls war aber nur in bezug auf die Forderung nach mehr Polizei auf den Straßen relevant, für die Einschätzung der Polizei spielte es keine Rolle.

Es konnte bestätigt werden, dass die Bürger in der Polizei den primären Garanten öffentlicher Sicherheit sehen und ihr eine Fülle – bereits durch Private wahrgenommene – Aufgaben zuschreiben. Privaten Sicherheitsdiensten wurde eine gewisse Berechtigung und Kompetenz eingeräumt, Bürgerwachen dagegen abgelehnt. Personen, die sich von der Polizei weniger Einfluss auf das persönliche Sicherheitserleben versprachen, sahen dies in ähnlicher Weise bei privaten Sicherheitsdiensten oder auch bei Bürgerwachen. Dabei handelte es sich vielfach auch um jüngere Personen.

Es konnte nicht bestätigt werden, dass die Medien über private Sicherheitsdienste in der Regel im Zusammenhang mit spektakulären Fällen berichten und so weniger die Alltagsarbeit als vielmehr Ausnahmesituationen darstellen. Vielmehr standen Informationsaspekte im Vordergrund, eine „reißerische“ Berichterstattung war selten.

Bestätigt werden konnte, dass für Auftraggeber privater Sicherheitsdienstleistungen die Faktoren „Wirtschaftlichkeit“ und „Verfügbarkeit“ dominieren.

Bei der Polizei steht der Faktor der Bewahrung hoheitlicher Tätigkeiten im Vordergrund; wirtschaftliche Aspekte werden kaum genannt.

Es zeigte sich, dass vielfach auch in den ostdeutschen Städten die Polizei sich in einer Konkurrenzsituation zum privaten Sicherheitsgewerbe sieht. Nicht nur dort, sondern auch in Freiburg und etwas moderater in Frankfurt steht die Polizei einer Privatisierung von Aufgabenbereichen skeptisch gegenüber. Zwar wurde immer wieder der Entlastungsaspekt – auch von der Polizei selbst – betont; eine Kooperation mit privaten Sicherheitsdiensten wurde aber deutlich abgelehnt, von den Sicherheitsdiensten hingegen gesucht.

## 9 Summary

Based on the assumption that during the last years, even in Germany, the private security services became more and more important in granting public security, a multi-methodological research project was carried out at the Max Planck Institute for Criminal Law in Freiburg / Germany. The research project was funded by the Bundeskriminalamt. The major aim of the study was to examine the influence of the activities of private security services upon fear of crime and the assessment of public security.

In summer 1997 a large scale random survey (1,500 questionnaires) was carried out in the two west German cities Freiburg and Frankfurt, and in the two east German cities Erfurt and Dresden. In addition, a content-analysis of the most read daily newspapers in the four cities took place during one year (2 / 1997 – 1 / 1998), as well as interviews with police officers, managers of security firms, managers of shopping centers, and representatives of the municipal offices.

In Freiburg 414 citizens 18 years and older answered the questionnaire (response rate 30.7 %), in Frankfurt it was 308 (24.3 %), in Erfurt 335 (25.6 %), and in Dresden 352 (26.1 %). The results showed that many problems were prominent in all cities, crime was ranked third in Freiburg and in Dresden, and second in Frankfurt and Erfurt. Drug problems seemed to be very important in Frankfurt, while in the two east German cities unemployment was mentioned frequently. Most respondents believed that more police would be the best way to handle the crime problem in their city.

The survey results showed that about 46.8 % of the respondents had been victimized during the last year, in Freiburg the victimization rate was lower at 39.1 %, the same was true for Erfurt (38.2 %) and for Dresden (37.5 %). The number of minor non-contact victimizations was lower in Frankfurt (24.7 %) than in the other three cities (Erfurt 26.2 %, Dresden 27.8 %, Freiburg 28.4 %). With the more severe contact victimizations (incl. burglary) the sequence was reversed. The highest rate was found in Frankfurt (20.4 %) followed by Erfurt (10.2 %), Freiburg (9.0 %), and Dresden (7.1 %).

An important intervening variable, fear of crime, was calculated as a sum of several questions concerning the estimation of the risk of becoming a victim of different crimes. The respondents in Frankfurt estimated their risk of vic-

timization much higher than the citizens in Erfurt, Dresden, and Freiburg, but the risk estimation of becoming a victim of sexual assault was similar in all cities.

Police officers in home areas were rarely seen in Erfurt, but very often in Frankfurt. Concerning policemen in inner-city areas, the people in the two west German cities saw them more often than those in the east. Employees of private security firms were observed rather often in the inner-city area of Frankfurt and in other regions in Erfurt. The people in Freiburg saw private security services seldom. Generally the most common places for private security officers were shopping centers and public transportation, their activities were money transportation, control and surveillance in public transportation.

About one third of the respondents had personal contact with a police officer during the last year, and in Frankfurt the people initiated this contact rather often. The contact was described as not unpleasant, most people felt they were treated fair. Personal contact with employees of private security firms was seldom, it happened more often in east than in west German cities. As with the police, the contact was not described as unpleasant, and the treatment was described as fair. A sum variable depicted that the sole perception of private security officers were observed most often in Frankfurt, personal contact happened especially in Erfurt.

The examination of the attitudes of the respondents towards the police and towards private security services showed that a majority were of the opinion that police officers are generally friendly and understanding. However, most people would be glad not to see or hear the police at all. The efficiency of the police in their fight against crime was seen negatively, especially in the east German cities. Many people supported more police on the streets, and especially foot patrols were favored, but less in Freiburg than in the other cities.

Most respondents said that employees of private security firms are friendly and understanding, especially in east Germany, but in the two west German cities more people than in the east thought that most citizens would be glad not to have anything to do with private security services. At the same time, many were of the opinion that the private firms play an important role in guarantying public security, this agreement was lower in Freiburg. Many thought that private securities could relieve the police, whereas only few were of the opinion that they should take over police duties. The training of the employees of

private security services was believed to be rather poor. Generally the scepticism about private security branch was larger in the two west German cities.

The results further showed that especially those people who experienced a higher risk of victimization thought that the police not fulfill their duties. They also favored more policemen in the streets. Concerning the relationship between the preference for private security services and the risk estimation of becoming a crime victim, significant results were only found in the west German cities. Those who favored the presence of private securities felt least safe.

Four attitude scales were established: the first measured support for private security services, the second support for the police, the third contentment with the police, and the fourth the distance from public security agencies. Further analyses showed that support for private securities was lowest in Freiburg and highest in Erfurt. Concerning support of the police the people of Freiburg were again lowest and, they exhibited the greatest distance from public security agencies. The west Germans were more content with police work than the east Germans. Regression analyses showed that age had an important influence upon these attitude scales: Older people more often supported the presence of police as well as the presence of private security services, they were also more content with the police.

Those who complained about a lack of police presence in their home area mentioned that they would feel more safe with more police officers around. The actual presence of private security services in the home areas was rather slight, but about one half of the respondents welcomed an increase of private security patrols and mentioned that they would feel safer. There was almost no presence of self-organized citizens patrols in the four cities. Their influence upon feelings of security was regarded as rather small, most respondents rejected such patrols. These response patterns were almost uninfluenced by socio-demographic variables, only older people and those at lower educational levels favored the presence of control agencies somewhat stronger.

The majority indicated that the uniform of the private security guards should be different from police uniforms. They also favored nightsticks and tear-gas pistols, but firearms were not regarded as necessary. About one half of the respondents disagreed that private securities should have flashing lights, but they recommended public offices. The necessity of comprehensive training was emphasized, and at least minimum training was essential.



Concerning the privatization of sovereign rights - mostly settled on traffic surveillance - the results showed that the surveillance of parking areas should be left to local public-order authorities, speed checks were regarded as police duties. Only in Frankfurt were private security services acceptable the parking surveillance.

The results showed that respondents saw no areas of responsibility that should be covered only by private security services. Only patrols in shopping centers and inner city areas as well as the protection of persons at public events were regarded as duties of both the police and private security services. Patrols in home areas, responding to emergency calls from freeways, transporting prisoners, escorting hazardous freight transporters, deporting unacceptable asylum-seekers, recording traffic accidents without personal damage, escorting demonstrations, and responding to alarm calls are seen as definite police duties. Thus, several areas were assigned to the police, that were already covered by private security services.

The last chapter of the survey confirmed that only concerning shoplifting and massive encroachments on personal freedom were the people sure about the rights of the private security services. In several other areas, such as recording of shoplifters, traffic surveillance or arrests of hooligans, the respondents were uncertain about the rights of the private securities. This shows the necessity of public clarification.

The media analysis of the 525 newspaper articles showed that reporting about private securities is mainly a local issue. The *Badische Zeitung* in Freiburg and the *Sächsische Zeitung* in Dresden had the least number of articles, but these were best stylistic edited. This means that the quantity of reports in the national newspapers is complemented by the quality in the local newspapers. Both readers could get some information about private securities.

Reporting about private securities in these papers was often linked with crimes, especially in east German newspapers. Quite often security guards were mentioned in connection with public events in west Germany and also with the local allocation of tasks. Most reports were about the activities of private securities in public transportation, in other public areas, and in shopping centers and malls. Transporting money, protection at public events, and store detectives were also mentioned. Especially local events dominated the reporting.

Generally private security services were not the focus of newspaper articles. Reports about training, technical equipment or wages were seldom. More often key services, but also victimizations of security guards were reported. A political connection, as well as a relationship to crime development and fear of crime, were only raised as issues in the national Frankfurt newspaper. The tenor of most reports was neutral; only popular newspapers tended to report more positively about private securities.

The third part of the project covered interviews of experts in the four cities. In Freiburg, the police drew a bad picture of the security services - cooperation or even a partnership was rejected. Especially the poor training was criticized. In the view of police officers, legislation should restrict the work of the private security services. The security firms themselves mentioned just the opposite. They cited good cooperation with the police, and especially via informal arrangements. Both private security firms were busy in city-patrols, and they were instructed by public authorities. They offered training for their employees and complained the unwillingness of customers to spend more money for better trained security workers. They would welcome legislation if it would enhance their authority. The interviews with the commercial customers showed that their reason for favoring private security personnel was mainly economic. The cost-benefit ratio was dominant, but legislation was regarded as unnecessary.

In Frankfurt, police officers were more moderate in their comments than in Freiburg. On the one hand they distanced themselves from private security, but on the other they were acceptable toward greater responsibilities and even cooperation. The sorting out of black sheep was a primary reason for their favoring legislation. Security services in Frankfurt regarded their own training as exemplary. In contrast to Freiburg, they supported legislation. Several areas of activities were mentioned from which public authorities should withdraw. The interview with local authorities showed that they accept private security in certain areas but not when dealing with sovereign rights should not be privatized. For the commercial customers, the cost-benefit ratio was important, but also the presence of a doorman was mentioned.

In Erfurt the police officers depicted a sharp gap between themselves and the private securities. Possibilities for cooperation were not seen, the policemen recommended a curtailment of private activities. The view of the private firms in Erfurt was totally different: they talked about private-public partnership.

They described their own situation concerning competency and quality as rather positive. They perceived a positive trend in public areas, whereas they complained about low wages and the price competition. On one hand, the representative of the local authorities mentioned some advantages of the private security services, on the other hand, he claimed about their bad training and their lack of knowledge. Again, commercial customers saw economic advantages in instructing private security firms. Private security was regarded as necessary, but they should be unobtrusive.

In Dresden, the attitudes of the police officers toward private security services was negative, they criticized their martial appearance and their unjust and often exaggerated actions. The training situation was characterized as firm-dependent. Nevertheless, in no community did the police recommend a definite and permanent assignment of rights to handle routine activities. Especially was the recording and transmission of cases of shoplifting to the public prosecutor necessary. Police officers also demanded legislation for the private securities. The picture drawn by security firms was not totally in disagreement. They shared the police's proposal concerning the treatment of cases of shoplifting, but the training of employees was assessed as sufficient. The main problem, they felt was the conflict between a demand for well-trained forces at a reasonable price. Legislation was not regarded as necessary. The interview with the representative of the local authorities did not exhibit a clear distinction between pro and cons. Commercial customers reported positive experiences, they assessed the training situation of private securities as sufficient. Legislation would be welcomed, but they referred to the danger of undermining the rule of law.

Concerning the main research questions, it could be confirmed that citizens have rather slight knowledge about the activities and the rights of public security services. Several differences between the four cities were observed. The results confirmed that the people receive contradictory information about private securities – this enhances the uncertainty of the citizens. Those, who were often confronted with private securities – but without personal contact – endorsed them higher competencies.

Only a small relationship between the attitudes towards private security services and the perceived risk of becoming a crime victim could be found. Only the age variable influenced this relationship, gender and knowledge of private securities had no influence. The police were generally seen as positive, but

this attitude was age-dependent. Feelings of security played an prominent role only in the demand for more police patrols, they had no influence upon the general attitudes towards the police. Police were regarded as the main warrant for public security, the citizens ascribed private securities a certain amount of competencies but citizens patrols were rejected.

The media analysis did not gave any support to the hypothesis that reporting about private securities is always spectacular, information about their areas of activity dominated the newspaper articles.

It was confirmed that customers of private security emphasize economic factors, whereas the police underlines the preservation of sovereign rights. Especially in east German cities, there is a kind of competition between the police and private security services. But generally scepticism of police officers toward privatization of security is strong. Although they often emphasize the possibilities of relief by private security forces they do not want to cooperate with their private counterparts. At the same time private services themselves welcome such cooperation.

## Anhang

In diesem ersten Abschnitt möchten wir Sie um einige Informationen zu Ihrer Person bitten. Bitte kreuzen Sie das jeweils auf Sie Zutreffende an.			
1	Welches ist Ihr Geschlecht?	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
2	Wie alt sind Sie? Bitte geben Sie die auf Sie zutreffende Altersgruppe an.	<input type="radio"/> 18 - 19 Jahre <input type="radio"/> 20 - 24 Jahre <input type="radio"/> 25 - 29 Jahre <input type="radio"/> 30 - 34 Jahre <input type="radio"/> 35 - 39 Jahre <input type="radio"/> 40 - 44 Jahre	<input type="radio"/> 45 - 49 Jahre <input type="radio"/> 50 - 54 Jahre <input type="radio"/> 55 - 59 Jahre <input type="radio"/> 60 - 64 Jahre <input type="radio"/> 65 - 69 Jahre <input type="radio"/> 70 Jahre und älter
3	Wie ist Ihr Familienstand?	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet	<input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet
4	Aus wievielen Personen - Sie selbst eingerechnet - besteht der Haushalt in dem Sie leben?	..... Personen	
5	Wieviele Kinder unter 18 Jahren haben Sie, die zur Zeit in Ihrem Haushalt leben?	..... Kinder	
6	Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluß haben Sie?	<input type="radio"/> keinen Schulabschluß / unter 8. Klasse POS <input type="radio"/> noch in Schulausbildung <input type="radio"/> Sonderschule / Polytechn. Hilfsschule	<input type="radio"/> Hauptschule / 8. Klasse POS <input type="radio"/> Realschule / 10. Klasse POS <input type="radio"/> Abitur/(Fach-)Hochschulreife / EOS
7	Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluß haben Sie?	<input type="radio"/> keinen Abschluß <input type="radio"/> noch in Schule/ Ausbildung <input type="radio"/> noch Student <input type="radio"/> Lehre mit Abschluß	<input type="radio"/> Fachschule <input type="radio"/> Facharbeiter <input type="radio"/> Meister <input type="radio"/> (Fach-)Hochschule/ Universität
8	Wie hoch ist ungefähr das Nettoeinkommen Ihres Haushaltes pro Monat, d.h. reduziert um Steuern, Krankenkasse usw. jedoch vor Abzug von Miete, Strom, Wasser u.ä.? (bei Wohngemeinschaften bitte eigenes Nettoeinkommen angeben)	<input type="radio"/> unter 1.000 DM <input type="radio"/> 1.000 - 1.999 DM <input type="radio"/> 2.000 - 2.999 DM <input type="radio"/> 3.000 - 3.999 DM <input type="radio"/> 4.000 - 4.999 DM	<input type="radio"/> 5.000 - 5.999 DM <input type="radio"/> 6.000 - 6.999 DM <input type="radio"/> 7.000 - 7.999 DM <input type="radio"/> 8.000 DM und mehr
9	Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> andere <sup>☞</sup>	welche? .....
10	Ist Freiburg Ihr Haupt- oder Nebenwohnsitz?	<input type="radio"/> Hauptwohnsitz	<input type="radio"/> Nebenwohnsitz
11	In welchem Postleitzahlenbezirk Freiburgs wohnen Sie?	<input type="radio"/> 79098 <input type="radio"/> 79100 <input type="radio"/> 79102	<input type="radio"/> 79104 <input type="radio"/> 79106 <input type="radio"/> 79108 <input type="radio"/> 79110 <input type="radio"/> 79111 <input type="radio"/> 79112 <input type="radio"/> 79114 <input type="radio"/> 79115 <input type="radio"/> 79117

12	<b>Welches sind Ihrer Ansicht nach, die drei dringendsten Probleme Freiburgs?</b>	1) .....
		2) .....
		3) .....

13	<b>Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß <u>Ihnen persönlich</u> folgende Dinge in Ihrer Wohngegend im Laufe der nächsten 12 Monate tatsächlich passieren werden?</b>	gar nicht wahr- schein- lich	weniger wahr- schein- lich	ziem- lich wahr- schein- lich	sehr wahr- schein- lich
a	durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b	von irgend jemand angepöbelt zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c	von irgend jemand geschlagen und verletzt zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d	von einem Einbruch in Ihre Wohnung/in Ihr Haus betroffen zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e	überfallen und beraubt zu werden (Diebstahl unter Gewaltanwendung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f	bestohlen zu werden (Diebstahl ohne Gewaltanwendung und nicht Wohnungseinbruch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g	vergewaltigt oder sexuell angegriffen zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h	sexuell belästigt zu werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14	<b>Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß <u>ein naher Angehöriger von Ihnen</u>, z.B. Ihr Kind, Ihr(e) Lebenspartner(in) oder ein Elternteil, im Laufe der nächsten 12 Monate Opfer einer Straftat wird?</b>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

15	<b>Auf der Straße begegnet man immer wieder einer Reihe von Uniformträgern. Könnten Sie die nachfolgend angegebenen Berufsgruppen <u>zweifelsfrei anhand ihrer jeweiligen Uniform</u> erkennen?</b>	ja, ganz sicher	ja, ver- mutlich	nein, vermut- lich nicht	nein, ganz sicher nicht
a	Feuerwehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b	Polizeibeamte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c	Angehörige des freiwilligen Polizeidienstes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d	Angehörige des Gemeindevollzugsdienstes ("Stadtsheriff", "Hostess", "Politesse")	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e	Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	<b>Bitte beantworten Sie nachfolgend einige Fragen zu möglichen Beobachtungen in Freiburg.</b>	heute/ gestern	vergan- gene Woche	vor mehr als einer Woche	vor mehr als einem Monat	noch nie								
16	Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in Ihrer Wohngegend gesehen?	○	○	○	○	○								
17	Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in der Freiburger Innenstadt gesehen?	○	○	○	○	○								
18	Haben Sie schon einmal einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens in der Freiburger Innenstadt gesehen? Wenn ja, wann?	○	○	○	○	○								
19	Haben Sie, <u>außer in der Innenstadt</u> , sonst schon einmal einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens in Freiburg gesehen? Wenn ja, wann?	○	○	○	○	○								
20	Wenn Sie schon einmal einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes <u>in Freiburg</u> (gesamtes Stadtgebiet) gesehen haben, <u>wo</u> war dies? (Mehrere Nennungen sind möglich.)	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="565 566 734 802"> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkaufspassage</li> <li>○ Einkaufszentrum</li> <li>○ Bank</li> <li>○ Versicherung</li> <li>○ Innenstadt</li> <li>○ Einkaufsstraße</li> <li>○ Park</li> <li>○ Stadion</li> <li>○ Discothek</li> <li>○ anderswo <small>☞ wo?</small></li> </ul> </td> <td data-bbox="789 566 958 778"> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kaufhaus</li> <li>○ Einzelhandelsgeschäft</li> <li>○ Bahnhof</li> <li>○ städtisches Amt</li> <li>○ Wohngebiet</li> <li>○ Verkehrsstraße</li> <li>○ öffentlicher Personennahverkehr</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> </table>					<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkaufspassage</li> <li>○ Einkaufszentrum</li> <li>○ Bank</li> <li>○ Versicherung</li> <li>○ Innenstadt</li> <li>○ Einkaufsstraße</li> <li>○ Park</li> <li>○ Stadion</li> <li>○ Discothek</li> <li>○ anderswo <small>☞ wo?</small></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kaufhaus</li> <li>○ Einzelhandelsgeschäft</li> <li>○ Bahnhof</li> <li>○ städtisches Amt</li> <li>○ Wohngebiet</li> <li>○ Verkehrsstraße</li> <li>○ öffentlicher Personennahverkehr</li> </ul>	.....		.....		.....	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkaufspassage</li> <li>○ Einkaufszentrum</li> <li>○ Bank</li> <li>○ Versicherung</li> <li>○ Innenstadt</li> <li>○ Einkaufsstraße</li> <li>○ Park</li> <li>○ Stadion</li> <li>○ Discothek</li> <li>○ anderswo <small>☞ wo?</small></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kaufhaus</li> <li>○ Einzelhandelsgeschäft</li> <li>○ Bahnhof</li> <li>○ städtisches Amt</li> <li>○ Wohngebiet</li> <li>○ Verkehrsstraße</li> <li>○ öffentlicher Personennahverkehr</li> </ul>													
.....														
.....														
.....														
21	Wenn Sie schon einmal einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes <u>in Freiburg</u> gesehen haben, <u>welche Aufgabe</u> hat er ausgeübt? (Mehrere Nennungen sind möglich)	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="565 953 734 1331"> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geldtransport</li> <li>○ Begleitung von Gefahrgut- bzw. Schwertransporten</li> <li>○ Begleitung von Stadtbahnzügen</li> <li>○ Ordner- und Wachdienste z.B. bei Messen</li> <li>○ Ordnerdienste bei Veranstaltungen</li> <li>○ Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> </ul> </td> <td data-bbox="789 953 958 1306"> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regelung des fließenden Verkehrs</li> <li>○ Streife gehen</li> <li>○ Kontrolle von Passanten bzw. Kunden</li> <li>○ Bewachung von Gebäuden</li> <li>○ Personenschutz</li> <li>○ Auskunftsdienste</li> <li>○ Detektivtätigkeit</li> <li>○ weiß nicht</li> <li>○ andere Tätigkeit <small>☞ welche?</small></li> </ul> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> <tr> <td colspan="2">.....</td> </tr> </table>					<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geldtransport</li> <li>○ Begleitung von Gefahrgut- bzw. Schwertransporten</li> <li>○ Begleitung von Stadtbahnzügen</li> <li>○ Ordner- und Wachdienste z.B. bei Messen</li> <li>○ Ordnerdienste bei Veranstaltungen</li> <li>○ Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regelung des fließenden Verkehrs</li> <li>○ Streife gehen</li> <li>○ Kontrolle von Passanten bzw. Kunden</li> <li>○ Bewachung von Gebäuden</li> <li>○ Personenschutz</li> <li>○ Auskunftsdienste</li> <li>○ Detektivtätigkeit</li> <li>○ weiß nicht</li> <li>○ andere Tätigkeit <small>☞ welche?</small></li> </ul>	.....		.....		.....	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geldtransport</li> <li>○ Begleitung von Gefahrgut- bzw. Schwertransporten</li> <li>○ Begleitung von Stadtbahnzügen</li> <li>○ Ordner- und Wachdienste z.B. bei Messen</li> <li>○ Ordnerdienste bei Veranstaltungen</li> <li>○ Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regelung des fließenden Verkehrs</li> <li>○ Streife gehen</li> <li>○ Kontrolle von Passanten bzw. Kunden</li> <li>○ Bewachung von Gebäuden</li> <li>○ Personenschutz</li> <li>○ Auskunftsdienste</li> <li>○ Detektivtätigkeit</li> <li>○ weiß nicht</li> <li>○ andere Tätigkeit <small>☞ welche?</small></li> </ul>													
.....														
.....														
.....														

22	Haben Sie schon einmal in einer <u>anderen Stadt in Deutschland</u> (außer Freiburg) Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen gesehen, sei es auf der Straße, in einer Einkaufspassage oder einem anderen öffentlichen Gebäude?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
23	Hatten Sie in den vergangenen 12 Monaten in Freiburg persönlichen Kontakt zur Polizei?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	<b>Wenn ja</b> , haben Sie selbst den Kontakt aufgenommen, sei es aufgrund einer Anzeige oder einer Auskunftfrage?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...oder hat die Polizei von sich aus Kontakt zu Ihnen aufgenommen, so z.B. mit der Bitte um eine Zeugenaussage oder im Rahmen einer Verkehrskontrolle?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
c	Wenn Sie in den vergangenen 12 Monaten Kontakt zur Polizei hatten, empfanden Sie die Situation als unangenehm?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
d	Fühlten Sie sich durch die Polizei fair behandelt?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
24	Hatte jemand aus Ihrer Familie bzw. Ihrem engeren Bekannten- oder Verwandtenkreis innerhalb der vergangenen 12 Monate Kontakt zur Polizei?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
25	Hatten Sie in den vergangenen 12 Monaten in Freiburg persönlichen Kontakt zu einem Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	<b>Wenn ja</b> , haben Sie selbst den Kontakt aufgenommen, sei es aufgrund einer Meldung oder einer Auskunftfrage?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...oder hat der private Sicherheitsdienst von sich aus Kontakt zu Ihnen aufgenommen, z.B. im Rahmen von Personenkontrollen.	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
c	Wenn Sie in den vergangenen 12 Monaten Kontakt zu einem privaten Sicherheitsdienst hatten, empfanden Sie die Situation als unangenehm?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
d	Fühlten Sie sich durch die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes fair behandelt?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
26	Hatte jemand aus Ihrer Familie bzw. Ihrem engeren Bekannten- oder Verwandtenkreis innerhalb der vergangenen 12 Monate Kontakt zu einem Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

27	Besaßen Sie persönlich während der vergangenen 12 Monate eines der folgenden Fahrzeuge zu privaten Zwecken?	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>wie-viele?</b>
	Personenwagen/Kombi/Lieferwagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	.....
	Motorrad/Moped/Mofa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	.....
	Fahrrad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	.....



<p><b>Im folgenden werden Ihnen einige Fragen zu Straftaten gestellt, die Ihnen persönlich im letzten Jahr, d.h. seit ca. Januar 1996 bis heute, in Freiburg widerfahren sein könnten. Falls dies der Fall ist, geben Sie bitte auch an, ob Sie die Straftat bei der Polizei angezeigt haben. Ist es Ihnen persönlich in den letzten 12 Monaten passiert,</b></p>					
28		Opfer?		Anzeige bei der Polizei?	
		nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	...daß Ihnen Ihr Kraftfahrzeug (PKW, Moped, Motorrad) gestohlen wurde?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...daß Ihnen Ihr Fahrrad gestohlen wurde?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
c	...daß Ihnen ein Autoradio oder sonst etwas, das in Ihrem Auto zurückgelassen wurde oder Teile Ihres Autos (z.B. Seitenspiegel, Reifen) gestohlen wurden?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
d	...daß Ihr Kraftfahrzeug absichtlich beschädigt bzw. demoliert wurde?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
e	...daß, abgesehen von Ihrem Kraftfahrzeug, absichtlich Ihr Eigentum beschädigt oder zerstört wurde?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
f	...daß ein Einbruch oder Einbruchversuch in Ihre Wohnräume vorgenommen wurde?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
g	...daß Ihnen jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas entrissen oder zu entreissen versucht hat?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
h	...daß Sie Opfer eines Diebstahls persönlichen Eigentums geworden sind (z.B. Taschendiebstahl, Kleidungsstück o.ä.)?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
j	...daß Sie jemand zwar nicht direkt angegriffen, aber durch freches Benehmen sexuell belästigt hat?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
k	...daß Sie in sexueller Absicht tätlich angegriffen oder bedroht wurden (Vergewaltigung oder sexueller Angriff)?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
l	...daß Sie angepöbelt wurden?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
m	...daß man Sie sonst tätlich angegriffen oder in einer Art bedroht hat, daß Sie wirklich Angst hatten?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
n	...daß Sie in den vergangenen 12 Monaten Opfer eines anderen hier nicht genannten Deliktes wurden?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
29	Abgesehen von den vergangenen 12 Monaten, sind Sie persönlich <u>irgendwann zuvor einmal Opfer einer Straftat</u> geworden?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>	weiter mit nächster Frage	
a	Bitte geben Sie das Delikt sowie das Jahr an, in welchem Sie Opfer geworden sind.	..... Jahr ..... ..... Jahr ..... ..... Jahr .....			
30	Ist in den vergangenen 12 Monaten <u>einer Ihrer Familienangehörigen</u> oder ein(e) Freund(in) Opfer einer Straftat geworden?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/>		

	<b>Bitte geben Sie an, inwiefern Ihrer persönlichen Ansicht nach die folgenden Aussagen zutreffen oder nicht.</b>	stimme über- haupt nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
31	Im allgemeinen sind heute die meisten Polizisten freundlich und verständnisvoll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
32	Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
33	Der Spruch "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" ist durchaus berechtigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
34	Die Polizei wird Ihren Aufgaben hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gerecht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
35	Wenn es mehr Polizisten auf der Straße gäbe, würden viele Leute sich sicherer fühlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
36	Die Polizei sollte in den Innenstädten mehr Fußstreifen durchführen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
37	Es sollten mehr Polizeistreifen in Wohngebieten durchgeführt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
38	Wenn ich eine Auskunft möchte, so würde ich auf keinen Fall einen Polizisten ansprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
39	Die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste sind im allgemeinen freundlich und verständnisvoll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
40	Die meisten Leute sind froh, wenn Sie mit Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste nichts zu tun haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
41	Private Sicherheitsdienste leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürger in den Städten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
42	Private Sicherheitsdienste können die Polizei von ihren Aufgaben erheblich entlasten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
43	Private Sicherheitsdienste sollten keine polizeilichen Aufgaben, wie Regelung des fließenden Verkehrs, die Festnahme von Straftätern oder Personenkontrollen, übernehmen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
44	Im Vergleich zu Polizeibeamten sind Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten freundlicher.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
45	Die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste erhalten in aller Regel eine gründliche Ausbildung für ihre Tätigkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
46	Viele Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste wirken furchteinflößend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
47	Private Sicherheitsdienste sollten in Innenstädten vermehrt Fußstreifen durchführen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
48	Es sollten mehr Streifen von privaten Sicherheitsdiensten in Wohngebieten durchgeführt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	...Fortsetzung	stimme über- haupt nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
49	Wenn ich eine Auskunft möchte, so würde ich auf keinen Fall einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes ansprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
50	Dadurch, daß Sicherheit immer mehr käuflich wird, werden irgendwann nur noch die Reichen ausreichend geschützt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

51	Wenn Sie eine Rangreihe der Probleme Freiburgs erstellen müßten, an welche Stelle würden Sie Kriminalität setzen?	.....Stelle
52	Durch welche Maßnahmen könnte man Ihrer Ansicht nach die Kriminalität in Freiburg verringern? (Bitte geben Sie maximal drei Möglichkeiten an.)	1) ..... 2) ..... 3) .....

<b>Bitte nehmen Sie nachfolgend zu einigen Fragen anhand der vorgegebenen Antwortalternativen kurz Stellung.</b>			
53	Führt Ihrer Ansicht nach die Polizei in Ihrem Wohngebiet ausreichend Streifen durch?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	<b>Wenn nein</b> , würden Sie sich in Ihrer Wohngegend sicherer fühlen, wenn die Polizei mehr Streifen durchführen würde?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...Würden Sie es befürworten, daß die Polizei in Ihrer Wohngegend mehr Streifen durchführt?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
54	Führt in Ihrem Wohngebiet ein privater Sicherheitsdienst Streifen durch?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	<b>Wenn nein</b> , würden Sie sich in Ihrer Wohngegend sicherer fühlen, wenn ein privater Sicherheitsdienst Streifen durchführen würde?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...Würden Sie es befürworten, daß ein privater Sicherheitsdienst in Ihrer Wohngegend Streifen durchführt?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
55	Führt in Ihrem Wohngebiet eine selbst organisierte Bürgerwacht Streifen durch?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
a	<b>Wenn nein</b> , würden Sie sich in Ihrer Wohngegend sicherer fühlen, wenn eine Bürgerwacht Streifen durchführen würde?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
b	...Würden Sie es befürworten, daß eine Bürgerwacht in Ihrer Wohngegend Streifen durchführt?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

56	Da das private Sicherheitsgewerbe erst in den vergangenen Jahren immer mehr in den Blickpunkt gerückt ist, sind viele Arbeitsbedingungen noch nicht geregelt. Bitte geben Sie anhand der nachfolgenden Liste an, welche Arbeitsvoraussetzungen Sie für Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste für notwendig halten.	auf jeden Fall notwendig	eher notwendig	eher nicht notwendig	auf keinen Fall notwendig
a	deutlich erkennbare, von der Polizei unterscheidbare Uniformierung	○	○	○	○
b	Tragen von Schußwaffen	○	○	○	○
c	Tragen von Schlagstöcken, Tranengas u.ä.	○	○	○	○
d	Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht	○	○	○	○
e	eigene, öffentlich zugängliche Einsatzbüros, vergleichbar denen eines Polizeipostens	○	○	○	○
f	umfassende theoretische und praktische Ausbildung, ähnlich der eines Polizeibeamten	○	○	○	○
g	einheitlich festgelegte Mindestausbildung im Sinne eines Anglerberufes (z.B. Berufskraftfahrer)	○	○	○	○

57	Welche der nachfolgend genannten Personengruppen sollte Ihrer Meinung nach am ehesten Verkehrskontrollen durchführen? Ob dies tatsächlich in Ihrer Stadt der Fall ist, spielt dabei keine Rolle. Wenn Sie der Ansicht sind, daß mehrere Gruppen gleich gut geeignet sind, können Sie mehr als eine Antwortmöglichkeit angeben.	Polizei	Gemeindevollzugsdienst / "Politesen"	private Sicherheitsdienste
a	Überwachung des ruhenden Verkehrs, z.B. Kontrollieren von Parkuhren und gegebenenfalls Ausstellen von "Knöllchen" (Bußgeldbescheiden)	○	○	○
b	Geschwindigkeitsmessungen auf Landstraßen und gegebenenfalls Ausstellen von "Knöllchen" (Bußgeldbescheiden)	○	○	○

<p>In vergangener Zeit wird vielfach darüber diskutiert, ob neben der Verkehrsüberwachung bestimmte <u>Aufgaben der öffentlichen Sicherheit</u> in den Städten auch von privaten Sicherheitsdiensten übernommen werden können.</p> <p>Hier gibt es unterschiedliche Meinungen, die einen sind der Auffassung, daß nur die <u>Polizei</u> oder auch nur <u>private Sicherheitsdienste</u> bestimmte Aufgaben wahrnehmen sollten, andere wiederum glauben, daß beide die jeweiligen Aufgaben übernehmen sollten.</p> <p>Bitte geben Sie bei den nachfolgenden Fragen an, was <u>Sie persönlich</u> glauben, wer die aufgelisteten Aufgaben wahrnehmen sollte. Ob dies tatsächlich auch so der Fall ist, spielt keine Rolle. Es kommt nur auf <u>Ihre Meinung</u> an!</p>						
58	Wer sollte Ihrer Auffassung nach folgende Aufgaben übernehmen? Bitte geben Sie jeweils <u>nur eine Antwortmöglichkeit</u> an.	nur Polizei	eher Polizei	sowohl als auch	eher private Sicherheits- dienste	nur pri- vate Sicher- heits- dienste
a	Streifegehen in Ladenpassagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b	nächtliche Fußstreifen in Wohngebieten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c	Fußstreifen in Einkaufsstraßen der Innenstadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d	Entgegennahme von Notrufen von an den Autobahnen aufgestellten Notrufsäulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e	Begleitung von Gefahrguttransporten (z.B. Atom- müll)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f	Abschiebung abgelehnter Asylbewerber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g	Aufnahme von Verkehrsunfällen ohne Personenschäden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
h	Bewachung der Transporte von Strafgefangenen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
j	Schutz gefährdeter Personen (z.B. Politiker)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
k	Begleitung von angemeldeten Demonstrationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
l	Sicherungsdienste bei Großveranstaltungen innerhalb von Stadien oder Hallen, wie z.B. Fußball-Bundesliga und -Länderspiele, Rock-Konzerte u.ä.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
m	Absperrung und Regelung des Straßenverkehrs bei Großveranstaltungen, z.B. Fußballspiele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
n	Entgegennahme von Alarmmeldungen aus Geldinstituten und Banken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
o	bei Alarmmeldungen aus Geldinstituten und Banken, Erscheinen als Erster am Einsatzort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
p	Entgegennahme privater Alarmmeldungen z.B. von elektronischen Einbruchmeldeanlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
q	bei Alarmmeldungen aus Privatgebäuden, Erscheinen als Erster am Einsatzort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Es wird viel über die Befugnisse privater Sicherheitsdienste diskutiert. Nachfolgend möchten wir Sie bitten, anhand einiger ausgewählter Beispiele Stellung zu nehmen, welche Rechte Ihrer Ansicht nach Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste haben? Bitte geben Sie nur Ihre persönliche Auffassung an. Ob dies "juristisch korrekt" ist, spielt keine Rolle.</b>			
59	Wenn ein Kaufhaus einen privaten Sicherheitsdienst mit der Überwachung seiner Ladenräume beauftragt, darf dieser Sicherheitsdienst einen Ladendieb gegen dessen Willen mit Gewalt festhalten bis die Polizei eintrifft?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
60	Ist ein Ladendieb verpflichtet seine persönlichen Daten, wie Name, Adresse und Beruf, einem privaten Sicherheitsdienst gegenüber anzugeben?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
61	Darf ein privater Sicherheitsdienst einem Ladendieb Hausverbot für ein Kaufhaus erteilen?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
62	Wenn ein Kaufhaus einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt, darf dieser die Personalien z.B. vor dem Schaufenster sitzender Obdachloser registrieren?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
63	Darf er diese Obdachlosen vor dem Schaufenster vertreiben?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
64	Dürfen in Ladenpassagen, von den Unternehmen beauftragte Sicherheitsdienste unliebsamen Personen, die allerdings keine konkreten Straftaten begehen, z.B. Obdachlosen, Hausverbot für die gesamte Passage mit allen Läden erteilen?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
65	Dürfen private Sicherheitsdienste, die in der Innenstadt patrouillieren, Passanten kontrollieren, d.h. ihre Personalien aufnehmen?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
66	Wenn beispielsweise die Bewohner einer Straße sich zusammenschließen und zur Sicherheit ihrer Wohngegend ein privates Sicherheitsunternehmen engagieren, dürfen die Mitarbeiter dieses Unternehmens fremde Passanten kontrollieren?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
67	Ist es möglich, daß eine Stadt ein privates Sicherheitsunternehmen beauftragen kann, Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durchzuführen und entsprechende Bußgelder im Auftrag der Kommune zu kassieren?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
68	Kann die Stadt ein privates Unternehmen beauftragen öffentliche Parkplätze zu kontrollieren und auch Bußgeldbescheide zu verhängen?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
69	Kann ein privates Sicherheitsunternehmen, das zur Bewachung einer Veranstaltung, z.B. einem Konzert, eingesetzt wird, "Randalierer" festnehmen und diese erst nach Beendigung der Veranstaltung wieder freilassen ohne die Polizei zu benachrichtigen?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit

## Literaturverzeichnis

- Ahlf, E.-H.: Einführung in die Thematik. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 9 - 34.
- Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hg.): Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau. Wohnbevölkerung am 1. 1. 1997. Freiburg 1997.
- Baumann, U.: Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien. Mainz 1995.
- Behring, A., A. Göschl und S. Lustig: Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. In: Kriminalistik 50 (1), 1996, S. 49 - 54.
- Bernhardt, H.: Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten aus der Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 55 - 59.
- Bernhardt, H.: Kurzstatement aus der Sicht eines Polizeipraktikers. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 57 - 62.
- Beste, H.: DFG-Projekt „Wahrnehmung von Sicherheits- und Ordnungsfunktionen im öffentlichen Raum durch private Sicherheitsdienste“. In: R. Weiß & M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 111 - 117.
- Beste, H. und M. Voß: Privatisierung staatlicher Sozialkontrolle durch kommerzielle Sicherheitsunternehmen. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 219 - 233.
- Bick, W. und W. Dobroschke: Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95. In: Frankfurter Statistische Berichte 4 '95, 1995, S. 258 - 283.

- Cremer-Schäfer, H.: Die Unsicherheitsproduzenten. In: Neue Kriminalpolitik 5 (4), 1993, S. 43 - 46.
- Cunningham, W. C. und T. H. Taylor: Crime and protection in America: A study of private security on law enforcement resources and relationships. Washington, D. C. 1985.
- Cunningham, W. C., J. J. Strauchs und C. W. Van Meter: Private security trends 1970 to 2000. The Hallcrest Report II. Boston u. a. 1990.
- Deegan, J. G.: Mandated training for private security. In: FBI Law Enforcement Bulletin March 1987, S. 6 - 8.
- DER SPIEGEL: Aktion Augen auf. Nr. 46, 11. 11. 1996, S. 30 - 38.
- DER SPIEGEL: Spiel mit der Angst. Nr. 31, 29. 7. 1996, S. 32 - 34.
- Deutscher Bundestag: Antrag: Private Sicherheitsdienste. In: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13 / 3432, 1996.
- Dörmann, U.: Wie sicher fühlen sich die Deutschen? Wiesbaden 1996.
- DSD – Der Sicherheitsdienst: Umsatzentwicklung der Wach- und Sicherheitsunternehmen (in Mrd.) – Zahl der Wach- und Sicherheitsunternehmen – Beschäftigte in Wach- und Sicherheitsunternehmen. Extra-Ausgabe 1996, S. 4.
- DSD – Der Sicherheitsdienst: Fünf Fragen an Rolf Wackerhagen. Extra-Ausgabe 1996a, S. 3 - 5.
- DSD – Der Sicherheitsdienst: Die „Privaten“ und die öffentliche Meinung. Extra-Ausgabe 1996b, S. 5.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. In: T. Trenczek und H. Pfeifer (Hg.): Kommunale Kriminalprävention. Bonn 1996, S. 118 - 140.



- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Private sorgen für öffentliche Sicherheit. 20. 5. 1994, S. 5.
- Glavic, J. J.: Sicherheitsunternehmen als zuverlässiger Partner der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S.36 - 41.
- Glavic, J. J.: Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Gegenwart und Zukunft. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 4 - 9.
- Glavic, J. J. (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995a.
- Gollan, L.: Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Dresden, Rechtswissenschaftliche Dissertation 1998.
- Gordon, M. T. und L. Heath, L.: The new business, crime, and fear. In: D. A. Lewis (Hg.): Reactions to crime. Beverly Hills, London 1981, S. 227 - 250.
- Gräf, M.: Konzepte kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg. In: H. Kury (Hg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 504 - 521.
- Gramckow, H. und J. Jacoby: Community policing: A model for local governments. In: D. Dölling und T. Feltes (Hg.): Community policing – Comparative aspects of community oriented police work. Holzkirchen 1993, S. 27 - 39.
- Hammes, M.: Sicherheitsbranche und Öffentlichkeit. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 159 - 170.
- Heijboer, H. J.: Privates Sicherheitsgewerbe und Polizei im Ausland. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 23 - 26.
- Heijboer, H. J. und H. Schoeller: Privates Sicherheitsgewerbe im internationalen Vergleich. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 813 - 868.

- Heinz, W.: Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: H. Kury (Hg.):  
Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 1 - 146.
- Helmers, J. und M. Murck: Staatliche Schutzpflicht und privates Sicherheits-  
gewerbe – Gesellschafts- und rechtspolitische Überlegungen. In: Die  
Polizei 85 (2), 1994, S. 64 - 70.
- Herzberg, H.-U.: Die Kommunalisierung staatlicher Sicherheitsaufgaben am  
Beispiel der Stadt Dresden. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995,  
S. 10 - 12.
- Hippler, H.-J. und N. Schwarz, N.: Response effects in surveys. In: H.-J.  
Hippler, N. Schwarz und S. Sudman (Hg.): Social information proces-  
sing and survey methodology. New York u. a. 1987, S. 102 - 122.
- Hoffmann-Riem, W.: Übergang der Polizeigewalt auf Private? In: Schriften-  
reihe der Polizei-Führungsakademie 4, 1977, 1977, S. 6 - 31.
- Hugo, J.: Gericht stoppt private Verkehrsüberwachung. In: WIK 4 / 97, 1997,  
S. 15.
- Jäger, J.: Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune. In: Rat für Krimi-  
nalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein  
(Hg.): Dokumentationsreihe. Band 1. Kiel 1993, S. 7 - 16.
- Johnston, L.: Privatisation and the police function: From 'new police' to 'new  
policing'. In: R. Reiner und M. Cross (Hg.): Beyond law and order.  
Houndmills u. a. 1991, S. 18 - 40.
- Kaiser, G.: Kriminologie (3. Aufl.). Heidelberg 1996.
- Kakalik, J. S. und S. Wildhorn, S.: Private police in the United States.  
Washington 1971.
- Kakalik, J. S. und S. Wildhorn: The private police: Security and danger. New  
York 1977.
- Kerner, H.-J.: Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Wiesbaden  
1980.

- Kerner, H.-J. und T. Feltes: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: H. Kury (Hg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 73 - 112.
- Koch, A.: Wenn „mehr“ nicht gleichbedeutend mit „besser“ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen. In: ZUMA-Nachrichten 42, 1998, S. 66 - 90.
- Köhler, G.: Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen. Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 49 - 54.
- Kötter, F.: Klassische Sicherheitsdienstleistung. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 315 - 346.
- Kury, H.: Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: G. Kaiser und H. Kury (Hg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Freiburg 1993, S. 321 - 410.
- Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage). Wiesbaden 1996.
- Landeshauptstadt Dresden: Statistische Mitteilungen Juni 1998. Bevölkerung 1997. Dresden 1998.
- Lewis, D. A. und M. G. Maxfield: Fear in the neighborhoods: An investigation of the impact of crime. In: Journal of Research in Crime and Delinquency 17 (7), 1980, S. 160 - 189.
- Lewis, D. A. und G. Salem: Fear of crime: Incivility and the production of a social problem. New Brunswick, Oxford 1986.
- Liska, A. E. und W. Baccaglioni: Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. In: Social Problems 37 (3), 1990, S. 360 - 374.

- Loyo, H.: Das private Sicherheitsgewerbe. In: Der Kriminalist 27 (1), 1995, S. 2 - 5.
- Lutz, H.: Das private Sicherheitsgewerbe aus der Sicht einer Berufsvertretung der Polizei. In: Deutsches Polizeiblatt 13 (6), 1995, S. 16 - 20.
- Mahlberg, L.: Gefahrenabwehr durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen. Berlin 1988.
- Mahlberg, L.: „Privatpolizei“ im System unserer Rechtsordnung. In: M. Brusten (Hg.): Polizei-Politik. Weinheim 1992, S. 209 - 219.
- Martens, U. und H.-W. Röder: Neue Sicherheitsdienste. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 347 - 378.
- Mauersberger, F.: Volumen und Gliederung des Sicherheitsmarktes. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 763 - 778.
- Merten, K.: Die Externalisierung des Studiums am Fachbereich Polizei – Chancen und Risiken. In: Die Polizei 87 (9), 1996, S. 217 - 224.
- Mistereck, W. und J. Reichertz: Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm / Westf. In: H. Kury (Hg.): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 471 - 487.
- Mittenecker, E.: Die quantitative Analyse der Persönlichkeit. In: P. Lersch und H. Thomae (Hg.): Handbuch der Psychologie, Bd. 4: Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitstheorie. Göttingen 1960, S. 59 - 84.
- Möller, H.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Befürwortung einer gesetzlichen Neuregelung. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 15 - 17.
- Nitschke, P.: Polizei und die privaten Sicherheitsdienste. In: Forschungsjournal Westfälische Wilhelms-Universität Münster 3 (2), 1994, S. 12 - 16.

- Nitz, G.: „Private Policing“ in den Vereinigten Staaten. In: Verwaltungsarchiv 89 (2), 1998, S. 306 - 336.
- Noelle-Neumann, E. und R. Köcher: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984 - 1992. München u. a. & Allensbach 1993.
- Nogala, D.: Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller 'Sicherheitsproduzenten'. In: R. Hitzler und H. Peters (Hg.): Inszenierung: Innere Sicherheit. Opladen 1998, S. 131 - 154.
- Obergfell-Fuchs, J.: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i. Br. In: H. Kury (Hg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Freiburg 1997, S. 428 - 470.
- Olschok, H.: Das Unterrichtsverfahren in der Gewerbeordnung. DSD – Der Sicherheitsdienst, Extra-Ausgabe 1996, S. 6 - 7.
- Olschok-Tautenhahn, H.: Aufgaben, personeller Bestand und Dimension privater Sicherheitsdienste. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 31 - 35.
- Peak, K. J. und K. Braunstein: On guard: The private security industry in America. In: D. H. Chang und M. Palmiotto (Hg.): Introduction to criminal justice: Theory and practice. Wichita, KS 1997, S. 281 - 300.
- Peak, K. J. und R. W. Glensor, R. W.: Community policing and problem solving (2. Aufl.). Upper Saddle River, NJ 1999.
- Pitschas, R.: Thesen zur Privatisierung. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 35 - 43.
- Pitschas, R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Privatisierung der Inneren Sicherheit? In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996a, S. 9 - 14.
- Prasse, M.: Handel und Kunden profitieren. In: WIK 4 / 97, 1997, S. 61 - 62.
- Predicasts Inc.: Private security systems. Cleveland, OH 1974.

- Radtke, H.: Privatisierung von Geschwindigkeitsüberwachung – Einbruch in das staatliche Gewaltmonopol? In: Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht 8 (11), 1995, S. 428 - 431.
- Reichertz, J. und W. Misterek: Subjektives Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Hamm / Westfalen 1995. Essen ohne Jahr.
- Rupprecht, R.: Ein Beitrag in der Podiumsdiskussion „Die Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes im demokratischen Rechtsstaat“. In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 46 - 48.
- Rupprecht, R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Ablehnung einer gesetzlichen Neuregelung. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 18 - 21.
- Sachse, K.: Abgeblitzt. Focus Nr. 16, 14. 4. 1997, S. 78.
- Sack, F.: Einige Schlussnotizen. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 334 - 342.
- Sack, F. und M. Voß: Vorwort. In: F. Sack, M. Voß, D. Frehsee, A. Funk und H. Reinke (Hg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995, S. 9 - 12.
- Salewski, W. D. und R. Ochs: Personalentwicklung. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 649 - 706.
- „Schiefer-Kommission“: Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen „Wach- und Sicherheitsunternehmen“; Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe UALEX (Federführung), AG Kripo, TK und ad-hoc-Ausschuss „Recht und Polizei“ am 19. 1., 13. 8. und 12. 10. 1993. Unveröffentlicht.
- Schmallegger, F.: Criminal justice today (5. Aufl.). Upper Saddle River, NJ 1999.
- Schnepfen, A.: Die neue Angst der Deutschen. Frankfurt / Main 1994.

- Schult, H.: Innere Sicherheit am Wendepunkt? In: Die Polizei 85 (2), 1994, S. 25 - 26.
- Shearing, C. D. und P. C. Stenning : Modern private security: Its growth and implications. In: M. Tonry und N. Morris (Hg.): Crime and justice. An annual review of research. Vol. 3. Chicago, London 1981, S. 193 - 245.
- Steinkamm, A. A.: Modell für kommunale Sicherheitskonzepte. In: Zeitschrift für Wirtschaft, Kriminalität und Sicherheit (WIK) 96 / 2, 1996, S. 16 - 18.
- Stevens, J.: Applied multivariate statistics for the social sciences. Hillsdale, NJ 1986.
- Stober, R.: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Punktuelle Ergänzung bestehender Gesetze. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 26 - 33.
- Stollenwerk, D.: Geschwindigkeitsmessung durch Kommunen aus der Sicht einer Ordnungsbehörde. In: Die Polizei 12 / 96, 1996, S. 321 - 324.
- Streng, F.: Thesen aus der Sicht eines Kriminologen. In: R. Weiß und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996, S. 105 - 109.
- Stüllenberg, K.: Organisation und Struktur von Sicherheitsunternehmen. In: J. J. Glavic (Hg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u. a. 1995, S. 631 - 647.
- Stuttgarter Nachrichten: Die ersten Städte rufen nach dem Hilfssheriff. Nr. 29, 4. 2. 1995, S. 3.
- Sudman, S. und N. M. Bradburn: Response effects in surveys: A review and synthesis. Chicago 1974.
- von Arnim, A. Graf: BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“ Die Position des Sicherheitsgewerbes. In: DSD – Der Sicherheitsdienst 48 (3), 1996, S. 22 - 25.

Weber, G.: Private Sicherheitsdienste in Argentinien. In: Bürgerrechte & Polizei 43 (3), 1992, S. 49 - 53.

Weiß, R. und M. Plate (Hg.): Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden 1996.

WIK: Dresden: Gründung in diesem Jahr. Nr. 96 / 2, 1996, S. 18.

Williams, P. und J. Dickinson, J.: Fear of crime: read all about it? The relationship between newspaper crime reporting and fear of crime. In: The British Journal of Criminology 33 (1), 1993, S. 33 - 56.

Winkel, F. W. und A. Vrij: Fear of crime and mass media crime reports testing similar hypotheses. In: International Review of Victimology 1, 1990, S. 251 - 265.

Wirtschaftswoche: Schlaf der Gerechten. Nr. 37, 10. 9. 1993, S. 134 - 138.

Zimmermann, H.-M.: Innere Sicherheit durch Private? In: CD Sicherheitsmanagement 3 / 95, 1995, S. 11 - 22.



## Stichwortverzeichnis

### A

#### Alarmaufschaltung

240-244, 249, 283, 297, 299,  
309, 312, 321, 323-324,  
326-328, 341, 342-343, 349,  
363, 376

#### Alarmverfolgung

214, 240-245, 249, 283, 295,  
297, 299, 301, 309, 312, 323,  
328, 338-339, 342-344, 349

#### Alter

50-52, 62-65, 161, 182,  
184-189, 198, 200-201,  
204-207, 211-212, 245, 359,  
362-362, 364, 374-375, 381

#### Anzeigeverhalten

89-93, 125, 308, 370

#### Arbeitslosigkeit

66, 68, 70, 74-75, 79, 81, 83,  
316, 325, 369-370

#### Asylbewerber

233-234, 248, 363, 376

#### Auftraggeber

31, 35, 37, 39-40, 46-48,  
292-293, 296, 299, 301,  
303-307, 312, 316-322, 327,  
331-338, 342-352, 356,  
365-366, 378-382

#### Ausbildung

25, 32, 152, 176, 214-215,  
220-223, 237, 287, 296-298,  
301-302, 306-311, 313-315,  
318-322, 325, 328-329, 332,  
334, 336-337, 339-341,  
344-345, 348-351, 354, 359,  
366, 368, 372, 375, 377-382

#### Ausfallquote

41-44

#### Ausländer

61, 66, 68, 74-75, 77, 81, 83,  
295, 338, 369

#### Ausstattung der Sicherheitsdienste

214-220, 224, 235, 286, 309,  
354, 377

### B

#### Bahnhof

118, 120, 278-282, 285, 301,  
308, 318, 354

#### Banken

118, 120, 241-244, 249, 279,  
325-326, 328, 363

#### Baustellensicherung

297, 342

#### Bedrohung

83, 89, 95

#### Befragungsmethode

38-39, 43

#### Befürwortung von Sicherheitsdiensten

176, 179, 181-184, 359, 361,  
364, 374, 381

#### Befugnisse

22, 32, 36, 39-40, 214-215,  
250-260, 298, 306-307, 310,  
325, 329, 334, 340-341,  
346-347, 349-351, 356-358,  
376, 378

#### Beleihung

223, 250, 257-258, 343

#### Berufsabschluß

57-59

Beschäftigtenzahl im Sicherheits-  
gewerbe

15-16, 30-31, 33, 316, 332,  
345

Betteln

88, 308

Bewaffnung

34, 216-217, 301, 318, 328,  
375

Bürgerwacht

191, 196-198, 208-214,  
362-364, 374-375, 381

## C

City-Streife

191, 222, 255-256, 282, 286,  
296, 300, 305, 307-308, 313,  
318, 320, 324, 327, 330, 333,  
336, 338, 342-343, 349, 351,  
378

Community Policing

29, 33

## D

Datenschutz

251, 260, 292, 305

Detektiv

32, 120, 123, 228, 252, 265,  
272, 282-285, 295, 297,  
303-306, 319-321, 323-326,  
326-327, 335-340, 348, 351,  
380

Demonstrationen

237-238, 248, 309, 333-334,  
376

Deutsche Bahn AG

19, 278-282, 286, 293, 356

Diebstahl an/aus dem Auto

83, 86, 89, 95

Diebstahl persönlichen Eigentums

83, 87, 92, 95, 101, 108, 370

Discothek

20, 278-282

Distanz zu Ordnungsinstanzen

176, 181, 189-190, 362, 364,  
374

Distanz zur Polizei

140, 151, 157, 176, 360, 372

Distanz zu Sicherheitsdiensten

150-151, 156-157, 176,  
336-337, 342, 357, 366-367,  
372-373, 375, 379

Doorman

191, 222, 282-284, 305, 308,  
319, 323, 379

Drogen

68, 74, 77, 86, 308, 318, 342,  
369

## E

Effizienz der Polizei

142-143, 161, 164, 174, 302,  
305, 360-362, 372-373, 381

Einkaufsstraße

19, 118, 120, 230-231, 246,  
278, 343

Einkaufszentrum

19, 118, 120, 279, 284, 326,  
343, 348-352, 355, 371, 380

Einstellung zur Polizei

39, 89, 138-148, 157-159, 164,  
360-362, 372

Einstellung zu Sicherheitsdiensten

39, 135, 138, 148-159, 176,  
273, 302, 320, 349, 357, 359,  
371-372, 381

Entlastung der Polizei  
22, 157-158, 176, 309, 331,  
342, 347, 349, 351, 359, 362,  
366, 373, 382  
Erkennbarkeit von Sicherheits-  
diensten  
39, 214-215, 302, 315,  
318-319, 335, 354, 371

## F

Fahrraddiebstahl  
83, 85-86, 89, 95  
Familienstand  
52, 62, 64-65  
Feuerwehr  
111-113, 239, 312, 314, 326,  
371  
freiwilliger Polizeidienst  
33, 111-113, 371  
Freundlichkeit der Polizei  
139, 150, 159, 176, 360, 362,  
372-373  
Freundlichkeit der Sicherheits-  
dienste  
149-150, 159, 162, 176, 320,  
324, 330, 335, 338-339, 357,  
362, 372-373

## G

Gefahrguttransport  
232-233, 363, 376  
Gefangenentransport  
235-236, 248, 313, 339, 343,  
376  
Geld-/Werttransport  
120-123, 216, 227-228, 275,  
278, 283-186, 299, 301, 309,  
313, 326, 340, 342-344, 354,  
365, 371, 377

Gelegenheitsstruktur  
87, 355, 360  
Gemeindevollzugsdienst  
111-113, 224-227, 297, 339,  
362, 376, 49-50, 62-65, 87-88,  
161, 182, 184, 198-199,  
203-204, 209-200, 245, 359,  
369, 381

Gewaltmonopol

24, 224, 227

Gewaltstraftaten

87-88, 92, 370

## H

Haftanstalt  
227, 233-234, 314, 328  
Hallcrest-Report  
31-32  
Hausrecht  
227, 250, 252-255, 260, 301,  
338, 342, 376  
Haushaltsgröße  
53-54, 64  
hoheitliche Aufgaben  
20, 39, 223-227, 239, 257-258,  
305, 310-311, 313, 315, 317,  
323, 325, 327, 333-334, 339,  
350, 356, 359, 366, 376, 379,  
382

## I

indierkte Viktimisierung  
93, 104-105  
Informationsstand der Bürger  
22, 249, 250, 260, 282, 287  
Infrastruktur  
66, 68, 70, 72

Innenstadt  
114-118, 120, 145, 153-154,  
161, 166-167, 169, 176,  
230-231, 246, 255-256, 260,  
295, 333, 335, 346, 350, 354,  
358-361, 363, 371-373, 376

Internationalisierungsthese  
17

## **J**

Jedermannsrechte  
20, 341, 351, 380

Junior-Partner-These  
17-18

## **K**

Kaufhaus  
19, 47-48, 118, 120, 191,  
252-253, 279-285, 293, 295,  
299, 303-309, 316, 318-322,  
326-327, 335-339, 348-352,  
356, 365, 377-380

käufliche Sicherheit  
160, 172-174, 298-299,  
310-311, 315-316, 333, 339,  
359

Kenntnisstand  
35-36, 38, 110-113, 135-138,  
249, 282, 334, 353-355,  
358-359, 363, 371, 376,  
380-381

Kfz-Beschädigung  
83, 86, 90, 95, 370

Kfz-Diebstahl  
83-84, 89, 95

Kinder- und Jugendarbeit  
66, 75, 79, 81

Kinderzahl  
54-55

kognitive Risikoeinschätzung  
39, 96-110, 161-174, 182,  
185-186, 359, 361-362,  
370-371, 373-374, 381

kommunale Problemlagen  
39, 66-74, 97, 361, 369

Konkurrenz  
35, 37, 391-292, 316, 331, 334,  
346, 366-368, 382

Kontaktaufnahme  
39, 124-138, 148, 295,  
307-308, 323, 337, 354-355,  
357-358, 360, 371-373, 381

Kontakt-/Einbruchsdelikte  
95, 370

Kooperation  
25, 36-38, 295, 299-300, 303,  
305-308, 311-313, 316, 322,  
324, 327, 332, 338, 342,  
366-367, 378-379, 382

Kosten  
25, 221, 236, 238, 243, 288,  
296-297, 303-304, 307, 323,  
323, 328, 331, 366, 379

Kriminalitätsfurcht  
24, 26, 33, 35, 83, 93, 96-110,  
161-173, 291, 361, 365, 370,  
377

Kriminalitätsproblem  
66, 68, 70, 72, 74

Kriminalitätsreduktion  
23, 39, 74-83, 315, 360, 369

Kriminalitätssteigerung  
24, 216, 311, 334, 355

Kundenkontrolle  
120-123, 304-305, 320

## L

### Ladendiebstahl

250-252, 260, 265, 296,  
304-305, 307-309, 320, 324,  
335, 338-340, 344, 349-352,  
358, 367, 376, 380

### Ladenpassage

48, 118, 120, 191, 222, 228,  
246, 254-255, 282, 300, 307,  
316, 319-322, 331, 356, 363,  
371, 376, 379

### Luftverkehrssicherheit

227, 282, 344

## M

### Marktthese

17-18

### Medienberichterstattung

21, 26-27, 35-37, 40, 44-45,  
232, 257, 261-294, 302, 331,  
353-358, 364-365, 377-378,  
380-381

### Mittelschicht-Bias

56, 63, 65-66, 369

## N

### Nettohaushaltseinkommen

59-61, 63, 65, 182, 187, 189

### Nichtkontaktdelikte

95, 370

### Notruf

227-229, 231-232, 234, 246,  
312, 316, 338, 349, 376

### Notwehr- und Nothilferecht

20, 250, 330, 350

## O

### Obdachlose

252-254, 300, 305, 308, 320,  
324, 335, 349, 358

### Objektschutz

23, 25, 32, 120-123, 227, 299,  
309, 312-313, 339, 371

### Öffentlicher Raum

19, 38, 152, 191, 217, 230, 239,  
278-282, 318, 347, 355, 358,  
377

### Ökonomische Probleme

66, 72

### Ökonomische These

18-19

### ÖPNV

23, 88, 120-123, 191, 227,  
278-284, 293, 298, 310, 312,  
315-317, 326, 328, 337, 339,  
342, 344, 347, 354, 365, 371,  
377

### Opferschwere

95, 182, 189

### Opferwerdung

39, 83-96, 105, 275, 285-287,  
359, 370, 377

### Ordnerdienste

23, 120-123, 239, 297, 310,  
333, 371

## P

### Partnerschaft

25, 299, 306, 308, 311-313,  
322, 327, 336, 342, 366-367,  
378-379

### Personenkontrolle

158, 255-257, 300, 302, 358

## Personenschutz

23, 32, 227, 236-237, 248,  
283-284, 309-310, 313, 339,  
342, 363, 376-377

## Pöbeleien

83, 86, 88, 93-94, 98-99, 108,  
370

## Polizeipräsenz

29, 74, 77, 79, 81, 115, 125,  
144-147, 161, 165-169, 176,  
185, 187, 191-193, 197-198,  
200, 302, 305, 311, 334,  
340-341, 359, 361-362,  
371-375, 381

## Polizeistreifen

24, 29, 114-116, 144-146,  
154-156, 161, 166-169, 176,  
179, 185-187, 191-194,  
199-202, 228-230, 246, 324,  
346, 360-361, 363-364,  
372-374

## Polizeizufriedenheit

27-29, 36, 161, 176, 180-181,  
187-188, 374

## Q

### Qualifikation

30, 32, 214, 220-221, 298,  
301-302, 304, 306, 308,  
315-316, 336

## R

### Raub

83, 87, 92, 95, 101, 370

### Repräsentativität

62-66, 369

## Rechtliche Regelung

20-21, 30-31, 34, 40, 298, 300,  
302, 306-307, 311, 315,  
318-319, 321-322, 325,  
328-330, 334, 336, 340-341,  
343, 345, 347, 350-352, 356,  
378-380

## Revierkontrolldienst

227-228, 299, 312, 342

## S

### Sachbeschädigung

83, 87, 90, 95, 296, 302, 310,  
315

### Schulabschluß

55-27, 63-65, 182, 184-186,  
198, 202, 207-208, 213, 214,  
245, 361-362, 374-375

### Schwarze Sheriffs

21, 152, 298, 306, 330, 343,  
357

### Schwertransportbegleitung

23, 297, 339, 344

### Sexualdelikte

83, 87-88, 92-93, 95, 102-104,  
108-110, 370-371

### Sicherheitsbedürfnis

22, 138, 311, 322, 357

### Sicherheitsdienstpräsenz

23-24, 116-123, 153-155, 161,  
170-172, 193-195, 198,  
203-208, 219-220, 228-230,  
246, 272, 282, 296, 298-302,  
310, 315, 318, 321, 323-325,  
331, 333, 340, 342-343,  
346-348, 354, 359, 363-364,  
367, 371, 373-377

Sicherheitsgefühl  
19, 22, 24, 26-27, 29, 35-36,  
39, 96, 138, 144-145, 153,  
155-156, 161, 165, 176,  
191-214, 216, 298, 310,  
315-316, 318, 325, 330, 333,  
335-336, 347, 349, 358-360,  
362-364, 369, 372-375, 381

Sicherheitswacht  
33, 191, 345-347

Sicherungstechnik  
86, 227, 240-241, 243, 297,  
312, 316, 325, 329, 342-343

Sonderrechte  
214, 218-219, 338

soziale Probleme  
66, 68, 70, 72, 74, 369

Staatsangehörigkeit  
61, 63-65

Stadtpolitik  
66, 68, 70, 72

Stadtwerke  
19, 316, 327

Strafen  
75, 77, 81, 83, 369

## T

tätlicher Angriff  
83, 88, 93, 95, 99, 108, 296,  
308, 370

Tariflohn  
287, 298, 301, 310, 314, 332,  
334, 345

technische Überwachung  
33, 397

## U

Überfall  
101, 108, 285, 328, 365

Übergriff  
272, 275, 287, 297, 304-305,  
320, 324, 338-340, 349-350,  
357, 380

Umsatz im Sicherheitsgewerbe  
30, 31-32

Uniform  
39, 111-113, 215-216, 235, 296,  
298, 300, 303, 316, 318-319,  
331, 335, 340, 348, 354, 371,  
375

Unterrichtungsverfahren  
221, 286, 301, 321, 328-330,  
344

## V

Vakuumthese  
17-18, 356

Veranstaltungsschutz  
118, 120, 131, 227, 238-240,  
248-249, 259-260, 272, 275,  
281-284, 297, 299, 302, 309,  
312-313, 325-327, 332-333,  
338, 342, 344, 363-365,  
376-377

Verdrängungsthese  
17

Verkehrsprobleme  
66, 68, 70, 72, 74, 86

Verkehrsüberwachung  
20-23, 121, 125, 158, 223-227,  
239-240, 249, 257-258, 260,  
272, 282-283, 296-288, 300,  
302, 309, 313, 317, 324, 328,  
332, 339, 343-344, 346-347,  
362, 376

**Verkehrsunfall**

96-97, 108, 227, 232, 234-235,  
248, 300, 309, 313, 328, 339,  
370, 376

**Verwahrlosungserscheinungen**

74, 98, 217, 301, 318, 349

**Vulnerabilität**

36, 358-359

**W**

**Wahrnehmung von Sicherheits-  
diensten**

39, 114-124, 135-138, 285,  
358, 371

**Werkschutz**

32, 214, 220, 227-228, 282,  
299, 301-302, 314, 326,  
328-329, 342, 344

**wirtschaftlicher Entwicklung**

15-16, 311, 316, 331, 336-337,  
345-346, 368, 379

**Wohngegend**

22-23, 29, 114, 144-147,  
154-155, 161, 168-170, 176,  
193-214, 229-230, 246,  
256-257, 260, 278, 299-300,  
302, 313, 315, 333, 347, 350,  
354, 358-361, 365, 372-374,  
376

**Wohnungseinbruch**

83, 87, 92, 95, 100, 108

**Z**

**Zufallsstichprobe**

41



## BKA - Forschungsreihe

In der „BKA - Forschungsreihe“ werden Abschlussberichte von kriminalistisch-kriminologischen Projekten veröffentlicht, die entweder vom Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamts selbst durchgeführt oder vom BKA finanziert wurden. Weiterhin werden in dieser Reihe Vorträge und Diskussionsbeiträge von der alljährlichen BKA-Arbeitstagung und von wissenschaftlichen Symposien publiziert. Schließlich erscheinen in dieser Reihe auch Bibliographien.

Die Bände der „BKA - Forschungsreihe“ werden in der Regel nur an Polizeidienststellen, Justizbehörden und amtliche Institutionen sowie an einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen und Bibliotheken abgegeben. Der Bezug ist für die genannten Stellen kostenlos. Interessenten wenden sich bitte an:

Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut  
Fachbereich KI 13  
65173 Wiesbaden

Über sämtliche Veröffentlichungen des Kriminalistischen Instituts des BKA gibt es ein Gesamtverzeichnis (erhältlich als Broschüre oder Diskette 3,5"), welches über o. a. Anschrift angefordert werden kann.

In den letzten Jahren sind unter anderem folgende Bände in der BKA - Forschungsreihe erschienen:

Michael C. Baurmann und Wolfram Schädler  
**Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven**  
(Bd. 22) redaktionell korrigierter Nachdruck 1999

Helmut Kury u. a.  
**Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland**  
(Bd. 25), unveränderte Aufl. 1996

Werner Vahlenkamp und Ina Knauß  
**Korruption – hinnehmen oder handeln?**  
Mit einem Beitrag von Ernst-Heinrich Ahlf  
(Bd. 33) 2. Aufl. 1997

Gerhard W. Wittkämper, Peter Krevert und Andreas Kohl  
**Europa und die innere Sicherheit**  
(Bd. 35) 1996

Bundeskriminalamt (Hg.)  
**Methoden der Fallanalyse**  
(Bd. 38.1) 1998

Uwe Dörmann  
**Wie sicher fühlen sich die Deutschen?**  
(Bd. 40) 1996 – *vergriffen*

Rüdiger Weiß und Monika Plate (Hg.)  
**Privatisierung von polizeilichen Aufgaben**  
(Bd. 41) 1996

Ernst-Heinrich Ahlf  
**Ethik im Polizeimanagement**  
(Bd. 42) überarbeiteter Nachdruck 2000

Bundeskriminalamt (Hg.)  
**Organisierte Kriminalität**  
BKA-Arbeitstagung 1996  
(Bd. 43) 1997 – *vergriffen*

Rolf Bachem  
**Rechtsextreme Ideologien – Rhetorische Textanalysen als Weg zur  
Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Schriftmaterials**  
(Bd. 44) 1999

Reingart Göbel und Franziska Wallraff-Unzicker  
**Kriminalprävention**  
Eine Auswahlbibliographie  
(Bd. 45) 1997 – *vergriffen*

**Einschätzungen zur Korruption in Polizei, Justiz und Zoll**  
Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes  
und der Polizei-Führungsakademie  
(Bd. 46) 2000

Bundeskriminalamt (Hg.)  
**Neue Freiheiten, neue Risiken, neue Chancen**  
BKA-Arbeitstagung 1997  
(Bd. 48) 1998

Bundeskriminalamt (Hg.)  
**Moderne Sicherheitsstrategien gegen das Verbrechen**  
BKA-Arbeitstagung 1998  
(Bd. 49) 1999

Rainer Pitschas  
**Polizei und Sicherheitsgewerbe**  
(Bd. 50) 2000

Joachim Obergfell-Fuchs  
**Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei**  
(Bd. 51) 2000

**BKA**

---

*Forschungsreihe*